VERHANDLUNGEN

Baden (Grand Duchy). Landstände.
Zweite Kammer




BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA



Verhandlungen

der

Stände-Versammlung

des

Großherzogthums Baden

vom Landtag 1883/84.

Enthaltend

die

Protokolle der zweiten Kammer

von ihr selbst amtlich herausgegeben

nebst

Repertorium.

399

Karlsruhe.

W. Hasper'sche Hofbuch- und Steindruckerei, Friedrich Gockel.

1884.

Vorstand der zweiten Kammer.

Bei der Eröffnung der Kammer fungirten gemäß § 1 der Geschäftsordnung:

als Alterspräsident: Abg. Betzinger,
als Jugend-Sekretäre: „ Winterer,
„ Wittmer,
„ Wacker,
„ Kast.

Nach der Eröffnung der Kammer wurden gewählt:

zum Präsidenten der Abg. Lamey,
„ ersten Vicepräsidenten „ „ Betzinger,
„ zweiten „ „ „ Friderich,
zu Sekretären die Abgeordneten:
Klein,
Grether,
Birkenmayer,
Vogel.

Abtheilungen.

I.	II.	III.	IV.	V.
1. Belzer.	1. Birkenmayer.	1. Blattmann.	1. Flüge.	1. Förderer.
2. Betzinger.	2. Fischer.	2. Däublin.	2. Förster.	2. Grether.
3. v. Buol.	3. Frank.	3. Dimer.	3. Frey.	3. Hoffmann.
4. Burg.	4. Ganter.	4. v. Feder.	4. Junghanns.	4. Kast.
5. Edelmann.	5. Gönner.	5. Frech.	5. Mays.	5. Kiefer.
6. Huth.	6. Hebting.	6. Friderich.	6. v. Neubronn.	6. Lamey.
7. Kopfer.	7. Herrmann.	7. Kern.	7. Nopp.	7. Maurer.
8. Krausmann.	8. Kiefer.	8. Klein.	8. Otto.	8. Röttinger.
9. Lohr.	9. Kirchenbauer.	9. Krafft.	9. Reichert.	9. Roßhirt.
10. Rober.	10. Meyr.	10. Lender.	10. Schneider v. M.	10. Schneider v. K.
11. Vogel.	11. Müller.	11. Schmid v. K.	11. Wacker.	11. Strauß.
12. Walz.	12. Pflüger.	12. Schmitt v. B.	12. Wittmer.	12. Vogelbach.
13. Winterer.	13. Strübe.	13. Schober.		

Budget-Commission.

1. Friderich. 2. Gönner. 3. Hoffmann. 4. Krausmann. 5. Wacker.

Verstärkung: 6. Blattmann. 7. Edelmann. 8. Fischer. 9. Frank. 10. Frech. 11. Kopfer. 12. Ganter. 13. Maurer. 14. Pflüger. 15. Rober. 16. Röttinger. 17. Schober.

Petitions-Commission.

1. Frey. 2. Krafft. 3. Strauß. 4. Strübe. 5. Winterer.

Verstärkung: 6. Herrmann. 7. Junghanns. 8. Kern. 9. Mays. 10. Meyr. 11. Roßhirt. 12. Wittmer.

Commission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek.

1. Birkenmayer. 2. Huth. 3. Kern. 4. Kiefer. 5. v. Neubronn.

Commission für Eisenbahnen und Straßen.

1. Burg. 2. Däublin. 3. Flüge. 4. Müller. 5. Vogelbach.

Verstärkung: 6. Belzer. 7. Förster. 8. Kast. 9. Kiefer. 10. Klein. 11. Lohr. 12. Schmid von Kaltbrunn. 13. Schmitt von Bruchsal. 14. Vogel. 15. Walz.

Mitglieder der zweiten Kammer.

Ord.-Zahl.	Namen.	Wohnort.	Stand.	Wahlbezirk.
1.	Belzer, Bernhard	Baden	Rentner	33. Bezirksamt Gernsbach und Gemeinden aus dem Bezirk Rastatt.
2.	Betzinger, Johann Baptist	Freiburg	Oberhofgerichtsrath a. D.	29. Bezirksamt Achern und Gemeinden des Bezirksamts Bühl.
3.	Birkenmayer, Ernst Adolf	Waldshut	Landgerichtsrath	7. Bezirksämter Waldshut und Säckingen.
4.	Blattmann, Josef	Unterglotterthal	Bürgermeister	17. Bezirksamt Waldkirch und Gemeinden der Bezirksämter Freiburg und Emmendingen.
5.	von Buol, Rudolf	Mannheim	Landgerichtsrath	54. Bezirksämter Wallbürn und Wertheim.
6.	Burg, Karl Emil	Offenburg	Rentner	26. Stadt Offenburg.
7.	Däublin, Ernst Wilhelm	Efringen	Oeconom	12. Bezirksamt Müllheim und ein Theil des Bezirksamts Staufen.
8.	Dimer, Theodor	Wiesloch	Gemeinderath	47. Bezirksamt Wiesloch und Gemeinden des zirksamts Heidelberg.
9.	Edelmann, Josef Karl	Konstanz	Stiftungsverwalter	4. Bezirksämter Radolfzell und Konstanz.
10.	von Feder, Heinrich	Mannheim	Rechtsanwalt	45. Stadt Mannheim.
11.	Fischer, Wilhelm	Freiburg	Kaufmann	18. Stadt Freiburg.
12.	Flüge, Wilhelm	Lahr	Bürgermeister	22. Bezirksamt Lahr mit Altenheim, Amt Offenburg.
13.	Förderer, Albert	Lahr	Stadtpfarrer	24. Amtsgerichtsbezirk Haslach und Bezirksamt Gengenbach.
14.	Förster, Heinrich	Weinheim	Altbürgermeister	46. Bezirksamt Weinheim und ein Theil des Amtsbezirks Ladenburg.
15.	Frank, Georg Johann	Buckenberg	Oeconom	43. Pforzheim (Landbezirk.)

Mitglieder der zweiten Kammer.

Ord.-Zahl.	Namen.	Wohnort.	Stand.	Wahlbezirk.
16.	Frech, Heinrich Albert	Mannheim	Ministerialrath und Landescommissär.	44. Bez.-Amt Schwetzingen und ein Theil des Amtsbezirks Ladenburg.
17.	Frey, Otto	Bühl	Oberamtmann	51. Bezirksamt Sinsheim, soweit es nicht zu Bezirk 50 gehört.
18.	Friderich, Karl	Durlach	Bürgermeister	37. Stadt Durlach.
19.	Ganter, Heinrich	Donaueschingen	Bürgermeister	13. Bezirksamt Donaueschingen.
20.	Gönner, Albert	Baden	Oberbürgermeister	31. Stadt Baden.
21.	Grether, Karl	Schopfheim	Bürgermeister	11. Bezirksamt Schopfheim und Gemeinden des Bezirksamts Säckingen.
22.	Hepting, Josef	Freiburg	Weinhändler	16. Bezirksamt Breisach und Gemeinden des Bezirksamts Freiburg.
23.	Herrmann, Karl Friedrich	Pforzheim	Privatmann	42. Stadt Pforzheim.
24.	Hoffmann, Karl	Karlsruhe	Stadtrath	35. Stadt Karlsruhe.
25.	Huth, August	Neufreistett	Fabrikant	27. Bezirksamt Kehl.
26.	Junghanns, Franz	Offenburg	Landgerichtsrath	55. Bezirksamt Tauberbischofsheim.
27.	Kast, Karl Gallus	Thiengen	Stadtrechner	6. Bezirksämter Bonndorf und Jestetten und ein Theil des Bezirksamts Waldshut.
28.	Kern, Otto	Freiburg	Landgerichtsrath	20. Ein Theil des Bezirksamts Kenzingen u. Amt Ettenheim.
29.	Kiefer, Friedrich	Freiburg	Landgerichtsdirector	35. Stadt Karlsruhe.
30.	Kieser, Wilhelm	Buchen	Bürgermeister	52. Bezirksämter Buchen und Eberbach.
31.	Kirchenbauer, Karl	Söllingen	Bauunternehmer	38. Durlach (Landbezirk) und ein Theil des Bezirksamts Bruchsal.

Mitglieder der zweiten Kammer.

Ord.-Zahl.	Namen.	Wohnort.	Stand.	Wahlbezirk.
32.	Klein, Hermann	Wertheim	Oeconom	56. Bezirksämter Boxberg und Adelsheim.
33.	Kopfer, Wilhelm	Mannheim	Kaufmann	45. Stadt Mannheim.
34.	Krafft, Ernst Friedrich	St. Blasien	Fabrikant	8. Bezirksämter St. Blasien, Schönau und ein Theil von Neustadt.
35.	Krausmann, Heinrich	Heidelberg	Altoberbürgermeister	48. Stadt Heidelberg.
36.	Lamey, August	Mannheim	Geheimerath	35. Stadt Karlsruhe.
37.	Lender, Franz Xaver	Sasbach (Amts Achern)	Decan	34. Bezirksamt Ettlingen und Gemeinden des Bezirksamts Rastatt.
38.	Lohr, Friedrich	Ueberlingen	Gastwirth	1. Bezirksämter Ueberlingen und Pfullendorf.
39.	Maurer, Otto	Lahr	Fabrikant	21. Stadt Lahr.
40.	Mays, Heinrich Albert	Heidelberg	Privatmann	48. Stadt Heidelberg.
41.	Meyr, Franz Ludwig	Konstanz	Kreisgerichtsrath a. D.	28. Bezirksamt Oberkirch und Gemeinden des Bezirksamts Achern.
42.	Müller, Eduard	Welschingen	Gastwirth	5. Bezirksamt Engen und Gemeinden des Bezirksamts Stockach.
43.	von Neubronn, Friedrich	Karlsruhe	Ministerialrath und Oberstaatsanwalt	19. Bezirksamt Emmendingen und ein Theil des Amtsbezirks Kenzingen.
44.	Nopp, Hieronymus	Philippsburg	Bürgermeister	40. Ein Theil des Bezirksamts Bruchsal.
45.	Otto, Karl während des Landtags verstorben, s. O.-Z. 64	Villingen	Kaufmann	14. Bezirksamt Villingen und Gemeinden des Bezirksamts Neustadt.
46.	Pflüger, Max	Lörrach	Posthalter	10. Lörrach (Landbezirk).
47.	Reichert, Maxim. Wilhelm.	Baden	Kaufmann	30. Bezirksamt Bühl und Gemeinden der Bezirksämter Baden u. Rastatt.

Mitglieder der zweiten Kammer.

Ord.-Zahl.	Namen.	Wohnort.	Stand.	Wahlbezirk.
48.	Rober, Joh. Baptist	Meßkirch	Privatmann	2. Bezirksamt Meßkirch und Gemeinden des Bezirksamts Stockach.
49.	Röttinger, Karl	Freiburg	Bürgermeister	18. Stadt Freiburg.
50.	Roßhirt, Dr. Franz	Heidelberg	Oberhofgerichtskanzl. a. D.	25. Offenburg (Landbezirk), ohne Altenheim.
51.	Schmid, Anton	Kaltbrunn	Bezirksrath	23. Bezirksamt Triberg und Amtsgerichtsbezirk Wolfach.
52.	Schmitt, Tobias Josef	Bruchsal	Bauunternehmer	41. Stadt Bruchsal.
53.	Schneider, Karl August	Karlsruhe	Banquier	36. Karlsruhe (Landbezirk).
54.	Schneider, Ferdinand	Mannheim	Stadtrath	45. Stadt Mannheim.
55.	Schober, Theod. Gust. Aug.	Pforzheim	Stadtrath	42. Stadt Pforzheim.
56.	Strauß, August	Mosbach	Bürgermeister	53. Bezirksamt Mosbach.
57.	Strübe, Hermann	Heidelberg	Kreisschulrath	49. Bezirksamt Heidelberg (Land).
58.	Vogel, Karl	Rastatt	Buchdruckereibesitzer	32. Stadt Rastatt.
59.	Vogelbach, Reinhard	Lörrach	Weinhändler	9. Stadt Lörrach und Stetten.
60.	Wacker, Theodor	Zähringen	Pfarrer	15. Bezirksamt Freiburg und Gemeinden des Bezirksamts Staufen.
61.	Walz, Jakob	Gondelsheim	Oeconom	39. Bezirksamt Bretten und Gemeinden des Bezirksamts Bruchsal.
62.	Winterer, Otto	Konstanz	Oberbürgermeister	3. Stadt Konstanz.
63.	Wittmer, Heinrich August	Eppingen	Gastwirth	50. Bezirksamt Eppingen und Gemeinden des Bezirksamts Sinsheim.
64.	Osiander, Heinrich	Villingen	Bürgermeister	an Stelle von O.-Z. 45.

Repertorium.

Prot. Seite.

Budget.

Badeanstalten.

IV. Handelsministerium.

V. Finanzministerium.

Prot. Seite.

Budget.

Commissionen.

Denkschriften.

Deputation.

Diener.

Druckkosten.

Prot. Seite.

Drucksachen.

Prot. Seite.

Drucksachen.

Einkommensteuer.

Einladungen.

Eisenbahnen.

Prot. Seite.

Eisenbahn-Unfälle.

Faustpfandverträge.

Fluß- und Dammbausteuer.

Gemeindeordnung.

Gemeindeverfassung.

Gesetzesvorschlag.

Gewerbeordnung.

Petitionen.

Petitionen.

Petitionen.

Petitionen.

NB. Die mit * bezeichneten Petitionen wurden nicht mehr erledigt u. die mit ** wurden als zur Berathung ungeeignet erklärt.

Prot. Seite.

Polizeistrafgesetzbuch.

Präsentationsrecht

Präsidium.

Provisorische Gesetze.

Regierungscommissäre.

Resolutionen.

Schäferei.

Prot. Seite.

Schulcompetenzen.

Schulwesen.

Sekretäre.

Städteordnung.

Ständehausbau.

Ständeversammlung.

Prot. Seite.

Steuern.

Straßenbau.

Vorbereitungs-Sitzung

der II. Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 19. November 1883. Nachmittags 5 Uhr.

Staatsminister Turban:

Hochgeehrteste Herren!

Es gereicht mir zur besondern Freude Ihnen am Vorabend der Eröffnung des neuen Landtags im Namen der Gr. Staatsregierung meine und meiner Herren Collegen freundliche Grüße entgegenzubringen.

Sie haben sich heute schon hier versammelt um die für den Eintritt in Ihre Geschäfte nothwendigsten Vorbereitungen zu treffen. Zunächst handelt es sich um die provisorische Constituirung Ihres Bureaus bis zur definitiven Bestellung Ihres Präsidiums und Ihres Sekretariats. Es ist nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung das älteste der Mitglieder dieses hohen Hauses zum Vorsitzenden und es sind die 4 jüngsten Mitglieder zur Führung des Protokolls berufen.

Ausweislich der Akten ist nach seinen Lebensjahren das älteste Mitglied der Kammer Herr Betzinger, geboren am 26. Januar 1811. Ihm am nächsten stünde Herr Kopfer, geboren am 28. März 1813, dann Herr Rober, geboren am 1. Dezember 1814.

Wenn sich hiegegen kein Widerspruch erhebt, so darf ich den Herrn Abg. Betzinger ersuchen, seinen Sitz als Alterspräsident einzunehmen.

Die 4 im Lebensalter jüngsten Abgeordneten sind Herr Abg. Wittmer, geboren am 24. August 1847, Herr Abg. Winterer, geboren den 8. Januar 1846, Herr Abg. Wacker, geboren den 5. November 1845 und der Herr Abg. Kast, geboren den 1. Dezember 1843. An sie würde sich zunächst anreihen der Herr Abg. Fischer, geboren den 10. Oktober 1843 und dann der Herr Abg. Herrmann, geboren den 28. August 1843.

Wenn auch diese Daten nicht beanstandet werden, und die 4 erstgenannten Herren, wie ich glaube, anwesend sind, so ersuche ich also die Herren Wittmer, Winterer, Wacker und Kast als Jugendsekretäre neben dem Herrn Alterspräsidenten Platz nehmen zu wollen.

Wenn ich nicht irre, sind bereits einige Einläufe dem Bureau zugegangen, welches ich ersuche, nunmehr in seine Thätigkeit einzutreten, indem ich gerne mit der Versicherung schließe, daß es mir und meinen Herren Collegen stets eine angenehme Pflicht sein wird Sie, Hochgeehrteste Herren, in Ihren Geschäften, so weit es in Ihren Wünschen und unserem Vermögen gelegen ist, zu fördern und in unserer gemeinsamen Arbeit mit Ihnen diejenigen Geschäfte, welche sich dem Landtag darbieten, einer dem Wohl des Landes entsprechenden Lösung entgegen zu führen.

Alterspräsident Betzinger:

Hochgeehrte Herren Collegen von der II. Kammer des Landtags! Auch diesmal beruft mich mein vorgerücktes Lebensalter zur Stelle Ihres Alterspräsidenten, um einige vorbereitende Geschäfte des Landtags zu leiten. Ich werde bestrebt sein, diese Geschäfte ordnungsmäßig und unparteiisch zu führen und ersuche zugleich die Herren, mich hiebei geneigtest zu unterstützen. Ich hoffe, daß wir die Einleitung zu einem recht ersprießlichen Landtag treffen.

Ich heiße alle die verehrten Herren Collegen freundlichst willkommen. —

Ich habe nun zunächst einen der Herren Sekretäre zu ersuchen, den Einlauf, der an das Hohe Haus gekommen ist, zu verlesen.

Sekretär: Der Einlauf betrifft die Einladung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs an die Mitglieder der Kammer in's Großh. Schloß und zwar des Mittags 1¼ Uhr am 20. d. Mts.

Ein weiterer Einlauf betrifft das Urlaubsgesuch des Herrn Abg. Otto wegen Krankheit bis Weihnachten.

Alterspräsident: Als Alterspräsident werde ich nur so viel aussprechen können, daß wir dem Herrn Gesuchsteller einen Urlaub für die nächsten 4 Tage, so lange ungefähr wird mein Amt dauern, bewilligen und wir die weitere Entscheidung dem definitiven Präsidium vorbehalten.

von Feder: Ich glaube das hohe Haus ist in der Lage, den Urlaub ganz bewilligen zu können.

Alterspräsident: Ich will nicht übergreifen und die Sache kann ja wieder vorgelegt werden.

Es ist noch ein Gesuch um Urlaub für die nächsten Tage eingekommen von dem Abg. Edelmann, der sich auf sehr dringende Berufsgeschäfte beruft.

Ich möchte auch hier für die nächsten 4 Tage den Urlaub zu bewilligen vorschlagen.

Wenn von Seiten des hohen Hauses nichts erinnert wird, erkläre ich die Urlaubsgesuche in diesem Sinn für genehmigt.

Es werden nun noch 4 Mitglieder des hohen Hauses auszulosen sein, die Antheil nehmen an der Deputation die morgen Seine Königliche Hoheit den Großherzog am Portal des Hauses zu empfangen hat.

Nach dem Programm heißt es: „Der Alterspräsident mit 8 Mitgliedern." Ich glaube es war seither Uebung, daß das Bureau, also die 4 Sekretäre, mit zur Deputation gehörte und noch 4 weitere Mitglieder ausgelost wurden.

Wenn das hohe Haus nichts dagegen einwendet, ersuche ich den Herrn Sekretär aus dieser Urne 4 Namen herauszunehmen.

(Geschieht.)

Das Ergebniß ist:

Die ausgelosten Herren sind die Abg. Vogel, Herrmann, Fischer, Mays.

Da wir nach der eröffneten Zuschrift des Oberst-Kammerherrnamts für morgen Nachmittag in's Schloß befohlen sind, wird natürlich morgen keine Sitzung stattfinden.

Die nächste Sitzung wird erst am Mittwoch stattfinden können und ich schlage vor, dieselbe um 9 Uhr zu beginnen.

Die Tagesordnung wird sein: Die Wahl der provisorischen Abtheilungen, und wenn diese constituirt sind, wird man mit den Wahlprüfungen beginnen können.

Ich glaube diese Tagesordnung festhalten zu können, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

Wenn sonst noch eine Bemerkung gemacht werden will, so bitte ich, dies jetzt zu thun.

Friderich: Wir waren bisher gewohnt, uns hier zum Gottesdienst zu versammelten, und gemeinsam zur Kirche zu gehen; ebenso versammeln wir uns hier, um gemeinsam in's Schloß zu gehen.

Alterspräsident: Ich glaube, daß dies bisher bei dem Gang in's Schloß Uebung war, und wir können es ja auch morgen so halten. Was die Kirche betrifft, so ist, so viel ich weiß, hier keine ständige Uebung. Hier begab man sich eben je nach der Confession in die Kirche, und ich möchte das auch diesmal den Mitgliedern anheimgeben.

Lamey: Es wird das nicht als Verbindlichkeit angesehen, sondern nur als eine Erleichterung für die, die sie benutzen wollen.

Alterspräsident: Sofern keine weitere Bemerkung gemacht wird, glaube ich die Vorbereitungssitzung schließen zu können.

Die nächste Sitzung findet also am Mittwoch um 9 Uhr statt.

Schluß 5½ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Alterspräsident:
Betzinger:

Die Sekretäre:
Winterer.
Wittmer.
Theodor Wacker.
K. Kast.

Protokoll über die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung

am 20. November 1883.

Auf Grund der höchsten Entschließung vom 3. November 1883 und des ausgegebenen Programms versammelten sich heute Vormittag 11 Uhr die Mitglieder beider Kammern der Landstände im Sitzungssaale der 2. Kammer, nachdem sie zuvor dem Gottesdienste in den beiden Kirchen, und zwar in der katholischen um 9 Uhr, in der evangelischen um 10 Uhr angewohnt hatten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, in Begleitung Allerhöchst Ihrer Flügeladjutanten, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl bei Ihrer Ankunft am Portal des Ständehauses durch die Abordnungen der beiden Kammern empfangen, wurden bei Höchst Ihrem Eintritt in den Saal mit einem dreimaligen Hoch begrüßt.

Seine Königliche Hoheit bestiegen den Thron und hielten an die Versammlung, nachdem dieser von Sr. Exzellenz dem Herrn Staatsminister Turban die Erlaubniß zum Sitzen gegeben worden, folgende Rede:

Edle Herren und liebe Freunde!

Ich heiße Sie beim Beginne Ihrer Thätigkeit freundlich willkommen.

Es war **Mir** leider vor zwei Jahren nicht beschieden, den Landtag selbst zu eröffnen und mit den Vertretern **Meines** Volkes persönlichen Verkehr zu pflegen. In der **Mir** auferlegten unfreiwilligen Zurückgezogenheit habe **Ich** indessen Ihre Arbeiten mit aufmerksamer Theilnahme verfolgt und deren Ergebnisse mit Befriedigung aufgenommen.

Hohe Freude und Genugthuung hat es **Meinem** landesväterlichen Herzen bereitet, daß der Erbgroßherzog in der Zeit **Meiner** Verhinderung den Auftrag zu **Meiner** Stellvertretung pflichttreu in **Meinem** Sinne und in ernster Hingebung an das Wohl des Landes vollzogen hat.

Die **Mir** und **Meinem** Hause bei **Meiner** Krankheit und Genesung wie bei der Geburt eines hoffnungsvollen Enkelsohnes aus allen Kreisen der Bevölkerung kund gegebene liebevolle Theilnahme hat **Mich** und die **Meinigen** reich beglückt und mit innigem Dank erfüllt. —

Aus den Ihnen zugehenden Vorlagen werden Sie, edle Herren und liebe Freunde, ersehen, daß **Meine** Regierung bemüht gewesen ist, auf den verschiedenen Gebieten der Landesgesetzgebung und der Landesverwaltung, wo immer klar erkannte Bedürfnisse es geboten, die Vorbereitungen zu einer ebenso umfassenden als belangreichen Thätigkeit dieses Landtages zu treffen. Sie werden in diesen Arbeiten die unveränderten Absichten **Meiner** Regierung erkennen, die Entwickelung unseres Staatswesens auf den bewährten Grundlagen weiter zu führen und im Geiste gerechter Freisinnigkeit und fester Ordnung zu vervollkommenen. Mit Zuversicht hoffe **Ich** auch Ihre Berathungen und Entschließungen auf dieses Ziel gerichtet zu sehen.

Wir dürfen uns dieser gemeinsamen Arbeit — **Ich** betone dies mit froher Empfindung — zu einer Zeit widmen in welcher Handel und Verkehr wieder in sichtlichem Aufschwung begriffen sind und auch die theilweise bessere Erndte dieses Jahres einen günstigen Einfluß auf den Wohlstand des Landes hoffen läßt.

Die auf dem letzten Landtag angeregten Erhebungen über die allgemeine Lage der Landwirthschaft werden Ihnen unverweilt vorgelegt werden können. Die Ergebnisse werden bei Ihren Berathungen vielfach um so werthvollere Aufschlüsse und Anhaltspunkte gewähren, als diese Untersuchung sich über Gemeinden aller Landestheile und verschiedenartigster Gestaltung erstreckt und sich streng zur Aufgabe gestellt hat, ohne jegliche Voreingenommenheit durch sorgfältige und gewissenhafte Erforschung ein möglichst getreues

Bild von den Zuständen zu gewinnen, in welchen dermalen ein nach seinem Beruf wie nach seiner Zahl und Kraft so gewichtiger Bestandtheil der Bevölkerung Badens sich befindet.

Die wiederholt in Verhandlung gewesenen gesetzgeberischen Aufgaben einer definitiven Ordnung der Zuständigkeit und des Verfahrens der Verwaltungsgerichte, einer Vereinfachung der Kreisorganisation, der Entlastung der Kreise in Ansehung des Landarmenwesens und der Aenderung ihres dermaligen Verhältnisses zum Bau und zur Unterhaltung der Landstraßen, sowie einer Revision der Städteordnung haben **Meine** Regierung unausgesetzt beschäftigt und zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen geführt, welche Ihnen demnächst zur Berathung und Beschlußfassung übergeben werden sollen.

Das freundliche Verhältniß zu dem katholischen Kirchenregiment hat sich bei der Erledigung aller Angelegenheiten, die ein Einvernehmen mit der obersten Kirchenbehörde erforderten, in der beim Schlusse der letzten Tagung erhofften Weise bewährt. **Meine** Regierung wird ernstlich bestrebt sein, dieses für eine friedliche Entwicklung der inneren Zustände des Landes wichtige und erfreuliche Verhältniß aufrecht zu erhalten.

Die auf dem vorigen Landtag angeregte Frage einer gesetzlichen Regelung und Feststellung der Verhältnisse der Mittelschulen hat **Meine** Regierung unter Zuziehung weiterer sachkundiger Kreise einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Eine Uebersicht dessen, was auf Grund jener Berathungen bis jetzt geschehen ist, wird Ihnen vorgelegt werden. Umfang und Form der allgemeinen Feststellungen im Gebiete des Mittelschulwesens, welche sich an diese Einzelverordnungen anzuschließen haben werden, sind noch Gegenstand der Erwägung **Meiner** Regierung.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens sind Gesetzentwürfe über die Berechnung der Staatsbeiträge zu den Volksschullehrergehalten, über die Ablösung der auf Privatrechtstitel beruhenden Leistungen für Lehrergehalte sowie über die Rechtsverhältnisse der an öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten verwendeten Lehrkräfte fertig gestellt.

Seit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze hat sich das Bedürfniß gezeigt, unter deren Berücksichtigung die bestehenden Vorschriften über die öffentliche Hinterlegung einer gesetzlichen Neugestaltung zu unterziehen.

Das erhöhte Interesse, welches neuerlich den aus früherer Zeit stammenden Werken von historischem und künstlerischem Werth aus weiteren Kreisen zugewendet wird, läßt eine Ordnung der Fürsorge für die vaterländischen Denkmäler dieser Art durch die Gesetzgebung geboten erscheinen.

Am Schluß des vergangenen Jahres haben die Hochfluthen des Rheins und seiner Zuflüsse den Uferbewohnern schwere Beschädigungen zugefügt. Durch reiche von Nah und Fern geleistete Unterstützungen ist die augenblickliche Noth wirksam gelindert worden. Dem Staat und den nächstbetheiligten Interessenkreisen ist aber noch die finanziell schwer wiegende Aufgabe verblieben, die zerstörten Verkehrswege und Schutzwerke wieder herzustellen sowie durch umfassende Neubauten entsprechend zu verstärken.

Wie bedeutend hierdurch die Staatshilfe beansprucht ist, werden Sie aus der Budgetvorlage erkennen.

Mit um so größerer Befriedigung werden Sie erfahren, daß — ungeachtet der sonstigen Steigerung des Ausgabeetats durch sehr beträchtliche Anforderungen für mannigfache der Volkswohlfahrt gewidmete Anstalten — der Abschluß des Voranschlags ein günstiger ist.

Auch unsere Staatseisenbahnen haben durch die Witterungseinflüsse des vergangenen Jahres mehrfache Beschädigungen des Bahnkörpers und in Folge dessen länger andauernde Betriebsstörungen erfahren.

Nicht minder haben sich wiederholte, tief zu beklagende Betriebsunfälle ereignet, welche es **Meiner** Regierung zur Pflicht machten, der Betriebssicherheit unserer Bahnen die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden und aus diesem Anlaß auch die gesammten Verwaltungseinrichtungen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Soweit sich hierbei eine Aenderung bestehender Ordnungen als zweckmäßig ergeben hat, sind die nöthigen Verfügungen bereits getroffen worden; andere, die Vervollkommung technischer Einrichtungen bezweckende Maßnahmen werden **Ihrer** Zustimmung unterbreitet werden.

Der gesteigerte Verkehr unserer Bahn macht sich in andauernd wachsenden Erträgnissen bemerkbar. Diese allmälige Besserung der finanziellen Lage der Staatseisenbahnen wird es ermöglichen, die durch den Bau der Höllenthalbahn übernommenen Opfer ohne Nachtheil zu tragen und im weiteren Verlauf auch der Erfüllung berechtigter Wünsche anderer Landestheile näher zu treten.

Einem aus dem Kreise der Produzenten schon seit längerer Zeit hervorgetretenen Wunsche nach einer anderweiten Regelung der Bierbesteuerung entgegen zu kommen, ist **Meine** Regierung mit der Vorbereitung einer Gesetzesvorlage beschäftigt, welche an Stelle der Kesselsteuer eine Braumalzbesteuerung einzuführen die Absicht hat.

In dem Bestreben, die steuerlichen Lasten der Bevölkerung noch mehr, als bisher geschehen, nach der individuellen Leistungsfähigkeit der Pflichtigen zu vertheilen, wird Ihnen die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer auf's Neue vorgeschlagen werden. Der Ertrag dieser Steuer soll ausschließlich in der Herabminderung der bestehenden direkten Staatsabgaben seine Verwendung finden.

Für eine befriedigende materielle und rechtliche Stellung aller Bediensteten der Staatsverwaltung einzutreten, ist von **Mir** stetshin wesentlich als eine Sorge der Staatsregierung erkannt worden. Dieser, auch ihrer finanziellen Tragweite wegen besonders schwierigen Aufgabe, wie nicht minder der Erhaltung einer festen Dienstordnung wird **Meine** Regierung auch ferner ihre volle Aufmerksamkeit widmen und — unbeschadet der Vorbereitungen für ein die Rechtsverhältnisse aller Staatsbediensteten umfassendes Beamtengesetz — noch diesem Landtage eine Vorlage wegen ausgiebigerer Versorgung der Hinterbliebenen der ohne Staatsdienereigenschaft angestellten Bediensteten der Staatsverwaltung zugehen lassen. —

So eröffnet sich Ihnen, edle Herren und liebe Freunde, ein weites Feld für die Ausbildung unserer öffentlichen Einrichtungen und für die Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Volkes.

Mögen diese Aufgaben bei einträchtigem Zusammenwirken seiner Vertreter mit **Meiner** Regierung eine glückliche Lösung finden und darin von Neuem der vaterländische Sinn sich bethätigen, welcher sich unter uns stets bereit gezeigt hat, für die Wohlfahrt der engeren wie der weiteren Heimath einzutreten.

Dazu wolle Gott seinen Segen verleihen!

Der Präsident des Staatsministeriums, Herr Staatsminister Turban, verlas nunmehr die Formel des Verfassungseids und forderte die nachgenannten neu gewählten und anwesenden Mitglieder der zweiten Kammer auf, den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid zu leisten: Belzer, Däublin, von Feder, Flüge, Förderer, Förster, Frech, Frey, Friderich, Gönner, Hebting, Herrmann, Huth, Junghanns, Kiefer, Krafft, Krausmann, Lender, Maurer, Meyr, v. Neubronn, Rober, Röttinger, Schmitt von Bruchsal, Schneider von Karlsruhe, Schneider von Mannheim, Strauß, Vogel, Wacker, Walz, Winterer, Wittmer.

Beim namentlichen Aufruf der einzelnen Abgeordneten sprach Jeder derselben von seinem Sitz aus unter Aufhebung der rechten Hand die Worte:

„Ich schwöre."

Nachdem die Beeidigung zu Ende war, erklärte der Staatsminister Herr Turban auf Allerhöchsten Befehl die Ständeversammlung für eröffnet.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog verließen hierauf unter lebhaftem Hochrufen von Seiten der Anwesenden den Saal, in derselben Begleitung, mit welcher Allerhöchstdieselben eingetreten waren.

Hiermit war der Akt der feierlichen Eröffnung beendet.

Zur Beurkundung:
Der Alterspräsident:
Betzinger.

Die Jugend-Sekretäre:
Wittmer.
H. Winterer.
K. Kast.
Th. Wacker.

Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 21. November 1883.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr und Geh. Referendär Frey, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Birkenmayer, Edelmann, Kopfer und Otto.

Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um $9^1/_4$ Uhr.

Der Alterspräsident theilt zuerst ein Schreiben des Abgeordneten Birkenmayer mit, in welchem sich dieser entschuldigt wegen Unpäßlichkeit der feierlichen Eröffnung der Landstände nicht anwohnen zu können und verließt hierauf die Schreiben der Gesellschaften: Museum, Bärenzwinger und Eintracht dahier, worin die Mitglieder der Kammer zum Besuche der Gesellschaftsräume und gesellschaftlichen Veranstaltungen genannter Vereine eingeladen sind.

Seitens des Herrn Staatsministers wurden nunmehr sämmtliche Akten über die stattgehabten Neuwahlen übergeben.

Zur Prüfung dieser Akten werden hierauf fünf provisorische Abtheilungen gebildet. Aus der Wahlurne gehen hervor:

I. Abtheilung: Förster, Frey, Gönner, Grether, Herrmann, Lender, Meyr, Pflüger, Reichert, Roßhirt, Schneider von Mannheim, Schober, Strübe.

II. Abtheilung: Belzer, Birkenmayer, Edelmann, Fischer, Ganter, Junghanns, Kiefer, Krausmann, Mays, Müller, Otto, Strauß, Wittmer.

III. Abtheilung: Dimer, v. Feder, Däublin, Frank, Frech, Kern, Kirchenbauer, Klein, Lohr, Maurer, v. Neubronn, Rober, Schmitt von Bruchsal.

IV. Abtheilung: Burg, Flüge, Friderich, Hoffmann, Huth, Kiefer, Kopfer, Krafft, Lamey, Ropp, Röttinger, Schneider von Karlsruhe.

V. Abtheilung: Betzinger, Blattmann, v. Buol, Förderer, Hebting, Kast, Schmid von Kaltbrunn, Vogel, Vogelbach, Wacker, Walz, Winterer.

Die Abtheilungen werden ersucht ihre Vorstände und Sekretäre zu ernennen und werden die Wahlakten an die Abtheilungen vertheilt und die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung werden dem Alterspräsidenten die Namen der Vorstände und Sekretäre der provisorischen Abtheilungen mitgetheilt.

Es erstatten nunmehr Bericht:

I. Roßhirt, als Vorstand der I. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten:

im 2. Wahlbezirk, Rober,
„ 3. „ Winterer,
„ 15. „ Wacker,
„ 16. „ Hebting,
„ 24. „ Förderer,
„ 32. „ Vogel,
„ 39. „ Walz.

Nachdem der Abgeordnete Schneider von Mannheim sich Weiteres hinsichtlich des Wahlerlasses des Herrn Staatsministers vorbehalten hatte, wurden sämmtliche Wahlen einzeln genehmigt.

II. Mays, als Vorstand der II. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten:

im 12. Wahlbezirk, Däublin,
„ 31. „ Gönner,
„ 34. „ Lender,
„ 44. „ Frech,
„ 45. „ von Feder,
„ 45. „ Schneider,
„ 51. „ Frey.

Sämmtliche Wahlen werden einzeln ohne Debatte genehmigt.

III. Frech, als Vorstand der III. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten:

im 7. Wahlbezirk, Birkenmayer,
„ 55. „ Junghanns,
„ 50. „ Wittmer,
„ 53. „ Strauß.
„ 52. „ Kiefer.

Sämmtliche Wahlen werden einzeln ohne Debatte genehmigt.

IV. Lamey, als Vorstand der IV. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten:

im 19. Wahlbezirk, von Neubronn,
„ 21. „ Maurer,
„ 28. „ Meyr,
„ 33. „ Belzer,
„ 41. „ Schmitt v. Bruchsal,
„ 42. „ Herrmann,
„ 46. „ Förster,
„ 48. „ Krausmann.

Sämmtliche Wahlen werden einzeln ohne Debatte genehmigt.

V. Förderer, als Vorstand der V. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten:

im 8. Wahlbezirk, Krafft
„ 18. „ Röttinger,
„ 22. „ Flüge,
„ 27. „ Huth,
„ 36. „ Schneider v. Karlsruhe,
„ 37. „ Friderich.

Sämmtliche Wahlen werden einzeln ohne Debatte genehmigt.

Der Alterspräsident setzt nunmehr die nächste Sitzung auf den folgenden Tag morgens 11 Uhr mit folgender Tagesordnung fest:

1. Wahl des Präsidenten.
2. „ der beiden Vice-Präsidenten.
3. „ der Sekretäre.

Zur Beurkundung:
Der Alterspräsident:
Betzinger.

Die Jugend-Sekretäre:
Wittmer.
H. Winterer.
K. Kast.
Th. Wacker.

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 22. November 1883.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Staatsminister Turban, Geheimerath Ellstätter, Präsident des Großh. Finanzministeriums, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Edelmann, Kopfer, Otto.

Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Alterspräsident Betzinger gibt die neueingelaufenen Eingaben kund:

a. ein Schreiben des Präsidenten des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter.
   Kosten des Landtages 1881/82 betr.

b. Petitionen der Gemeinden Furtwangen, Rohrbach und Gütenbach.
   Bau einer Bahn von Furtwangen nach Donaueschingen betr.

Der Tagesordnung entsprechend erfolgt sodann in der hergebrachten Weise die Wahl des Präsidenten, der beiden Vicepräsidenten und der 4 Sekretäre.

Nachdem die Abwesenheit von 3 Abgeordneten konstatirt war, erfolgt die Eröffnung des Wahlergebnisses für das Präsidium.

Dasselbe ergibt: 58 Stimmen für Abg. Lamey.
1 Stimme für Abg. Friderich.
1 Stimme für Abg. Kiefer

Abg. Lamey dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen und übernimmt das Präsidium.

Seinem Antrage entsprechend dankt das hohe Haus dem Alterspräsidenten Betzinger für die umsichtige Leitung der Geschäfte.

Bei der hierauf folgenden Wahl des I. Vicepräsidenten wurden 54 Stimmzettel mit dem Namen Betzinger, ein Stimmzettel mit dem Namen Roßhirt und 5 weiße Stimmzettel abgegeben.

Abg. Betzinger nimmt die Wahl an.

Bei der Wahl des II. Vicepräsidenten wurden 58 Stimmzettel mit dem Namen Friderich, einer mit dem Namen Pflüger und ein weißer Stimmzettel abgegeben.

Abg. Friderich nimmt gleichfalls die Wahl an.

Bei der Wahl der Sekretäre entfielen:

60 Stimmen auf Abg. Birkenmayer.
59 " " " Grether
59 " " " Klein.
34 " " " Vogel.

Außerdem erhielten Stimmen:

Abg. Schober 23
" Burg 2
" Frank 1
" Gönner 1

Nach Konstituirung des definitiven Bureaus macht der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Turban, dem hohen Hause die Mittheilung, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog mittelst höchsten Erlasses vom 3. November d. J. bestimmt habe, daß die durch mündliche Rücksprache zwischen den Präsidenten der ständischen Kammern und der Regierung zu erledigenden auf den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen bezüglichen Geschäfte durch den Staatsminister Turban zu besorgen sind.

Ferner, daß laut Erlasses vom gleichen Datum:

1. Für das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts:
   Geheime Rath E. von Seyfried,
   Geheimer Referendär Joos;
2. Für das Ministerium des Innern:
   Ministerial-Direktor Eisenlohr,
   Geheimer Referendär Frey;
3. Für das Finanz-Ministerium:
   Geheimer Referendär von Teuffel,
   Ministerial-Rath Glockner

zu ständigen Regierungscommissären bei der ersten und zweiten Kammer der nächsten Stände-Versammlung ernannt und zugleich die Chefs der Ministerien ermächtigt worden sind, zur Berathung einzelner Gegenstände auch andere Mitglieder des Ministeriums und der ihnen untergebenen Centralstellen beizuziehen oder abzuordnen.

Darauf kommen durch denselben folgende Gesetzentwürfe zur Vorlage:

1. Entwurf eines Gesetzes, die Amtsdauer der Mitglieder der Bezirksräthe sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betreffend. (4. Beilagenheft Seite 124.)
   Als Regierungscommissär für denselben ist Ministerialrath Friedrich Wielandt ernannt.
2. Entwurf eines Gesetzes, die Kosten der Landarmenpflege betreffend. (4. Beilagenheft Seite 138.)
   Zum Regierungscommissär hierfür ist Ministerialrath Friedrich Wielandt ernannt.

Der Präsident des Staatsministeriums bemerkt dabei, daß beide Vorlagen, welche vom 22. Oktober d. J. datiren, bereits gedruckt vorliegen.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geheime Rath Ellstätter, macht hierauf dem Hause folgende Vorlagen:

1. Die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1881 und 1882. (1. Beilagenheft.)

2. Die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und und der Rechnungsergebnisse für die Jahre 1880 und 1881. (2. Beilagenheft.)
3. Den Entwurf des Budgets der allgemeinen Staatsverwaltung für die Jahre 1884 und 1885, sowie den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltetats für die Jahre 1884 und 1885 betreffend. (3. Beilagenheft.)
   Zum Regierungscommissär für diese 3 Vorlagen ist Ministerialrath Seubert ernannt worden.
4. Den Entwurf des Budgets:
   a) Der Eisenbahnbetriebsverwaltung Abtheilung I, II und III.
   b) Der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung und
   c) über den umlaufenden Betriebsfond dieser beiden Verwaltungszweige für die Jahre 1884 und 1885.
5. Den Entwurf des Budgets über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Bahn für die Jahre 1884 und 1885. (4. Beilagenheft Seite 1 u. f.)
   Als Regierungscommissär für diese Vorlage ist Ministerialrath Zittel ernannt.

Der Präsident des Finanzministeriums gibt hierauf eine Darstellung über die Lage des Staatshaushalts, welche er mit dem Bemerken schließt, daß der Abschluß des Budgets ein günstiger zu nennen sei.

Weiter gelangen durch denselben zur Vorlage:

1. Der Gesetzentwurf, die Abänderung des Ortsklassentarifs zu dem Gesetz über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend, (4. Beilagenheft Seite 119) für welchen Ministerialrath Seubert zum Regierungscommissär ernannt ist.
2. Der Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1883 und Januar und Februar 1884 betreffend.
   Zum Regierungscommissär für diese Vorlage ist Ministerialrath Glockner ernannt worden.

Hinsichtlich des letzten Gesetzentwurfs ersucht der Präsident des Finanzministeriums um baldmöglichste Drucklegung.

Von Seiten des Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts, Nokk, werden der II. Kammer folgende Vorlagen gemacht:

1. Entwurf eines Gesetzes über Faustpfandverträge von Stadtgemeinden. (4. Beilagenheft Seite 153.)
   Geheime Rath von Seyfried ist hierfür als Regierungscommissär ernannt.
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtsverhält-

nisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten. (4. Beilagenheft Seite 146.)

Regierungscommissär für denselben ist Geh. Referendär Joos.

Präsident Lamey bemerkt, daß die Vorlagen, soweit dies nicht schon geschehen, dem Druck übergeben und später den betreffenden Commissionen zugewiesen werden sollen.

Von den Abgeordneten Kiefer, Lamey, v. Neubronn, Roder, v. Feder, Krausmann, Mays, Friderich, Lender, Roßhirt, Förderer, Hebting Betzinger, Klein, Vogel, Frank und Burg wird der Antrag eingebracht:

Das hohe Haus wolle beschließen, eine unterthänigste Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu richten.

Die Abgeordneten Schneider Mannheim, v. Feder, Dimer, T. J. Schmitt, Schober, Kirchenbauer, Lender, Förderer, Roßhirt, Junghanns, v. Buol und Meyr richten folgende Anfragen an Großh. Regierung:

1. Welchen Wortlaut hat der vor den jüngsten Landtagswahlen an die Großh. Bezirksämter ergangene sogenannte „Wahlerlaß“?
2. Wie gedenkt die Großh. Regierung diesen Erlaß mit dem Geiste der Verfassung und der bisherigen konstitutionellen Uebung zu vereinbaren?

Der Präsident bemerkt, daß er gemäß der Geschäftsordnung an den Herrn Staatsminister eine Abschrift dieser Anfrage seinerseits richten werde, ob und wann er solche beantworten wolle. —

Von den Abgeordneten v. Feder, Schneider, Schober, Dimer, T. J. Schmitt wird folgender Antrag eingebracht:

Das hohe Haus wolle beschließen: die Großh. Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst zu dem Zwecke, um der Volksvertretung eine richtige Beurtheilung der Eisenbahnverhältnisse und der zur Sicherung des Eisenbahnverkehrs dienlichen Mittel zu ermöglichen, eine Statistik der in den Jahren 1882 und 1883 vorgekommenen Eisenbahnunfälle nach Zahl und Umfang, sowie nach ihren Ursachen und Folgen fertigen zu lassen und der Kammer zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Der Präsident bestimmt die nächste öffentliche Sitzung auf Freitag 23. November, Vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Bildung der definitiven Abtheilungen.
3. Besprechung des Antrags der Abgeordneten Kiefer und Genossen, die Erlassung einer unterthänigsten Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog betreffend.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Alterspräsident:
J. B. Betzinger.

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Jugend-Sekretäre:
K. Kast.
Theodor Wacker.
Winterer.
Wittmer.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Grether.
Birkenmayer.

Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 23. November 1883.

Gegenwärtig

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Edelmann, v. Feder, Kopfer, Otto, Reichert und Schneider von Mannheim.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11¼ Uhr.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung:

1., von einem Schreiben des Präsidenten der I. Kammer an das Präsidium der II. Kammer enthaltend die Benachrichtigung, daß die I. Kammer in ihrer Sitzung vom 21. d. M. den Grafen von Helmstadt und den Landgerichtspräsidenten von Stößer zu Sekretären gewählt hat.

2., von einem Schreiben der Kaiserlichen Oberpostdirektion, inhaltlich dessen 3 Exemplare des Postberichts über den dermaligen Gang des Postdienstes in Karlsruhe; je 3 Exemplare der Übersichten der Personenpostkurse in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz für den Winterdienst 1883/84 und 1 Exemplar des Postbuchs für das Großherzogthum Baden in der berichtigten Ausgabe vom Juli 1882 mit dem Anheimstellen übersendet werden, diese Gegenstände in den Bureau's der Kammer auflegen zu lassen.

Beigefügt waren ferner zu gleichem Zwecke der Plan der in der Bauausführung begriffenen Stadtfernsprechanstalt in Karlsruhe und ein Verzeichniß der Theilnehmer an der Stadtfernsprechanstalt in Mannheim nebst einigen Abdrücken der allgemeinen Bedingungen für derartige Anlagen.

3, von einer Zuschrift des Vorsitzenden des Landes-Unterstützungskomites für die Wasserbeschädigten, zufolge welchem 64 Abdrücke des Berichts über die Fürsorge für die Wasserbeschädigten im Großherzogthum Baden behufs Vertheilung an die Mitglieder des Hauses beziehungsweise zur Aufnahme in die Bibliothek übersendet werden.

4., von einem Schreiben des Vorstandes des bad. Frauenvereins, inhaltlich dessen 64 Abdrücke des Jahresberichts fragl. Vereins für das Jahr 1882 mit der Bitte um Vertheilung an die Mitglieder beziehungsweise zur Aufnahme in die Bibliothek überwiesen werden.

5., von einem Schreiben des Abg. Vogelbach mit welchem derselbe die anläßlich der zweihundertjährigen Jubelfeier der Stadt Lörrach erschienene Festschrift, (betitelt: die Stadt Lörrach, Ihre Entstehung, Gegenwart und zweihundertjährige Jubelfeier. Urkundenbuch und Chronik), übergibt und zwar zum Zwecke der Einverleibung in die Bibliothek des hohen Hauses.

Der Präsident verdankt die dem Hause gewordene Aufmerksamkeiten und verspricht die von den betreffenden Gebern gewünschten Anordnungen zu treffen.

Der Sekretär kündet sodann den Einlauf folgenden Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinden Vöhrenbach, Hammereisenbach, Eisenbach, Urach, Schönenbach, Langenbach, Bregenbach, Linach, Donaueschingen, Hüfingen, Mistelbrunn, Hubertshofen, Wolterdingen und Allmendshofen, den Bau einer Sekundärbahn von Furtwangen nach Donaueschingen betr., übergeben von dem Abg. Ganter.

2. Bitte der Gemeinde Niederbühl, Bezirksamts Rastatt, um einen Staatszuschuß zum Neubau der durch die Hochflut zerstörten Murgbrücke betr., übergeben von dem Abg. Belzer.

Entsprechend der Tagesordnung wird sodann zur Bildung der definitiven Abtheilungen mittelst Auslosung geschritten, wobei der Präsident bemerkt, es sei die Anordnung getroffen worden, daß auf die Abtheilungen 1 bis 3 je 13 Mitglieder entfallen auf die Abtheilungen 4 und 5 aber je 12.

Hierauf wurde zur Auslosung geschritten.

Das Ergebniß derselben ist folgendes:

Abtheilung I.

1. Abgeordneter Belzer,
2. " Betzinger,
3. " v. Buol,
4. " Burg,
5. " Edelmann,
6. " Huth,
7. " Kopfer,
8. " Krausmann,
9. " Lohr,
10. " Roder,
11. " Vogel,
12. " Walz und
13. " Winterer.

Abtheilung II.

1. Abgeordneter Birkenmayer,
2. " Fischer,
3. " Frank,
4. " Ganter,
5. " Gönner,
6. " Hebting,
7. " Herrmann,
8. " Kiefer,
9. " Kirchenbauer,
10. " Meyr,
11. " Müller,
12. " Pflüger und
13. " Strübe.

Abtheilung III.

1. Abgeordneter Blattmann,
2. " Däublin,
3. " Dimer,
4. " v. Feder,
5. " Frech,
6. " Friderich,
7. Abgeordneter Kern,
8. " Klein,
9. " Krafft,
10. " Lender,
11. " Schmidt von Kaltbrunn,
12. " Schmitt v. Bruchsal und
13. " Schober.

Abtheilung IV.

1. Abgeordneter Flüge,
2. " Förster,
3. " Frey,
4. " Junghanns,
5. " Mays,
6. " v. Neubronn,
7. " Nopp,
8. " Otto,
9. " Reichert,
10. " Schneider v. Mannheim,
11. " Wacker und
12. " Wittmer.

Abtheilung V.

1. Abgeordneter Förderer,
2. " Grether,
3. " Hoffmann,
4. " Kast,
5. " Kiefer,
6. " Präsident Lamey,
7. " Maurer,
8. " Röttinger,
9. " Roßhirt,
10. " Schneider v. Karlsruhe,
11. " Strauß und
12. " Vogelbach.

Nachdem der Präsident dieses Resultat verkündet hatte, bemerkt derselbe, daß die 5 Abtheilungen sich nunmehr in ihre Bureaus begeben und je zur Wahl eines Vorstandes und eines Sekretärs schreiten mögen.

Nach einer viertelstündigen Pause welche zu diesem Zwecke bewilligt worden war, eröffnet der Präsident die Sitzung wieder, indem er nachfolgendes Wahlresultat zur Kenntniß des Hauses brachte.

Es sind gewählt worden:

	zum Vorstand	zum Sekretär.
Abtheilung I.	Krausmann	Winterer.
" II.	Pflüger	Herrmann.
" III.	Lender	Schober.

	zum Vorstand	zum Sekretär
Abtheilung IV.	v. Neubronn	Ropp.
„ V.	Kiefer	Grether.

In der Tagesordnung fortfahrend eröffnet der Präsident die Diskussion zur Besprechung des Antrags Kiefer und Genossen, die Erlassung einer unterthänigsten Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog betr.

Der Abgeordnete Kiefer ergreift das Wort und weißt darauf hin, daß der Antrag von allen Seiten des Hauses unterschrieben worden und daß im Hinblick auf die theils leid-, theils freudvollen Ereignisse, welche sich seit dem letzten Landtag in der Großh. Familie zugetragen haben, im ganzen Hause der Wunsch vorhanden sei, den Gefühlen, welche jene Ereignisse erweckt haben, Ausdruck zu geben.

Außerdem enthalte die Thronrede so Wichtiges, daß ihm auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, die Erlassung einer Adresse am Platze erscheine.

Da sich sonst Niemand zum Wort meldet, erklärt der Präsident den Antrag für angenommen.

Der Präsident macht hierauf noch darauf aufmerksam, daß das Bureau heute Nachmittag um 3 Uhr zusammentrete behufs Besprechung wegen Anschaffung der Zeitungen für's Lesezimmer u. s. w.

Wenn einer oder der andere der Herren Abgeordneten einen besonderen Wunsch hätte, so möchten sie es vorher noch mittheilen.

Der Abgeordnete Wacker bespricht sodann die Stenographirung der Verhandlungen und wünscht eine Besserung in der Weise, daß der Abgeordnete Auszüge, welche er aus den stenographischen Protokollen wünsche, bälder erhalten könnte, worauf ihm der Präsident erwiedert, daß es den Stenographen an der erforderlichen Zeit gebreche, um die angedeuteten Wünsche zu erfüllen und daß diese Frage eigentlich nicht Sache des Bureaus sei.

Der Abgeordnete Förderer beklagt den ungenügenden Platz im Lesezimmer und schlägt vor, etwa das Abtheilungszimmer IV zu fraglichem Zwecke zu wählen.

Der Abgeordnete Kiefer ist der Ansicht, daß, wenn der Wunsch des Abgeordneten Wacker erfüllt werden wollte, noch 2 weitere Stenographen bestellt werden müßten. Er schlägt vor, das bisherige Lesezimmer als Schreibzimmer zu verwenden.

Der Abgeordnete Junghanns glaubt, es könne das Abtheilungszimmer IV nicht entbehrt werden; denn es sei möglich, daß auf diesem Landtag mehrere größere Commissionen gleichzeitig tagen müßten.

Der Präsident anerkennt die gerügten Mängel, will der Sache näher treten und soweit möglich für Abhilfe sorgen.

Er ersucht sodann die Abtheilungen morgen früh um 10 Uhr zur Wahl je eines Mitgliedes in die ständigen Commissionen und in die Adreßcommission zusammenzutreten und setzt die nächste Sitzung auf morgenden Samstag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr fest mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Ergänzung der ständigen Commissionen und der Adreßcommission durch Wahlen im Hause.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Grether.
Klein.
Birkenmayer.
C. Vogel.

Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 24. November 1883.

Gegenwärtig

Die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Edelmann, Otto, Schneider von Mannheim.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr 10 Minuten.

Der Präsident bringt eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums zur Kenntniß, wonach derselbe sich bereit erklärt, die vom Abgeordneten Schneider (Mannheim) und Genossen in der gestrigen Kammersitzung eingebrachte Interpellation in Betreff des an die Großh. Bezirksämter ergangenen, sog. „Wahlerlasses" an einem Tage der nächsten Woche zu beantworten. Die Wahl des Tages wird dem Präsidenten der Kammer anheim gestellt.

Der Präsident verkündet, daß er diese Sache für einen Tag der nächsten Woche auf die Tagesordnung setzen werde.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten: (Ergänzung der ständigen Commissionen durch Wahlen im Hause.)

I. Budgetcommission betreffend.

Der Präsident eröffnet, daß durch die Abtheilungen in diese Commission gewählt wurden:

in Abtheilung I Krausmann,
" " II Gönner,
" " III Friderich,
" " IV Wacker,
" " V Hoffmann.

Krausmann beantragt, die Commission um elf Mitglieder zu verstärken; Lender beantragt eine Verstärkung um zwölf Mitglieder. Nach einer durch v. Feder, Wacker, Friderich, Hoffmann, Schober, Roßhirt, Kopfer geführten Diskussion wird der Antrag Lender angenommen.

In geheimer Abstimmung werden zur Verstärkung der Budget-Commission gewählt und wird das Ergebniß durch den Präsidenten sofort verkündet:

Blattmann mit 60 Stimmen,
Edelmann " 60 "
Frank " 60 "
Frech " 60 "
Maurer " 60 "
Rober " 60 "
Röttinger " 60 "
Ganter " 59 "
Kopfer " 59 "
Pflüger " 59 "
Fischer " 57 "
Schober " 41 "

Der Präsident theilt mit, daß der Budgetcommission sofort der Gesetzentwurf zugehen werde über die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1883, Januar und Februar 1884; ferner alle bezüglich des Budgets schon vorhandenen Vorlagen.

II. Adreßcommission betreffend.

Der Präsident eröffnet, daß durch die Abtheilungen gewählt sind:

in Abtheilung I von Buol,
" " II Pflüger,
" " III Frech,
" " IV von Neubronn,
" " V Kiefer.

Abg. von Buol beantragt, diese Commission um sechs Mitglieder zu verstärken.

Junghanns beantragt, diese Wahl per Acclamation vorzunehmen, für den Fall, daß alle Mitglieder einverstanden sind.

Abg. Betzinger ist nicht einverstanden.

Der Antrag v. Buol wird angenommen und zur Wahl geschritten.

Den Vorsitz übernimmt der I. Vicepräsident Betzinger.

In geheimer Wahl werden zur Verstärkung der Adreßcommission gewählt und es wird das Ergebniß durch den I. Vicepräsidenten sofort verkündet:

Kern mit 58 Stimmen,
Lender „ 58 „
v. Feder „ 57 „
Friderich „ 57 „
Roßhirt „ 57 „
Hebting „ 55 „

Den Vorsitz übernimmt wieder Präsident Lamey.

Der Präsident theilt

III. Commission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek betreffend

mit, daß durch die Abtheilungen in diese Commission gewählt worden sind:

in die Abtheilung I Huth,
„ „ „ II Birkenmayer,
„ „ „ III Kern,
„ „ „ IV Kiefer,
„ „ „ V von Neubronn.

Der Präsident eröffnet, daß dieser Commission sofort zugehen werde der „Druckvertrag,“ bezüglich der Besorgung der landständischen Drucksachen, sowie die Rechnung der zweiten Kammer des letzten Landtags.

IV. Petitions-Commission betreffend.

Der Präsident eröffnet, daß in diese Commission durch die Abtheilungen gewählt wurden:

in Abtheilung I Winterer,
„ „ II Strübe,
„ „ III Krafft,
„ „ IV Frey,
„ „ V Strauß.

Winterer beantragt, diese Commission um 7 Mitglieder zu verstärken. Der Antrag wird angenommen, die Verstärkung mittelst geheimer Stimmabgabe gewählt.

Der Präsident verkündet, daß das Bureau das Ergebniß der Wahl nach Schluß der Sitzung constatiren werde; die Eröffnung desselben werde in der Sitzung vom nächsten Montag erfolgen.

Der Präsident eröffnet, daß durch die Abtheilungen in diese Commission gewählt wurden:

in Abtheilung I Burg,
„ „ II Müller,
„ „ III Däublin,
„ „ IV Flüge,
„ „ V Vogelbach.

Burg beantragt, diese Commission durch zehn Mitglieder zu verstärken. Der Antrag wird angenommen.

Die Wahl der Verstärkung und das Weitere geschieht wie bei der Petitions-Commission.

Friderich zeigt an, daß er als Vorstand der Budgetcommission, und Kiefer, daß er als Vorstand der Geschäftsordnungscommission gewählt worden sei.

Der Präsident eröffnet, daß die zwei Petitionen, welche bis jetzt vorliegen, den zuständigen Commissionen zugehen und zwar jene, den Brückenbau bei Niederbühl betreffend an die Petitionscommission, jene, den Bau einer Sekundärbahn von Furtwangen nach Donaueschingen betreffend, der Commission für Eisenbahnen und Straßen.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Montag, den 26. d. M. Vormittags 3/4 12 Uhr

mit folgender Tagesordnung:

a) Eröffnung des Wahlergebnisses der Verstärkung der Commission für Eisenbahnen und Straßen und der Petitionscommission;
b) Berathung des Berichts der Budgetcommission, die Forterhebung der Steuern für die Monate Dezember 1883, Januar und Februar 1884 betreffend; — Berichterstatter Friderich; —
c) Berathung des Berichts der Geschäftsordnungscommission, den Vertrag über die Lieferung der Druckarbeiten betreffend, — Berichterstatter Huth. —

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
E. Grether.
Klein.
C. Vogel.

Fünfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 26. November 1883,

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter und Herr Ministerialrath Glockner, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder, Hebting, Pflüger, Walz, Rober, Edelmann, Otto. — Abgeordneter Rober ist wegen Unwohlseins entschuldigt; die Abgeordneten Edelmann und Otto haben Urlaub.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 12 Uhr.

Durch das Sekretariat wird zunächst der Einlauf folgender Eingaben angezeigt:

1. Ehrerbietigste Bitte der Angestellten der Civil-Staatsverwaltung um hochgefällige anderweitige Regelung ihrer dienstlichen Verhältnisse.
2. Bitte und Beschwerde des Stadtraths von Heidelberg und der Gemeindebehörden der übrigen unter der Städte-Ordnung stehenden Städte, betreffend das den Gemeindebehörden nach § 102 des Elementarunterrichts-Gesetzes zustehende Präsentationsrecht auf die Hauptlehrerstellen an den erweiterten Volksschulen.
3. Bitte des Weichenwärters Philipp Zimmermann in Guttenbach, Amts Mosbach, um Wiederanstellung als Weichenwärter oder Gewährung einer Pension zur Fristung seines Lebensunterhalts.

Letztere Petition ist durch den Abgeordneten Strauß von Mosbach übergeben worden.

Sämmtliche drei Eingaben werden der Petitionscommission überwiesen.

Seitens des Herrn Präsidenten wird nunmehr das Wahlergebniß bezüglich der Verstärkung der Commission für Eisenbahnen und Straßen und der Petitionscommission eröffnet. Die Wahl selbst hatte am 24. November stattgefunden.

Hiernach wurde die Commission für Eisenbahnen und Straßen um 10 Mitglieder verstärkt, und zwar durch die Abgeordneten:

Belzer	mit 54 Stimmen,
Förster	„ 54 „
Kiefer	„ 54 „
Klein	„ 54 „
Schmitt von Bruchsal	„ 54 „
Schmidt von Kaltbrunn	„ 54 „
Vogel	„ 54 „
Walz	„ 54 „
Kast	„ 53 „
Lohr	„ 53 „

Die Petitions-Commission erfuhr eine Verstärkung um 7 Mitglieder, und zwar durch die Abgeordneten:

Junghanns	mit 54 Stimmen,
Kern	„ 54 „
Mays	„ 54 „
Meyr	„ 54 „
Roßhirt	„ 54 „
Herrmann	„ 53 „
Wittmer	„ 52 „

Die Tagesordnung führt alsdann zur Berathung des Berichts der Budgetcommission, die Forterhebung der Steuern in den Monaten Dezember 1883, Januar und

Februar 1884 betreffend. Berichterstatter: Abgeordneter Friderich. Der Antrag der Budgetcommission:

„das Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf „zustimmen und in abgekürzter Form berathen,"

findet, was die Art der Berathung betrifft, Annahme, und der Gesetzentwurf selbst wird, nachdem sich Niemand zum Wort gemeldet, in namentlicher Abstimmung einstimmig genehmigt.

Es folgt die Berathung des Berichts der Geschäftsordnungscommission, den Vertrag über die Lieferung der Druck-Arbeiten pro 1883/84 betreffend. Berichterstatter Abgeordneter Huth.

Der Antrag des Letzteren, das einzige, Seitens des Buchdruckers Gutsch und Consorten von Karlsruhe eingekommene Angebot, welches die mit dem letzten Landtag vereinbarten Preise und Bedingungen einhält, zu genehmigen und den Herrn Archivar zum Vertrags-Abschluß zu ermächtigen, wird angenommen, ohne daß sich Jemand zum Wort gemeldet und ohne daß eine besondere Abstimmung verlangt worden wäre.

Nachdem hiermit die Tagesordnung erledigt ist, theilt der Präsident mit, daß die in früherer Sitzung angeregte Abhülfe bezüglich der Mißstände, die sich bei Benützung des Lesezimmers gezeigt haben, zunächst darin gefunden werden möge, daß dieses Zimmer nicht mehr zum Schreiben benützt werden solle. Ein Raum zum Schreiben finde sich neben dem Archivariat. Definitive Besserung der seitherigen Zustände werde am besten durch einen Neubau gegen den Garten hinaus erreicht werden können.

Des weiteren gibt der Präsident dem Hause Kenntniß von einer Zuschrift des Herrn Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, in welcher die Entschließungen mitgetheilt werden, durch welche die während des Landtages 1881—82 von der hohen zweiten Kammer dem Großh. Staatsministerium überwiesenen, den Geschäftskreis des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts berührenden Petitionen erledigt worden sind; ferner, daß von dem eben genannten Ministerium 70 Exemplare der gedruckten Verhandlungen der zur Berathung über Fragen aus dem Gebiete des Mittelschulwesens im Großherzogthum Baden von dem großh. badischen Oberschulrath im Juni 1883 einberufenen Versammlung, sowie der im Anschluß an diese Versammlung abgehaltenen dritten badischen Directorenconferenz zur Vertheilung unter die Mitglieder der zweiten Kammer übergeben worden sind.

Die nächste Sitzung wird vom Präsidenten auf Mittwoch, den 28. November, Vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung anberaumt:

1. Besprechung über die Art und Weise, wie die bis jetzt dem Hause übergebenen Gesetzentwürfe erledigt werden sollen;
2. Bericht über die Rechnung des Archivars pro 1881 bis 1882.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
C. Grether.
Klein.

Sechste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 28. November 1883.

Gegenwärtig

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Dimer, Kern, Kiefer, Kopfer, Otto, Reichert, Röttinger, Walz, Wittmer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte des Johann Kofel, Bahnablöser der Heidelberg-Speierer Eisenbahn um Beförderung zum Bahnwart, übergeben durch den Abgeordneten Frey.
2. Petition der Gemeinde Grasbeuern, Namens des Frickinger, Salémer-Sigginger-Deggenhauser Thalbezirks, Aachthalverbindungsstraße via Konstanz betr.
3. Bitte des Chirurgen Heilig von Mudau, Amts Buchen, Vermögensherausgabe betr.

Die Petitionen zu 1 und 3 werden der Petitionscommission, die zu 2 der Commission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Der Präsident theilt ein Schreiben des Präsidenten des Finanzministeriums vom 22. November d. J. Nr. 7842 mit, wonach das Verzeichniß der seit dem Schlusse des letzten Landtags ertheilten Administrativkredite nebst Begründung übergeben wird.

Dasselbe soll gedruckt und an die Budgetcommission überwiesen werden. (5. Beilageheft Seite 1.)

Vom Präsidenten des Staatsministeriums ist ein Schreiben vom 26. November eingelaufen, wonach unter Bezug auf Absatz 4 des Art. 8 des Gesetzes vom 25. August 1876, die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend, beifolgend die Rechnungen über Ausgaben und Einnahmen der Oberrechnungskammer für die Jahre 1881 und 1882 sammt Beilagen und Tagebüchern, sowie einer beglaubigten Abschrift des Uebermittlungsschreibens vom 7. v. Mts. zur gefälligen weiteren Veranlassung übersendet werden.

Auch diese Vorlage wird der Budgetcommission überwiesen.

Der Präsident verkündigt, daß die Commission für Eisenbahnen und Straßen den Abgeordneten Burg, die für Petitionen den Abgeordneten Frey zu ihrem Vorstand erwählt habe.

Zu 2 der Tagesordnung bemerkt der Präsident, daß er den Antrag des Abgeordneten v. Feder in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung setzen werde.

Die der Kammer übergebenen Gesetzentwürfe betreffend, so soll

a) für den Gesetzentwurf, die Amtsdauer der Mitglieder der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betreffend, eine Commission ernannt werden und derselben

b) der Gesetzentwurf, die Kosten der Landarmenpflege betreffend; zugewiesen werden.

c) Ebenso soll der Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten betreffend, durch commissarische Berathung erledigt werden.

d) Den Gesetzentwurf, die Abänderung des Ortsklassentarifs zu dem Gesetz über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend, schlägt Präsident vor, durch Berathung im Hause zu erledigen und

ernennt, gemäß der Geschäftsordnung, dazu den Abgeordneten Gönner.

e) Desgleichen schlägt er vor, den Gesetzentwurf, Faustpfandverträge von Stadtgemeinden betreffend, im Plenum zu berathen und bestimmt dazu als Berichterstatter den Abgeordneten v. Feder.

Die weiteren Gesetzentwürfe, die Verwaltungsrechtspflege, die Ablösung der auf Privatrechtstitel beruhenden Schulkompetenzen, die gemeinen Schafweiden, sowie den damit zusammenhängenden, die Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863 betreffend, welche zunächst der I. Kammer zugegangen sind, werden nach Ansicht des Präsidenten ebenfalls durch Commissionen zu berathen sein.

Abgeordneter Roßhirt schlägt vor, den angekündigten Gesetzentwurf, Hinterlegungen betreffend, ebenfalls der Commission zu überweisen, welche für den Gesetzentwurf über Verwaltungsrechtspflege ernannt werden wird. Dagegen v. Feder. Der Präsident bemerkt, daß der Gesetzentwurf dem Hause noch nicht vorliege und über dessen Behandlung später zu beschließen sein werde, ferner, daß außer den bereits beschlossenen Commissionen noch weitere zu bilden sein werden für den Gesetzentwurf, die Verwaltungsrechtspflege, die Ablösung der auf Privatrechtstiteln beruhenden Schulkompetenzen, und die gemeinen Schafweiden betreffend. Er ersucht die Mitglieder der Abtheilungen sich morgen zu versammeln, um die Wahl der Abtheilungsmitglieder für dieselben vorzunehmen, damit etwaige Verstärkungen durch das hohe Haus beschlossen werden können.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung berichtet Abgeordneter Huth. Die Anträge der Kommission:

1. Die Rechnung für unbeanstandet zu erklären und dem Rechner, Herrn Archivar Bauer für seine pünktliche, saubere Rechnungsführung besondere Anerkennung zu zollen und
2. in abgekürzter Form zu berathen,

werden von der Kammer gut geheißen.

v. Feder wünscht, daß für die parlamentarischen Mappen eine durchschnittliche Lebensdauer bestimmt werde, damit für ältere Mitglieder neue beschafft werden könnten.

Der Präsident sagt zu, die Mappenfrage mit dem Bureau zu berathen.

Abgeordneter Lender wünscht, daß ähnlich wie im Reichstag die Drucksachen den Abgeordneten durch den Diener ins Haus gebracht werden, worauf der Präsident bemerkt, daß der Reichstag eben einen größeren Luxus mit den Boten treibe. Um dem Verlangen nachzukommen, würde ein weiterer Diener nöthig sein. Dagegen stehe nichts im Wege, im Bedürfnißfall die Dienste der vorhandenen Diener in Anspruch zu nehmen.

Abgeordneter Wacker kommt auf sein früheres Gesuch zurück auf schnellere Uebersetzung der stenographischen Protokolle und wünscht einen weiteren Stenographen.

Der Präsident erwiedert, daß diese Angelegenheit in einer Sitzung des Bureaus behandelt, und dasselbe sich einstimmig dahin ausgesprochen habe, es bei den jetzigen 2 Stenographen zu belassen, da die Beschaffung weiterer solcher schwierig und mit sehr erheblichen Kosten, etwa 5 bis 6000 Mark verbunden sein würde; denn, um dann allen Wünschen zu entsprechen, müßten wohl 2 weitere Personen erforderlich sein.

Dagegen sei er wie früher stets bereit, im einzelnen Fall die Wünsche Einzelner nach rascher Uebersetzung ihrer Stenogramme nach Möglichkeit zu erfüllen, womit sich der Abgeordnete Wacker befriedigt erklärt.

Auf Anregung des Abgeordneten Pflüger werden die Mitglieder sämmtlicher 5 Commissionen eingeladen, morgen früh ³/₄10 Uhr zur Wahl der Mitglieder in die Commissionen zusammenzutreten.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, 29. November, Vormittags 10 Uhr anberaumt, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen, den Wahlerlaß betreffend.

Schluß der Sitzung ³/₄11 Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Grether.
Birkenmayer.
C. Vogel.

Siebente öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 29. November 1883.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung Herr Staatsminister Turban, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts Herr Nokk und Herr Ministerialdirektor Eisenlohr, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Kern und Otto.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10¼ Uhr.

Der Präsident verliest zunächst ein Schreiben des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums an das Präsidium der II. Kammer mit welchem unter Bezugnahme auf die in der 58. Sitzung der II. Kammer vom 21. April 1882 bei Berathung über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung — Tit. II § 12 (Remunerationen) — von der Kammer zu Protokoll beschlossene Erklärung

1. die Berechnung der bei der Eisenbahnbetriebs- und Bodenseedampfschifffahrts-Verwaltung für das Jahr 1882 verfügbaren Mittel zu Remunerationszwecken und
2. eine Darstellung der für das Jahr 1882 bei dieser Verwaltung zur Vertheilung gekommenen Remunerationen — nach Dienerklassen ausgeschieden — mitgetheilt wird. (5 Beilageheft Seite 7)

Diese Berechnung und Darstellung soll der Budgetcommission zur weiteren Behandlung überwiesen werden.

Nachdem der Sekretär den Einlauf einer von dem Abgeordneten v. Buol übergebenen Petition, betreffend die Bitte der Gemeinde Steinfurt, Bezirksamt Buchen um Zutheilung zum Amts- und Amtgerichtsbezirk Wertheim, welche an die Petitionscommission überwiesen wird, verkündet hatte, macht der Präsident dem Hause Mittheilung von den in den Abtheilungen vor der öffentlichen Sitzung vorgenommenen Wahlen. Hiernach sind gewählt worden, in die Commission für die Gesetzesvorschläge

a) die Amtsdauer der Mitglieder des Bezirksraths sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betr.
b) die Kosten der Landarmenpflege betr.

Abtheilung I der Abgeordnete Krausmann,
" II " " Hebting,
" III " " Lender,
" IV " " Frey,
" V " " Vogelbach.

In die Commission für die Gesetzesentwürfe

a., die gemeinen Schafweiden betr.
b., die Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. October 1863.

Abtheilung I der Abgeordnete Walz,
" II " " Ganter,
" III " " Blattmann,
" IV " " Wittmer,
" V " " Strauß.

In die Commission für den Gesetzesentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betr.

Abtheilung I der Abgeordnete Winterer,
" II " " Gönner,
" III " " Frech,
" IV " " v. Neubronn,
" V " " Kiefer.

In die Commission für den Gesetzesentwurf, die Rechts-

verhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten betr

Abtheilung I	der Abgeordnete		Vogel,
„ II	„	„	Kirchenbauer,
„ III	„	„	Krafft,
„ IV	„	„	Förster,
„ V	„	„	Kiefer.

Und endlich in die Commission für den Gesetzesentwurf, die Ablösung der auf Privatrechtstiteln beruhenden Schulcompetenzen betr.

Abtheilung I	der Abgeordnete		Huth,
„ II	„	„	Herrmann,
„ III	„	„	Däublin,
„ IV	„	„	Frey,
„ V	„	„	Förderer.

Der Abgeordnete Krausmann schlägt nun folgende Verstärkungen vor:

1. für die Commission, eingesetzt zur Vorberathung des Gesetzesentwurfs, die Amtsdauer der Mitglieder des Bezirksraths u. s. w., betr. 10 Mitglieder.
2. für die zur Vorberathung des Gesetzesentwurfs, die gemeinen Schafweiden betr., eingesetzte Commission 6 Mitglieder.
3. für die behufs Vorberathung des Gesetzentwurfs, die Verwaltungsrechtspflege betr., gewählte Commission 6 Mitglieder.
4. Commission für den Gesetzesentwurf, die Rechtsverhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten betr., um 4 Mitglieder.
5. Commission für den Gesetzesentwurf, Ablösung der auf Privatrechtstiteln beruhenden Schulcompetenzen betr., um 6 Mitglieder.

Der Abgeordnete Krausmann macht die Mittheilung, daß der Bericht, die vergleichende Darstellung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen des Großh. Staatsministeriums für die Jahre 1880/81 in der Budgetcommission erstattet sei. Ebenso der Abgeordnete Blattmann bezüglich des Titels VI Oberrechnungskammer betr.

Hierauf erhält der Abgeordnete Kiefer das Wort, um dem verstorbenen Abgeordneten und früheren Vicepräsidenten dieses hohen Hauses, Herrn Oberbürgermeister Fauler von Freiburg, Worte der Anerkennung zu widmen. Ein gleiches geschieht seitens des Abgeordneten Lender für den noch auf dem letzten Landtag mitwirkenden im kräftigsten Mannesalter heimgegangenen Abgeordneten Herrn Huber von Gleichenstein (Bezirk Breisach). Dem Antrag beider Redner entsprechend erhebt sich das Haus zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen.

Der Präsident macht sodann darauf aufmerksam, daß der Tod noch eine weitere Reihe von Männern abgerufen habe, welche früher Mitglieder dieses Hauses gewesen und welche im Hinblick auf ihre Thätigkeit, sowohl hier im Hause, als auch sonst im öffentlichen Leben es würdig seien, ihrer zu gedenken.

Er erwähnt der verstorbenen Abgeordneten:

Karl Eduard Thoma, Posthalter von Löffingen, Vertreter des 8. Wahlbezirks St. Blasien—Schönau 1877/78.

Rudolph v. Freydorf, wirklicher Geh.-Rath und Ministerialpräsident, Vertreter der Stadt Durlach 1867/79.

Joh. Ludwig Klauprecht, Professor am Polytechnikum, Vertreter der Stadt Karlsruhe 1851/58.

August Nikolai, Geh.-Rath im Finanzministerium, Vertreter für Karlsruhe 1867/76.

August Dennig, Vertreter der Stadt Pforzheim 1845/52.

Dr. Jos. Beck, Geh.-Hofrath, Vertreter des 24. Wahlbezirks Ettlingen 1862/68, und endlich

Friedolin Lauber Bürgermeister von Binzgen, Vertreter des 7. Wahlbezirks Säckingen—Schönau 1854/60.

Das Haus erhebt sich zum ehrenden Andenken aller dieser Verewigten.

In die Tagesordnung eintretend giebt der Präsident dem Abgeordneten Schneider von Mannheim das Wort zur Begründung seiner Interpellation, den Wahlerlaß betr.

Nachdem derselbe geschlossen hatte, ergreift Herr Staatsminister Turban das Wort, um den Erlaß zu vertheidigen, wobei er denselben dem ganzen Wortlaut nach zur Verlesung bringt.

Hierauf richtet der Präsident unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung an das hohe Haus die Frage, ob die sofortige Besprechung der Interpellation gewünscht werde.

Das Haus bejaht dieselbe einmüthig und es sprechen hierauf die Abgeordneten Roßhirt, Kiefer, Wacker, Schmidt von Kaltbrunn, Rober, Schneider von Karlsruhe und der Abgeordnete Meyr.

Als derselbe geendet hatte, verliest der Präsident einen inzwischen eingelaufenen Antrag auf Schluß der Debatte, unterzeichnet von den Abgeordneten Däublin, Mays, Maurer und Walz.

Dem Interpellanten Schneider das Wort vorbehaltend läßt der Präsident über den Antrag abstimmen, wobei die große Mehrheit sich für Schluß ausspricht.

Mit Zustimmung des Hauses überträgt der Interpellant, Abgeordneter Schneider, dem Abgeordneten v. Feder das Schlußwort.

Nachdem derselbe gesprochen hatte und nach persönlichen Bemerkungen, welche zwischen den Abgeordneten Roßhirt und Kiefer gewechselt wurden, schließt der Präsident die heutige Sitzung, welche bis gegen 3 Uhr gedauert hatte und setzt die nächste Sitzung auf Samstag den 1. Dezember V. M. 9 Uhr fest mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Gesetzesentwurfs, die Abänderung des Ortsklassentarifs zu dem Gesetz über Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betr. Berichterstatter Abgeordneter Gönner.
3. Ergänzungswahlen zu den heute vorgenommenen Abtheilungswahlen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Grether,
Klein,
Birkenmayer,

Achte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1883.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter und Herr Ministerialrath Seubert, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder, Förster, Hebting, Müller, v. Neubronn, Otto, Schneider (Mannheim), Strübe.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Minuten.

Der Präsident theilt mit, daß vom Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern ihm das mit den erforderlichen Nachweisen über die Art der Erledigung versehene Verzeichniß derjenigen während des Landtags 1881/82 der Großh. Staatsregierung von der zweiten Kammer der Ständeversammlung überwiesenen Petitionen, welche den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern berühren, eingekommen sei; dasselbe werde der Petitionscommission überwiesen werden.

Es wird die Fertigstellung von Berichten angezeigt:

a) durch Abg. Pflüger: Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1880/81 der Eisenbahnbetriebsverwaltung, Eisenbahnwerkstättenverwaltung, Betriebsmaterialenverwaltung, Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung, Antheil der Großh. Staatskasse an den Erträgnissen der Main-Neckar-Bahn.

b) durch Abg. Frank: Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1880 und 1881 des Handelsministeriums:
Titel I bis mit V.

c) durch Abg. Gönner: Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1880 und 1881 des Ministeriums des Innern:
Ausgaben: Titel VIII und IX (Kultus und Unterricht;)
Einnahmen: Titel II (Unterricht).

d) durch Abg. Maurer: Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1880 und 1881 des Ministeriums des Innern:
Ausgaben: Titel I bis VII einschließlich.

e) durch Abg. Fischer: Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1880 und 1881 des Handelsministeriums:
Ausgaben: Titel VI (Wasser- und Straßenbau),
VII (Polizei),
VIII (Verschiedene und zufällige Ausgaben),
Einnahmen: Titel III.

f) durch Abg. Wacker: Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1880 und 1881 des Finanzministeriums:
Ausgaben: Titel I bis IV.

g) durch Abg. Blattmann: Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1880 und 1881 der Oberrechnungskammer.

h) durch Abg. Röttinger: Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1880 und 1881 des Finanzministeriums:
Ausgaben: Titel IX, X, XI, XII, XIII, XIV.
Einnahmen: „ V, VI.

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten.

Abg. Gönner erstattet Bericht über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Ortsklassentarifs zu dem Gesetz über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend (Gesetzentwurf d. d. Schloß Baden, den 3. November 1883) und empfiehlt die unveränderte Annahme dieses Gesetzentwurfs.

An der Debatte hierüber betheiligen sich die Abgeordneten Winterer, Schmitt (Bruchsal), Junghanns, Schober, Friderich, Frank, Röttinger, Huth.

Der Regierungscommissär, Ministerialrath Seubert ergreift gleichfalls das Wort.

Weiter sprechen noch zur Sache die Abgeordneten Edelmann und Meyr.

Berichterstatter Gönner hatte das Schlußwort.

Der Präsident verweist auf § 53 der Geschäftsordnung und schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf; derselbe wird mit allen Stimmen gegen eine Stimme (Schmitt von Bruchsal) angenommen.

Hierauf läßt der Präsident zur Wahl derjenigen Abgeordneten schreiten, welche zur Verstärkung in die Commissionen zur Vorberathung der unten genannten Gesetzentwürfe eintreten sollen; er macht hiezu den Vorschlag, daß nur die Wahl selbst im Plenum stattfinden, die Constatirung des Wahlergebnisses dagegen nach Schluß der Sitzung durch das Bureau vorgenommen werden soll.

Der Vorschlag wird angenommen.

Die Gesetzentwürfe sind:

a) Kreisverfassung und Bezirksräthe } betr.
b) Landarmenpflege }
Verstärkung: 10 Mitglieder.

Abgegebene Zettel: 54.

c) Schafweiden und } betr.
d) Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuchs }
Verstärkung: 6 Mitglieder

Abgegebene Zettel: 57.

e) Verwaltungsrechtspflege betr.
Verstärkung: 6 Mitglieder.

Abgegebene Zettel: 55.

f) Schulcompetenzen betr.
Verstärkung: 6 Mitglieder.

Abgegebene Zettel: 56.

g) Rechtsverhältnisse der Volksschulkandidaten betr.
Verstärkung: 4 Mitglieder.

Abgegebene Zettel: 56.

Sodann eröffnet der Präsident, daß der Entwurf der Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog den Abgeordneten zugehen und die Berathung hierüber auf die Tagesordnung vom nächsten Dienstag gesetzt werden wird; bis dahin solle der Inhalt der Adresse als vertrauliche Mittheilung betrachtet und nicht veröffentlicht werden.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Montag, den 3. Dezember 1883,
Vormittags 11 Uhr

mit folgender Tagesordnung:

Berathung der Berichte über die Rechnungsnachweisungen pro 1880/81 und zwar:

a) Staatsministerium: Berichterstatter Abg. Krausmann.

b) Oberrechnungskammer: Berichterstatter Abg. Blattmann.

c) Handelsministerium:
Titel VI bis VIII der Ausgaben.
Titel III der Einnahmen;
Berichterstatter: Abg. Fischer.

d) Ministerium des Innern:
Titel VIII, IX der Ausgaben,
Titel II der Einnahmen;
Berichterstatter: Abg. Gönner.

e) Handelsministerium:
Titel I bis V;
Berichterstatter: Abg. Frank.

f) Finanzministerium:
Titel IX bis XIV der Ausgaben,
Titel V und VI der Einnahmen;
Berichterstatter: Abg. Röttinger.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Grether.
C. Vogel.

Neunte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1883.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Geh. Referendär Joos, Ministerialräthe Haas, Schenkel, Seubert, Buchenberger und Arnsperger sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Däublin, Hebting, Kern, Kiefer, Kopfer, Maurer, Müller, Otto, Pflüger, Schneider von Mannheim, Vogelbach, Wacker und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11¼ Uhr.

Neue Eingaben sind nicht eingekommen.

Seitens des Präsidenten wird dem hohen Hause zunächst Mittheilung über die in der Sitzung vom 1. Dezember vorgenommenen Commissionswahlen gemacht. Demnach sind die umstehend verzeichneten Commissionen in Pleuum verstärkt worden.

1. Die Commission für den Gesetzentwurf betr.:
   a. die Amtsdauer der Mitglieder des Bezirksraths, sowie die Zusammensetzung der Kreis-Versammlungen;
   b. die Kosten der Landarmenpflege;
   um 10 Mitglieder nämlich;

1. Abgeordneter Flüge mit 55 Stimmen.
2. „ Förster „ 55 „
3. „ Müller „ 55 „
4. „ Ropp „ 55 „
5. „ Pflüger „ 55 „
6. „ Röttinger „ 55 „
7. „ Herrmann „ 54 „
8. „ Klein „ 54 „
9. „ Reichert „ 54 „
10. „ Frank „ 53 „

2. Die Commission für die Gesetzentwürfe betr.:
   a. die gemeinen Schafweiden;

b. die Ergänzung des Polizei-Strafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863.

um 6 Mitglieder nämlich:

1. Abgeordneter	Edelmann	mit 56	Stimmen.
2. „	Frey	„ 56	„
3. „	Grether	„ 56	„
4. „	Junghanns	„ 56	„
5. „	Klein	„ 55	„
6. „	Schmid, Kaltbrunn	„ 42	„

3. Die Commission für den Gesetzentwurf, betr. die Verwaltungs-Rechtspflege, um 6 Mitglieder:

1. Abgeordneter	Grether	mit 56	Stimmen.
2. „	Roßhirt	„ 56	„
3. „	Schneider, Karlsruhe.	„ 56	„
4. „	v. Feder	„ 55	„
5. „	Röttinger	„ 55	„
6. „	Junghanns	„ 54	„

4. Die Commission für den Gesetzentwurf, betr. die Rechts-Verhältnisse der an Lehr- und Erziehungs-Anstalten, an Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten, um 4 Mitglieder:

1. Abgeordneter	Förderer	mit 56	Stimmen.
2. „	Meyr	„ 56	„
3. „	Strübe	„ 56	„
4. „	Wacker	„ 56	„

5. Die Commission für den Gesetzentwurf, betr. die Ablösung der auf Privat-Rechtstiteln beruhenden Schul-Competenzen, um 6 Mitglieder:

1. Abgeordneter	Belzer	mit 55	Stimmen.
2. „	Betzinger	„ 55	„
3. „	v. Buol	„ 55	„
4. „	Frech	„ 55	„
5. „	Winterer	„ 54	„
6. „	Burg	„ 53	„

An die Eröffnung dieses Wahlergebnisses knüpft der Präsident die Aufforderung zur definitiven Constituirung der vorbenannten Commissionen und Ernennung ihrer Vorstände. —

Die Tagesordnung führt nunmehr zur Berathung von Berichten über die Rechnungs-Nachweisungen pro 1880—1881 Seitens der Budgetcommission, u. z.

a. Staatsministerium. — Berichterstatter Abgeordneter Krausmann. Der Antrag desselben, die Ausgaben dieses Ministeriums für die genannte Budget-Periode

A. im ordentlichen Etat mit . . . . . 14,436,146 M. 13 Pf.
B. im außerordentlichen Etat mit . . . . 94,285 „ 72 „
zusammen 14,530,431 M. 85 Pf.

sowie die Einnahmen
A. im ordentlichen Etat mit . . . . . 2,435,948 M. — Pf.
B. im außerordentlichen Etat mit . . . . — „ — „

somit die Mehr-Ausgabe mit 12,094,483 M. 85 Pf. für unbeanstandet zu erklären, wird nach Bemerkungen des Abgeordneten Birkenmayer zu a. { Ordentl. Etat, Tit. I. Einnahme, Antheil am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, und nach Erwiederungen der Abgeordneten v. Feder und Friderich, angenommen. — Es folgt:

b. Oberrechnungskammer. — Berichterstatter Abgeordneter Blattmann.

Auch hier findet der Antrag des Berichterstatters, die Ausgaben der Abth. VI. (II. Beilageheft S. 223—224).

A im ordentlichen Etat mit . . . . . 185,335 M. 1 Pf.
B. im außerordentlichen Etat mit . . . . 511 „ 19 „
zusammen 185,846 M. 20 Pf.

sowie die Einnahmen
a. in ordentlichen Etat mit . . . . . 248 M. 3 Pf.
b. im außerordentlichen Etat mit . . . . 5,835 „ 45 „
zusammen 6,083 M. 48 Pf.

für unbeanstandet zu erklären, ohne Weiteres Annahme.

c. Ueber Handelsministerium, Abth. IV. Tit. VI—VIII. der Ausgabe, und Tit. III. der Einnahme, berichtet nunmehr der Abgeordnete Fischer. Er beantragt Namens der Budgetcommission:

1. Die Ausgaben im ordentlichen Etat des Wasser- und Straßenbaues, Tit. VI., S. 107 des II. Beil.-Heftes, mit
8,676,289 M. 21 Pf.

2. Die Ausgaben im ordentlichen Etat von der Periode 1878/79 mit . . . . 661,243 „ 78 „
von der Periode 1880/81 1,431,157 „ 4 „
zusammen 10,768,690 M. 3 Pf.

ferner:

1. die Einnahmen im ordentlichen Etat des Wasser- u. Straßenbaues Tit. III., S. 125, mit . . . . 2,625,703 ℳ 40 ₰
2. diejenigen des außerordentlichen Etats, Tit. III., S. 126, aus der Etatsperiode 1878—1879 mit 167,435 „ 14 „
aus der Etatsperiode 1880—1881 mit . . . 100,678 „ 33 „

zusammen 2,893,816 ℳ 87 ₰

ebenso die Ausgaben im ordentlichen Etat, Titel VII., Polizei (S. 99) mit 28,047 ℳ 17 ₰
und die Ausgaben im ordentlichen Etat, Tit. VIII., Verschiedene und zufällige Ausgaben (S. 99) mit . 17,227 „ 58 „
für unbeanstandet zu erklären. —

Nach einer Anfrage des Abg. Birkenmayer und deren Beantwortung durch den Berichterstatter tritt die Kammer diesem Antrag bei. —

d. Des Weiteren berichtet der Abg. Gönner Namens der Budgetcommission über die Rechnungs-Nachweisungen pro 1880/81 des Ministeriums des Innern, Cultus- und Unterrichtswesen:

Titel VIII und IX der Ausgaben,
„ II „ „ Einnahmen.

seine Anträge:

1. Die Gesammtausgabe unter Tit. VIII. (Cultus), des Etats pro 1880/81, und zwar:

im ordentlichen Etat mit	450,503 ℳ	14 ₰
„ außerordentlichen Etat mit	410,334 „	86 „
zusammen	860,838 ℳ	— ₰

2. Desgleichen unter Tit. IX. (Unterrichtswesen) pro 1880/81, und zwar:

im ordentlichen Etat mit	5,250,897 ℳ	18 ₰
„ außerordentlichen Etat mit	378,132 „	2 „
zusammen	5,629,029 ℳ	20 ₰

sowie die Einnahmen Tit. II. im ordentlichen Etat mit 6,610 ℳ 96 ₰ (S. 86). —

für unbeanstandet zu erklären, finden nach einer Erläuterung des Herrn Regierungscommissärs, Ministerialraths Arnsperger, Annahme ohne weitere Diskussion. —

e. Es folgt der Bericht des Abg. Frank über die Rechnungs-Nachweisungen des Handelsministeriums pro 1880/81, Tit. I. bis V. einschließlich. Derselbe beantragt die Unbeanstandungs-Erklärung der Ausgaben:

im ordentlichen Etat:			
Titel I Ministerium	133,473 ℳ	5 ₰
„ II Landesstatistik	68,283 „	82 „
„ III Beförderung der Gewerbe . . .	205,631 „	47 „
„ IV desgl. der Landwirthschaft	377,402 „	73 „
„ V Centralkasse . .	4,205 „	52 „
im außerordentlichen Etat pro 1878/79:		
Titel III mit	3,009 ℳ	65 ₰
desgleichen pro 1880/81:		
Titel II mit	102 „	40 „
„ III „	22,212 „	40 „
„ IV „	7,777 „	52 „
sowie der Einnahmen:		
Titel I Gewerbe mit . .	18,277 „	22 „
„ II Landwirthschaft mit	8,465 „	59 „
„ II §. 13. a. (Statistik) mit . . .	757 „	46 „

Dem Frank'schen Antrag wird von dem hohen Hause stattgegeben.

f. Schließlich berichtet Abg. Röttinger über die Rechnungs-Nachweisungen des Großh. Finanzministeriums, Abth. V.,

Titel IX bis XIV der Ausgabe,
„ V und VI der Einnahmen,

und beantragt gleichfalls Nichtbeanstandung der Ausgabe-Positionen im ordentlichen Etat:

Titel IX Münzverwaltung	59,997 ℳ	79 ₰
„ X allgem. Kassenverwaltung mit	311,572 „	40 „
„ XI Schuldentilgung	3,500,000 „	— „
„ XII Pensionen mit	3,270,079 „	99 „
„ XIII Prozeßkosten mit	22 „	12 „
„ XIV Verschiedene und zufäll. Ausgaben mit . . .	25,014 „	52 „

sowie der Einnahmen im ordentlichen Etat:

Titel V Münzverwaltung 45,835 ℳ 69 ₰

„ VI Allgem. Kassenverwaltung mit 461,140 „ 41 „

dann der Ausgaben im außerordentlichen Etat:

Titel X Allgem. Kassenverwaltung mit 27,941 ℳ 73 ₰

und der Einnahmen im außerordentlichen Etat:

Titel VI Allgem. Kassenverwaltung mit 1,392,793 „ 73

Der Röttinger'sche Antrag wird nach Bemerkungen des Abg. Edelmann und einer Erwiederung des Großh. Regierungscommissärs, Herrn Ministerialraths Seubert, angenommen. —

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft. —

Vom Präsidenten wird die nächste Sitzung auf Dienstag den 4. Dezember, Vormittags 9 Uhr, anberaumt und auf die Tagesordnung gesetzt:

a. Anzeige neuer Eingaben;

b. Berathung der auf die Thronrede Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu erlassenden Adresse. — Berichterstatter: Abg. Kiefer.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:

C. Vogel.

Klein.

C. Grether.

Birkenmayer.

Zehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1883.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Staatsminister Turban, Präsident Ellstätter, Präsident Nokk und Ministerialdirektor Eisenlohr, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Kern und Otto.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Von Seiten des Präsidenten des Finanzministeriums wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, die Abänderung des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend. (4. Beilagenheft Seite 161).

Der Präsident theilt mit, daß als Vorstand der Commission für den Gesetzentwurf, die Amtsdauer der Mitglieder des Bezirksraths, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen, ferner für den, die Kosten der Landarmenpflege betreffend, der Abgeordnete Pflüger erwählt worden sei; für den Gesetzentwurf, die gemeinen Schafweiden betreffend, der Abgeordnete Klein; für den, die Rechtsverhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten betreffend, der Abgeordnete Kiefer.

Hierauf wird zur Berathung von Ziffer 2 der Tagesordnung, zur Berathung der an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu erlassenden Adresse auf die Thronrede geschritten. Der Berichterstatter Abgeordneter Kiefer schlägt vor zu 8 des Entwurfs der Adresse am Schluß statt „beizutragen" zu setzen: „mitzuwirken," ferner zu 11 am Schluß statt „beitragen," „treffen," und begründet dieselbe in eingehender Weise mit dem Anfügen, daß sie in der Commission einstimmig angenommen worden sei.

Der Präsident macht Mittheilung über die Art der Geschäftsbehandlung und ertheilt zur allgemeinen Diskussion das Wort dem Abgeordneten Lender, der den Entwurf ebenfalls eingehend beleuchtet.

Hierauf sprechen die Abgeordneten Klein und v. Buol, welch letzterem Staatsminister Turban auf verschiedene gegen die Staatsverwaltung erhobenen Ausstellungen erwiedert. Er schließt mit der Hoffnung, daß die Entschließung über den Entwurf im Sinne allgemeiner Verständigung gefaßt werden möge. Es ergreifen das Wort die Abgeordneten Friderich, v. Feder, Staatsminister Turban, v. Neubronn und Gönner, worauf der Präsident bemerkt, daß sich zur allgemeinen Debatte nur noch der Abgeordnete Schneider von Karlsruhe zum Wort gemeldet habe, daß derselbe aber gegenwärtig im Hause nicht anwesend sei. Er schließt daher die allgemeine Debatte und gibt dem Berichterstatter, Abgeordneten Kiefer noch das Wort, ebenso dem Abgeordneten v. Buol zu einer persönlichen Bemerkung.

Hierauf wird in die Spezialberathung eingetreten. Zu Satz 1 will Abgeordneter Kirchenbauer das Wort „der liebe Gott" eingefügt haben. Ihm entgegnet der Berichterstatter Kiefer, daß solches am Ende der Adresse geschehen sei. Zu Satz 2 und 3 erhebt sich Niemand. Zu Satz 4 und 5 spricht v. Feder. Berichterstatter Kiefer erläutert seinen und den Standpunkt der Commission. Nach einer Erwiederung v. Feder's schlägt Berichterstatter Kiefer vor, die Sätze 4 und 5 als einen

zu verbinden. Es sprechen ferner dazu die Abgeordneten Kast, Strauß, Förster, Blattmann, Flüge, Edelmann und Frank.

Der Präsident bemerkt, daß Satz 4 und 5 nunmehr zu verbinden seien und der Absatz zwischen beiden in Wegfall zu kommen habe. Zu Satz 6 und 7 ergreift das Wort Abgeordneter Wacker, Berichterstatter Kiefer erwiedert.

Eine nochmalige Rede des Abgeordneten Wacker wird von dem Präsidenten unterbrochen. Zum Schluß spricht nochmals der Berichterstatter. Zu Ziffer 8 spricht Niemand, zu Ziffer 9 Abgeordneter Strübe, zu Satz 10 und 11 Niemand, zu Satz 12 die Abgeordneten Ropp, Förderer, Belzer und Frech. Ohne nachfolgende Debatte werden die Sätze 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 aufgerufen.

Der Präsident verliest einen Antrag auf namentliche Abstimmung, eingebracht von den Abgeordneten Friderich, Kiefer, Burg, Hebting, v. Neubronn, Fischer, Meyr, Vogelbach, Frey, Lender, v. Feder, Kopfer, Walz, Klein, Krausmann. — Derselbe wird angenommen.

Hierauf erfolgt in namentlicher Abstimmung die einstimmige Annahme der Adresse. Dieselbe lautet wie folgt:

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Mit tiefstem Dank gegen die Vorsehung, welche in sorgenschwerer Zeit schützend über dem theuern Leben Ew. Königl. Hoheit waltete und mit inniger Theilnahme an dem Glücke, welches in den Tagen wiedergeschenkter Gesundheit dem väterlichen Herzen unseres Fürsten durch die Geburt eines aufblühenden Enkelsohnes beschieden wurde, haben wir die huldvollen Worte vernommen, durch welche uns Ew. Königl. Hoheit auf's Neue zur Mitarbeit für die Wohlfahrt der theuern Heimath berufen.

Hiebei ist es auch den Vertretern des badischen Volkes eine Pflicht tiefempfundener Dankbarkeit mit Ew. Königl. Hoheit der edeln Hingebung zu gedenken, mit der unser geliebter Fürstensohn der erlauchte Erbgroßherzog, getreu dem väterlichen Vorbilde seine ganze rüstige Kraft der unter schmerzlichen Umständen an ihn herangetretenen Sorge der Stellvertretung des Landesherrn so erfolgreich widmete.

Zahlreich sind die neuen Aufgaben, welche diesem Landtage durch Vorlagen der Großh. Regierung zur Abhülfe auf verschiedenen Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung gestellt werden. Es wird unser Bemühen sein dieselben im Geiste der stets bewährten Grundrichtung unseres Staates — welcher freiheitliche Rechte der Bürger und freisinnige Staatseinrichtungen mit den Geboten der öffentlichen Ordnung jederzeit in gerechter Ausgleichung zu verbinden sucht — zu lösen.

Die vielfach hervortretenden Erscheinungen eines erneuerten Aufschwunges in Handel und Verkehr werden das Bestreben erleichtern, zur thunlichen Beseitigung der in den letzten Jahren fühlbaren Mißstände der ökonomischen Lage einzelner Bevölkerungstheile nach dem Maße unserer Kräfte beizutragen. Insbesondere wird hiebei unsere Aufmerksamkeit sich der allgemeinen Lage der Landwirthschaft zuwenden und wir werden bemüht sein die an uns gelangenden Erhebungen über die im Bereiche des Landes festgestellten Thatsachen und Zustände für die Zwecke möglicher Hilfeleistung fruchtbar zu machen.

Die Zurückführung der Kreisordnung zu ihrer ursprünglichen Aufgabe und die hierdurch bedingte Entlastung der Kreise in Betreff des Landarmenwesens und der Verpflichtung zu Bau und Unterhaltung der Landstraßen, die definitive gesetzliche Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens der Verwaltungsgerichte, sowie der Vollzug einer nach den gemachten Erfahrungen der betheiligten Körperschaften bemessenen Revision der Städteordnung entsprechen mehrfach geäußerten Wünschen der Volksvertretung und werden im Geiste zeitgemäßer Reformen von uns bearbeitet werden.

Die von Ew. Königl. Hoheit kundgegebene Anerkennung eines freundlichen Verhältnisses der Großh. Regierung zu dem katholischen Kirchenregimente erfüllt auch uns mit der freudigen Hoffnung, daß hieraus forthin segensreiche Folgen für eine friedliche Gestaltung der innern Zustände des Landes hervorgehen werden.

Gerne haben wir vernommen, wie die Großh. Regierung bemüht ist, im Sinne der auch von der Volksvertretung ausgesprochenen Anregung, die Aufgabe einer gesetzlichen Regelung und Feststellung der Verhältnisse der Mittelschulen ihrer Lösung näher zu bringen. Wir werden uns bemühen durch gewissenhafte Prüfung der bezüglichen Vorlage zur Förderung dieses wichtigen Kreises der Bildungsanstalten des Staates mitzuwirken.

In gleichem Sinne empfangen wir die Gesetzesvorlagen, durch welche die bestehende Gesetzgebung über das Volksschulwesen in Einzelheiten zeitgemäß vervollständigt werden soll.

Die Erneuerung der Vorschriften über öffentliche Hinterlegung entspricht einem durch den Eintritt der Reichsjustizgesetze hervorgerufenen Bedürfnisse.

Durch eine gesetzliche Regelung der erforderlichen Vorschriften werden wir bereitwillig Fürsorge für vaterländische Denkmäler von historischem oder künstlerischem Werthe treffen.

Mit Ew. Königl. Hoheit ergreift auch die Volksvertretung des Landes die Veranlassung, um die dankbare Anerkennung der thatbereiten Liebe und Mildthätigkeit auszusprechen, welche zur Linderung der in Folge der Hochfluthen eingetretenen Zerstörungen und Schädigungen in unserem Heimathlande sich allerwärts bewährt hat. Wir erachten es dabei als unsere Pflicht durch Uebernahme der erforderlichen finanziellen Aufwendungen, zur Verhütung und Abwehr künftiger Unglücksfälle beizutragen.

Die im Eisenbahnbetrieb des Landes mehrfach eingetretenen Unfälle, welche die besondere Aufmerksamkeit Ew. Königl. Hoheit auf dieses Verwaltungsgebiet gelenkt haben, werden auch uns Veranlassung bieten, die hiebei in Betracht kommenden Verhältnisse nach dem Maße unserer Zuständigkeit einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Hiebei haben wir mit Befriedigung vernommen, daß sich der gesteigerte Verkehr unserer Bahnen in einem andauernden Wachsen ihres Erträgnisses bemerkbar mache.

Der Erfüllung berechtigter Wünsche einzelner Landestheile nach Erweiterung des Eisenbahnnetzes wird nur durch die gebotene Rücksichtnahme auf eine solide Staatsfinanzverwaltung und auf die Steuerkraft des Landes eine Schranke gesetzt sein.

Die Ersetzung der bisherigen Vorschriften über die sogen. Kesselsteuer bei der Bierbereitung durch die Braumalzsteuer wird, wie wir hoffen, einem aus dem Kreise der betheiligten Produzenten hervorgegangenen Wunsche befriedigende Erfüllung bringen.

Eine Angelegenheit von besonderer Wichtigkeit, aber nicht minderer Schwierigkeit, umfaßt das Bestreben durch Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer zum Zwecke der Vertheilung der Steuerlast nach dem Maße der individuellen Leistungsfähigkeit des einzelnen Pflichtigen beizutragen. Wir werden in Gemeinschaft mit der Großh. Regierung durch die erneute Berathung dieses Gegenstandes das wohlberechtigte Ziel zu erreichen bemüht sein.

Mit Ew. Königl. Hoheit hat die Volksvertretung jederzeit die Fürsorge für die rechtliche und ökonomische Ausstattung der Staatsbediensteten als eine mit Wohlwollen zu behandelnde Aufgabe erachtet. Wir werden in gleichem Sinne noch in diesem Landtage eine die ausgiebigere Versorgung der Hinterbliebenen der ohne Staatsdienereigenschaft angestellten Bediensteten der Staatsverwaltung regelnde Vorlage erwarten, in der Aussicht, daß auch die Rechtsverhältnisse derselben in einem alle Staatsbediensteten umfassenden Beamtengesetz eine entsprechende Regelung finden werden.

So sind wir denn in Pflichttreue freudig bereit den zahlreichen von Ew. Königl. Hoheit uns bezeichneten Angelegenheiten unsere sorgsame Bearbeitung zu widmen.

Möge dieser Landtag, durch die wetteifernde Bemühung Aller, von segensreichem Erfolge für das Wohl der theuern Heimath begleitet sein.

Gott walte schützend über Ew. Königl. Hoheit und dem Vaterlande.

Abgeordneter Lender bemerkt, daß die Abgeordneten Otto und Kern durch Unwohlsein am Erscheinen abgehalten sind.

Nachdem der Präsident verkündigt, daß er die Ausloosung der Deputation zur Ueberreichung der Adresse morgen vornehmen lassen werde, wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch, 5. Dezember, Vormittags 9 Uhr anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen:
   a) der Eisenbahnbetriebs-, der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung und der Main-Neckar-Bahn für 1880/81
      Berichterstatter Abg. Pflüger.
   b) des Finanzministeriums, Titel I—IV
      Berichterstatter Abg. Wacker.
   c) des Ministeriums des Innern Titel I—VII
      Berichterstatter Abg. Maurer.
3. Zweite Lesung und Berathung des Gesetzentwurfs, die Abänderung des Ortsklassentarifs zu dem Gesetz über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betr.
   Berichterstatter Abg. Gönner.
4. Erste Lesung und Berathung des Gesetzentwurfs, die Faustpfandverträge von Stadtgemeinden betr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
Klein.
C. Grether.
C. Vogel.
Birkenmayer.

Elfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1883.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, Herr Ministerialdirektor Eisenlohr, Herr Generaldirektor Eisenlohr und Herr Ministerialrath Seubert; später treten ein: der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts, Herr Nokk und Herr Geheimerath v. Seyfried,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Kern, Otto, Rober und Schneider von Mannheim.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Bei Eröffnung der Sitzung macht der Präsident zunächst die Mittheilung, daß die Commission für den Gesetzesentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, den Abgeordneten Frech zum Vorstand erwählt habe und daß derselbe Abgeordnete auch von der Commission für den Gesetzesentwurf, Ablösung der Schulcompetenzen betreffend, zum Vorsitzenden ernannt worden sei.

In die Tagesordnung eintretend, ersucht der Präsident den Abgeordneten Pflüger namens der Budgetcommission Bericht zu erstatten über die Rechnungsnachweisungen pro 1880/81 (vergleichende Darstellung)

I. der Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Der Abgeordnete Pflüger ist im Begriffe dies zu thun. Da ergreift der Abgeordnete Wacker zur Geschäftsordnung das Wort, führt aus, daß die Budgetcommission eine Auskunft verlangte, welche sie in schriftlicher Form, sich auf die Besoldungen und Gehalte beziehend, seitens der Großh. Generaldirektion noch nicht erhalten habe. Da aus diesem Grunde die Budgetcommission über fraglichen Gegenstand noch nicht habe berathen und Beschluß fassen können, so stelle er den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung.

Es knüpft sich daran eine Debatte, an welcher sich betheiligen: der Berichterstatter Pflüger, die Abgeordneten Wacker und Friderich, sowie der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter.

Der Präsident bemerkt, daß etwaige Einwendungen bei Verkündung der Tagesordnung hätten geschehen sollen, die Sache stehe nun einmal darauf und er bitte daher die Berichterstattung vorzunehmen, was nach einer nochmaligen Bemerkung des Abgeordneten Edelmann geschieht.

Der Präsident ruft auf:

Titel I, II, III, IV, V und VI. Es meldet sich Niemand zum Wort.

Ausgaben.

Titel I. Besoldungen und Gehalte. Hier entspinnt sich wegen der Minderausgabe eine Debatte, an welcher Theil nehmen der Abgeordnete Edelmann, Herr Generaldirektor Eisenlohr, welcher den Grund der Wenigerausgabe erläutert, der Berichterstatter Pflüger und der Abgeordnete Wacker.

Es werden sodann weiter aufgerufen die Titel II, III, IV, V, VI, VII, VIII und IX.

Der Antrag der Commission geht dahin die Einnahmen der Eisenbahnbetriebsverwaltung mit 61,274,255 *M.* 86 *Pf.* und die Ausgaben mit . . . 35,531,009 „ 57 „ für unbeanstandet zu erklären.

Ein Antrag wird nicht gestellt, das Wort nicht ergriffen. Es erklärt daher der Präsident den Antrag der Budgetcommission für angenommen.

Die Berichterstattung gelangt zu

II. Eisenbahnwerkstättenverwaltung.

Der Antrag der Budgetcommission die Einnahmen mit . . . . 5,796,994 *M.* 83 *Pf.* und die Ausgaben mit . . . 6,081,568 „ 13 „ für unbeanstandet zu erklären, wird ohne Debatte angenommen.

Fortschreitend zu

III. Eisenbahn-Magazins-(Betriebsmaterialien-)Verwaltung

stellt der Berichterstatter Namens der Budgetcommission den Antrag die Einnahmen mit . . . . 7,894,369 *M.* 64 *Pf.* und die Ausgaben mit . . . 7,977,494 „ 07 „ für unbeanstandet zu erklären.

Da sich Niemand zum Wort meldet und kein Antrag vorgebracht wird, so erklärt der Präsident den gestellten Commissionsantrag für angenommen.

IV. Bodenseedampfschifffahrts-Verwaltung.

Auch hier stellt der Berichterstatter den Antrag die Einnahmen mit . . . . . 537,390 *M.* 22 *Pf.* und die Ausgaben mit . . . 464,474 „ 6 „ als gerechtfertigt zu erklären.

Der Präsident spricht dessen Annahme aus, da keinerlei Antrag gestellt worden ist.

V. Main—Neckar—Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Nach Vortrag des Berichts stellt der Berichterstatter Pflüger den Antrag auf Unbeanstandeterklärung der Einnahmen mit . . . . . 9,843,931 *M.* 59 *Pf.* und der Ausgaben mit . . . 6,062,589 „ 74 „ sowie den Antheil, welcher der Großh. Bad. Staatskasse aus dem Ueberschuß zukommt mit . . 1,193,229 *M.* 49 *Pf.*

Da außer dem Abgeordneten Edelmann, welcher eine kurze Bemerkung macht, sich Niemand zum Wort meldet, so erklärt der Präsident den Antrag der Budgetcommision für angenommen.

Die Tagesordnung führt sodann zum Bericht der Budgetcommission, vergleichende Darstellung für 1880/81 Fünfte Abtheilung. Finanzministerium, Titel I bis IV. Berichterstatter Abgeordneter Wacker.

Der Antrag der Budgetcommission die Ausgaben

Titel	I Ministerium . . .	184,046	*M.*	93 *Pf.*
„	II Generalstaatskasse	58,067	„	80 „
„	III Baubehörden . .	224,491	„	43 „
„	IV Aufwand auf Centralstaatsgebäude . . .	70,340	„	72 „

für unbeanstandet zu erklären, wird ohne weitere Diskussion angenommen.

In Weiterverfolgung der Tagesordnung gelangt man hierauf zum Bericht der Budgetcommission über die vergleichende Darstellung für 1880/81. Dritte Abtheilung. Ministerium des Innern. Tit. I bis VII. Berichterstatter Abgeordneter Maurer.

Der Antrag der Budgetcommission geht dahin:

A.	die Ausgaben im ordentlichen Etat Tit. I bis VII mit zusammen . . .	6,384,912	*M.*	42 *Pf.*
B.	die Ausgaben im außerordentlichen Etat Tit. V und VI mit zusammen . .	118,107	„	56 „
	und die Einnahmen Tit. I. B. mit . .	560,831	„	66 „

für unbeanstandet zu erklären.

Es ergreift Niemand das Wort, ein Antrag wird nicht gestellt. Es erklärt daher der Präsident den von der Budgetcommission gestellten Antrag für angenommen.

Hierauf gibt der Präsident dem Großh. Regierungscommissär, Herrn Ministerialdirektor Eisenlohr, das Wort welcher dem Hause Mittheilung macht von zwei allerhöchsten Aufträgen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Mit dem einen, d. d. Schloß Baden, wird ein Gesetzesentwurf, die Städteordnung betr., (4. Beilagenheft S. 165) mit dem anderen d. d. Schloß Baden 25. Oktober 1883 ein Gesetzesentwurf, die Umrechnung der in den Gemeindegesetzen enthaltenen Werthbestimmungen in die Reichswährung betr. (4. Beilagenheft S. 163) vorgelegt.

Der Präsident bemerkt, daß vor geschäftlicher Behandlung beide Vorlagen gedruckt und an die Mitglieder des Hauses vertheilt werden sollen.

Zurückkehrend zur Tagesordnung wird nun zur zweiten Lesung und Berathung des Gesetzesentwurfs, die Abänderung des Ortsklassentarifs zu dem Gesetz über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen geschritten.

Es spricht der Abgeordnete Lohr, dessen Ausführungen von dem Abgeordneten Kiefer zurückgewiesen werden. Ferner der Abgeordnete Wacker.

Auch der Berichterstatter Abgeordneter Gönner, welcher hierauf das Schlußwort erhält, bekämpft die Auslassungen des Abgeordneten Lohr. Der Letztere macht noch eine persönliche Bemerkung.

Der Präsident läßt alsdann mittelst Namensaufruf über den vorliegenden Gesetzesentwurf abstimmen.

Sämmtliche Mitglieder des Hauses mit Ausnahme des Abgeordneten Schmitt von Bruchsal, welcher mit nein stimmt, geben ihre zustimmende Erklärung ab.

Man geht hierauf zum letzten Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich: zur ersten Lesung und Berathung des Gesetzesentwurfs, die Faustpfandverträge von Stadtgemeinden betreffend. Berichterstatter Abgeordneter v. Feder.

Nachdem der Letztere den Entwurf nach allen Seiten hin beleuchtet hatte, gelangte er zu folgenden Anträgen:

Zu Abs. 1.

Antrag: unveränderte Annahme.

Zu Abs. 2.

Antrag auf Annahme in folgender Fassung:

„In diesen Fällen genügt es, daß die Tage der Vertragsabschlüsse, die Namen der Schuldner und derjenigen, welche etwa für den Schuldner das Faustpfand bestellt haben, die Schuldbeträge, sowie die Gattung und Beschaffenheit der Pfandstücke nach der zeitlichen Reihenfolge ununterbrochen in das zu diesem Behufe von dem Pfandbuchführer zu führende Faustpfandbuch der Gemeinde eingetragen und die Einträge von dem Oberbürgermeister oder dessen gesetzlichen Stellvertreter durch Unterschrift beurkundet werden.“

Ferner Zusatzantrag:

Denjenigen, welche ihr rechtliches Interesse daran bescheinigen, ist die Einsicht des Faustpfandbuchs zu gestatten.

Nachdem hierauf die Vertreter der Regierung, Herr Präsident Nokk und Geheimerath v. Seyfried gesprochen hatten, entspinnt sich eine Diskussion, an welcher sich betheiligen: die Abgeordneten Grether, welchem Präsident Nokk kurz erwiedert, Hoffmann, Winterer, sodann Geheimerath v. Seyfried, ferner die Abgeordneten Fischer, Schneider v. Karlsruhe, v. Neubronn, Junghanns, Flüge, Röttinger, Gönner, Schneider v. Mannheim, Meyr, Mays und Burg.

Im Schlußwort vertheidigt der Berichterstatter Abgeordneter v. Feder seine Anträge den geäußerten gegentheiligen Ansichten gegenüber und erhält der Abgeordnete Gönner noch zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Hierauf läßt der Präsident über folgende Punkte abstimmen:

1. Soll außer dem Namen des Schuldners auch der Name desjenigen, welcher etwa für ihn das Faustpfand bestellt, in das Faustpfandbuch eingetragen werden?

   Dieser Vorschlag wird mit großer Mehrheit angenommen.

2. Soll das Faustpfandbuch von dem Beamten der Grund- und Pfandbuchführung geführt werden?

   Diese Frage wird mit Stimmenmehrheit verworfen.

3. Soll der Zusatz beigefügt werden, daß nur demjenigen, welcher eine Bescheinigung über sein rechtliches Interesse vorweisen kann, die Einsicht des Faustpfandbuchs gestattet werde?

   Auch dieser Vorschlag wurde mit Majorität abgelehnt.

Der Präsident veranlaßt nun eine Abstimmung über den Gesetzesentwurf im Allgemeinen, wobei derselbe die einmüthige Zustimmung des Hauses findet.

Er wird nun demnächst zur zweiten Lesung und weiterer Berathung gelangen.

Der Präsident gibt hierauf dem Hause Kenntniß von einer Mittheilung des Herrn Staatsministers Turban zufolge welcher Seine Königl. Hoheit der Großherzog bereit sei, die Adresse der II. Kammer morgen Donnerstag, den 6. d. M. Nachmittags 1/21 Uhr huldvollst entgegenzunehmen. Er knüpft daran die Bemerkung, daß nach bisheriger Uebung die Ueberreichung durch eine Deputation, bestehend aus den Mitgliedern des Bureaus und zwei weiteren durch das Loos bestimmten Abgeordneten stattge-

funden habe. Das Haus stimmt zu, daß es auch jetzt so gehalten werden solle.

Demgemäß schreitet man zur Auslosung der beiden weiteren Mitglieder. Hiernach sind dazu bestimmt die Abgeordneten Roder und Förderer.

Hierauf Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Der Präsident bestimmt die nächste Sitzung auf Freitag, den 7. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Berathung von Berichten der Budgetcommission über die vergleichende Darstellung, soweit solche fertiggestellt sein werden.
3. Berathung über Petitionsberichte, soweit dieselben in der Commission ihre Erledigung gefunden haben.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Grether.
C. Vogel.
Birkenmayer.

Zwölfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1883.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Geh. Referendär Frey, Ministerialrath v. Jagemann, Ministerialrath Seubert,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Edelmann, Förster, Frank, Huth, Kast, Otto, Schneider (Mannheim), Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Minuten.

Der Präsident bringt zur Kenntniß:

„Die von der II. Kammer an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zur Ueberreichung der Adresse entsendete Deputation wurde gestern Nachmittags $12^1/_2$ Uhr von Höchstdemselben empfangen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog sprach, nach Verlesung der Adresse durch den Präsidenten, in huldvollster Weise seinen Dank und seine volle Anerkennung für deren Inhalt aus; insbesondere hob seine Königliche Hoheit hervor, wie sehr Ihn die in der Adresse ausgesprochene Gesinnung der Liebe und Treue gegen Seine Person erfreue und zu Dank verpflichte; in einer langen Reihe von Jahren habe Er deren Werth besonders schätzen lernen und Er beauftrage den Präsidenten, dies der Kammer mitzutheilen; Er ersehe auch aus der Adresse mit hoher Befriedigung das Seiner Regierung und deren Vorlagen von der Kammer entgegengebrachte Vertrauen und freue sich, daß Er daraus die Hoffnung zu schöpfen berechtigt sei, daß die Arbeiten des Landtags erfolgreich und von Segen begleitet sein werden; Seine Königliche Hoheit gab dem Präsidenten nochmals den Auftrag, der Uebermittler Seiner Anerkennung und Seines Dankes bei der Kammer zu sein."

Der Präsident theilt mit, daß der Abgeordnete Schneider (Mannheim) wegen dringender Berufsgeschäfte um einen achttägigen Urlaub gebeten habe, sowie, daß der schon vom Alterspräsidenten dem Abg. Otto wegen Erkrankung provisorisch ertheilte Urlaub nunmehr endgültig bis 1. Januar 1884 zu bewilligen sei. Eine Beanstandung dagegen wird nicht vorgebracht.

Der Präsident theilt ferner mit, daß vom Präsidenten des Großh. Finanzministeriums das Verzeichniß der aus Großh. Staatsministerium vom Landtag 1881/82 an das Finanzministerium zur Erledigung abgegebenen Petitionen, soweit sie die II. Kammer berühren, unter Angabe der Art ihrer Erledigung eingesendet worden sei. Dasselbe wird der Petitionscommission überwiesen.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß eine Einladung von Seite des hiesigen Instrumentalvereins zu einem Concert auf Montag den 10. d. M. Abends ½ 8 Uhr, eingekommen sei. Die Eintrittskarten gelangen zur Vertheilung.

Der Sekretär zeigt an, daß eine Petition der unten genannten Gemeinden eingelaufen sei:

„Bitte der Gemeinden Freudenberg, Ebenheid, Rauenberg, Boxthal, Mondfeld, Wessenthal, die Erbauung einer Eisenbahn von Wertheim nach Miltenberg betreffend."

Dieselbe wird der Commission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Abg. Hoffmann stellt den Antrag, den Bericht der Petitionscommission über die Petition der Stadträthe von 7 Städten (Heidelberg und andere Städte):

„das den Gemeindebehörden nach § 102 des Elementarunterrichtsgesetzes zustehende Präsentationsrecht betreffend," drucken zu lassen. Abg. Frey (Vorstand der Petitionscommission) stimmt zu.

Abg. Förderer beantragt, mit dem Druck noch einige Zeit zu warten, bis eine in Aussicht stehende Petition von Lehrern des Landes eingekommen sei und sodann die Berichte über beide Petitionen gleichzeitig drucken zu lassen.

Der Antrag Hoffmann wird durch die Abg. Fischer, Röttinger, Junghanns, Winterer, Wacker unterstützt.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag Hoffmann; derselbe wird angenommen.

Abg. Schmitt (Bruchsal) trägt vor, es sei ihm eine Ladung als Geschworener zugekommen zur Theilnahme an den am nächsten Montag beginnenden Schwurgerichtsverhandlungen; er habe zwar die Ladung zurückgewiesen, halte aber für geboten, daß das Präsidium den Landgerichten ein Verzeichniß der Abgeordneten zustellen lasse, damit die Letzteren mit solchen Ladungen verschont bleiben.

Abg. v. Feder weist darauf hin, daß der Abg. Schmitt sogleich bei seiner Berufung als Geschworener dem Gerichte Anzeige von seiner Eigenschaft als Abgeordneter hätte machen sollen; dann wäre eine Vorladung desselben unterblieben; übrigens glaube er, daß die Geschäftsordnungscommission sich mit dieser Frage befassen sollte.

Der Präsident bemerkt, daß er dem Vorstand der Geschäftsordnungscommission überlassen müsse, etwaige Anträge hierwegen zu stellen.

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten.

Abg. Rober erstattet Namens der Budgetcommission Bericht über die Rechnungsnachweisungen für 1880 und 1881 aus dem Geschäftskreise des Ministeriums des Innern (II. Beilagenheft); Ausgaben: Titel XII, XIII, XIV, XV, XVI;

Einnahme-Titel III, IV, V.

Die Commission beantragt:

A. die Ausgaben:

unter Titel XII (Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim): im

ordentlichen Etat mit	767 040 ℳ.	74 ₰
im außerordentlichen Etat mit . . .	39 508 „	31 „
im Ganzen mit	806 549 ℳ.	05 ₰

unter Titel XIII (Heil- und Pfleganstalt Illenau): im

ordentlichen Etat mit	1 271 045 ℳ.	20 ₰
im außerordentlichen Etat mit	45 000 „	00 „
im Ganzen mit	1 316 045 ℳ.	20 ₰

unter Titel XIV (Polizeiliches Arbeitshaus):

im ordentlichen Etat mit	178 259 ℳ.	98 ₰
im außerordentlichen Etat mit . . .	5 502 „	84 „
im Ganzen mit	183 762 ℳ.	82 ₰

unter Titel XV (Porto-, Fracht- und Telegraphenkosten):

im Ganzen mit . .	19 752 ℳ.	28 ₰

unter Titel XVI. (Verschiedene und zufällige Ausgaben):

im Ganzen mit . .	49 591 ℳ.	46 ₰

sodann

B. die Einnahmen:

unter Titel III. (Heil- und Pfleganstalt Pforzheim):

mit	690 563 ℳ.	39 ₰

unter Titel IV (Heil- und Pflegeanstalt Illenau):
mit . . . . . 1078075 ℳ. 20 ₰
unter Titel V (Polizeiliches Arbeitshaus):
mit . . . . . 108543 „ 99 „
für unbeanstandet zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Schober erstattet Namens der Budgetcommission Bericht über die Rechnungsnachweisungen für 1880 und 1881 aus dem Geschäftskreise des Ministeriums des Innern (II. Beilagenheft): Ausgaben: Titel X und XI.

Die Commission beantragt:

die Ausgaben:

unter Titel X (Wissenschaften und Künste):
im ordentlichen Etat
mit . . . . . 285457 ℳ. 92 ₰
im außerordentlichen
Etat mit . . . 2536 „ 65 „
im Ganzen mit 287994 ℳ. 57 ₰
unter Titel XI (Milde Fonds und Armenanstalten):
im ordentlichen Etat
mit . . . . . 368570 ℳ. 35 ₰
für unbeanstandet zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Frech erstattet Namens der Budgetcommission Bericht über die Rechnungsnachweisungen für 1880 und 1881 aus dem Geschäftskreise des Ministeriums des Gr. Hauses und der Justiz (II. Beilagenheft):

Ausgaben-Titel: I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII.
Einnahme-Titel: I. II.

Die Commission beantragt,

A. die Ausgaben:

unter Titel I (Ministerium):
mit . . . . . 158176 ℳ. 17 ₰
„ Titel II (Oberlandesgericht)
mit . . . . . 320117 „ 72 „
„ Titel III (Landgerichte):
im ordentlichen Etat
mit . . . . . 1267756 „ 14 „
im außerordentlichen
Etat mit . . . . 26966 „ 76 „
unter Titel IV (Staatsanwaltschaft):
mit . . . . . 260332 „ 96 „
„ Titel V (Amtsgerichte):
mit . . . . . 3653240 „ 2 „
„ Titel VI (Allgemeine Ausgabe für die Rechtspflege):
im ordentlichen Etat
mit . . . . . 3039320 ℳ. 42 ₰
im außerordentlichen
Etat mit . . . . 35914 „ 16 „
unter Titel VII (Strafanstalten):
im ordentlichen Etat
mit . . . . . 2293131 „ 10 „
im außerordentlichen
Etat mit . . . . 70454 „ 73 „
unter Titel VIII (Verschiedene und zufällige Ausgaben):
im ordentlichen Etat
mit . . . . . 110620 ℳ. 56 ₰
im außerordentlichen
Etat mit . . . . 2469 „ 14 „

mithin im Ganzen:
im ordentlichen Etat
mit . . . . . 11102695 ℳ. 9 ₰
im außerordentlichen
Etat mit . . . . 135804 „ 79 „
und ferner:

B. die Einnahmen:

unter Titel I. (Justizverwaltung):
mit . . . . . 1229691 ℳ. 88 ₰
„ Titel II (Strafanstalten):
im ordentlichen Etat
mit . . . . . 1482894 „ 97 „
im außerordentlichen
Etat mit . . . . 1391 „ 85 „
mithin im Ganzen
im ordentlichen Etat
mit . . . . . 2712586 „ 85 „
im außerordentlichen
Etat mit . . . . 1391 „ 85 „
für unbeanstandet zu erklären.

Zu Ausgaben-Titel VIII (Verschiedene und zufällige Ausgaben) erläutert der Berichterstatter eingehend die vorgekommene Ueberschreitung, entsprechend dem Inhalt seines schriftlichen Berichts (siehe Seite 15/16 daselbst) und verliest — betreffend die Ausgabe für die Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich —

a) die Zuschrift des Reichskanzlers an den Bundesrath, d. d. Berlin, den 4. Juli 1881 Nr. 103 der Drucksachen des Bundesraths, (Jahrgang 1881);
b) den Beschluß des Bundesraths aus der Sitzung vom 30. November 1881, Protokollparagraph 551

Seite 288/289 der gedruckten Protokolle des Bundesraths, (Jahrgang 1881).

Zu diesem Posten ergreift das Wort der Abg. Kopfer, Regierungscommissär v. Jagemann, sowie die Abg. Kopfer, v. Feder, Kiefer und der Berichterstatter.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Abg. Ganter erstattet Namens der Budgetcommission Bericht über die Rechnungsnachweisungen für 1880 und 1881 aus dem Geschäftskreise des Finanzministeriums (II. Beilagenheft);

Ausgaben-Titel V.

Einnahmen-Titel I.

Die Commission beantragt:

A. die Ausgaben:

unter Titel V (Domänenverwaltung)
im ordentlichen Etat
mit . . . . . . 7 650 509 ℳ 70 ₰
im außerordentlichen
Etat mit . . . . 36 599 „ 88 „

im Ganzen also mit 7 687 109 ℳ 58 ₰

B. die Einnahmen:

unter Titel I (Domänenverwaltung) im
ordentlichen Etat mit 13 134 748 ℳ 11 ₰
im außerordentlichen
Etat mit . . . . 36 599 „ 88 „

im Ganzen also mit 13 171 347 ℳ 99 ₰

für unbeanstandet zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Kopfer erstattet Namens der Budgetcommission Bericht über die Rechnungsnachweisungen für 1880 und 1881 aus dem Geschäftskreise des Finanzministeriums (II. Beilagenheft);

Ausgaben-Titel: VII und VIII;

Einnahme-Titel III und IV.

Die Commission beantragt:

A. die Ausgaben:

unter Titel VII (Salinenverwaltung)
mit . . . . . 1 186 819 ℳ 29 ₰

„ Titel VIII (Zollverwaltung)
im ordentlichen Etat
mit . . . . . 3 144 075 „ 48 „
im außerordentlichen
mit . . . . . 149 42 „ 47 „

im Ganzen also mit 3 159 017 ℳ 95 ₰

und

B. die Einnahmen

unter Titel III (Salinenverwaltung)
mit . . . . . 2 253 244 ℳ 16 ₰
„ Titel IV (Zollverwaltung)
mit . . . . . 2 545 956 „ 41 „

für unbeanstandet zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Der Abg. Junghanns erstattet Namens der Petitionscommission Bericht über die Petition des Chirurgen Heilig von Mudau vom 25. November d. J. „Vermögensherausgabe" betreffend. Der Antrag der Commission geht dahin,

„über die Petition des Chirurgen A. Heilig von Mudau zur Tagesordnung überzugehen."

Der Antrag wird angenommen.

Der Präsident eröffnet, daß das Bureau der Kammer in gestriger Sitzung die vom Abg. v. Feder angeregte Frage bezüglich der Anschaffung von Mappen für die Abgeordneten einer Berathung unterzogen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

1., alle in die Kammer neu eingetretenen Abgeordneten sollen sofort in Besitz einer Mappe gesetzt werden;

2., die anderen Abgeordneten, welche schon im Besitze einer Mappe sind, sollen ein neues Exemplar erhalten, sobald sie sich beim Archivar der Kammer hierwegen anmelden und die Erklärung abgeben, daß ihre Mappe in Folge des Gebrauchs abgenützt sei.

Die nächste Sitzung wird festgesetzt auf:

Dienstag, den 11. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht der Budgetcommission über die Rechnungs-Nachweisungen für 1880 und 1881 aus dem Geschäftskreise des Finanzministeriums: Ausgabentitel VI. Einnahmetitel II (Steuerverwaltung);

Berichterstatter Abg. Edelmann.

2. Zweite Lesung und Berathung des Gesetzentwurfs, die Faustpfandverträge der Stadtgemeinden betreffend;

Berichterstatter: Abg. v. Feder.

3. Berathung und Entscheidung über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Gesetzentwürfe:

a) die Abänderung des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer;
b) die Abänderung der Städteordnung betreffend;
c) die Umrechnung der in der Gemeindegesetzgebung enthaltenen Werthbestimmungen in Reichswährung betreffend.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Klein.
C. Grether.
C. Vogel.

Dreizehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1883.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung der Präsident des Großh. Justizministeriums, Herr Nokk, ferner Geh. Referendär v. Seyfried und die Ministerialräthe Glockner und Seubert,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme des beurlaubten Abgeordneten Otto.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Seitens des Sekretariats wird der Eingang folgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte der Gemeinde Hockenheim um Minderung der Flußbausteuer, übergeben durch den Abg. Frech;
2. Bitte des pensionirten Lehrers Albert Spitzmüller in Riedern, Amts Bonndorf, um Erhöhung seines Ruhegehalts;
3. Vorstellung und Bitte des Vereins badischer Reallehrer, deren Anstellungs- und Rechtsverhältnisse, insbesondere die Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft und die Bezüge der Relikten der nicht mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellten Reallehrer betreffend.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die erstgenannte Petition der Budgetkommission, und werden die Petitionen 2 und 3 der Petitionscommission überwiesen.

Der Präsident theilt hierauf dem Hause mit, daß eine Einladung der „Liederhalle Karlsruhe“ zu ihrem Stiftungs-Concert auf 13. Dezember, 7 Uhr Abends, ergangen ist.

Des weiteren gibt derselbe dem Hause Kenntniß von einem Schreiben des Herrn Präsidenten des Großh. Staatsministeriums, womit die Denkschrift, welche die Großh. Oberrechnungskammer gemäß der Bestimmung des Art. 18 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Ergebnisse der Rechnungsabhör verfaßt und Behufs Vorlage an die Stände dem Großh. Staatsministerium mitgetheilt hat, an den Präsidenten der II. Kammer übergeben wird.

Ein zweites Schreiben des Herrn Staatsministers Turban benachrichtigt den Präsidenten der II. Kammer, daß der Erstgenannte von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog beauftragt sei, die über die Lage der Landwirthschaft veranstalteten Erhebungen und die über das

Ergebniß derselben gefertigte übersichtliche Darstellung der Kammer zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Der Präsident fügt bei, daß er Anträge bezüglich der geschäftlichen Behandlung dieses Gegenstandes erwarte.

Abg. Friderich zeigt an, daß sein Bericht über das erste Beilage-Heft erstattet sei, und beantragt den Druck dieses Berichtes. (V. Beilagenheft S. 12)

Die Tagesordnung führt nunmehr zu der Berichterstattung des Abg. Edelmann Namens der Budgetcommission über die Rechnungs-Nachweisungen Großh. Finanzministeriums für 1880/81, Titel VI der Ausgabe und Titel II der Einnahme, Steuerverwaltung.

Der Antrag des Berichterstatters geht dahin:

die Ausgaben Titel VI:

I. directe Steuern	1 028 268 ℳ	78 ₰	
II. indirecte Steuern	660 452 „	39 „	
III. Justiz- und Polizeigefälle . . .	871 330 „	42 „	
IV. Forstgerichtsgefälle	103 360 „	57 „	
V. Lasten der verschied. Einnahmen	56 541 „	41 „	
VI. Gemeinsame Kosten	3 073 726 „	40 „	
zusammen	5 793 679 ℳ	97 ₰	

des ordentlichen Etats, sowie

die Einnahmen Titel II:

I. directe Steuern mit	21 392 477 ℳ	76 ₰
II. indirecte Steuern .	17 492 616 „	78 „
III. Justiz und Polizeigefälle	8 743 114 „	51 „
IV. Forstgerichtsgefälle .	202 047 „	47 „
V. verschiedene Einnahmen . . .	815 718 „	29 „
des ordentlichen Etats mit zus.	48 645 974 ℳ	81 ₰
somit die reine Einnahme mit	42 852 294 „	84 „

für unbeanstandet zu erklären. — Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen. — Die Berichterstattung über das II. Beilagenheft (Rechnungs-Nachweisungen pro 1880/1881) ist hiermit erledigt.

Es folgt die zweite Lesung und Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Faustpfandverträge von Stadtgemeinden.

Berichterstatter: Abg. v. Feder.

Nach Mittheilung des vorläufigen Beschlusses der ersten Lesung durch den Präsidenten erhält der Berichterstatter das Wort, um folgende Anträge zu begründen:

a) im Absatz I des Gesetzentwurfs soll nach den Worten der 2. Zeile „des Großherzogthums" beigefügt werden:
„zu Gunsten ihrer eigenen oder der unter „ihrer Verwaltung stehenden Kassen" —
b) der Absatz II des Gesetzentwurfs soll folgende Fassung erhalten;
„In diesen Fällen genügt es, daß die Tage der „Vertragsabschlüsse, die Namen der Schuldner „und der etwaigen Faustpfand-Besteller, „die Schuldbeträge, sowie die Gattung und Be„schaffenheit der Pfandstücke nach der zeitlichen Reihen„folge ununterbrochen in das von einem Ge„meindebeamten zu führende Faustpfand„buch der Gemeinde eingetragen, und die Einträge „von dem Oberbürgermeister oder dessen gesetzlichen „Stellvertreter durch Unterschrift beurkundet werden."

Nach einer Diskussion, an welcher sich außer dem Berichterstatter der Großh. Regierungscommissär, Präsident Rokk und der Abg. Roßhirt betheiligen, finden die Anträge des Berichterstatters v. Feder hinsichtlich der eben mitgetheilten Aenderungen des Abs. I und II in getrennter Abstimmung Annahme; die hierauf folgende namentliche Abstimmmung über den so geänderten Gesetzentwurf ergibt einstimmige Annahme desselben (mit 61 Stimmen).

Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft die Berathung und Enscheidung über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Gesetzentwürfe:

a) die Abänderung des Gesetzes vom 25. August 1876 betr. die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer;
b) Abänderung der Städteordnung:
c) Umrechnung der in der Gemeindegesetzgebung enthaltenen Werthbestimmungen in Reichswährung.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird der unter a) bezeichnete Gesetzentwurf der Commission für Verwaltungs-Rechtspflege überwiesen; die unter b) und c) genannten Entwürfe sollen von einer und derselben Commission bearbeitet werden.

Da demnächst auch die Entwürfe: a) über ein Einkommensteuer-Gesetz, b) über ein verändertes Straßengesetz zur Vorlage gelangen werden, so schlägt der Präsident vor, das Haus solle sich auch über die Wahl der Commissionen für diese beiden Entwürfe bis zur nächsten Sitzung schlüssig machen.

Die nächste Tagesordnung auf Donnerstag, den 13. Dezember, Vormittags 10 Uhr wird festgesetzt wie folgt:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Begründung des Antrags v. Feder, die Aufstellung einer Statistik über die Eisenbahn-Unfälle 1882/83 betreffend;
3. Verstärkung verschiedener Commissionen durch Wahl im Plenum

Schluß der Sitzung $10^{3}/_{4}$ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.
C. Grether.
Klein.

Vierzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1883.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren: Geh. Rath Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, Ministerialrath Zittel, und Staatsminister Turban,
sodann
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Däublin, Lohr, Meyr und Otto.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr.

Durch das Sekretariat werden folgende Petitionen verlesen:

1., Bitte der Bierbrauer des 50. Wahlkreises um Beibehaltung der Kesselsteuer, übergeben von dem Abg. Wittmer. Dieselbe wird der für den in Aussicht stehenden Gesetzentwurf über die Einführung der Braumalzsteuer s. Z. zu bildenden Commission überwiesen werden.

2., Bitte der Gemeinden Hugsweier, Heiligenzell, Oberweier und Friesenheim: Die Belassung der Straße von Hugsweier durch Gemarkung Allmannsweier nach Ottenheim im Staatsstraßenverband betr.

3., Bitte der Gemeinden Offenburg, Kehl Stadt, Kehl Dorf, Kork, Willstätt, Griesheim, Fessenbach, Elgersweier, Zunsweier, Ohlsbach, Gengenbach, Schwaibach, Biberach, Unterentersbach, Oberentersbach, Unterharmersbach, Zell a. H., Welschensteinach, Hofstetten, Haslach, Steinach, Fischerbach, Hausach, Wolfach, Oberwolfach, Schapbach, Schiltach, Hornberg, Triberg, St. Georgen, Königsfeld, Villingen, Donaueschingen, Schönwald, Hofweier, Schutterwald, Schuttern, Allmannsweier, Oberweier, Schmieheim, Kippenheim, Rust, Ringsheim, Herbolzheim, Kenzingen, Ettenheim, Riegel, Mahlberg, Königschaffhausen und Breisach: um Herstellung einer Eisenbahnverbindungskurve von Offenburg über Griesheim und Willstätt mit der Einmündung in Kork (Wechselstation Kehl). Uebergeben von dem Abg. Burg.

Die Petitionen 2 und 3 werden der Commission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

4., Bitte des Müllers L. Göll von Bruchsal wegen widerrechtlichem Betrieb der Schneidemühle der v. Glaubitz'schen Erben, jetzt Dominik Herrmann daselbst durch einen im Jahre 1843 auf strafbare Weise um 14 Zoll zu hoch gesetzten Eichpfahl betr.

5., Bitte der Gemeinde Brehmen, Amts Tauberbischofsheim um hochgefällige Ermäßigung der Steueranschläge des Grundbesitzes der Gemeindebürger daselbst betr. Uebergeben von dem Abg. Junghanns.

Die Petitionen zu 4 und 5 werden der Petitionscommission überwiesen.

6., Die Bitte der Gemeinden Freudenberg, Ebenheid, Rauenberg, Boxthal, Mondfeld und Wessenthal, die Erbauung einer Eisenbahn von Wertheim nach Miltenberg, betr., welche in einer der letzten Sitzungen der Kammer übergeben wurde, kommt als Druckschrift an die Mitglieder des Hauses zur Vertheilung.

Der Präsident des Finanzministeriums, Ellstätter, übergibt einen Gesetzentwurf, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betr. (4. Beil.-Heft S. 239). Als Regierungscommissär für denselben ist der Ministerialrath Glockner ernannt worden.

Der Präsident Lamey macht die Mittheilung, daß es in Betreff der den Mitgliedern des Hauses zugegangenen 4 Bände Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft Angesichts des umfassenden Materials zweckmäßig erscheine, daß die Abgeordneten sich zunächst eingehend mit dem Studium desselben befaßten, wozu die Zeit der bevorstehenden Vertagung sich eignen werde. Nach Wiederzusammentritt der Kammer werde er die Sache auf die Tagesordnung setzen, zur geschäftlichen Behandlung und um zu sehen, welche Anträge von dem hohen Hause gestellt werden würden.

Abg. Kiefer erklärt sich damit einverstanden mit dem Bemerken, daß hinsichtlich der vorgeschlagenen Geschäftsbehandlung seine Freunde die Absicht hatten, in gleicher Richtung einen Antrag zu stellen.

Abg. Pflüger erklärt, daß in Betreff des Gesetzentwurfs, die Kosten der Landarmenpflege betr., der Bericht der Commission fertig gestellt sei und bittet um Druckerlaubniß. — (4. Beil.-Heft S. 289).

Zu 2 der Tagesordnung übergehend, verliest der Präsident den Antrag des Abg. v. Feder und Genossen. Derselbe lautet:

das hohe Haus wolle beschließen, die Großh. Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst zu dem Zwecke, um der Volksvertretung eine richtige Beurtheilung der Eisenbahnverhältnisse und der zur Sicherung des Eisenbahnverkehrs dienlichen Mittel zu ermöglichen, eine Statistik der in den Jahren 1882 und 1883 vorgekommenen Eisenbahnunfälle nach Zahl und Umfang, sowie nach ihren Ursachen und Folgen fertigen zu lassen und der Kammer zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Abg. v. Feder begründet denselben. Der Präsident des Finanzministeriums legt die Stellung der Verwaltung zu demselben dar. Er würde dem Antrag zustimmen, wenn er ihn für nothwendig und zweckmäßig halten könne. Das statistische Material werde wie früher in dem gedruckten Jahresbericht der Generaldirektion für 1882 dem hohen Hause demnächst vorgelegt werden, ebenso sei solches in der Statistik und Uebersicht der Reichseisenbahnen für 1883 vorhanden. Doch sei der Werth einer solchen Statistik, sowohl der für einzelne Jahre als der vergleichenden Statistik mit anderen Bahnen immerhin ein sehr fraglicher, da zu viele verschieden wirkende Momente in Betracht zu ziehen seien. Ueber alle Punkte des Antrags stünden dem hohen Hause die Akten zu Einsicht offen. Es werde die Aufgabe der Regierung wie bisher jetzt noch in verstärktem Maße sein, über die Betriebssicherheit der Bahnen zu wachen und solche zu erhöhen. Für die Mitwirkung des hohen Hauses auf diesem Gebiete sei dieselbe dankbar. Gelegenheit dazu werde sich bei Berathung des Budgets geben, wo hierfür ansehnliche Mittel zur Verwendung vorgeschlagen seien. Er bitte deshalb den Antrag abzulehnen, wenn solcher nicht nach den von ihm abgegebenen Erklärungen von den Antragstellern zurückgezogen werden sollte.

Präsident Lamey bemerkt, daß nach § 55 der Geschäftsordnung die Kammer zu beschließen habe, ob Anträge von Abgeordneten sofort berathen oder an eine Commission verwiesen werden sollen. Abg. Junghanns bittet den Antragsteller hierüber zu hören. Abg. v. Feder hält seinen Antrag aufrecht. Abg. Pflüger räth abzuwarten, bis die in Aussicht gestellte Statistik vorliege. Abg. Kiefer ersucht den Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen, beziehungsweise auf einer weiteren Verhandlung heute nicht zu bestehen. Der Präsident schlägt vor, die Berathung des Antrags zu beschließen, aber damit zuzuwarten, bis das dazu zu erwartende Material vorliege. Die Abg. Lender, Roßhirt und Röttinger

stellen den Antrag, die Angelegenheit an eine Commission zu verweisen. Abg. v. Feder ist damit einverstanden, die Commission solle das erforderliche Material beschaffen und prüfen. Abg. Kiefer erklärt sich mit dem Antrag Lender einverstanden. Nachdem der Präsident des Finanzministeriums und Abg. Betzinger das Wort ergriffen, erklärt sich ersterer unter nochmaliger Darlegung seiner früher schon eingehend dargelegten Stellung zu dem Antrag mit der Ueberweisung desselben an eine Commission einverstanden. Abg. Kiefer bemerkt, daß die Commission zu prüfen haben werde, ob das von der Regierung derselben vorgelegte Material genügen werde, um den Zweck des v. Feder'schen Antrags zu erfüllen. Abg. Lender stimmt zu. Abg. v. Feder ist gleichfalls einverstanden, wenn gleich er bei Stellung seines Antrags nicht eine Statistik im allerengsten Sinne, sondern eine solche in etwas ausgedehnterer Weise im Auge gehabt habe. Abg. Schneider Karlsruhe schlägt vor, den Antrag an die Budgetcommission zu verweisen. Abg. Kopfer und Lender dagegen. Der hierauf vom Präsidenten zur Abstimmung gebrachte Antrag Lender wird von dem Hause angenommen. Die Commission soll noch vor der Beurlaubung gebildet werden.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung schlägt der Präsident vor, für die Commissionen zu den Gesetzentwürfen über die Städteordnung und die Einkommensteuer die Mitglieder in den Abtheilungen zu wählen, nach wieder aufgenommener Sitzung das Resultat mitzutheilen, sowie etwaige Anträge auf Verstärkung zu stellen. Staatsminister Turban legt hierauf den Entwurf eines Straßengesetzes vor. (4. Beil.-Heft S. 189). Als Regierungscommissär dazu ist Ministerialrath Schenkel ernannt worden. Staatsminister Turban entwickelt in Kürze den Inhalt des Gesetzentwurfs, welcher als Fortbildung und wesentliche Verbesserung des Straßengesetzes von 1868 an Stelle desselben zu treten bestimmt sei.

Der Präsident bemerkt, daß auch wohl für diesen Gesetzentwurf eine Commission gebildet werden müsse und ersucht, für dieselbe ebenfalls die Mitglieder in den Abtheilungen zu wählen.

Nach einer ½ stündigen Pause verkündet der Präsident das Resultat der Abtheilungswahlen.

In die Commission für die Städteordnung wurden gewählt:

I. Abtheilung Abg. Winterer.
II. „ „ Herrmann.
III. Abtheilung Abg. Frech,
IV. „ „ Reichert,
V. „ „ Kiefer,

Der Vorstand der I. Abtheilung, Abg. Krausmann, schlägt vor, die Commission um weitere 10 Mitglieder zu verstärken, womit sich die Kammer einverstanden erklärt. Bei der vorgenommenen Wahl werden 44 Zettel abgegeben. Präsident Lamey bemerkt, daß er, wenn keine Einsprache erfolge, wie früher, nach Schluß der Sitzung die Eröffnung der Wahlzettel mit dem Bureau vornehmen und das Resultat in nächster Sitzung verkündigen werde.

In die Commission für die allgemeine Einkommensteuer werden gewählt:

I. Abtheilung Abg. Edelmann.
II. „ „ Pflüger.
III. „ „ Friderich.
IV. „ „ Mays.
V. „ „ Schneider v. Karlsruhe.

Die vorgeschlagene Verstärkung um 12 Mitglieder wird genehmigt und werden bei der Wahl 53 Zettel abgegeben.

In die Commission für den Entwurf eines Straßengesetzes wurden in den Abtheilungen gewählt:

I. Abtheilung Abg. Krausmann.
II „ „ Frank,
III. „ „ Klein,
IV. „ „ Reichert.
V. „ „ Strauß.

Auch hierfür wird eine Verstärkung vorgeschlagen und angenommen und zwar um 10 Mitglieder.

Bei der Wahl werden 53 Zettel abgegeben.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Bürgervereins, Karlsruher Liederkranz, an das Präsidium der II. Kammer, wonach dasselbe sowie die Herren Abgeordneten zu dem Montag 17. Dezember Abends ½ 8 Uhr im großen Eintrachtssaale stattfindenden Stiftungsfest-Concert eingeladen werden.

Der Präsident macht nun dem Hause bezüglich des weiteren Gangs der Verhandlungen die Mittheilung, daß er beabsichtige, dieselben bis kommenden Samstag für das Plenum zu unterbrechen, daß er dagegen die Budgetcommission, sowie diejenige für die Städteordnung ersuche, noch einige Tage der nächsten Woche zu bleiben, damit während der Zeit der Vertagung die Berichte gefertigt werden können. Ebenso erklärt er es für wünschenswerth,

wenn vor dem Auseinandergehen der Bericht der Commission über die Verwaltungsrechtspflege, die Oberrechnungskammer betr. fertig gestellt würden.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag 15. Dezember früh 9 Uhr anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1., Anzeige neuer Eingaben.
2., Berathung des Berichts der Budgetcommission über die Nachweisung der in den Jahren 1881 und 1882 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.

Berichterstatter Abg. Friderich.

3., Wahl der Commission zu dem Antrag des Abg. v. Feder die Statistik über die Eisenbahnunfälle in den Jahren 1882 und 1883 betr.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Grether.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1883.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter und Herr Ministerialrath Seubert,
sodann
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Kopfer, Lohr und Otto.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Der Sekretär zeigt den Einlauf einer Petition an betreffend:

Bitte der Gemeinde Eimeldingen (Bezirksamts Lörrach) um Aufnahme der ehemaligen Frankfurter-Baseler Landstraße von der Eisenbahnstation Eimeldingen bis zur Schusterinsel, in den Staatsstraßenverband.

Diese bei dem Bureau eingelaufene Petition wird der Commission für Straßen- und Eisenbahnen überwiesen.

Der Abg. Frech zeigt hierauf an, daß der Bericht über den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Gesetzes vom 25. August 1876, die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend, in der Commission erstattet sei. (4. Beilagenheft Seite 305). Das Gleiche geschieht seitens des Abgeordneten Strübe bezüglich des Gesetzesentwurfs, die Rechtsverhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten betreffend. (4. Beilagenheft Seite 294.) Für diesen Bericht wird um Drucklegung gebeten, was ohne Weiteres genehmigt wird.

Der Präsident theilt hierauf das Resultat der am Schlusse der letzten Sitzung vorgenommenen Verstärkungswahlen mit. Hiernach sind gewählt worden:

a) in die Commission für die Städteordnung:

1. der Abg. v. Feder	mit 52	Stimmen,
2. „ „ Gönner	„ 52	„
3. „ „ Grether	„ 52	„
4. „ „ Hoffmann	„ 52	„

5. der Abg. Mays mit 52 Stimmen,
6. " " Vogelbach " 52 "
7. " " Kern " 51 "
8. " " Schneider v. Karlsruhe " 50 "
9. " " Röttinger " 49 "
10. " " Roßhirt " 48 "

b) in die Commission für das Einkommensteuergesetz:
1. der Abg. Birkenmayer mit 52 Stimmen,
2. " " Blattmann " 52 "
3. " " Däublin " 52 "
4. " " Fischer " 52 "
5. " " Hebting " 52 "
6. " " Hoffmann " 52 "
7. " " Huth " 52 "
8. " " Junghanns " 52 "
9. " " Kopfer " 52 "
10. " " Krafft " 52 "
11. " " Maurer " 52 "
12. " " Burg " 51 "

c) in die Commission für das Straßengesetz:
1. der Abg. Belzer mit 52 Stimmen,
2. " " Birkenmayer " 52 "
3. " " Müller " 52 "
4. " " Nopp " 52 "
5. " " Schober " 52 "
6. " " Wittmer " 52 "
7. " " Lohr " 51 "
8. " " Rober " 51 "
9. " " Walz " 51 "
10. " " Förster " 42 "

Sodann gibt der Präsident dem Hause Kenntniß

1. von einer Zuschrift des Präsidenten der I. Kammer der Ständeversammlung, mit welcher die dorthin mitgetheilte Ausfertigung des Gesetzesentwurfs, die Abänderung des Ortsklassentarifs zu dem Gesetze über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend, mit der dortseitigen Beitrittserklärung versehen, zurückgegeben wird.
2. von einem Schreiben des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums mit welchem für die diesseitige Bibliothek und zur Vertheilung an die Mitglieder der II. Kammer 65 Exemplare des von der Generaldirektion der Staatseisenbahnen herausgegebenen Jahresberichts über die Eisenbahnen und die Dampfschifffahrt im Großherzogthum pro 1882 übersendet worden sind, außerdem 52 Exemplare des gleichen Berichts für das Jahr 1881 für diejenigen Mitglieder der II. Kammer, welche solche nicht in anderweiter Eigenschaft erhalten haben.
3. von einer Zuschrift der Gesellschaft Frohsinn dahier. Dieselbe ladet darin die Mitglieder der Kammer zu dem heute Abend ½8 Uhr im großen Eintrachtssaale stattfindenden Stiftungskonzerte freundlich ein.

Sodann erinnert der Präsident daran, daß Herr Rechtsanwalt Straub in Stockach, welcher in den Jahren 1845/48 Mitglied der II. Kammer gewesen war, vor einigen Tagen gestorben sei. Darauf hinweisend, daß der Verewigte sowohl hier im Hause, als auch bei seinen Mitbürgern die höchste Achtung genossen habe, bittet der Präsident die Mitglieder des Hauses, sich zum ehrenden Andenken an den Heimgegangenen zu erheben, was geschieht.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über die Nachweisung der in den Jahren 1881 und 1882 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung. Der Präsident gibt dabei dem Wunsche Ausdruck, man möge sich auf diesen Bericht beschränken, weil die bei Beginn der Berathung des Budgets stattfindende allgemeine Diskussion genügend Gelegenheit geben werde, sich über die Finanzlage auszusprechen.

Der Berichterstatter Abg. Friderich leitet hierauf die Diskussion ein, indem er auf einen Druckfehler des Berichts auf Seite 5 Zeile 5 aufmerksam macht, wo es heißen soll 1882 statt 1881.

Es ergreift hierauf das Wort der Abg. Edelmann, welchem der Berichterstatter Abg. Friderich kurz erwiedert.

Die Verwendung der in den Jahren 1882/83 der Großh. Staatsverwaltung im Administrativwege bewilligten Credite ruft eine Diskussion hervor, an welcher sich im Allgemeinen der Abg. Junghanns, bezüglich der Beschaffung von gedeckten Güterwagen, aber die Abgeordneten Edelmann, Schneider von Mannheim, Schneider von Karlsruhe und Pflüger betheiligen.

Bei Aufruf der Abtheilungen I bis III des Berichts und ihrer Unterrubriken ergreift Niemand das Wort.

Der Präsident schreitet daher zur Verlesung des Antrags der Budgetcommission, welcher lautet:

1. die Hauptstaatsrechnungen nebst Betriebsfonds-Darstellungen für die Jahre 1881 und 1882,
2. die Rechnungen der Amortisationskasse,
3. die Rechnungen der Domänen- und Staatsgrundstockskasse,

die Rechnungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse,

4. die Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige für die Jahre 1881 und 1882

als mit den Rechnungen übereinstimmend zu erklären.

Da auch hier Niemand zum Wort sich meldet und eine Abstimmung nicht verlangt wird, so erklärt der Präsident den Antrag der Budgetcommission für angenommen.

Uebergehend zum letzten Gegenstand der Tagesordnung: Wahl der Commission zu dem Antrag des Abgeordneten v. Feder, die Statistik über die Eisenbahnunfälle betreffend, macht der Präsident den Vorschlag dieselbe im Plenum vorzunehmen. Es sei der Wunsch geäußert worden, dieselbe möge aus 9 Mitgliedern bestehen.

Das Haus stimmt zu und wird der Wahlakt alsbald vorgenommen. Zahl der Abstimmenden 53.

Es haben die meisten Stimmen erhalten und gelten somit als gewählt:

1. der Abg. v. Feder mit 53 Stimmen,
2. " " v. Neubronn " 53 "
3. " " Edelmann " 52 "
4. " " Friderich " 52 "
5. " " Hoffmann " 52 "
6. " " Kern " 52 "
7. " " Pflüger " 52 "
8. " " Wacker " 52 "
9. " " Kiefer " 51 "

Der Präsident bittet hierauf die Commissionen für das Einkommensteuergesetz, für das Straßengesetz und für den Antrag des Abg. v. Feder, die Statistik über die Eisenbahnunfälle betreffend sich zu konstituiren, zu welchem Zwecke die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen wird. Nachdem dies geschehen und die Sitzung wieder eröffnet worden war, verkündet der Präsident das Resultat der betreffenden Konstituirungen.

Hiernach sind zu Commissions-Vorständen gewählt worden:

1. für das Straßengesetz der Abg. Krausmann,
2. für das Einkommensteuergesetz der Abg. Friderich,
3. für den Antrag des Abg. v. Feder die Statistik über die Eisenbahnunfälle betreffend der Abg. Kiefer.

Nachdem der Präsident noch den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchten die Commissionen, welche zunächst zur Thätigkeit berufen seien, ihren Aufgaben mit Eifer obliegen und nachdem er insbesondere an die Städteordnungscommission die Aufforderung gerichtet hatte, sie möchte längstens am 7. Januar k. J. ihre Arbeiten wieder aufnehmen, schlug er vor, bis zum 10. k. M. bezüglich der Plenarsitzungen Ferien eintreten zu lassen.

Da keine Einwendung erfolgte, wurde die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 10. Januar 1884, Vormittags 11 Uhr festgesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzesentwurf, die Rechtsverhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten betreffend, Berichterstatter Abg. Strübe.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Der Sekretär:
C. Grether.

Sechzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 10. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts Herr Nokk, sowie der Geheime Referendär Herr Joos,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Betzinger, Birkenmayer, Dimer, Förderer, Grether, Roßhirt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11¼ Uhr.

Der Präsident bedauert, daß er beim ersten Zusammentritt nach den Ferien, an Stelle eines herzlichen Neujahrs-Grußes an das hohe Haus, letzterem Mittheilung machen müsse von dem am 6. Januar erfolgten Hinscheiden des Abg. Otto von Villingen, Vertreters des 14. Wahlbezirks in der II. Kammer. Er widmet dem Verstorbenen ehrende Worte des Andenkens und auf seine Aufforderung erheben sich sämmtliche Abgeordneten zum Zeichen ihrer Uebereinstimmung mit den Ausführungen ihres Präsidenten von den Sitzen.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte der Gemeinden Neulußheim um Ueberlassung von Waldstreu aus der Lußhardt — übergeben durch den Abg. Frech.
2. Bitte sämmtlicher Kleinbrauer des 44. Wahlbezirks, die Einführung der Malzsteuer betr. — übergeben durch den Abg. Frech.
3. Bitte des Weichenwärters Carl Gaa von Plankstadt, seine Pensionirung betr.
4. Bitte der Stadt Haslach um Schutz gegen Hochwasser, bezw. Anlage von Schutzdämmen, — übergeben durch Abg. Förderer.
5. Bitte der Gemeinden Rußheim, Huttenheim, Rheinsheim, Oberhausen, Rheinhausen und Philippsburg um Aufhebung der Fluß- und Dammbau-Beiträge, bezw. um Abänderung des jetzigen Modus der Erhebung derselben, — übergeben durch den Abg. Ropp;
6. Bitte der Wittwe des Küfers Eusebius Behringer, Katharina Barbara geb. Reber von Auggen, Amt Müllheim und deren Sohn Johann Georg Behringer von da um Rechtshilfe.
7. Bitte des Gemeinderaths zu Gengenbach, die Wiedererrichtung eines Amtsgerichtssitzes daselbst betr.
8. Vorstellung und Bitte, die Gehalts- und Rechtsverhältnisse der an den Gewerbeschulen des Landes angestellten Hauptlehrer betr.

9. Bitte des Gauverbandes der Schwarzwälder Gewerbevereine um Erhaltung und Erweiterung der Staatsanstalten zur Förderung der Industrie des Schwarzwaldes in Furtwangen.
10. Bitte der Schmalvieh-Metzger von Baden-Baden wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder, — übergeben durch den Abg. Gönner.
11. Dieselbe Bitte seitens der Schmalvieh-Metzger von Meßkirch, — übergeben durch den Abg. Rober.
12. Desgleichen von Stockach, — übergeben durch den Abg. Rober.
13. Desgleichen von Schopfheim, — übergeben durch den Abg. Grether.
14. Desgleichen von Weinheim, — übergeben durch den Abg. Förster.
15. Desgleichen von Bretten, — übergeben durch den Abg. Walz.
16. Bitte der Vertreter der Gemeinden Gottersdorf Geroljahn, Neusaß, Glashofen, Wettersdorf, Reinhardsachsen, Kaltenbrunn, Vollmersdorf, Dornberg und Hettingenbeuern, Streunutzungen aus den Gemeindewaldungen betr., — übergeben durch den Abg. v. Buol.
17. Vorstellung und Bitte des Vorstandes des allgemeinen Badischen Volksschullehrer-Vereins, betreffend die Erhöhung der Lehrerwittwen-Gehalte und die Beschränkung bezw. Aufhebung des Präsentationsrechts der Gemeindebehörden bei Anstellung der Lehrer an erweiterten, aus Gemeindemitteln unterhaltenen Volksschulen — übergeben durch Abg. Strübe.
18. Bitte der Stadtgemeinde Krautheim um Rückverlegung der verlorenen Finanzstellen — übergeben durch den Abg. Klein.
19. Bitte der Gemeinde Seckenheim um Abänderung des Art. 71 des Wassergesetzes vom Jahre 1876 — übergeben durch den Abg. Frech.
20. Bitte mehrerer Gemeinden des Pfinzthals wegen Umgehung des Kleinsteinbacher Berges und Schleifung des Söllinger Hügels — übergeben durch den Abg. Frank.
21. Bitte des Gemeinderaths zu Allmannsweier, die Straße von Dinglingen über Allmannsweier nach Ottenheim betr.
22. Bitte vieler Bürger von Allmannsweier, die Herstellung der Straße Bahnhof Dinglingen-Ottenheim betr., — übergeben durch den Abg. Maurer.
23. Vorstellung und Bitte der Gemeinde Ottenheim um Aufnahme der Straße vom Dinglinger Bahnhof über Langenwinkel, Allmannsweier nach Ottenheim in den Landstraßen-Verband.
24. Bitte mehrerer Gemeinden des oberen Pfinzthals, die Correction der Steige im Ort Kleinsteinbach, sowie des Hügels oberhalb des Ortes Söllingen der Landstraße Durlach-Pforzheim betr.
25. Bitte der Gemeinden Achdorf, Eschach und Opferdingen, die Fortsetzung der angefangenen Straße von Achdorf nach Hausenvorwald, bezw. Grimmelshofen betr.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden die Petitionen Nr. 1 bis 19 einschließlich der Petitionscommission, die unter Nr. 20 bis 25 einschließlich verzeichneten der Commission für Straßen und Eisenbahnen zur Berathung überwiesen.

Der Präsident gibt hierauf bekannt, daß Seitens des Abg. Förderer ein Urlaubsgesuch für 3, Seitens des Abg. Roßhirt ein solches für mehrere Tage wegen Unwohlseins eingekommen ist. Beide Urlaubsgesuche werden genehmigt.

Abg. Birkenmayer hat sein Nichterscheinen in der heutigen Sitzung mit anderweiten dringenden Geschäften entschuldigt.

Seitens der Ersten Kammer gelangen zwei Mittheilungen an das Haus:

1. daß die Erste Kammer in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1883 die Rechnungs-Nachweisungen für 1880/81 des Staatsministeriums und des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz für unbeanstandet zu erklären beschlossen hat;
2. daß in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 1883 derselbe Beschluß erfolgt ist bezüglich der Rechnungs-Nachweisungen des Ministeriums des Innern, des vormaligen Handelsministeriums, des Finanzministeriums, der Oberrechnungskammer, der Eisenbahnbetriebs- und Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung, sowie der Betriebs-Verwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1880 und 1881.

Des Weiteren wird durch den Präsidenten zur Kenntniß des Hauses gebracht, daß der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsminister Turban 65 Exemplare „Statistische Angaben über das Großherzogthum Baden nebst Gemeinde-Verzeichniß 1883," ferner 68 Exemplare einer „Uebersichtskarte der nach dem neuen Straßengesetz-

Entwurf als Land- und als Kreisstraßen zu bezeichnenden Verkehrswege," sowie einen „Inspections-Karten-Atlas," enthaltend die Landstraßen, Kreisstraßen und die unter Aufsicht der technischen Behörde stehende Gemeindewege, alsdann noch 2 Exemplare „Einleitende Bemerkungen über die Anschlüsse der auszuscheidenden Straßen, soweit solche aus den Karten nicht deutlich zu entnehmen sind" — den Mitgliedern der Kammer zuzustellen angeordnet hat. Bezüglich der beiden letztgenannten Gegenstände erfolgt Ueberweisung an die Commission für den neuen Straßengesetz-Entwurf.

An die Budgetcommission wird überwiesen: eine vom Großh. Finanz-Ministerium gefertigte „Mittheilung zum Entwurf des Budgets der allgemeinen Staatsverwaltung für 1884/85, insbesondere behufs Ergänzung und umfassender Erläuterung einzelner Positionen des ordentlichen Etats der Abtheilung IV.: Specialbudget des Finanzministeriums." —

Nachdem alsdann der Präsident noch kundgegeben, daß seinerseits Anzeige von dem Tode des Abg. Otto von Villingen an das Großh. Ministerium des Innern alsbald, zum Zweck der Anordnung einer Neuwahl in dem betr. Wahlbezirk, ergehen werde, und die Fertigstellung folgender Commissionsberichte angezeigt worden ist:

1. durch Abg. Krausmann Namens der Budgetcommission über das Budget Großh. Staatsministeriums pro 1884/85; (5. Beilagenheft Seite 58.)
2. durch Abg. Frech Namens derselben Commission über das Budget Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, Titel I. bis VI. der Ausgabe, Titel I. der Einnahme; (5. Beilagenheft Seite 33.)
3. durch Abg. Schober desgleichen über das Budget des unter 2. genannten Ministeriums, Titel IX. und XI. und Titel X. Creditreste; (5. Beilagenheft Seite 98.)
4. durch Abg. Fischer über das Budget des Ministeriums des Innern, Titel XVII., XVIII., XIX. der Ausgabe und Titel VII. der Einnahme; (5. Beilagenheft Seite 65.)
5. durch Abg. Hoffmann über die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer für den Landtag 1883/84.
6. durch den Abg. Blattmann über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, Titel VII. Central-Strafanstalten; (5. Beilagenheft Seite 52.)

wird in die Tagesordnung eingetreten: „Berathung des Commissions-Berichts über den Gesetzentwurf, die Rechts-Verhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschul-Kandidaten betr. — Berichterstatter ist der Abg. Strübe.

Der Präsident eröffnet zunächst die allgemeine Diskussion, an welcher sich außer dem Berichterstatter, Abg. Strübe, die Abg. Winterer, Meyr, Junghanns, Wacker, Kiefer, Schneider von Mannheim, sowie der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, Herr Nokk, betheiligen.

Hierauf folgt die Special-Diskussion;

Zu §. 1 des Entwurfs sprechen der Regierungscommissär Geh. Referendär Joos und der Abg. Winterer;

Zu §. 2 der Regierungscommissär Joos und der Abg. Junghanns;

Zu den §§. 3 bis 7 incl. findet keine besondere Diskussion statt.

Bei der schließlichen namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf wird derselbe, dem Antrag der Commission auf unveränderte Annahme entsprechend mit allen gegen eine Stimme (die des Abg. Wacker) angenommen.

Schluß der Sitzung um 12½ Uhr.

Die nächste Sitzung findet am Samstag den 12. Januar, Vormittags 9 Uhr statt, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Gesetzes vom 25. August 1876, über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betr.
   Berichterstatter Abg. Frech.
3. Berathung des Berichts über die Erledigung der auf dem vorigen Landtag der Großh. Regierung überwiesenen Petitionen.
   Berichterstatter Abg. Mays.
4. Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte und Beschwerde des Stadtraths von Heidelberg und der Gemeindebehörden der übrigen unter der Städteordnung stehenden Städte, in Betreff des den Gemeindebehörden nach §. 102 des Elementarunterrichtsgesetzes zustehenden Präsenta-

tionsrechtes auf die Hauptlehrerstellen an den erweiterten Volksschulen.

Berichterstatter Abg. Strübe.

5. Berathung des Berichts derselben Commission über die Bitte des Johann Kosel von Hockenheim, Bahnablöser der Heidelberg-Speyerer Eisenbahn um Beförderung zum Bahnwart.

Berichterstatter Abg. Meyr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
Lamey.
Die Sekretäre:
C. Vogel.
C. Grether.
Klein.

Siebenzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 12. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Geheimeräthe Ellstätter und von Seyfried, Geheimer Referendär Joos, Ministeralräthe Zittel und Seubert,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Förderer und Roßhirt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Petition sämmtlicher Schmalviehmetzger des Großherzogthums, „die Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder betreffend" und zwar:
   a) jener von Wertheim, übergeben durch den Abgeordneten von Buol;
   b) jener von Konstanz, übergeben durch den Abgeordneten Winterer;
   c) jener von Bruchsal, übergeben durch den Abgeordneten Schmitt von Bruchsal;
   d) jener von Ettenheim, übergeben durch den Abgeordneten Kern;
   e) jener von Waldshut, übergeben durch den Abgeordneten Birkenmayer;
   f) jener von Pforzheim, eingekommen beim Bureau;
2. Petition der Bierbrauer aus den Amtsbezirken Adelsheim, Eberbach und Mosbach, um Belassung der bisherigen Bierbesteuerung, eingekommen beim Sekretariat;
3. Petition von 80 Bierbrauern aus den Obereinnehmereibezirken Tauberbischofsheim, Buchen und Wertheim, die Beibehaltung der seitherigen Kesselsteuer betreffend, eingekommen beim Bureau;
4. Petition der Gemeinden Norsingen, Kirchhofen und Ehrenstetten um eine Eisenbahnhaltestation in Norsingen, übergeben durch den Abgeordneten Wacker;
5. Petition der Stadtgemeinde Ueberlingen um Vollendung der Bodenseegürtelbahn, übergeben vom Abg. Lohr.

Die Petitionen unter Ziffer 4 und 5 werden der Commission für Eisenbahnen und Straßen, die übrigen der Petitionscommission überwiesen.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß vom Präsidenten der I. Kammer folgende Mittheilungen ihm zugegangen sind:

1. Die Wahl eines Archivars der I. Kammer betreffend, wornach Rechnungsrath Ludwig Bauer beim Ministerium der Justiz, des Cultus und Unterrichts durch Beschluß der I. Kammer der Ständeversammlung

vom 14. Dezember v. J. als Archivar dieser Kammer gewählt und diese Wahl von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog mit allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Karlsruhe den 27. Dezember 1883, Nr. 630 gnädigst gutgeheißen wurde, und der neugewählte Archivar seinen Dienst am 3. d. Mts. angetreten hat;

2. den Gesetzesentwurf, die Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuchs betreffend, wornach die I. Kammer in der Sitzung vom 8. d. Mts. den Gesetzentwurf nach dem Beschlusse ihrer Commission mit der Berichtigung angenommen hat, daß die Stellung der neu zu schaffenden Gesetzesbestimmung in der Reihenfolge der übriggebliebenen Paragraphen des P.-St.-G.-B. richtiger als § 145a nicht 147a zu zählen ist;

3. den Gesetzesentwurf betreffend die Faustpfandverträge der Stadtgemeinden, wonach der Gesetzentwurf in der Sitzung vom 10. d. Mts. in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung angenommen worden ist.

Die unter Ziffer 2 genannte Zuschrift geht an die Commission für die Gesetzesentwürfe, „die gemeinen Schaafweiden" und „die Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuchs" betreffend.

Der Präsident verliest einen von den Abgeordneten von Buol, Fischer, Edelmann, Röttinger, Blattmann, Kern eingebrachten Antrag, des Inhalts:

„Großh. Regierung wolle den Ständen in Bälde einen Gesetzentwurf in Betreff der Zwangsvollstreckung in Liegenschaften vorlegen, welcher von dem Grundsatze ausgeht, daß der Verkauf nur unter Wahrung der besseren Rechte der dem betreibenden Gläubiger vorangehenden Gläubiger, somit insbesondere nur dann geschehen darf, wenn das höchste Gebot zur Deckung der Vorhypotheken ausreicht."

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten. Abg. Frech erstattet Namens der betreffenden Commission Bericht über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Gesetzes vom 25. August 1876, die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend. Die Commission stellt den Antrag, hohe Kammer wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf ihre Zustimmung ertheilen.

Der Präsident macht den Vorschlag, über den Gesetzesentwurf in abgekürzter Form zu berathen; es wird hiergegen von keiner Seite Einwendung erhoben.

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion gleichzeitig mit der Specialdiskussion.

Es meldet sich Niemand zum Wort.

In namentlicher Abstimmung wird der Gesetzesentwurf von den dabei anwesenden Abg. einstimmig angenommen.

Es stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Belzer, Betzinger, Birkenmayer, Blattmann, von Buol, Burg, Dimer, Edelmann, v. Feder, Fischer, Flüge, Förster, Frank, Frech, Frey, Friderich, Ganter, Gönner, Grether, Hebting, Herrmann, Hoffmann, Huth, Junghanns, Kast, Kern, Kiefer, Kieser, Kirchenbauer, Klein, Kopfer, Krafft, Krausmann, Lender, Lohr, Maurer, Mays, Meyr, Müller, v. Neubronn, Nopp, Reichert, Röttinger, Schmid von Kalbrunn, Schmitt von Bruchsal, Schneider von Karlsruhe, Schneider von Mannheim, Schober, Strauß, Strübe, Vogel, Vogelbach, Wacker, Walz, Winterer, Wittmer. (Zusammen 56 Stimmen.)

Sodann erstattet Abg. Mays Namens der Petitionscommission Bericht über die Erledigung der auf dem vorigen Landtag der Großh. Regierung überwiesenen Petitionen. Ein Antrag wird von der Commission nicht gestellt.

Es ergreifen hiebei das Wort die Abg. Strübe, Wacker, Nopp, Röttinger, Birkenmayer, Frey, Maurer.

Der Präsident bemerkt, daß diese Berichterstattung den Zweck habe, die Kammer zu benachrichtigen was in Folge der Ueberweisungen von Seite der Großh. Regierung geschehen sei, nicht aber jenen, neue Debatten über frühere Petitionen herbeizuführen; hiezu müßte zuerst ein neuerdings zu stellender Antrag eingebracht werden.

Der Berichterstatter, welcher das Schlußwort erhält, erklärt sich mit dem Präsidenten einverstanden.

Staatsminister Turban legt vor:

„Die vergleichende Darstellung der Rechnungsergebnisse der Badanstalten in Baden und der Budgetsätze für die Jahre 1880 und 1881, sowie das Budget der Badanstalten in Baden für die Jahre 1884 und 1885 nebst dem bezüglichen Gesetzesentwurf." (5. Beilagenheft Seite 103.)

Der Präsident eröffnet, daß die Vorlage in Druck gegeben und der Budgetcommission überwiesen werde.

Abg. Pflüger zeigt an, daß der Commissionsbericht zum Gesetzesentwurf, „die Amtsdauer der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betreffend," fertig gestellt sei und daß er um Druckgenehmigung bitte.

Der Präsident eröffnet, daß der Druck des Berichts verfügt werde. (4. Beilagenheft Seite 297.)

Abg. Strübe berichtet Namens der Petitionscommission über die Bitte und Beschwerde des Stadtrathes von Heidelberg und der Gemeindebehörden der übrigen unter der Städteordnung stehenden Städte, in Betreff des den Gemeindebehörden nach § 102 des Elementarunterrichtsgesetzes zustehenden Präsentationsrechtes auf die Hauptlehrerstellen an den erweiterten Volksschulen. (4. Beilagenheft Seite 185.)

Geh. Referendär Joos erwiedert hierauf.

Der Präsident verliest den von den unten genannten Abg. eingekommenen Antrag.

Der Antrag der Petitionscommission geht dahin:

„In Rücksicht auf die über die Auslegung des Gesetzes bestehenden und der jetzigen Anschauung der Großh. Regierung gegenüber durch ihre eigene mehrjährige Praxis genährte Zweifel und in Erwägung, daß in der hier fraglichen Gesetzesbestimmung eine Lücke, namentlich bezüglich des Maßes der Ausdehnung des Präsentationsrechtes vorhanden ist, wird die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen."

Der weiter eingekommene Antrag geht dahin:

„am Schluß des Antrags der Commission beizusetzen „„es wird die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme und mit dem Ersuchen überwiesen, die streitig gewordene Frage auf dem Wege der Gesetzgebung noch auf diesem Landtage zu lösen.""

Dieser Antrag ist unterschrieben von den Abg:

Kiefer, von Feder, Däublin, Frey, Frech, Schneider von Karlsruhe, Schneider von Mannheim, Kopfer, Gönner, Krausmann, Mays.

Abg. Kiefer begründet den Antrag. Es ergreifen hierauf das Wort der Abg. Mays und Berichterstatter Strübe.

Zur Geschäftsordnung sprechen die Abg. Lender, Kiefer, Betzinger, Schneider von Mannheim, Röttinger und Geh. Referendär Joos.

Der Präsident verliest einen von den Abg. Maurer, Burg, Frank, Flüge eingereichten Schlußantrag.

Zur Geschäftsordnung ergreifen das Wort, die Abg. Betzinger, Kiefer und Junghanns; sowie der Geh. Referendär Joos.

Der Präsident läßt über den Schlußantrag abstimmen. Derselbe wird angenommen.

Sodann läßt der Präsident gleichzeitig über den Antrag der Petitionscommission und über den Antrag Kiefer und Genossen abstimmen.

Diese Anträge werden ebenfalls angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung:

Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte des Johann Kosel von Hockenheim Bahnablöser der Heidelberg-Speyerer Eisenbahn um Beförderung zum Bahnwart,

wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Die nächste Sitzung wird festgesetzt auf

Montag, den 14. Januar d. J.,
Vormittags 11 Uhr

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer für den Landtag 1883/84.
   Berichterstatter Abg. Hoffmann.
3. Begründung der Motion des Abg. von Buol und Genossen um einen Gesetzentwurf in der Richtung, daß der Verkauf von Liegenschaften bei Zwangsvollstreckungen nur unter Wahrung der besseren Rechte der dem betreibenden Gläubiger vorausgehenden Gläubiger, also nur dann geschehen darf, wenn das höchste Gebot zur Deckung der Vorhypotheken ausreicht.
4. Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte des Johann Kosel von Hockenheim, Bahnablöser der Heidelberg-Speyerer Eisenbahn um Beförderung zum Bahnwart.
   Berichterstatter Abg Meyr.
5. Berathung des Berichts derselben Commission über die Bitte der Gemeinde Niederbühl um Bewilligung eines Staatszuschusses zu einem Brückenbau.
   Berichterstatter Abg. Strauß.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Klein.
C. Vogel.
C. Grether.

Achtzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 14. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Nokk, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Cultus und des Unterrichts, Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, sowie die Ministerialräthe Dorner, Seubert, Haas und Zittel,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder, Kopfer, Krausmann, Schneider von Mannheim, Wacker, Walz, Winterer, Wittmer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Durch das Sekretariat werden folgende Einläufe angemeldet:

1. Die Bitte sämmtlicher Schmalviehmetzger des Großherzogthums wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder betr., eingesandt von den Metzgern der Stadt Engen, übergeben von dem Abg. Müller.
2. Die Bitte gleichen Betreffs von den Orten Breisach, Ihringen, Ober-Rothweil, Oberrimsingen, Berkheim und Jechtingen, übergeben von dem Abg. Hebting.
3. Die Bitte gleichen Betreffs von den Metzgern der Stadt Rastatt, übergeben von dem Abg. Vogel.
4. Ehrerbietigstes Gesuch einer Anzahl badischer Brauer, Aufhebung der Kesselsteuer, Einführung der Braumalzsteuer betr., übergeben von dem Abg. Kiefer.
5. Bitte der Städte Buchen und Walldürn und der Gemeinden Hainstadt, Bödigheim und Seckach, den Bau einer Sekundärbahn von Seckach über Bödigheim, Buchen, Hainstadt nach Walldürn betr., übergeben von dem Abg. Kiefer.
6. Bitte den Bau einer Sekundärbahn von Villingen nach Vöhrenbach und Furtwangen betr., von dem Lokal-Comite der Stadt Villingen dem Sekretariat überschickt.

Die Petitionen zu 1, 2, 3, 4 werden der Petitionscommission, die zu 5 und 6 der Commission für Eisenbahnen und Straßen durch den Präsidenten überwiesen.

Der Präsident bringt zur Mittheilung, daß nach Zuschrift des Präsidenten der I. Kammer der Gesetzentwurf „die Ablösung der auf Privatrechtstitel beruhenden Schulkompetenzen betr., mit einer in den §§. 2, 5 und 8 von der Regierungsvorlage abweichenden Fassung von der I. Kammer in der Sitzung vom 10. Januar 1884 angenommen worden sei. Der nach den Beschlüssen der I. Kammer abgeänderte Gesetzentwurf wird vom Präsidenten an die für denselben gebildete Commission verwiesen.

Der Präsident bringt zur Mittheilung, daß der Abg. Wittmer durch Familienverhältnisse verhindert sei, der heutigen Sitzung anzuwohnen.

Abg. v. Buol begründet die von ihm und Genossen gestellte Motion. Ziffer 2 der Tagesordnung.

Präsident Nokk erwiedert, daß es der Großh. Regierung nur erwünscht sein könne, die Meinung des hohen Hauses in dieser Sache zu hören. Unterm 29. März 1883 sei eine landesherrliche Verordnung erlassen worden, wonach der Gläubiger den Kostenersatz nur an der Stelle erlange, den seine Forderung einnehme, während früher die Kosten schlechtweg aus dem Erlös bestritten worden seien. Auch seine statistische Erhebungen gemacht worden, wie viele Gläubiger besseren Rechts durch die seitherige Gesetzgebung zu Schaden gekommen.

Abg. Kiefer beantragt, die Sache an eine Commission zu überweisen.

Der Präsident weist darauf hin, daß der Antrag nach §. 55 der Geschäftsordnung zulässig sei, und ersucht, nachdem die Kammer demselben beigetreten, die Vorstände der Abtheilungen, die Mitglieder dazu zu erwählen, sowie etwaigen Antrag auf Verstärkung zu stellen.

Zu 2 der Tagesordnung erstattet Abg Hoffmann den Bericht der Budgetcommission über die Denkschrift der Oberrechnungskammer für den Landtag 1883—84, nach welchem die Denkschrift der Commission keine Veranlassung zur Stellung eines Antrags gegeben habe. Von Seiten der Kammer wird ebenfalls keine Veranlassung genommen in eine Diskussion einzutreten.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung erstattet der Abg. Strauß Bericht und stellt Namens der Petitionscommission den Antrag:

> Das hohe Haus wolle die Bitte der Gemeinde Niederbühl um einen Staatsbeitrag zu den Kosten für die Wiederherstellung der durch Hochfluth zerstörten Murgbrücke der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

Nachdem Abg. Belzer denselben ebenfalls befürwortet und Regierungscommissär Haas in der Voraussetzung, daß die der Großh. Regierung zu Gebot stehenden Mittel nicht durch andere, dringendere Arbeiten erschöpft werden sollten, sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird der Commissionsantrag angenommen

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung berichtet Abg. Meyr Namens der Petitionscommission und wird deren Antrag, über die Bitte des Johann Kosel von Hockenheim zur Tagesordnung überzugehen, ohne Diskussion angenommen.

Der Präsident verliest die von den Abg. Junghanns, Lender und Kast unterzeichnete Interpellation folgenden Inhalts:

> „Die Unterzeichneten beehren sich, an die Großh. Staatsregierung folgende Anfrage zu richten: durch welche gesetzliche Bestimmungen hält die Großh. Regierung die neuerdings getroffene Anordnung für gerechtfertigt, daß von den Grundeigenthümern, welche Liegenschaften in fremden Gemarkungen besitzen, zu der Grundsteuer noch ein Zuschlag von 3% unter dem Namen „Erhebungsgebühr" gefordert wird."

Der Präsident bemerkt, daß die Interpellation geschäftsordnungsgemäß werde behandelt werden. Zunächst sei dieselbe dem Präsidenten des Großh. Finanzministeriums zuzustellen.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag den 15. Januar, Vormittags 9 Uhr festgesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz.
3. Bericht der Budgetcommission über das Budget des Staatsministeriums für 1884 und 1885.
   Berichterstatter Abg. Krausmann.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
Klein.
E. Vogel.
Birkenmayer.

Neunzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 15. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung Herr Staatsminister Turban, Herr Geheimerath Ellstätter und Herr Ministerialrath Seubert,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme des Abgeordneten Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Minuten.

Der Sekretär zeigt den Einlauf nachfolgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinde Falkensteig, die Errichtung einer Haltstelle bei dem Bau der Bahn Freiburg-Neustadt betr., übergeben von dem Abg. Wacker.
2. Ehrerbietigste Bitte des pensionirten Hauptlehrers Anton Troll von Grimmelshofen, Bezirksamt Bonndorf, z. Zt. in Hauenstein, Bezirksamt Waldshut, Erhöhung seiner Pension bezw. um Unterstützung betr., übergeben von dem Abg. Kast.
3. Bitte sämmtlicher Schmalviehmetzger des Großherzogthums wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder betr.
   a) aus Schwetzingen, übergeben von dem Abg. Frech;
   b) aus Wiesloch, übergeben von dem Abg. Dimer.
   c) aus Freiburg, übergeben von dem Abg. Röttinger;
   d) aus Achern, übergeben von dem Abg. Betzinger.
   e) aus Thiengen, übergeben von dem Abg. Kast.
   f) aus Heidelberg, übergeben von den Abg. Krausmann und Mays.
   g) aus Neustadt, übergeben von dem Abg. Krafft.

Die Petition unter Ziffer 1 geht an die Commission für Eisenbahnen und Straßen, diejenigen unter Ziffer 2 und 3 werden der Petitionscommission überwiesen.

Der Präsident macht hierauf dem hohen Hause Mittheilung von einer Zuschrift des Präsidenten der I. Kammer d. d. 8. Januar 1884, welche die Benachrichtigung enthält, daß die I. Kammer in ihrer Sitzung vom 8. d. M. den Gesetzesentwurf, die gemeinen Schafweiden betr., berathen und solchen nach der mit vorgelegten von der Regierungsvorlage abweichenden Fassung angenommen hat.

Dieser Gesetzesentwurf soll gedruckt und an die Mitglieder vertheilt werden. Eine Commission zur weiteren Behandlung derselben ist bereits eingesetzt.

Der Präsident verliest hierauf eine von den Abgeordneten Pflüger, Vogelbach, Mays, Schneider von Karlsruhe, Krausmann, Krafft und Grether unterzeichnete Interpellation folgenden Inhalts:

Die Unterzeichneten erlauben sich, an die Großh. Regierung die Anfrage zu richten:

1. Ist seitens einer der deutschen Regierungen bei dem Bundesrathe ein Antrag auf Abänderung des Wahlrechts zum deutschen Reichstage, insbesondere

auf Aufhebung der geheimen Abstimmung gestellt worden? und

2. welche Stellung wird die Großh. Regierung zu einem solchen Antrag einnehmen?

Der Präsident bemerkt, daß diese Interpellation auf geschäftsordnungsmäßigem Wege zum Austrag kommen werde.

Zur Tagesordnung übergehend und in die allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz eintretend, ertheilt der Präsident dem Vorstand der Budgetcommission, Abg. Friderich das Wort, welcher bei seinen Ausführungen zu den Anträgen (5. Beilagenheft S. 112) gelangt, welche von der Budgetcommission einstimmig angenommen worden seien.

Bezüglich der Behandlung dieser die Feststellung der Fonds für Remunerationen auf Grund des Art. 20 ff. des Gesetzes über den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der Staatseinnahmen und Ausgaben betreffenden Anträge, bemerkt der Präsident, daß ein Theil derselben zunächst bei Berathung des Specialbudgets des Staatsministeriums, Ausgabe Tit. VIII a §. 20 zur Erledigung kommen werde

Der Abg. Edelmann macht zur Geschäftsordnung eine Bemerkung und es sprechen sodann im Allgemeinen über das Finanzgesetz die Abg. Fischer, Schneider von Mannheim, welcher vom Präsidenten gebeten wird, nicht allzusehr in die Einzelheiten einzugehen, ferner der Abg. Edelmann, sodann der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter und die Abg. Pflüger, Wacker, Kiefer und Friderich. Es ergreift sodann der Präsident des Finanzministeriums nochmals das Wort, um insbesondere dem Abg. Wacker zu erwidern, und es betheiligen sich an der weiteren Debatte die Abg. Frank, Burg und Klein.

Hiemit war die allgemeine Diskussion geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ergreift das Wort der Abg. Wacker, welchem der Präsident bemerkt, daß er nur solche persönliche Bemerkungen, welche auf Thatsachen beruhen, zugeben könne.

Das Gleiche geschieht dem Abg. Edelmann gegenüber, welcher nach ihm spricht.

Nachdem der Abg. Fischer ebenfalls noch eine persönliche Bemerkung gemacht hatte, trägt der Abg. v. Buol den Wunsch vor, es möchte die geschäftliche Behandlung der Enquete über die allgemeine Lage der Landwirthschaft demnächst auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ihm entgegnet der Präsident, daß er die Sache nicht aus dem Auge verloren, sondern absichtlich zugewartet habe, bis daß es möglich sei, der einzusetzenden Commission auf Grund der gemachten Vorlage eine bestimmte Direktive zu geben. Dem bezüglichen Wunsche soll bis Freitag oder Samstag entsprochen werden.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Der Präsident setzt hierauf mit Zustimmung des Hauses die nächste Sitzung auf morgenden Mittwoch den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr fest, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums pro 1884/85.

   Berichterstatter Abg. Kransmann.
3. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für 1884/85.

   Titel I.—VI. incl. der Ausgabe und
   „ I. „ „ Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Frech.
4. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget desselben Ministeriums.

   Titel VII. der Ausgabe und
   „ I. „ Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Blattmann.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:

C. Grether.

Birkenmayer.

Zwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 16. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren: Staatsminister Turban, Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter, Ministerialrath Seubert,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blattmann und von Neubronn.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten.

Vom Sekretär wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. die Bitte der sieben Hardtgemeinden (Schwetzingen, Oftersheim, Sandhausen, St. Ilgen, Walldorf, Hockenheim, Reilingen), die Streuberechtigung im Hardtwalde betreffend, übergeben vom Abg. Frech;
2. die Bitte sämmtlicher Schmalviehmetzger des Großherzogthums „wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder" betreffend; hier jener der Stadt Müllheim, übergeben vom Abg. Däublin;
3. die Bitte „der unterzeichneten Bierbrauer des Wahlbezirks Ettenheim-Kenzingen," worin dieselben ihre Bedenken äußern, welche sie gegen die von Großh. Regierung beabsichtigte Einführung einer Malzsteuer haben.

Diese Petitionen werden der Petitionscommission überwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh Staatsministeriums für 1884 und 1885. — Berichterstatter Abg. Krausmann. — Derselbe berichtigt einige Stellen des Berichts, wie folgt:

S. 2. Zu § 8 a. — Der Posten von 400 ℳ für Remunerationen fällt hier weg.

S. 3. Achter Absatz. — In der zweiten Linie soll es heißen:

„betrifft, so sollen nach den Erläuterungen Seite 5 die Direktoren und vorsitzenden Räthe der Ministerien, sowie die Direktoren der Mittelstellen. . . . ."

S. 3. Zu § 12 a. — Ein Betrag von 500 ℳ für Remunerationen fällt hier weg.

S. 5. Zu Titel III (Schlußsumme von Titel III am Ende der Seite kommen an den . 22 800 ℳ
in Abzug . . . . 400 „
und stellt sich somit die Summe auf 22 400 ℳ

S. 6. Die Uebertragssumme berechnet sich hiernach auf: 1 854 529 ℳ (statt 1 854 929 ℳ).

An der Schlußsumme von Titel IV gehen 500 ℳ ab und berechnet sich dieselbe hiemit auf: 66 492 ℳ (statt 66 992 ℳ).

Es ist beizufügen:

Titel VIII a. Allgemeiner Remunerationsfond: jährlich . . . . 2 200 ℳ

Es berechnen sich somit die Hauptsummen wie folgt . .	7 029 751 ℳ
Abzug 400 ℳ. und 500 ℳ. zusammen	900 „
Rest .	7 028 851 ℳ
Hiezu Titel VIII a.	2 200 „
Summa .	7 031 051 ℳ
und für beide Jahre . . .	14 062 102 „

Der Präsident eröffnet zunächst die Generaldiskussion über die sämmtlichen Titel. — An derselben betheiligen sich die Abg. v. Feder und Roßhirt, Staatsminister Turban, die Abg. Kiefer und v. Feder, Staatsminister Turban, Abg. Roßhirt, Staatsminister Turban.

Es folgt die Spezialdiskussion über das Budget des Staatsministeriums:

A. Ausgabe.

Titel I. Großherzogliches Haus. — Es ergreift Niemand das Wort. Der Titel wird mit einer jährlichen Ausgabe von 1 739 126 ℳ, für beide Jahre mit . . . . 3 478 252 ℳ. bewilligt.

Titel II. Landstände. — Das Wort ergreifen Abg. Birkenmayer, der Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter, die Abg. Schneider von Karlsruhe und v. Feder. Der Titel wird mit einer jährlichen Ausgabe von 93 003 ℳ, für beide Jahre mit 186 006 ℳ. genehmigt. — Hierunter sind 800 ℳ. als „künftig wegfallend" bezeichnet.

Titel III. Großherzogliches Geheimes Kabinet. Das Wort ergreift der Präsident der Budgetcommission, Abg. Friderich.

Die Budgetcommission stellte folgenden Antrag: die hohe Kammer wolle beschließen:

I. den einzelnen Spezialbudgets beizufügen:
Staatsministerium. —
Ausgabe: Titel VIII a.
§ 20 Allgemeiner Remunerationsfond 2 200 ℳ.
„Für die anderen Ministerien und für die Ober-
„rechnungskammer die noch näher zu bestimmenden
„Summen unter den einschlägigen Ausgabetiteln."

II. Im Finanzgesetz den Artikel 9 zu fassen, wie folgt:
„Als allgemeine Remunerationsfonds im Sinne
„des Artikel 20 des Gesetzes vom 22. Mai 1882 —
„den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der
„Staatseinnahmen und -Ausgaben betreffend —
„werden neben den sonstigen, in dem eben er-
„wähnten Gesetz ständig oder durch den Staats-
„haushaltsetat speziell zu dem gleichen Zweck
„bewilligten Mitteln die am Schluß der einzelnen
„Spezialbudgets aufgeführten Summen bestimmt,
„während die Ersparnisse an den für Besoldungen
„und Gehalte bewilligten Mittel in vollem Be-
„trag der Staatskasse heimfallen."
„Die Vertheilung der allgemeinen Remunerations-
„fonds an die einzelnen Verwaltungszweige ver-
„fügen die Vorstände der obersten Staatsbehörden,
„wobei alle Stellen nach gleichmäßigen Grund-
„sätzen bedacht werden sollen."
„Die Remunerationsfonds sind innerhalb der
„Budgetperiode übertragbar."

III. Artikel 10 fällt weg.

IV. Artikel 11 erhält folgende Fassung und tritt an Stelle von Artikel 10.
„Bezüglich derjenigen Beamten, zu deren Gunsten
„in dem Budget der allgemeinen Staatsverwaltung
„besondere Remunerationsfonds bewilligt sind,
„ferner bezüglich der Beamten der Eisenbahn- und
„Dampfschifffahrtsverwaltung, sofern außer-
„ordentliche Leistungen in Betracht
„kommen, bleiben die beschränkten Bestimmungen
„im ersten Absatz von Artikel 21 des vorgedachten
„Gesetzes vom 22. Mai 1882 außer Anwendung."

V. Artikel 12 wird Artikel 11.

Abg. Friderich begründet den Antrag. Es ergreifen ferner das Wort die Abg. Schneider von Mannheim, Betzinger und Edelmann.

Der Präsident läßt über den Antrag der Budgetcommission zu Titel III. und IV. in der durch den Berichterstatter Krausmann modifizirten Fassung abstimmen mit dem Bemerken, daß die Annahme dieses Antrags — unter der Voraussetzung, daß später Artikel 9 des Finanzgesetzes so, wie ihn die Budgetcommission gefaßt wissen will, angenommen wird — zur Folge hat, daß unter Titel III. 400 ℳ. und unter Titel IV. 500 ℳ. abgesetzt, dagegen unter dem (neu zu bildenden) Titel VIII a — § 20 „allgemeiner Remunerationsfond" 2 200 ℳ. eingestellt werden müssen.

Der Antrag der Budgetcommission wird angenommen.

Hiernach wird
Titel III mit der Summe von jährlich . . 22 800 ℳ.
abzüglich obengenannter . . . . 400 „

Rest . . 22 400 ℳ.
und für beide Jahre mit . . . . . . 44 800 „
bewilligt. Der Betrag von 900 ℳ. hierunter ist als „künftig wegfallend“ bezeichnet.

Titel IV. Großherzogliches Staatsministerium. Zu diesem Titel liegt folgender Antrag vor:

„der Erhöhung der Besoldungen der Direktoren „und vorsitzenden Räthe der Ministerien, sowie der „Direktoren der Mittelstellen um 200 ℳ. sei nicht „zuzustimmen; daher wäre hier die Aufbesserung des „vorsitzenden Raths mit 200 ℳ. abzusetzen, dagegen „für das weitere stimmführende Mitglied des Staats„ministeriums 5 200 ℳ. unter der Voraussetzung ein„zustellen, daß bei Titel I. § 1 a des Ministeriums „des Innern (Besoldungen) 200 ℳ. abgesetzt würden.“

Dieser Antrag ist unterschrieben von den Abg. Fischer, Edelmann, Wacker, Kast.

Der Präsident stellt an die Antragsteller die Anfrage, ob der Antrag generell gemeint sei, da dieselbe Frage bei den Etats der übrigen Ministerien gleichfalls in Betracht komme.

Nach einer Bemerkung von Friderich, Edelmann, und v. Feder, wobei Edelmann Namens der Antragsteller sich äußert, daß der Antrag generell und prinzipiell zu verstehen sei, eröffnet der Präsident, daß über den Antrag in diesem Sinne berathen werden solle.

Es ergreifen hiezu das Wort der Abg. Fischer, Staatsminister Turban, die Abg. Kiefer, Roßhirt, Wacker, Schmitt von Bruchsal, Friderich, Schneider von Mannheim, Kiefer, Schneider von Karlsruhe, Edelmann, Staatsminister Turban und Berichterstatter Abg. Krausmann und zur Geschäftsordnung Abg. v. Feder.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Fischer und Genossen.

Für diesen Antrag stimmen nur 22 Abgeordnete. Dies ist die Minderheit; der Antrag ist hiernach abgelehnt.

Titel IV wird im Betrage von jährlich . 66 992 ℳ.
abzüglich von . . . . 500 „

Rest . . 66 492 ℳ.
und für beide Jahre mit . . . . . 132 984 „
bewilligt.

Titel V. Gesandtschaft beim Reich. Der Betrag
von jährlich . . . . 31 700 ℳ.
und für beide Jahre mit . . . . . 63 400 „
wird ohne Diskussion genehmigt.

Titel VI. Matrikularbeitrag zur Reichskasse.
Desgleichen mit . . . . 5 053 431 ℳ. pro 1884
und mit . . . . . . 5 005 269 „ „ 1885,
mithin für beide Jahre mit 10 058 700 „
bewilligt.

Titel VII. Aversen für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile. Es ergreifen das Wort Abg. Edelmann, Geheimerath Ellstätter, Abg. Edelmann, Regierungscommissär Seubert.

Der Titel wird mit jährlichen . . 34 730 ℳ.
und für beide Jahre mit . . . . . 69 460 „
bewilligt.

Titel VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben. Wird mit jährlichen . . . 12 050 ℳ.
mithin für beide Jahre mit . . . . 24 100 „
bewilligt.

Nunmehr kommt zur Abstimmung der neueingefügte

Titel VIIIa. Allgemeiner Remunerationsfond.
Wird mit jährlichen . . . . 2 200 ℳ.
mithin für beide Jahre mit . . . . 4 400 „
genehmigt.

Im Ganzen werden sämmtliche Ausgabentitel mit jährlich . . . . 7 031 051 ℳ.
mithin für beide Jahre mit . . . 14 062 102 „
genehmigt.

Die weitere Berathung der Tagesordnung wird vertagt.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf Freitag, den 18. Januar 1884, Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums für 1884 und 1885.
   Berichterstatter Abg. Krausmann.
3. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1884 und 1885:
   Titel I—VI incl. der Ausgaben und
   Titel I der Einnahmen.
   Berichterstatter Abg. Frech.

4. Berathung des Berichts derselben Commission über das Budget desselben Ministeriums:

Titel VII der Ausgaben und
Titel I der Einnahmen.

Berichterstatter Abg. Blattmann

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Klein.
C. Vogel.
C. Grether.

Einundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 18. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Finanzpräsident Geheimerath Ellstätter, Ministerialrath Seubert; später die Herren Geh. Referendär von Seyfried und Ministerialrath von Jagemann;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Dimer und Schneider von Mannheim.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender neuer Eingaben angezeigt:

1. Petition des Gewerbevereins und des Handelsstandes der Stadt Ueberlingen, unterstützt durch den Stadtrath zu Freiburg, die Gemeinderäthe zu Offenburg und Donaueschingen, ferner durch die Gewerbevereine zu Donaueschingen, Neustadt und St. Georgen, die Erbauung der Bodensee-Bahn betreffend;
2. Bitte der Gemeinden Alt-Simonswald, Biederbach, Buchholz, Bleibach, Emmendingen, Elzach, Freiburg, Hausach, Hornberg, Niederwinden, Prechthal, Siegelau, Schiltach, Triberg, Unter-Simonswald, Unter-Glotterthal, Waldkirch, Wolfach und Jach um Herstellung einer Eisenbahn durch das Elzthal mit Anschluß an die Waldkircher und die Kinzigthal-Schwarzwaldbahn, bezw. an die Bahn Wolfach-Freudenstadt-Stuttgart — übergeben durch den Abg. Blattmann;
3. Bitte der ledigen Magdalene Schaier von Jöhlingen um Entschädigung wegen durch den Eisenbahnbau bewirkten Minderwerths und erlittenen Schadens an ihrem Gasthaus „zum Hirsch“ in Jöhlingen — übergeben durch den Abg. Friderich;
4. Bitte der Schmalvieh-Metzger von Oberkirch „wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder“ — übergeben durch den Abg. Meyr;
5. Bitte der Schmalvieh-Metzger von Durlach in demselben Betreff — übergeben durch den Abg. Friderich;

6. desgleichen von Buchen — übergeben durch den Abg. Kiefer;
7. desgleichen aus dem 15. Wahlbezirk (Krotzingen ꝛc.) übergeben durch den Abg. Wacker.

Die unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Eingaben werden der Commission für Straßen und Eisenbahnen, die unter 3 bis 7 incl. genannten der Petitionscommission überwiesen.

Der Präsident theilt eine Zuschrift des Herrn Staatsministers Turban an das Präsidium der II. Kammer, datirt vom 18. Januar 1884 mit, wornach er bereit ist, die von dem Abg. Pflüger und Genossen eingebrachte Interpellation, betreffend die Abänderung des Wahlrechts zum Reichstag, in der nächsten dazu für geeignet erachteten öffentlichen Kammersitzung zu beantworten.

Der Präsident des Großh. Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, legt im allerhöchsten Auftrag der Kammer einen Gesetzentwurf über „Erhebung einer Braumalz-Steuer" zur Berathung und Zustimmung vor. Zum Regierungscommissär für diese Vorlage ist Ministerialrath Glockner ernannt. (4. Beilagenheft Seite 319.)

Die Tagesordnung führt hierauf zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums für die Jahre 1884 und 1885.

B. Einnahmen.

Titel I. „Antheil am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879."

Es entwickelt sich zu diesem Titel I. eine ausgedehnte Diskussion über die Zollpolitik der Reichsregierung, bezw. über direkte und indirekte Steuern, insbesondere auch über den Getreidezoll, an welcher sich die Abg. Kirchenbauer, Schneider von Karlsruhe, Krafft, Edelmann und Müller, dann nach einer Bemerkung des Präsidenten daß in Anbetracht der Ausdehnung, welche die Diskussion zu gewinnen scheine, zu weiteren Erläuterungen über den Getreidezoll sich Gelegenheit bei der kommenden Besprechung der landwirthschaftlichen Enquête bieten werde, die Abg. Birkenmayer, Däublin, Strauß, Klein, Lender, ferner, nach einer weiteren Erklärung des Präsidenten hinsichtlich der Zustimmung oder Nichtzustimmung zu dem Inhalt der gehörten Vorträge Seitens derjenigen Kammermitglieder, welche das Wort nicht ergriffen, der Abg. Kopfer und nachdem ein Schlußantrag der Abg. Wittmer, Rober und Burg keine Unterstützung gefunden, die Abg. Flüge, Pflüger, Kiefer und Lohr betheiligen, während der Berichterstatter Krausmann auf das Schlußwort verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird die obengenannte Einnahme-Position Titel I. ordentl. Etat mit jährlich . . . . 2 806 700 ℳ.
für die Jahre 1884—85 zusammen mit . 5 613 400 „
genehmigt.

Desgleichen wird genehmigt, und zwar ohne Diskussion, die Einnahme Titel II. „Antheil an der Reichs-Stempelabgabe," ordentl. Etat mit jährlich . . . 420 380 ℳ.
für die Jahre 1884—85 zusammen mit . 840 760 „

Die Tagesordnung sollte nunmehr zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für 1884—85, Titel I.—VI. incl. der Ausgabe und Titel I. der Einnahme (Berichterstatter Abg. Frech) führen.

Weil jedoch der Herr Präsident des genannten Ministeriums durch Unwohlsein an der Theilnahme bei der zunächst zu eröffnen gewesenen allgemeinen Diskussion über sein Ressort verhindert ist, so wird letztere auf Vorschlag des Präsidenten Lamey bis zum Wiedererscheinen des Herrn Nokk verschoben und übergegangen zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über Titel VII. der Ausgabe und Titel II. der Einnahme desselben Ministeriums. Berichterstatter ist der Abg. Blattmann; derselbe berichtigt zunächst folgende Druckfehler auf Seite 2 seines gedruckten Berichts:

in alinea 2, 5. Zeile, ist statt 1883 zu lesen: „1882."
„ „ 6, 1. „ „ „ 57 720 ℳ. in Einnahme zu lesen: „577 220 ℳ. in Ausgabe."
„ „ 6, 2. „ „ „ in Ausgabe zu lesen: „in Einnahme."
„ „ 7, 3. „ „ „ 542 000 ℳ. Einnahme zu lesen: „542 000 ℳ. Ausgabe."
„ „ 7, 4. „ „ „ Ausgabe zu setzen: „Einnahme."
und beizufügen: „ obwohl der Reinertrag sich um „1 519 ℳ steigert," während der Passus „somit um 1519 ℳ. eingeschränkt" zu streichen ist.

Der Präsident ruft nunmehr die §§ 38 bis 60 incl. des „Titel VII. Strafanstalten, a. ordentl. Etat," der Ausgaben auf; da dieselben keinen Anlaß zur Diskussion

geben, so ist dieser Titel mit einer jährlichen Ausgabe von . . . . 1 293 420 M.
für 1884—85 zusammen mit . . . . 2 586 840 „
genehmigt.

Zu „b. außerordentl. Etat, § 1, Landesgefängniß und Weiberstrafanstalt Bruchsal" spricht der Abg. Schmitt von Bruchsal den Wunsch aus, es möchte Vorsorge getroffen werden, daß die Anwohner dieser Anstalt nicht durch deren mangelhafte Feuerungs-Einrichtungen, bezw. durch Rauch, belästigt werden. Der Regierungscommissär Ministerialrath v. Jagemann sagt Prüfung der Sache und thunlichste Berücksichtigung des ausgesprochenen Wunsches zu.

§ 2 bietet keinen Anlaß zur Diskussion; dagegen werden bei § 3 „Landesgefängniß Freiburg" auf Antrag der Budgetcommission an den verlangten 27 130 M. 2 000 M. abgestrichen, also nur 25 130 M., im außerordentl. Etat zusammen demnach 56,700 M. bewilligt, indem vorausgesetzt wird, daß es der Großh. Regierung gelingen werde, statt mit 22 000 M. mit nur 20 000 M. die in dem § 3 u. A. vorgesehene Herstellung von Wohnungen für sechs Aufseher-Familien zu ermöglichen. — An der aus Anlaß dieses Abstriches stattgehabten Diskussion waren die Abg. Kopfer, Fischer und Friderich, sowie der Regierungscommissär Ministerialrath von Jagemann betheiligt.

Zu Titel II. Strafanstalten — B. Einnahme — §§ 8 bis 11 — findet keine Diskussion statt; die für ein Jahr hier vorgesehenen . . . . 909 510 M.
pro 1884—85 zusammen . . . . . 1 819 020 „
sind demnach genehmigt.

Ebensowenig bietet sich bei der Nachweisung der „Creditreste" aus der Etatsperiode 1882—83, Titel VII. Strafanstalten, § 22 bis 25 inclus. und der „im Administrativwege verwilligten Credite" aus der gleichen Periode (O.-Z. 79) Anlaß zur Beanstandung.

Es werden noch die Wahlen der Abtheilungen für die zur Berathung der v. Buol'schen Motion wegen „Zwangs-Vollstreckung in Liegenschaften" zu bildende Commission zur Kenntniß des Hauses gebracht.

Gewählt wurden:
in der I. Abtheilung: Abg. von Buol,
„ „ II. „ „ Müller,
„ „ III. „ „ von Feder,
„ „ IV. „ „ von Neubronn,
„ „ V. „ „ Vogelbach.

Auf Antrag des Abg. von Buol soll eine Verstärkung dieser Commission durch vier im Plenum zu wählende Mitglieder stattfinden.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag, den 19. Januar, Vormittags 9 Uhr, anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Interpellation der Abg. Pflüger und Genossen und deren Beantwortung, die Abänderung des Wahlrechts zum deutschen Reichstage, insbesondere Aufhebung der geheimen Abstimmung und die Stellung der Großh. Regierung zu dieser Frage betreffend.
3. Berathung von Berichten der Petitionscommission über die Bitte:
   a) verschiedener Gemeinden, Steuerabgaben betreffend,
   b) des Gauverbands der Schwarzwälder Gewerbevereine um Erhaltung und Erweiterung der Staatsanstalten zur Förderung der Industrie des Schwarzwaldes,
   c) der Gemeinde Steinfurt um Zutheilung zum Amts- und Amtsgerichtbezirk Wertheim,
   d) des pens. Lehrers Spitzmüller in Riedern um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Schluß der heutigen Sitzung um 1 Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.
C. Grether.
Klein.

Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 19. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban und Ministerialrath Wielandt,
sodann
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Förster, Maurer, Herrmann, Huth, Kirchenbauer, Müller, Schneider von Mannheim, Schober, Strübe und Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Durch das Sekretariat werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Bitte der Schmalviehmetzger der Stadt Emmendingen wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder betr., übergeben von dem Abg. von Neubronn;
2. desgleichen von den Metzgern von Säckingen, übergeben von dem Abg. Birkenmayer.

Beide Petitionen werden der Petitionscommission überwiesen.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums, vom 18. d. Mts, wornach sich derselbe bereit erklärt, die Interpellation des Herrn Junghanns und Genossen in einer öffentlichen Sitzung der II. Kammer zu beantworten.

Ein weiteres Schreiben ebendaher, einen Nachtrag zum Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung betreffend, wird der Budgetcommission zugewiesen. Dasselbe lautet wie folgt:

Der Präsident
des
Großherzoglichen Finanzministeriums
an
Seine Excellenz
den Präsidenten der II. Kammer der Landstände
Herrn Geheimerath Lamey.

In dem Budget des Ministeriums des Innern, Verwaltungszweig der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues (§ 220) ist eine Erhöhung des Besoldungsdurchschnittssatzes für die Ingenieure I. Klasse von 2 800 auf 3 000 ℳ vorgesehen, welcher Vorschlag zufolge des mir vorliegenden Berichts des Abg. Fischer (S. 20) von der Budgetcommission mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Da nun von jeher die im dienstlichen Interesse wohl begründete Uebung besteht, die technischen Beamten der Eisenbahn- und Wasserbauverwaltung in ihren Rang und Einkommensverhältnissen möglichst gleichmäßig zu behandeln, so muß ich es lediglich einem Uebersehen zuschreiben, wenn im Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung für die in ihrem Dienst befindlichen Ingenieure I. Klasse eine gleiche Anforderung nicht gemacht wurde.

Es erscheint als ein Gebot der Gerechtigkeit, die letzteren nicht ungünstiger zu stellen, da ihr Dienst mindestens ebenso verantwortungsvoll und anstrengend, und ein Ausgleich durch andere Vortheile, wie etwa bessere Avancementsverhältnisse, keineswegs vorhanden ist.

Im Budget der Betriebsverwaltung sind aufgenommen:
5 Ingenieure I. Klasse bei der Centralverwaltung, wovon 2 Stellen dem Bauetat zur Last fallen, mit je 2 900 ℳ

Ferner 12 Bahningenieure und 4 Maschineningenieure im Bezirksdienst mit je 2 800 ℳ, 1 Maschineningenieur bei der Hauptwerkstätte mit 2 900 ℳ; es würde also im Ganzen eine Aufbesserung um 6 × 100 + 16 × 200 = 3 800 ℳ

erforderlich sein, wovon auf Titel I. Ziffer 1 der Ausgabe des Betriebsetats 3500 ℳ, auf Titel I. Ziffer 1 des Werkstättebetriebs 100 ℳ und auf den Bauetat 200 — fallen.

Ich ersuche Ew. Excellenz den Nachtrag dieser Beträge in dem Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung gefälligst veranlassen zu wollen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
gez. Ellstätter.

Karlsruhe, den 18. Januar 1884.

Hinsichtlich der Behandlung der Tagesordnung macht der Präsident folgende Mittheilungen:

1. daß der Präsident des Ministeriums der Justiz des Kultus und des Unterrichts, Nokk nach dem Ausspruch des Arztes voraussichtlich nicht vor nächstem Donnerstag in den Sitzungen werde erscheinen können;
2. daß der Vorsitzende des Oberschulraths, Geh Referendär Joos in Dienstgeschäften nach Pforzheim zu reisen genöthigt war, weßhalb er dem hohen Hause vorschlage, die Petition 3. d. der Tagesordnung, die Erhöhung des Ruhegehalts des pens. Lehrers Spitzmüller in Niedern betr. von der heutigen Tagesordnung abzusetzen;
3. daß die Petition 3. b. der Tagesordnung nach seinem Vorschlag um Wiederholungen zu vermeiden am geeignetsten bei Berathung des betr. Titels des Budgets des Ministeriums des Innern zur Verhandlung gestattet werden könne.

Abg. Lender bemerkt, zur Geschäftsordnung, daß seines Erachtens auch die Petition 3. a. der Tagesordnung am besten bei Berathung des betr. Budgettitels zur Berathung gelangen werde, worauf der Präsident erwiedert, daß er erst abwarten wolle, in wie weit die sonstige heutige Tagesordnung ihre Erledigung finden werde.

Abg. Pflüger erhält hierauf das Wort zur Begründung seiner Interpellation, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Ist seitens einer der deutschen Regierungen bei dem Bundesrath ein Antrag auf Abänderung des Wahlrechts zum deutschen Reichstage, insbesondere auf Aufhebung der geheimen Abstimmung gestellt worden? und
2. welche Stellung wird die Großh. Regierung zu einem solchen Antrag annehmen?

Staatsminister Turban erwiedert, daß von keiner der deutschen Regierungen ein derartiger Antrag gestellt worden, daß daher die Großh. Regierung nicht in die Lage gekommen sei, Stellung zu dieser Frage zu nehmen.

Der Präsident befragt die Kammer, ob sie gemäß § 48 der Geschäftsordnung in die sofortige Besprechung eintreten wolle.

Abg. Kiefer stellt einen dahin gehenden Antrag, dem das Haus zustimmt und führt aus, daß die geheime Abstimmung eine Nothwendigkeit sei zum Schutz der Wähler, welche sich in einer minder unabhängigen Stellung befänden, während die öffentliche Abstimmung die Freiheit der Stimmabgabe gefährde. Er spricht die Erwartung aus, daß die Großh. Regierung für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung, wie solche jetzt ist, eintreten werde.

Abg. Lender spricht sich in gleichem Sinne über die nothwendige Beibehaltung der geheimen Abstimmung aus, ebenso Abg. Schneider von Karlsruhe und Abg. von Feder, mit dem Bemerken, daß er gewünscht hätte, daß die Antwort der Regierung in ihrem zweiten Theil etwas bestimmter ausgefallen wäre, da ja an eine Beseitigung der geheimen Abstimmung nicht gedacht werden könne.

Abg. Birkenmayer tritt desgleichen für Aufrechthaltung der geheimen Abstimmung ein und wünscht, daß dieselbe durch geeignete Bestimmungen hinsichtlich der Vornahme derselben noch mehr gesichert werde.

Abg. v. Neubronn hält die Interpellation ebenfalls für sachgemäß und für an der Zeit und die Antwort der Großh. Regierung sachlich und formell für korrekt. Die Einführung der geheimen Abstimmung würde einen entschiedenen Rückschritt bedeuten. Er konstatirt mit Befriedigung, daß von allen Seiten des Hauses an dem Bestehenden festgehalten werde, es sei dadurch die Großh. Regierung über die Ansicht aller Parteien des Hauses in dieser Frage unterrichtet.

Abg. Pflüger gibt seiner Befriedigung über den Verlauf und Ausgang der Debatte Ausdruck. Damit wird die Diskussion geschlossen.

Zu 3. c. der Tagesordnung erstattet Abg. Frey Bericht. Der Antrag der Petitionscommission geht dahin, die Bitte der Gemeinde Steinfurt um Zutheilung zum Amts- und Amtsgerichtsbezirk Wertheim Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Abg. Klein unterstützt diesen Antrag mit dem Anfügen, daß er die Ausführungen der Petition, sowie des Berichts nach seiner persönlichen Kenntniß der Verhältnisse als zutreffende erklären müsse.

v. Feder spricht ebenfalls dafür. Nur beanstandet er, daß in den Entscheidungsgründen des Berichts gesagt sei, daß das Gesuch Großh. Regierung „ausnahmsweise“

empfohlen werden solle. Es könnten noch anderwärts Mißstände vorhanden sein und solche müßten ebenfalls mit voller Unbefangenheit gewürdigt werden.

Abg. v. Buol erklärt sich ebenfalls für den Antrag. Er legt Gewicht auf das Wort „ausnahmsweise," damit nicht die noch nicht lange Zeit bestehende Bezirkseintheilung zu viel in Frage gestellt werde.

Staatsminister Turban erkennt die Berichtigung des Standpunktes des Abg. v. Feder an, betont jedoch ebenfalls die Nothwendigkeit, an der Bezirkseintheilung möglichst wenig zu ändern. Das Großh. Ministerium des Innern habe gegen die Erfüllung des Antrags nichts einzuwenden, dagegen sei das Justizministerium nicht damit einverstanden, weil es die Consequenzen fürchte. Vier andere Orte könnten dann mit gleichen Gesuchen kommen.

Abg. Klein bemerkt, daß solches nicht der Fall sein werde, da die vier genannten Orte schon seit langer Zeit mit Walldürn verbunden seien und dorthin ihre Interessen gingen. Er ersucht die Großh. Regierung nochmals um Erfüllung der Bitte der Gemeinde Steinfurt.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag einstimmig angenommen.

Der Präsident bemerkt zu der Petition 3. a. der Tagesordnung, Streuabgabe betreffend, daß das Haus wohl damit einverstanden sein werde, solche nach dem Vorschlag des Abg. Lender von der Tagesordnung abzusetzen und s. Z. bei dem betreffenden Budgettitel in Berathung zu nehmen.

Er fordert sodann zur Wahl der Verstärkung der Commission für die Motion v. Buol und Genossen in Betreff der Zwangsvollstreckung bei Liegenschaften auf.

Es ist eine Verstärkung von 4 Mitgliedern beantragt. Bei der Wahl werden 44 Stimmzettel abgegeben und fällt dieselbe auf die Abg. Betzinger, Edelmann, Kiefer und Winterer.

Präsident Lamey macht dem hohen Hause die Mittheilung, daß er nach seiner Auslegung des § 3 b der Geschäftsordnung auch in Zukunft das Vorlesen von Citaten nicht beanstanden werde, so lange das Vorlesen nicht wirklich an Stelle des mündlichen Vortrags treten würde.

Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch, den 23. Januar, Vormittags 9 Uhr anberaumt, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Besprechung über die geschäftliche Behandlung der durch Großh. Ministerium des Innern veranstalteten Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft;
3. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Kosten der Landarmenpflege betreffend;
4. desgleichen über den Gesetzentwurf die Amtsdauer der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betreffend.

Berichterstatter Abg. Pflüger.

Nach dem Ersuchen des Präsidenten an die Commissionen, die sitzungsfreien Tage zur Förderung der Commissionsarbeiten fleißig zu benützen, wird die Sitzung um 11½ Uhr geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Klein.
Birkenmayer.
C. Vogel.
C. Grether.

Dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 23. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban, Herr Ministerialdirektor Eisenlohr, Herr Ministerialrath Buchenberger und Herr Ministerialrath Zittel,

sodann

die Mitglieder der Kammer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¹/₄ Uhr.

Der Sekretär zeigt den Einlauf nachfolgender Petitionen an:

1. Gesuch sämmtlicher Kleinbrauer des 24. Wahlkreises, die Einführung der Malzsteuer betreffend, übergeben von dem Abg. Förderer.
2. Bitte einer Anzahl Bierbrauer um Beibehaltung der Kesselsteuer betreffend, aus den Bezirken Karlsruhe, Durlach und Ettlingen, übergeben von dem Abg. Friderich.
3. Bitte sämmtlicher Schmalviehmetzger des Großherzogthums wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder betreffend, aus Eberbach, übergeben von dem Abg. Kiefer.
4. Bitte gleichen Betreffs aus Karlsruhe, übergeben von dem Abg. Kiefer.
5. Bitte der Gemeinde Neckargemünd um Wiederherstellung ihres Amtsgerichts, übergeben von dem Abg. Strübe.
6. Bitte des Gemeinderaths Waldshut um Erhöhung des Staatsbeitrags zur Errichtung eines fünfklassigen Realgymnasiums betreffend, übergeben von dem Abg. Birkenmayer.
7. Ehrerbietigste Bitte der Gemeinde Burkheim, sowie der Gemeinden des westlichen Kaiserstuhls, Staatsbeitrag zur Unterhaltung der fliegenden Fähre bei Sponeck betreffend, übergeben von dem Abg. Hebting.
8. Unterthänigste Bitte der Anton Rees Wittwe, vormalige Wagenvermietherin in Baden-Baden, die Tödtung ihrer sämmtlichen Pferde wegen angeblichen Verdachts der Rotzkrankheit betreffend, eingelaufen beim Sekretariat.

Alle diese Petitionen werden der Petitionscommission überwiesen mit Ausnahme derjenigen unter Ziffer 7, welche der Commission für Eisenbahnen und Straßen zugetheilt wird.

Der Präsident gibt sodann dem hohen Hause Kenntniß:

1. von einer Zuschrift des Präsidenten der I. Kammer der Ständeversammlung d. d. 21. Januar 1884, durch welche mitgetheilt wird, daß die I. Kammer in ihrer Sitzung gleichen Datums auf den Bericht und nach dem Antrage ihrer Budgetcommission sich einverstanden erklärt hat, daß zu den sämmtlichen im 1. Beilagenhefte enthaltenen Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1881/82 ein Grund zu besonderen Beschlußfassungen nicht gegeben sei, auch daß der Präsident ermächtigt werde, Namens der I. Kammer die Zustimmung zu den für diese Budgetperiode schon gefaßten Beschlüssen der II. Kammer vom 15. Dezember 1883 zur Ermöglichung der Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog auszusprechen.

Da hiernach die I. Kammer der von der II. Kammer nach Mittheilung vom 15. v. Mts. beschlossenen Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog beigetreten sei, beehre sich der Präsident der I. Kammer dieselbe mit der Beurkundung über den Beitritt versehen, dem Präsidium der II. Kammer zurückzugeben;

2. von einem Schreiben derselben hohen Stelle, d. d. 23. Januar 1884, in Begleitung dessen die dorthin mitgetheilte Ausfertigung des Gesetzesentwurfs, die Rechtsverhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten betreffend, mit der dortseitigen Beitrittserklärung versehen, zurückgegeben wird, nachdem die I. Kammer denselben in ihrer Sitzung vom 21. d. Mts. berathen und ebenfalls angenommen hatte;

3. von einer Zuschrift der nämlichen hohen Stelle d. d. 21. Januar 1884, mit welcher mitgetheilt wird, daß die I. Kammer den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend, in ihrer Sitzung vom 21. d. Mts. ebenfalls angenommen hat. Zugleich ist die dorthin übermittelte Ausfertigung desselben mit Beitrittserklärung versehen, zurückgegeben worden.

Der Präsident verkündet sodann das Ergebniß der in der letzten Sitzung vorgenommenen Verstärkungswahl für die Motion v. Buol. Hiernach sind gewählt: die Abg. Betzinger, Edelmann, Kiefer und Winterer.

Der Abg. Pflüger zeigt hierauf an, daß

der Bericht über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung,
" " " " " Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung,
" " " " des umlaufenden Betriebsfonds dieser Verwaltung und
" " " " " Antheils Badens an dem Reinertrag der Main-Neckar-Bahn

in der Commission erstattet sei und bittet um Genehmigung der Drucklegung.

Das Gleiche geschieht seitens des Abg. Ganter bezüglich des Budgets des Finanzministeriums

Abtheilung IV. Domänenverwaltung
Titel V. der Ausgabe und
Titel I. der Einnahme.

Die Drucklegung der betreffenden Berichte wird stillschweigend genehmigt.

Bei Eintritt in die Tagesordnung zur Berathung über die geschäftliche Behandlung der durch Großh. Ministerium des Innern veranstalteten Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft gibt der Präsident dem Hause Kenntniß davon, daß zwei Anträge eingelaufen seien und verliest dieselben.

Der eine, unterzeichnet von den Abg v. Buol, Birkenmayer, Fischer, Blattmann, Betzinger, Röttinger, Lohr, Kiefer und Edelmann, lautet:

1. „Es sei eine Commission niederzusetzen behufs Prüfung, ob und welche Anträge zu Maßnahmen auf gesetzgeberischem Wege an die Großh. Regierung zu stellen seien;
2. seien die Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft im Uebrigen abtheilungsweise allgemeiner Besprechung auszusetzen."

Der andere, welchen die Abg. Vogelbach, Pflüger, Hebting, Müller, Grether, Kransmann und Mays unterzeichneten, hat nachfolgenden Inhalt:

„die hohe Kammer möge beschließen: es sei eine aus 13 Mitgliedern bestehende Commission zu bilden und es möge dieselbe sich die Aufgabe stellen, die von der Großh. Regierung vorgelegten Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und unter Vorlage eines Berichtes, die geeignet scheinenden Maßnahmen zur Hebung der Landwirthschaft zu beantragen."

Nachdem die beiderseitigen Anträge von den Abg. v. Buol und Vogelbach begründet worden waren und nachdem dazu noch die Abg. Kiefer, Schneider von Mannheim und v. Feder gesprochen hatten, schlägt der Präsident unter Hinweisung auf die Verschiedenartigkeit der in dem Erhebungsberichte niedergelegten Abhilfsmittel vor, jenen Anträgen folgende Fassung zu geben:

Die hohe Kammer wolle beschließen: eine Commission von 13 Mitgliedern niederzusetzen, welche die in den Erhebungsberichten gemachten oder ihr sonst erheblich erscheinenden Vorschläge prüfen und ermächtigt sein soll, solche Anträge, welche von bereits bestehenden Commissionen füglich erledigt werden können, diesen zu überweisen, solche Anträge, welche sich im Wege der Gesetzgebung erledigen lassen und von denen die Commission diesen Weg sofort zu betreten, vorschlagen will, im Wege der Motion zu erledigen, im Uebrigen

über die Anträge und selbstverständlich über ihre eigenen Anschauungen seiner Zeit abtheilungsweise oder generell Bericht erstatten soll.

Der Abg. Kiefer schlägt vor, das Wort „abtheilungsweise“ zu streichen. Bezüglich dieser Stelle entspinnt sich nun eine kurze Debatte, an welcher sich betheiligen die Abg. Wacker, Kiefer, Betzinger und Junghanns.

Nachdem der Präsident erklärt hatte, er hielte es auch für zweckmäßig, wenn die Worte „abtheilungsweise oder generell“ gestrichen würden, wird über den bezüglichen Antrag, bei welchem also die eben genannten Worte hinwegzulassen sind, abgestimmt und es erfolgt einmüthige Annahme.

Inzwischen ist ein Initiativantrag in Gestalt eines Gesetzesvorschlags, die Kauf- und Tausch-Verträge über der Landwirthschaft dienenden Liegenschaften betreffend, eingelaufen, welcher von den Abg. v. Neubronn, Walz, Frey, Friderich, Vogelbach, Förster, Strauß, Frech, Frank, Wittmer, Rober, Krafft, Kiefer, Maurer, Grether, Klein und Burg unterzeichnet ist.

Der Präsident verliest diesen Gesetzesvorschlag, welcher gedruckt werden und zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung gelangen soll.

Uebergehend zur Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, die Kosten der Landarmenpflege betreffend, macht der Präsident dem hohen Hause Mittheilung von einem Antrag, welcher von den Abg. Röttinger, Birkenmayer, Betzinger, Blattmann, Edelmann, Fischer, Kast, Wacker, Leuber und Roßhirt unterzeichnet und eingereicht worden ist. Derselbe lautet:

Wir beantragen, den Gesetzesentwurf zur weiteren Berathung und Beschlußfassung nach der Richtung an die Commission zurückzuweisen, daß Artikel II. dahin abgeändert werde:

1. das Großherzogthum bildet einen Landarmenverband,
2. die Organe desselben sind die Bezirksämter und die Bezirksräthe,
3. die gesammte Landarmenpflege wird durch die Staatskasse getragen.

Der Berichterstatter Abg. Pflüger bittet Namens der Commission die Berathung des Artikels III. des Gesetzesentwurfs auszusetzen, da eine anderweitige Beschlußfassung auf Grund der Kreisrechnungen pro 1883 und eine Verständigung mit dem Großh. Ministerium des Innern noch erforderlich sei.

Herr Staatsminister Turban bemerkt, daß die Fassung des Artikels III. des Gesetzes auch von Einfluß auf die Generaldebatte sein könne und erklärt sich Namens der Großh. Regierung bereit, mit der Commission sofort zusammenzutreten, um eine Vereinbarung herbeizuführen.

Der sofortige Zusammentritt der Commission mit den Regierungscommissären findet allseitig Zustimmung.

Zu diesem Behufe hebt der Präsident die Sitzung auf und bestimmt die Zeit der Unterbrechnung auf eine halbe Stunde.

Als um 11 Uhr die Sitzung wieder eröffnet wird, macht der Berichterstatter Abg. Pflüger die Mittheilung, daß eine Einigung zwischen der Commission und den Regierungscommissären erzielt worden sei und daß hiernach Artikel III. folgende Fassung erhalten soll:

Für die Budgetperioden 1884/85 und 1886/87 betragen diese Bauschsummen jährlich:

für den Kreisverband	Konstanz . . .	85 000 ℳ.
„ „ „	Villingen . . .	25 000 „
„ „ „	Waldshut . . .	69 200 „
„ „ „	Freiburg . . .	85 000 „
„ „ „	Lörrach . . .	55 000 „
„ „ „	Offenburg . . .	60 000 „
„ „ „	Baden	22 000 „
„ „ „	Karlsruhe . . .	38 200 „
„ „ „	Mannheim . . .	18 700 „
„ „ „	Heidelberg . . .	25 000 „
„ „ „	Mosbach . . .	34 900 „
	zusammen . .	518 000 ℳ.

Hierauf begründet der Abg. Röttinger, nachdem ihm der Präsident zu diesem Zwecke das Wort ertheilt hatte, seinen und seiner Genossen Anträge in längerer Ausführung. Es ergreift sodann das Wort der Abg. Winterer, um sich gegen die Vorlage und für Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen auszusprechen. Beiden Rednern erwiedert Herr Ministerialdirektor Eisenlohr und es sprechen sodann noch die Abg. Birkenmayer, Hebting, Förderer, Herr Ministerialrath Wielandt, die Abg. Kiefer und Röttinger, ferner Herr Ministerialdirektor Eisenlohr und endlich die Abg. Roßhirt, Blattmann und Betzinger. Nachdem der Berichterstatter Abg. Pflüger sich noch gegen den Antrag des Abg. Röttinger und Genossen gewendet und den Commissionsantrag vertheidigt hatte, bringt der Präsident den Antrag Röttinger und Genossen mit dem Bemerken, daß er ein Präjudicialantrag sei und daher zuerst zur Erledigung kommen müsse, zur Abstimmung.

Derselbe wird mit allen gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Wegen vorgerückter Tageszeit wird sodann die Sitzung geschlossen.

Der Präsident bestimmt die nächste Sitzung auf morgenden Donnerstag, den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, die Kosten der Landarmenpflege betreffend.
   Berichterstatter Abg. Pflüger.
3. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, die Amtsdauer der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betreffend.
   Berichterstatter Abg. Pflüger.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
E. Grether.
Birkenmayer.
Klein.
E. Vogel.

Vierundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 24. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr, Ministerialrath Wielandt;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme des Abgeordneten v. Neubronn.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Bierbrauer aus Gemeinden des Amtsbezirks Sinsheim, „um Beibehaltung der Kesselsteuer," übergeben vom Abgeordneten Frey;
2. Bitte einer Anzahl Einwohner von Burgweiler, Zell am Andelsbach, Wangen und Deukingen, „um Steuernachlaß von selbstgebrautem Bier zum Selbstgebrauch." eingekommen beim Bureau;
3. Bitte der Gemeinden Auggen und Feldberg, Amtsbezirks Müllheim, „um Genehmigung der Mittel zur Errichtung einer Güterstation in Auggen", übergeben vom Abgeordneten Däublin.

Die Petitionen gehen an die Petitionscommission.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß folgende Zuschriften ihm zugegangen seien:

1. vom Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern vom 17. d. M., wornach die von der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues für die allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens vom Jahr 1883 bearbeitete Nachweisung über die Trinkwasserversorgung der Gemeinden im Großherzogthum Baden von 1878 bis 1883 mit zugehöriger Karte, wofür der genannten Behörde die Anerkennung der

Allerhöchsten Protectorien jener Ausstellung zu Theil wurde — durch den Druck vervielfältigt worden ist. Gleichzeitig werden 63 Exemplare des Schriftchens für die Mitglieder der Kammer und ein weiteres für die Bibliothek übersendet.

Die für die Mitglieder bestimmten Exemplare gelangen zur Vertheilung. Sodann

2. vom Akademischen Direktorium der Universität Heidelberg vom 22. Januar d. J., wornach 20 Exemplare der zur Erinnerung an den höchstseligen Großherzog Karl Friedrich am 22. November v. J. gehaltenen akademischen Rede übersendet werden.

Die Mitglieder, welche sich ein Exemplar beschaffen wollen, können ein solches, soweit der Vorrath reicht, im Archivariat in Empfang nehmen.

Es werden folgende Berichte angezeigt:

1. durch Abg. Röttinger — Namens der Budgetcommission — über das Budget des Finanzministeriums pro 1884 und 1885, und zwar:
   A. Ausgaben: Titel IX. Münzverwaltung.
   „ X Allgem. Kassenverwaltung.
   „ XI. Schuldentilgung.
   „ XII. Pensionen.
   „ XIII. Prozeßkosten.
   B. Einnahmen: „ V. Münzverwaltung.
   „ VI. Allgem. Kassenverwaltung.

   Es wird die Druckgenehmigung ertheilt.
2. durch Abg. Kopfer — Namens der Budgetcommission — über das Budget des Finanzministeriums pro 1884 und 1885 und zwar:
   Zoll- und Salinenverwaltung:
   Titel VII. und VIII. incl. Ausgaben.
   „ III. „ IV. „ Einnahmen.

   Es wird die Druckgenehmigung ertheilt.
3. durch Abg. Hoffmann — Namens der Budgetcommission — die Rechnungen über Ausgaben und Einnahmen der Oberrechnungskammer für die Jahre 1881 und 1882 betreffend.

Der Bericht wird mündlich erstattet werden.

Sodann erhält Abg. Wittmer das Wort zur Abgabe einer Erklärung in Bezug auf eine durch Freiherrn E. A. v. Göler kürzlich in der I. Kammer geschehene Ausführung.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten:

I. Specialdiskussion über den Gesetzentwurf „die Kosten der Landarmenpflege betreffend".

Berichterstatter Abg. Pflüger.

Artikel I. — Es ergreift Niemand das Wort. —

Artikel II. Seitens der Commission ist der Antrag gestellt, im zweiten Absatz die Worte: „oder mehrere" zu streichen — Es ergreift Niemand das Wort. —

Artikel III. Die Commission hat beantragt, andere Summen einzustellen und zwar diejenigen, welche im gestrigen Protokoll aufgeführt sind.

Es wird folgender Antrag eingebracht:

„Die Unterzeichneten beantragen:
die in Artikel III. des vorwürfigen Gesetzentwurfs dem Kreise Konstanz zugedachte Bauschsumme von 85 000 M. auf 92 000 M. zu erhöhen."

Dieser Antrag ist unterschrieben von den Abg. Winterer, Rober, Müller, Ganter.

Abg. Winterer erhält das Wort zur Begründung dieses Antrags.

Weiter ergreifen das Wort die Abg. Reichert, Friderich, Roßhirt, Kiefer, v. Feder, Strauß, Edelmann, Müller und Staatsminister Turban.

Es wird folgender Antrag eingebracht:

„Die II. Kammer wolle beschließen, die Bauschsumme des Kreises Lörrach auf 57 000 M. zu erhöhen."

Dieser Antrag ist unterschrieben von den Abg. Vogelbach, Grether, Pflüger.

Ueber einen geschäftsordnungsmäßigen Vorschlag des Präsidenten wegen Zurückverweisung der Vorlage an die Commission sprechen — zur Geschäftsordnung — die Abg. Wacker, Kiefer, Wacker, Betzinger, Wacker, Junghanns, Winterer, Kiefer, Röttinger, v. Feder, Wacker.

Der Abg. Flüge stellt den Antrag:

„Die Vorlage an die Commission zurückzuverweisen."

Der Antrag wird unterstützt durch den Abg. Edelmann.

Der Präsident bringt den von Flüge gestellten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Die Sitzung wird hierauf auf 20 Minuten unterbrochen.

Um 11 Uhr 57 Minuten wird die Sitzung wieder eröffnet.

Die Commission hat inzwischen berathen; der Berichterstatter, Abg. Pflüger, theilt das Ergebniß der Berathung mit.

Die Commission stellt nunmehr folgenden Antrag:

„Den Artikel III. zu fassen, wie folgt:

Artikel III.

Für die Budgetperioden 1884/85, 1886/87 belaufen sich diese Bauschsummen jährlich auf diejenigen Beträge, welche der Landarmenaufwand in den einzelnen Kreisen im Jahr 1883 erreicht hat.

Vorläufig werden zu diesem Behufe eingestellt:

für den Kreisverband	Konstanz	71 500 ℳ
„ „ „	Villingen	22 100 „
„ „ „	Waldshut	69 200 „
„ „ „	Freiburg	82 000 „
„ „ „	Lörrach	49 000 „
„ „ „	Offenburg	53 200 „
„ „ „	Baden	18 300 „
„ „ „	Karlsruhe	38 200 „
„ „ „	Mannheim	18 700 „
„ „ „	Heidelberg	23 400 „
„ „ „	Mosbach	34 400 „
	Zusammen	480 000 ℳ“

(Es sind also die vorläufig eingestellten Summen diejenigen, wie sie im Regierungsentwurfe stehen.

Berichterstatter Abg. Pflüger bemerkt, die Commission gehe von der Anschauung aus, daß die Liquidationen pro 1883 auf der gesetzlich gegebenen Basis auszuführen seien.)

Der Präsident setzt den Antrag der Commission zur Diskussion aus.

Es sprechen Abg. Röttinger und Staatsminister Turban.

Die Abg. Winterer und Vogelbach ziehen die von ihnen und Genossen gestellten Anträge wieder zurück.

Der Präsident läßt über Artikel III. in seiner Fassung nach dem Commissionsantrage abstimmen.

Derselbe wird angenommen.

Artikel IV. Hiezu spricht Regierungscommissär Wieland. — Weiter ergreift Niemand das Wort. — Es folgt nunmehr die Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf.

Beim Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abg.:

Belzer, Betzinger, Birkenmayer, Blattmann, v. Buol, Burg, Däublin, Edelmann, Fischer, Flüge, Förderer, Förster, Frech, Frey, Friderich, Ganter, Gönner, Grether, Hebting, Herrmann, Hoffmann, Huth, Junghanns, Kast, Kern, Kiefer, Kieser, Kirchenbauer, Klein, Krafft, Krausmann, Lender, Lohr, Mays, Meyr, Müller, Nopp, Pflüger, Reichert, Rober, Roßhirt, Schmidt von Kaltenbrunn, Schneider von Karlsruhe, Schober, Strauß, Strübe, Vogel, Vogelbach, Walz, Wittmer.

Mit „Nein“ stimmen die Abg.:

Dimer, v. Feder, Röttinger, Schneider von Mannheim, Wacker, Winterer.

Der Gesetzentwurf ist also mit 50 Stimmen gegen 6 Stimmen angenommen.

(Bei der Abstimmung fehlten die Abg. Frank, Kopfer, Maurer, v. Neubronn, Schmitt von Bruchsal).

Es erfolgt der weitere Gegenstand der Tagesordnung:

II. Berathung des Gesetzentwurfs, „die Amtsdauer der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betreffend.“ Berichterstatter Abg. Pflüger.

Zunächst berichtigt der Berichterstatter einen Druckfehler im Commissionsberichte. Auf Seite 4 desselben soll es in der vorletzten Zeile des dritten Absatzes heißen: „in §. 3a.“ statt „und §. 3a.“

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion.

Hiezu ergreifen das Wort die Abg. Krausmann, Junghanns, Schneider von Mannheim, Regierungscommissär Wielandt und Abg. Förster.

Der Präsident verliest vorläufig einen zu Artikel II. des Entwurfs eingekommenen Antrag, welcher lautet:

„Die hohe Kammer wolle behufs Vereinfachung der Zusammensetzung der Kreisversammlung, sowie des Wahlverfahrens

den Vorschlag, wie er auf Seite 6 des Commissionsberichts unter I., II., III., IV. und V. gemacht ist, zum Beschluß erheben und die Commission beauftragen, die hiernach sich ergebenden Aenderungen in den vorgelegten Gesetzentwurf einzufügen.“

Der Antrag ist unterschrieben von den Abg. Frech, Winterer, Krausmann, Mays.

Das Wort ergreift der Abg. Röttinger.

Weiter verliest der Präsident folgenden eingekommenen Antrag:

„den Gesetzentwurf an die Commission zurückzuverweisen, um weitere Abänderungsvorschläge vorzubereiten, wornach:

1. die zu wählenden Kreisabgeordneten von den Kreisangehörigen direkt gewählt werden;

2. zum Zweck der Berufung der Bezirksräthe von den Kreisangehörigen dreimal so viele Vertrauensmänner durch direkte Wahl vorgeschlagen werden, als Mitglieder des Bezirksrathes zu ernennen sind."

Dieser Antrag ist unterschrieben von den Abg. Lender, Kern, Förderer, Blattmann, Roßhirt, Junghanns, Wacker, Edelmann, v. Buol.

Es ergreifen das Wort:

Staatsminister Turban, die Abg. Frech, Lender und Roßhirt, Ministerialdirektor Eisenlohr, die Abg. Kiefer, Winterer, Wacker, Ministerialdirektor Eisenlohr und Abg. Meyr.

Es wird ein Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht durch die Abg. Müller, Vogelbach, Krausmann.

Ein Antrag gleichen Inhalts wird eingereicht durch die Abg. Däublin, Walz, Hoffmann, Schneider aus Karlsruhe.

Der Präsident eröffnet, daß sich nur noch die Abg. Röttinger, Roßhirt, Blattmann zum Worte gemeldet haben, vermuthlich zu persönlichen Bemerkungen.

Staatsminister Turban ergreift das Wort.

Es wird ein Antrag eingereicht folgenden Inhalts:

„Es wird getrennte Abstimmung über 1 und 2 des von Lender und Genossen gestellten präjudiciellen Antrags und über 1 namentliche Abstimmung beantragt."

Dieser Antrag ist unterschrieben von den Abg. Lender, Betzinger, Junghanns, Reichert, Meyr, Blattmann, Förderer, Fischer, Roßhirt, Edelmann, Ropp, Röttinger, Wacker, Kast, Lohr, Kern, v. Buol.

Der Präsident eröffnet, daß er voraussetze, daß die Schlußanträge angenommen seien, da die Abg. Röttinger, Roßhirt, Blattmann sich nur zu persönlichen Bemerkungen zum Wort gemeldet hätten, weitere Redner aber nicht vorgemerkt seien.

Es wird die Generaldiskussion vom Präsidenten als geschlossen erklärt.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten das Wort die Abg. Röttinger, Roßhirt, Blattmann, Wacker, Kiefer, Müller.

Das Schlußwort erhält der Berichterstatter Abg. Pflüger.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort der Abg. Lender.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über die Anträge von Lender und Genossen; zunächst über den 1. Theil derselben, lautend:

„den Gesetzentwurf an die Commission zurückzuweisen, um weitere Abänderungsvorschläge vorzubereiten, wornach:

1. die zu wählenden Kreisabgeordneten von den Kreisangehörigen direkt gewählt werden."

Es wird hierüber namentlich abgestimmt.

Beim Namensaufruf stimmen mit „Ja" die Abg.:

Betzinger, Birkenmayer, Blattmann, von Buol, Edelmann, Fischer, Förderer, Junghanns, Kast, Kern, Kiefer, Lender, Lohr, Meyr, Ropp, Pflüger, Reichert, Röttinger, Roßhirt, Schmitt von Bruchsal, Schneider von Mannheim, Wacker;

mithin 22 Stimmen.

Mit „Nein" stimmen die Abg.:

Belzer, Burg, Däublin, Flüge, Förster, Frech, Frey, Friderich, Ganter, Gönner, Grether, Hebting, Hoffmann, Huth, Kiefer, Kirchenbauer, Klein, Krafft, Krausmann, Maurer, Mays, Müller, Schmidt von Kaltenbrunn, Schneider von Karlsruhe, Strauß, Strübe, Vogel, Vogelbach, Walz, Winterer;

mithin 30 Stimmen.

Hiernach ist obiger Antrag abgelehnt.

(Bei der Abstimmung waren nicht anwesend die Abg. Dimer, v. Feder, Frank, Kopfer, v. Neubronn, Rober, Wittmer.)

Hierauf kommt der 2. Theil des Antrags Lender und Genossen zur Abstimmung; derselbe lautet:

„den Gesetzentwurf an die Commission zurückzuweisen, um weitere Abänderungsvorschläge vorzubereiten, wornach

2. zum Zwecke der Berufung der Bezirksräthe von den Kreisangehörigen dreimal so viele Vertrauensmänner durch direkte Wahl vorgeschlagen werden, als Mitglieder des Bezirksrathes zu ernennen sind."

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag abgelehnt.

Hierauf wird in der Berathung abgebrochen.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Samstag, den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr fest, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.

2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, „die Amtsdauer der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betreffend.“
   Berichterstatter Abg. Pflüger.
3. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884 und 1885; und zwar:
   Titel XVII.—XIX. der Ausgaben,
   „ VII. „ Einnahmen.
   Berichterstatter Abg. Fischer.
4. Berathung des Berichts der Petitionscommission, „die Straße von Dinglingen über Allmannsweier nach Ottenheim betreffend.“
   Berichterstatter Abg. Müller.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Grether.
C. Vogel.
Klein.

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 26. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr und Ministerialrath Wielandt,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Kopfer, Meyr und v. Neubronn.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender neuer Eingaben angezeigt:

1. Bitte mehrerer Gemeinden des Kinzig-Flußbau-Verbandes (Berghaupten, Bermersbach, Biberach, Bühl, Gengenbach, Griesheim, Offenburg, Ohlsbach, Ortenberg, Schwaibach, Waltersweier, Weier, Zunsweier um Entlastung der Gemeinden bezüglich der Fluß- und Dammbau-Beiträge; übergeben durch den Abg. Burg;
2. Bitte der Gemeinde Steinach im Kinzigthal in demselben Betreff; übergeben durch den Abg. Förderer;
3. Bitte von 57 Bierbrauern der Stadt und des Bezirks Bruchsal um Beibehaltung der Kesselsteuer; übergeben durch den Abg. Schmitt von Bruchsal;
4. Bitte der Schmalviehmetzger von St. Blasien wegen Gewichts-Bestimmung accispflichtiger Rinder; übergeben durch den Abg. Krafft.

Sämmtliche vier Petitionen werden der Petitionscommission überwiesen.

Der Präsident gibt dem Hause Kenntniß von einer an ihn gerichteten Zuschrift des Präsidenten des Ministeriums des Innern, Herrn Staatsminister Turban, betreffend

die Ergänzung der Erläuterungen einiger Petitionen des Budgetentwurfs für 1884/85, Abth. III., „Ministerium des Innern," Titel VIII. Bezirksverwaltung und Polizei, § 25, und Titel XVII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, ordentl. Etat, §§ 192, 206 und 215, sowie § 27 des außerordentl. Etats, ferner außerordentl. Etat des Wasser- und Straßenbaues §§ 1 bis 24. — Diese Zuschrift geht an die Budgetcommission.

Der Abg. Blattmann zeigt die Fertigstellung seines Berichts über das Budget der Oberrechnungskammer für 1884/85, 3. Beilagenheft, Abth. V. an.

Abg. v. Neubronn entschuldigt brieflich sein Ausbleiben in der Sitzung vom 24. Januar d. Js., sowie in der heutigen, mit Unwohlsein

Die Tagesordnung führt hierauf zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Amtsdauer der Mitglieder der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betreffend. Berichterstatter Abg. Pflüger.

Nachdem die allgemeine Diskussion über diesen Gesetzentwurf in der Sitzung vom 24. Januar beendigt worden ist, so wird heute zur Specialdiskussion übergegangen und Artikel I. des Entwurfs durch den Präsidenten derselben unterstellt.

Es liegt zu diesem Artikel ein Antrag der Abg. Frech, Grether und Strübe vor, wornach der Regierungsentwurf wieder hergestellt werden, d. h. die in Ziffer 3 des Artikels I. unter § 3a. durch die Commission beantragte Streichung des § 25 der Gemeindeordnung unterbleiben soll.

Namens der Antragsteller begründet zunächst der Abg. Frech den erwähnten Vorschlag, welcher durch den Herrn Regierungscommissär Ministerialdirektor Eisenlohr unterstützt und zur Annahme empfohlen wird.

An der sich hieran knüpfenden Debatte betheiligen sich die Abg. Kiefer, v. Feder für, der Abg. Pflüger als Berichterstatter gegen den Antrag Frech und für den Commissionsantrag, während der Abg. Kast zu Artikel I. Ziffer 1, spricht und das Ersuchen an die Großh. Regierung richtet, bei Ernennung der Bezirksräthe den lokalen Interessen, hier denjenigen der Stadt Thiengen, mehr Rechnung tragen zu wollen.

Der Präsident theilt mit, daß inzwischen ein weiterer Antrag der Abg. Pflüger, Vogelbach und Flüge eingekommen ist, wonach für den Fall der Annahme des Frech'schen Antrags diesem beigefügt werden solle:

„und auf Antrag des Bezirksraths auch aus den in „§ 25 der Gemeindeordnung angeführten Gründen."

An der Diskussion über diesen neuen Antrag betheiligen sich die Abg. Förderer, Winterer, Pflüger, Kiefer, Frech, (welcher sich mit Aufnahme des Pflüger'schen Zusatzes einverstanden erklärt.) Wacker, Betzinger, v. Feder, Lender, Flüge, Klein, Wittmer und Belzer sowie der Regierungscommissär Ministerialdirektor Eisenlohr. Nach hierauf geschlossener Diskussion verzichtet der Berichterstatter Pflüger auf das letzte Wort und wird zur Abstimmung geschritten. Ueber den Modus des letzteren, d. h. ob zuerst über den Commissionsantrag oder über den ihm entgegengestellten mit dem Antrag Frech zu verschmelzenden Antrag der Abg. Pflüger, Vogelbach und Flüge abgestimmt werden solle, erfolgen noch Bemerkungen Seitens des Präsidenten, sowie der Abg. v. Feder und Edelmann, worauf der Präsident entsprechend der seitherigen Uebung entscheidet, und zwar zu Gunsten des letztgenannten Antrags, ohne einen Widerspruch des Hauses zu erfahren.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrags Pflüger, Vogelbach und Flüge mit erheblicher Stimmenmehrheit. — Artikel I., Ziffer 3, der Gesetzesvorlage erhält hiernach folgende Fassung:

3. „Zwischen die §§ 3 und 4 wird folgende Bestimmung „eingefügt: § 3a. Die Mitglieder der Bezirksräthe „können von der Staatsregierung in dringenden „Fällen aus den im § 24 der Gemeindeordnung „und auf Antrag des Bezirksraths auch „aus den in § 25 der Gemeindeordnung „angeführten Gründen ihres Amtes ent- „lassen werden."

Zu dem hierauf durch den Präsidenten zur Spezialberathung aufgerufenen Artikel II der Gesetzesvorlage haben die Abg. Frech, Winterer, Krausmann und Mays den Antrag eingebracht:

„Die hohe Kammer wolle behufs Vereinfachung der „Zusammensetzung der Kreisversammlung, sowie des „Wahlverfahrens den Vorschlag, wie er auf Seite 6 „des Commissionsberichts unter I., II., III., IV. und „V. gemacht ist, zum Beschluß erheben und die Com- „mission beauftragen, die hiernach sich ergebenden „Aenderungen in den vorgelegten Gesetzentwurf ein- „zufügen."

Die Antragsteller haben zugleich eine förmliche Redaktion des Artikels II. nach ihren Intentionen vorgenommen und solche den Mitgliedern der Kammer durch gedruckte Vorlage zur Kenntniß gebracht.

Bei der hierauf eröffneten Diskussion über Artikel II. betheiligen sich, nachdem Abg. Frech den von ihm und den Mitunterzeichneten gestellten, eben erwähnten Antrag begründet und dessen Annahme empfohlen hatte, die Abg. Gönner, Winterer, Kiefer, Klein, Junghanns, v. Feder, Röttinger, Flüge, Schneider Karlsruhe, Roßhirt, Schneider Mannheim und Hebting, sowie unter Darlegung des Standpunktes der Großh. Regierung, Staatsminister Turban und ferner der Berichterstatter Pflüger.

Die hierauf vorgenommene Abstimmung über die Frage, „ob auf den Antrag Frech und Genossen, vorbehaltlich der Berathung der einzelnen Paragraphen desselben, eingegangen werden solle" — ergibt, daß sie mit Stimmenmehrheit bejaht worden.

Die Sitzung wird sodann um 1 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung am Montag, den 28. Januar, Vormittags um 11 Uhr. Tagesordnung für dieselbe:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Beantwortung der Interpellation des Abg. Junghanns und Genossen bezüglich des Grundsteuer-Zuschlags.
3. Begründung des Initiativantrags des Abg. v. Neubronn und Genossen, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirthschaft dienende Liegenschaften betreffend.
4. Wahl der Commission zur Berathung der landwirthschaftlichen Erhebungen.
5. Besprechung über die geschäftliche Behandlung der Brausteuervorlage.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:

C. Vogel.

C. Grether.

Klein.

Birkenmayer.

Sechsundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 28. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, Ministerialrath Glockner und Geh. Referendär v. Seyfried,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blattmann, Däublin, Fischer, Flüge, Förster, Frank, Gönner, Kopfer, Krausmann, Lamey, Schneider von Mannheim, Wacker und Walz.

Unter dem Vorsitze des I. Vice-Präsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Präsident Betzinger macht die Mittheilung, daß Präsident Lamey verhindert sei, der heutigen Sitzung anzuwohnen, ferner daß Abg. Fischer wegen Erkrankung seines Vaters auf heute und morgen um Urlaub bitte, ferner daß eine Zuschrift des Vorstandes des Philharmonischen Vereins zu Karlsruhe vom 28. d. Mts. eingelaufen sei, wonach die Mitglieder der Kammer für das heute Abend stattfindende Concert, sowie für die noch weiter in diesem Winter stattfindenden Aufführungen des Vereins eingeladen werden. — Es soll dem Verein dafür der Dank des Hauses ausgesprochen werden.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Prorektors der Universität Freiburg, wonach ein Promemoria der medizinischen Fakultät, den Bau einer Irrenklinik daselbst betreffend, in 80 Exemplaren mit dem Ersuchen übersendet wird, einem jeden Mitglied der II. Kammer ein Exemplar davon überweisen lassen zu wollen, was vom Präsidenten sofort angeordnet wird.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Petition von 12 badischen Bierbrauern des Bezirks Pforzheim um Belassung der bisherigen Kesselsteuer, übergeben von dem Abg. Schober.
2. Petition der Bierbrauer von Weisweil (Wahlbezirk Ettenheim, Kenzingen) in gleichem Betreff, übergeben von dem Abg. v. Neubronn.
3. Ehrerbietigste Vorstellung und Bitte des Gemeinderaths der Stadt Meersburg um Erbauung der Bodenseegürtelbahn, übergeben von dem Abg. Lohr.
4. Abermalige Bitte der Stadtgemeinde Markdorf, die Erstellung der Bodenseegürtelbahn durch das Salemerthal betreffend, eingelaufen beim Sekretariat.
5. 15 Petitionen von Renzingen, Offenburg, Zizenhausen, Mainwangen, Vorgenwies, Schwandorf, Heudorf, Hoppetenzell, Raithaslach, Münchhof, Zoznegg, Hindelwangen, Gallmannsweil, Eigeltingen, Mühlingen dahin gehend: die Frage des Anschlusses der Bodenseegürtelbahn einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und zu beschließen, der Anschluß der Bodenseegürtelbahn habe nicht in Stahringen sondern in Stockach stattzufinden.

Die Petitionen zu 1 und 2 werden der für die Brausteuervorlage zu ernennenden Commission überwiesen, die zu 3, 4 und 5 der Commission für Eisenbahnen und Straßen.

Abg. v. Neubronn theilt dem Hause mit, daß die Commission für die Motion des Abg. v. Buol, das

Verfahren bei Liegenschaftsvollstreckungen betreffend, ihn zu ihrem Vorsitzenden erwählt habe.

Zu 2 der Tagesordnung verliest der Präsident die Interpellation der Abg. Junghanns und Genossen. Dieselbe lautet:

> Durch welche gesetzliche Bestimmung hält die Großh. Regierung die neuerdings getroffene Anordnung für gerechtfertigt, daß von den Grundeigenthümern, welche Liegenschaften in fremden Gemarkungen besitzen, zu der Grundsteuer noch ein Zuschlag von 3 Prozent unter dem Namen „Erhebungsgebühr" gefordert wird?

Nach Begründung desselben durch den Abg. Junghanns verliest der Präsident des Finanzministeriums eine darauf bezügliche, eingehende Antwort, worin gesagt wird, daß in Folge von einzelnen Beschwerden die Steuerdirektion bereits zur Anschauung gekommen sei, von der strikten Durchführung der landesherrlichen Verordnung vom 15. Januar 1857 zurückzukommen und ein für die Steuerpflichtigen erleichterndes Verfahren einzuführen. Bevor jedoch die Steuerdirektion in der Lage war, einen hierauf gerichteten Antrag bei Großh. Finanzministerium einzubringen, sei nun durch die eingebrachte Interpellation der Gegenstand zur Kenntniß des Ministeriums gebracht worden.

Eine hierauf bezügliche Beschwerde war bei Großh. Finanzministerium nicht eingebracht worden, weßhalb es keine Veranlassung bis dahin hatte, sich mit der Sache zu befassen. Nach eingehender Prüfung sei es nun zu der Ansicht gelangt, daß die strenge Durchführung der Vorschriften des § 51 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Januar 1857 zu Härten und Unbilligkeiten gegen die Steuerpflichtigen führe und daß es sich empfehle, ein milderes Verfahren Platz greifen zu lassen.

Das Finanzministerium beabsichtige daher, eine Weisung dahin zu erlassen, daß künftighin von Erhebung der in gedachtem Paragraphen vorgesehenen 3 prozentigen Hebgebühr vollständig und in allen Fällen abzusehen sei und daß demgemäß die Steuerschuldigkeiten der nicht im Steuereinzugsorte, jedoch innerhalb des Großherzogthums wohnenden Steuerschuldner am Wohnorte der Pflichtigen kosten- und gebührenfrei einzufordern und einzuheben seien.

Abg. Junghanns erklärt wiederholt, daß nach seiner Rechtsauffassung das seitherige Verfahren auf die oben angezogene Verordnung vom 15. Januar 1857 sich nicht stützen lasse, spricht jedoch seine Befriedigung aus über die entgegenkommende Erledigung dieser Sache seitens des Großh. Finanzministeriums.

Da eine weitere Besprechung nicht gewünscht wird, ertheilt der Präsident zur Begründung des Initiativantrags des Abg. v. Neubronn und Genossen dem Antragsteller das Wort. (Ziffer 3 der Tagesordnung).

Nachdem die Begründung in eingehender Weise erfolgt, macht der Präsident darauf aufmerksam, daß es sich heute gemäß § 50 der Geschäftsordnung wohl nur darum handeln werde, ob der Gegenstand sofort im Hause berathen oder an eine Commission zur Prüfung verwiesen werden solle.

Abg. Rober stellt den Antrag auf Verweisung an eine Commission und zwar an diejenige, welche zur Berathung der Motion des Abg. v. Buol, das Verfahren bei Liegenschaftsvollstreckungen betreffend, erwählt worden ist.

Abg. Roßhirt und Röttinger halten eine besondere Commission für den wichtigen Gegenstand am Platz, während Abg. Junghanns sich für Ueberweisung an die Commission für die Motion des Abg. v. Buol ausspricht.

Abg. Kiefer spricht sich ebenfalls für Ueberweisung der Sache an diese Commission aus, welche er durch die Abg. Roßhirt und Rober, einen Juristen und einen Landwirth zu verstärken beantragt.

Der vom Präsidenten zur Abstimmung gestellte Antrag auf Ueberweisung der Sache an die Commission, welche für die Motion des Abg. v. Buol eingesetzt ist und welche hierfür um zwei weitere Mitglieder verstärkt werden soll, wird angenommen.

Abg. Nopp hätte einen Gemeindebeamten gern als Mitglied der Commission gesehen; erklärt sich jedoch auf die Mittheilung hin befriedigt, daß bereits in den Abg. Winterer und Vogelbach zwei Gemeindebeamten in derselben vorhanden seien.

Präsident Betzinger erklärt sich gegen den Vorschlag die zur Verstärkung vorgeschlagenen Mitglieder mit Zuruf zu wählen, worauf die Wahl mit Stimmzetteln vorgenommen wird. Es werden 44 Stimmzettel abgegeben.

Die Prüfung derselben soll durch das Bureau nach der Sitzung vorgenommen werden.

Zu 4. der Tagesordnung verliest der Präsident nochmals den hierzu gestellten Antrag des Präsidenten Lamey. (Vergl. Protokoll der 23. Sitzung vom 23. Januar d. J.) Es soll nach demselben eine Commission von 13 Mitgliedern sofort im Hause gewählt werden.

Bei der alsbald vorgenommenen Wahl werden 42 Wahlzettel abgegeben.

Der Präsident ersucht die Herren Burg und Lohr nachher bei der Eröffnung, sowohl dieser Wahlzettel als auch derjenigen zu Nr. 3 der Tagesordnung zugegen zu sein, nachdem die Abg. Vogelbach und Ropp sich hierzu als verhindert erklärt hatten.

Abg. Junghanns beantragt, statt des Fremdworts Enquete ein deutsches Wort zu wählen. Abg. Kiefer dagegen, da die Bezeichnung eine internationale geworden sei. Abg. Junghanns bleibt bei seinem Antrag und wird von Abg. Förderer unterstützt. Abg. Kern beantragt, die Aenderung der Commission zu überlassen, womit sich Abg. Junghanns für den Fall einverstanden erklärt, daß ein deutsches Wort gewählt werde.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung schlägt der Präsident vor, den Gesetzentwurf über die Braumalzsteuer an eine Commission zu verweisen. Nachdem sich das Haus damit einverstanden erklärt, ersucht der Präsident morgen oder übermorgen die betreffenden Mitglieder in den Abtheilungen wählen und etwaige Anträge auf Verstärkung stellen zu wollen.

Abg. Pflüger stellt die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, den in der vorigen Sitzung angenommenen Antrag Frech nochmals an die Commission zu verweisen zur Berathung unter Zutritt der Herren Regierungscommissäre.

Abg. Frech stimmt zu, desgl. Abg. Hoffmann, namentlich in Rücksicht auf § 28 Abs. 2, ebenso Abg. Junghanns.

Die vom Präsidenten vorgenommene Abstimmung ergibt die Zurückverweisung des Antrags Frech an die Commission.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag, den 29. Januar, Vormittags 9 Uhr festgesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1884/85, Titel V. der Ausgaben und Titel I. der Einnahmen. Berichterstatter Abg. Ganter.
3. Im Anschluß hieran die Petition der Gemeinde Neulußheim um Ueberlassung von Waldstreu aus der Lußhardt betreffend.
   Berichterstatter Abg. Wittmer.
4. Bitte der Vertreter der Gemeinden Gottersdorf, Gerolzahn, Neusaß, Glashofen, Wettersdorf, Reinhardssachsen, Kaltenbrunn, Vollmersdorf, Dornberg und Hettingenbeuren, die Streunutzung aus den Gemeindewaldungen betreffend.
   Berichterstatter Abg. Wittmer.
5. Bitte des pens. Lehrers Alb. Spitzmüller in Riedern, Amts Bonndorf, um Erhöhung seines Ruhegehalts. Berichterstatter Abg. Frey.
6. Bitte des Hauptlehrers Anton Troll von Grimmelshofen um Erhöhung seiner Pension bezw. Unterstützung. Berichterstatter Abg. Frey.
7. Bitte des Weichenwärters Phil. Zimmermann in Guttenbach, Amts Mosbach, um Wiederanstellung als Weichenwärter.
   Berichterstatter Abg. Roßhirt.
8. Die Bitte des pens. Weichenwärters Karl Gaa von Plankstadt um Wiederanstellung als Weichenwärter.
   Berichterstatter Abg. Junghanns.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Die nach Schluß der Sitzung vorgenommene Eröffnung der Wahlzettel ergibt als Verstärkung der bereits für die Motion v. Buol ernannten Commission die Herrn Abg. Roßhirt mit 44 Stimmen, Rober mit 43 Stimmen, womit hiernach die Mitglieder der Commission für den Initiativantrag des Abg. v. Neubronn und Genossen bestimmt sind. — 1 Stimme erhielt Abg. Strauß.

In die Commission für die landwirthschaftlichen Erhebungen wurden gewählt die Abg.: v. Buol, Burg, v. Feder, Frank, Ganter, Grether, Junghanns, Kast, Kiefer, v. Neubronn, Klein, Ropp, Walz mit 42 bezw. 41 Stimmen. 1 Stimme fiel auf den Abg. Roßhirt, 1 auf den Abg. Wacker.

Zur Beurkundung:
Der Vice-Präsident:
Betzinger.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Grether.
Birkenmayer.
C. Vogel.

Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 29. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter und Herr Ministerialrath Wielandt (im Finanzministerium)

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme des Abg. Fischer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Der Präsident verkündet zunächst das Ergebniß der am Schlusse der letzten Sitzung vorgenommenen Wahlen. (Siehe das bezügliche Protokoll.) Das Sekretariat zeigt sodann den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinden Liedolsheim, Rußheim, Hochstetten, Linkenheim, Leopoldshafen, Eggenstein. Deutsch-Neureuth, Welsch-Neureuth, Knielingen und Darlanden, „um Aufhebung der Fluß- und Dammbaubeiträge, bezw. um Abänderung des bisherigen Modus der Erhebung derselben"; übergeben von dem Abg. Schneider von Karlsruhe.
2. Bitte der Gemeinden Föhrenthal, Heuweiler, Oberglotterthal und Unterglotterthal um Beibehaltung der Glotterthalstraße als Staats- bezw. Landstraße betreffend"; übergeben von dem Abg. Blattmann.

Die Erstere geht an die Petitionscommission, die andere an die Commission für Eisenbahnen und Straßen.

Der Abg. Maurer erhebt sich, um anzuzeigen, daß der Bericht über das Budget des Ministeriums des Innern Titel I. bis VIII. incl. der Ausgaben und Titel I. der Einnahmen in der Budgetcommission erstattet sei und bittet um Genehmigung zur Drucklegung.

Das Gleiche geschieht seitens des Abg. v. Buol bezüglich des Gesetzesentwurfs, „die Ablösung der Schulkompetenzen betreffend."

Die Drucklegung beider Berichte wird stillschweigend genehmigt.

Der Präsident theilt hierauf dem Hause den Plan mit, wie er es bezüglich der öffentlichen Sitzungen im Laufe dieser Woche zu halten gedenke.

Hiernach soll der morgige Tag ausfallen, dagegen am Donnerstag und Freitag wieder Sitzung sein.

Er bittet, den freien Tag fleißig zu Commissionsarbeiten benützen zu wollen.

Dieser Vorschlag wird allseitig gebilligt.

Zur Tagesordnung übergehend, macht der Berichterstatter Abg. Ganter auf verschiedene Druckfehler seines das Budget des Großh. Finanzministeriums pro 1884/85 Titel V. der Ausgaben und Titel I. der Einnahmen behandelnden Berichts aufmerksam, indem er das Ersuchen stellt, dieselben zu korrigiren. Es sind folgende:

Auf Seite 2. §. 18:

Am Schlusse der zweiten Zeile soll das Wörtchen „nur" gestrichen werden. In der vierten Zeile soll es

heißen anstatt unter diesem Paragraphen: „unter Paragraph 18".

Auf Seite 4. §. 27a:

Hier muß am Schlusse des 2. Absatzes gesetzt werden „zu genehmigen" anstatt für unbeanstandet zu erklären.

Auf Seite 4. §§. 27b bis 30:

Im 3. Absatz ist zu setzen: „einschließlich" anstatt „ausschließlich."

Auf der nämlichen Seite §. 31a

soll es heißen „2. Steuerverwaltung ℳ 74 000" anstatt ℳ 74 400.

Auf Seite 5. §§. 33 und 34

ist wieder zu setzen: „einschließlich" anstatt „ausschließlich."

Auf Seite 7. §§. 44 bis 50a und b

muß der letzte Absatz ganz gestrichen werden.

Auf der nämlichen Seite §§. 51a und b und §. 52a ist der Strich des letzten Satzes, welcher mit den Worten beginnt: „wir haben nichts" u. s. w., ebenfalls zu bewirken und an dessen Stelle zu setzen:

„Wir beantragen nun die Budgetsätze unter VIII statt mit ℳ 1 625 399 mit ℳ 1 666 759 zu genehmigen.

Auf Seite 8 unten ist die Zusammenstellung der Ausgaben in nachfolgender Weise zu ändern:

	Nach der Regierungsvorlage	Nach den Commissionsbeschlüssen
	ℳ	ℳ
I.	245 739	245 739
II.	901 137	901 137
III.	18 461	18 461
IV.	190 052	190 052
V.	155 228	153 428
VI.	164 009	164 009
VII.	582 592	582 592
VIII.	1 625 399	1 625 399
	3 882 617	3 881 817
Hiezu die Nachtragsforderung von §. 45 mit ℳ 34 750 und von §. 47 „ „ 6 610	41 360	41 360*)
	3 923 977	3 922 177

*) Jährlich zu Remunerationen §. 28a ℳ 1 800.

	Nach der Regierungsvorlage	Nach den Commissionsbeschlüssen
	ℳ	ℳ
für beide Jahre	7 847 954	7 844 354
Hiezu außerordentl. Etat mit	123 000	123 000
für beide Jahre	7 970 954	7 967 354

Auf Seite 10 §. 7

soll es heißen: wir beantragen: die Budgetsätze unter I. mit „ℳ 6 035 883" zu genehmigen anstatt mit ℳ 6 001 133.

Auf Seite 11 des Berichts soll am Schlusse desselben noch der Nachsatz beigefügt werden:

„wogegen der Creditrest von §. 76 mit ℳ 16 000 in Folge der neuen Anforderung im außerordentlichen Budget Ziffer 2 mit ℳ 32 000 als erloschen zu erklären ist."

Eine allgemeine Diskussion wird nicht gewünscht und ruft der Präsident die einzelnen Paragraphen auf.

Ohne Diskussion wird die Ausgabe

I. Abgaben mit ℳ 245 739 genehmigt.

Bei §. 15a erhebt sich der Abg. Birkenmayer, um den Dank für die Erbauung der Kirche in Kleinlaufenburg, welche jenem Städtchen zur Zierde gereiche, auszusprechen.

§. 15b. An Stelle der Bezeichnung „persönliche Ausgaben" wünscht der Abg. Edelmann „Remuneration für das Baupersonal" gesetzt zu haben. Es wird diesem Vorschlag ohne Weiteres zugestimmt, wie auch dem ferneren Antrag des genannten Abgeordneten, daß bei dieser Position in den Tenor des Budgets beigefügt werde: Ist übertragbar.

Das Haus genehmigt hierauf die unter

II. Kirchen, Pfarreien und Schulen angeforderte Summen von ℳ 901 137 jährlich.

Das Nämliche geschieht bei

III. Für den Grundstock mit einer Summe von ℳ 18 461.

IV. Verschiedene Lasten mit einer Summe von ℳ 190 052.

V. Aufwand der Centralverwaltung mit einer Summe von ℳ 153 428,

wo ℳ 1 800 zu Gunsten des allgemeinen Remunerationsfonds des Großh. Finanzministeriums zur Ausscheidung kommen und

VI. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung mit einer Summe von ℳ 164009.

Bei VII. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Forstdomänenverwaltung §. 35 entspinnt sich eine Debatte, an welcher theilnehmen, die Abg. Junghanns, Lender, Rober, Lender, Flüge, Blattmann, v. Neubronn, Schmitt von Bruchsal, der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter, sodann die Abg. Nopp, Schmitt von Bruchsal, Wacker, Friderich, Blattmann, Däublin, Wittmer, Grether, Dimer, Edelmann, Frank, Frech, Nopp, Flüge, Edelmann und endlich der Berichterstatter Abg. Ganter.

Nachdem der Präsident noch bemerkt hatte, daß im Budgetbericht die Paragraphen 38 und 40 zusammen behandelt seien und nachdem aufmerksam gemacht worden war, auf den Wunsch der Budgetcommission hinsichtlich des Betrags für Verluste an Dienstpferden, wird der angeforderte Betrag von ℳ 582592 bewilligt.

VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.

Bei §. 43a macht der Abg. Edelmann wegen der Dienstkleidung der Waldhüter eine Bemerkung. Ihm erwidert der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter und es sprechen sodann noch die Abg. Edelmann, Friderich und Roßhirt.

§. 45. Die Anforderung dieser Position ist nach Vorschlag des Großh. Finanzministeriums und mit Gutheißung der Budgetcommission auf ℳ 250000 erhöht worden. Der Abg. Müller freut sich darüber und empfiehlt weiteres Vorgehen bei Anlage von Waldwegen.

Im Zusammenhang mit §. 45 soll auch die Position 47 auf ℳ 713214 erhöht werden, was allseitig Zustimmung findet.

Zu §. 48 spricht der Abg. Lohr, welchem der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter erwidert.

Bei §. 51 ergreifen noch das Wort die Abg. Krausmann und Mays.

Hierauf wird die vorgeschlagene Summe von ℳ 1666759 genehmigt.

B. Außerordentlicher Etat.

Bei §. 1 spricht der Abg. Mays den Dank seiner Heimath und der ganzen gebildeten Welt für die eingestellte Summe und deren Verwendung aus. Sein Interesse für Erhaltung des ehrwürdigen Baudenkmals bezeugend, ergreift der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter das Wort und es sprechen ferner noch die Abg. Belzer und Schmitt von Bruchsal, welch Letzterem Herr Ministerialrath Wielandt erwidert.

Hierauf wird Summa B. Außerordentlicher Etat mit ℳ 123000 für die Budgetperiode 1884/85 bewilligt.

Uebergehend zu Titel I. der Einnahmen werden die einzelnen Paragraphen aufgerufen.

Bei §. 4 entspinnt sich, veranlaßt durch den Abg. Kast eine kurze Debatte, an welcher sich außer dem Regierungskommissär, Herr Ministerialrath Wielandt noch betheiligen die Abg. Friderich und Flüge, sowie der Berichterstatter Abg. Ganter. Die Erhöhung dieser Position von ℳ 3711625 auf ℳ 3746375 wird anstandlos genehmigt. (Siehe Mittheilung Großh. Finanzministeriums vom 5. Januar d. J.)

Bei §. 6 spricht der Abg. Flüge.

Der Präsident bemerkt, daß hier die auf Waldstreunutzungen Bezug habenden Petitionen zur Berathung kommen sollen, wie dies durch einen früheren Beschluß bestimmt worden sei und ersucht den Abg. Wittmer über dieselben Bericht zu erstatten.

Es kommt zuerst zur Berathung die Bitte der Gemeinde Neulußheim um Ueberlassung von Waldstreu.

Der Berichterstatter Abg. Wittmer verliest den bezüglichen Bericht und stellt namens der Petitionscommission den Antrag:

„Die Petition der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

Es knüpft sich daran eine längere Debatte, woran sich betheiligen der Abg. Frech, Herr Ministerialrath Wielandt, ferner die Abg. Nopp, Rober, Flüge, Frech, Lender, Roßhirt, Schneider von Karlsruhe und Betzinger, sowie der Regierungscommissär Herr Ministerialrath Wielandt.

Der Präsident macht den Vorschlag, die Debatte hier zu schließen mit dem Vorbehalt, daß außer dem Berichterstatter noch der Abg. Rober zum Worte kommen soll. Das Haus stimmt zu. Der Abg. Rober stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Wittmer den Petitionscommissionsantrag nochmals kurz begründet hatte, bringt der Präsident denselben zur Abstimmung, wobei er mit großer Majorität angenommen wird.

Die andere Petition betrifft die Bitte der Vertreter der Gemeinden Gottersdorf, Gerolzahn, Neusaß, Glashofen, Wettersdorf, Reinhardsachsen, Kaltenbrunn, Vollmersdorf, Dornberg und Hettingenbeuern, „die Streunutzungen aus den Gemeindewaldungen betreffend."

Darum ersucht, bringt der Berichterstatter Abg. Wittmer den Bericht der Petitionscommission zur Vorlesung und stellt namens derselben folgende Anträge:

Das hohe Haus wolle die in Rede stehende Petition

1. soweit dieselbe die Bitte enthält, mit Rücksicht auf das verflossene schlechte Jahr ausgiebigere Laubstreu aus den Gemeindewaldungen im Laufe dieses Frühjahrs zu erhalten, der Großh. Staatsregierung empfehlend überweisen;
2. soweit die Bitte dahin geht, es möge durch Aenderung der bestehenden Verordnungen ein regelmäßiger Bezug von Laubstreu ermöglicht werden, zur Tagesordnung übergehen.

Bei der darauffolgenden Diskussion nimmt das Wort der Abg. v. Buol, welchem der Regierungscommissär Herr Ministerialrath Wielandt erwidert.

Nachdem hierauf der Berichterstatter Abg. Wittmer die Anträge der Petitionscommission vertheidigt und nachdem der Präsident dieselben nochmals verlesen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten. Die Commissionsanträge werden dabei einstimmig angenommen.

Man kehrt sodann zu der auf der Tagesordnung stehenden Budgetberathung zurück.

Mit Bezug auf die vorausgegangene Verhandlung spricht der Berichterstatter Abg. Ganter noch zu § 6. Zu § 7 nimmt der Abg. Däublin das Wort.

Es werden sodann aufgerufen die §§ 8, 9, 10, 11, 12, und 13, wobei Niemand sich zum Wort meldet. Bei § 14 spricht noch der Abg. Strübe.

Hierauf wird die Summe im ordentlichen Etat, die Erhöhung in § 4 inbegriffen, mit 6 681 222 ℳ. genehmigt.

Nachdem die 3 Paragraphen des außerordentlichen Etats aufgerufen waren, wird auch hier die eingestellte Summe mit 123 000 ℳ. gutgeheißen.

Die Anträge der Budgetcommission gehen dahin:

1. Die Ausgaben für beide Budgetjahre mit 7967354 ℳ.
   u. die Einnahmen „ „ „ „ 13485444 „
   zu genehmigen.
2. Die Creditreste von 4 663. ℳ. 35. und 11 000 ℳ., zusammen 15 663. ℳ. 35., welche aus der Etatsperiode 1882/83 herrühren und im 3. Beilageheft Seite LII. O.-Z. 75 und 77 verzeichnet sind, aufrecht zu erhalten, dagegen
3. den Creditrest von §. 76 mit 16 000 ℳ. in Folge der neuen Anforderung im außerordentlichen Budget Ziffer 2 mit 32 000 ℳ. als erloschen zu erklären.

Die darüber vorgenommene Abstimmung ergab einstimmige Annahme dieser Anträge.

Nachdem noch eine Einladung der Museumsgesellschaft an das hohe Haus zu dem von ihr auf Samstag den 2. d. M. veranstalteten Ball verlesen worden war, wird die Sitzung um ³/₄ 2 Uhr geschlossen.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr fest mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums pro 1884/85 Titel VII. und VIII. der Ausgabe und Titel III. und IV. der Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Kopfer.
3. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget desselben Ministeriums.
   Titel IX. bis XIV. der Ausgabe und
   „ V. „ VI. „ Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Röttinger.
4. Bericht des Abg. Hoffmann, „die Prüfung der Rechnungen der Oberrechnungskammer für 1881/82 betreffend."

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Grether.
C. Vogel.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 31. Januar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren: Staatsminister Turban, Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter, Ministerialrath Seubert,
sodann
die Mitglieder der Kammer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Schwarzwaldgemeinden Waldkirch, Bannholz, Remetschwiel, Tiefenhäusern, Amrigschwand, Höchenschwand und Häusern, um Beibehaltung der Landstraße Waldshut-Neustadt als solche im Landstraßenverband, übergeben durch den Abg. Krafft;
2. Bitte der Gemeinde Brühl um Aufhebung der Flußbausteuer, bezw. Minderung des Flußbaubeitrags, übergeben durch den Abg. Frech;
3. Bitte der Stadt Stockach, den Anschluß der Bodenseegürtelbahn betreffend, und zwar hier die Bitte der Stadt Hornberg, übergeben durch den Abg. Schmid von Kaltbrunn.

Die Petition unter Ziff. 3 geht an die Commission für Eisenbahnen und Straßen; jene unter Ziff. 2 an die Petitionscommission; jene unter Ziff. 1 geht zunächst an die Petitionscommission vorbehaltlich der Abgabe an die Commission, welche zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Landstraßen &c. eingesetzt ist, für den Fall, daß die Erledigung der Petition mit jenem Gesetze in Verbindung steht.

Abg. Rober zeigt Namens der Budgetcommission an, daß der Bericht über das Budget des Ministeriums des Innern, Ausgabentitel IX bis XIII, Einnahmentitel II, III und IV, fertig gestellt sei und daß er um die Druckgenehmigung bitte.

Der Druck wird genehmigt. (5. Beilagenheft Seite 186.)

Es folgt die Berathung des Budgets des Finanzministeriums pro 1884 und 1885:

Ausgabentitel VII; Einnahmentitel III, (Salinenverwaltung.)
" VIII; " IV, (Zollverwaltung.)

Berichterstatter Abg. Kopfer.

Der Berichterstatter berichtigt zunächst folgende Druckfehler:

Seite 2 des gedruckten Berichts, zweiter Absatz 2. Zeile soll es nicht heißen „30 095 ℳ.“ sondern: „31 095 ℳ;“

Seite 9. Zu § 102. 1. c. Sonstige Kosten. Im zweiten Absatz, 1. Zeile und in Absatz 2, 4. Zeile, soll es nicht heißen: „3 100 ℳ.“ sondern: „3 200 ℳ;“ in der 2. Zeile soll es nicht heißen: „94 900 ℳ“ sondern: „95 000 ℳ“ — Zu § 102. 2. „der Rübenzuckersteuer.“ Dem Satz ist beizufügen:

„Bei § 102. 2. c werden 100 ℳ. gestrichen; bleiben 2925 ℳ.“

Seite 9 bei der Summirung, wo es heißt: „Summe I, abzüglich 100 ℳ. bei § 102. 1. c.“ soll es heißen:

„Summe I, abzüglich 100 ℳ. bei § 102. 2. c.“

Seite 10. Unter Ziffer 2. „Kosten der Zolldirektion." In diesem Absatz sind die Worte:

„und beantragen die"

zu streichen.

Seite 11. Bei der Summirung, wo es heißt: „abzüglich 100 ℳ bei § 102. 1. c," soll es heißen:

„abzüglich 100 ℳ bei § 102. 2. c."

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion über die oben genannten Budgettitel. Es meldet sich Niemand zum Wort. Es beginnt die Spezialdiskussion.

A. Ausgaben.

Titel VII. Salinenverwaltung.

Ordentlicher Etat.

Zu den §§ 90, 91, 92, (a. und b.) 93 (a. und b.) 94, 95, 96, 97, 98, meldet sich Niemand zum Wort.

Es werden alle Budgetsätze genehmigt.

Zu § 92 a. hat die Budgetcommission den Antrag gestellt.

„daß die Besoldungserhöhungen für die 4 technischen Beamten auf die restlichen 800 ℳ aus dem Besoldungsaufbesserungsfond beschränkt, der Remunerationsfond in der bisherigen Höhe von 1700 ℳ aufrecht erhalten und derselbe gesondert in's Budget eingestellt werde."

Wird angenommen.

Zu § 93 a. stellt die Budgetcommission den Antrag:

„daß die 1 300 ℳ für Remunerationen gesondert in's Budget eingestellt werden."

Wird angenommen.

Zu § 97 ist bemerkt, daß unter der dort verwilligten Summe der Betrag von 400 ℳ enthalten ist zur Belohnung der Bediensteten des Nebenzollamtes bei Rheinfelden, welche zugleich die Verwaltung des dortigen Salzamtes besorgen.

Wird genehmigt.

Die Gesammtsumme der Ausgaben wird mit jährlich 612 435 ℳ
und für beide Jahre mit . . . . . 1 224 870 „
nach den Anträgen der Budgetcommission genehmigt.

B. Einnahmen.

Titel III. Salinenverwaltung.

Ordentlicher Etat.

Zu den §§ 34, 35, 36, 37 ergreift Niemand das Wort.

Entsprechend dem Antrag der Budgetcommission wird die Gesammtsumme von jährlich . . . 998 516 ℳ
und für beide Jahre mit . . . . . 1 997 032 „
genehmigt.

C. Creditreste aus der Etatsperiode 1882/83.

Titel VII. Salinenverwaltung.

Ziff. 78. Die früher genehmigte Summe von 3 334 ℳ 63 ₰
wovon verwendet sind . . . . 2 492 „ 96 „
Rest . . 881 ℳ 67 ₰
wird nach dem Antrag der Budgetcommission bis Ende 1885 zur Verwendung aufrecht erhalten.

Sodann kommt zur Berathung:

A. Ausgaben.

Titel VIII. Zollverwaltung.

Ordentlicher Etat.

I. Zu § 99 und § 99 a. ergreift Niemand das Wort. Die Genehmigung des Ansatzes unter § 99 a erfolgt unter der Bedingung, daß der Bundesrath der in Aussicht genommenen Erhöhung seine Zustimmung ertheilt.

Zu § 99 b. sprechen der Abg. Röttinger und Regierungscommissär Seubert.

Zu § 103, 1. c. ist von der Budgetcommission beantragt:

„daß die nur für Remunerationen bestimmte Summe von 3 200 ℳ in einer besonderen Position in's Budget eingestellt werde."

Wird angenommen.

Zu § 102, 2. c. ist von der Budgetcommission der Antrag gestellt:

„daß 100 ℳ an der Summe von 3 025 ℳ gestrichen werden sollen; verbleibt daher Rest 2 925 ℳ"

Wird angenommen und der Ansatz mit 2 925 ℳ genehmigt.

Zu § 102, 3. d. ist von der Budgetcommission der Antrag gestellt:

„daß die Remuneration von 360 ℳ in einem besonderen Posten in's Budget eingestellt werde."

Wird angenommen.

Weiter ist zu den §§ 102, 1. a. b. c.
„ 2. a. b. c.
„ 3. a. b. c. d.
„ 4.
„ 5. a. b. c.
„ 6.
nichts zu bemerken.

Die ganze Summe unter Ziffer I, abzüglich von 100 ℳ. bei § 102, 2. c. wird mit jährlich . . 1 068 461 ℳ. genehmigt, entsprechend den Anträgen der Budgetcommission.

II. Zu § 103 ergreifen das Wort der Abg. Däublin und Regierungscommissär Seubert.

Hierauf tritt eine kurze Unterbrechung der Budgetberathung ein.

Staatsminister Turban übergibt die Akten über die im 14. Wahlbezirke (Bezirksamt Villingen und Gemeinden des Bezirksamts Neustadt) vorgenommene Abgeordnetenwahl. Gewählt ist Bürgermeister Osiander von Villingen.

Der Präsident verkündet, daß die Wahlprüfung noch in der heutigen Sitzung stattfinden, zunächst aber der angefangene Budgetbericht weiter berathen werde.

Sodann wird die unterbrochene Budgetberathung fortgesetzt.

Zu §§ 104 bis 120 ergreift Niemand das Wort.

Zu § 105 hat die Budgetcommission den Antrag gestellt:

„daß die in der Entzifferung aufgeführten 6000 ℳ. als Remunerationsfond in einer besonderen Position in's Budget eingestellt werden."

Wird angenommen.

Die ganze Summe unter II. wird nach den Anträgen der Budgetcommission mit jährlich . . . 740 591 ℳ. genehmigt.

Sämmtliche Ausgabeposten unter I. und II. werden den Anträgen der Budgetcommission entsprechend mit jährlichen . . . . 1 809 052 ℳ. und für beide Jahre mit . . . . . 3 618 104 „ genehmigt.

B. Einnahmen.

Titel IV. Zollverwaltung.

Ordentlicher Etat.

Zu § 38 ergreift das Wort der Abg. Junghanns.

Zu den §§ 39 bis 48 ergreift Niemand das Wort.

Sämmtliche Einnahmeposten werden nach den Anträgen der Budgetcommission mit jährlich . . . 1 583 103 ℳ. und für beide Jahre mit . . . . . . 3 166 206 „ bewilligt.

C. Creditreste aus der Etatsperiode 1880/81.

Ziffer 15. Die früher genehmigte Summe betrug:

	3 036 ℳ. 51 ₰
verwendet sind	1 888 „ 65 „
Rest . .	1 147 ℳ. 86 ₰

Ziffer 16. Die früher genehmigte Summe betrug:

	1 801 ℳ. 42 ₰
verwendet wurden	533 „ 25 „
Rest . .	1 268 ℳ. 17 ₰

Nunmehr fordert der Präsident die Vorstände der Abtheilungen, bezw. als Vertreter derselben die Sekretäre derselben auf, als Wahlprüfungscommission zusammen zu treten behufs der Prüfung der in Villingen stattgefundenen Abgeordnetenwahl.

Die Sitzung wird vorläufig unterbrochen.

Um 10 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

Abg. Krausmann berichtet Namens der Abtheilungsvorstände über die oben genannte Abgeordnetenwahl. Die absolute Mehrheit beträgt 60 Stimmen. Der Gewählte, Bürgermeister Osiander, hat 71 Stimmen erhalten.

Es wird beantragt, die Wahl für unbeanstandet zu erklären.

Der Präsident eröffnet hierüber die Diskussion.

Es meldet sich Niemand zum Wort; die Wahl wird für unbeanstandet erklärt.

Der Präsident verkündet, daß die Einberufung des Gewählten sofort erfolgen werde.

Hierauf folgt die Berathung des Budgets des Finanzministeriums pro 1884 und 1885:

Ausgabentitel: IX. X, XI, XII, XIII, XIV.

Einnahmentitel: V, VI.

Berichterstatter Abg. Röttinger.

Zur Generaldiskussion ergreift Niemand das Wort. Es folgt die Spezialdiskussion:

A. Ausgaben.

Titel IX. Münzverwaltung.

Ordentlicher Etat.

Zu §§ 121 bis 132 ergreift Niemand das Wort.

Die Summe von jährlich . . . . . . 26 926 ℳ. und für beide Jahre von . . . . 53 852 „ wird dem Antrag der Budgetcommission entsprechend bewilligt

Titel X. Allgemeine Kassenverwaltung.

Ordentlicher Etat.

Das Wort ergreifen Abg. Schneider von Mannheim, Geheimerath Ellstätter, die Abg. Schneider von Mannheim, Friderich, Edelmann, Geheimerath Ellstätter, Abg. Edelmann, Geheimerath Ellstätter.

Weiter ergreift zu den §§ 133 bis 137 Niemand das Wort.

Nach dem Antrage der Budgetcommission wird die Summe mit jährlich . . . . 161 873 ℳ
und für beide Jahre mit . . . . 323 746 „
bewilligt.

Titel XI. Schuldentilgung.
Ordentlicher Etat.

Es sprechen die Abg. Fischer und Junghanns.

Hier wird zugleich das Budget der Amortisationskasse berathen: siehe Beilage 1 S. 70 ff. unter IV. des dritten Beilagenheftes. — (§ 138 des Budgets).

Dieses Budget steht in Einnahmen und Ausgaben gleich mit jährlichen . . . . 1 039 330 ℳ

Wird entsprechend dem Antrag der Budgetcommission genehmigt.

Zu § 139 sprechen Abg. Fischer, Geheimerath Ellstätter und die Abg. Friderich, Edelmann, Fischer, Schneider von Mannheim, sowie der Berichterstatter Abg. Röttinger.

Die Summe von jährlich . . . . . 1 750 000 ℳ
und für beide Jahre . . . . 3 500 000 „
wird dem Antrage der Budgetcommission gemäß bewilligt.

Titel XII. Pensionen.
Ordentlicher Etat.

Es ergreifen das Wort der Abg. Kast, Geheimerath Ellstätter, Abg. Edelmann, Geheimerath Ellstätter, Abg. Schober, Geheimerath Ellstätter, und Abg. Schober.

Die Summe von jährlich . . 1 889 320 ℳ (§ 140)
und für zwei Jahre . . . . 3 778 640 „
wird nach dem Antrag der Budgetcommission bewilligt.

Titel XIII. Prozeßkosten.
Ordentlicher Etat.

Es ergreift Niemand das Wort. Die Summe wird mit jährlich . . . . 155 ℳ
und für beide Jahre mit . . . . 310 „
gemäß Antrags der Budgetcommission genehmigt. (§ 141.)

Titel XIV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.
Ordentlicher Etat.

Es ergreift Niemand das Wort. (§ 142).

Die Summe wird nach dem Antrage der Budgetcommission mit jährlich . . . . 12 020 ℳ
und für beide Jahre mit . . . . 24 040 „
bewilligt.

Titel XIV a. Allgemeiner Remunerationsfond.

Dieser Titel wird neu eingefügt und (§ 143) nach Antrag der Budgetcommission der Betrag von jährlich 58 000 ℳ
und für beide Jahre von . . . . 116 000 „
bewilligt.

B. Einnahmen.
Titel V. Münzverwaltung.
Ordentlicher Etat.

Die Einnahmen werden mit jährlich . . 27 522 ℳ
und für beide Jahre mit . . . . 55 044 „
gemäß Antrags der Budgetcommission bewilligt.

Titel VI. Allgemeine Kassenverwaltung.
A. Ordentlicher Etat.

Desgleichen mit jährlich . . . . 338 527 ℳ
und für beide Jahre mit . . . . 677 054 „

B. Außerordentlicher Etat.

Bewilligt mit im Ganzen (pro 1884 und 1885 zusammen) . . . . 105 000 ℳ

Hierauf erstattet Abg. Hoffmann Namens der Budgetcommission Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für die Jahre 1881 und 1882.

Die Budgetcommission stellt den Antrag:

„die zweite Kammer wolle für die Rechnung über Ausgaben und Einnahmen der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1881 und 1882 die Entlastung ertheilen."

Der Präsident eröffnet hierüber die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort.

Der Antrag der Budgetcommission wird angenommen.

Hiemit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. v. Neubronn frägt an, ob die Abg. Roßhirt und Rober, welche zur Verstärkung der Commission für den von ihm und Genossen eingebrachten Gesetzesvorschlag, „die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirthschaft dienende Liegenschaften betreffend" gewählt worden, auch zur Verstärkung der Commission bestimmt sind, welche für die vom Abg. v. Buol und Genossen gestellte Motion „die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betreffend" gebildet worden ist, da beide Commissionen im Uebrigen aus denselben Mitgliedern bestehen.

Abg. Betzinger äußert sich hierüber.

Der Präsident schlägt vor, die Abg. Roßhirt und Rober beiden genannten Commissionen zuzutheilen.

Nach einer Aeußerung des Abg. Roßhirt wird der Vorschlag des Präsidenten angenommen.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf Freitag, den 1. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Bildung der Commission für den Gesetzentwurf, die Braumalzsteuer betreffend.
3. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Amtsdauer der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betreffend;

   Berichterstatter Abg. Pflüger.
4. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85

   Titel XVII bis XIX der Ausgaben,

   Titel VII der Einnahmen;

   Berichterstatter Abg. Fischer;

   und in Verbindung damit die Petition, die Straße von Dinglingen über Allmannsweier nach Ottenheim betreffend;

   Berichterstatter Abg. Müller.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Grether.
C. Vogel.
Klein.

Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 1. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialrath Eisenlohr und Ministerialrath Wielandt,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Maurer (s. u.) und Sträbe.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 ½ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte der Gemeinde Ehingen, „den Anschluß der Bodensee-Gürtelbahn betreffend“, übergeben durch den Abg. Müller;
2. Bitte der Stadt Meßkirch in demselben Betreff, übergeben durch den Abg. Roder.

Beide Petitionen werden an die Commission für Straßen und Eisenbahnen gewiesen.

Behufs Constituirung der Commission zur Berathung der Braumalzsteuervorlage sind die Abtheilungen vor Beginn der heutigen Sitzung zusammengetreten und haben je 1 Mitglied für die genannte Commission ernannt; der Präsident theilt nunmehr das Wahl-Ergebniß dem Hause mit. Demnach sind für die Commission zur Berathung der Braumalzsteuervorlage von den Abtheilungen gewählt:

in der I. Abg. Kopfer,
„ „ II. „ Müller,
„ „ III. „ Dimer,
„ „ IV. „ Wittmer,
„ „ V. „ Grether.

Abg. Kopfer beantragt Verstärkung der Commission in dem Plenum um 4 Mitglieder; dieser Antrag findet Annahme und die alsbald vorgenommene Wahl ergibt, daß vom Plenum ernannt werden:

Abg. Edelmann,
„ Frech,
„ Kern,
„ Lohr,
mit je 57 Stimmen.

Nachdem hierauf seitens des Präsidenten mitgetheilt worden, daß Abg. Maurer sein Ausbleiben in der heutigen Sitzung mit einem geschäftlichen Vorfall telegraphisch entschuldigt habe, nachdem ferner der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Herr Staatsminister Turban, im Auftrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs den Ständen, zunächst der II. Kammer, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vervollständigung des Straßennetzes, zur Berathung und Zustimmung vorgelegt und begründet hatte, (4. Beilagenheft Seite 360,) für welche Vorlage Herr Landescommissär, Ministerialrath Haas, zum Regierungscommissär ernannt ist, erfolgt Eintritt in die heutige Tagesordnung: „Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Amtsdauer der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betreffend“, und zwar zunächst Spezialberathung des inzwischen durch die Commission berathenen und neu redigirten Antrags des Abg. Frech und Genossen zu Art. II., §§. 27 ff., welcher dem heutigen Protokoll gedruckt beigegeben ist. (4. Beilagenheft Seite 355.)

An dieser Berathung, zunächst zu §. 27, betheiligen sich die Abg. Pflüger (als Berichterstatter), unter Begründung der neuen Fassung des Frech'schen Antrags, insbesondere der Aufnahme der Ziffer 2 und §. 27 und der durch dieselbe bedingten Bestimmungen und §§. 32, 34 und 35, ferner Röttinger, Frech, Flüge, Gönner, Kiefer, v. Neubronn, Klein, Reichert Winterer, v. Feder, Birkenmayer, Roßhirt, Röttinger, Kirchenbauer, Belzer, Schneider von Karlsruhe und Burg; von Seiten der Regierungsbank Staatsminister Turban, sodann in einen Schlußwort, unter Befürwortung der Annahme, Abg. Pflüger als Berichterstatter.

Inzwischen sind 2 Anträge eingekommen:

1. durch die Abg. Schneider von Karlsruhe, Winterer, Schober, Burg, Herrmann, Schneider von Mannheim, Kopfer, v. Feder, und Dimer; dahin lautend:

   „Die Unterzeichner beantragen, im §. 27 zu streichen: „2. den Vertretern des Amtsbezirks", und, im Falle der Annahme dieses Antrags, die dieserhalb gegebenen Bestimmungen in den §§. 32, 34 und 35.

2. durch die Abg. Lender, Förderer, Roßhirt, Röttinger, Ropp, Meyr, Betzinger, Blattmann, Lohr, Fischer, Kast, Edelmann, Wacker, Kern und Reichert, dahin gehend:

   „Die Unterzeichner beantragen:" namentliche Abstimmung über §. 27 des Antrags Frech und Genossen" bzw. über §. 27 des Verwaltungsgesetzes, wie es durch Antrag der Commission im Sinne der Frech'schen Vorschläge gestaltet werden soll."

Die hierauf vorgenommene Abstimmung über den oben unter Ziffer 1 bezeichneten Antrag Schneider und Genossen ergibt keine Stimmenmehrheit für den Strich der Ziffer 2 in §. 27 der Frech'schen Fassung.

Dagegen wird bei der nachfolgenden durch den Abg. Lender und Genossen beantragten namentlichen Abstimmung über den ganzen §. 27 des Antrags Frech und Genossen dieser Paragraph mit 34 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Nunmehr erfolgt eine längere Diskussion über die weitere geschäftliche Behandlung der Gesetzes-Vorlage, in welcher außer dem Präsidenten die Abg. Kiefer, v. Feder, Frech, Betzinger, Junghanns und der Berichterstatter Pflüger das Wort ergreifen.

Schließlich wird, nach nochmaliger Erörterung der Sachlage durch den Präsidenten, mit 30 Stimmen (d. i. mit geringer Mehrheit) der Beschluß gefaßt:

„es sei in die weitere Berathung des Art. II. in der Fassung der Regierungsvorlage, bezw. nach den Anträgen des ursprünglichen Commissionsberichtes, einzutreten."

Hiermit wird die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr abgebrochen.

Nächste Sitzung am Montag den 4. Februar, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung für dieselbe:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Amtsdauer der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen.

   Berichterstatter Abg. Pflüger.

3. Erstattung von Petitions-Berichten:

   a. Bitte des pensionirten Lehrers Albert Spitzmüller in Riedern, Amts Bonndorf, um Erhöhung seines Ruhegehaltes.

      Berichterstatter Abg. Frey.

   b. Bitte des Hauptlehrers Anton Troll von Grimmelshofen um Erhöhung seiner Pension bzw. Unterstützung. Berichterstatter Abg. Frey.

   c. Bitte des Weichenwärters Philipp Zimmermann in Guttenbach, Amts Mosbach, um Wiederanstellung als Weichenwärter.

      Berichterstatter Abg. Roßhirt.

   d. Bitte des pensionirten Weichenwärters Carl Gaa von Plankstadt um Wiederanstellung als Weichenwärter. Berichterstatter Abg. Junghanns.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.
C. Grether.
Klein.

Dreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 4. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Geheimerath Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, Geh. Referendär Joos und Ministerialrath Zittel,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Flüge, Förderer, Kast, Kern, Kiefer, Kopfer, Müller, Osiander, Rober, Walz und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt;

1. Petition um Beibehaltung der sogenannten Kesselsteuer gegenüber der projectirten Malzsteuer von einer Anzahl Kleinbrauer aus den Gemeinden Schenkenzell, Schapbach, Oberwolfach, Wolfach, Gutach, Triberg, Hornberg, Schonach, Schönwald, Furtwangen, Gütenbach und Tennenbronn, übergeben von dem Abg. Schmid von Kaltbrunn.

   Dieselbe wird an die Commission für den Gesetzentwurf, die Einführung der Braumalzsteuer betreffend, überwiesen.

2. Petition, die Herstellung einer festen Brücke über den Rhein bei Kehl betreffend, von den Gemeinden Stadt und Dorf Kehl, Offenburg, Auenheim, Leutesheim, Honau, Diersheim, Rheinbischofsheim, Linz, Bodersweier, Auerbach, Zierolshofen, Holzhausen, Legelshurst, Urloffen, Appenweier, Neumühl, Kork, Odelshofen, Willstädt, Sand, Hesselshurst, Eckartsweier, Altenheim, Hohnhurst, Weier, Bühl und Marlen, übergeben von dem Abg. Huth.

Dieselbe wird der Petitionscommission überwiesen.

Der Präsident theilt ein Schreiben der I. Kammer mit, mit welchem der Gesetzentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, nach den Beschlüssen der ersten Kammer übersendet wird. (4. Beilagenheft S. 386.) Nach diesem Schreiben hat die erste Kammer beschlossen, daß, falls die von der Großh. Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwürfe,

die Einführung von gemeinen Schafweiden und
die Abänderung der Städteordnung betreffend,

die verfassungsmäßige Annahme bzw. Bestätigung erhalten, in dieses Gesetz noch folgende Bestimmungen:

Zu §. 2 als Ziff. 18.: „über die in §. 19. des Gesetzes vom die gemeinen Schafweiden betreffend erwähnten Rechtsstreitigkeiten"

Zu §. 4 in Absatz 1 nach Ziff. 2: „gegen Entschließungen der Verwaltungsbehörden gemäß §. 28 der Städteordnung"

aufgenommen werden und daß die Großh. Staatsregierung ermächtigt werde, nach Eintritt der gedachten Voraussetzung bei der Schlußfassung dieses Gesetzes die oben bezeichneten Bestimmungen mit aufzunehmen.

Vorliegender Beschluß nebst der Ausfertigung des Gesetzentwurfs wird der Commission für den Gesetzentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, überwiesen.

Der Präsident theilt mit, daß Abg. Förderer wegen Unwohlseins verhindert sei, zu erscheinen, und daß der Abg. Maurer für heute und morgen um Urlaub be-

beten habe, ferner, daß von G. Uhlig's Zusammenstellung der Stundenpläne für Gymnasien, Realgymnasien und lateinische Realschulen in den bedeutendsten Staaten Deutschlands (2. Auflage) eine Anzahl Exemplare eingelaufen seien, welche an die Abgeordneten zur Vertheilung gelangen würden.

Der Präsident bemerkt ferner, daß von Großh. Ministerium des Innern in Betreff des Erhebungsberichts über Mainwangen, der Bericht des Bezirksamts Stockach, sowie eine erläuternde Verfügung Großh. Ministeriums des Innern an die Gräflich Douglas'sche Hauptverwaltung dem Hause überschickt worden seien. Dieselben gehen an die Commission für die über die Lage der Landwirthschaft veranstalteten Erhebungen und die darüber gefertigte, übersichtliche Darstellung.

Von Seiten des Präsidenten werden die Commissionen, welche ihre Constituirung noch nicht vorgenommen, aufgefordert, solches zu thun und dann die Wahl des Vorsitzenden mitzutheilen. Es betrifft dies die Commission für den Gesetzentwurf in Betreff der Braumalzsteuer, sowie diejenige für die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft.

Der Präsident des Finanzministeriums legt einen Gesetzentwurf vor, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Staatsverwaltung betreffend, dieselbe wird gedruckt und vertheilt werden. (4. Beilagenheft S. 390.)

Zu Ziff. 2. der Tagesordnung beantragen die Abg. Schneider von Karlsruhe, Schneider von Mannheim, Hoffmann, Burg, Winterer, v. Feder:

„dem §. 27 die Fassung zu geben:
die Kreisversammlung besteht aus:
1. den Abgeordneten der Gemeinden.
2. den größten Grundbesitzern des Kreises.
3. den Mitgliedern des Kreisausschusses.

Die Zahl der als größte Grundbesitzer zur Theilnahme an der Kreisversammlung Berechtigten soll ein Sechstel der Abgeordneten der Gemeinden nicht übersteigen.

Nach der Ansicht des Präsidenten kann der Antrag ohne Zustimmung der Kammer nicht zur Abstimmung gebracht werden, da in der vorigen Sitzung in dem Antrag Frech ein gleicher Antrag, der allerdings noch einen Zusatz hatte, abgelehnt worden sei.

Abg. Schneider von Karlsruhe, der zur Geschäftsordnung das Wort erhält, bittet, auf die Berathung des Antrags einzugehen. Abg. Kiefer dagegen, es könne heute nur über die ursprünglichen Anträge der Commission verhandelt werden. Abg. Junghanns äußert sich im Sinne des Abg Schneider.

Präsident Lamey stellt fest, daß nach Beschluß der letzten Kammersitzung der Frech'sche Antrag in der Form, wie er nach den Commissionsbeschlüssen vorlag, abgelehnt worden sei und die Kammer beschlossen habe, über Art. II. des Gesetzentwurfs zu berathen. Abg. v. Neubronn verzichtet darauf auf das Wort. Abg. Betzinger theilt die Ansicht des Präsidenten. Abg. v. Feder hält die Berathung über den Schneider'schen Antrag für zulässig. Präsident Lamey wiederholt seine vorher geäußerte Ansicht über die Sachlage. Abg. Wacker verzichtet darauf auf das Wort.

Bei der nun zu §. 27. 2 vorgenommenen Abstimmung, ob der Antrag Schneider zulässig, wird solcher abgelehnt.

Das Haus tritt nunmehr in die Berathung des Artikels II. des Gesetzentwurfs ein.

Zu den §§. 27. Absatz 2, 29 Absatz 1, 30, 32 Abs. 2, 33, 35 und 38 ergreift Niemand das Wort, worauf Artikel II. angenommen wird.

Ebenso gelangen die Uebergangsbestimmungen Ziffer 1 und 2 ohne Diskussion zur Annahme.

Bei der hierauf vorgenommenen namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit 31 gegen 16 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Abg. Belzer, Betzinger, Birkenmayer, Blattmann, v. Buol, Burg, Däublin, Edelmann, Frank, Frech, Frey, Friderich, Ganter, Gönner, Grether, Hebting, Huth, Kiefer, Kirchenbauer, Klein, Krafft, v. Neubronn, Ropp, Pflüger, Reichert, Roßhirt, Schmid von Kaltbrunn, Strübe, Vogel, Vogelbach, Wittmer. Dagegen stimmten die Abg. Dimer, v. Feder, Fischer, Förster, Herrmann, Hoffmann, Junghanns, Krausmann, Lohr, Mays, Meyr, Röttinger, Schmitt von Bruchsal, Schneider von Karlsruhe, Schober und Wacker.

Zu 3a. der Tagesordnung erstattet Abg. Frey Namens der Petitionscommission Bericht. Der Antrag der Commission, hohe Kammer wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wird ohne Diskussion angenommen.

Zu 3b. der Tagesordnung lautet der Antrag der Commission: Das hohe Haus wolle diese Petition Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen mit dem Ersuchen, den Bittsteller mit einer angemessenen Unter-

stützung zu berücksichtigen, sobald Mittel aus den der Verwaltung des Großh. Oberschulraths unterstehenden Fonds oder Stiftungen zu diesem Zweck verfügbar werden.

Geh. Referendär Joos will dem Antrag zwar nicht entgegen treten, doch scheint ihm der Fall vorläufig nicht dringend. Abg. Junghanns gegen den Antrag, weil er glaubt, daß es nicht Sache der Kammer sei, sich in derartige Verwaltungsangelegenheiten zu mischen Auf die Aeußerung des Abg. Fischer, daß er ebenfalls gegen empfehlende Ueberweisung sei, weil die Vermögensverhältnisse des Lehrers nicht als sehr dürftige bezeichnet werden könnten, bemerkt Präsident Lamey, daß ein Antrag auf empfehlende Ueberweisung nicht vorliege. Nachdem Abg. Edelmann für den Commissionsantrag eingetreten, und der Berichterstatter Abg. Frey denselben nochmals befürwortet, wird derselbe durch Abstimmung angenommen.

Zu Ziffer 3 c. erstattet Abg. Roßhirt Bericht. Die Commission beantragt:

> „In Betracht des §. 67 der Verfassungsurkunde und in Erwägung, daß im gegenwärtigen Falle weder eine Kränkung eines einzelnen Staatsbürgers in seinem verfassungsmäßigen Gerechtsamen vorliegt, noch irgendwie ein Mißstand in der Verwaltung zu Tage tritt, stellt die Petitionscommission der zweiten Kammer an letztere selbst den Antrag, über die Petition des ehemaligen Weichenwärters Philipp Zimmermann von Guttenbach zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Strauß richtet die Bitte an Großh. Regierung, wenn möglich dem Petanten durch irgend einen Sustentationsgehalt unter die Arme zu greifen. Regierungscommissär Zittel erwidert, daß nach den gemachten Erhebungen die Verhältnisse des Petenten nicht derartige seien, daß eine Unterstützung durch einen Sustentationsgehalt nach dem Gesetz von 1876 für nothwendig erscheine. Dagegen sei nicht ausgeschlossen, daß, wenn die Verhältnisse des Bittstellers sich verschlechtern, nachträglich ein Sustentationsgehalt bewilligt werde.

Abg. Strauß betont nochmals die mißlichen Vermögensverhältnisse des Bittstellers, worauf der Antrag der Commission angenommen wird.

Zu Ziffer 3. d. der Tagesordnung erstattet Abg. Junghanns Bericht. Der Antrag der Commission geht auf Uebergang zur Tagesordnung mit dem Zusatz: Ein verfassungsmäßiges Recht ist nicht verletzt, ein grober Mißbrauch der Verwaltung, welcher nach Artikel 7, 18 des Gesetzes vom 26. Mai 1876 über Pensionirung der Angestellten der Civilstaatsverwaltung und Sustentationsgewährung die Entschließung zusteht, nirgends ersichtlich.

Der Commissionsantrag wird ohne Diskussion angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag den 5. Februar, Vormittags 9 Uhr anberaumt, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85.
   Titel XVII.—XIX. der Ausgabe und
   „ VII. „ Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Fischer.
3. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, „die Ablösung der auf Privatrechtstitel beruhenden Schulkompetenzen betreffend."
   Berichterstatter Abg. v. Buol.

Schluß der Sitzung $12 \frac{1}{2}$ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Grether.
Birkenmayer.
C. Vogel.

Einunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 5. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Herr Ministerialrath Haas, Herr Oberbaurath Honsell und Herr Ministerialrath Schenkel;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Förderer und Kast.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 1/4 Uhr.

Der Präsident gibt dem hohen Hause zunächst Kenntniß von einer Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern, in welchem mitgetheilt wird, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 2. d. Mts. Nr. 5455 den Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern Allergnädigst zu ermächtigen geruht haben, eine Nachtragsforderung zum Besoldungsetat des Verwaltungshofes im Betrage von 2600 ℳ mit der Bezeichnung „künftig wegfallend" zum Zweck der Aufbesserung der Besoldungen von Beamten dieser Stelle bei der hohen Ständeversammlung in Antrag zu bringen.

Diesem Schreiben ist eine Begründung der betreffenden Nachtragsforderung beigegeben. Es geht an die Budgetcommission.

Hierauf werden die eingelaufenen Petitionen verkündet. Es sind folgende:

1. Bitte der Stadt Stockach, den Anschluß der Bodenseegürtelbahn betreffend, ausgegangen von den Gemeinden Rohrdorf, Heudorf, Sentenhart, Reuthe, Mainwangen, Krenhainstetten Göggingen und Donaueschingen; übergeben von dem Abg. Rober.
2. Bitte der Bewohner des Amtsbezirks Meßkirch um Steuerfreiheit von aus eigenem Gewächs erzeugten Bier betreffend; übergeben von dem Abg. Rober.
3. Bitte der Brauer des Bezirks Staufen, die Einführung der Braumalzsteuer betreffend; übergeben von dem Abg. Wacker.

Die beiden letzten Petitionen gehen an die Commission für das Braumalzsteuergesetz, die erstere an die Commission für Eisenbahnen und Straßen.

Eintretend in die Tagesordnung — Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85

Titel XVII bis XIX der Ausgabe und
Titel VII der Einnahme, —

macht der Berichterstatter Abg. Fischer zunächst auf nachfolgende Druckfehler des Berichts aufmerksam:

Seite 1, unten. Titel XVII. Hier soll es heißen:
daher gegen die Budgetsätze der vorigen Etatperiode von . . . . 1 172 873 ℳ

ein Mehr von . . . . 39 909 ℳ

Seite 2. Bei Titel VIII. soll es heißen:
Seite 76 u. ff, anstatt Seite 70 u. ff.

Auf der gleichen Seite in der Mitte soll gesetzt werden bei
2. außerordentliche Ausgaben:
„daher Mehrausgabe im außerordentlichen Etat
1 952 479 ℳ
im Ganzen Mehrausgabe . . . . 7 504 019 ℳ
oder für jedes der beiden Budgetjahre die Hälfte mit
3 752 009,5 ℳ"

Auf Seite 16. Mitte.

a. Zentralverwaltung.

Im zweiten Satz muß eingefügt werden:
und für einen ständigen Hilfsarbeiter für das Zentralbureau . . . . „200 ℳ"

Auf Seite 17 oben müssen von den angeforderten und zur Genehmigung empfohlenen . . . . . 71 800 ℳ
abgezogen werden für Remunerationen . . 520 „
Rest . . 71 280 ℳ

Das Gleiche ist der Fall auf Seite 19, wo es bei der zur Genehmigung empfohlenen Summe von 230 992 ℳ
heißen soll: ab bei § 214 Remunerationen 520 „
230 472 ℳ

Auf der gleichen Seite soll es in der 10. Zahlenreihe heißen „23 871 ℳ", anstatt 23 881 ℳ

Auf Seite 22 sind von der vorgeschlagenen Summe von . . . . 4 212 782 ℳ
wieder abzuziehen für Remunerationen . 520 „
4 212 262 ℳ
und bei der Summe der ganzen Budgetperiode von
8 425 564 ℳ
ab für Remunerationen . . . . 1 040 „
8 424 524 ℳ

Endlich ist bei Titel XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben. Ordentlicher Etat; Seite 19, der Zusammenstellung beizufügen:
§ 241 Allg. Remunerationsfond . . 62 000 ℳ
Summe Titel XIX. . . . . 87 578 ℳ
oder für beide Jahre . . . . 175 156 ℳ"

In der hierauf folgenden Generaldebatte bringt der Abg. Roßhirt die Fluß- und Dammbaubeiträge und die Petitionen, welche deren Beseitigung bezw. deren Ermäßigung erbitten, zur Sprache. Ihm erwidert Herr Staatsminister Turban. Es sprechen sodann die Abg. Belzer, v Feder und Junghanns, die letzteren beiden zur Geschäftsordnung, ferner der Abg. Ropp, welcher vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht wird, daß sein Vorbringen zur Spezialdebatte Abth. b. Wasserbau gehöre.

Nachdem der Abg. Roßhirt erklärt hatte, daß er bezüglich der unter § 39 der Einnahmen aufgeführten Position einen Antrag nicht stellen wolle, wird die Generaldiskussion geschlossen. Der Präsident ruft die einzelnen Paragraphen auf.

Von der unter § 192 eingestellten Position von
1 909 442 ℳ
sollen unter § 102a. für Remunerationen ausgeschieden werden . . . . 15 500 „
somit verbleiben für § 192 . . . . . 1 893 842 ℳ

Hierauf wird dem Antrag der Budgetcommission gemäß Summe a. Straßenbau mit . . . . . . 2 116 587 ℳ genehmigt.

Uebergehend zu b. Wasserbau

ergreift das Wort Herr Oberbaurath Honsel und es spricht noch der Abg. Ropp.

Nachdem die §§ 196 bis 201 incl. aufgerufen worden waren, erfolgt die Genehmigung von Summe b. Wasserbau mit . . . . 913 370 ℳ

Ebenso § 202 c. Unterhaltung der Wasserstraßen, Leinpfade und Hafenanstalten mit
50 948 ℳ

Bei II. Landeskultur und Feldbereinigung §§ 203 bis 205 incl. werden anstandlos nach Antrag der Budgetcommission genehmigt . . . . 36 191 ℳ

Man gelangt nun zu

III. Katastervermessung.

Hier sprechen: Der Berichterstatter Abg. Fischer, ferner über die Frage, ob die Aufstellung und Fortführung der Lagerbücher nothwendig und zweckmäßig sei, der Abg. Müller, Herr Staatsminister Turban, die Abg. Flüge, Junghanns und Rober, ferner Herr Staatsminister Turban, die Abg. Kern und Edelmann, Herr Staatsminister Turban, sodann die Abg. Lohr, Grether, Friderich, Ropp, Lohr, Junghanns, Herr Staatsminister Turban und der Abg. v. Feder.

Nach einer kurzen Bemerkung des Präsidenten und nachdem noch der Berichterstatter Abg. Fischer gesprochen hatte, wird der Gegenstand verlassen.

An § 207 knüpft der Abg. Edelmann eine Erörterung bezüglich der Gebühren der Geometergehülfen an, welcher Herr Staatsminister Turban erwidert.

Es erfolgt sodann die Genehmigung von Summe III. Katastervermessung mit . . . . . 459 040 ℳ.

Bei IV. Meteorologie und Hydrographie § 209 ergreift das Wort der Abg. v. Feder und Herr Oberbaurath Honsell macht bei § 210 darauf aufmerksam, daß es hier anstatt Wassernachrichtendienst, „Wetternachrichtendienst" heißen soll.

Es wird hierauf Summe IV. Meteorologie und Hydrographie im Betrage von . . . . 8 475 ℳ. anstandlos genehmigt.

Vorschreitend zu

V. Verwaltungsaufwand.

a. Zentralverwaltung

wird bei § 214 a. bemerkt, daß von der eingestellten Summe von . . . . 71 800 ℳ. abzusetzen sind für den allgemeinen Remunerationsfond . . . . 520 „

so daß noch verbleiben . . . . 71 280 ℳ.

und bei § 215 a. erfolgt eine ähnliche Bemerkung. Von der hier aufgeführten Summe von . . . 26 200 ℳ. sind für Remunerationen auszuscheiden . . 770 „

Rest von § 215 a. . . . . 25 430 „

Der Aufruf der einzelnen Paragraphen von 213 bis 219 incl. führte zu keiner Debatte und wurde sodann für die Summe a. Zentralverwaltung die Genehmigung ertheilt mit . . . . 230 992 ℳ.

b. Bezirksverwaltung.

Bei § 220 wird folgender von den Abg. Wacker, Lohr und Junghanns unterzeichneter Antrag, dessen Fassung mit Zustimmung der Unterzeichner vom Präsidenten richtig gestellt worden war, eingebracht.

„Die Durchschnittsbesoldung der Kulturinspektoren ist statt von 2 800 ℳ. auf 3 700 ℳ. auf nur 3 000 ℳ. zu erhöhen (also 6 × 700 = 4 200 ℳ. abzusetzen.) Es kommen dadurch in Wegfall 1 700 ℳ. und es wird beantragt die Summe von . . 125 000 ℳ. zu bewilligen."

Der Präsident verliest diesen Antrag und ertheilt dem Abg. Wacker zur Begründung desselben das Wort.

Nachdem dies geschehen war, ergreift das Wort Herr Staatsminister Turban, um die Gründe welche die Großh. Regierung bei Einstellung fraglicher Besoldungen geleitet haben, darzulegen.

Es entspinnt sich hierauf eine Debatte, an welcher sich betheiligen die Abg. Maurer, Flüge, Röttinger, Lohr, v. Feder, Herr Oberbaurath Honsel, Ganter, Rober, Ropp, welchen Rednern Herr Staatsminister Turban kurz erwidert, ferner die Abg. Burg, Wacker, Friderich und der Berichterstatter Abg. Fischer. Diesem gegenüber hat der Abg. Flüge eine persönliche Bemerkung zu machen.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag des Abg. Wacker und Genossen zur Abstimmung, wobei derselbe mit großer Majorität abgelehnt wird.

Zu § 221 spricht der Abg. Schmitt von Bruchsal und zu

§ 226 der Abg. Rober. Ihm erwidert Herr Ministerialrath Haas und es ergreifen ferner das Wort die Abg. Frank und Junghanns, sowie nochmals Herr Ministerialrath Haas. Nachdem alle Paragraphen aufgerufen worden waren, wird Summe b. Bezirksverwaltung mit . . . . 388 179 ℳ. genehmigt.

Der Präsident läßt sodann über den Antrag der Budgetcommission

„die im Ganzen für den ordentlichen Etat der Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus (III. Titel XVII.) geforderte Summe für jedes der beiden Budgetjahre (nach Abzug von 520 ℳ. für Remunerationen) mit 4 212 262, also für die ganze Budgetperiode (nach Abzug von 1 040 ℳ. für Remunerationen) mit . . . . 8 424 524 ℳ. zu genehmigen,"

abstimmen und es erfolgt einstimmige Annahme desselben.

Hierauf Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 7. d. Mts., Vormittags 9 Uhr. Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85
   Titel XVII. bis XIX. der Ausgaben und
   Titel VII. der Einnahmen.
   Berichterstatter Abg. Fischer.
3. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, die Ablösung der auf Privatrechtstiteln beruhenden Schulkompetenzen betreffend.
4. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget der Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung und zwar:
   a) Abthl. I. Eigentlicher Betrieb,

b) Abthl. II. Werkstättenbetrieb,
c) Abthl. III. Betriebsmaterialien-Verwaltung.
5. Das Budget der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung.
6. " " des umlaufenden Betriebsfonds obiger Verwaltungen.
7. " " über den Antheil Badens am Reinertrage der Main-Neckar-Bahn, für die Jahre 1884/85.
Berichterstatter Abg. Pflüger.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
C. Grether.
Birkenmayer.
C. Vogel.
Klein.

Zweiunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 7. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Staatsminister Turban, Ministerialrath Haas, Ministerialrath Schenkel, Oberbaurath Honsell;
sodann
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Förderer und Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 25 Minuten.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:
1. Gleichlautende Petitionen, „die Einführung der Braumalzsteuer betreffend", eingekommen
   a. von den Brauern der Stadt Müllheim, übergeben durch den Abg. Däublin;
   b. von den Brauern des Bezirks Eberbach, übergeben durch den Abg. Kiefer;
   c. von den Brauern des Bezirks Lörrach, übergeben durch den Abg. Vogelbach;
2. Bitte der Bierbrauer Heidelbergs und Umgegend, „um Belassung der Kesselsteuer", übergeben durch die Abg. Mays und Krausmann;
3. Vorstellung der Handelskammer für den Kreis Mannheim, „den Braumalzsteuergesetzentwurf betreffend", übergeben durch den Abg. Kopfer;
4. drei gleichlautende Petitionen, „die Bitte der Stadt Stockach wegen des Anschlusses der Bodenseegürtelbahn betreffend", und zwar eingekommen:
   a. von Triberg, übergeben durch den Abg. Schmid von Kaltbrunn;
   b. von Boll, übergeben durch den Abg. Rober;
   c. von Stetten am kalten Markt, übergeben durch den Abg. Rober;
5. eine Petition der Metzger von Offenburg und Haslach, gleichlautend mit der Petition „sämmtlicher Schmalviehmetzger des Großherzogthums wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder betreffend", übergeben durch den Abg. Burg;
6. Bitte der Renchthalgemeinden, in specie Oberkirch und Oppenau, die Landstraße von Oppenau auf

den Roßbühl, für derer Belassung im Landstraßenverbande und derer Correction betreffend, übergeben durch den Abg. Meyr.

Die Petitionen unter Ziffer 1, 2 und 3 gehen an die Commission für den Gesetzentwurf, die Einführung einer Braumalzsteuer betreffend; jene unter Ziffer 4 gehen an die Commission für Eisenbahnen und Straßen; jene unter Ziffer 5 geht an die Petitionscommission und jene unter Ziffer 6 gleichfalls an diese Commission, jedoch mit dem Vorbehalte, daß sie an die Commission für das neue Straßengesetz abzugeben ist, wenn sie zugleich mit diesem berathen und erledigt werden müßte.

Der Präsident gibt Kenntniß von einem Schreiben des Abg. Osiander von Villingen, wornach derselbe anzeigt, daß er im Laufe dieser Woche seinen Platz als Vertreter des XIV. Wahlbezirk in der Ständeversammlung einnehmen werde; sowie, daß die Erkrankung seines Stellvertreters im Bürgermeisteramte und die Uebergabe des Dienstes den früheren Eintritt unmöglich gemacht hätten.

Abg. v. Neubronn zeigt an, daß die Commission für die Enquete über die Lage der Landwirthschaft ihn zum Vorsitzenden erwählt habe.

Abg. Frech macht die Anzeige, daß er zum Vorsitzenden der Commission für den Gesetzentwurf, die Einführung einer Braumalzsteuer betr. gewählt worden sei.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1884 und 1885:

Titel XVII. bis XIX. der Ausgaben
„ VII. der Einnahmen.
Berichterstatter Abg. Fischer.

A. Ausgabe.

Titel XVII. Verwaltungszweige der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

B. Außerordentlicher Etat.

A. Straßenbau.

Zu den §§. 1 bis 5 äußert sich Niemand. Bei §. 6 ergreifen das Wort die Abg. Krafft und Birkenmayer; zu §. 7 spricht Niemand; zu §. 8 Abg. Birkenmayer; zu §§. 9 bis 12 ergreift Niemand das Wort.

Bei §. 13 (Straße von Dinglingen über Allmannsweier nach Ottenheim) werden die hierwegen eingelaufenen Petitionen berathen und zwar:

1. jene der Gemeinde Ottenheim,
2. jene einer Anzahl (71) Bürger der Gemeinde Allmannsweier,
   wegen Correction der Straße von der Eisenbahnstation Dinglingen über Langenwinkel, Allmannsweier nach Ottenheim und Aufnahme derselben in den Landstraßenverband;
3. jene des Gemeinderaths Allmannsweier gegen obiges Begehren;
4. jene der Gemeinden Hugsweier, Heiligenzell, Oberweier und Friesenheim,

um Belassung der Straße von Hugsweier durch die Gemarkung Allmannsweier nach Ottenheim im Landstraßenverband.

Namens der Petitionscommission erstattet der Abg. Müller Bericht über diese Petitionen.

Die Petitionscommission stellt den Antrag:

„die hohe zweite Kammer wolle:

1. „die zwei Petitionen
   a) „der Gemeinde Ottenheim,
   b) „einer Anzahl von Bürgern aus Allmannsweier,
   „berücksichtigen, d. h. die für fraglichen Straßenbau „hier eingestellte Summe (49 048 ℳ) genehmigen;
2. „über die Petition des Gemeinderaths Allmannsweier, sowie über solche der Gemeinden Hugsweier, „Heiligenzell, Oberweier und Friesenheim, aber zur „Tagesordnung übergehen."

Der Präsident eröffnet die Diskussion hierüber.

Es ergreifen das Wort die Abg. Junghanns, Maurer, Flüge, sowie Regierungscommissär Haas.

Die Diskussion wird geschlossen.

Das Schlußwort erhalten der Berichterstatter der Petitionscommission, Abg. Müller, bezüglich der Petitionen und der Berichterstatter der Budgetcommission, Abg. Fischer, bezüglich des Budgetsatzes.

Der Antrag der Petitionscommission wird angenommen und ist hiernach auch der Budgetsatz, entsprechend dem Antrage der Budgetcommission bewilligt.

Zu den §§. 14, 15, 16, 17 ergreift Niemand das Wort.

Bei §. 18 sprechen Abg. Schneider von Mannheim, Staatsminister Turban, Abg. Kopfer, Staatsminister Turban, die Abg. Kopfer und v. Feder.

Zu §. 19 ergreift Niemand das Wort.

B. Wasserbau.

Zu §. 20 äußert sich Niemand.

Zu §. 21 ergreifen das Wort Abg. Kern, Regierungscommissär Honsell, Abg v. Neubronn, Flüge,

Kern, Regierungscommissär Honsell, Abg. v. Neubronn, Flüge, Kern, Regierungscommissär Honsell.

Der Berichterstatter der Budgetcommission, Abg. Fischer, verzichtet auf das Wort; das Schlußwort erhält der Vorsitzende der Budgetcommission, Abg. Friderich.

Der Ansatz unter §. 21 wird in besonderer Abstimmung angenommen

Zu §. 22 ergreift Abg. Klein das Wort, zu den §§. 23 und 24 Niemand.

C. Hochwasserschaden.

Zu §. 25 ergreifen das Wort Abg. Grether, Kast, Meyr, Regierungscommissär Schenkel, Abg. Roßhirt, Regierungscommissär Honsell, Abg. Meyr, Junghanns, Regierungscommissär Schenkel, Abg. Roßhirt, Birkenmayer, Kast, Regierungscommissär Honsell, Abg. Burg, Junghanns, Regierungscommissär Honsell, Abg. Schneider von Mannheim und der Berichterstatter Abg. Fischer.

D. Verschiedenes.

Zu §. 26 ergreift Niemand das Wort.

Bei §. 27 (für Herstellung der neuen topographischen Karte) sind im Budget eingestellt . . . 100 000 ℳ.

Nach Antrag der Budgetcommission sollen für die Herstellung der Karte im Allgemeinen bewilligt werden 97 600 ℳ. der Rest von . . . . 2 400 „ soll zu Remunerationen dienen; so daß nunmehr die Sätze lauten sollen:

„§. 27: für Herstellung der neuen topographischen „Karte . . . . 97 600 ℳ

„§. 27a: für Remunerationen . . . . 2 400 „“

Wird angenommen.

Zu §. 28 spricht Niemand.

Zum Titel XVII, außerordentlicher Etat, im Ganzen, stellt die Budgetcommission folgenden Antrag:

„Titel XVII.

„Die Summen des außerordentlichen Etats betragen:

„A. §§. 1—19 Straßenbau . . .	435 849 ℳ.
„B. §§. 20—24 Wasserbau . . .	646 800 „
	1 082 649 ℳ.
„hieran ab die nicht in Betracht „kommenden:	
„§. 15 mit . . . 10 000 ℳ.	
„§. 18 mit . . . 37 436 „	
	47 436 ℳ.
Rest . .	1 035 213 ℳ.

„Hievon können verwendet werden zu Belohnungen „¼%, und beantragt die Budgetcommission:

„die Kammer wolle beschließen, daß wie bisher „bis zu ¼ % — ein Viertel-Prozent — von der „Ausgabe im außerordentlichen Etat hier mit 1 035 213 ℳ „Belohnungen an das bei den Bauten beschäftigte „niedere Dienstpersonal gegeben werden dürfen, und „daß über die Zuweisung besondere Nachweisung „gegeben werde.“

Wird angenommen.

Der ganze außerordentliche Etat (B.) beträgt für beide Jahre 1884 und 1885:

A. Straßenbau	435 849 ℳ
B. Wasserbau	646 800 „
C. Hochwasserschaden	1 038 171 „
D. Verschiedenes	107 000 „
Zusammen . .	2 227 820 ℳ
Hiezu der ordentliche Etat (A.) für die beiden Jahre	8 424 524 „
Mithin ganzer Titel XVII. für beide Jahre	10 652 344 ℳ

Sämmtliche Budgetsätze dieses Titels und mithin auch die Gesammtsumme werden entsprechend den Anträgen der Budgetcommission bewilligt.

Titel XVIII. Porto-, Fracht- und Telegraphenkosten.

Es ergreift Niemand das Wort.

Der Titel wird mit jährlich . . . . . 7 652 ℳ und für beide Jahre mit . . . . 15 304 „ entsprechend dem Antrage der Budgetcommission bewilligt.

Titel XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Es ergreift zu den §§. 235 bis 240 Niemand das Wort.

Der Titel wird mit jährlich . . . . . 25 578 ℳ und für beide Jahre mit . . . . 51 156 „ entsprechend dem Antrage der Budgetcommission bewilligt.

Titel XIXa. Allgemeiner Remunerationsfond.

Nach Antrag der Budgetcommission wird hiefür bestimmt und als §. 241 in das Budget eingestellt die jährliche Summe von . . . . 62 000 ℳ mithin für beide Jahre . . . . 124 000 „

Es ergreifen das Wort die Abg. Edelmann und Friderich.

Wird bewilligt.

Anhang.

I. Kreditreste.

a) Aus der Periode 1880/81.

Als solche Kreditreste sind noch aufgeführt 150 143 ℳ 20 ₰

Soweit sie bis Ende 1883 nicht verwendet worden sind fallen dieselben heim.

b) Aus der Periode 1882/83.

Als solche Kreditreste sind aufgeführt 1 005 567 ℳ 47 ₰

Soweit sie nicht schon im Jahr 1883 aufgebraucht worden sind, wird gemäß Antrags der Budgetcommission, nachdem zu §. 62 Abg. Wittmer und Regierungscommissär Haas das Wort ergriffen, die Aufrechthaltung derselben bis Ende 1885 bewilligt.

II. Administrativkredite.

Als solche sind aufgeführt . 1 869 994 ℳ 84 ₰

Auf Antrag der Budgetcommission wird hiezu die nachträgliche Genehmigung ertheilt.

B. Einnahmen.

Titel VII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.

A. Ordentlicher Etat.

I. Wasser- und Straßenbau.

Zu §§. 36, 37, 38 ergreift Niemand das Wort.

Zu §. 39 und 40 ergreifen das Wort Abg. Nopp, Staatsminister Turban, Regierungscommissär Honsell, die Abg. Frech, Schneider von Karlsruhe und der Berichterstatter Abg. Fischer.

Zu §§. 41 bis 46 äußert sich Niemand.

Nach dem Antrage der Budgetcommission werden die Einzelansätze und die Gesammtsumme mit jährlich 1 305 693 ℳ genehmigt.

II. Katastervermessung.

Zu §§. 47 und 48 ergreift Niemand das Wort. Die Ansätze und die Gesammtsumme mit jährlich 131 319 ℳ werden gemäß Antrags der Budgetcommission genehmigt.

Die Gesammteinnahmen im ordentlichen Etat betragen:

Unter I.	1 305 693 ℳ
Unter II.	131 319 „
Zusammen . .	1 437 012 ℳ
und für beide Jahre	2 874 024 „

B. Außerordentlicher Etat.

Zu §§. 1, 2, 3 ergreift Niemand das Wort.

Nach Antrag der Budgetcommission werden die Ansätze, sowie die Gesammtsumme mit zusammen . 275 341 ℳ genehmigt.

Hiernach betragen die Gesammteinnahmen:

A. Ordentlicher Etat	2 874 024 ℳ
B. Außerordentlicher Etat	275 341 „
Zusammen . .	3 149 365 ℳ

Anhang.

Einnahmen aus den Restkrediten früherer Budgetperioden.

a. Aus der Periode 1880/81 .	22 614 ℳ 78 ₰
b. „ „ „ 1882/83. .	384 532 „ 23 „
Zusammen . .	407 147 ℳ 01 ₰

Wird nach Antrag der Budgetcommission genehmigt.

Der Rest der Tagesordnung wird ausgesetzt.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf Samstag, den 9. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Commission, den Gesetzentwurf wegen Ablösung der auf Privatrechtstitel beruhenden Schulkompetenzen betreffend;
   Berichterstatter Abg. v. Buol.
3. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1884 und 1885:
   Titel IX. bis XIII. der Ausgaben,
   Titel II. bis IV. der Einnahmen;
   Berichterstatter Abg. Rober.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Grether.
Klein.
C. Vogel.

Dreiunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 9. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung Herr Geh. Referendär Joos; später die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr, Geh. Referendär Frey und Ministerialrath Bechert;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abg. Kopfer, Krausmann, Maurer, Müller, v. Neubronn, Schneider von Mannheim, Strübe, Wacker, Wittmer; ferner die Abg. v. Feder, Mays und Pflüger. Die drei letztgenannten haben ihr Ausbleiben in der heutigen Sitzung entschuldigt. (v. Feder und Mays schriftlich.)

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender neuen Eingaben bekannt gemacht:

1. Bitte der Bierbrauer des Bezirks Bretten um Beibehaltung der Kesselsteuer, übergeben durch Abg. Walz.
2. Bitte von 13 Bierbrauern des Klettgaues, „die Einführung der Braumalzsteuer betreffend“, übergeben durch Abg. Kast.
3. Bitte in demselben Betreff von Bierbrauern aus dem Bezirk Schopfheim, übergeben durch Abg. Grether.
4. Desgleichen von Waldshut und Waldhaus, übergeben durch Abg. Birkenmayer.
5. Desgleichen aus dem Bezirk Bühl } übergeben durch
6. „ „ „ „ Achern } Abg. Betzinger.
7. „ „ „ „ Wiesloch, übergeben durch Abg. Dimer.
8. Desgleichen von Bierbrauern der Gemeinden Schwarzach, Greffen und Stollhofen, übergeben durch Abg. Reichert.

Sämmtliche 8 Petitionen werden an die Commission für Berathung des Braumalzsteuergesetzentwurfes verwiesen.

Der Abg. Winterer zeigt an, daß der Bericht der Commission zur Berathung des die Städte-Ordnung betreffenden Gesetzentwurfs fertiggestellt ist. Derselbe wird dem Druck übergeben werden. (4. Beilagenheft S. 448.)

Der im 14. Wahlbezirk am 29. Januar d. J. an Stelle des verstorbenen Abg. Otto erwählte Abg. Osiander ist heute in die Kammer eingetreten und wird durch den Präsidenten nach Vorschrift des §. 69 der Verfassung beeidigt.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, betr. „die Ablösung der auf Privatrechtstitel beruhenden Schulkompetenzen“ Berichterstatter ist Abg. v. Buol.

Der Präsident eröffnet zunächst die allgemeine Diskussion über den bezeichneten Gesetzentwurf, welchen die erste Kammer in neuer Fassung der §§. 2, 5 und 8 (4. Beilagenheft S. 304) bereits angenommen hat. An denselben betheiligen sich die Abg. Roßhirt, Birkenmayer, Gönner, Betzinger; seitens der Regierungsbank Geh. Referendär Joos und in einem Schlußwort der Berichterstatter v. Buol. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Erwägung, ob nicht in geeigneter Weise unzweifelhaft zum Ausdruck zu bringen sei, daß alle in §. 1, Absatz 2 nicht namentlich aufgeführten

Leistungen zu Volksschullehrergehalten der Ablösbarkeit nach Maßgabe des Entwurfs unterworfen sein sollten, eine Erwägung, welche vom Abg. Roßhirt angeregt wurde. Die betreffende Feststellung könne durch Aufnahme einer desfallsigen Erläuterung des Herrn Regierungscommissärs in's Sitzungs-Protokoll oder durch eine Aenderung der Gesetzes-Ueberschrift geschehen.

Nach der Bemerkung des Präsidenten, daß die besagte Aufnahme in das Protokoll den beabsichtigten Zweck nicht erreichen werde, daß er aber über einen eventuellen Antrag auf Aenderung der Gesetzesüberschrift am Schlusse der Gegenberathung abstimmen zu lassen beabsichtige, wird sodann zur speciellen Berathung geschritten:

Es werden, ohne eine Diskussion zu veranlassen, nach den Vorschlägen der Commission in der von der ersten Kammer adoptirten Fassung angenommen die §§. 1, 2, 3, 4.

Dem §. 5 des Regierungsentwurfs beantragt die Commission den Inhalt des §. 6 des Entwurfes zu geben und sodann als §. 6 den §. 5 nach dem Wortlaut der Fassung der ersten Kammer folgen zu lassen, d. h. die §§. 5 und 6 gegenseitig umzustellen, da der Inhalt des §. 6 sich besser an denjenigen des §. 4 anreihe und der Inhalt des §. 5 ebensowohl für §. 6 als für §. 4 gelte.

Dieser Antrag wird angenommen, nachdem seitens des Herrn Regierungscommissärs Geh. Referendär Joos erklärt worden war, daß keine Einwendung gegen denselben durch ihn erhoben werde.

Weiter finden Annahme ohne Diskussion:

§. 7 im Wortlaut der Regierungsvorlage;

§. 8 nach der Fassung der ersten Kammer unter Verbesserung des Druckfehlers in der 7. Zeile, wo es statt „einzelne Zieler von dem Verfallstag" heißen muß: „vor dem Verfallstag";

§. 9 im Wortlaut der Regierungsvorlage (gleichfalls unter Verbesserung eines Druckfehlers: in der 3. Zeile ist nämlich zwischen „der" und „dem" das Wort „aus" einzuschieben.

Zu §. 10 macht Abg. Birkenmayer eine Bemerkung, ohne jedoch einen Antrag zu stellen, worauf auch die §§. 10, 11, 12 und 13 im Wortlaut der Regierungsvorlage genehmigt werden.

Zum Zwecke der Berathung der oben angeführten Roßhirt'schen Anregung durch die Commission wird nunmehr die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung derselben berichtet Abg. v. Buol über die Commissionsbeschlüsse; nach diesen soll der Titel des Gesetzes lauten:

„Gesetz, die Ablösung von Competenzen zu Volksschullehrergehalten betreffend."

Der von der Commission gestellte Antrag, auf Annahme dieses Titels wird unter Zustimmung des Abg. Roßhirt genehmigt und schließlich das ganze Gesetz unter namentlicher Abstimmung einstimmig (mit 44 Stimmen) nach den angegebenen Fassungen angenommen.

Im allerhöchsten Auftrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs legt nunmehr Herr Staatsminister Turban, und zwar zuächst der II. Kammer, einen Gesetzentwurf betreffend, „die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags", zur verfassungsmäßigen Berathung und Zustimmung vor. Zum Regierungscommissär für diese Vorlage, welche durch den Herrn Staatsminister begründet wird, ist Herr Ministerialrath Buchenberger ernannt.

Die Vorlage wird zunächst gedruckt und alsdann geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. (4. Beilagenheft S. 443.)

Die Tagesordnung führt weiter zur Berathung des Berichtes der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85, Titel IX.—XIII. der Ausgabe und Titel II.—IV. der Einnahme.

Abg. Rober als Berichterstatter berichtigt zunächst zwei in seinem Commissionsbericht enthaltenen Druckfehler:

auf Seite 5, 15. Zeile von oben, muß es heißen 857 M. statt 827 M.

auf Seite 8, 4. Absatz muß es heißen 1 M. 71 Pf. statt 171 M.

Durch den Präsidenten wurden hierauf die bezeichneten Titel zur Berathung aufgerufen; zu Titel IX. Allgemeine Sicherheitspolizei, §. 65 „Mannschaft" — sprechen die Abg. Grether, Kiefer, Blattmann, Röttinger Regierungscommissär Bechert, Abg. Förderer und Berichterstatter Rober; — Zu §. 72 desselben Titels „Für Fahndungsblätter" — die Abg. Röttinger, Blattmann, Flüge und Regierungscommissär Bechert.

Titel IX. des ordentlichen Etats wird sodann mit einer Ausgabe von jährlichen 663 985 M., für 1884 und 1885 mit 1 327 970 M. genehmigt.

Ohne Diskussion findet Genehmigung Titel X. Milde Fonds und Armenanstalten (ordentlicher Etat) mit einer Ausgabe von jährlichen 181 615 M., für 1884 und 1885 zusammen mit . . . . 369 230 M.

Desgleichen Titel XI. Heil- und Pflege-Anstalt Pforzheim (ordentlicher Etat) mit einer Ausgabe von jährlichen 414 719 M., für 1884 und 1885 zusammen mit . . . . 829 438 M.

Bei Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau (ordentlicher Etat) wird zu §. 116 „Heizungskosten“ durch die Budgetcommission beantragt statt der in Ausgabe vorgesehenen 14 366 M. nur 14 000 M. einzustellen. Dieser Antrag findet Genehmigung. Demnach wird die Ausgabe für Titel XII. mit jährlichen 683 866 M., für 1884 und 1885 zusammen mit . 1 367 732 M. bewilligt.

Zu Titel XIII. des ordentlichen Etats, Polizeiliches Arbeitshaus, ergreift Abg. Flüge das Wort, um Maßregeln zu befürworten, welche gestatten, das Stromerthum zwangsweise zur Auswanderung zu bestimmen. Seitens des Regierungscommissärs, Ministerialdirektor Eisenlohr, wird auf die Schwierigkeit der Einführung derartiger Maßnahmen hingewiesen. Zu §. 143 a. des genannten Titels, „Gehalte“ — wird durch die Commission der Wegfall von 200 M. beantragt (für Remunerationen, Dienstaushilfe 2c.) und durch die Kammer, dementsprechend, nur die Summe von 17 109 M. (statt der angeforderten 17309 M.) bewilligt. Die hiernach sich auf jährlich 115916 M. für 1884 und 1885 zusammen auf . . . . 231 832 M. reduzirende Ausgaben-Summe des Titel XIII. wird genehmigt.

Genehmigung finden ferner:

Titel II. der Einnahme (ordentlicher Etat), Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, mit jährlichen 353815 M., für 1884 und 1885 zusammen mit . . . . 707 630 M. nachdem Abg. Junghanns zu §. 11, „Einnahme von der Oeconomie“, gesprochen und ihm Berichterstatter Roder erwidert hatte; dem Titel III. der Einnahme (ordentlicher Etat), Heil- und Pflegeanstalt Illenau, mit jährlichen 580620 M., für 1884 und 1885 zusammen mit . . . . 1 161 240 M. sowie Titel IV. der Einnahme (ordentlicher Etat), Polizeiliches Arbeitshaus, mit jährlichen 79657 M., für 1884 und 1885 zusammen mit 159 314 M.

Nachdem sodann hinsichtlich der Creditreste Titel XI. XII. und XIII. Beschluß nach den Anträgen des Commissions-Berichts gefaßt worden, war die heutige Tagesordnung erschöpft und wurde die Sitzung um 11½ Uhr geschlossen.

Die nächste Sitzung wird vom Präsidenten auf Montag den 11. Februar Vormittags 11 Uhr anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget der Oberrechnungskammer für 1884/85.
   Berichterstatter Abg. Blattmann.
3. Berathung der Berichte der Commission für Straßen und Eisenbahnen:
   a. über die Petition der Gemeinden Freudenberg, Ebenheid u. s. w. „die Erbauung einer Eisenbahn von Wertheim nach Miltenberg betreffend“;
      Berichterstatter Abg. Förster.
   b. über die Petition der Gemeinde Eimeldingen „um Aufnahme der ehemaligen Frankfurt-Basler Landstraße von der Eisenbahnstation Eimeldingen bis zur Schusterinsel in den Staatsstraßenverband;
      Berichterstatter Abg. Vogel.
   c. über die Petition der Gemeinde Grasbeuern, „die Herstellung einer Landstraße von Meersburg nach Schiggendorf im Aachthal betreffend“;
      Berichterstatter Abg. Schmitt von Bruchsal.
4. Berathung von Berichten der Petitionscommission über die Bitten:
   a. des Gemeinderaths zu Waldshut „um einen Staatsbeitrag zur Errichtung eines fünfklassigen Realgymnasiums;
      Berichterstatter Abg. Strübe.
   b. der Gemeinde Neckargemünd um Wiederherstellung ihres Amtsgerichts;
      Berichterstatter Abg. Kern;
   c. der Anton Rees Wittwe in Baden-Baden, „die Tödtung ihrer sämmtlichen Pferde wegen angeblichen Verdachtes der Rotzkrankheit betreffend“.
      Berichterstatter Abg. Roßhirt.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.
C. Grether.
Klein.

Vierunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 11. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herrn Ministerialräth Seubert, Zittel, Haas, Geh. Referendär Joos und Ministerialdirektor Eisenlohr;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Fischer, Flüge, Kopfer, Maurer, Müller, Ropp, Röttinger, Strauß, Wacker und Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Eingaben angezeigt:

1. Ehrerbietige Bitte der Gemeinde Kenzingen um Belassung der Straße Kenzingen-Schweighausen im Landstraßenverband und Aufnahme der Straße Kenzingen-Endingen in denselben, übergeben von dem Abg. Kern.
2. Petition des Gewerbevereins und des Handelsstandes der Stadt Ueberlingen, die Erbauung der Bodenseebahn betreffend.
3. Bitte der Gemeinden Schnerkingen, Wasser, Krumbach, Schweningen und Rast, die Erbauung der Bodenseebahn betreffend.

   Die Petitionen zu 1, 2, 3 werden der Commission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.
4. Bitte einer Anzahl Brauer des Bezirks Villingen, die Einführung der Braumalzsteuer betreffend; übergeben von dem Abg. Osiander.

Dieselbe wird der Commission für den Gesetzentwurf, die Einführung der Braumalzsteuer betreffend, überwiesen.

Der Präsident theilt ein Schreiben des Cäcilienvereins mit, wonach die Mitglieder der II. Kammer zum Besuch der von dem Verein veranstaltet werdenden Concerte freundlichst eingeladen werden. Dem Verein soll der Dank des Hauses ausgesprochen werden.

Der Präsident macht den Vorschlag, den Entwurf eines Gesetzes, die Vervollständigung des Straßennetzes betreffend, der Commission zur Berathung des Entwurfs eines Straßengesetzes zu überweisen.

Abg. Betzinger schlägt vor, denselben der Commission für Straßen und Eisenbahnen zu überweisen.

Abg. Burg dagegen.

Der Vorschlag des Präsidenten wird durch Abstimmung angenommen.

Es wird nunmehr in die Berathung von Ziffer 2. der Tagesordnung, Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget der Oberrechnungskammer für 1884/85 eingetreten. Berichterstatter, Abg. Blattmann berichtigt einen Druckfehler. In Zeile 4 soll es statt 86 911 heißen 86 941.

Zu Ziffer 7. allgemeiner Remunerationsfond hat die Commission beschlossen, die Summe von 2 100 ℳ. einzustellen.

Die Gesammtsumme der Ausgaben im ordentlichen Etat mit 89 041 ℳ. für ein Jahr wird bewilligt.

Ebenso die Gesammtsumme der Einnahme mit 125 ℳ. für ein Jahr.

Abg. Blattmann bemerkt, daß Revisoren bei der Oberrechnungskammer auch bei der städtischen Sparkasse

thätig seien, woraus man annehmen könne, daß dieselben nicht zu sehr beschäftigt seien.

Zu Ziffer 3. der Tagesordnung erstattet Abg. Förster Bericht über die Petition der Gemeinden Freudenberg, Ebenheid u. s. w. über die Erbauung einer Eisenbahn von Wertheim nach Miltenberg betreffend. Der Antrag der Commission lautet, das hohe Haus wolle in Rücksicht auf die vorgetragenen Verhältnisse über die Petition zur Zeit zur Tagesordnung übergehen.

Abg. v. Buol ist der Ansicht, daß der Antrag auf Kenntnißnahme der korrectere gewesen, schildert die Verhältnisse des erheblichen Verkehrs dortiger Gegend und bittet Großh. Regierung, der Angelegenheit ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Von den Abg. v. Buol, v. Feder und Kern wird der Antrag eingebracht, die Petition der Gemeinde Freudenberg u. a. der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abg. v. Feder begründet denselben. Die Strecke Miltenberg-Wertheim bilde eine Lücke in dem Mainthal, das von Bamberg bis Mainz Eisenbahnen habe. Abg. Klein ebenfalls für den Antrag. Durch die fragliche Bahn werde der Verkehr auf der bad. Tauberthalbahn wesentlich belebt werden. Ministerialrath Zittel bemerkt, daß für Massengüter, wie Steine, der Main die Verkehrsstraße und der sonstige Verkehr kein erheblicher sei. Bayern sehe die Linie als Concurrenzbahn seiner Spessartbahn an. Er hält den Antrag der Commission für gerechtfertigt. Abg. Burg für den Commissionsantrag. Es sei auffallend, daß die Stadt Wertheim sich nicht bei der Petition betheiligt habe. Abg. Klein: dies sei aus Bescheidenheit geschehen, da Wertheim erst kürzlich die Bahn Wertheim-Lohr erhalten. Deßhalb habe Wertheim den andern betheiligten Gemeinden den Vortritt gelassen. Nichtsdestoweniger theile die Stadt Wertheim vollständig die Wünsche der Petenten. Abg. v. Feder betont nochmals, daß die Bahn ein wichtiges Verbindungsglied sei und daß sie kommen müsse. Die Diskussion wird geschlossen. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag v. Buol und Genossen abgelehnt und der Commissionsantrag angenommen.

Zu Ziffer 3 b. der Tagesordnung, Petition der Gemeinde Eimeldingen um Aufnahme der ehemaligen Frankfurt-Basler Landstraße, von der Eisenbahnstation Eimeldingen bis zur Schusterinsel in den Landstraßenverband, ist Berichterstatter Abg. Vogel. Nach Begründung der Petition durch denselben und nachdem Abg. Däublin für den Commissionantrag eingetreten, ferner Regierungscommissär Haas bemerkt hatte, daß hier die Erstellung eines Gemeindewegs am Platz sei, daß übrigens die Großh. Regierung die Sache nochmals prüfen werde, wird letzterer der dahin geht, die Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, angenommen.

Ueber die Petition zu 3 c. der Tagesordnung, von der Gemeinde Grasbeuern, die Herstellung einer Landstraße von Meersburg nach Schiggendorf im Aachthal betreffend, erstattet Abg. Schmitt von Bruchsal Bericht. Der Antrag der Commission geht auf Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Lohr befürwortet die Erstellung eines Gemeindewegs mit Unterstützung aus Staatsmitteln. Regierungscommissär Haas ist mit dem Commissionsantrag einverstanden. Es könne sich hier nur um den Bau eines Gemeindewegs handeln. Auf eine Anfrage des Abg. Winterer, ob Meersburg der Petition beigetreten, erwidert der Berichterstatter, daß dies Anfangs der Fall gewesen, daß Meersburg aber später zurückgetreten sei.

Da kein Gegenantrag gestellt ist, nimmt der Präsident an, daß der Commissionsantrag angenommen sei.

Zu 4 a. der Tagesordnung, Bitte des Gemeinderaths zu Waldshut um einen Staatsbeitrag zur Errichtung eines sechsklassigen (in der Tagesordnung war irrthümlicher Weise „fünfklassigen" gesagt worden) Realgymnasiums erstattet Abg. Strübe Bericht.

Der Commissionsbericht sagt am Schluß:

Bei Anwesenheit von 10 Mitgliedern stimmen 5 dafür, daß ein Antrag auf Kenntnißnahme gestellt werden möge. 5 Stimmen, unter welchen die des Vorsitzenden stellen den Antrag, es wolle über vorliegende Petition zur Tagesordnung übergegangen werden. Präsident Lamey bemerkt, daß bei gleicher Stimmenzahl der mindeste, der auf Tagesordnung als Antrag der Commission anzusehen sei.

Die Abg. Birkenmayer, Krafft, Kast und Grether stellen den Antrag, die Petition des Gemeinderaths Waldshut um einen Staatsbeitrag zur Errichtung eines sechsklassigen Realgymnasiums der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abg. Birkenmayer begründet denselben in eingehender Weise. Er bemerkt, daß nach der neuesten landesherrlichen Verordnung vom 7. Februar 1884, Gesetz- und Verordnungsblatt III., die Organisation der Real-Mittelschulen betreffend, es eigentlich keine sechsklassigen Realgymnasien mehr gebe, weßhalb der Antrag nur auf Kenntnißnahme

und nicht auf empfehlende Ueberweisung gestellt werden konnte.

Regierungscommissär Joos bemerkt zur Abkürzung der Debatte, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Antrag der Commission und dem des Abg. Birkenmayer und Genossen nicht bestehe, da die Sache mit Rücksicht auf genannte Verordnung nochmals geprüft werden müsse. Abg. Krafft unterstützt den Antrag auf Kenntnißnahme. Abg. Grether verzichtet auf das Wort, Abg. Kast spricht für den Antrag, Abg. Hebting schließt sich den Vorrednern Birkenmayer und Krafft an. Nachdem Birkenmayer seinen Antrag nochmals befürwortet, wird die Diskussion geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Strübe führt im Schlußwort aus, daß die Commission bei ihrem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung von der Ansicht ausgegangen sei, daß weitere Bedürfnisse für Mittelschulen nicht mehr bestehen und daß zu einer weiteren Ausdehnung derselben der Staat nicht mehr die Hand bieten, bezw. Mittel bewilligen dürfe.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Birkenmayer, bemerkt der Präsident, daß wenn der Antrag Birkenmayer nicht angenommen würde, damit ipso jure der Antrag auf Tagesordnung angenommen sei.

Der Antrag des Abg. Birkenmayer wird hierauf angenommen.

Es wird darauf zu 4 c. der Tagesordnung übergegangen, nachdem der Präsident die Wünsche des Hauses auf Schluß der Sitzung mit dem Bemerken beschwichtigt hatte, daß die Sache nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen werde.

Abg. Roßhirt berichtet nun über die Bitte der Anton Rees Wittwe in Baden-Baden, die Tödtung ihrer sämmtlichen Pferde wegen angeblichen Verdachts der Rotzkrankheit betreffend. Der Antrag der Commission geht auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Gönner schildert die mißliche Lage der Petentin und bittet Großh. Regierung, die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen.

Regierungscommissär Eisenlohr betont, daß dem Gesetz keine rückwirkende Kraft beigelegt werden und die Regierung keinen andern Standpunkt einnehmen könne. Von Seiten des Verwaltungshofs sei der Petentin eine, wenn auch mäßige Unterstützung im Gnadenweg zu Theil geworden.

Da kein anderer Antrag gestellt ist, nimmt der Präsident den Commissionsantrag als angenommen an.

Der Präsident bemerkt, daß er die Petition zu 4 b. der Tagesordnung, die Bitte der Gemeinde Neckargemünd um Wiederherstellung ihres Amtsgerichts betreffend, heute nicht mehr zur Verhandlung bringen werde, sondern bei Berathung des Justizetats unter dem Titel Amtsgerichte.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag, den 12. Februar, Vormittags 9 Uhr festgesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über:
   1. das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung;
   2. das Budget der Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung;
   3. das Budget über den umlaufenden Betriebsfond obiger Verwaltungen;
   4. das Budget über den Antheil Badens am Reinertrage der Main-Neckarbahn für die Jahre 1884 und 1885;

Berichterstatter Abg. Pflüger.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Grether.
Birkenmayer.
C. Vogel.

Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 12. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter, Herr Generaldirektor Eisenlohr, Herr Betriebsdirektor Schupp,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Huth und Krafft.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr

mit Verkündung einer Petition der Brauer aus den Bezirken Oppenau und Oberkirch, die Einführung der Braumalzsteuer betreffend, übergeben von dem Abg. Meyr.

Dieselbe wird der für den bezüglichen Gesetzesentwurf eingesetzten Commission überwiesen.

Der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter macht hierauf in Allerhöchstem Auftrag Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs zwei Vorlagen nämlich:

1. die Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaus in den Jahren 1882/83 und die hierauf verwendeten Mittel.
2. den Entwurf des Eisenbahnbaubudgets für die Periode 1884/85. (5. Beilagenheft S. 229.)

Die erstere Vorlage erfolgt behufs einer bezüglichen Prüfung und Anerkennung, die letztere zum Zwecke verfassungsmäßiger Berathung und Zustimmung.

Diese Vorlagen werden Seitens des Präsidenten des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter mit einigen Bemerkungen über deren Inhalt begleitet. Sie gehen an die Budgetcommission.

Der Abg. Frank zeigt hierauf an, daß der Bericht über das Budget des Ministeriums des Innern pro 1884/85

Titel XIV bis XVI incl. der Ausgaben und
Titel V und VI der Einnahmen

in der Budgetcommission erstattet sei. (5. Beilagenheft S. 213.)

Er ersucht um Genehmigung zur Drucklegung. In gleicher Weise bittet der Abg. Mays um Erlaubniß zum Druck des Berichts über die Petition „die Bitte der Schmalviehmetzger des Landes wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder betr.," welcher in der Commission erstattet sei, indem er auf dessen Bedeutung und großen Umfang hinweist. Diesen beiden Bitten wird ohne Anstand entsprochen. (4. Beilagenheft S. 475.)

Der Präsident macht sodann die Mittheilung, daß der Abg. Huth sich wegen Krankheit für die heutige Sitzung entschuldigt habe.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Abg. v. Neubronn Namens der Commission für die Eisenbahnunfallstatistik (Antrag v. Feder) die Erklärung ab, daß nachdem sich dieselbe überzeugt habe, daß das erforderliche statistische Material über Zahl, Umfang, Ursache und Wirkung der stattgehabten Unfälle vorhanden sei, sie ihre Aufgabe nunmehr als erledigt betrachte und daß es eines neuen Auftrags bedürfe, wenn zum Zwecke der Berichterstattung an das hohe Haus eine materielle Prüfung des vorliegenden Materials gewünscht werde.

Diese Frage verursacht eine längere Diskussion, an welcher sich betheiligen die Abg. v. Feder, Kiefer und Kern, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, sodann die Abg. v. Neubronn, Betzinger, Schneider von Karlsruhe und v. Feder. Der Letztere stellt nun nachfolgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle die Commission beauftragen, nunmehr auf Grund des vorliegenden statistischen und Untersuchungsmaterials Bericht zu erstatten:

über die Zahl, den Umfang und die Ursachen der in den Jahren 1882/83 eingetretenen Eisenbahnunfälle, sowie die Art der Erledigung derselben."

Es sprechen hiezu die Abg. Kiefer, Schneider von Karlsruhe und Junghanns, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter und endlich die Abg. Förderer und Roßhirt.

Nachdem der Präsident bemerkt hatte, daß der von fraglicher Commission zu erstattende Bericht, bestehender Uebung gemäß, gedruckt, vertheilt und seiner Zeit zum Gegenstande der Berathung im Hause gemacht werden würde, wird der v. Feder'sche Antrag nochmals verlesen und sodann zur Abstimmung über denselben geschritten, wobei er einstimmig angenommen wird.

Zur Geschäftsordnung — Frage ob die heutige Tagesordnung im Hinblick auf die Vorschläge, welche die mehrerwähnte Commission, die einzelnen Budgetpositionen ändernd, vielleicht machen könnte, nicht etwa abgesetzt werden sollte — sprechen die Abg. v. Feder und Roßhirt.

Eine Verschiebung wird für unzweckmäßig erachtet und tritt man hierauf in die Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung — zunächst in die Generaldebatte — ein.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Pflüger erwähnt hatte, daß eine Berichtigung der in dem bezüglichen Bericht enthaltenen Zusammenstellung der Eisenbahnunfälle nothwendig geworden sei und daß sich hiernach das Verhältniß der badischen Bahnen günstiger herausstelle (siehe das besonders vertheilte, gedruckte Verzeichniß), sprechen die Abg. Winterer und Birkenmayer, Herr Generaldirektor Eisenlohr, der Abg. v. Feder, der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter, außerdem die Abg. Fischer und Krausmann, Herr Generaldirektor Eisenlohr, ferner die Abg. Lohr, Gönner und Birkenmayer, Herr Generaldirektor Eisenlohr, sodann die Abg. Friderich, Belzer, Schneider von Karlsruhe und Edelmann. Diesem erwidert Herr Generaldirektor Eisenlohr.

Der Präsident gibt hierauf dem hohen Hause Kenntniß von einem inzwischen eingelaufenen Antrag auf Schluß der Generaldebatte, unterschrieben von den Abg. Strübe, Rober, Wittmer und Däublin.

Die hierüber vorgenommene Abstimmung ergab Gleichheit der Stimmen für und wider den Antrag. (Je 28 Stimmen.)

Angesichts dieses Resultats erklärt der Präsident, daß die Debatte fortgesetzt werden solle und erhält der Abg. Winterer das Wort, welchem Herr Generaldirektor Eisenlohr entgegnet.

Es folgen als Redner die Abg. Schneider von Mannheim und Meyr. Gegen diesen wendet sich protestirend Herr Betriebsdirektor Schupp.

Endlich ergreift noch das Wort der Berichterstatter Abg. Pflüger und wird nachdem er geendet, die Sitzung um 2¼ Uhr geschlossen.

Zuvor macht der Präsident dem hohen Hause noch Mittheilung von einer Zuschrift des Präsidenten der I. Kammer, zufolge welcher das Präsidium der II. Kammer in Kenntniß gesetzt wird, daß in den unterm 1. d. Mts. mitgetheilten Beschlüssen der I. Kammer dort aus Versehen der Kanzlei und folgeweise nun auch in dem diesseits erfolgten Abdrucke einige näher bezeichnete Berichtigungen bezw. Abänderungen nicht aufgenommen worden sind. Dieselbe wird der Commission für den Gesetzesentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend zugewiesen, behufs geeigneter Berücksichtigung.

Schließlich setzt der Präsident unter Zustimmung des Hauses die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 14. d. Mts., Vormittags 9 Uhr fest, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung und zwar:
   a) der Abthl. I. Eigentlicher Betrieb;
   b) " " II. Werkstättebetrieb;
   c) " " III. Betriebsmaterialienverwaltung;
3. das Budget der Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung;
4. " " über den umlaufenden Betriebsfond obiger Verwaltungen;
5. " " über den Antheil Badens am Reinertrage der Main-Neckar-Bahn, für die Jahre 1884/85.

Berichterstatter Abg. Pflüger.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Grether.
Birkenmayer.
C. Vogel.
Klein.

Sechsunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 14. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Geheimerath Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, Generaldirektor Eisenlohr, Betriebsdirektor Schupp,
sodann
die Mitglieder der Kammer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinde Bräunlingen, „den Bau einer Sekundärbahn von Furtwangen nach Donaueschingen betreffend", übergeben durch den Abg. Ganter;
2. Bitte der Gemeinde Hausen „vor" Wald, die Vollendung der Wutachthalbahn betreffend, übergeben durch den Abg. Ganter;
3. Bitte sämmtlicher Schmalviehmetzger des Großherzogthums, hier derjenigen von Kehl, „wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder", übergeben durch den Abg. Huth;
4. Bitte von Bauern der Gemeinden Kork, Willstett, Legelshurst, Kehl, Freistett, Neufreistett, Muckenschopf, Helmlingen, Lichtenau, Rheinbischofsheim, Linx, Diersheim, Leutesheim, Auenheim und Bodersweyer, „die Einführung der Braumalzsteuer betreffend," übergeben durch den Abg. Huth.

Die Petitionen unter Ziffer 1 und 2 gehen an die Commission für Eisenbahnen und Straßen, jene unter Ziffer 4 an die Commission für den Gesetzentwurf die Einführung einer Braumalzsteuer betreffend; die Petition unter Ziffer 3 geht an die Petitionscommission, wobei jedoch zu bemerken ist, daß der Bericht über die gleichlautenden Petitionen der anderen Schmalviehmetzger schon erstattet ist.

Der Präsident eröffnet, daß folgende Zuschriften an ihn gelangt seien:

1. vom Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern vom 11. d. M., wornach für vier zu errichtende Hufbeschlagschulen eine Nachtragsforderung von jährlich 9000 M. unter dem Titel XVI. des Budgets des Ministeriums des Innern „für Förderung der Landwirthschaft" bei §. 181 gemacht wird. Zugleich wird eine Abschrift der Allerhöchsten Ermächtigung hiezu aus Gr. Staatsministerium vom 7. d. M. beigelegt;
2. vom Präsidenten der I. Kammer, vom 6. d. M als Erwiederung auf das Schreiben vom 16. v. M., in welchem die von der Budgetcommission der II. Kammer getroffenen Bestimmungen wegen der Remunerationen mitgetheilt wurden. Hiernach hat die Budgetcommission der I. Kammer die von der diesseitigen Budgetcommission beantragte Fassung des Art. 9 des Finanzgesetzentwurfs als dem Etatgesetz vom 22. Mai 1882 vollkommen entsprechend erachtet. Zugleich ist dieselbe der Meinung, daß die Suspendirung der Bestimmungen des ersten Absatzes des Art. 21 des Etatgesetzes, wie eine solche im Finanzgesetzentwurf der Großh. Regierung und, mit Einschränkung, auch in den einstweiligen Be-

schlüssen der Budgetcommission der diesseitigen Kammer, enthalten ist, eine auf gesetzlichem Wege zu Stande gekommene Abänderung des Etatgesetzes voraussetzen dürfte. Da eine definitive Abänderung des Etatgesetzes herbeizuführen zur Zeit inopportun erscheinen möchte, so gibt, insofern die diesseitige Budgetcommission die formellen Bedenken der I. Kammer theilen sollte, die Eingangs genannte Zuschrift uns zur Erwägung anheim, ob die Bedenken etwa dadurch zu beseitigen wären, daß durch ein besonderes Gesetz, vielleicht durch ein Initiativ-Gesetz, die Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des ersten Absatzes des Art. 21 des Gesetzes vom 22. Mai auf die Dauer der laufenden Budgetperiode herbeizuführen sei;

3. von der Firma „Eisfabrik Karlsruhe" (Louis Benzinger) vom 13. d. M. wornach die Abgeordneten zur Besichtigung der Fabrik eingeladen werden.

Die Schreiben unter Ziffer 1 und 2 gehen an die Budgetcommission.

Der Präsident verkündet, daß die Berathung über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der beiden heute zur Vertheilung gelangten Gesetzesentwürfe, „die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betreffend", sowie „die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betreffend", in der nächsten Sitzung erfolgen werde, wenn wegen der Frist keine Einwendung erhoben wird. Es geschieht keine Einwendung.

Abg. Wacker zeigt Namens der Budgetcommission an, daß der Bericht über das Budget des Finanzministeriums pro 1884 und 1885, Ausgabentitel I., II., III., IV. fertiggestellt sei und daß er um Druckgenehmigung bitte. (5. Beilagenheft S. 270.)

Abg. Klein zeigt Namens der Commission für den Gesetzesentwurf, „die gemeinen Schafweiden betreffend", an, daß der Bericht hierüber fertiggestellt sei und er um Druckgenehmigung bitte. (4. Beilagenheft S. 483.)

Die Druckgenehmigung wird für beide Berichte ertheilt.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Berichtes der Budgetcommission über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung pro 1884 und 1885. Berichterstatter Abg. Pflüger.

Die Specialdiskussion wird eröffnet und nimmt folgenden Verlauf:

Abtheilung I.
Eigentlicher Betrieb.
A. Einnahme.

Titel I.: Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.

§. 1. Es ergreifen das Wort die Abg. Blattmann, Ganter, Dimer, Mays, Regierungscommissär Schupp, Abg. Förderer, Generaldirector Eisenlohr, die Abg. Fischer, Roßhirt, Maurer, v. Feder, Kast, Schmitt von Bruchsal, Däublin, Förderer, Generaldirector Eisenlohr, die Abg. Ropp, Strauß, Gönner. Der §. 1 wird angenommen.

Die §§. 2, 3, 4, 5, 6 werden ohne Diskussion angenommen.

Der Titel I. wird mit jährlich 11 315 300 ℳ bewilligt.

Titel II.: Aus Güterverkehr.

Zu §. 7 spricht Abg. Junghanns; ferner sprechen hiezu Regierungscommissär Schupp, Abg. Friderich, Generaldirector Eisenlohr, Abg. Reichert und der Berichterstatter Abg. Pflüger. Der §. 7 wird angenommen.

Zu §. 8 ergreifen das Wort der Abg. Kopfer, Generaldirector Eisenlohr, Abg. Hebting, Regierungscommissär Schupp, die Abg. Kast, Kopfer, Däublin. Der §. 8 wird angenommen.

Die §§. 9 und 10 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 11 sprechen der Abg. Edelmann und Regierungscommissär Schupp. Der §. 11 wird angenommen.

Die §§. 12, 13, 14, 15 werden ohne Diskussion angenommen.

Der Titel II. wird mit jährlich 18 529 700 ℳ bewilligt.

Titel III.: Vergütung für Benützung von Bahnanlagen rc. durch andere Bahnverwaltungen.

Die §§. 16, 17, 18, 19 werden ohne Diskussion angenommen.

Der Titel III. wird mit jährlich 425 400 ℳ bewilligt.

Titel IV.: Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.

Die §§. 20 und 21 werden ohne Diskussion angenommen.

Der Titel IV. wird mit jährlich 694 000 *M.* bewilligt.

Titel V.: Erträge aus Veräußerungen.

Die §§. 22, 23, 24 werden ohne Diskussion angenommen.

Der Titel V. wird mit jährlich 754 500 *M.* bewilligt.

Titel VI.: Verschiedene und sonstige Einnahmen.

Die §§. 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 32 sprechen Abg. Schneider von Karlsruhe, Generaldirector Eisenlohr, die Abg. Friderich, Hoffmann, Schneider von Karlsruhe, v. Feder, Kopfer, der Präsident Ellstätter und der Berichterstatter Abg. Pflüger. Der §. 32 wird angenommen.

Der §. 33 wird ohne Diskussion angenommen.

Der Titel VI. wird mit jährlich 567 200 *M.* bewilligt.

Hiernach sind die Einnahmen der einzelnen Titel berechnet wie folgt:

Titel	I.	11 315 300 *M.*
„	II.	18 529 700 „
„	III.	425 400 „
„	IV.	694 000 „
„	V.	754 500 „
„	VI.	567 200 „

Die Gesammteinnahme mit jährlich 32 286 100 *M.* werden entsprechend den Anträgen der Budgetcommission bewilligt.

B. Ausgaben.

Titel I.: Besoldungen und Gehalte.

Zu §. 1 spricht der Generaldirector Eisenlohr.

Die Budgetcommission sagt zu dieser Position in ihrem Berichte:

(S. 13): „Wir beantragen daher nur die Anstellung von 6 Bureaubeamten und Hilfsarbeitern statt der verlangten 8;“ und:

(S. 14): „ . . . und beantragen deshalb, den Satz des §. 1 unter Berücksichtigung des Striches von 10 300 *M.* und unter Zuschlag obiger Erhöhung von 3500 *M.* festzustellen auf 672 200 *M.*“

Diese Anträge werden angenommen.

Hiernach ergibt sich folgende Berechnung:

Anforderung der Regierung . .	679 000 *M.*
Nachträgliche Anforderung . .	3 500 „
Summa . .	682 500 *M.*
Abstrich . .	10 300 „
Rest . . .	672 200 *M.*

In diesem Betrage wird der §. 1 angenommen.

Zu §. 2 sagt die Budgetcommission in ihrem Berichte:

(S. 15): „ . . . beantragen wir jedoch den Betrag von 1 450 *M.* als in Wegfall kommend in die dafür bestimmte Colonne einzutragen.“

Der Antrag wird angenommen.

Zu §. 2 ergreifen das Wort: der Berichterstatter Abg. Pflüger, die Abg. Roßhirt, Fischer, Schneider von Mannheim, Generaldirektor Eisenlohr, die Abg. Edelmann, v. Feder, Präsident Ellstätter, Abg. Kiefer, Präsident Ellstätter Generaldirektor Eisenlohr, Abg. Förderer.

Während der Rede des Abg. Förderer übernimmt der I. Vicepräsident Abg. Betzinger den Vorsitz.

Es sprechen ferner Generaldirektor Eisenlohr und der Abg. Röttinger.

Nunmehr übernimmt der Präsident wieder den Vorsitz.

Es ergreifen ferner das Wort die Abg. Junghanns und Strübe, Generaldirektor Eisenlohr, die Abg. Lohr, Schneider von Mannheim, Friderich, Edelmann, Regierungscommissär Schupp und der Berichterstatter Abg. Pflüger.

Der §. 2 wird mit 4 469 370 *M.* bewilligt; darunter ist der Betrag von 1 450 *M.* als „künftig wegfallend“ bezeichnet.

Der Titel I. wird angenommen:

Zu §. 1 mit	672 200 *M.*
„ §. 2 „	4 469 370 *M.*
Zusammen mit jährlich . . .	5 141 570 *M.*

Darunter ist bei §. 2 der Betrag von 1 450 *M.* als „künftig wegfallend“ bezeichnet, wie schon oben angegeben.

Titel II.: Andere persönliche Ausgaben.

Zu §. 3 ergreift das Wort der Präsident des Finanzministeriums Ellstätter.

Zu dieser Position sagt die Budgetcommission in ihrem Berichte:

(S. 17): „Wir beantragen deshalb, den Funktionsgehalt der Abtheilungsdirectoren wie bisher zu berechnen, nämlich mit 600 ℳ, somit zusammen 1800 ℳ“ und

(S. 18): „Wir beantragen daher an der für Funktionsgehalte, Tagesgebühren und Aushilfe verlangten Summe

von	233 100 ℳ
zu streichen	600 „
und nur zu bewilligen	232 500 ℳ

Diese Anträge werden angenommen.

Hiernach ergibt sich folgende Berechnung:

Anforderung der Regierung	233 100 ℳ
Abstrich	600 „
Rest . .	232 500 ℳ

In diesem Betrag wird der §. 3 angenommen.

Die §§. 4, 5, 6, 7, 8 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 9 ergreifen das Wort der Abg. Kast und Generaldirektor Eisenlohr. Der §. 9 wird angenommen.

Zu §. 10 sprechen die Abg. Edelmann, Generaldirektor Eisenlohr, Abg. v. Feder, Generaldirektor Eisenlohr, die Abg. Blattmann und Edelmann, sowie der Berichterstatter Abg. Pflüger. Der §. 10 wird angenommen.

Der §. 11 wird ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 12 spricht der Abg. Edelmann. Der §. 12 wird angenommen.

Die §§. 13, 14, 15 werden ohne Diskussion angenommen.

Der Titel II. wird entsprechend den Anträgen der Budgetcommission mit jährlich 4 237 330 ℳ angenommen.

Die Fortsetzung der Berathung wird vertagt.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf Freitag den 15. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnug:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung, und zwar:
   a. der Abtheilung I.: Eigentlicher Betrieb,
   b. „ „ II.: Werkstättenbetrieb,
   c. „ „ III.: Betriebs-Materialien-Verwaltung;
3. Budget der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung;
4. Budget über den umlaufenden Betriebsfond obiger Verwaltungen;
5. Budget über den Antheil Badens am Reinertrage der Main-Neckar-Bahn für die Jahre 1884 und 1885 (2, 3, 4, 5).
   Berichterstatter zu Ziff. 2, 3, 4, 5 Abg. Pflüger.
6. Berathung über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der beiden Gesetzesentwürfe:
   a. Die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betreffend,
   b. Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betreffend.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
Klein.
C. Grether.

Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 15. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Großh. Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter, Herr Generaldirektor Eisenlohr, Herr Betriebsdirektor Schupp, sowie Herr Ministerialrath Zittel;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Huth, Kirchenbauer, Krafft.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Eingang folgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte der Gemeinden Bühl, Vimbuch, Oberbruch, Schwarzach, Greffern, Kappel, Altschweier, Bühlerthal, betreffend die Belassung der Straßen von Bühl-Greffern-Drusenheim und von Bahnstation Bühl-Bühlerthal in Landstraßenverband, bezw. um Fortsetzung der letzteren Straße über Herrenwies nach dem oberen Murgthal als Landstraße — übergeben durch den Abg. Betzinger.

   Diese Petition geht an die Commission für das neue Straßengesetz.

2. Bitte der Gemeinden Meisenheim, Wittenweier, Nonnenweier, Ottenheim, Ichenheim, betreffend Nachlaß der Flußbausteuer — übergeben durch den Abg. Flüge.

Dieselbe wird der Petitionscommission überwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung und zwar zunächst, im Anschluß an die gestrige Verhandlung, zur Spezialberathung über B. Ausgabe, Titel III., allgemeine sachliche Ausgaben. Der Voranschlag dieses Titels mit jährlichen 862 940 ℳ (1 000 ℳ als künftig wegfallend) wird genehmigt, nachdem zu §. 17 die Abg. Frank und Schober, diesen erwidernd, Herr Generaldirektor Eisenlohr, gesprochen haben.

Es wird ferner genehmigt Titel IV., Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen mit jährlichen 1 509 200 ℳ.

Zu diesem Titel sprechen zu §. 30 „Wegübergänge" der Abg. Schmitt von Bruchsal und Generaldirektor Eisenlohr; zu §. 31 „Steigungstafeln" 2c. Abg. v. Feder; zu §. 40 „Gasleitung" 2c. die Abg. Vogel, Schmitt von Bruchsal, Friderich, Pflüger (als Berichterstatter), sowie Generaldirektor Eisenlohr.

Titel V., Kosten des Bahntransportes mit jährlichen 3 768 000 ℳ findet nach Bemerkungen des Abg. Walz zu §. 61 und einer Erwiederung des Betriebsdirektors Schupp, gleichfalls Genehmigung; desgleichen und zwar ohne Diskussion, Titel VI., Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände mit jährlichen . . 2 589 500 ℳ.

Dagegen veranlaßt Titel VII., Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen, § 71, eine längere Diskussion, bei welcher es sich um die Einrichtung der Personenwagen zur Gasbeleuchtung handelt. An der Debatte betheiligen sich die Abg. v. Feder, Kiefer, Schneider von Karlsruhe, Maurer, Friderich, Frank, Ropp, Fischer, Rober, Förderer, Berichterstatter Pflüger; Seitens der Regierungsbank die Herren Generaldirektor Eisenlohr, Geheimerath Ellstätter und Betriebsdirektor Schupp. Schließlich wird der Antrag der Budgetcommission, an diesem Titel 60 000 ℳ zu streichen und statt den angeforderten 160 000 ℳ nur 100 000 ℳ zu bewilligen, angenommen, nachdem Abg. v. Feder seinen Antrag, die Position auf Grund der Erläuterungen des Generaldirektors Eisenlohr an die

Budgetcommission zurückzuweisen, zurückgezogen und ein zweiter Antrag, unterzeichnet von den Abg. v. Feder, Kiefer und Schneider von Karlsruhe, dahingehend: zu den von der Budgetcommission beantragten 100 000 M. „für Einrichtung der Gasbeleuchtung in Personenwagen den Betrag von weiteren 50 000 M. zu bewilligen" — zwar Unterstützung im Hause, jedoch nicht die Mehrheit erlangt hatte.

Zu Titel VIII., Kosten für Benutzung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Bahnverwaltungen, §. 73, „Revenuenantheile der Privatbahnen," spricht Abg. Meyr. Die jährliche Ausgabe dieses Titels mit 996 373 M. wird alsdann bewilligt; ebenso diejenige des Titels IX., Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel, mit jährlichen . . . . 861 000 M.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Gesammtausgabeetat der Eisenbahnbetriebsverwaltung, Abtheilung I., Eigentlicher Betrieb pro 1884 und 1885, mit jährlichen . . . . 20 065 013 M.
darunter als „künftig wegfallend" . . 2 450 „
nach den Anträgen der Budgetcommission genehmigt.

Es folgt nunmehr die Berathung der Abtheilung II, Werkstättenbetrieb. Der Antrag der Budgetcommission, die jährliche Summe des §. 1 der Einnahme, sowie diejenige des §. 1 der Ausgabe um je 100 M. zu erhöhen, demgemäß die Einnahme mit jährlich . . 3 068 600 M.
die Ausgabe mit zusammen jährlich . . 3 068 600 „
zu genehmigen, findet Annahme ohne Diskussion.

In derselben Weise werden genehmigt:

Abtheilung III., Betriebsmaterialien- (Magazin-) Verwaltung mit jährlichen . 3 995 850 M. Einnahme und
„ „ . . . 3 995 850 „ Ausgabe.

Zu dem Budget der Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung für 1884 und 1885, wird in der allgemeinen Diskussion das Wort nicht ergriffen. Dagegen spricht in der Spezialdiskussion der Abg. Winterer zu §. 14 in Titel V. der Ausgabe. Generaldirektor Eisenlohr erwidert, worauf die Gesammteinnahme dieses Budgets mit jährlichen 271 900 M.
Gesammtausgabe „ „ „ „ 243 040 „
demnach eine Mehreinnahme mit . . . 28 860 M.
nach den Anträgen der Commission angenommen wird.

Noch folgt die Berathung des Budgets über den umlaufenden Betriebsfond der Eisenbahnbetriebsverwaltung, sowie der Verwaltung der Eisenbahn-Werkstätten, der Eisenbahn-Magazine und der Dampfschifffahrt für 1884 und 1885. Dieses sowohl, als auch das Budget über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für 1884 und 1885 (derselbe ist auf jährlich 485 000 M. veranschlagt) wird auf Antrag der Budgetcommission nach der Vorlage der Großh. Regierung genehmigt, nachdem bei der Generaldiskussion über das letztgenannte Budget Abg. Krausmann, in der Spezialdiskussion zu Titel VI. §. 40, „Einnahme an Brückengeld," Abg. Frech gesprochen und der Abg. Krausmann, Herr Geheimerath Ellstättter, der Abg. Frech, Herr Ministerialrath Zittel erwidert hatten.

Der Bericht des Abg. Pflüger über die erwähnten Budgets ist damit durch die Kammer erledigt.

Nach der heutigen Tagesordnung hat noch die Berathung über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der beiden Gesetzentwürfe:

a) betr. die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags,
b) betr. die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung,

stattzufinden.

Der Präsident schlägt vor, den unter a. bezeichneten Gesetzentwurf im Plenum zu erledigen, dagegen den unter b. genannten einer Commission zu überweisen, über deren Zusammensetzung die Abtheilungen sich schlüssig zu machen und eine etwa für nothwendig erachtete Verstärkung im Plenum zu beantragen hätten. Diese Vorschläge finden die Billigung des Hauses.

Schluß der Sitzung um 12¼ Uhr.

Auf die Tagesordnung der nächsten, am Samstag, den 16. Februar, Vormittags 9 Uhr beginnenden Sitzung kommt:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Bericht der Budgetcommission über das Budget des Ministeriums des Innern pro 1884/85, Titel I. bis incl. VIII. der Ausgabe und Titel I. der Einnahme.
Berichterstatter Abg. Maurer.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
C. Vogel.
Klein.
C. Grether.
Birkenmayer.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 16. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr, Ministerialrath Wielandt und Ministerialrath Schenkel,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Förster, Schneider von Mannheim, Strübe, und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Von dem Sekretariat werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Bitte der Stadtgemeinde Ladenburg, die Wiederherstellung des im Jahre 1872 aufgehobenen Amtsgerichts Ladenburg betreffend, übergeben von dem Abg. Frech.
2. Bitte des Gemeinderaths Oberhausen (Bezirksamt Emmendingen) um Aufhebung der Flußbausteuer, übergeben von dem Abg. Kern.
3. Bitte der Gemeinden Fürstenberg, Behla, Sumpfohren und Hüfingen, die Vollendung der Wutachthalbahn betreffend, übergeben von dem Abg. Ganter.

Die Petitionen zu 1. und 2. werden der Petitionscommission, die zu 3. der Commission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Der Präsident bemerkt dem Vorsitzenden der Petitionscommission, daß er die Petition der Stadt Ladenburg bei der Verhandlung über das Justizbudget zur Berathung bringen werde.

Abg. Strübe hat sein Nichterscheinen wegen Unwohlseins entschuldigt.

Zu 2. der Tagesordnung, Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85. Titel I.—VIII. der Ausgabe und Titel I. der Einnahme findet eine allgemeine Diskussion nicht statt.

Bei Titel I. Ministerium. Ordentlicher Etat sollen nach dem Commissionsantrag die jetzt verlangten 1 000 ℳ Zulagen an die Medizinalreferenten bewilligt, jedoch als künftig wegfallend in Colonne fünf eingestellt werden. Die unter Titel I. verlangte Summe von 173 389 ℳ für das Jahr, wird für beide Jahre genehmigt.

Ebenso die zu Titel II. Landescommissäre verlangte Summe von 23 439 ℳ für jedes Jahr.

Desgleichen die zu Titel III. Verwaltungsgerichtshof verlangte Summe von je 49 313 ℳ für die beiden Jahre.

Zu Titel IV. Verwaltungshof soll nach dem Antrag der Budgetcommission die Nachtragsforderung vom 2. Febr. 1884 im Betrage von 2 600 ℳ bei §. 12 a. genehmigt und in Colonne 5 als künftig wegfallend eingestellt werden. Die hier für jedes Jahr angeforderte Summe erhöht sich dadurch auf 130 402 ℳ.

Bei Titel V. Landesarchiv wird die unter A. Ordentlicher Etat für jedes der beiden Jahre geforderte Summe von 31 076 ℳ, ebenso unter B. Außerordentlicher Etat die Summe von jährlich 2 570 ℳ genehmigt.

Für Titel VI. Oberaichungsamt erfolgt die Genehmigung mit jährlich 4 900 ℳ.

Ebenso zu Titel VII. Rheinschifffahrtsbehörden mit jährlich 4 600 ℳ.

Zu Titel VIII. Bezirksverwaltung und Polizei, II. Besoldungen, spricht Abg. Reichert über die Funktionsgehalte der Stadtdirektoren. Abg. Förderer eröffnet die Debatte gegen die Amtsverkündiger. Ministerialdirektor Eisenlohr erklärt, daß die Regierung noch auf demselben Standpunkt wie früher stände, daß es zweckmäßig erscheine, die amtlichen Anzeigen nicht für sich allein, sondern in Verbindung mit einem politischen Blatt erscheinen zu lassen. Es sei das ernste Bestreben der Regierung, daß diese Blätter eine anständige Haltung wahren. Er widerlegt die Behauptung des Vorredners, daß die freie Bewegung der Gemeinden bei uns durch das zu viel Regieren der Beamten gehemmt werde. Abg. Röttinger gegen die Amtsverkündiger, wünscht eine geeignetere praktische Vorbildung der Bezirksbeamten. Ministerialdirektor Eisenlohr vertheidigt die jetzige Art der Vorbildung als geeignet für den späteren Richter wie Verwaltungsbeamten. Abg. Kiefer für die Amtsverkündiger und deren freie Bewegung, soweit solche in deren Stellung nur möglich ist.

An der Debatte betheiligen sich ferner die Abg. Flüge, Lohr, Ministerialdirektor Eisenlohr, Abg. Förderer, Fischer, Röttinger, Ropp, der alles vermieden zu sehen wünscht, wodurch die Geschäfte der Gemeindebehörden vermehrt würden, da solche schon jetzt sehr ausgedehnte seien, Abg. Kirchenbauer, Kast, Ministerialdirektor Eisenlohr, Abg. Lohr, Friderich, Junghanns, Ministerialdirektor Eisenlohr, Abg. Kirchenbauer.

Nach einer Mahnung des Präsidenten, sich nicht allzusehr in Kleinigkeiten zu verlieren, sprechen die Abg. Nopp, Ministerialrath Wielandt, Abg. Edelmann, Ministerialdirektor Eisenlohr, Abg. Vogel, Grether und Ministerialrath Wielandt, worauf die Diskussion geschlossen wird.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Förderer, Friderich und dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag der Budgetcommission, zu §. 26, 1, a. die angeforderten 4 000 ℳ. nicht zu genehmigen, angenommen, wodurch sich die bewilligte Summe auf 274 400 ℳ. reduzirt.

Zu §. 27, 2, a. sprechen die Abg. Kast, Ministerialrath Wielandt, Abg. Blattmann, Edelmann, Kast und Ministerialrath Wielandt.

Die geforderte Summe wird hier, wie bei §. 28 nicht beanstandet, ebenso zu III. Gehalte § 29 und 30.

Bei §. 31 soll die hierbei für Remunerationen enthaltene Summe im Betrage von 5 000 ℳ. nach dem Antrag der Budgetcommission in Abzug gebracht werden, wodurch sich die angeforderte Summe auf 209 875 ℳ. ermäßigt.

§. 32 wird nicht beanstandet.

Zu §. 33, 5. (Gehalte der Thierärzte) spricht Abg. Birkenmayer für Anwesenheit der Thierärzte bei der Hundsmusterung, worauf Ministerialdirektor Eisenlohr die Zwecklosigkeit derselben darlegt.

Abg. Frank wünscht, daß die Kosten für die Thierärzte bei der Farrenschau von der Staatskasse künftighin übernommen werden möchten; ferner sprechen dazu die Abg. Rober, Lohr, Edelmann, Ministerialdirektor Eisenlohr, Abg. Klein und der Berichterstatter, worauf die angeforderte Summe von 48 250 ℳ. für das Jahr genehmigt wird.

Bei §. 34, 6. a. Gehalte der Amtsdiener wird unter Abzug der für Remunerationen bestimmten 3 211 ℳ. die Summe von 53 959 ℳ. für das Jahr nach dem Antrag der Commission genehmigt.

§. 35 wird ohne Diskussion bewilligt.

Zu IV. Bureaukosten,

Zu V. Reisekostenaversen der Bezirks- und Assistenzärzte,

Zu VI. Reiseentschädigung der Bezirksräthe,

Zu VII. Zugskosten

Zu VIII. Bauaufwand,

Zu IX. Miethzinse,

Zu X. Abhaltung auswärtiger Amtstage.

Zu XI. Aufsicht auf die Gemeindeverwaltung und Ortspolizei.

Zu XII. Feuerpolizei werden die unter den §§. 36 bis mit 45 eingestellten Summen anstandlos genehmigt, nachdem zu XII. Abg. Junghanns das Wort ergriffen.

Zu XIII. Wasser- und Fischereipolizei wird der Antrag der Commission die Summe von 5 140 ℳ. in zwei Posten zu trennen, und zu setzen . . 4 890 „
für Belohnungen . . . . 250 „
genehmigt.

Zu XIV. Förderung von Waldanpflanzungen, sprechen die Abg. Grether, Birkenmayer, Pfüger, Vogelbach und Ministerialrath Schenkel. Die hier geforderte Summe von 10 000 ℳ. jährlich wird genehmigt.

Berichterstatter Maurer macht auf einen Druckfehler aufmerksam, auf Seite 9 Zeile 14, wonach es statt 163 heißen soll 143.

XV. Polizeiliche Maßregeln für Sicherheit und Ordnung wird nicht beanstandet.

Zu XVI. Gewerbepolizei beschwert sich Abg. Hoffmann über die Art der unlängst hier in Karlsruhe vorgenommenen Maaß- und Gewichtsvisitation.

Ministerialrath Schenkel erwidert. Abg. Hoffmann wiederholt seine Beschwerde. Ministerialrath Schenkel erwidert, daß kein Unterschied in dem Verfahren eingetreten sei. Nur seien mehr Strafen in Anwendung gekommen. Redner betont die Nothwendigkeit der Anstellung eines maschinentechnisch gebildeten Funktionärs zur Revision der Dampfkessel. Die Budgetcommission hat den Strich der hierfür eingestellten 4000 M. beantragt, welcher Antrag von der Kammer angenommen wird.

XVII. Medizinalpolizei wird nicht beanstandet, ebenso XVIII. bewilligt, nachdem Abg. Wittmer und Ministerialdirektor Eisenlohr dazu gesprochen.

Die §§. 52 (XIX.), 53 (XX.), 54 (XXI.), 55 (XXII.), 56, 57 (XXIII.), 58 (XXIV.), 59 (XXV.) und 60 (XXVI.) werden anstandlos genehmigt, nachdem zu 60 Abg. Blattmann und Ministerialdirektor Eisenlohr gesprochen, ebenso §. 61 (XXVII) und 62 (XXVIII.)

Der Präsident stellt fest, daß nach den Beschlüssen die Hauptsumme Titel VIII. A. Ordentlicher Etat, sich auf 2484031 M. belaufen, worunter 4400 M. als künftig wegfallend bezeichnet worden seien.

Das Haus genehmigt die Ausgabe in genanntem Betrag.

Zu B. Außerordentlicher Etat. §. 1. Unterstützung unbemittelter Gemeinden bei Herstellung und Verbesserung von Gemeindewegen sprechen die Abg. Kast, Müller, Klein, Burg, Staatsminister Turban und Abg. Friderich.

Von den Abg. Burg, Krafft, Müller, Vogelbach, Kast, Birkenmayer, Grether, Roder, Klein und Strauß wird der Antrag eingebracht zu §. 1 die Summe von 140000 M. auf 180000 M. zu erhöhen.

Abg. v. Feder gegen die sofortige Berathung des Antrags im Hause. Will denselben an die Budgetcommission zurückverwiesen wissen.

Abg. Frech und Burg erklären sich damit einverstanden, ebenso das Haus, nachdem der Präsident die Abstimmung darüber vorgenommen hatte.

Zu §. 2. Erweiterung des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Baden will Abg. Belzer das Wort ergreifen. Abg. Förderer beantragt zur Geschäftsordnung den Schluß der Sitzung, da die Luft im Saale eine unerträgliche geworden.

Der Präsident bemerkt, daß er allerdings die Absicht gehabt habe, die Tagesordnung zu Ende zu führen, weil ihm dies der einzige Weg scheine, die zu breiten Diskussionen abzukürzen. Da aber wegen der beschlossenen Zurückverweisung des Antrags Burg und Genossen an die Budgetcommission der vorliegende Bericht doch nicht ganz erledigt werden könne, so wolle er, wenn die Mehrheit es wünsche, die Sitzung abbrechen, wobei er jedoch die Mitglieder der Budgetcommission ersuche, Montag um 10 Uhr vor der Sitzung zur Beschlußfassung über den Antrag Burg zusammenzutreten. — Nachdem der Schluß der Sitzung durch Abstimmung beschlossen, wird die nächste Sitzung auf Montag, den 18. Februar, Vormittags 11 Uhr festgesetzt, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85
   Titel I—VIII. der Ausgabe und
   Titel I. der Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Maurer.
3. Berathung von Petitionsberichten der Commission für Eisenbahnen und Straßen und zwar:
   a) über die Bitte der Gemeinde Falkensteig um Errichtung einer Haltstelle an der Bahn Freiburg nach Neustadt betreffend.
   Berichterstatter Abg. Däublin.
   b) der Gemeinden Achdorf, Eschbach und Opferdingen, Fortsetzung der Straße von Eschbach nach Hausen vor Wald betreffend.
   Berichterstatter Abg. Lohr.
   c) der Gemeinde Burkheim um einen Staatsbeitrag zur Unterhaltung der fliegenden Fähre bei Sponeck.
   Berichterstatter Abg. Kast.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Grether.
C. Vogel.
Birkenmayer.

Neununddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 18. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban, Herr Ministerialdirektor Eisenlohr, Herr Ministerialrath Haas und Herr Ministerialrath v. Jagemann,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Kopfer, Wacker und Winterer. (Die Abgeordneten Hoffmann, Kiefer und Pflüger sind während der Sitzung eingetreten.)

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11¼ Uhr.

Der Sekretär verliest die neuen Eingaben.

Es sind folgende:

1. Bitte der Gemeinde Todtnau um geeignete Subvention zur Erbauung einer Straßenbahn von Zell nach Todtnau betreffend, übergeben von dem Abg. Krafft.
2. Bitte des Gemeinderaths Buchen, die Belassung der Straße von Buchen nach Hettigenbeuern im Landstraßenverband betreffend, übergeben von dem Abg. Kiefer.
3. Bitte des Stadtraths und der Handelskammer der Stadt Pforzheim, den Einkommensteuergesetzesentwurf betreffend, übergeben von dem Abg. Schober.

Von diesen Petitionen geht die erste an die Commission für Eisenbahnen und Straßen, die andere an die Commission zur Berathung des Straßengesetzesentwurfs und die letzte an die in fraglichem Betreff eingesetzte Commission.

Der Präsident gibt dem hohen Hause Kenntniß von nachfolgenden Einläufen:

1. von einer Zuschrift des Präsidenten der ersten Kammer, in welcher die Mittheilung gemacht wird, daß die dortseitige Budgetcommission die Rechnungen der Oberrechnungskammer für 1881/82 geprüft und daß die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 16. d. M. den gestellten Antrag, die Rechnungen für unbeanstandet zu erklären, angenommen habe.
2. von einem Schreiben der gleichen hohen Stelle durch welches das Präsidium der zweiten Kammer in Kenntniß gesetzt wird, daß das Budget des Großh. Staatsministeriums für 1884/85 seitens der ersten Kammer in ihrer Sitzung vom 16. d. M. nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen worden ist.
3. von einer Zuschrift der deutschen Reichsfechtschule Verband Karlsruhe, d. d. 16. Februar 1884, durch welches das Präsidium der Landstände zu den am Mittwoch den 20. Februar d. J., Abends ½8 Uhr im großen Saale der hiesigen Festhalle stattfindenden Concert, veranstaltet von dem genannten Wohlthätigkeitsverein, eingeladen wird.

Eine Anfrage des Präsidenten bezüglich der Berichterstattung über den Gesetzesentwurf, die Umrechnung der in der Gemeindeordnung vorkommenden Werthsbestimmungen betreffend, kann nicht beantwortet werden, da sowohl der Vorsitzende der Commission, als auch der Berichterstatter abwesend sind.

Auch die weitere Frage, ob die Abtheilungswahlen für den Gesetzesentwurf, die Fürsorge für die Hinterbliebenen

der Angestellten der Staatsverwaltung betreffend, erfolgt seien, hatte ein negatives Resultat.

Die geschäftliche Behandlung des Gesetzesentwurfs, die öffentliche Hinterlegung von Geld und Werthpapieren betreffend, soll morgen zur Berathung kommen.

Eintretend in die Tagesordnung macht der Berichterstatter Abg. Maurer die Mittheilung, daß die Budgetcommission auf Grund einer mit den Vertretern der Großh. Regierung gepflogenen Berathung beschlossen habe, die Summe der im außerordentlichen Etat §. 1 eingestellten Position auf 160 000 zu erhöhen.

Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die Abg. v. Feder, Friderich, Junghanns und nochmals der Abg. Friderich betheiligten und nachdem auch Herr Staatsminister Turban seine Zustimmung zu dem gestellten Antrag erklärt hatte, wird derselbe, zur Abstimmung gebracht, einstimmig angenommen.

Bei §. 2. Erweiterung des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Baden beantragen die Abgeordneten Belzer und Gönner diese Position zu verwerfen unter der Begründung, daß das Projekt der Großh. Regierung dem vorhandenen Bedürfniß nicht entspreche. Es entspinnt sich hiebei eine weitere Diskussion, an welcher sich betheiligen Herr Ministerialdirektor Eisenlohr, Herr Ministerialrath v. Jagemann, sodann die Abg. Reichert, Gönner, Förster und endlich der Berichterstatter Abg. Maurer.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag der Budgetcommission unter dieser Position (hälftig) 27 500 ℳ einzustellen mit großer Mehrheit verworfen, womit diese Frage einstweilen ihre Erledigung gefunden hat.

Nachdem noch §. 3 aufgerufen worden war, wird Summe B außerordentlicher Etat unter Zuschlag von 20 000 ℳ — bei §. 1 und unter Hinweglassung von §. 2 27500 ℳ — mit 560 000 ℳ für die beiden Budgetjahre genehmigt.

Man gelangt nun zu B Einnahmen.

Titel I. Bezirksverwaltung und Polizei.

Der Präsident ruft die §§. 1 bis 6 auf, wobei sich Niemand zum Wort meldet.

§. 7 fällt im Betrage von 4 000 ℳ. aus, da der unter Titel VIII. §. 49 eingestellte Ausgabeposten gleichen Betrags in letzter Sitzung nicht verwilligt worden ist.

Bei §. 8 geschieht keine Bemerkung und es wird sodann Summe Titel I der Einnahmen mit 291 190 ℳ oder für beide Budgetjahre mit 582 380 ℳ gutgeheißen.

Die auf Seite XLIX. aufgeführten Creditreste aus der Etatperiode 1882/83 Titel V. und VIII., welche zwar seit Aufstellung des Budgets aufgezehrt worden sind, finden rechnungsmäßig ihre Billigung.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung von Petitionsberichten der Commission für Eisenbahnen und Straßen und zwar:

a. über die Bitte der Gemeinde Falkensteig um Errichtung einer Haltstelle bei dem Bau der Bahn Freiburg-Neustadt. Berichterstatter Abg. Däublin.

Hiebei wird der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung mit großer Majorität angenommen.

6. über die Bitte der Gemeinden Achdorf, Eschach und Opferdingen, die Fortsetzung der angefangenen Straße von Achdorf nach Hausenvorwald bezw. nach Grimmelshofen betr. Berichterstatter Abg. Lohr.

Während des Vortrags der Berichterstattung tritt der Präsident seine Stelle an den I. Vicepräsidenten, Abg. Betzinger ab.

Der Antrag der Petitionscommission lautet:

„Die hohe II. Kammer wolle die Petition, soweit sie die Herstellung der Straße Eschach-Opferdingen betrifft, der Großh. Regierung empfehlend überweisen, dagegen bezüglich der Strecke Opferdingen-Hausenvorwald zur Tagesordnung übergehen."

Es knüpft sich hieran eine Debatte, an welcher theilnehmen die Abg. Kast und Ganter und Herr Ministerialrath Haas.

Es wird dem Präsidium hierauf ein von den Abg. Ganter, Kast, Birkenmayer und Fischer unterschriebenen Antrag übergeben, welcher lautet:

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag, die Baustrecke von Opferdingen nach Hausenvorwald der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

Der Abg. Birkenmayer begründet diesen Antrag und erhält sodann das Schlußwort der Berichterstatter Abg. Lohr.

Der Vicepräsident läßt hierauf über den ersten Theil des Commissionsantrags, welcher dahin geht, die Petition, soweit sie die Herstellung der Straße Eschach-Opferdingen betrifft, der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen,

eine Abstimmung vornehmen, wobei einstimmige Annahme erfolgt.

Das Haus verwirft sodann den Antrag der Abgeordneten Gauter und Genossen mit großer Majorität, welcher Beschluß die Annahme des Commissionsantrags, bezüglich der Strecke Opferdingen-Hausenvorwald zur Tagesordnung überzugehen, in sich schließt.

Präsident Lamey hatte inzwischen den Vorsitz wieder übernommen.

c. über die Bitte der Gemeinde Burkheim, sowie des westlichen Kaiserstuhls, Staatsbeitrag zur Unterhaltung der fliegenden Fähre bei Sponeck betreffend. Berichterstatter Abg. Kast.

Der Bericht schließt mit dem Antrag, „hohe II. Kammer wolle über die Petition der Gemeinde Burkheim um theilweise oder gänzliche Uebernahme der fliegenden Fähre bei Sponeck zur Tagesordnung übergehen".

Nachdem derselbe zur Verlesung gekommen war, ergreifen das Wort die Abg. Fischer und Hebting, ferner Herr Ministerialrath Haas und die Abg. Burg und Birkenmayer.

Es wird ein Antrag, unterschrieben von den Abg. Hebting, Fischer, Blattmann, Betzinger, Birkenmayer und Pflüger, eingebracht des Inhalts:

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme."

Der Präsident bringt denselben zur Verlesung und ertheilt sodann dem Abg. Betzinger das Wort, welcher aber darauf verzichtet.

Der Berichterstatter Abg. Kast spricht hierauf noch zu Gunsten des Commissionsantrags.

In der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Abg. Hebting und Genossen verworfen, dagegen der Commissionsantrag angenommen.

Hierauf Schluß der Sitzung um 3/4 2 Uhr.

Mit Zustimmung des Hauses setzt der Präsident die nächste Sitzung auf morgenden Dienstag den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr fest mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs, „die öffentliche Hinterlegung von Geld und Werthpapieren betreffend."
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs, „die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betreffend."
   Referent Abg. Rober.
4. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85.
   Titel XIV.—XVI. der Ausgabe und
   „ V. und VI. „ Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Frank.
5. Wahl der Verstärkung der Commission für den Gesetzentwurf, „die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betreffend."

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Grether.
Klein.
C. Vogel.

Vierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 19. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herrn Staatsminister Turban, Geh. Referendär v. Stösser, Ministerialrath Buchenberger;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer und Schmidt von Kaltbrunn.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 25 Minuten.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte des Jakob Friedrich Bieder in Weißenstein, „die Uebernahme seines Hauses auf den Staat betreffend", übergeben durch den Abg. Frank;
2. Bitte der Gemeinden Mühlhausen, Steinegg, Lehningen und Hamberg, „die Würmthalstraße betreffend", übergeben durch den Abg. Frank;
3. Bitte der Gemeinden Bleichheim, Endingen, Forchheim, Weisweil, Bamlach, Broggingen, Nordweil, Tutschfelden, Wagenstadt, Königschaffhausen, Leiselheim, „um Belassung der Straße Kenzingen-Schweighausen im Landstraßenverband und Aufnahme der Straße Kenzingen-Endingen in denselben, sämmtliche übergeben durch den Abg. Kern.

Die Petition unter Ziffer 1 geht an die Petitionscommission, jene unter Ziffer 2 und 3 gehen an die Commission für Eisenbahnen und Straßen, vorbehaltlich der Abgabe an die Commission, welche für das neue Straßengesetz bestellt ist, wenn dieses nöthig sein sollte.

Bezüglich der geschäftlichen Behandlung des Gesetzentwurfs, „die öffentliche Hinterlegung von Geld und Werthpapieren betreffend", macht der Präsident den Vorschlag diesen Gesetzentwurf der schon bestehenden Commission zu überweisen, welche für die Motion v. Buol und Genossen und für den Initiativantrag von Neubronn und Genossen eingesetzt ist. Die Mitglieder dieser Commission sind die Abg. v. Buol, Edelmann, Betzinger, v. Feder, Kiefer, Müller, v. Neubronn, Winterer, Vogelbach, Roßhirt, Roder. Der Vorschlag des Präsidenten wird angenommen.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß in die Commission für den Gesetzentwurf, „die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betreffend", durch die Abtheilungen gewählt worden sind:

in Abtheilung I. . . Abg. Winterer,
" " II. . . " Hebting,
" " III. . . " Friderich,
" " IV. . . " Osiander,
" " V. . . " Lamey.

Der Präsident frägt an, ob die Verstärkung dieser Commission beantragt werde. Abg. Krausmann beantragt Namens der Abtheilungsvorstände die Verstärkung dieser Commission um sechs Mitglieder.

Der Antrag wird angenommen.

Der Präsident eröffnet, daß die Wahl der beantragten Verstärkung, wenn thunlich, am Schlusse der heutigen Sitzung vorgenommen werden solle.

Auf Anfrage des Präsidenten gibt der Abg. Winterer eine Erklärung ab, bezüglich des Standes der Vorberathung des Gesetzentwurfs, „die Umrechnung der

in dem Gemeindegesetz enthaltenen Werthbestimmungen in Reichswährung betreffend".

Dieser Erklärung zufolge ist die Vorberathung in nächster Bälde erledigt und es soll dieser Gesetzentwurf mit jenem über die Städteordnung gleichzeitig auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abg. v. Feder erhält das Wort zur Geschäftsordnung; er macht die Mittheilung, daß er gelegentlich der Commissionsberathung über die Städteordnung eine Anzahl Vorschläge gemacht habe; er habe dieselben drucken lassen behufs der Vertheilung an die Mitglieder der Kammer.

Die Vertheilung geschieht sofort.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, „die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betreffend", in erster Lesung. Berichterstatter Abg. Roder. Derselbe erstattet mündlichen Bericht.

Der Präsident eröffnet die allgemeine Diskussion. An derselben betheiligen sich die Abg. Klein, Frank, Blattmann, Schneider von Mannheim, Staatsminister Turban, Regierungscommissär Buchenberger und Abg. Däublin.

Abg. Klein stellt zur Geschäftsordnung den Antrag, den Gesetzentwurf an eine Commission zu verweisen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über diesen Geschäftsordnungsantrag. Es ergreifen hiezu das Wort die Abg. Roder und Roßhirt.

Der Antrag Klein wird angenommen.

Der Präsident fordert die Vorsitzenden der Abtheilungen auf, in den Abtheilungen die Mitglieder der Commission wählen zu lassen und die etwa nöthige Verstärkung zu beantragen.

Abg. Roder stellt eine Anfrage zur Geschäftsordnung, welche der Präsident beantwortet.

Der Präsident theilt mit, daß er für das Plenum auf den morgigen Tag keine Sitzung anordnen werde, damit die Commissionen Gelegenheit zur Berathung haben.

Es folgt die Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1884 und 1885:

Titel XIV. bis XVI. der Ausgaben,
„ V. und VI. „ Einnahmen.
Berichterstatter Abg. Frank.

Der Berichterstatter Abg. Frank, berichtigt zunächst einen Druckfehler im gedruckten Berichte.

Hiernach soll es auf Seite 12 desselben unter §. 191 lit. a heißen: 395 ℳ statt 495 ℳ.

Die Berathung findet statt wie folgt:

A. Ausgabe.

Titel XIV. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

A. Ordentlicher Etat.

Zur allgemeinen Diskussion ergreift Niemand das Wort.

Der Präsident eröffnet die Specialdiskussion.

Zu den §§. 148 a, b, 149 a, b, 150, 151, 152, 153 a, b. ergreift Niemand das Wort.

Die Ausgaben im ordentlichen Etat werden den Anträgen der Budgetcommission entsprechend mit jährlich 33 198 ℳ mithin für beide Jahre mit 66 396 ℳ angenommen.

B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1 – einziger Paragraph — ergreift das Wort der Abg. Junghanns.

Die Ausgaben im außerordentlichen Etat werden dem Antrag der Budgetcommission gemäß mit . . 5000 ℳ angenommen.

Titel XV. Für Förderung der Gewerbe.

A. Ordentlicher Etat.

Hier wird zunächst zur Berathung gebracht der Bericht der Petitionscommission über die Bitte des Gauverbands der Schwarzwälder Gewerbevereine um Erhaltung und Erweiterung der Staatsanstalten zur Förderung der Industrie des Schwarzwaldes in Furtwangen. Berichterstatter Abg. Krafft. Berichterstatter Krafft erstattet mündlichen Bericht.

Der Antrag der Petitionscommission geht dahin, die Petition der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Der Präsident eröffnet die allgemeine Discussion über den ganzen Titel.

Es ergreifen das Wort die Abg. Osiander, Krafft, Hebting, Kiefer, Röttinger, Staatsminister Turban, die Abg. Strübe, Krafft, v. Feder, Junghanns, Edelmann, Geh. Referendär v. Stösser.

Durch die Abg. Däublin, Ganter, Walz wird ein Schlußantrag eingebracht.

Der Präsident macht den Vorschlag, die unten genannten vier Redner, die sich schon gemeldet hatten, noch sprechen zu lassen und sodann die allgemeine Diskussion zu schließen.

In diesem Sinne wird der Schlußantrag angenommen.

Es erhalten nunmehr noch das Wort die Abg. Lohr, Kirchenbauer, Flüge, Strauß.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Das Schlußwort hat der Berichterstatter Abg. Frank.

Der Präsident ergreift das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

In der Specialdiskussion ergreift zu den §§. 154: a, b, 155: a: α. β., b, 156: α. β., 157: α. β., 158: 1, 2, 3, 4, 5, 159: a, b, 160, 161, 162, 163, 164, 165: a, b, 166, 167, 168: a, b, 169, 170 Niemand das Wort.

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag der Petitionscommission bezüglich der oben genannten Petition.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Zu §. 171 ergreift das Wort der Abg. Friderich.

Zu §§. 172, 173, 174: 1, 2 ergreift Niemand das Wort.

Die Ausgaben im ordentlichen Etat werden entsprechend den Anträgen der Budgetcommission mit jährlich 122 778 ℳ. und für beide Jahre mit 245 556 ℳ. angenommen.

B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1 — einziger Paragraph — ergreift Niemand das Wort.

Die Ausgaben im außerordentlichen Etat werden gemäß Antrags der Budgetcommission angenommen mit 5 350 ℳ.

B. Einnahme.

Titel V. Gewerbe.

Die §§. 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 werden ohne Diskussion angenommen und die Gesammteinnahmen mit jährlich 11 514 ℳ. mithin für beide Jahre mit 23 028 ℳ. bewilligt.

Der Präsident bringt eine Zuschrift des Präsidenten der ersten Kammer vom 16. d. M. zur Kenntniß, wornach dieselbe den Gesetzentwurf „die Ablösung von Schulkompetenzen zu Volksschullehrergehalten betreffend“ in der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung angenommen hat.

Hierauf wird die Wahl vorgenommen zur Verstärkung der Commission für den Gesetzentwurf, die Fürsorge für die Hinterbliebenen und Angestellten der Staatsverwaltung betreffend.

Der Präsident verkündet, daß das Ergebniß dieser Wahl durch das Sekretariat werde constatirt und sodann in der nächsten Sitzung verkündet werden.

Die weitere Berathung des Budgetberichtes des Abg. Frank wird ausgesetzt.

Die nächste Sitzung wird anberaumt auf Donnerstag den 21. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884 und 1885:
   Titel XVI. der Einnahmen,
   „ VI. „ Ausgaben.
   Berichterstatter Abg. Frank;
3. Berathung der Commissionsberichte über die Gesetzesentwürfe:
   a. die gemeinen Schafweiden betreffend;
   b. die Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863 betreffend.
   Berichterstatter Abg. Klein.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Klein.
C. Grether.
C. Vogel.

Einundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 21. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr und Ministerialrath Buchenberger, zu Beginn der Sitzung auch der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder und Maurer; letzterer ist entschuldigt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf nachstehend verzeichneter Petitionen angezeigt:

1. Bitte des Handwerker-Vereins Mannheim, die Wünsche des gesammten Handwerkerstandes des Landes betr.;
2. Bitte des Gemeinderaths zu Haslach um Wiederherstellung des Amtsgerichts in Haslach — übergeben durch den Abg. Förderer;
3. Bitte mehrerer Einwohner von Bruchsal wegen Ermäßigung der Hundesteuer — übergeben durch den Abg. Schmitt von Bruchsal;
4. Bitte der Gemeinden Neudenau, Stein, Herbolzheim und Allfeld, Amtsbezirks Mosbach, um Herstellung besserer Verbindungswege.

Die unter 1, 2 und 3 aufgeführten Bitten werden der Petitionscommission, die mit Ziffer 4 bezeichnete der Commission für Straßen und Eisenbahnen überwiesen.

Durch den Herrn Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts wird mittelst Zuschrift an das Präsidium der II. Kammer vom 15. Februar 1884 mitgetheilt, es sei die in der Thronrede in Aussicht gestellte Uebersicht der Anordnungen, welche (auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen über Fragen aus dem Gebiete des Mittelschulwesens durch die im Juni 1883 einberufen gewesene Versammlung, sowie im Anschluß an solche, durch die 3. badische Direktorenkonferenz) hinsichtlich einzelner, dem Gebiete des Mittelschulwesens angehörenden Gegenstände erlassen worden sind, fertiggestellt; deren Inhalt möge in geeignet scheinender Weise zur Kenntniß der Kammer gebracht werden. — Der Präsident wird die Auflegung dieser Uebersicht auf dem Archivariat anordnen und will abwarten, ob ein Antrag daran geknüpft, bezw. ob dieselbe in eine Commission verwiesen werden will.

Durch den Präsidenten des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, erfolgt eine auf Titel VI. der Ausgabe im Budget des Finanzministeriums, „Steuer-Verwaltung," §. 72 a., „Lasten der Steuer-Strafgefälle, Belohnungen," bezügliche Zuschrift, betr. die Einstellung von nur 26 268 ℳ; dieselbe geht an die Budgetcommission.

Weiter legt der Präsident des Finanzministeriums einen Gesetzentwurf, die Steuererhebung im Monat März 1884 betreffend, der Kammer zur Berathung und Zustimmung vor. (4. Beilagenheft S. 496.)

Nachdem sodann durch den Präsidenten der Kammer das Resultat der in der letzten Sitzung durch das Plenum vorgenommenen Wahl zur Verstärkung der Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staats-Verwaltung, mitgetheilt worden ist, an welcher Wahl sich 49 Abgeordnete betheiligt und die nachstehenden sechs Kammermitglieder ernannt haben:

Abg. Edelmann mit 48 Stimmen,
„ Förster „ 48 „
„ Kopfer „ 48 „
„ Meyr „ 48 „
„ Roßhirt „ 49 „
„ Vogel „ 49 „

wird die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen, um der Budgetcommission Gelegenheit zur Antragstellung bezüglich der eben erwähnten Regierungsvorlage wegen Forterhebung der Steuern im März 1884 zu geben.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung berichtet Abg. Friderich Namens der genannten Commission über die Vorlage, deren Wortlaut folgender ist:

„Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden Herzog von Zähringen."

„Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben „Wir beschlossen und verordnen wie folgt:

„Einziger Artikel."

„Die direkten und indirekten Steuern, welche im „Monat März d. J. zum Einzug kommen, sind, so„weit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt „werden, nach dem seitherigen Umlagefuß und nach den „bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben. Das „Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt."

„Gegeben ꝛc.

Zu der vom Präsidenten vorgeschlagenen Berathung in abgekürzter Form ergreift Niemand das Wort; die hierauf vorgenommene namentliche Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme der Vorlage (bei 57 Abstimmenden.)

Eine hierauf erfolgte weitere Vorlage des Präsidenten des Finanzministeriums an die II. Kammer betrifft den Entwurf eines Nachtrags zum Budget des Finanzministeriums pro 1884/85, Titel IV. Aufwand auf Central-Staatsgebäude. (5. Beilagenheft S. 274.) Darnach sollen für den Anbau eines Lesesaales und von Hallen an der Gartenseite des Ständehauses und für sonstige bauliche Herstellungen in dem letzteren zusammen 34 000 ℳ. in Ausgabe gestellt werden. — Die Vorlage wird an die Budgetcommission verwiesen.

Nachdem sodann Abg. Schneider von Karlsruhe eine persönliche Erklärung bezüglich einer in der „Bad. Landeszeitung" Nr. 44. II. Blatt, vom 21. Februar d. J. erschienenen Erwiderung der Direktion der vereinigten Karlsruher, Mühlburger und Durlacher Pferde- und Dampfbahn-Gesellschaft auf die von ihm über dieses Unternehmen in einer der letzten Sitzungen gemachten Ausstellungen abgegeben, nachdem ferner der Präsident vorgeschlagen hatte, den am 19. d. Mts. an eine Commission verwiesenen Gesetzentwurf über die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags der bereits bestehenden, jedoch durch den Abg. Rober zu verstärkenden Commission für das Gesetz über die gemeinen Schaafweiden zur Vorberathung zu übergeben, welchem Vorschlag nicht widersprochen wurde, wird in die Tagesordnung eingetreten, und zwar in die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85. Titel XVI. der Ausgaben und Titel VI. der Einnahmen. Berichterstatter ist Abg. Frank.

In der allgemeinen Diskussion zu Titel XVI. der Ausgabe, „für Förderung der Landwirthschaft" — ergreift Abg. Förster das Wort.

In der Spezialdiskussion sprechen:

Zu §. 175, Dotation des landwirthschaftlichen Vereins, die Abg. Wittmer und Lender;

Zu §. 176, für agriculturchemische Versuchs-Station, die Abg. Fischer, Kiefer, Förderer, Junghanns, Däublin, Roßhirt, Lender und Ministerialdirektor Eisenlohr;

Zu §. 179, für einzelne Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs, die Abg. Rober und Berichterstatter Frank;

Zu §. 181, für Förderung der Pferdezucht und für die Unterrichtsertheilung im Hufbeschlag, die Abg. Friderich und Schneider von Mannheim, Schneider von Karlsruhe, Lender, Roßhirt, Kiefer, Rober; von Seiten der Regierungsbank die Herren Staatsminister Turban und Ministerialrath Buchenberger; ferner Berichterstatter Frank.

Die Budgetcommission beantragt, an der im §. 181 eingestellten Ausgabesumme von . . . . 75 700 ℳ.
die darunter befindlichen . . . . 1 700 „
Staatszuschuß zu dem Mannheimer Pferderennen zu streichen, folglich nur einzustellen . . . . 74 000 ℳ.
diesen 74 000 ℳ. jedoch neu zuzufügen . . 9 000 „
als Nachtragsforderung der Regierung, für den Fall, daß das Gesetz über die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags die ständische Zustimmung erlangt, so daß die Ausgabesumme des §. 181 alsdann betragen würde 83 000 ℳ.

Diesem Antrag der Budgetcommission gegenüber beantragen die Abg. Schneider von Mannheim, v. Buol, Winterer und Schneider von Karlsruhe:

„die Regierungsforderung von 1 700 ℳ. als Staats„zuschuß zu dem Mannheimer Rennen wieder herzu„stellen."

Bei der Abstimmung wird jedoch dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt, dagegen werden die 9000 M. Nachtragsforderung genehmigt. § 181 erscheint somit in einer Ausgabesumme von . . . . 83000 M. jährlich, unter der oben angegebenen Voraussetzung.

Es sprechen weiter:

Zu §. 182, für landwirthschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer, die Abg. Röttinger, Lender und Ministerialrath Buchenberger; letzterer wiederholt.

Zu §. 187, Gehalte 2c., mit einer Anforderung von 5200 M. ist beantragt, zu Remunerationen zu verwenden, daher hier zu streichen . . . . 300 „

dieser Antrag wird genehmigt und §. 187 eingestellt mit . . . . 4900 M.

Nach den Beschlüssen zu §. 181 und 187 stellt sich nunmehr die Summe des Titels XVI. der Ausgabe, A. Ordentlicher Etat, auf jährlich . . . 204715 M. für 1884 und 1885 zusammen auf . . . 409430 „

Diese, sowie die Ausgabesumme des außerordentlichen Etats, „Beihilfe zur Ergänzung der vom Frost zerstörten Obstbaumpflanzungen," für 1884/85 zusammen mit 10000 M. findet Genehmigung, nachdem zu letzterem Betreff die Abg. Ropp, Kast, Blattmann, Strübe, Wacker v. Neubronn, Klein, Flüge, Frech, Ministerialrath Buchenberger und mit einem Schlußwort Berichterstatter Frank gesprochen haben.

Ohne Diskussion wird sodann genehmigt:

Titel VI. der Einnahme, Landwirthschaft:

Ordentlicher Etat, §§. 34 und 35, mit jährlich 6740 M. für 1884 und 1885 zusammen . . . . 13480 „

Die zu Titel XVI. im Administrativweg in der Etatsperiode 1882/83 verwilligten Credite geben keinen Anlaß zu Erörterungen.

Nach Erledigung des Frank'schen Berichts, wird der Tagesordnung gemäß, übergegangen zur Berathung des Commissionsberichts über den Gesetzentwurf, „die gemeinen Schaafweiden betr." Berichterstatter ist Abg Klein.

Der Präsident eröffnet zunächst die Generaldiskussion über die in der I. Kammer bereits durchberathene Vorlage.

Es betheiligen sich hieran: die Abg. Klein (als Berichterstatter), v. Buol, Frank, Birkenmayer, Edelmann, Junghanns, Wittmer, in einem Schlußwort Berichterstatter Klein.

In der hierauf folgenden Einzelberathung sprechen zu Art. 1 Herr Ministerialdirektor Eisenlohr, die Abg. Blattmann, Förster, Edelmann, Kiefer, Roßhirt, Walz und der Berichterstatter Klein. Es handelt sich dabei um die Frage, ob der Antrag der Commission zu Absatz 1, Ziffer 2 (nach der Fassung der I. Kammer), die Worte:

„in den Bezirken des Landes, welche gemäß Artikel „21, resp. 22, Absatz 1, durch Regierungsverordnung „bezeichnet werden"

zu streichen, Annahme finden soll oder nicht.

Nachdem jedoch im Laufe der Diskussion durch die Abg. Kiefer, v. Neubronn, Hebting, Friderich, Rober und Pflüger eingebrachten Antrag:

„die von der Commission zum Strich bezeichneten „Worte des Artikel I., Ziffer 2 — „„in den Bezirken „„des Landes, welche gemäß Artikel 21 (resp. 22), „„Absatz 1, durch Regierungsverordnung bezeichnet „„werden"" — sind wieder herzustellen"

vorbehaltlich der Abstimmung über den ganzen Artikel, die Zustimmung der Mehrheit des Hauses nicht zu erlangen vermochte (für denselben wurden nur 14 Stimmen abgegeben), war die Frage zu Gunsten des Antrags der Commission entschieden und erfolgte hierauf die Annahme des Artikels I. nach den Vorschlägen der Commission.

Durch den Präsidenten wurde hierauf (um 2¼ Uhr) die Sitzung abgebrochen und die nächste Sitzung auf Freitag, den 22. Februar, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Auf die Tagesordnung wurde gesetzt:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Fortsetzung der Berathung der Commissionsberichte über die Gesetzentwürfe:
   a) die gemeinen Schaafweiden betreffend;
   b) die Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863 betreffend.

   Berichterstatter Abg. Klein.
3. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums pro 1884/85, Ausgabe Titel I. bis IV. incl.

   Berichterstatter Abg. Wacker.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
C. Vogel.
Klein.
Birkenmayer.

Zweiundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 22. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Staatsminister Turban, Ministerialrath Eisenlohr, Ministerialrath Buchenberger, Präsident des Finanzministeriums Ellstätter und Ministerialrath Seubert,
sodann
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Ganter, Grether, Maurer, v. Neubronn.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte der Gemeinde Bretten um Belassung der Straßen Nr. 16 Bretten-Pforzheim und Nr. 189 Bretten-Oberbertingen im Landstraßenverband, übergeben von dem Abg. Walz.
2. Bitte des Gemeinderaths in Haßmersheim, „die künftige Unterhaltung der hiesigen Ab- und Zufahrtswege an der Neckarüberfahrt betreffend, übergeben von dem Abg. Strauß.
3. Ehrerbietige Vorstellung und Bitte der Stadtgemeinde Meersburg und der Gemeinden Stetten und Ittendorf um Verbesserung der Landstraße von Meersburg nach Markdorf, übergeben von dem Abg. Lohr.
4. Bitte, die Vollendung der Wutachthalbahn betreffend, übergeben von dem Abg. Kast von 36 Gemeinden und zwar Achdorf, Aselfingen, Blumberg, Blumegg, Bräunlingen, Degernau, Donaueschingen, Eberfingen, Eschach, Epfenhofen, Ewattingen, Fützen, Grimmelshofen, Grünningen, Hondingen, Horheim, Klengen, Lausheim, Marbach, Obereggingen, Oberlauchringen, Osteringen, Opferdingen, Pfohren, Riedböhringen, St. Georgen, Stühlingen, Schwannigen, Schwerzen, Thiengen, Triberg, Untereggingen, Unterlauchringen, Weizen, Waldshut, Wutöschingen.

Die Petition zu 1. wird der Commission für das Straßengesetz, die zu 2. der Commission für Petitionen, die zu 3. und 4. der Commission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Der Präsident theilt 3 Schreiben des Präsidenten der I. Kammer vom 21. Februar d. J. mit, wonach:

1. die erste Kammer am 21. d. M. den Gesetzentwurf, „die Amtsdauer der Mitglieder der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betreffend", in der von der hohen II. Kammer beschlossenen Fassung angenommen habe und gefälliger Mittheilung der förmlichen Ausfertigung dieses Gesetzentwurfs behufs darauf zu setzender Beurkundung dieser Annahme entgegensehe.
2. mitgetheilt wird, daß die I. Kammer in der Sitzung vom 21. d. M. das Budget der Oberrechnungskammer für 1884 und 1885 berathen und in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der hohen II. Kammer genehmigt hat.
3. daß die I. Kammer in derselben Sitzung den Gesetzentwurf, „die Kosten der Landarmenpflege betreffend", in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung angenommen hat.

Der Präsident verliest darauf eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern an den

Präsidenten der II. Kammer, worin mitgetheilt wird, daß in der Anlage 14 Exemplare der vom Ministerium des Innern herausgegebenen „Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik im Großherzogthum Baden; kartographische Darstellungen in 13 Blättern" mit dem Anfügen ergebenst übersendet werden, daß ein Exemplar für die Bibliothek der II. Kammer und die übrigen für die Mitglieder der Commission zur Berathung der landwirthschaftlichen Enquete bestimmt sind.

Der Abg. Grether hat sein Nichterscheinen wegen Erkrankung eines Kindes entschuldigt.

Es wird darauf in die Berathung zu Ziffer 2a. der Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der Berathung des Commissionsberichts über den Gesetzentwurf, „die gemeinen Schafweiden betreffend."

Art. 2 und 3 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu Art. 4 verliest Präsident die Anträge der Commission. Abg. Wittmer spricht dagegen, ebenso Abg. Junghanns. Der Präsident verliest einen von den Abg. Wittmer, Walz und Frank gestellten Antrag folgenden Inhalts:

An Stelle der Ziffer 2, Absatz 2 des Art. 4, welche nach dem Entwurf lautet: „2. durch den Ausschluß der Grundstücke die Ausübung der gemeinen Weide nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird" zu setzen: „2. der Besitzer nachweislich schon seither die Schaafweide auf seinen Grundstücken ausgeübt hat."

Zu streichen: den ersten Satz des 3. Absatzes in Art. 4, welcher lautet: „Von der letzteren Voraussetzung (Ziffer 2) ist abzusehen, wenn der Besitzer nachweislich schon seither die Schaafweide auf seinen Grundstücken ausgeübt hat."

Abg. Schmitt von Bruchsal stellt einen Antrag und begründet denselben. Er lautet:

> Der oder die Besitzer von Grundstücken, welche der Beweidung unterworfen sind, können für diese den Ausschluß von der gemeinen Weide begehren, wenn deren Grundstücke eine zusammenhängende Fläche gleichviel welcher Cultur, von mindestens 30 ha darstellen.
>
> Bezüglich des Ausschlusses:
> Auch können mehrere Besitzer im Ausschlußfall die Bildung eines den Grundstücksparzellen im Flächenmaaß und Culturart gleichkommenden Weidebezirks verlangen. . . . . Wenn sie sich der Ausübung des Weidgangs entschlagen.

Der Antrag ist weiter unterzeichnet von den Abg. Blattmann und Dimer.

Der Präsident bemerkt zu demselben, daß die Fassung eine etwas unverständliche sei.

Die Abg. Junghanns, Reichert und Roßhirt stellen den Antrag:

> den Absatz II. des Art. 4 von „Bilden — erfolgt" vorbehaltlich von Uebergangsbestimmungen wegen bestehender Pachtverhältnisse zu streichen.

Es sprechen zu Art. 4 ferner die Abg. Müller, Ministerialrath Buchenberger, Abg. Wittmer, Frech, der Berichterstatter Abg. Klein, Junghanns, Schmitt von Bruchsal, welcher seinen Antrag zurückzieht, Edelmann, Walz. Von den Abg. Frank, Rober, Frech, Strauß und Kiefer wird der Antrag eingebracht an Stelle von Ziffer 1 zu setzen:

1. ihr Flächengehalt auf der Gemarkung, auf welcher die gemeine Schaafweide eingeführt werden soll, mindestens 80 ha beträgt.

Abg. Frank begründet denselben und zieht seine Unterschrift von dem Antrag Wittmer zurück.

Nachdem die Abg. Edelmann, Wittmer, welcher seinen Antrag zurückzieht und Junghanns gesprochen, wird der Antrag Junghanns abgelehnt, der Antrag Frank dagegen angenommen, ebenso der ganze Art. 4 nach dem Commissionsantrag mit der durch den Antrag Frank herbeigeführten Modifikation.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geheimerath Ellstätter legt hierauf dem Hause den Entwurf des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1884 und 1885 zur Berathung und Zustimmung vor. Derselbe soll gedruckt und der Budgetcommission überwiesen werden. (5. Beilagenheft S. 277.)

Die Art. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 werden nach den Anträgen der Commission ohne Diskussion angenommen.

Zu Art. 13 hält Ministerialdirektor Eisenlohr dafür, daß in dem Antrag der Commission:

> nach dem Abs. 6 des Regierungsentwurfs den Zusatz zu setzen: „Erweist sich die Anforderung des beschädigten Grundeigenthümers als über die Hälfte zu hoch gegriffen, so hat derselbe einen Theil der Abschätzungskosten zu tragen."

Die Worte „über die Hälfte" wegfallen könnten. Der Berichterstatter, ebenso Abg. Edelmann erklären sich damit einverstanden, worauf das Haus beschließt, den so

modifizirten Commissionsantrag und damit Art. 13 mit dem Wegfall der Worte „über die Hälfte“ anzunehmen.

Der Berichterstatter macht auf den Druckfehler aufmerksam, wonach im Commissionsbericht Art. 13, Zeile 5, die Anführungszeichen bei den Worten „der Pächter“ in Wegfall kommen sollen.

Art. 14 wird nach dem Commissionsantrag angenommen, ebenso Art. 15, nachdem die Abg. Edelmann und der Berichterstatter dazu das Wort ergriffen.

Zu Art. 16 sprechen Ministerialrath Buchenberger, Abg. Strauß, Edelmann, der Berichterstatter, Abg. Flüge, Ministerialdirektor Eisenlohr, Abg. Lohr, Ropp und der Berichterstatter; worauf derselbe nach dem Antrag der Commission angenommen wird.

Ebenso gelangen die Art. 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 nach den Commissionsanträgen ohne Debatte zur Annahme. — Zu Art. 20 berichtigt der Berichterstatter den Druckfehler, wonach im Commissionsbericht Zeile 6 vorn das doppelt gesetzte d. zu streichen ist.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der ganze Gesetzentwurf nach den Anträgen der Commission mit den angeführten 2 Modifikationen mit 47 gegen 9 Stimmen angenommen.

Staatsminister Turban ersucht das hohe Haus, bei der Mittheilung des Gesetzentwurfs an die I. Kammer den ganzen Text desselben abdrucken lassen zu wollen, da die Uebersicht über denselben bei den mehrfach in den Berathungen der beiden Kammern vorgenommenen Veränderungen sonst erschwert sei. Präsident Lamey stimmt dem bei. Der Gesetzentwurf zu 2 b. der Tagesordnung, „die Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863 betr.“ gelangt ohne weitere Diskussion zur Annahme, nachdem der Präsident darauf aufmerksam gemacht, daß, wie die beiden Commissionsberichte auch anführen, statt §. 147a. zu setzen sei §. 145a. und der Berichterstatter nochmals betont hatte, daß in der hierzu zu erlassenden Verordnung darauf Rücksicht genommen werden wolle, daß keine überflüssigen Beschränkungen der Sache eintreten, nachdem Regierung und beide Kammern anerkannt haben, daß die Schafhaltung für einzelne Landestheile einen wichtigen Theil des landwirthschaftlichen Betriebs bilde.

Die namentliche Abstimmung ergibt 55 Stimmen dafür und 2 dagegen.

Abg. Roßhirt ersucht Großh. Regierung von den Eingangs erwähnten kartographischen Darstellungen ein Exemplar an alle Mitglieder des Hauses gelangen zu lassen, worauf von Seiten des Staatsministers bemerkt wird, daß nur eine bestimmte Zahl desselben gefertigt worden sei.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung, „Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget Großh. Finanzministeriums für 1884/85 Titel I.—IV. der Ausgabe macht der Berichterstatter Wacker darauf aufmerksam, daß in Folge Druckfehlers auf Seite 3 des Berichts Titel II. §. 4, b. statt 1760 ℳ. zu setzen sei 1260 ℳ. die Commissionsanträge bei Titel I. §. 1a. Besoldungen statt 78 600 ℳ., zu setzen 77 700 jährlich, ferner §. 2a. Gehalte statt 14 850 zu setzen 14 150 ℳ. jährlich, werden gutgeheißen und somit zu

Titel I. Ministerium (Ordentlicher Etat) jährlich 109 518 ℳ., wovon 740 ℳ. als künftig wegfallend, bewilligt.

Bei Titel II. Generalstaatskasse. (Ordentlicher Etat) werden nach dem Commissionsantrag bei §. 5a. Gehalte statt 13 500 eingesetzt 12 800 ℳ. und für den ganzen Titel jährlich 30 754 ℳ. bewilligt.

Bei Titel III. Baubehörden werden nach dem Commissionsantrag zu §. 8a. Gehalte statt 29 000 ℳ. eingesetzt 28 200 ℳ. und als Summe für Titel III. bewilligt jährlich 120 787 ℳ.

Abg. Fischer fragt bei Großh. Regierung an, ob eine Controle vorhanden sei, daß Dienstvorstände wie Gehülfen keine Nebengeschäfte besorgen, worauf Ministerialrath Seubert erwidert, daß die oberen Behörden von den Dienstgeschäften des genannten Beamten Kenntniß hätten.

Zu Titel IV. Zentralstaatsgebäude werden 38 260 ℳ. jährlich bewilligt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag den 23. Februar, Vormittags 9 Uhr festgesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für 1884/85
   Titel I.—VI. incl. der Ausgaben und
   Titel I. der Einnahmen.
   Berichterstatter Abg. Frech.
3. Desselben Ministeriums:
   Titel X. und XI.
   Berichterstatter Abg. Schober.

Nachdem der Präsident die Mitglieder der Commission zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betreffend, aufgefordert, sich nach Schluß der Sitzung zu konstituiren wird die Sitzung um 12 Uhr geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Der Sekretär:
Klein.

Dreiundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 23. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts Herr Nokk, die Herren Geh. Referendär v. Seyfried, Ministerialräthe v. Jagemann und Dorner; später Herr Oberstaatsanwalt v. Neubronn;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Förster, Grether, Herrmann, Krafft und Maurer. — Die Abg. Grether und Maurer sind entschuldigt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 ¼ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender neuen Eingaben mitgetheilt:

1. Vorstellung und Bitte der Gemeinde Bödigheim, Amts Buchen, die landwirthschaftliche Enquête betr. Verweisung an die Commission für die landwirthschaftliche Enquête.

2. Vier gleichlautende Bitten der Gemeinden Amoltern, Hecklingen, Rothweil und Achkarren um Belassung der Straße Kenzingen-Schweighausen im Landstraßenverband und Aufnahme der Straße Kenzingen-Endingen in denselben.

   Verweisung an die Commission für das neue Straßen-Gesetz.

3. Bitte der Gemeinde Ruith um Belassung der Straße Nr. 16, Bretten-Pforzheim im Landstraßenverband.

   Verweisung an die Commission für das neue Straßen-Gesetz.

4. Bitte von Bierbrauern des 36. Wahlbezirks (Karlsruhe-Land) um Beibehaltung des seitherigen Biersteuer-Gesetzes — übergeben durch Abg. Schneider von Karlsruhe.

   Verweisung an die Commission für die Braumalzsteuer-Vorlage.

5. Bitte des Gemeinderaths zu Rust, die Aufhebung der Flußbausteuer betr. — übergeben durch den Abg. Kern.

   Verweisung an die Petitionscommission.

6. Bitte der Gemeinde Niederhausen, Amts Emmendingen, in demselben Betreff — übergeben durch den Abg. Kern.

   Verweisung an die Petitionscommission.

7. Bitte des Stadtraths, der Handelskammer und des Gewerbevereins zu Karlsruhe, das Einkommensteuer-Gesetz betr. — übergeben durch den Abg. Hoffmann.

   Verweisung an die Commission für das betr. Gesetz.

Der Präsident erörtert die geschäftliche Lage der Kammer, gibt Aufschluß über die demnächst zur Behandlung kommenden Regierungsvorlagen und schlägt in Anbetracht, daß vorläufig nur wenig Stoff zur Berathung im Plenum vorbereitet ist, vor, die nächste Sitzung auf Freitag, den 29. Februar zu bestimmen; der vorhergehende Tag solle zu Commissionssitzungen benützt werden.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten; dieselbe führt zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, Titel I. bis VI. incl. der Ausgaben und Titel I. der Einnahmen. Berichterstatter ist der Abg. Frech.

Derselbe berichtigt zunächst einige in seinem gedruckten Berichte befindliche Fehler. Es muß heißen:

auf Seite 9, 7. Zeile von oben, statt 56 000 ℳ: 56 400 ℳ
„ „ 9, 11. „ „ „ „ 110 „ 118 „
„ „ 12, 13. „ „ „ „ 37 700 „ 37 790 „
„ „ 14, 3. „ des 2. Absatzes, statt Umbaues: Neubaues.

Der Präsident eröffnet alsdann die allgemeine Diskussion über das zur Berathung stehende Budget; es betheiligen sich an derselben die Abg. Roßhirt, v. Feder, Schneider von Karlsruhe, Kiefer, v. Neubronn, Kern, sowie der Präsident des Justizministeriums, Herr Nokk; ferner, mit einem Schlußwort, der Berichterstatter Abg. Frech. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die unter der Herrschaft der Reichs-Justizgesetze gemachten Erfahrungen, um die Herabsetzung der Gerichtskosten und der Anwaltsgebühren, sowie um die Frage der Entschädigung unschuldig Verhafteter oder Verurtheilter.

Bei der sich anschließenden Spezialdiskussion wird zu Titel I., Ministerium, das Wort nicht ergriffen; es ist demnach die Ausgabesumme dieses Titels mit jährlichen . . . . 108 016 ℳ
darunter 1 560 ℳ „als künftig wegfallend," genehmigt.

Zu Titel II., Oberlandesgericht, A. ordentlicher Etat, ist Seitens der Commission beantragt, 5 500 ℳ Durchschnittssatz der Besoldung eines Oberlandesgerichtsraths und 660 ℳ Wohnungsgeld (§. 4) als „künftig wegfallend" an der Gesammtsumme von 164 150 ℳ zu bezeichnen. Hiergegen wird nun durch die Abg. Kiefer, Roder, Däublin, Mays, Krafft und Schneider von Karlsruhe der folgende Antrag eingebracht:

„zu Titel II., Oberlandesgericht, §. 4, den Beisatz „des Antrags der Budgetcommission „künftig wegfallend" zu streichen."

An der sich hieran knüpfenden Diskussion betheiligen sich Abg. Kiefer (unter Begründung seines Antrags,) Präsident Nokk (unter Befürwortung des Antrags Kiefer und Genossen), die Abg. Kraußmann, Schneider von Karlsruhe und Köttinger (letzterer zur Geschäftsordnung), sowie der Berichterstatter Frech. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Budgetcommission verworfen, demnach die Ausgabesumme des Titels II. mit 164 150 ℳ jährlich ohne den beantragten Zusatz genehmigt.

Titel III. Landgerichte, A. ordentlicher Etat, wird ohne Diskussion nach dem Antrag der Budgetcommission zu §. 7, 1. a. Besoldungen der Richter, die Summe von 425 010 ℳ um 5 010 ℳ herabzumindern, bei diesem Paragraphen demnach nur die Summe von 420 000 ℳ einzustellen, genehmigt. Hiernach stellt sich die Gesammtsumme des Titels III. auf jährlich . . . 663 482 ℳ

Zu Titel IV. Staatsanwaltschaft, A. ordentlicher Etat, ergreift Abg. Schneider von Mannheim das Wort; Oberstaatsanwalt v. Neubronn als Regierungscommissär erwidert demselben. Seitens der Budgetcommission ist zu §. 11, Ziffer 4, Dienstaushilfe, beantragt an den eingestellten . . . . 3 200 ℳ
den Betrag von . . . . 1 450 „
abzusetzen, somit nur einzustellen . . . . 1 750 ℳ

Dieser Antrag wird gebilligt; die Gesammtsumme des Titels IV. beträgt demnach nur jährliche . 163 656 ℳ

Titel V. Amtsgerichte, A. ordentlicher Etat, verlangt unter §. 14. a. Besoldungen der Amtsrichter 281 680 ℳ Die Budgetcommission hält jedoch hier die Einstellung von 278 800 ℳ für hinreichend; ebenso glaubt sie bei §. 15. a., Besoldungen der Gerichtsnotare, statt der angeforderten 68 250 ℳ nur 66 320 ℳ und bei §. 18, Gebührenantheile der Notare und Assistenten, statt 764 350 ℳ nur 760 000 ℳ beantragen zu sollen.

Ihre Vorschläge finden Genehmigung und es wird daraufhin die Gesammtsumme des Titels V. festgestellt auf jährlich . . . . 1 762 270 ℳ
nachdem gesprochen haben:

zu §. 14, Besoldungen der Amtsrichter, der Abg. Schober und Präsident Nokk;

zu §. 17, Gehalte der Notare und Assistenten, die Abg. Roßhirt, Röttinger, v. Buol, Präsident Lamey als solcher und Regierungscommissär Geh. Referendär v. Seyfried.

Zu Titel VI., Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege, ergreifen das Wort:

zu §. 31, Bauaufwand, Abg. Krausmann, diesem erwiedert Ministerialrath v. Jagemann;

zu §. 33, resp. 34, Gefängniß-Erfordernisse, die Abg. Gönner und Röttinger, sowie Ministerialrath v. Jagemann;

zu §. 35, Aufwand für die Strafrechtspflege, Abg. Junghanns und Ministerialrath Dorner;

zu §. 37, Postporto, Abg. Pflüger und Geh. Referendär v. Seyfried.

Die Gesammtsumme dieses Tit. mit jährlichen 1 460 590 ℳ. wird nach den Anträgen der Budgetcommission unverändert genehmigt.

Es folgt die Berathung des Außerordentlichen Etats. Derselbe sieht in Ausgabe vor:

§. 1, für Erweiterung des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes zu Baden, hier hälftig . . . . 27 500 ℳ.

Nachdem jedoch die im außerordentlichen Etat des Ministeriums des Innern, §. 2, eingestellte anderhälftige Summe von 27 500 ℳ. abzusetzen bereits beschlossen ist, so erübrigt auch hier nur die Absetzung des §. 1. — Dieselbe erfolgt, nachdem Abg. Walz den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes zu Bretten befürwortet und Regierungscommissär v. Jagemann ihm erwiedert hatte.

Zu §. 2, Neubau des Amtsgefängnisses zu Adelsheim, beantragt die Budgetcommission, statt der von der Regierung angeforderten 57 500 ℳ. nur 47 500 ℳ. zu bewilligen.

Gegen diesen Vorschlag wendet sich ein Antrag der Abg. Klein, Wittmer, Strauß und Nopp:

„auf Wiederherstellung der Forderung der Regierung, „eventuell auf Annahme des Minderheitsantrags der „Budgetcommission (52 500 ℳ.)"

Abg. Klein begründet diesen Antrag; zu demselben sprechen noch Abg. Nopp, Regierungscommissär v. Jagemann und Berichterstatter Frech. Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Antrag der Budgetcommission verworfen und beschlossen, die Regierungsforderung mit 57 500 ℳ. zu genehmigen.

Zu §. 3, Amtsgerichtsgebäude in Neustadt, sprechen Abg. Osiander, sowie Regierungscommissär v. Jagemann, unter Befürwortung der Regierungsforderung von 60 000 ℳ. „für den Ankauf eines Amtsgerichtsgebäudes in Neustadt nebst einem Bauplatz für einen Gefängniß-Neubau." Seitens der Budgetcommission ist dagegen beantragt, diese Forderung abzulehnen. Letzterem Antrag tritt die Kammer in ihrer Mehrheit bei. Sonach sind im außerordentlichen Etat statt der unter §. 1, 2 und 3 beantragten 145 000 ℳ. nur bewilligt (ad. §. 2) . . . . 57 500 ℳ.

Uebergehend zu Titel XI. des Budgets des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, Verschiedene und zufällige Ausgaben, ordentlicher Etat (Berichterstatter Abg. Schober) wird §. 120 mit einer Ausgabe von jährlichen . . . . 61 880 ℳ. genehmigt; (zu diesem Paragraphen spricht Abg. Junghanns.)

Ferner wird beschlossen, unter §. 121 neu einzufügen: „Allgemeiner Remunerationsfond" jährlich . . . . 40 000 ℳ.

so daß die jährliche Gesammtsumme des Tit. XI. 101 880 ℳ. beträgt.

Titel I. der Einnahmen der Justizverwaltung, ordentlicher Etat §. 1.—7., mit jährlichen 708 320 ℳ. gibt keinen Anlaß zu Erörterungen, ebensowenig werden die Creditreste zu Titel VI. aus der Etats-Periode 1882/83 mit . . . . 40 308 ℳ. 23 ₰ beanstandet.

Präsident Nokk macht im allerhöchsten Auftrag noch eine Gesetzesvorlage, betreffend „die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer." (4. Beilagenheft S. 498.) Zum Regierungscommissär für dieselbe ist Geh. Referendär Joos ernannt.

Seitens des Präsidenten Lamey wird schließlich die nächste Sitzung auf Freitag den 29. Februar, Vormittags 11 Uhr, anberaumt. Die Tagesordnung derselben umfaßt:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über Titel X. des Budgets des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, „Ausgaben für Wissenschaften und Künste."
   Berichterstatter Abg. Schober.
3. Bitte des Gemeinderaths zu Gengenbach, betreffend die Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst.
   Berichterstatter Abg. Winterer.
4. Gleiche Bitte des Gemeinderaths zu Ladenburg für die Stadt Ladenburg. Berichterstatter Abg. Kern.

5. Desgleichen für Haslach.
Berichterstatter Abg. Mays.
6. Desgleichen für Neckargemünd.
Berichterstatter Abg. Kern.
7. Bitte der Schmalviehmetzger des Großherzogthums wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder.
Berichterstatter Abg. Mays.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
C. Vogel.
Klein.
Birkenmayer.

Vierundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 29. Februar 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herrn Ministerialpräsident Nokk, Ministerialrath Arnsperger, Ministerialrath v. Jagemann;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, Dimer, Edelmann, Ganter, Grether, Hebting, Kast, Krafft, Lamey, Maurer, Meyr, Müller, Pflüger, Rober, Wacker, Wittmer.

Unter dem Vorsitze des I. Vicepräsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß, daß Präsident Lamey durch dringliche auswärtige Geschäfte verhindert sei, zu erscheinen und daß deshalb der I. Vicepräsident den Vorsitz zu übernehmen habe.

Sodann eröffnet der Vorsitzende, daß auf Ansuchen folgenden Abgeordneten Urlaub ertheilt werde:

Dem Abg. Hebting für heute und morgen wegen Geschäften;
" " Pflüger für die Zeit von heute bis zum 5. März wegen Einberufung des Reichstags und Ordnung von Geschäften;
" " Belzer für die nächsten Tage wegen Unwohlseins;
" " Maurer für einige Tage wegen dringender Geschäfte;
" " Grether für die nächsten Tage wegen Krankheit seines Kindes;
" " Dimer für vier Tage wegen Unwohlseins.

Vom Sekretär wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte des Stadtraths Mannheim, der Handelskammer Mannheim, des Gewerbe- und Industrievereins zu Mannheim, „den Einkommensteuergesetz-Entwurf betreffend“, übergeben durch den Abg. Kopfer;
(Für jeden Abgeordneten ist ein Exemplar dieser Petition eingesendet worden, diese Exemplare werden sofort vertheilt).
2. Bitte der Gemeinden Sindolsheim, Rosenberg und Altheim, „die Belassung der Landstraße Nr. 222 von Rosenberg nach Walldürn im Landstraßenverbande betreffend“, eingekommen beim Bureau;
3. Bitte der Gemeinde Schweighausen um Belassung der Straße Kenzingen-Schweighausen im Landstraßenverband und Aufnahme der Straße Kenzingen-Ettenheim in denselben, übergeben durch den Abg. Kern;

4. Bitte der Gemeinden Schweigern, Assamstadt, Bobstadt, Epplingen, Gommersdorf, Horrenbach, Klepsau, Krautheim, Neunstetten, Windischbuch und Winzenhofen, „um Errichtung einer Güterstation in Schweigern“, eingekommen beim Bureau;

5. Bitte der Gemeinden Bödigheim, Freudenberg, Külsheim, Robern, Neudenau, Hainstadt, Weidachshof, Hemsbach, Oberschefflenz, Bofsheim, Eberstadt, Götzingen, Trienz, Stein, Rinschheim, Fahrenbach, Krumbach, Großeichholzheim, Wemershof, Kleineichholzheim, Herbolzheim, Waldhausen, Unterneudorf, Hornbach, Rosenberg, Neckarburken, Mittelschefflenz, Königheim, Balsbach, Zimmern, Altheim, Lohrbach, Sattelbach, Mudau, Stürzenhardt, Auerbach, Eindolsheim, Hirschlanden, Uissingen, Buch am Ahorn, Hollerbach, Hettingenbeuern, Scheringen, Neckargerach, Adelsheim, Oberördorf, Muckenthal, Hettingen, Lauda, Eubigheim, Neidelsbach, Hohenstadt, Tauberbischofsheim, „die landwirthschaftliche Enquete betreffend“, eingekommen beim Bureau.

Die Petitionen gehen an die entsprechenden Commissionen.

Es folgt die Berathung des Berichtes der Budgetcommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für 1884 und 1885. Berichterstatter Abg. Schober.

A. Ausgaben.

Titel X.: Künste und Wissenschaften.

Der Vorsitzende der Budgetcommission, Abg. Friderich erklärt Namens der Budgetcommission, daß zwar die Totalsumme bei den einzelnen Positionen unverändert bleiben sollen, daß jedoch innerhalb dieser Summen in der Weise eine andere Berechnung eintritt, daß die für Remunerationen bestimmten Summen besonders benannt und von den anderen Beträgen ausgeschieden werden sollen. In dieser Hinsicht stellt die Budgetcommission den Antrag, diese Ausscheidung bei den unten aufgeführten Paragraphen, wie folgt, vorzunehmen:

§. 107a. Hauptsumme	5850 M.
§. 107a. α. für Remunerationen	150 „
Summe des Budgets zusammen	6000 M.
§. 108a. Hauptsumme	25350 „
§. 108a. α. für Remunerationen	150 „
Summe des Budgets zusammen	25500 M.
§. 111a. Hauptsumme	7850 M.
§. 111a α. für Remunerationen	150 „
Summe des Budgets zusammen	8000 M.
§. 112a.	
1. in Karlsruhe Hauptsumme	5850 „
1a. „ „ für Remuneration	150 „
2. „ Mannheim (unverändert)	857 „
Summe des Budgets zusammen	6857 M.
§. 115. Hauptsumme	45600 „
§. 115a für Remunerationen	400 „
Summe des Budgets zusammen	46000 M.

Der Vicepräsident eröffnet, daß er bei den hier angeführten Positionen die beiderlei Beträge, in welche sie zerlegt sind, getrennt zur Berathung und Abstimmung aufrufen werde.

Der Berichterstatter Schober verzichtet auf das Wort.

Der Vicepräsident eröffnet die Generaldiskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort. Die Generaldiskussion wird für geschlossen erklärt.

Der Vicepräsident eröffnet die Specialdiskussion, welche folgenden Verlauf nimmt:

§. 107a. Sammlungengebäude	5850 M.
§. 107a. α. für Remunerationen	150 „
Summa	6000 M.

Ohne Diskussion angenommen; desgleichen § 107b.

§ 108a. Hof- und Landesbibliothek	25350 M.
§. 108a. α. für Remunerationen	150 „
Summa	25500 M.

Ohne Diskussion angenommen.

Die §§. 108b, 109, 110 werden ohne Diskussion angenommen.

§. 111a. Alterthumshalle, ethnographische und sonstige Sammlungen	7850 M.
§. 111a. α. für Remunerationen	150 „
	8000 M.

Ohne Diskussion angenommen; desgleichen §. 111b.

§. 112a. Naturalienkabinete:	
1. in Karlsruhe	5850 M.
1a. für Remunerationen	150 „
2. in Mannheim	857 „
Summa	6857 M.

Ohne Diskussion angenommen; desgleichen §. 112b.

Die §§. 113a, b, 114. 1. und 2. werden ohne Diskussion angenommen.

§. 115. Kunstschule in Karlsruhe	45600 ℳ.
§. 115a. für Remunerationen	400 „
Summa	46000 ℳ.

Ohne Diskussion angenommen; desgleichen die §§. 116, 117, 118.

Zu §. 119 ergreift das Wort der Abg. Junghanns. Die Position wird angenommen.

Der ganze Titel wird mit einer Gesammtausgabe im ordentlichen Etat von 146768 ℳ. für ein Jahr, mithin mit 293536 ℳ. für beide Jahre den Anträgen der Budgetcommission entsprechend bewilligt.

Ein Creditrest aus der Etatperiode 1882/83, Seite XLIX., Ziffer 36 soll im Betrage von 6 ℳ. 15 ₰ nach Antrag der Budgetcommission als hinfällig erklärt werden.

Wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt die Berathung der unten angeführten Berichte der Petitionscommission.

a. Die Bitte des Gemeinderaths Gengenbach, „um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst."

Der Berichterstatter Abg. Winterer erstattet Namens der Petitionscommission Bericht. Die Commission stellt den Antrag:

„hohe Kammer wolle die vorwürfige Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen."

Der Vicepräsident eröffnet die Diskussion. An derselben betheiligen sich der Abg. Förderer, Ministerialpräsident Nokk, die Abg. Flüge und Kiefer.

Die Diskussion wird für geschlossen erklärt.

Der Berichterstatter Abg. Winterer hat das Schlußwort.

Der Vicepräsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der Petitionscommission wird angenommen.

Der Vicepräsident macht den Vorschlag, vor der Petition des Gemeinderaths von Ladenburg jene des Gemeinderaths von Haslach zu berathen.

Eine Einwendung hiegegen wird nicht gemacht.

b. Die Bitte des Gemeinderaths Haslach, „um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst.

Der Berichterstatter Abg. Mays erstattet Namens der Petitionscommission Bericht. Die Commission stellt den Antrag:

„hohe II. Kammer wolle die vorliegende Petition der Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen."

Der Vicepräsident eröffnet hierüber die Diskussion. An derselben betheiligen sich die Abg. Förderer und Flüge. Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter Abg. Mays hat das Schlußwort.

Der Vicepräsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der Petitionscommission wird angenommen.

c. Bitte des Gemeinderaths von Ladenburg, „um Wiedererrichtung eines Amtsgerichtes daselbst."

Berichterstatter Abg. Kern.

Der Berichterstatter Abg. Kern, erstattet Namens der Petitionscommission Bericht.

Die Commission stellt den Antrag:

„Vorliegende Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

Der Vicepräsident eröffnet die Diskussion.

Das Wort ergreift der Abg. Frech.

Die Diskussion wird geschlossen.

Das Schlußwort hat der Berichterstatter Abg. Kern.

Der Vicepräsident schreitet zur Abstimmung. Der Antrag der Commission wird angenommen.

d. Bitte des Gemeinderaths Neckargemünd, „um Wiedererrichtung eines Amtsgerichtes daselbst."

Berichterstatter Abg. Kern.

Der Berichterstatter erstattet Namens der Petitionscommission Bericht.

Der Vicepräsident eröffnet die Diskussion.

Es ergreift das Wort der Abg. Strübe.

Während der Rede des Abg. Strübe übernimmt

der II. Vicepräsident
Abg. Friderich

den Vorsitz.

Sodann ergreift das Wort der Abg. Mays.

Während der Rede des Abg. Mays übernimmt

der I. Vicepräsident
Abg. Betzinger

wieder den Vorsitz.

An der Diskussion betheiligen sich ferner die Abg. Nopp und Roßhirt.

Die Diskussion wird geschlossen.

Das Schlußwort hat der Berichterstatter Abg. Kern.

Der Vicepräsident macht den Vorschlag, die weiter auf die Tagesordnung gesetzte Petition „der Schmalviehmetzger des Großherzogthums wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder" von der Tagesordnung abzusetzen und die Berathung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Es geschieht hiergegen keine Einwendung.

Der Abg. Kiefer erhält das Wort zur Erläuterung einer von ihm in einer der letzten Sitzungen geschehenen Aeußerung.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf Samstag den 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Berathung von Berichten der Petitionscommission über die Bitten:
   a. der Schmalviehmetzger des Großherzogthums „wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder betreffend",
      Berichterstatter Abg. Mays;
   b. des Vereins badischer Reallehrer, „deren Anstellung und Rechtsverhältnisse betreffend",
      Berichterstatter Abg. Strübe;
   c. die Gehalts- und Rechtsverhältnisse, „der an den Gewerbeschulen angestellten Hauptlehrer betreffend", Berichterstatter Abg. Strübe;
   d. der Gemeinde Brehmen, „um Ermäßigung der Steueranschläge des Grundbesitzes dieser Gemeinde betreffend",
      Berichterstatter Abg. Wittmer;
   e. des Jakob Friedrich Binder in Weißenstein, „um Uebernahme seines Hauses von Seite des Staats betreffend", Berichterstatter Abg. Strübe.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der I. Vicepräsident:
Betzinger.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Klein.
E. Vogel.

Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 1. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Ministerialrath Glockner, Geh. Referendär Joos;
sodann
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, Dimer, Edelmann, Ganter, Grether, Hebting, Krafft, Lamey, Maurer, Müller, Pflüger und Wacker.

Unter dem Vorsitze des I. Vice-Präsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr.

Von dem Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

> Ehrerbietige Vorstellung und Bitte von 6 Gemeinden, die landwirthschaftliche Enquête betreffend und zwar von den Gemeinden Walldürn, Einbach, Oberscheidenthal, Langenelz, Rumpfen sämmtlich zu dem Bezirksamt Buchen gehörig, ferner von der Gemeinde Obermittighausen, Bezirksamt Tauberbischofsheim.

Die Petitionen werden der Commission für die landwirthschaftliche Enquête überwiesen.

Der Präsident erklärt, daß er beabsichtige, den Gegenstand zu 2. d. der Tagesordnung, Bitte der Gemeinde Brehmen um Ermäßigung der Steueranschläge des Grundbesitzes dieser Gemeinde betreffend, von der Tagesordnung abzusetzen und dieselbe der Commission für die landwirthschaftliche Enquête zuzuweisen.

Berichterstatter Abg. Wittmer erklärt sich damit einverstanden.

Zu 2. a. der Tagesordnung: Bitte der Schmalviehmetzger des Großherzogthums wegen Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder betreffend, ist Berichterstatter Abg. Mays. Der Antrag der Commission lautet: hohe Kammer wolle die vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen.

Der Präsident bemerkt, daß ihm in dieser Sache gestern bereits zwei Anträge eingereicht worden seien. Der eine lautet:

> die Petition dahin, daß die Herstellung einer weiteren Accisklasse für Thiere von 400—500 Pfund mit einem Steuersatze von etwa 6 M. in Erwägung gezogen werden wolle, Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Derselbe ist unterzeichnet von den Abg. Junghanns, Lender, Schmitt von Bruchsal, Kirchenbauer, Birkenmayer, Roßhirt, Reichert, Blattmann, Fischer, Kern, Förderer, v. Buol.

Der andere Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung und ist unterzeichnet von den Abg. Förster, Frank, Krausmann, Lohr, Flüge, Däublin, Hoffmann, Burg, Walz, Kiefer, Winterer und Klein.

Nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion begründen die Abg. Junghanns und Förster ihre Anträge. Regierungscommissär Glockner erklärt, daß die Großh. Regierung die Sache einer eingehenden wohlwollenden Erwägung unterziehen werde, obwohl nicht zu verkennen sei, daß verschiedene Bedenken hier vorliegen.

Es sprechen dazu die Abg. Flüge, Lohr, Kiefer, Däublin, Rober, Regierungscommissär Glockner, Abg. Junghanns, Blattmann, Roßhirt, worauf

von den Abg. Schneider, Röttinger, Reichert und Strübe ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht wird. Der Präsident schlägt dem Hause vor, noch die Abg. Förster und Kiefer, die sich vor Einlauf des Schlußantrags zum Wort gemeldet, zu hören. Nach kurzer Erklärung des Abg. Förster verzichtet Abg. Kiefer auf das Wort, ebenso Abg. Lohr. Der Berichterstatter macht den Vorschlag, daß die Herrn, welche den Antrag Junghanns unterschrieben hätten, sich auf den Antrag Förster vereinigen möchten. Damit ist die Diskussion geschlossen. Der Präsident wiederholt die drei vorhandenen Anträge und schlägt vor, zunächst über den Antrag Junghanns abzustimmen, da er einen bestimmten Vorschlag enthalte. Abg. v. Neubronn bemerkt zur Geschäftsordnung, daß seiner Ansicht nach über den Antrag des Abg. Förster als den weitgehendsten zuerst abgestimmt werden müßte. Es entspinnt sich eine Debatte über die geschäftsmäßige Behandlung der Sache, woran sich die Abg. Fischer, der Präsident, die Abg. Förderer, v. Neubronn, Kiefer, Roßhirt, Lohr und Junghanns betheiligten. Der Präsident betont hierauf nochmals, daß über diese Frage bestimmte Anordnungen in der Geschäftsordnung nicht enthalten seien, sondern die Entscheidung nach Lage der Sache jeweils zu treffen sei. Er wiederholt seine schon vorher mitgetheilte Ansicht und läßt, da keine Uebereinstimmung der Meinungen vorhanden ist, über die Reihenfolge der Abstimmung abstimmen. Der Vorschlag, über den Antrag Junghanns und Genossen zuerst abzustimmen, wird abgelehnt, durch Gegenprobe konstatirt, daß der Antrag Förster und Genossen zuerst zur Abstimmung gelangen solle und der letztere Antrag Förster mit Mehrheit angenommen, der Antrag Junghanns dagegen durch Abstimmung abgelehnt.

Zu Ziffer 2. b. der Tagesordnung: Bitte des Vereins badischer Reallehrer, deren Anstellung und Rechtsverhältnisse betreffend, stellt Berichterstatter Strübe Namens der Petitionscommission den Antrag: das hohe Haus wolle die Petition der Großh. Regierung in dem Sinn der in dem Bericht ausgeführten Motivirung zur Kenntnißnahme überweisen. An der Diskussion betheiligen sich die Abg. Birkenmayer, Schneider von Mannheim, Geh. Referendär Joos, Abg. Kiefer, v. Feder, Frech, Geh. Referendär Joos, Abg. Gönner, Geh. Referendär Joos, worauf die Diskussion geschlossen wird.

Nachdem der Berichterstatter nochmals den Antrag der Commission empfohlen, wird derselbe durch Abstimmung angenommen.

Zu 2. c. der Tagesordnung: die Gehalts- und Rechtsverhältnisse der an den Gewerbeschulen angestellten Hauptlehrer betreffend, erstattet Abg. Strübe ebenfalls Bericht.

Die Commission stellt den Antrag: Es wolle die Petition in dem Sinn der in dem Bericht ausgeführten Motivirung der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen werden.

Nachdem Regierungscommissär Joos, Abg. Junghanns, Abg. Gönner und der Berichterstatter gesprochen, wird die Diskussion geschlossen und der Antrag der Commission angenommen.

Der Präsident erklärt, daß er der vorgerückten Zeit wegen Ziffer 2. c. der Tagesordnung nicht mehr zur Verhandlung stellen werde.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag, den 4. März, Vormittags 9 Uhr anberaumt mit der Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Städteordnung betreffend.

Berichterstatter Abg. Winterer.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Zur Beurkundung:
Der I. Vice-Präsident:
Betzinger.

Die Sekretäre:
Klein.
Birkenmayer.
C. Vogel.

Sechsundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 4. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban, Herr Ministerialdirektor Eisenlohr und Herr Ministerialrath Wielandt;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Dimer, Flüge, Frank, Schneider von Mannheim und Wacker (die letzteren beiden sind später eingetreten.)

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr

mit Verkündung nachfolgender Petitionen:

1. Vorstellung und Bitte, die landwirthschaftliche Enquête betreffend, von den Gemeinden Brehmen, Gissigheim, Hochhausen und Angelthürn, Bezirksamts Tauberbischofsheim, der Gemeinden Nassig, Kembach und Oedengesäß, Bezirksamts Wertheim, ferner der Gemeinden Mörschenhardt und Reisenbach, Bezirksamts Buchen.

   Diese bei dem Sekretariat eingelaufenen Petitionen gehen an die Commission für die landwirthschaftliche Enquête.

2. Bitte der Stadt Wertheim und interessirten Höhenorte des Amtsbezirks um Belassung der Straße Wertheim-Neunkirchen-Miltenberg als Landstraße. Eingelaufen beim Sekretariat.

3. Bitte um Belassung der Straße Nr. 33 Ettenheim-Steinach im Landstraßenverband, ausgegangen von den Gemeinden Ettenheim, Walburg, Schweighausen, Ruſt, Ringsheim, Orschweier, Münsterthal, Münchweier, Grafenhausen, Kappel und Altdorf, übergeben von dem Abg. Kern.

4. Bitte der Gemeinde St. Leon, Bezirksamts Wiesloch, um Belassung der Straße von Roth über St. Leon nach Neulußheim als Landstraße, sowie um Belassung jener von St. Leon nach Kirrlach als Kreisstraße. Eingelaufen beim Sekretariat.

5. Bitte der Gemeinde Malsch, Bezirksamts Wiesloch um Belassung der Straße von Rothmalsch nach Mühlhausen im Kreisverbande. Eingelaufen beim Sekretariat.

6. Bitte der Gemeinde Oberhausen, Bezirksamts Emmendingen, den neuen Straßengesetzentwurf betreffend, übergeben von dem Abg. Kern.

   Die unter Ziffer 2 bis 6 incl. aufgeführten Petitionen gehen an die Commission für das Straßengesetz.

7. Bitte der Gemeinden Hardheim, Höpfingen, Schweinberg, Königheim, der Stadt Tauberbischofsheim und der umliegenden Orte, die Fortsetzung der bereits projektirten Sekundärbahn Seckach-Walldürn über Hardheim nach Tauberbischofsheim, übergeben von dem Abg. v. Buol; wird der Commission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

8. Bitte der Stadt Stockach den Anschluß der Bodenseegürtelbahn betreffend, übergeben von dem Abg. Müller und ausgegangen von den Gemeinden Biesendorf, Möhringen, Immendingen, Ebringen, Binningen, Honstetten, Zimmerholz, Neuhausen, Weiterdingen, Engen, Bittelbrunn, Welchingen, Nauenheim und Aach.

   Gleich der vorigen geht auch diese Petition an die Commission für Eisenbahnen und Straßen.

9. Bitte der Bierbrauer der Amtsbezirke Engen, Stockach und Konstanz um Belassung der seitherigen Kesselsteuer eventuell um Festsetzung eines ermäßigten Malzsteuersatzes, übergeben von dem Abg. Müller. Wird der Commission für das Braumalzsteuergesetz überwiesen.
10. Bitte des Joh. Peter Sterz von Hemsbach, Allmendnutzen und Bezahlung des Einkaufsgeldes betreffend. Eingelaufen beim Sekretariat.
11. Schreiben des M. Theodor Mayer von New-York, die Judenemancipation betreffend gerichtet an Seine Exellenz den Herrn Präsidenten Lamey.

Dieser Brief geht wie die unter Ziffer 10 aufgeführte Petition an die Petitionscommission.

Der Präsident gibt dem hohen Hause sodann Kenntniß von nachfolgenden weiteren Einläufen:

1. von einer Zuschrift des I. Vicepräsidenten der I. Kammer d. d. 1. März 1884 an das Präsidium der II. Kammer, in welchem mitgetheilt wird, daß die I. Kammer unterm gleichen Datum das Budget
   a) der Eisenbahnbetriebsverwaltung,
   b) der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung,
   c) über den umlaufenden Betriebsfond obiger Verwaltungen,
   d) über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1884/85

   berathen und die sämmtlichen Sätze und Summen, wie sie in den Beschlüssen der II. Kammer enthalten sind, genehmigt habe.
2. eines Schreibens des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern, d. d. 28. Februar 1884 an den Präsidenten der II. Kammer, durch welches der Letztere in Kenntniß gesetzt wird, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 23. v. Mts. Nr. 109/10 den Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern zu ermächtigen geruht haben, verschiedene Nachträge zu dem Budgetentwurf des Ministeriums des Innern für 1884/85 unter Titel XVII. der außerordentlichen Ausgaben bezw. Titel VII. der außerordentlichen Einnahmen bei der Ständeversammlung — zunächst bei der II. Kammer — einzubringen.
3. von einer Zuschrift der nämlichen hohen Stelle an das Präsidium der II. Kammer, mit welchem unter Bezugnahme auf eine Mittheilung Großh. Ministeriums des Innern vom 20. v. Mts. und mit Rücksicht auf die in der Sitzung der II. Kammer vom 23. Februar d. J. (Datum des Schreibens) geäußerten Wunsche 50 weitere Exemplare der vom Ministerium herausgegebenen

   „Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik im Großherzogthum Baden. Kartographische Darstellungen in 13 Blättern"

   mit dem Ersuchen übersendet werden, den mit dem Werke noch nicht bedachten Mitgliedern der II. Kammer je ein Exemplar behändigen lassen zu wollen.

Der Abg. Roßhirt, welcher seiner Zeit diesen Wunsch zum Ausdruck gebracht hatte, spricht der Großh. Regierung den Dank des Hauses aus für ihr bereitwilliges Entgegenkommen.

In die Tagesordnung — Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, die Städteordnung betreffend, eintretend, wünscht der Präsident, daß bei der Generaldebatte auch der Vorschlag des Abg. v. Feder, welcher dem Hause gedruckt vorliegt, gleichzeitig zur Berathung kommen solle.

Er verliest sodann einen inzwischen eingelaufenen, von den Abg. v. Feder, Schmitt von Bruchsal, Kopfer, Herrmann, Schober, Kern, Roßhirt und Birkenmayer unterschriebenen Antrag des Inhalts:

> „die II. Kammer wolle unter Bezugnahme auf die Resolution vom 1. März 1880 und die Verhandlungen über das Gesetz vom 12. Mai 1882 sich dahin aussprechen,
>
> „daß die Controle der Gemeindeverwaltung in den der Städteordnung unterstehenden Städten einem selbstständigen, berathenden und beschließenden Stadtverordnetenkollegium nach dem Vorbilde der meisten deutschen Gemeindeverfassungen zu übertragen und daß demgemäß die Commission zu veranlassen sei, auf Grundlage der beiliegenden Vorschläge eine Umänderung der Regierungsvorlage bezw. der einschlägigen Bestimmungen der Städteordnung in Antrag zu bringen."

Nachdem der Berichterstatter Abg. Winterer eine allgemeine Betrachtung über den Gesetzesentwurf angestellt und mit warmen Worten die Annahme desselben nach dem Antrag der Commission empfohlen hatte, erhält der Abg. v. Feder das Wort, welcher den von ihm ausgegangenen Vorschlag des Ausführlichen begründet.

Als er geschlossen macht der Präsident die Zwischenbemerkung, daß morgen keine Sitzung stattfinden werde

und knüpft an diese Mittheilung den Wunsch, es möchten die Commissionen den ausfallenden Tag fleißig zu ihren Arbeiten benützen.

Er wünscht nun zu erfahren, welche der Redner, die sich bereits zum Wort gemeldet haben, für und welche gegen den Vorschlag des Abg. v. Feder sprechen wollen.

Die eingeschriebenen Redner geben eine diesbezügliche Erklärung ab. Aus dieser geht hervor, daß die Abg. Meyr und Betzinger für den v. Feder'schen Antrag, die Abg. Kiefer, Schneider von Karlsruhe, Gönner und Röttinger gegen denselben Stellung nehmen wollen.

In diesem Sinne sprechen der Reihe nach die Abg. Kiefer, Meyr, Schneider von Karlsruhe, Gönner, Betzinger und Röttinger.

Der Präsident schlägt hierauf vor die Generaldiskussion zu schließen und gibt noch dem Abg. v. Feder, welchem, als dem Antragsteller, das Recht zu einer Schlußbetrachtung zuzuerkennen sei, das Wort.

Herr Staatsminister Turban bezeichnet sodann den Standpunkt der Großh. Regierung, erklärt daß dieselbe mit den Anträgen der Commission im Allgemeinen einverstanden sei und bittet das hohe Haus dieselben annehmen zu wollen.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Winterer in seinem Schlußwort die Ausführungen der Abg. v. Feder und Genossen nochmals bekämpft hatte, bringt der Präsident den Antrag v. Feder und Genossen abermals wörtlich zur Verlesung.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten, wobei derselbe mit allen gegen 15 Stimmen verworfen wird.

Es wird noch der Entschuldigungen der Abg. Ganter, Wittmer und Krafft für früher versäumte Sitzungen Erwähnung gethan und dann die Sitzung um 1/42 Uhr geschlossen.

Der Präsident setzt unter Zustimmung des Hauses die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 6. d. Mts., Vormittags 9 Uhr fest mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Geschäftliche Behandlung des Gesetzesentwurfs, die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer betreffend.
3. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, die Städteordnung betreffend. Berichterstatter Abg. Winterer.
4. Mündliche Berichterstattung des Abg. Winterer, namens derselben Commission über den Gesetzesentwurf, die Umrechnung der in den Gemeindegesetzen enthaltenen Werthbestimmungen in die Reichswährung betreffend und Berathung derselben.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
E. Grether.
Birkenmayer.
E. Vogel.

Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 6. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr, Ministerialrath Wielandt;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Kiefer, Maurer, Pflüger, Walz und Wittmer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Minuten.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. des Stadtraths, des Bürgerausschusses, der Handelskammer, des Gewerbevereins Karlsruhe, „die Erweiterung des Karlsruher Bahnhofes betreffend", mit der Bitte, die Kammer wolle zur Ausführung von je einem Tunnel für Fußgänger an den Bahnübergängen der Rüppurer- Ettlinger- und Gartenstraße die Mittel bewilligen, dagegen die Anforderungen Großh. Regierung für Herstellung von Bahnüberbrückungen ablehnen; übergeben durch den Abg. Hoffmann.

2. der Gemeinden Sonderrieth, Wessenthal, Borthal, Mondfeld, Rauenberg, Nassig, Hundheim, Steinberg, Dörlesberg, Oedengesäß, um Ablehnung des Antrags Großh. Regierung vom 11. Dezember 1883, „die Zuweisung der seitherigen Landstraße Nr. 157 von Sonderrieth an den Main als Kreisstraße betreffend"; übergeben durch den Abg. v. Buol.

3. der Gemeinden Ballenberg, Schweigern, Windischbuch, Sachsenflur, Pülfringen, Dainbach, Lengenrieden, Bobstadt, Unterschüpf, Oberschüpf, Assamstadt, Schillingstadt, Schwabhausen, Berolzheim, Wölchingen, Kupprichhausen, Schwarzenbrunn, „die landwirthschaftliche Enquête betreffend"; übergeben für alle Gemeinden mit Ausnahme von Schwarzenbrunn durch den Abg. Klein; jene für Schwarzenbrunn wurde beim Bureau eingereicht.

Die Petition unter Ziffer 1 geht an die Budgetcommission, jene unter Ziffer 2 an die Commission für das Straßengesetz; die Petitionen unter Ziffer 3 gehen an die Commission für die landwirthschaftliche Enquête.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß morgen keine Plenarsitzung stattfinden werde, damit die Commissionen den morgigen Tag zur Berathung benützen können.

Die Tagesordnung führt zur Berathung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzesentwurfs, „die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer betreffend."

Der Präsident macht den Vorschlag, diesen Gesetzesentwurf einer Commission zuzuweisen und in dieselbe die gleichen Mitglieder zu berufen, welche die Commission bildeten für den Gesetzesentwurf, „die Rechtsverhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulcandidaten betreffend".

Diese Mitglieder sind die Abg. Vogel, Kirchenbauer, Krafft, Förster, Kiefer, Strübe, Förderer, Wacker, Meyr.

Der Vorschlag des Präsidenten wird angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, „die Städteordnung betreffend". Berichterstatter Abg. Winterer.

Es beginnt die Specialdiskussion über den Gesetzesentwurf (S. 14 des Berichts).

Erster Artikel. Die §§. 10, 11, 14 werden ohne Diskussion angenommen, in der Fassung der Commissionsanträge.

Zu §. 19b. ergreifen das Wort die Abg. Roßhirt und Röttinger, Regierungscommissär Wielandt, die Abg. v. Feder, Winterer, Fischer, Krausmann, Winterer, Regierungscommissär Wielandt, Abg. Gönner. Die Diskussion wird geschlossen. Berichterstatter Winterer verzichtet auf das Schlußwort. Der §. 19b. wird nach dem Antrage der Commission angenommen.

Zu §. 19d. ergreifen das Wort die Abg. Fischer, Regierungscommissär Wielandt, die Abg. Roßhirt, Kern und Röttinger. Die Diskussion wird geschlossen. Berichterstatter Winterer hat das Schlußwort. Der §. 19d. wird nach dem Antrage der Commission angenommen.

Die §§. 21, 22, 23, 26 werden ohne Diskussion nach den Anträgen der Commission angenommen.

Zu §. 27 ergreifen das Wort die Abg. Mays, Friderich, Winterer, Kern, Kiefer.

Die Diskussion wird geschlossen. Berichterstatter Winterer verzichtet auf das Schlußwort. Der §. 27 wird nach Antrag der Commission angenommen.

Zu §. 28 ergreifen das Wort Ministerialdirektor Eisenlohr, die Abg. Fischer, Kern, v. Feder, Ministerialdirektor Eisenlohr, die Abg. Kiefer, Gönner, Birkenmayer, Betzinger, Ministerialdirektor Eisenlohr, Abg. v. Neubronn, Ministerialdirektor Eisenlohr, die Abg. Strauß, Burg, Schmitt von Bruchsal, Kiefer, Kern. Die Diskussion wird geschlossen; Berichterstatter Winterer hat das Schlußwort. Der §. 28 wird gemäß dem Antrage der Commission angenommen.

Die Fortsetzung der Berathung wird mit Rücksicht auf Commissionsberathungen, welche heute bezüglich anderer Vorlagen stattfinden sollen, vertagt.

Abg. Lender stellt an den Präsidenten die Anfrage, ob ihm bekannt sei, was die Regierung wegen Einberufung des Reichstags hinsichtlich einer etwaigen Vertagung des Landtags beabsichtige.

Der Präsident erwidert daß ihm von einer Absicht der Regierung, den Landtag zu vertagen, nichts bekannt sei.

Staatsminister Turban äußert sich dahin, daß eine Vertagung des Landtags unthunlich sei.

Die Abg. Schneider von Karlsruhe und Kiefer sprechen sich gegen eine Vertagung des Landtags aus.

Der Präsident bemerkt, daß unter allen Umständen, bevor eine Vertagung erwogen werden könne, das Budget erledigt werden müsse.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung fest auf Samstag den 8. d. M., Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, „die Städteordnung betr. Berichterstatter Abg. Winterer.
3. Mündliche Berichterstattung des Abg. Winterer, Namens der Commission für den Gesetzesentwurf, „die Umrechnung der in den Gemeindegesetzen enthaltenen Werthbestimmungen in die Reichswährung betreffend", über diesen Gesetzesentwurf und Berathung desselben.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.

Achtundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 8. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Herr Staatsminister Turban, sowie Herr Ministerialrath Wielandt;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Förderer, Förster, Kast, Maurer, Strauß und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um $9^1/_4$ Uhr.

Folgende Einläufe werden durch das Sekretariat angezeigt:

1. Bitte der Gemeinde Kappel, Amts Ettenheim, „um Aufhebung der Flußbausteuer und Ermäßigung der Dammbaubeiträge; übergeben durch den Abg. Kern. Verweisung an die Petitionscommission.
2. Bitte der Gemeindevertreter von Oetigheim, Amts Rastatt, „die Aufhebung der Fluß- und Dammbaubeiträge betreffend; übergeben durch den Abg. Lender. Verweisung an die Petitionscommission.
3. Bitte der Bezirks- und Gemeinderäthe des kleinen Wiesenthals (Gemeinden Wiesleth, Bürchau, Enkenstein, Elbenschwand, Langenau, Sallneck, Tegernau, Wies, Weitenau, Neuenweg und Schopfheim, „um Belassung der Landstraße Nr. 109 Gündenhausen-Neuenweg als Landstraße; übergeben durch den Abg. Grether. Verweisung an die Comission für das Straßengesetz.
4. Vorstellung und Bitte:
   a. der Gemeinde Hardheim, Amts Buchen;
   b. „ „ Neckarmühlbach, Amts Mosbach;
   c. „ „ Distelhausen, Amts Tauberbischofsheim;
   d. „ „ Gerichtstetten, Amts Buchen;

   „die landwirthschaftliche Enquête betreffend“. Verweisung an die Enquête-Commission.

Der Abg. Hoffmann zeigt an, daß der von ihm Namens der Budgetcommission erstattete Bericht über das Eisenbahnbaubudget in seinem 1. Theil, enthaltend die Rechnungs-Nachweisungen, druckfertig ist.

Abg. Gönner macht die gleiche Anzeige bezüglich seines Berichts über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, Titel VIII. Cultus, Titel IX. Unterrichtswesen.

Präsident Lamey theilt dem Hause mit, daß er die nächste öffentliche Sitzung auf Dienstag den 11. März, Vormittags 9 Uhr, anzuordnen gedenke, damit die Commissionen inzwischen Zeit zu ihren Arbeiten finden.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten; dieselbe führt zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Städteordnung (Berichterstatter Abg. Winterer), und zwar zur Specialdiskussion über Art. I. §. 43.

Zu diesem Paragraph liegen zwei Anträge vor. Der erste ist unterzeichnet von den Abg. Betzinger, Schober, Edelmann, Kast, Birkenmayer, Kern, v. Buol, Roßhirt, v. Feder, Schmitt von Bruchsal und Herrmann und lautet folgendermaßen:

„Es sei in §. 43 des Gesetzentwurfs zwischen dem ersten und zweiten Absatz Folgendes einzuschalten:

Auch steht es dem Vorstande frei, die Stadtverordneten zu einer Vorberathung über die an ihn gelangten Vorlagen des Stadtrathes oder über Gegenstände, welche von Seiten der Stadtverordneten oder des Vorstandes derselben an den Bürgerausschuß gebracht werden können, zusammen zu berufen, wobei dann der Obmann des Vorstandes oder dessen Stellvertreter den Vorsitz zu führen hat. Von einer solchen Versammlung ist jeweils auch der Stadtrath zeitig in Kenntniß zu setzen, um zu derselben, wenn er es für angemessen findet, einen Vertreter abzuordnen, welcher sohin in der Versammlung mit den Erklärungen, die er abgeben will, zu hören ist. Beschlüsse können in dieser Versammlung nicht gefaßt werden."

Abg. Betzinger erhält zunächst das Wort zur Begründung des vorstehenden Antrags. An der sich daran knüpfenden Diskussion betheiligen sich die Abg. Winterer (als Berichterstatter), Schober, v. Feder, Kiefer, Betzinger, sowie, dem Abg. Schober erwiedernd, der Regierungscommissär Ministerialrath Wielandt.

Ein hierauf von dem Abg. Strübe, Däublin, Walz und Wittmer eingereichter Antrag auf Schluß der Diskussion findet Annahme unter der Bedingung, daß die bereits weiter angemeldeten drei Redner Schober, Schneider von Karlsruhe und Kern noch gehört werden.

Nachdem dies geschehen, auch Staatsminister Turban, sowie Berichterstatter Winterer sich geäußert haben, wird zur Abstimmung geschritten und obiger Antrag des Abg. Betzinger und Genossen abgelehnt. Nur 17 Stimmen erklärten sich für denselben. Dagegen wird §. 43 nach den Anträgen der Commission genehmigt.

Der zweite Antrag zu §. 43, unterzeichnet von den Abg. Betzinger, v. Feder und Edelmann, ging dahin:

„Nach §. 43 des Gesetzentwurfs als §. 43a. beizufügen:

Der Stadtverordneten-Vorstand kann im Bürgerausschuß Mißstände in der Stadtverwaltung zur Anzeige bringen und deren Abstellung beantragen, welche vom Stadtrathe zu bewirken ist, falls der Bürgerausschuß auf den dort zu erstattenden Bericht es beschließt.

Sodann kann der Stadtverordneten-Vorstand im Bürgerausschuß über den Stand jeder auf die Verwaltung der Gemeinde bezüglichen Angelegenheit Auskunft von dem Stadtrath verlangen. Mit Zustimmung des Ausschusses kann vom Stadtrath die Beantwortung einer Anfrage verschoben werden, insofern eine weitere Verbreitung nothwendig erscheint, und sie kann abgelehnt werden, wenn zu befürchten ist, daß das Interesse der Gemeinde dadurch gefährdet wird.

Der Stadtverordneten-Vorstand hat von einer solchen beabsichtigten Anzeige der Anfrage den Stadtrath vor der Sitzung in Kenntniß zu setzen."

Abg. Betzinger zieht jedoch diesen Antrag Namens der Antragsteller zurück.

Zu §. 44 sprechen die Abg. Schneider von Mannheim, Staatsminister Turban, nochmals Schneider von Mannheim, v. Feder, Kiefer, Junghanns, Ministerialrath Wielandt, Friderich und Berichterstatter Winterer. Der Paragraph wird hierauf nach den Anträgen der Commission angenommen.

Es folgt die Berathung des §. 52. Zu diesem Paragraphen sind drei Anträge gestellt, und zwar:

1. durch die Abg. Friderich, Grether und Vogel: „Im 2. Absatz des §. 52 die Worte „den zwei ältesten" zu streichen und zu sagen: „Die Heimathscheine und die Vermögenszeugnisse müssen von zwei Stadträthen mit unterschrieben werden."
2. durch die Abg. Röttinger, Meyr und Blattmann: „Der Absatz 2 des §. 52 ist zu streichen."
3. durch die Abg. Röttinger, Ropp und Fischer: „In §. 52 zu setzen statt „Bürgermeister", „der Oberbürgermeister."

Abg. Friderich begründet seinen Antrag; Ministerialrath Wielandt äußert sich Namens der Regierung. Abg. Röttinger empfiehlt die Annahme der beiden von ihm gestellten Anträge. Nachdem sodann noch die Abg. Hoffmann, Kern und Berichterstatter Winterer gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten und durch dieselbe genehmigt:

der vorstehend unter Ziffer 3, alsdann der unter Ziffer 2 bezeichnete Antrag — durch Annahme des letzteren ist der Antrag Friderich gegenstandlos geworden.

§. 52 wird sodann nach dem Antrag der Commission jedoch mit der eben beschlossenen Modification angenommen,

daß der 2. Absatz gestrichen und statt „Bürgermeister", „Oberbürgermeister" gesetzt wird.

Zu §. 56b. stellen die Abg. Kern, Reichert und Betzinger den Antrag:

„Dem §. 56b. ist als dritter Absatz beizufügen: Der geschäftsleitende Vorstand ist auch befugt, von dem Rathsprotokoll jederzeit Einsicht zu nehmen."

Abg. Kern erhält das Wort zur Begründung seines Antrags. Zu letzterem sprechen die Abg. Mays, Röttinger, Betzinger, Ministerialrath Wielandt, Abg. Kern nochmals, ihm erwiedernd Ministerialrath Wielandt, ferner Abg. Edelmann, Schneider von Karlsruhe und Berichterstatter Winterer.

Durch die hierauffolgende Abstimmung wird der Antrag Kern abgelehnt.

§. 59 a. des Regierungs-Entwurfs wird nach dem Antrag der Commission gestrichen.

Die §§ 146, 151, 154, 154 a. 154 b., sowie Artikel II. werden nach den Anträgen der Commission ohne Diskussion genehmigt.

Zu Artikel III. sprechen Abg. Roßhirt, welcher seine Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf jetzt schon mobiviren will, vom Präsidenten jedoch auf den hiezu geeigneten Zeitpunkt verwiesen wird, Ministerialrath Wielandt, die Abg. Röttinger und Schneider von Mannheim.

Artikel III. wird sodann nach den Anträgen der Commission und unter Berücksichtigung eines von den Abg. Röttinger, Ropp und Fischer vorgeschlagenen Amendements angenommen, wonach die Ausdrücke „Bürgermeister," „Gemeinderath" und „Gemeinderechner" jeweils durch die Bezeichnungen „Oberbürgermeister," „Stadtrath" und „Stadtrechner" zu ersetzen sind.

Genehmigung finden ferner auch die auf Seite 27 des Commissionsberichtes zu §. 19 o., §. 20 und §. 172 c. beantragten Aenderungen.

Nunmehr erhalten die Abg. Roßhirt und Junghanns das Wort zur Motivirung ihrer Abstimmung über das ganze Gesetz.

Bei der schließlich folgenden namentlichen Abstimmung wird das letztere in der durch die Kammer festgestellten Fassung mit 43 Stimmen genehmigt. 2 Abg. stimmten mit „Nein," 2 enthielten sich der Abstimmung.

Es schließt sich noch an die mündliche Berichterstattung der Abg. Winterer, Namens der Commission für die Städteordnung, über den Gesetzesentwurf, betreffend die „Umrechnung der in den Gemeindegesetzen enthaltenen Werthbestimmungen in die Reichswährung."

Der einzige Artikel dieses Gesetzentwurfes wird, ohne daß Jemand zu der in abgekürzter Form beantragten Berathung das Wort ergriffen, einstimmig (mit 44 Stimmen) in namentlicher Abstimmung genehmigt.

Der Präsident gibt dem Hause noch Kenntniß von einer Berichtigung des Großh. Finanzministeriums bezüglich des Budgetentwurfs der Wasser- und Straßenbauverwaltung für 1884/85 (diese Berichtigung geht an die Budgetcommission) und bestimmt alsdann folgende Tagesordnung für die nächste am Dienstag, den 11. März, Vormittags um 9 Uhr stattfindende Sitzung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für die Jahre 1880 und 1881, sowie über den Gesetzentwurf, betreffend das Budget der Badanstalten für 1884/85. Berichterstatter Abg. Wacker.
3. Berathung von Berichten der Commission für Eisenbahnen und Straßen:
   a) über die Bitte der Gemeinden Auggen und Feldberg, Amts Müllheim, die Errichtung einer Güterstation in Auggen betreffend; Berichterstatter Abg. Schmid von Kaltbrunn;
   b) über die Bitte der Gemeinden Norsingen, Kirchhofen und Ehrenstetten, betreffend die Errichtung einer Personen-Haltstelle bei Norsingen; Berichterstatter Abg. Belzer.

Schluß der Sitzung $12^3/_4$ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Klein.
C. Grether.

Neunundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 11. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Ministerialdirektor Eisenlohr und die Ministerialräthe Haas, Bechert und Zittel

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Birkenmayer, Dimer, Förderer, Hebting, Kiefer, Maurer, Schneider von Mannheim und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Von dem Sekretariat wird der Einlauf folgender Eingaben angezeigt:

1. Bitte der Brauer des Bezirks Weinheim, die Einführung der Braumalzsteuer betreffend, übergeben von dem Abg. Förster.
2. Bitte der Gemeinde Roth, Amts Wiesloch, um Belassung der Straße von Neulußheim über Roth nach Malsch im Landstraßenverband und der Straße Nr. 27 von Roth nach Rauenberg, Nr. 28 von Roth nach Walldorf und Nr. 30 von Roth nach Wiesloch im Kreisverband, übergeben von dem Abg. Dimer.
3. Bitte der Gemeinden Wiesloch, Altwiesloch, Baierthal, Schatthausen und Mauer, die Straße Wiesloch-Mauer betreffend, übergeben von dem Abg. Dimer.
4. Bitte der Vertreter der Gemeinden Muggensturm bis Rothenfels im Landstraßenverband betreffend, übergeben von dem Abg. Belzer.
5. Petition der Bewohner des Schaarhofs bei Sandhofen um Erhebung zu einer selbstständigen Gemeinde, eingelaufen beim Sekretariat.
6. Zehn Vorstellungen und Bitten, die landwirthschaftliche Enquête betreffend, von den Gemeinden Waldstetten, Erfeld, Bretzingen, Limbach (Amts Buchen), Diedesheim, Hemsheim, Zimmerhof, (Amts Mosbach), Schollbrunn (Amts Eberbach), Grünenwörth (Amts Wertheim), Werbachhausen (Amts Tauberbischofsheim), eingelaufen bei dem Sekretariat.

Die Petition zu 1 wird vom Präsidenten an die Commission zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Einführung der Braumalzsteuer betreffend,

die zu 2, 3 und 4 an die Commission zur Berathung des Gesetzentwurfs, das Straßengesetz betreffend,

die zu 5 der Petitionscommission,

die zu 6 der Commission zur Berathung der Ergebnisse der Erhebungen über die Landwirthschaft überwiesen.

Der Präsident theilt ein Schreiben des Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Cultus und des Unterrichts vom 10. März d. J. mit, wonach derselbe den Präsidenten der II. Kammer in Kenntniß setzt, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 8. d. Mts. Nr. 141 den Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Cultus und des Unterrichts allergnädigst zu ermächtigen geruht haben, einen Nachtrag zu dem Budgetentwurf des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für 1884/85 Titel IX. Unterrichtswesen — zunächst bei der II. Kammer der Ständeversammlung einzubringen. Auf

Grund dieser Allerhöchsten Ermächtigung wird Seitens des Präsidenten der Justiz, des Cultus und des Unterrichts gleichzeitig die im außerordentlichen Budget für 1884/85 unter Titel IX. §. 18 für den Neubau eines Gymnasiums zu Heidelberg eingestellte Forderung zurückgezogen.

Der Nachtrag zum Spezialbudget für 1884/85 umfaßt unter den Ausgaben Titel IX. A. II. Gewerbeschulen zu §. 85 jährlich 532 ℳ, unter B. Außerordentlicher Etat für beide Jahre zu 1 — 6 750 ℳ, zu 18 — 12 100 ℳ.

Die Vorlage wird an die Budgetcommission überwiesen.

Der Präsident des Hauses theilt eine Zuschrift des Professors Schultze von Heidelberg mit, wonach im Namen des ärztlichen Vereins von Heidelberg 45 Exemplare einer Erklärung des Vereins in Sachen des Heidelberger Gymnasiums mit der Bitte um Vertheilung an die Mitglieder der II. Kammer übersendet werden.

Den Mitgliedern der Budgetcommission ist bereits je ein Exemplar zugestellt worden.

Abg. Edelmann zeigt an, daß der Bericht der Budgetcommission über das Budget des Finanzministeriums, Steuerverwaltung, Ausgabe Titel VI. und Einnahme Titel II. berathen und fertiggestellt ist, ebenso Abg. Friderich in Betreff des Berichts der Budgetcommission zum Nachtrag des Budgets des Finanzministeriums für 1884/85. Ausgabe Titel IV. Aufwand auf Zentralstaatsgebäude, Anbau eines Lesesaals und von Hallen an der Gartenseite des Ständehauses u. a. m. betreffend. (5. Beilagenheft S. 349 und 360.)

Die erbetene Druckerlaubniß wird bewilligt, ebenso für den vom Abg. Rober angezeigten, fertig gestellten Bericht über den Gesetzentwurf, die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betreffend. (4. Beilagenheft S. 514.)

Das Haus tritt nun in die Berathung des Berichts der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für die Jahre 1880 und 1881, sowie über den Gesetzentwurf, das Budget der Badanstalten für 1884/85 betreffend. (Ziffer 2 der Tagesordnung.) Berichterstatter Abg. Wacker.

Abg. Kern will in Betreff der Verhältnisse im Bad Rippoldsau sprechen, wird jedoch vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß zunächst der Bericht über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für 1880 und 1881 zur Berathung gestellt sei.

Nach dem Antrag der Commission wird die Gesammtausgabe für beide Jahre mit 463 326 ℳ 4 ₰ als unbeanstandet erklärt.

Der zur Berathung gestellte, obengenannte Gesetzentwurf enthält nur einen einzigen Artikel. Der Präsident bemerkt bei Eröffnung der allgemeinen Diskussion über denselben, daß die Spezialdiskussion bei dem geringen Umfang des Gesetzentwurfs damit verbunden werden könne.

Es ergreifen das Wort die Abg. Gönner, Kern, Regierungscommissär Ministerialrath Haas, Abg. Reichert, Meyr, Gönner, Regierungscommissär Haas, Abg. Kern, Fischer, Ministerialdirektor Eisenlohr, Abg. Schneider von Karlsruhe, Gönner, worauf die Diskussion geschlossen wird. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters Wacker, werden vom Präsidenten die einzelnen Positionen der Einnahmen aufgerufen und als Summe derselben mit 240 700 ℳ jährlich genehmigt.

Beim Aufruf der einzelnen Posten der Ausgabe ergreift zu 10, Zuschuß für Badenweiler, Abg. Däublin das Wort, ferner die Abg. Röttinger, Reichert, Regierungscommissär Haas und Abg. Däublin. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, worauf der Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung mit 47 Stimmen einstimmig unverändert angenommen wird.

Es wird zu Ziffer 3. der Tagesordnung übergegangen, wobei der Präsident bemerkt, daß die hier angeführten Berichte nicht von der Petitionscommission, wie in der Tagesordnung irrthümlich angeführt war, sondern von der Commission für Eisenbahnen und Straßen erstattet worden seien.

Zu 3. a. der Tagesordnung, Bitte der Gemeinden Auggen und Feldberg, Amts Müllheim, die Errichtung einer Güterstation in Auggen betreffend ist Berichterstatter Abg. Schmid von Kaltbrunn.

Der Antrag der Commission geht auf empfehlende Ueberweisung. Es sprechen dazu Abg. Däublin, Regierungscommissär, Ministerialrath Zittel, Abg. Pflüger und Vogelbach, worauf die Diskussion geschlossen wird. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort und der Antrag der Commission wird angenommen.

Zu 3. b. der Tagesordnung. Petition der Gemeinden Norsingen, Kirchhofen und Ehrenstetten, die Errichtung einer Eisenbahnstation bei Norsingen betreffend erstattet Abg. Belzer Bericht.

Der Antrag der Commission geht auf Uebergang zur Tagesordnung.

Von den Abg. Wacker, Röttinger, Fischer, Reichert und Ganter wird der Antrag eingebracht, die Petition der Gemeinden Norsingen, Kirchhofen und

Ehrenstetten, Errichtung einer Eisenbahn-Haltestation betreffend, Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Es sprechen dazu die Abg. Wacker, Röttinger, Regierungscommissär Zittel, Abg. Burg, Schmitt von Bruchsal, Fischer, Flüge und Wacker, dessen Ausführungen eine Bemerkung des Präsidenten veranlassen. Die Diskussion wird geschlossen. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag der Abg. Wacker und Genossen abgelehnt und damit der Commissionsantrag angenommen. Das Resultat wird durch Abstimmung und Gegenprobe festgestellt.

Die nächste Sitzung wird auf Freitag, den 14. März, Vormittags 9 Uhr festgesetzt mit der Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für 1884/85
   Titel VIII. und IX. der Ausgabe und
   Titel III der Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Gönner.

Abg. v. Feder bemerkt, daß die s. Z. unter den Abgeordneten vertheilte Denkschrift über das Unterrichtswesen an den Mittelschulen bei der Gelegenheit auch zu behandeln sein werde, ferner ist er der Ansicht, daß, da der Bericht noch nicht vertheilt ist, die Zeit zur Verhandlung über denselben am nächsten Freitag zu kurz sein werde.

Der Präsident erwiedert, daß der Bericht noch heute Mittag zur Vertheilung kommen werde und für die öffentlichen Sitzung kaum weiterer Stoff zunächst vorliege.

Nach einer Bemerkung des Abg. Kiefer wird die Sitzung um 12 Uhr geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
Klein.
E. Grether.
E. Vogel.

Fünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 14. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts Herr Nokk, Herr Geh. Referendär Joos, Herr Ministerialrath Arnsperger und Herr Oberschulrath Becherer, sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Herrmann, Müller und Walz. (Die ersten beiden sind entschuldigt.)

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 1/4 Uhr.

Der Sekretär verkündet den Einlauf folgender Petitionen:

1. Bitte der Vertreter einiger Gemeinden des Amtsbezirks Mosbach, nämlich Lohrbach, Sattelbach, Fahrenbach, Robern und Wagenschwend um Beibehaltung der Landstraße Nr. 200 vom Hasbachthal bis Wagenschwend betreffend, übergeben von dem Abg. Strauß.
2. Bitte der Gemeinden Oberwittstadt, Oberndorf, Neunstetten, Gomersdorf und Dittigheim, Bezirksamts Tauberbischofsheim, der Gemeinde Neckarelz, Bezirksamts Mosbach, der Gemeinde Weisbach, Bezirksamts Eberbach und der Gemeinde Schweinberg, Bezirksamts Buchen, die landwirthschaftliche Enquête be-

treffend. Uebergeben von dem Abg. Klein. Die erstere geht an die Commission zur Berathung des Straßengesetzes, die anderen an die Commission für die landwirthschaftliche Enquête.

Der Präsident gibt sodann dem Hause Kenntniß:

1. von einer Zuschrift des Präsidenten des evang. Oberkirchenraths v. Stößer, mit welcher derselbe eine Druckschrift, die Errichtung einer Arbeiterkolonie betreffend, vorlegt. Es wird darin gebeten je ein Exemplar an die Mitglieder dieses Hauses vertheilen zu lassen;
2. von einem Schreiben des kath. Stadtpfarramts, worin mitgetheilt wird, daß anläßlich des Geburtsfestes Seiner Majestät des Deutschen Kaisers am Samstag, den 22. d. Mts., Vormittags 1/210 Uhr in der kath. Stadtpfarrkirche ein Hochamt abgehalten werde und daß Plätze auf der rechten Seite reservirt seien;
3. von einer Einladung der Museumsgesellschaft (Freiherr v. Reck) zur Theilnahme an dem aus gleichem Anlaß und am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr im großen Saale des Museums statthabenden Festmahl.

Diese Einladung soll zum Zwecke der Einzeichnung in die beigefügte Liste bei den Mitgliedern dieses hohen Hauses circuliren.

Es entschuldigen sich für heute und die morgige Sitzung die Abg. Herrmann und Müller. Der erstere wegen Unwohlseins, der letztere wegen seiner Verpflichtung, der jetzt tagenden Kreisversammlung Konstanz anwohnen zu müssen.

Nachfolgende Mitglieder der Budgetcommission zeigen druckfertige Berichte an:

1. der Abg. Fischer. Budget des Ministeriums des Innern: (5. Beilagenheft S. 362.)
   a) Nachtrag zu Titel XVII. Ausgaben und
   " " VII. Einnahmen;
   b) Nachtrag zu den Creditresten:
   Einnahmen Titel VII.
2. der Abg. Rober. Budget des Ministeriums des Innern:
   Titel XII a. außerordentlicher Etat.
3. der Abg. Hoffmann über das Eisenbahnbaubudget, enthaltend den Entwurf des Baubudgets für 1884/85. Zweiter Theil. (5. Beilagenheft S. 325.)

Die Drucklegung dieser Berichte wird anstandslos genehmigt.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung, Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für 1884/85 ein.

In der Generaldebatte über Titel VIII. Cultus sprechen die Abg. Lender, Junghanns, Betzinger und Kiefer, der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, Herr Nokk, ferner die Abg. Roßhirt und Blattmann. Dem Letzteren bemerkt der Präsident, daß der Gegenstand seiner Erörterung, Zwang zum Erscheinen in der Christenlehre, sich mehr zur Berathung beim Unterrichtsbudget eigne.

Es sprechen ferner die Abg. Wacker, Kiefer, Flüge, Wacker und schließlich der Berichterstatter Abg. Gönner.

Der Präsident ruft nun die einzelnen Paragraphen, mit §. 61 beginnend, auf mit dem Bemerken, daß er keine detaillirte Abstimmung vornehmen lassen werde, da die Budgetcommission Abänderungsvorschläge nicht gemacht habe.

Bei §. 65 ergreift das Wort der Abg. Kast, welchem Herr Geh. Referendär Joos erwiedert.

Zur nämlichen Frage, Deckung des Aufwandes der kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken, sprechen sodann ferner die Abg. Förderer, Betzinger, Junghanns und Edelmann.

Hier tritt der Präsident den Vorsitz an den zweiten Vicepräsidenten, Abg. Friderich ab.

In Fortsetzung der Debatte sprechen alsdann der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, Herr Nokk, sowie die Abg. Burg, Betzinger und Kast. Der Vicepräsident schließt hier die Diskussion und ertheilt dem Berichterstatter Abg. Gönner noch das Wort.

Der Präsident übernimmt den Vorsitz wieder.

Nachdem der Berichterstatter Gönner geschlossen, bringt der Präsident Pos. §. 65 18 000 ℳ unter Hinweisung auf die stattgehabte Erörterung zur Abstimmung, wobei dieselbe mit großer Majorität angenommen wird.

Die §§. 66 bis 71 incl. gelangen sodann zum Aufruf. Es wird keine Bemerkung gemacht.

Bei §. 72, III. Israelitischer Cultus erwiedert auf eine Ausführung des Abg. Junghanns der Herr Ministerialpräsident Nokk. Das Gleiche geschieht dem Abg. Fischer gegenüber seitens des Herrn Geh. Referendär Joos.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird Summe A., ordentlicher Etat, mit 260 554 oder für beide Jahre die Summe von 521 108 ℳ genehmigt.

Uebergehend zu B., außerordentlicher Etat spricht bei §. 1 der Abg Junghanns. Eine Einwendung wird aber nicht gemacht, weshalb diese Position als angenommen betrachtet wird

Bei §. 2 verbreitet sich der Abg. Flüge über die Verwaltung des evang. Pfründevermögens, was den Präsidenten veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß fragliche Angelegenheit zu dieser Position nicht gehöre.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird Summe B., außerordentlicher Etat mit 812 000 ℳ und die Summe des ganzen Titels VIII. für beide Jahre mit 1 333 108 ℳ nach dem Antrag der Budgetcommission genehmigt.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Nächste Sitzung morgenden Samstag, den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für 1884/85
   Titel IX. der Ausgabe und
   Titel III. der Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Gönner.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Grether.
C. Vogel.
Birkenmayer.
Klein.

Einundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 15. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Ministerialpräsident Nokk, Geh. Referendär Joos, Ministerialrath Arnsberger, Oberschulrath Becherer;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder, Herrmann, Müller, Pflüger, Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Stadtgemeinde Pforzheim und der Gemeinden Bauschlott, Düren und Göbrichen, dahin gehend, „die Kammer wolle für den Fall der Annahme des Straßengesetzentwurfs, den §. 2 und den §. 3 desselben dahin abändern, daß die Straße Bretten-Pforzheim aus dem Verzeichniß B. in das Verzeichniß A. übertragen wird“, übergeben durch den Abg. Frank;
2. Bitte des Stadtraths und der Handelskammer von Heidelberg, „das Einkommensteuergesetz betreffend, enthaltend einen Einspruch gegen die eventuelle Steuerbefreiung der nichtphysischen Personen“, übergeben durch die Abg. Mays und Krausmann;
3. Bitte der Gemeinden Schutterthal und Mittelbach, „um Belassung der Schutterthalstraße im Landstraßenverband“, übergeben durch den Abg. Flüge;

4. Bitte der Gemeinden Bobstadt, Epplingen, Boxberg, „die landwirthschaftliche Enquête betreffend“, übergeben durch den Abg. Klein;
5. Bitte der Gemeinden Oehningen, Moos, Horn, Gundholzen, Iznang, Gaienhofen, Hemmenhofen, „um Belassung der Straße von Stein nach Radolfzell durch die Höri, als Landstraße, betreffend“, übergeben durch den Abg. Edelmann;
6. Bitte der Handelskammer für den Kreis Freiburg, „die Abänderung des Einkommensteuergesetzentwurfs betreffend“, dahin gehend: 1. den persönlichen Jahresverdienst bei der Gewerbsteuerveranlagung fortfallen zu lassen; 2. die unter a. b. c. (der Petition) genannten, nicht physischen Personen (nemlich Actiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Actien u. s. w. Genossenschaften mit Erwerbsbetrieb: Konsumvereine, Gewerb- und Volksbanken u. a., sowie das Kapital- und Liegenschaftsvermögen der sogenannten todten Hand) zur Einkommen- und auch zur Gewerbsteuer, soweit Letzteres nicht schon besteht, beizuziehen“, übergeben durch den Abg. Fischer.

Die Petitionen unter 1, 3, 5 werden der Commission für das Straßengesetz, jene unter 2 und 6 der Commission für das Einkommensteuergesetz und jene unter Ziffer 4 der Commission für die landwirthschaftliche Enquête überwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für die Jahre 1884 und 1885. Berichterstatter Abg. Gönner.

A. Ausgaben.

Titel IX. Unterrichtswesen.

A. Ordentlicher Etat.

I. Höhere Unterrichtsanstalten.

Die Budgetcommission stellt den Antrag, bestimmte Summen unter den hier aufgeführten Beträgen zum Zwecke der Verwendung als Remunerationen auszuscheiden. Hiernach ergänzt der Berichterstatter Abg. Gönner den gedruckten Bericht. Der Antrag lautet:

„Nach §. 75 auf Seite 8 des Druckes ist einzuschalten:

Artikel 20 des Etatgesetzes.

Remunerationsfonds.

Aus den Staatsdotationen des 3 Hochschulen werden zur eventuellen Verwendung für Remunerationen die nachgenannten Beträge bestimmt:

A. Universität Heidelberg.

1. Universitätskasse, 20 Personen	2 700 M.
2. Akademisches Krankenhaus, 106 Personen	4 900 „
3. Irrenklinik, 34 Personen	2 400 „
4. Entbindungsanstalt, 10 Personen . .	700 „

B. Universität Freiburg.

1. Universitätskasse, 20 Personen . . .	2 000 M.
2. Augenklinik, 8 Personen	400 „
3. Entbindungsanstalt, 19 Personen . .	700 „

C. Polytechnische Schule.

15 Personen . . . . . 1 800 M.“

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort.

Es folgt die Specialdiskussion.

Zu §. 73 ergreift Niemand das Wort.

Zu §. 74 ergreifen das Wort der Abg. Schneider von Mannheim und Ministerialpräsident Nokk.

Zu §. 75 ergreift Niemand das Wort.

Die Positionen zu den §§. 73, 74, 75 werden nach den Anträgen der Budgetcommission angenommen.

Sodann wird der oben genannte Antrag der Budgetcommission, wonach unter den bewilligten Summen die oben bezifferten Beträge zur eventuellen Verwendung für Remunerationen bestimmt sein sollen, angenommen.

Die Gesammtsumme unter I. wird im Betrage von jährlich 1 117 978 M. gemäß den Anträgen der Budgetcommission bewilligt.

II. Mittel- und Volksschulen. (Lit. A. bis G.)

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion.

An derselben betheiligen sich Abg. Winterer, Geh. Referendär Joos, die Abg. Strübe und Schneider von Mannheim, Ministerialpräsident Nokk, die Abg. Schneider von Karlsruhe, Kiefer, Ministerialpräsident Nokk, Abg. Grether, Geh. Referendär Joos, die Abg. Junghanns, Klein, Förderer, Winterer, Röttinger, Strauß, Schmitt von Bruchsal, Geh. Referendär Joos, Abg. Lender.

Das Schlußwort hat der Berichterstatter Abg. Gönner.

Die Fortsetzung der Berathung wird vertagt.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß durch den Großh. Conservator der Alterthümer und der mit ihnen vereinigten Sammlungen mit Zuschrift vom 15. d. M. ein Exemplar der archäologischen Uebersichtskarte von Baden zur Einverleibung in der Bibliothek der II. Kammer mitgetheilt worden sei.

Dem Großh. Conservator, Herrn Geh. Hofrath Wagner, wird hiefür der Dank des Hauses ausgesprochen.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf Montag den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Fortsetzung der heutigen Berathung;
3. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Ministeriums des Innern, für 1884 und 1885, Titel XII a. Außerordentlicher Etat. III. Seite 28. Berichterstatter Abg. Rober.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Klein.
C. Vogel.

Zweiundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 17. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts Herr Nokk, Herr Geh. Referendär Joos, Herr Ministerialrath Arnsperger und Herr Oberschulrath Becherer;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Däublin, Pflüger, Walz und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Der Einlauf folgender Petitionen wird durch das Sekretariat angezeigt:

1. Vorstellung und Bitte der Gemeinden
   a. Dallau, Amts Mosbach, übergeben durch den Abg. Strauß;
   b. Unterwittstadt, Amts Tauberbischofsheim;
   c. Klepsau, " "
   d. Erlenbach, " "
   e. Krautheim, " "
   f. Winzenhofen, " "
   „die landwirthschaftliche Enquête betreffend“. Verweisung an die Enquêtecommission.
2. Bitte der Gemeinde Leipferdingen, „die Erstellung der Wutachthalbahn, insbesondere deren Führung durch das Aitrachthal zum Anschluß in Geisingen betreffend“. Verweisung an die Commission für Eisenbahnen und Straßen.
3. Wiederholte Bitte der Gemeinde Markdorf, „um Errichtung eines Amtsgerichtssitzes in der Stadt Markdorf. Verweisung an die Petitionscommission.
4. Bitte der Gemeinden des Bezirks Waldkirch, sowie des Bezirksraths Waldkirch, „um Wiedererrichtung der Domänenverwaltung und Obereinnehmerei in Waldkirch.“ Verweisung an die Petitionscommission.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für die Jahre 1884 und 1885.

Titel VIII. und IX. der Ausgben und
„ III. der Einnahme,

und erhält zwar, nachdem in der letzten Sitzung die Generaldiskussion über das Mittelschulwesen unter Abwesenheit des Abg. v. Feder stattgefunden, der Genannte das Wort, um nachträglich im Allgemeinen zur Mittelschulfrage zu sprechen.

Es wird hierauf in die Spezialdiskussion eingetreten.

Zu A. Oberschulrath, §§. 76 bis incl. 80 ergreift Niemand das Wort. Die angeforderten 94 396 ℳ. (darunter 1 150 ℳ. als künftig wegfallend) gelten damit nach dem Antrag der Budgetcommission als für jedes der Jahre 1884 und 1885 bewilligt.

Zu B. Gymnasien und Progymnasien, §. 81, Dotationen und ständige Zuschüsse, sprechen die Abg. Schober, Burg und Regierungscommissär Joos; zu §. 82, Unständige Zuschüsse zur Bestreitung der Besoldungen und Gehalte, Wohnungsgeldzuschüsse, der Abg. Schmitt von Bruchsal, Präsident Nokk, Abg. Röttinger, Präsident Nokk, Abg. Schmitt von Bruchsal, Präsident Nokk, Abg. Strübe und Berichterstatter Gönner. Der für B. Gymnasien und Progymnasien jährlich verlangte Betrag von . . . . 318 200 ℳ. wird nach dem Antrag der Budgetcommission genehmigt.

Zu C. Realgymnasien und höhere Bürgerschulen, §. 83 a. und b. äußern sich die Abg. Mays, v. Feder und Kiefer; ihnen erwiedernd Geh. Referendär Joos und Präsident Nokk. Die für jedes der Jahre 1884 und 1885 hier eingestellte Summe mit 190 068 ℳ. wird nach dem Antrag der Budgetcommission bewilligt; desgleichen jährliche 20 000 ℳ. für die Position D. Zuschüsse an Mittelschulen für die weibliche Jugend (§. 84), nachdem zu derselben die Abg. Betzinger, Röttinger, v. Feder, Edelmann und Geh. Referendär Joos gesprochen haben.

Zu §. 85 a. und b. (E. Gewerbeschulen) äußert sich der Berichterstatter Gönner. Es liegt nämlich eine Nachtragsforderung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts vom 8. März 1884 vor, (5. Beilagenheft S. 365), wornach außer der ursprünglichen Regierungsforderung weitere 400 ℳ. Staatsbeitrag und 132 ℳ. Wohnungsgeldzuschuß zur Errichtung einer zweiten Hauptlehrerstelle in Lahr beansprucht werden. Dem Namens der Budgetcommission durch den Berichterstatter gestellten Antrag auf Annahme der Position in dieser erweiterten Form wird entsprochen und es werden demnach bewilligt:

§. 85 a. Staatsbeitrag jährlich	61 570 ℳ.
zuzüglich Nachtragsforderung	400 „
	61 970 ℳ.
b. Wohnungsgeldzuschüsse jährlich . . .	7 712 ℳ.
zuzüglich Nachtragsforderung . . .	132 „
	7 844 ℳ.
Die Summe für E. beläuft sich sonach auf	69 814 ℳ.

Ohne Diskussion werden des Weiteren genehmigt, in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Budgetcommission:

§§. 86 bis 91 incl.: F. Lehrerbildungsanstalten mit 179 576 ℳ.

Es folgt nunmehr die Position G. Volksschulen, und findet über dieselbe zunächst eine allgemeine Diskussion statt, deren Hauptgegenstände die Einführung des obligatorischen Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule, sowie der Turnunterricht in den Volksschulen bilden. Es ergreifen das Wort die Abg. Förderer, Kiefer, Strübe, Meyr, Schneider von Karlsruhe, Förderer, Flüge, Kirchenbauer, Lender, Roßhirt, Wacker, Kiefer, Junghanns, Maurer, Kast, Lender, Blattmann, Wacker, Röttinger; von Seiten der Regierungsbank betheiligt sich Geh. Referendär Joos. Nach erfolgtem Schluß der allgemeinen Diskussion verzichtet Berichterstatter Gönner auf das ihm zustehende letzte Wort und es werden alsdann ohne weitere Diskussion nach den Anträgen der Budgetcommission genehmigt:

G. Volksschulen §§. 92 bis 104 incl. mit jährlichen 668 540 ℳ.

H. Lehranstalten zu besonderen Zwecken §§. 105 und 106 mit jährlichen . . . . 109 984 ℳ.

Zu §. 106, Baugewerkeschule, spricht Abg. Strübe.

Schließlich wird Titel IX. A., ordentlicher Etat des Unterrichtswesens, in seiner Gesammtsumme mit jährlichen 2 768 024 ℳ.

zuzüglich der unter §. 85 a. und b. nachgeforderten	532 „
jährlich zusammen also mit . . .	2 768 556 ℳ.
für 1884 und 1885 demnach mit . . .	5 537 112 ℳ.

genehmigt.

Die Sitzung wird nunmehr um 1 Uhr abgebrochen und die nächste auf Dienstag, den 18. März, Vormittags 9 Uhr, durch den Präsidenten angeordnet. Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für 1884/85
   Titel VIII. und IX. der Ausgabe und
   Titel III. der Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Gönner.
3. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85
   Titel XII. a. der Ausgabe.
   Berichterstatter Abg. Rober.
4. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1884/85
   Titel VI. der Ausgabe und
   Titel II. der Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Edelmann.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
C. Grether.
Birkenmayer.
Klein.

Dreiundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 18. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Nokk, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, Geh. Referendär Joos, Ministerialrath Arnsperger, Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, Ministerialräthe Seubert und Glockner;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder, Kirchenbauer und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte der Gemeinden Eppingen, Richen, Ittlingen, Reihen und Steinsfurth um Beibehaltung der Landstraßenstrecke Eppingen-Richen im Landstraßenverband und Aufnahme des Gemeindewegs Richen-Steinsfurth in diesen Verband betreffend, übergeben von dem Abg. Wittmer.
2. Bitte der Gemeinden Richen, Eppingen und Ittlingen, den Gesetzentwurf, die Vervollständigung des Straßennetzes betreffend, übergeben von dem Abg. Wittmer.
3. Bitte der Gemeinden Ellmendingen, Nöttingen und Wilferdingen um Belassung der Straße von Wilferdingen nach Ellmendingen in dem Staatsstraßenverband betreffend, übergeben von dem Abg. Frank.

Die 3 Petitionen werden durch den Präsidenten der Commission für das Straßengesetz überwiesen.

Abg. Klein zeigt an, daß der Bericht der Commission zur Berathung der Vorlage, die Erhebungen über die

Lage der Landwirthschaft betreffend, in seinem ersten Theil, welcher die Vorschläge zur Abhilfe, welche in der Selbsthülfe wurzeln, behandelt, in der Commission berathen und fertiggestellt ist. (4. Beilagenheft S. 517.)

Die erbetene Druckerlaubniß wird bewilligt.

Hierauf wird in die Berathung zu 2 der Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für 1884/85. Titel VIII. und IX. der Ausgabe und Titel III. der Einnahme. Berichterstatter Abg. Gönner.

Titel IX. Unterrichtswesen, B. Außerordentlicher Etat. 1. Höhere Unterrichtsanstalten. A. Universität Heidelberg. 1. Wegen Verlegung des botanischen Gartens wird zunächst zur Diskussion ausgesetzt.

Der Präsident bemerkt, daß dazu, sowie §. 18, Neubau eines Gymnasiums zu Heidelberg ein Nachtragscredit gefordert worden sei, weshalb diese beiden Positionen gemeinsam zu behandeln sein werden.

Berichterstatter Abg. Gönner stellt den Antrag Namens der Budgetcommission, die zu den unter §. 1 eingestellten 53 030 ℳ. nachträglich angeforderten 6 750 ℳ, ferner zu §. 18 die nachträglich verlangten 12 100 ℳ. zu genehmigen unter Absetzung der angeforderten Summe von 330000 ℳ.

Abg. Krausmann beleuchtet die Verhältnisse und richtet an Großh. Regierung die Bitte, den Neubau eines Gymnasiums im Auge zu behalten und dem nächsten Landtag eine diesbezügliche Vorlage zu machen.

Es sprechen zu dieser Sache die Abg. Strübe, Roßhirt, Präsident Rokk, Abg. Nopp, Mays, Friderich, Mays und Strübe, worauf die Diskussion geschlossen wird.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten und zu §. 1 die eingesetzte Summe von 53 030 ℳ. + der Nachtragsforderung von 6 750 ℳ, also zusammen für 1884/85 die Summe von 59 780 ℳ. wegen Verlegung des botanischen Gartens in Heidelberg genehmigt.

Zu §. 18. Neubau eines Gymnasiums zu Heidelberg wird dem Antrag der Budgetcommission gemäß die im Budget geforderte Summe von 330000 ℳ. abgesetzt; dagegen die im Nachtrag für bauliche Herstellungen in den Gymnasiumsgebäuden zu Heidelberg und für Beschaffung weiterer Unterrichtsräume für diese Anstalt geforderte Summe von 12 100 ℳ. genehmigt.

Die unter den §§. 2, 3, 4 und 5 angeforderten Summen werden anstandslos bewilligt.

Zu §. 6. Herstellung im Universitätsgebäude wegen des bevorstehenden Jubiläums I. Rate 100 000 ℳ. für 1884/85 ergreifen das Wort Abg. Roßhirt, Präsident Rokk, und Abg. Krausmann.

I. Vicepräsident Betzinger nimmt den Präsidentensitz ein. Nachdem die Abg. Mays und Kiefer gesprochen, wird, da kein Antrag dagegen gestellt ist, die Summe von 100 000 ℳ. für angenommen erklärt.

Die bei den §§. 7, 8, 9, 10 und 11 angeforderten Summen werden ohne Debatte genehmigt.

Zu §. 12 bemerkt Vicepräsident Betzinger, daß der I. Präsident die Absicht gehabt habe, die Diskussion über diesen Gegenstand mit der über die Errichtung einer Irren-Heil- und Pflegeanstalt in Emmendingen zu verbinden.

Vicepräsident Betzinger erklärt sich damit einverstanden und schlägt dem hohen Hause vor, darnach zu verfahren. Er fügt bei, daß in Verhinderung des Berichterstatters, Abg. Rober die Verhandlung über diese Gegenstände am nächsten Donnerstag und Freitag zu seinem Bedauern nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden könne.

Abg. Junghanns hält die gleichzeitige Berathung nicht für geeignet, entgegen den Ausführungen der Abg. Kiefer und Gönner.

Bei der durch den Präsidenten vorgenommenen Abstimmung wird die Aussetzung des §. 12 Neubau einer Irrenklinik in Freiburg I. Rate beschlossen.

Die zu den §§. 13, 14, 15, 16, 17 angeforderten Summen werden debattelos angenommen.

§. 18 ist durch die vorherige Abstimmung bereits erledigt.

Vicepräsident Betzinger stellt fest, daß durch die gefaßten Beschlüsse die Hauptsumme des Außerordentlichen Etats sich geändert habe.

An der im Budget geforderten Summe von		1 016 217 ℳ.
gehen ab bei §. 18 . .	330 000 ℳ.	
bei §. 12 . .	280 000 „	610 000 „
bleiben . .		406 217 ℳ.
Zu gehen bei §. 1 .	6 750 ℳ.	
zu gehen bei §. 18 .	12 100 „	18850 „
bleibt Summe B. Außerordentl. Etat		425 067 ℳ.

Dieselbe wird genehmigt und ergibt mit der für A. Ordentlicher Etat unverändert bleibenden Summe von 5 536 048 ℳ. die Summe von Titel IX. für beide Jahre 5 961 115 „

Zu B. Einnahmen werden unter Titel III. Unterrichtswesen im ordentlichen Etat 5100 M. im außerordentlichen Etat . . . . . 30000 „ nach den Anträgen der Commission genehmigt.

Als aufrecht zu erhaltende Creditreste werden für 1884/85 die Summen aufrecht erhalten und genehmigt, welche in der Budgetvorlage aufgeführt sind, vorbehaltlich der späteren Abrechnung.

Hierauf wird in die Berathung von Ziffer 4 der Tagesordnung: Bericht der Budgetcommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1884/85 eingetreten. Berichterstatter ist Abg. Edelmann.

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion. Abg. Junghanns wünscht, daß die Sitzung abgebrochen werde. Der Präsident entgegnet, daß die Zeit noch nicht so weit vorgerückt sei und wünscht, daß in Berathung der Tagesordnung fortgefahren werden solle.

Es meldet sich Niemand zum Wort, worauf Abg. Lender bemerkt, daß eben Niemand daran gedacht habe, daß dieser Bericht heute noch zur Verhandlung kommen werde. Es empfehle sich daher die Sitzung abzubrechen.

Der Präsident des Finanzministeriums betont, daß der Bericht auf der Tagesordnung stehe und die Vertreter der Großh. Regierung anwesend seien. Wenn das Finanzgesetz im März noch zu Stand kommen sollte, so dürfe keine Verzögerung mehr stattfinden.

Präsident Betzinger stellt die Frage, ob in die Berathung des Berichts über die Steuerverwaltung eingegangen werden solle, welche nach der Aeußerung des Abg. Friderich, daß dies unbedingt geboten sei, durch Abstimmung bejaht wird. An der Generaldiskussion betheiligen sich Abg. Kern, der die Zusendung der Steuerzettel in verschlossenen Couvert wünscht, Abg. Schneider von Karlsruhe in Betreff der Besteuerung der Konsumvereine, der Präsident des Finanzministeriums, Abg. Schneider von Mannheim, Regierungscommissär Glockner, Abg. Klein, Fischer, Hoffmann, Schneider von Karlsruhe, Junghanns, Schober, der Präsident des Finanzministeriums, Abg. Reichert, Regierungscommissär Glockner, Abg. Strauß, Kiefer, Burg, Nopp und Schober worauf die Diskussion geschlossen wird und Berichterstatter Edelmann das Schlußwort erhält.

Der Präsident schlägt vor, die Sitzung jetzt (2 Uhr) abzubrechen und bestimmt die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 20. März, früh 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1884/85. Steuerwaltung.
   Ausgabe Titel VI.
   Einnahme Titel II.
   Berichterstatter Abg. Edelmann.
3. Berathung des Berichts der Budgetcommission über den Nachtrag zum Budget des Großh. Finanzministeriums für 1884/85
   Ausgabe Titel IV. Aufwand auf Centralgebäude, B. Außerordentlicher Etat.
   Berichterstatter Abg. Friderich.
4. Berathung des Berichts der Budgetcommission über Nachträge zum Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85
   a) Titel XVII. der Ausgabe und Titel VII. der Einnahme. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
   b) zu den Creditresten in Einnahme.
   Berichterstatter Abg. Fischer.
5. Berathung des Berichts der Budgetcommission über
   I. die Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues und der darauf verwendeten Mittel in den Jahren 1882 und 1883.
   II. den Entwurf des Eisenbahnbaubudgets für 1884 und 1885.
   Berichterstatter Abg. Hoffmann.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Der I. Vice-Präsident:
Betzinger.

Der Sekretär:
Klein.

Vierundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 20. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter und Herr Ministerialrath Glockner; später Herr Ministerialrath Haas und Herr Generaldirektor Eisenlohr;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Birkenmayer, Kopfer, Maurer, v. Neubronn, Rober, Schmitt von Bruchsal und Wacker, (die Abgeordneten Birkenmayer und v. Neubronn sind später eingetreten).

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um $9^1/_4$ Uhr

mit Verkündung der eingelaufenen Petitionen.

Es sind folgende:

1. Bitte der Gemeinde Korb, Bezirksamt Adelsheim, der Gemeinde Hundheim, " Wertheim, " " Nüstenbach " Mosbach, „die landwirthschaftliche Enquête betreffend", die beiden ersten Petitionen sind beim Sekretariat eingelaufen, die letztere wurde von dem Abg. Strauß übergeben;
2. Bitte der Handelskammer Baden, „den Einkommensteuergesetzesentwurf betreffend", eingelaufen beim Sekretariat;
3. Bitte der Gemeinden Hundheim, Steinbach, Sonderrieth und Oedengesäß, „um Aufnahme des bisher unter Kreisaufsicht stehenden Gemeindewegs Nr. 77 — Oedengesäß-Zigeunerstock in den Landstraßenverband betreffend", übergeben von dem Abg. v. Buol.

Diese letztere Petition geht an die Commission für Eisenbahnen und Straßen, eventuell an die Commission für das Straßengesetz, diejenigen unter Ziffer 1 an die Commission für die landwirthschaftliche Enquête und jene unter Ziffer 2 an die Commission für das Einkommensteuergesetz.

Der Abg. Rober bittet schriftlich wegen dringender Geschäfte um 4 Tage Urlaub, welches Gesuch seitens des Präsidenten mit dem Bemerken begleitet wird, der Abg. Rober habe es sehr bedauert, daß seine beiden Berichte — Irrenanstalt Emmendingen und Gesetzesentwurf Hufbeschlag betreffend — nicht noch vor seinem Weggang, wie er gehofft, erledigt werden konnten.

Der Präsident veröffentlicht sodann zwei Zuschriften des Präsidiums der I. Kammer beide d. d. 18. d. M.

In der einen wird anher mitgetheilt, daß die I. Kammer unter gleichem Datum nach dem Antrag ihrer Budgetcommission beschlossen habe, die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für 1880/81 für gerechtfertigt zu erklären und dem Budget dieser Anstalten für 1884/85 bezw. dem desfallsigen Gesetzesentwurfe die Genehmigung zu ertheilen. Zugleich wird die Ausfertigung des letzteren Entwurfs, mit der dortseitigen Beurkundung versehen, zurückgegeben.

Die andere enthält die Benachrichtigung, daß, nachdem die I. Kammer den Gesetzesentwurf, „die Umrechnung der in den Gemeindengesetzen enthaltenen Werthbestimmungen in die Reichswährung betreffend", in ihrer Sitzung vom 18. d. M. ebenfalls angenommen habe, die mitgetheilte Ausfertigung, mit der dortseitigen Beitrittserklärung versehen, zurückgegeben werde.

Unter Hinweisung auf den am Schlusse der letzten Sitzung gefaßten Beschluß macht der Präsident darauf aufmerksam, daß bezüglich der Restkredite jeweils die in der Vorlage enthaltenen Summen zu verstehen seien und daß die zu leistende Abrechnung vorbehalten bleibe. Wissenswerth möge es aber immerhin sein, die inzwischen ausgegebenen Beträge kennen zu lernen.

Vicepräsident Betzinger erklärt, daß fragliche Abstimmung in letzter Sitzung in diesem Sinne erfolgt sei.

Eintretend in die Tagesordnung — Spezialberathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1884/85 Ausgabe Titel VI. und Einnahme Titel II. — ruft der Präsident, mit 53 beginnend, die einzelnen Paragraphen auf.

Derselbe bemerkt, daß §. 54 zu trennen ist in

§. 54a Katasterkosten	212 157 ℳ.
und §. 54b. Remunerationen und Unterstützungen der Steuercommissäre	5 000 „
	217 157 ℳ.

Eine ähnliche Trennung findet statt bei §. 55a., wo es heißen soll:

§. 55a. Besoldungen	10 200 ℳ.
und §. 55aa. für Remunerierung der Steuerrevisoren	900 „
	11 100 ℳ.

Von den unter §. 55b. Gehalte, eingesetzten	15 000 „
sind, als unter dem allgemeinen Remunerationsfond begriffen, auszuscheiden .	400 „
und verbleiben	14 600 ℳ.

Hierauf wird Summe I. mit 511 968 ℳ. genehmigt.

Nach Aufruf der §§. 57 bis 59 incl. gelangt auch Summe II. mit 355 411 ℳ. — anstandslos zur Annahme.

Das Gleiche ist der Fall bei III. Justiz- und Polizeigefälle. Es wird keine Bemerkung gemacht und die Summe III. mit 410 001 ℳ. genehmigt. Ebenso die Summe IV. mit 46 241 ℳ.

Bei V. Lasten der verschiedenen Einnahmen soll §. 72 folgendermaßen eingesetzt werden:

§. 72a. ständige Aufbesserungen der Dienstbezüge der Steueraufseher	12 672 ℳ
§. 72b. Belohnung des Steueraufsichts- und Erhebungspersonals	13 996 ℳ
§. 72c. Kosten des Steuerstrafverfahrens	1 350 „

Im Uebrigen wird keine Bemerkung gemacht und Summe V. unverändert mit . . . . . 28 827 ℳ angenommen.

Es werden nun die §§. 73 bis 80 aufgerufen, wobei Niemand sich zum Wort meldet.

Bei §. 81 stellt der Abgeordnete Flüge wegen der hohen Miethzinse in Offenburg eine Anfrage, welche von Ministerialrath Glockner beantwortet wird.

Bei §. 85a. sind von der Summe von .	21 285 ℳ.
im allgemeinen Remunerationsfond enthaltene	785 „
abzusetzen; es verbleiben somit noch . . .	20 500 ℳ

Das Haus beschließt sodann ohne Debatte, daß von der Position §. 89 nach dem Antrag der Budgetcommission 8 447 ℳ. zu streichen seien, wodurch sich dieselbe auf 50 000 ℳ. ermäßigt. Summe VI. wird hierauf mit 1 542 638 ℳ. genehmigt und bewilligt das Haus die ganze Summe Titel VI. mit 2 895 086 ℳ. oder für die beiden Budgetjahre 1884/85 mit 5 790 172 ℳ.

Man geht nun zu den Einnahmen über Titel II. Steuerverwaltung.

Bei §. 16 entspinnt sich eine Debatte, an welcher theilnehmen der Abg. Kirchenbauer, Herr Ministerialrath Glockner, die Abg. Müller und Kirchenbauer, ferner die Abg. Edelmann und Wittmer und endlich in seiner Eigenschaft als Berichterstatter der Abg. Edelmann.

Uebergehend zu §. 17 tadelt der Abg. Kast die unvollkommene Kontrole über die Kapitalrentensteuererklärungen. Ihm entgegnet der Abg. Friderich.

Der Abg. Junghanns greift mit Zustimmung des Präsidiums zurück auf §. 16f. Bergsteuer.

Herr Ministerialrath Glockner belehrt den Letzteren, daß das von ihm Angeregte zum Ressort des Großh. Ministeriums des Innern gehöre und wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Abg. Kast. Im Uebrigen ist zu Summe I keine Bemerkung gemacht worden und wird dieselbe im Betrage von 10 549 140 ℳ. als angenommen betrachtet.

Hierauf kommen zur Berathung II. indirekte Steuern. Hier giebt §. 18. Weinsteuer zu einer längeren Debatte Veranlassung. Es betheiligen sich daran die Abg. Junghanns, Hoffmann, Blattmann, Friderich, Pflüger, Lohr, Hebting, Junghanns, Herr Ministerialrath Glockner, ferner die Abg. Däublin und Hebting, sowie der Berichterstatter Abg. Edelmann

Der Summe II. wird sodann im Betrage von 8 968 266 ℳ die Bewilligung ertheilt.

Uebergehend zu III. Justiz- und Polizeigefälle wünscht der Abg. Blattmann (§. 23) eine genauere Aufstellung der Hebrollen. Er erhält von Herrn Ministerialrath Glockner eine zusagende Antwort. Dann wird Summe III mit 3 837 497 ℳ bewilligt.

Bei §. 27 wiederholt der Abg. Däublin einen schon früher vorgebrachten Wunsch bezüglich der Erlaubniß zur Verwendung von Handkarren für die Leseholzsammler. Die Summe IV. wird sonst nicht beanstandet und gelangt dieselbe in Höhe von 91 296 ℳ zur Annahme.

V. Verschiedene Einnahmen.

Nach den Erörterungen zu §. 80 der Ausgaben sind zu den in §. 29 eingestellten . . . . . 84 300 ℳ
zuzuschlagen . . . . 750 „
somit jährlich einzusetzen . . . . 85 050 ℳ

Diese Aenderung sowie die ganze Summe V. wird mit 421 993 ℳ genehmigt.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung nimmt das Haus in Uebereinstimmung mit dem Antrag der Büdgetcommission die Einnahme Titel II. Steuerverwaltung mit jährlichen . . . . 23 868 192 ℳ
und für beide Budgetjahre 1884/85 mit zus. 47 736 384 „
an.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über den Nachtrag zum Budget des Großh. Finanzministeriums pro 1884/85 Ausgabe Titel IV. Aufwand auf

Centralgebäude.

Es ergreift zunächst das Wort der Abg. Mays.

Während der Rede dieses Abgeordneten tritt der Präsident den Vorsitz an den I. Vicepräsidenten Betzinger ab.

Es sprechen dann ferner die Abg. Lamey, Junghanns, Mays und endlich der Berichterstatter Abg. Friderich.

Der Vicepräsident läßt hierauf über die angeforderte Summe von 34 000 ℳ abstimmen, wobei dieselbe einstimmig bewilligt wird.

Präsident Lamey übernimmt den Vorsitz wieder.

In Weiterverfolgung der Tagesordnung gelangt man zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über Nachträge zum Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85

a. Titel XVII. der Ausgabe und Titel VII. der Einnahme.

Verwaltungszweig der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.

Ohne Diskussion werden genehmigt:

§. 5 a. Straßenbau von Rohrdorf nach Hartheim 5 000 ℳ

Zu §. 22 a. spricht der Abg. Junghanns, welchem Ministerialrath Haas Auskunft gibt. Nicht völlig befriedigt ergreift der Abg. Junghanns nochmals das Wort, worauf der Präsident darauf hinweist, daß im Budget des Ministeriums des Innern Titel XVII. außerordentlicher Etat, §. 25 1 038 171 ℳ für Wiederherstellung der Hochwasserschäden des Jahres 1882 eingestellt seien Das Haus bewilligt sodann die unter diesem Paragraphen (22 a) angeforderten 16 190 ℳ zur Verstärkung und Ergänzung der Kinzigdämme.

Uebergehend zu B. Einnahme wird die weitere Einstellung zu §. 1 mit 1 666 ℳ gutgeheißen.

Man geht nun über zur Berathung des Nachtrags zu den Creditresten Großh. Ministeriums des Innern Titel VII. Seite LV.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Fischer den Sachverhalt erläutert hatte, genehmigt das Haus den Antrag der Budgetcommission, welcher dahin geht, den Beschluß der II. Kammer vom 7. Februar d. J. dahin abzuändern, daß an der aus früheren Budgetperioden herrührenden Summe für Creditreste von . . . . 407 147 ℳ 01 ₰
in Abzug kommen die bis 31. Dez. 1883
nicht eingegangenen Beträge von . 181 535 „ 02 „
sodaß als Creditreste nur verbleiben 225 611 ℳ 99 ₰

Man schreitet hierauf zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über:

I. die Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaus und der darauf verwendeten Mittel in den Jahren 1882/83.

Zur allgemeinen Diskussion meldet sich Niemand. Es werden nun die einzelnen Paragraphen aufgerufen.

Bei §. 2 ergreift das Wort der Abg. v. Buol.

Nachdem ihm der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter erwiedert hatte, tritt der nämliche Abgeordnete nochmals für baldige Inangriffnahme fraglicher Bahnstrecke ein.

Zu §. 4 spricht der Abg. Ropp.

Bei Aufruf der übrigen Paragraphen (§. 45) meldet sich Niemand zum Wort.

Hierauf wird der Antrag der Budgetcommission dahin gehend:

A. Badisches Bahn-Netz

die Ausgaben mit	4 012 036 ℳ.	51 ₰
abzüglich der Einnahmen mit . .	206 925 „	06 „
	3 805 111 ℳ.	45 ₰

B. Main-Neckarbahn

die Ausgabe mit	52 996 ℳ.	23 ₰
	3 858 107 ℳ.	68 ₰

für gerechtfertigt zu erklären.

Hiebei wird noch bemerkt, daß auch die §§. 46 und 47, betreffend die Main-Neckarbahn, einzeln aufgerufen worden sind.

Mittlerweile war eine Interpellation der Abg. Kiefer, Hoffmann und Schneider von Karlsruhe eingelaufen.

Der Präsident bringt dieselbe mit dem Bemerken zur Verlesung, er erwarte, daß deren Inhalt zur Abkürzung der nun folgenden Debatte beitragen werde.

Was ihre weitere Behandlung betreffe, so werde er sie nach Vorschrift der Geschäftsordnung zur Kenntniß des Herrn Staatsministers bringen.

Diese Interpellation hat folgenden Wortlaut:

„Hohem Präsidium beehre ich mich die nachfolgende Anzeige zu erstatten:

In der Sitzung des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen vom 29. Februar l. J. hat der kaiserliche Unterstaatssekretär Lebderhose erklärt, „daß die Regierung der Reichslande die feste wohlbegründete Hoffnung hege," es werde durch das Reich auf dessen Kosten die Durchführung eines Kanalbaues von Ludwigshafen nach Straßburg übernommen werden; worauf zufolge dieser amtlichen Erklärung zur Erstellung von Projektstudien 125 000 ℳ. in den Etat der Reichslande eingestellt worden sind.

Mit Rücksicht auf diesen Vorgang, welche eine weitere Initiative der Regierung der Reichslande beim Bundesrath mit Sicherheit erwarten läßt, beabsichtige ich, an den Großh. Staatsminister des Innern in einer hiezu zu bestimmenden Sitzung der II. Kammer die Anfrage zu richten:

1. welche amtliche Kenntniß hat die Großh. Regierung von dem Bestande der Absicht, einen Kanal von Ludwigshafen nach Straßburg auf Kosten des Reichs zu bauen erlangt und
2. welche Stellung wird die Großh. Regierung zu diesem Projekte angesichts der von ihm im hohen Maaße berührten Interesse des badischen Landes im Falle der Einbringung im Bundesrathe einnehmen?

Hohes Präsidium bitte ich das weiter Erforderliche zur Einbringung dieser Interpellation hochgefälligst anordnen zu wollen.

Karlsruhe, den 18. März 1884.

In der Tagesordnung fortfahrend gelangt man zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über II. den Entwurf des Eisenbahnbaubudgets pro 1884/85.

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion und sprechen nun nacheinander die Abg. Fischer und v. Neubronn, der Präsident des Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter, sodann die Abg. v. Feder, Kiefer, Schneider von Karlsruhe, Friderich, v. Neubronn, Mays, (Hut verzichtet), Fischer und Schneider von Karlsruhe. Der Präsident macht die Zwischenbemerkung, daß das Reich die Elsäßer Bahnen baue.

An der Diskussion betheiligen sich ferner Herr Generaldirektor Eisenlohr, die Abg. Burg, Nopp, Junghanns, Edelmann und schließlich der Berichterstatter Abg. Hoffmann.

Damit hat die Generaldiskussion ihr Ende erreicht.

Der Präsident schlägt vor, die heutige Sitzung (½2 Uhr) zu schließen, was allseitig gebilligt wird.

Er gibt den Mitgliedern des Hauses noch Kenntniß von einer Einladung des hiesigen kath. Kirchenchors zur Theilnahme an der heute Abend ½8 Uhr in der kath. Stadtkirche stattfindenden Hauptprobe für die c dur Messe von Bethoven, welche anläßlich des Geburtsfestes Seiner Majestät des deutschen Kaisers zur Aufführung gelange. Die bezüglichen Eintrittskarten seien bei Herrn Archivar Bauer in Empfang zu nehmen.

Nächste Sitzung morgenden Freitag, den 21. d. Mts., Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Eisenbahnbaus pro 1884/85. Berichterstatter Abg. Hoffmann.
3. Berathung des mündlichen Berichts der Budgetcommission über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1884/85.

Berichterstatter Abg. Friderich.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
C. Grether.
Birkenmayer.
C. Vogel.

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 21. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Präsident des Finanzministeriums, Geheimerath Ellstätter; Generaldirektor der Eisenbahnen, Eisenlohr; Direktor der Eisenbahnschuldentilgungskasse Helm;
sodann
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Förster, Maurer, Rober und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Minuten.

Petitionen sind nicht eingekommen.

Es beginnt die Spezialdiskussion über den Bericht der Budgetcommission, betreffend:

I. die Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues und der darauf verwendeten Mittel in den Jahren 1882 und 1883;

II. den Entwurf des Eisenbahnbaubudgets für die Jahre 1884 und 1885.

Berichterstatter Abg. Hoffmann.

Die Berathung und Abstimmung über die übertragenen Creditreste von 1882 und 1883 sowie über die neuen, bezw. weiteren Anforderungen erfolgt gleichzeitig. (Vergleiche Anlage III. Seite 20 bis mit 22 der Regierungsvorlage).

A. Badisches Bahnnetz.

I. Bahnstrecken.

Es ergreifen das Wort:

Zu §. 1 und 2: Niemand. Die Anforderung wird bewilligt.

Zu §. 3: die Abg. Klein und Walz und Generaldirektor Eisenlohr.

Zu den §§. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 Niemand. — bewilligt.

II. Bahnhöfe und Stationen.

Zu §. 14: Niemand — bewilligt.

Zu §. 15: Abg. Schneider von Mannheim und Berichterstatter Abg. Hoffmann — bewilligt.

Zu den §§. 16, 17, 18, 19, 20: Niemand — bewilligt.

Zu §. 21: die Abg. Edelmann, Frech, Edelmann, Friderich, Berichterstatter Abg. Hoffmann und Abg. Edelmann — bewilligt.

Zu §. 22: Niemand — bewilligt.

Zu §. 23: Abg. Friderich — bewilligt.

Zu den §§. 24 und 25: Niemand — bewilligt.

Zu den §§. 26 und 27: Abg. Kiefer, Generaldirektor Eisenlohr, die Abg. Förderer und Kiefer, Generaldirektor Eisenlohr, die Abg. Pflüger und v. Neubronn, Präsident des Finanzministeriums Ellstätter, die Abg. Schneider von Karlsruhe und Kirchenbauer Generaldirektor Eisenlohr, die Abg. v. Neubronn und Förderer. Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter Abg. Hoffmann hat nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Kiefer und Pflüger und einer Erwiederung des Generaldirektors Eisenlohr gegenüber dem Abg. Kiefer das Schlußwort. Präsident Ellstätter gibt noch eine Erklärung ab.

Präsident Lamey schreitet zur Abstimmung.

Die Regierung hat unter

§. 26: (Straßenüberbrückung beim Ettlinger Thor in Karlsruhe) . . . . 950 000 ℳ

sowie unter

§. 27: (desgleichen beim Friedrichsthor daselbst) . . . . 550 000 „

in Anforderung gebracht.

Die Budgetcommission beantragt, diese Summe von . . . . 1 500 000 ℳ

nicht zu genehmigen, dagegen für Tunnelübergänge bei §. 26 und 27 . . . . 140 000 ℳ

zu bewilligen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Ferner ergreifen das Wort:

Zu den §§. 28, 29, 30, 31, 32, 33: Niemand — bewilligt.

Zu §. 34: Abg. Burg, Generaldirektor Eisenlohr, Abg. Junghanns — bewilligt.

Zu den §§. 35 und 36: Niemand — bewilligt.

Zu §. 37: die Abg. Däublin, Pflüger und Vogelbach — bewilligt.

Zu den §§. 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47: Niemand — bewilligt.

Zu §. 48: Abg. Ropp und Generaldirektor Eisenlohr — bewilligt.

Zu §. 49: Abg. Frey — bewilligt.

Zu §. 50: die Abg. Strübe und Frank, Generaldirektor Eisenlohr, die Abg. Klein und Strauß — bewilligt.

Zu den §§. 51, 52, 53, 54: Niemand — bewilligt.

Zu §. 55: die Abg. Schneider von Mannheim und Kiefer, Generaldirektor Eisenlohr, Abg. v. Feder, Generaldirektor Eisenlohr, der Berichterstatter Abg. Hoffmann — bewilligt.

Zu den §§. 56, 57, 58, 59: Niemand — bewilligt.

Zu §. 60: Generaldirektor Eisenlohr — bewilligt.

III. Transportmaterial.

Zu den §§. 61, 62, 63, 64: Niemand — bewilligt.

Zu §. 65: Generaldirektor Eisenlohr — bewilligt.

Zu §. 66: Niemand. Die Budgetcommission beantragt, den hier angeforderten Betrag von . . . 115 000 ℳ für Gasbeleuchtungseinrichtung in Wagen zu streichen, entsprechend dem früheren Beschluß über dieselbe Anforderung im Eisenbahnbetriebsbudget.

Der Antrag der Budgetcommission wird angenommen.

Zu §. 67 ergreift Niemand das Wort — bewilligt.

Zu §. 68 ergreifen das Wort: Abg. Winterer und Generaldirektor Eisenlohr — bewilligt.

IV. Ausrüstungsgegenstände.

Zu den §§. 69, 70, 71, 72, 73: Niemand — bewilligt.

Zu §. 74: Abg. Däublin — bewilligt.

Zu §. 75: Niemand — bewilligt

Zu §. 76: Niemand. Hier hat die Großh. Regierung die Summe von 607 000 ℳ in Anforderung gebracht. Die Commission stellt den Antrag, hieran den Betrag von 54 000 ℳ zu streichen und nur 553 000 ℳ zu bewilligen.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

B. Main-Neckarbahn.

Zu §. 77 ergreift Niemand das Wort — bewilligt.

Gemäß den Anträgen der Budgetcommission wurden hiernach folgende Beschlüsse gefaßt:

A. Das badische Bahnnetz betreffend:

Die Regierung hat angefordert:

I. Uebertragene Creditreste von 1882 und 1883 4 636 584 ℳ

Diese Summe wurde bewilligt.

II. Neue, bezw. weitere Anforderungen 15 284 947 ℳ

Hieran wurden gestrichen:

bei §. 26	950 000 ℳ
„ §. 27	550 000 „
„ §. 66	115 000 „
„ §. 76	54 000 „
Summa .	1 669 000 ℳ

Dagegen wurden bei §§. 26 und 27 bewilligt für Tunnelübergänge 140 000 ℳ

Somit kommen zusammen in Abzug . 1 529 000 ℳ

und wurden hiernach bewilligt . . . 13 755 947 ℳ

B. Die Main-Neckarbahn betreffend:

I. Uebertragene Creditreste von 1882 und 1883 121 116 ℳ

II. Neue, bezw. weitere Anforderungen, (war nichts angefordert.)

Es sind also bewilligt:

Sub. I.	4 636 584 ℳ
und	121 116 „
	4 757 700 ℳ
Sub. II.	13 755 947 „
Zusammen	18 513 647 ℳ

Es folgt die Berathung des mündlichen Berichts der Budgetcommission über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1884 und 1885.

Berichterstatter Abg. Friderich.

Auf Antrag der Commission wird in abgekürzter Form berathen.

Der Berichterstatter, Abg. Friderich, erstattet Bericht.

Zur Generaldiskussion ergreift Niemand das Wort.

Es folgt die Spezialdiskussion:

A. Einnahme.

Zu §§. 1 und 2 ergreifen das Wort der Abg. Edelmann, Regierungscommissär Direktor Helm und Abg. Edelmann.

Zu den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8 ergreift Niemand das Wort.

B. Ausgabe.

Zu §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 ergreift Niemand das Wort.

Für das Jahr 1885 sind unter Ziffer 1 und 2 der Einnahme eingestellt . . . . 4 864 172 ℳ.

Nach Antrag der Commission erhält diese Summe eine Minderung von 200 ℳ. durch den Beschluß, wornach die Position unter Ziffer 1 lit. a. der Ausgaben eine Erhöhung in diesem Betrage erfahren hat. Für das Jahr 1885 erscheint daher in Einnahme die Summe von 4 863 972 ℳ.

Hiernach ändert sich unter Ziffer 7 der Ausgaben pro 1884 der Betrag von 4 864 172 ℳ. gleichfalls um in 4 863 972 ℳ.

Zu Ziffer 5 der Ausgaben ist zu bemerken, daß nach den über das Eisenbahnbaubudget gefaßten Beschlüssen die in der Regierungsvorlage eingesetzten Summen eine Aenderung erleiden, da der Gesammtbauaufwand statt 20 042 647 ℳ. nunmehr nur 18 513 647 ℳ. also 1 529 000 ℳ. weniger beträgt.

Nach Antrag der Budgetcommission gelangen hier in Ausgabe:

für das Jahr 1884	9 000 000 ℳ.
„ „ „ 1885	9 513 647 „
Summa .	18 513 647 ℳ.

Unter Ziffer 7 der Ausgaben müssen die dort in der Regierungsvorlage aufgeführten Summen ebenfalls eine Aenderung erfahren Nach Antrag der Budgetcommission sollen dort in Ausgabe eingestellt werden:

für das Jahr 1884	4 863 972 ℳ.
„ „ „ 1885	4 297 855 „

Der ganze Voranschlag der Eisenbahnschuldentilgungskasse wird nach Antrag der Budgetcommission genehmigt und zwar:

I. Einnahme:	pro 1884	. . . .	34 478 194 ℳ.
–	„ 1885	. . . .	34 938 050 „
II. Ausgabe	„ 1884	. . . .	34 478 194 „
	„ 1885	. . . .	34 938 050 „

Der Präsident gibt Kenntniß von einer Zuschrift des evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderaths der Residenz Karlsruhe vom 21. d. Mts. wornach die Mitglieder der Kammer zu dem morgen, Samstag, den 22. d. Mts, Vormittags 10 Uhr in der evangelischen Stadtkirche stattfindenden Festgottesdienst zu Ehren des Geburtstages Seiner Majestät des deutschen Kaisers eingeladen werden.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung am nächsten Mittwoch, den 26. d. Mts. zu halten und nach einer Bemerkung des Abg. Friderich wird die nächste Sitzung festgesetzt auf Mittwoch, den 26. März d. Js., Vormittags 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission:
   a) über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts: B. Außerordentlicher Etat, §. 12 der Ausgaben, den Neubau einer Irrenklinik in Freiburg betreffend; Berichterstatter Abg. Gönner.
   b) über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern, Titel XII. a. die Errichtung einer Irrenanstalt mit Ackerbaukolonie bei Emmendingen betreffend; Berichterstatter Abg. Rober.
3. Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Finanzgesetz für 1884 und 1885.

Berichterstatter Abg. Friderich.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:

Birkenmayer.

C. Grether.

Sechsundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 26. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Präsident Nokk, Geh. Referendär Frey, Ministerialrath Arnsperger, Medizinalrath Arnsperger; in der Folge noch die Herren Geheimerath Ellstätter und Ministerialrath Seubert;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme des entschuldigten Abgeordneten Schmitt von Bruchsal. Im Laufe der Abendsitzung (s. u.) erscheint auch dieser Abgeordnete.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey, später des I. Vicepräsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Minuten.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Gemeinsame Bitte der Gemeinden Altwiesloch, Dielheim und Horrenberg des Amtsbezirks Wiesloch um künftige Belassung der Straße von Altwiesloch bis Horrenberg als Kreisstraße des Kreisverbandes Heidelberg. Verweisung an die Commission für das Straßengesetz.
2. Bitte der Gemeinde Freistett um Beibehaltung der Straße durch den Ort bis an die Rheinbrücke im Staatsstraßenverband; übergeben durch den Abg. Huth. Verweisung an die Commision für das Straßengesetz.
3. Vorstellung und Bitte der Gemeinde Steinbach Amts Wertheim, die landwirthschaftliche Enquête betreffend. Verweisung an die Enquêtecommission.
4. Bitte der Gemeinde Wehr, Amts Schopfheim, um Verleihung eines Staatszuschusses zu Wehra-Correction; übergeben durch den Abg. Grether. Verweisung an die Petitions-Commission.
5. Bitte der Gemeindevertreter von Durmersheim, Amts Rastatt, die Aufhebung der Fluß- und Dammbausteuer betreffend. Verweisung an die Petitions-Commission.
6. Bitte des Gemeinderaths der Stadt Rastatt um Aufhebung der Fluß- und Dammbausteuer; übergeben durch Abg. Vogel. Verweisung an die Petitions-Commission.

Präsident Lamey theilt dem Hause mit, daß der Abg. Schmitt von Bruchsal ein Urlaubsgesuch für die heutige Sitzung eingereicht hat; dasselbe wird bewilligt.

Des Weiteren bringt der Präsident zur Kenntniß des Hauses, daß ihm durch die Centralleitung der badischen Schutzvereine für entlassene Gefangene 15 Exemplare des „I. Jahresberichts über die Thätigkeit der Bezirksvereine und der Centralleitung zum Schutz für entlassene Gefangene im Großherzogthum Baden im Jahr 1883" übergeben worden seien; dieselben stehen beim Archivariat zur Verfügung der sich dafür interessirenden Kammermitglieder.

Ferner seien ihm zugegangen:

durch den Herrn Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts: 64 Exemplare einer bei J. Lang in Tauberbischofsheim erschienenen Sammlung der auf die Mittelschulen des Großherzogthums bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Instruktionen, mit dem Ersuchen um Vertheilung unter die Mitglieder der Kammer.

durch den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern ein für die Kammer-Bibliothek bestimmtes Exemplar der von dem Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie zugefertigten Darstellung des Längenprofils des Rheins von Basel bis zur hessischen Grenze.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, Titel IX. Unterrichtswesen, B. Außerordentlicher Etat. — B. Universität Freiburg, §. 12 der Ausgaben, den Neubau einer Irrenklinik in Freiburg betreffend. Berichterstatter Abg. Gönner.

In der allgemeinen Diskussion, bei welcher es, nach einer Erläuterung des Präsidenten, den Rednern unbenommen sein soll, auf den folgenden Theil der Tagesordnung überzugreifen, nehmen das Wort die Abg. Junghanns, Röttinger, Präsident Nokk, die Abg. Kiefer, Lender, Hebting, v. Neubronn, Fischer, Ropp, und Junghanns.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Gönner wird zur Abstimmung geschritten und nach dem Antrag der Budgetcommission die für den Neubau einer Irrenklinik an der Universität Freiburg angeforderte erste Rate pro 1884/85 an der Gesammtsumme von 696 000 ℳ. mit 280 000 ℳ. mit allen gegen 1 Stimme (die des Abg. Junghanns) bewilligt.

Nachdem sodann Präsident Lamey dem Hause mitgetheilt hat, daß nach einer Zuschrift des Präsidenten der I. Kammer, die I. Kammer in ihrer Sitzung vom 24. März d. Js. den Gesetzentwurf, betreffend „die öffentliche Hinterlegung von Geld und Werthpapieren," berathen und solchen in der anliegenden Fassung angenommen habe, bezw. die nach letzterer bewirkte Ausfertigung der II. Kammer zur Berathung ihrerseits übersende, wird laut Tagesordnung übergegangen zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern, Außerordentlicher Etat, Titel XII. a. 1, betreffend die Errichtung einer Irrenanstalt mit Ackerbaukolonie bei Emmendingen.

Berichterstatter Abg. Rober.

Der Berichterstatter berichtigt zunächst einige Druckfehler in seinem Bericht:

Seite 4, alinea 5 von unten, muß es heißen „Anstalt Illenau" statt „Irrenklinik;"

„ 6, 6. Zeile von unten, ist zu lesen „psychischen" statt physischen;"

Seite 7, alinea 5 von oben. „Reckwitz" statt „Rakwitz" und „Marburg" statt „Harburg."

Hierauf spricht derselbe im Allgemeinen zu dem vorliegenden Gegenstand der Berathung.

Nach ihm erhält das Wort der Abg. Birkenmayer.

Während der Rede dieser Abgeordneten übergibt Präsident Lamey den Vorsitz an den I. Vicepräsidenten Betzinger.

Als weiterer Redner folgt der Abg. Schneider von Mannheim.

Der I. Vicepräsident als Vorsitzender theilt alsdann dem Hause mit, daß folgender Antrag der Abg. Junghanns, Edelmann und Wacker eingekommen ist:

„Ablehnung von Titel XII. a. des Ausgabebudgets „Großh. Ministeriums des Innern mit dem Anfügen, „daß die Kammer bereit ist, die Mittel für Neubauten „im Anschlusse an die Heil- und Pflegeanstalt Illenau „zur Unterbringung von 400 bis 500 Kranken, „eventuell auch für Ankauf bestehender Gebäulichkeiten „in einem anderen Landestheile zur Unterbringung „von etwa 400 Kranken zu bewilligen."

Zur Begründung dieses Antrags erhält Abg. Junghanns das Wort.

Nach Bemerkungen des Abg. Mays und des Vorsitzenden zur Geschäftsordnung spricht der Präsident des Ministeriums des Innern, Herr Staatsminister Turban, zum Antrag Junghanns und Genossen; ihm folgt der Regierungscommissär, Geh. Referendär Frey. Weiter sprechen die Abg. v. Neubronn, Mays, Kopfer, Regierungscommissär Medicinalrath Arnsperger, Abg. Lamey.

Seitens der Abg. Strübe, Wittmer, Burg und Schneider von Karlsruhe ist ein Schlußantrag eingekommen.

Auf die Erörterung desselben durch den Vorsitzenden und auf die Frage, ob dem Antrag auf Schluß der Debatte stattgegeben werden solle, entspinnt sich eine längere Diskussion zur Geschäftsordnung, an welcher sich die Abg. Lender, Wacker, Kiefer, Schneider von Karlsruhe, v. Feder, Friderich, Förderer, der Berichterstatter Rober, sowie der Vorsitzende, I. Vicepräsident Betzinger betheiligen.

Nachdem sodann ein Vorschlag, noch die Abg. Kiefer, Edelmann und v. Feder zu hören, Annahme nicht gefunden und Abg. Lender sich nochmals zur Geschäftsordnung geäußert, wird zur Abstimmung über obigen

modifizirten Schlußantrag geschritten. Dieselbe ergibt Stimmengleichheit (je 29 Stimmen); der Vorsitzende ist demnach in der Lage zu entscheiden — er thut dies zu Gunsten der Fortsetzung der Debatte.

Seine Frage, ob nunmehr, angesichts der vorgerückten Zeit (es ist 3 Uhr geworden) die Sitzung abgebrochen und eine Abendsitzung auf 5 Uhr anberaumt werden solle, wird durch das Haus bejaht.

In der um 5½ Uhr Abends durch den Vorsitzenden, I. Vicepräsidenten Betzinger, wiedereröffneten Sitzung wird die Nachmittags um 3 Uhr abgebrochene Diskussion fortgesetzt und zwar zunächst durch den Abg. Flüge; diesem folgen die Abg. Edelmann und Kiefer.

Der Vorsitzende gibt hierauf dem Hause Kenntniß von einem zweiten, durch die Abg. Schneider von Karlsruhe, Strübe und Burg unterzeichneten Antrag auf Schluß der Debatte.

Bevor über denselben entschieden wird, spricht der Präsident des Ministeriums des Innern, Herr Staatsminister Turban.

Abg. Lender äußert sich zur Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende bringt hierauf den Schlußantrag zur Diskussion; an derselben betheiligen sich die Abg. Lender und Lamey.

Bei der sodann vorgenommenen Abstimmung wird der Schlußantrag mit 32 Stimmen angenommen.

Berichterstatter Roder erhält nunmehr noch das letzte Wort; alsdann erfolgt die Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag des Abg. Junghanns, Edelmann und Wacker; derselbe erhält nur 20 Stimmen — es ist also abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag der Budgetcommission:

> „Von dem zur Errichtung einer Irren-, Heil- und „Pflegeanstalt mit Ackerbaukolonie bei Emmendingen „in Aussicht genommenen Wiesenterrain 20 Morgen „im Anschlag von circa 30 000 ℳ abzusetzen, ebenso „an dem für 400 Kranke geforderten Aufwand von „2 468 198 ℳ nur 2 400 000 ℳ, dagegen die für die „Budgetperiode 1884/1885 angeforderten 1 250 000 ℳ „voll und ganz zu bewilligen"

in Folge eines von dem Abg. Birkenmayer und Genossen gestellten Antrags in namentlicher Abstimmung mit 37 gegen 23 Stimmen angenommen.

Präsident Lamey übernimmt nun wieder den Vorsitz und es wird zum 3. und letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über das Finanzgesetz für 1884—85, übergegangen.

Abg. Friderich erstattet über den Entwurf desselben mündlichen Bericht; eine allgemeine Diskussion fällt aus, da solche früher bereits stattgefunden hat.

In der Spezialdiskussion des Gesetzentwurfs wird zu den Artikeln 1 und 2 das Wort nicht ergriffen.

Zu Artikel 3 bemerkt der Präsident, daß mit Annahme desselben auch der Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für 1884 und 1885 mit . . . . 5 524 000 ℳ genehmigt werde.

Es äußern sich ferner zu Artikel 3, der Abg. Edelmann, der Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter (beide wiederholt), der Abg. Flüge und Berichterstatter Friderich.

Artikel 4, 5 und 6 geben keinen Anlaß zu Bemerkungen.

Zu Artikel 7 sprechen Abg. Roßhirt und Geheimerath Ellstätter.

Artikel 8, 9 und 11 werden ohne Diskussion angenommen.

Artikel 10 soll nach dem Antrag der Budgetcommission die nachstehende Fassung erhalten:

> „die Großh. Staatsregierung ist für die Budget„periode 1884—85 ermächtigt, bezüglich derjenigen „Beamten, zu deren Gunsten in dem Budget der all„gemeinen Staatsverwaltung besondere Remunerations„fonds bewilligt sind, ferner bezüglich der Beamten „der Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsverwaltung, „sofern außerordentliche Leistungen der letzteren in „Betracht kommen, die beschränkenden Bestimmungen „im ersten Absatz vom Artikel 21 des vorgedachten „Gesetzes vom 22. Mai 1882, den Staatsvoranschlag „und die Verwaltung der Staatseinnahmen und Aus„gaben betreffend, außer Anwendung zu lassen."

Dieser Antrag wird angenommen und Herr Staatsminister Turban erklärt seine Zustimmung zu demselben; desgleichen zu dem weiteren Antrag der Budgetcommission, welcher gleichfalls die Annahme der Kammer findet:

1. „die Kammer wolle den vorliegenden Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1884 und 1885 betreffend, nach den gedruckt vorliegenden Ergebnissen die Zustimmung ertheilen;"
2. eine Erklärung zu Artikel 10 des vorliegenden Gesetzes zu Protokoll geben:

„„daß durch die Aufnahme des hier vorgeschlagenen „„Artikel 10 in das Gesetz, die Feststellung des „„Staatshaushaltsetats für die Jahre 1884 und „„1885 betreffend, den verfassungsmäßigen Befugnissen der einen wie der andern Ständekammer, „„wie sie bei dem Zustandekommen des Etatsgesetzes ausgeübt worden sind, in keiner Weise „„präjudicirt sein soll.““

„Der Vertreter der Staatsregierung erklärt sich „mit dieser Auffassung einverstanden.“

„Die Kammer beauftragt das Präsidium, von „diesem Protokolleintrag die hohe I. Kammer auf das „Präsidialschreiben vom 6. Februar d. Js. in Kenntniß zu setzen.“

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf wird derselbe einstimmig nach den Anträgen der Budgetcommission angenommen.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

Durch den Präsidenten wird die nächste Sitzung auf Freitag, den 28. März, Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung festgesetzt.

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betreffend.

   Berichterstatter Abg. Rober.
3. Berathung von Berichten der Petitionscommission über die Bitten:

   a) der ledigen Magdalena Schaier von Jöhlingen wegen des durch den Eisenbahnbau bewirkten Minderwerths ihres Gasthauses zum Hirsch in Jöhlingen betreffend

      Berichterstatter Abg. Meyr.
   b) einer Anzahl Gemeinden der Seegegend und des badischen Oberlandes, die Erstellung der Bodenseegürtelbahn betreffend.

      Berichterstatter Abg. Burg.
   c) der Gemeinde Todtnau um geeignete Subvention zur Erbauung einer Straßenbahn mit Dampfbetrieb von Zell nach Todtnau betreffend.

      Berichterstatter Abg. Vogel.
   d) von 20 Gemeinden des Elzach- und Kinzigthales um Erstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Waldkirch und der Schwarzwaldbahn mit dem Anschlusse bei Hausach.

      Berichterstatter Abg. Walz.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Der I. Vicepräsident:
J. B. Betzinger.
Die Sekretäre:
E. Vogel.
Birkenmayer.
C. Grether.

Siebenundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 28. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban, Herr Ministerialrath Buchenberger und Herr Ministerialrath Zittel;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder, Frech, Kiefer, Klein, Maurer, Mays, Strauß und Wacker. (Abg. v. Feder ist später eingetreten.)

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Der Sekretär verkündet den Einlauf folgender Petitionen:

1. Bitte der Gemeinde Steinmauern, Bezirksamts Rastatt, „um Aufhebung der Fluß- und Dammbausteuer", übergeben von dem Abg. Belzer.
2. Bitte der Gemeinden Hügelsheim, Söllingen, Iffezheim und Stollhofen, Bezirksamts Rastatt, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abg. Reichert.

Diese Petitionen gehen an die Petitionscommission.

Der Präsident giebt sodann dem Hause Kenntniß

1. von einer Zuschrift des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums, in welcher mitgetheilt wird, daß in Erledigung eines Wunsches der Einkommensteuercommission 70 Exemplare einer Berechnung der Betreffnisse an direkter Steuer, welche die einzelnen Kategorien von Steuerpflichtigen zur Zeit zu entrichten haben und nach dem Einkommensteuergesetzentwurf, (falls dieser eine Modifikation in der Richtung erfährt, daß von einem Beizug des persönlichen Verdienstes der einkommensteuerpflichtigen Gewerbsunternehmer zur Gewerbesteuer abgesehen wird,) künftighin zu entrichten haben werden, zur Behändigung an die Mitglieder der II. Kammer übergeben werden.
2. von einem Schreiben der Direktion des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Großherzogthum, mit welchem 60 Exemplare ihres 19. Rechenschaftsberichts behufs Vertheilung an die Kammermitglieder übersendet werden.

Das Haus tritt sodann der Tagesordnung gemäß in die Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, „die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betreffend", ein.

Der Berichterstatter Abg. Rober macht zunächst darauf aufmerksam, daß die Commission auf Grund neuerlicher Berathung beschlossen habe, den zu Artikel 1, Absatz 1. gestellten Antrag auf Einschiebung der Worte: „Wittwen sind befugt, das Hufbeschlaggewerbe ihres Mannes durch geprüfte Gesellen fortzusetzen", weil im Hinblick auf die Bestimmung des §. 46 d. G.-O. entbehrlich, fallen zu lassen und statt der von ihr zuerst vorgeschlagenen nunmehr nachfolgende Fassung für Artikel 3 zu empfehlen:

Artikel 3.

„Aus triftigen Gründen kann von der Vorschrift in Artikel 1, Absatz 1, Nachsicht ertheilt werden."

Es ergreift sodann das Wort der Abg. Däublin, welcher Wiederherstellung des Regierungsentwurfs verlangt.

Es spricht ferner der Abg. Schneider. Er erklärt sich gegen die Vorlage.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung von einem inzwischen eingelaufenen von den Abg. Däublin, Fischer, Röttinger und Kast unterschriebenen Antrag des Inhalts:

„Zu Artikel 3 beantragen wir: Wiederherstellung der Regierungsvorlage".

Er frägt hierauf an, ob diejenigen Redner, welche sich bis jetzt zum Wort gemeldet hätten, zu Artikel 3. bzw. zu den dazu gestellten Anträgen sprechen wollen.

In der allgemeinen Diskussion nehmen sodann das Wort die Abg. Frank, Wittmer, Müller, Gönner, Kirchenbauer und Birkenmayer.

Der Präsident frägt den Abg. v. Buol, welcher sich zu Artikel 1. gemeldet hat, ob er jetzt sprechen wolle, was bejaht wird und geschieht. Ihm folgen als Redner die Abg. Blattmann, Edelmann und endlich der Berichterstatter Abg. Rober.

Nachdem noch Herr Staatsminister Turban gesprochen hatte, wird zur Einzelberathung übergegangen.

Zu Artikel 1. ist kein Antrag gestellt, es ergreift auch Niemand das Wort. Er wird daher als angenommen betrachtet.

Zu Artikel 2 spricht der Abg. Junghanns, welchem der Berichterstatter Abg. Rober erwidert.

Ein Antrag ist aber auch hier nicht gestellt worden, weshalb dieser Artikel vorläufig ebenfalls als angenommen angesehen wird.

Uebergehend zu Artikel 3. verliest der Präsident sowohl den Antrag der Commission, als auch denjenigen des Abg. Däublin und Genossen.

Es entspinnt sich hierauf eine Diskussion, an welcher Theil nehmen die Abg. Fischer, Edelmann, Däublin und Röttinger, ferner Herr Staatsminister Turban, welcher auch dem nachfolgenden Redner Abg. Wittmer auf einen Vorschlag bezüglich der Competenzbestimmungen entgegnet. Es spricht noch der Abg. Junghanns.

Der Präsident schließt hier die Diskussion und ertheilt noch dem Berichterstatter Abg. Rober das Wort.

Nachdem dieser gesprochen, wird zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Däublin und Genossen geschritten. Derselbe wird mit großer Majorität abgelehnt, welche Ablehnung die Annahme des Commissionsantrags in sich schließt.

Artikel 4 giebt zu keiner Erörterung Veranlassung, der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und man schreitet nun zur Abstimmung über das ganze Gesetz.

Hiebei wird dasselbe nach dem Antrag der Commission mit 44 gegen 6 Stimmen angenommen.

Hierauf wird dem Hause Kenntniß gegeben:

1. von einem schriftlichen Gesuch des Abgeordneten Mays um 2 Tage Urlaub wegen dringender Geschäfte;
2. von einer Entschuldigung der Abg. Frech, Klein und Strauß, welche der Kreisversammlung Mosbach anwohnen müßten;
3. von einer Zuschrift des Präsidenten der I. Kammer d. d. 27. März 1884, in welcher dem Präsidium der II. Kammer mitgetheilt wird, daß die I. Kammer in ihrer unterm gleichen Datum abgehaltenen Sitzung das Budget des Großh. Ministeriums der Finanzen für die Jahre 1884/85 berathen und in allen seinen Titeln, einschließlich der Creditreste und des Nachtrags zu Titel IV. B, außerordentlicher Etat in Uebereinstimmung mit den nach den diesseitigen dorthin gerichteten Mittheilungen vom 29. und 31. Januar, 20. Februar und 20. März d. J. von der II. Kammer gefaßten Beschlüssen genehmigt habe;
4. von der Art und Weise der ferneren Geschäftsbehandlung.

Es wird vorgeschlagen, morgen keine öffentliche Sitzung zu halten, jedoch der Wunsch ausgesprochen, es möchte die freie Zeit zu Commissionsarbeiten verwendet werden.

Was den sonstigen Geschäftsplan betrifft, so wird in Antrag gebracht, die Berathungen nächste Woche noch fortzusetzen, dann aber über Ostern eine Pause von 14 Tagen eintreten zu lassen.

Dabei wird die Erwartung ausgesprochen, daß während der Ferien tüchtig an der Fertigstellung der noch ausstehenden Berichte gearbeitet werde.

Acht Tage nach Ostern sollen die Geschäfte wieder aufgenommen und dann zu Ende geführt werden.

Das Haus billigt stillschweigend alle diese Vorschläge.

Der Präsident macht sodann dem Hause die Eröffnung, daß er am nächsten Montag und Dienstag als Vorsitzender des Kreisausschusses der Kreisversammlung Mannheim anwohnen und nachher eine größere Reise unternehmen müsse, so daß er wohl die ganze nächste Woche verhindert sei, den Verhandlungen anzuwohnen.

Das Bureau wird auf heute Nachmittag 3 Uhr behufs Erledigung verschiedener Geschäfte zu einer Sitzung in die Wohnung des Präsidenten eingeladen.

Schon vorher ist die Mittheilung gemacht worden, daß die Petitionscommission beschlossen habe, die Bitte der Wittwe des Küfers Euseb. Behringer, Katharina Barbara geborene Reber von Auggen und deren Sohn Johann Georg Behringer von da um Rechtshilfe, vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums, als zur Berathung im Hause nicht geeignet, vernichten zu lassen.

Hieran knüpfte der Präsident die Bemerkung, daß er fragliche Petition einstweilen im Hause auflege für den Fall, daß sich Jemand für die Sache interessire und Einsprache gegen den gestellten Antrag erheben wolle.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte der ledigen Magdalena Schaier von Jöhlingen um Entschädigung wegen des durch den Eisenbahnbau bewirkten Minderwerths ihres Gasthauses zu Jöhlingen betreffend.

Nachdem der Abg. Meyr den bezüglichen Bericht vorgetragen hatte, ergreifen das Wort die Abg. Friderich und Kirchenbauer; dieselben sprechen sich zu Gunsten der Bittstellerin aus. Ministerialrath Zittel wünscht Annahme des Commissionsantrags. Diskussion geschlossen.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Meyr wird zur Abstimmung über den Commissionsantrag geschritten, welcher dahin geht:

„Das hohe Haus wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen."

Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Der Bericht der Commission über die Bodenseegürtelbahn wird, weil die Behandlung dieses Gegenstandes vermuthlich zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde, von der Tagesordnung abgesetzt und zur Berathung des Berichts der Commission über die Bitte der Stadt Todtnau um geeignete Subvention zur Erbauung einer Straßenbahn mit Dampfbetrieb von Zell nach Todtnau geschritten.

Der Abg. Vogel als Berichterstatter verliest denselben und stellt namens der Commission den Antrag:

„Es wolle die hohe II. Kammer die Bitte der Gemeinde Todtnau um geeignete Subvention zur Erbauung einer Straßenbahn mit Dampfbetrieb von Zell i./W. nach Todtnau, welche Bitte durch die Gemeinderäthe der Orte Aftersteg, Brandenberg, Todtnauberg, Schlechtnau, Gschwend, Utzenfeld und Schönau unterstützt wird, der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen."

Es sprechen nun in empfehlendem Sinne die Abg. Krafft, Burg, Grether und Birkenmayer. Herr Ministerialrath Zittel erklärt, daß das Projekt bei der Großh. Regierung eine sympathische Aufnahme gefunden hätte. Schließlich ergreift noch das Wort der Abg. Strübe.

Nachdem noch der Berichterstatter Abg. Vogel gesprochen hatte, wird zur Abstimmung geschritten. Hiebei erfolgt einstimmige Annahme des Commissionsantrags.

Man geht hierauf zum letzten Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zur Berathung des Berichts der Commission über die Bitte von 20 Gemeinden des Elzach- und Kinzigthales um Erstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Waldkirch und der Schwarzwaldbahn mit dem Anschlusse bei Hausach.

Nachdem der Abg. Walz den bezüglichen Bericht erstattet und namens der Commission den Antrag gestellt hatte:

„Das hohe Haus wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen",

verliest der Präsident einen inzwischen eingelaufenen von den Abg. Blattmann, Fischer und Röttinger unterschriebenen Gegenantrag des Inhalts:

„Das hohe Haus wolle vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen."

und ertheilt dem Abg. Blattmann zur Begründung desselben das Wort.

Als dies geschehen, entwickelt sich eine weitere Diskussion, an welcher theilnehmen die Abg. Fischer, Flüge, Burg und Hebting, Herr Ministerialrath Zittel, sodann die Abg. Röttinger, Birkenmayer, Blattmann und Schmitt v. Bruchsal.

Es erhält noch das Schlußwort der Berichterstatter Walz, welcher den Commissionsantrag vertheidigt.

Hierauf wird die Abstimmung über den Antrag Blattmann und Genossen vorgenommen.

Derselbe wird abgelehnt. Es folgt hierauf die Abstimmung über den Commissionsantrag, welcher mit erheblicher Majorität angenommen wird.

Der Präsident theilt sodann dem Hause mit, daß nachfolgende Interpellation übergeben worden sei:

„Die Unterzeichneten beehren sich an Großh. Regierung die Anfrage zu richten:

Ist von der Großh. Regierung bereits in Erwägung gezogen worden, ob nicht die Errichtung einer öffentlichen Hagelversicherungsanstalt mit freiwilligem Beitritt nach dem Vorgange der bayerischen Gesetzgebung auch für das Großherzogthum dringend wünschenswerth und durchführbar sein würde."

Dieselbe ist unterzeichnet von den Abg. Junghanns, Röttinger, Kast, Blattmann, Edelmann, Lender, Birkenmayer, Förderer, Reichert, Betzinger, Lohr, Kern, Meyr, Fischer, Roßhirt und v. Buol.

In geschäftsordnungsmäßiger Weise wird dem Herrn Staatsminister eine Abschrift dieser Interpellation mitgetheilt werden.

Schluß der Verhandlung um 1/2 2 Uhr.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf nächsten Montag den 31. d. M., Vormittags 11 Uhr fest und bestimmt dazu folgende Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Berathung des Berichts der Commission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitten einer Anzahl von Gemeinden der Seegegend und des badischen Oberlandes, die Erstellung der Bodenseegürtelbahn betreffend; Berichterstatter Abg. Burg.
3. Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte der Stadt Kehl, die Erstellung einer festen Brücke über den Rhein bei Kehl-Straßburg. Berichterstatter Abg. Krafft.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Grether.
Birkenmayer.

Achtundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 31. März 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Geheimerath Ellstätter, Präsident des Großh. Finanzministeriums und Ministerialrath Zittel;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Fischer, Flüge, Förster, Frech, Hebting, Kirchenbauer, Krausmann, Lamey, Maurer, Osiander, Röttinger, Schneider von Mannheim, Strübe und Wacker.

Unter dem Vorsitze des I. Vice-Präsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Der Präsident macht dem Hause die Mittheilung, daß von dem Präsidenten der I. Kammer an das Präsidium der II. Kammer folgende Schreiben eingelaufen seien:

1. vom 28. März 1884, womit das Präsidium in Kenntniß gesetzt wird, daß die I. Kammer in den Sitzungen vom 18. d. Mts. und 28. d. Mts. das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts für 1884 und 1885 in allen seinen Theilen, einschließlich der aus der Etatperiode 1882 und 1883 aufrecht zu erhaltenden Creditreste und des unter Titel IX. des außerordentlichen Budgets nachträglich eingestellten Betrags, durch Zustimmung zu den Beschlüssen der II. Kammer, wie sie mit den deßfallsigen Zuschriften vom 29. Februar, 18.

und 26. März l. Js. dorthin mitgetheilt wurden, genehmigt hat;

2. vom 28. März 1884 dahin, daß die I. Kammer in ihrer Sitzung vom gleichen Tage die Nachweisung über die auf den Eisenbahnbau in den Jahren 1882 und 1883 verwendeten Mittel für unbeanstandet erklärt und das Eisenbahnbaubudget für die Jahre 1884 und 1885 nach den Beschlüssen der II. Kammer genehmigt hat;

3. vom 28. März 1884 dahin, daß die I. Kammer in ihrer Sitzung vom gleichen Tage das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1884 und 1885 nach den mit Zuschrift vom 21. d. Mts. mitgetheilten Beschlüssen der II. Kammer genehmigt hat;

4. vom 29. März 1884 dahin, daß die I. Kammer in ihren Sitzungen vom 1. und 18. d. Mts. und vom 29. März das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884 und 1885 in allen seinen Theilen, auch hinsichtlich der aufrecht zu erhaltenden Creditreste, sowie der Nachträge zu Titel XII. a. und Titel XVII. der Ausgabe, Titel VII. der Einnahme und der Berichtigung der zu Titel VII. der Einnahme verzeichneten Creditreste berathen und nach den Beschlüssen der II. Kammer, wie sie mit den Zuschriften vom 7., 9., 18. und 21. Februar, vom 20. und 26. März l. J. anher mitgetheilt wurden, genehmigt habe;

5. vom 29. März 1884, womit die mitgetheilte Ausfertigung des Gesetzentwurfs, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1884 und 1885 betreffend, nachdem derselbe von der I. Kammer in der Sitzung vom 29. d. Mts. nach den Beschlüssen der II. Kammer ebenfalls angenommen wurde, mit der Beurkundung darüber versehen im Anschluß zurückgegeben wird;

   Zugleich wird eine auf Artikel 10 des Gesetzentwurfs von der I. Kammer beschlossene Erklärung zu Protokoll in Abschrift beigefügt, welche lautet:

   „daß durch die Aufnahme des hier vorgeschlagenen Artikel 10 in das Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1884 und 1885 betreffend, den verfassungsmäßigen Befugnissen der einen wie der andern Ständekammer, wie sie bei dem Zustandekommen des Etatsgesetzes ausgeübt worden sind, in keiner Weise präjudizirt sein soll."

   Der Vertreter der Großh. Staatsregierung erklärt sich mit dieser Auffassung einverstanden.

   Die I. Kammer hat diesen Antrag angenommen und das Präsidium beauftragt, von diesem Protokolleintrag die II. Kammer in Kenntniß zu setzen.

6. Ebenso ein Schreiben vom 27. März 1884, worin mitgetheilt wird, daß die I. Kammer in ihrer Sitzung vom 27. März den Gesetzentwurf, die gemeinen Schaafweiden betreffend, nochmals berathen und solchen nach den von der II. Kammer gefaßten Beschlüssen mit Ausnahme des Artikel 11, bei welchem die frühere Fassung nach den Beschlüssen der I. Kammer wieder hergestellt wurde, angenommen hat.

Die hiernach bewirkte Ausfertigung des Gesetzentwurfs wird der II. Kammer zur weiteren Berathung und Beschlußfassung mitgetheilt.

Der Präsident bemerkt, daß diese Ausfertigung der Commission für den Gesetzentwurf, die gemeinen Schaafweiden betreffend, zuzuweisen sei und schlägt mündliche Berichterstattung in abgekürzter Form vor.

Derselbe eröffnet weiter, daß von dem Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Cultus und des Unterrichts eine Zuschrift vom 25. März d. Js., nebst Abschrift einer von Großh. Staatsanwaltschaft Freiburg vorgelegten Polizeimeldung vom 16. l Mts., nach welcher Glasermeister Veith in Freiburg sich einer Beleidigung des Landtags schuldig gemacht hat, eingelaufen sei, mit dem Ersuchen, eine Entschließung der II. Kammer darüber herbeiführen zu wollen, ob die nach §. 197 St.-G.-B. erforderliche Ermächtigung zur Verfolgung des Veith ertheilt oder versagt werden wolle. Der Vorsitzende bemerkt, daß dieses Schreiben der Geschäftsordnungscommission überwiesen werde, um darüber an das hohe Haus Bericht zu erstatten.

Abg. Kirchenbauer hat für die heutige Sitzung um Urlaub gebeten.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte der Gemeinden Plittersdorf, Ottersdorf, Wintersdorf um Aufhebung der Fluß- und Dammbausteuer, übergeben von dem Abg. Belzer.
2. Bitte der Gemeinden Zell a. H., Unterharmersbach, Oberharmersbach und Petersthal um Belassung der Straße von Biberach nach Zell über den Löcherberg nach Petersthal im Landstraßenverband betreffend, übergeben von dem Abg. Förderer.

3. Bitte der Stadtgemeinden Eppingen, Sinsheim und der zwischenliegenden Orte Richen, Ittlingen, Reihen um Erbauung der Eisenbahnstrecke Eppingen-Steinsfurth betreffend, übergeben von dem Abg. Wittmer.

Die Petition zu 1 wird der Petitionscommission, die zu 2 der Commission für das Straßengesetz, die zu 3 der Commission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Abg. v. Feder zeigt an, daß der Bericht der Commission zur Berichterstattung über die Eisenbahnunfälle der Jahre 1882 und 1883 fertig gestellt sei und bittet um Druckerlaubniß.

Es wird hierauf zur Berathung des Berichts der Commission für Eisenbahnen und Straßen, die Bitte einer Anzahl von Gemeinden der Seegegend und des badischen Oberlandes, die Erstellung der Bodenseegürtelbahn betreffend, übergegangen.

Berichterstatter ist der Abg. Burg. Der Antrag der Commission geht auf Ueberweisung an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme.

Es sprechen hierzu Abg. Lohr, Regierungscommissär Zittel, Abg. Winterer, dem der Präsident bemerkt, daß die Frage wegen Anschaffung von Eisenbahnkarten bereits angeregt sei und Berücksichtigung finden werde; Abg. Rober, Edelmann und Müller, worauf von den Abg. Däublin, Walz und Wittmer ein Schlußantrag eingebracht wird. Das Haus beschließt vor Schluß der Diskussion nochmals den Abg. Lohr zu hören, worauf nach einer Bemerkung des Abg. Junghanns und dem Schlußwort des Berichterstatters der Antrag der Commission:

> das hohe Haus wolle sämmtliche Petitionen, welche die Bodenseebahn behandeln, der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen,

zur Annahme gelangt.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag, den 1. April, Vormittags 9 Uhr festgesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Geschäftsordnungscommission, die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung gegen J. Veith von Freiburg wegen Beleidigung des Landtags betreffend.
3. Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzentwurf, die gemeinen Schafweiden betreffend, über eine an den diesseitigen Beschlüssen Seitens der I. Kammer beschlossene Abänderung.
   Berichterstatter Abg. Klein.
4. Berathung des Berichtes der Petitionscommission über die Bitte:
   a) des Gemeinderaths der Stadt Kehl, die Herstellung einer festen Brücke über den Rhein bei Kehl betreffend.
      Berichterstatter Abg. Krafft.
   b) mehrerer Gemeinden des oberen Pfinzthales, Korrektion der Steige in Kleinsteinbach und des Hügels bei Söllingen betreffend.
      Berichterstatter Abg. Flüge.
   c) der Gemeinde Haslach, die Errichtung von Schutzdämmen an der Kinzig betreffend.
      Berichterstatter Abg. Herrmann.
   d) des Müllers Göll von Bruchsal, vorschriftswidrige Setzung eines Eichpfahls betreffend.
      Berichterstatter Abg. Kern.
   e) mehrerer Bewohner der Stadt Bruchsal, Ermäßigung der Hundesteuer betreffend.
      Berichterstatter Abg. Strauß.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der I. Vice-Präsident:
Betzinger.

Die Sekretäre:
Klein.
Birkenmayer.
C. Grether.
C. Vogel.

Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 1. April 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban, Herr Ministerialrath Haas und Herr Ministerialrath Schenkel;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Fischer, Förster, Frank, Frech, Kiefer, Krausmann, Lamey, Maurer, Röttinger, Schneider von Mannheim, Strübe und Wacker, (die Abg. Kiefer und Schneider von Mannheim sind später eingetreten.)

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Der Präsident macht dem Hause zunächst die Mittheilung, daß der Abg. Krausmann sich durch Vermittlung des Sekretärs Abg. Birkenmayer wegen seiner Verpflichtung zum Anwohnen bei der Feierlichkeit der Eröffnung des neuen Postgebäudes zu Heidelberg für den heutigen Tag entschuldigt und daß der Abg. Maurer durch Vermittlung des Abg. Friderich eine Entschuldigung wegen seines Fernbleibens unter Hinweisung auf die Erkrankung seines Sohnes vorgebracht habe.

Er verliest sodann ein Schreiben des Instrumentalvereins Karlsruhe, durch welches derselbe das Präsidium der II. Kammer zu seinem am Mittwoch den 2. d. M., Abends ½8 Uhr im großen Eintrachtssaale stattfindenden Concert einladet und eine Anzahl Karten auch für die übrigen Mitglieder des Hauses übersendet.

Diese Karten werden im Archivariat aufgelegt, wo sie von den Mitgliedern der Kammer in Empfang genommen werden können.

Seitens des Sekretariats wird sodann der Einlauf nachfolgender Petitionen verkündet:

1. Bitte des Stadtraths und des Gewerbevereins Baden, das Einkommensteuergesetz betreffend, übergeben von dem Abg. Gönner;
2. Bitte der Gemeinde Zell-Weierbach, Bezirksamts Offenburg, um Zutheilung zu einem der Notariatsdistrikte in Offenburg betreffend, übergeben von dem Abg. Roßhirt;
3. Bitte der Stadtgemeinden Eppingen-Sinsheim und der zwischen liegenden Orte Richen, Ittlingen und Reihen, um Erbauung der Eisenbahnstrecke Eppingen-Steinsfurth betreffend, übergeben von dem Abg. Frey;
4. Gesuch des Eisenbahncomites in Villingen, um Conzession und Staatszuschuß zum Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Villingen nach Vöhrenbach und Furtwangen, übergeben von dem Abg. Osiander;
5. Bitte um Erstellung einer Wutachthalbahn und insbesondere deren Führung durch das Aitrachthal zum Anschlusse in Geisingen betreffend, von den Gemeinden Watterdingen, Thengen, Aulfingen, Homingen mit Nordhalden, Thalheim, Hintschingen und Zimmern, Geisingen, Kirchen mit Hausen und Riedöschingen, übergeben von dem Abg. Müller.

Die Petition Ziffer 1 geht an die Commission für das Einkommensteuergesetz, diejenige unter Ziffer 2, an die

Petitionscommission und jene von Ziffer 3 bis 5 incl., an die Commission für Eisenbahnen und Straßen.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung des Berichts der Geschäftsordnungscommission, die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung gegen J. Veith von Freiburg i./B. wegen Beleidigung des Landtags. Berichterstatter Abg. v. Neubronn.

Die Commission ist zu der Ansicht gelangt, es sei die Sache zu ignoriren und von einer Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Betreffenden abzusehen. Dem weiteren Antrag auf Berathung in abgekürzter Form wird sowohl seitens der Regierungsbank, als auch des gesammten Hauses zugestimmt. Die Diskussion wird eröffnet. Es meldet sich Niemand zum Wort, weßhalb zur Abstimmung über den obenerwähnten Commissionsantrag geschritten wird. Derselbe wird einstimmig angenommen.

Man geht alsdann über zur Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzesentwurf, die gemeinen Schafweiden betreffend, bezüglich einer an den diesseitigen Beschlüssen seitens der I. Kammer beschlossenen Abänderung.

Nachdem der Abg. Klein namens der Commission mündlich Bericht erstattend, die unveränderte Annahme der Beschlüsse der I. Kammer empfohlen, stellt er zugleich den Antrag auf Berathung in abgekürzter Form. Der Präsident läßt über diesen auch von den Regierungsvertretern gebilligten Antrag abstimmen. Derselbe wird angenommen.

Der Präsident macht nochmals darauf aufmerksam, auf welche Punkte sich die von der I. Kammer beschlossene Abänderung beziehe und daß der Antrag der Commission dahin gehe, den Beschlüssen der I. Kammer beizutreten und eröffnet sodann die Diskussion.

Es sprechen dabei die Abg. Wittmer, Junghans und Däublin, sowie Herr Staatsminister Turban.

Inzwischen war ein Antrag vorgelegt worden. Derselbe ist unterzeichnet von den Abg. Edelmann, Junghans und Reichert und lautet:

„Absatz 5 des Artikels 11 nach der Fassung der II. Kammer wiederherzustellen."

Nach Verlesen dieses Antrags erhält zu dessen Begründung das Wort der Abg. Edelmann. Es ergreifen dann ferner das Wort Herr Staatsminister Turban, sowie die Abg. Wittmer und Junghanns.

Von Herrn Staatsminister Turban darauf aufmerksam gemacht, daß eine andere Redaktion des eingebrachten Antrags erforderlich sei, bringen die obengenannten Abg. (Edelmann, Junghanns und Reichert) denselben in nachfolgender modifizirten Fassung ein:

„Artikel 11 Abs. 5 in folgender Weise wieder aufzunehmen: wo eigene Weidebezirke bestehen, hat eine Weideordnung auch für diese, soweit nöthig, dem Vorstehenden entsprechende Bestimmungen zu treffen."

Nachdem noch der Abg. Edelmann zur Begründung dieses modifizirten Antrags gesprochen hatte, wird, da sich keine Redner mehr gemeldet haben, die Diskussion geschlossen.

Es erhielt noch das Wort der Berichterstatter Abg. Klein. Er wiederholt Namens der Commission den Antrag, Artikel 11 nach der Fassung der I. Kammer anzunehmen.

Der Präsident verliest diesen Artikel und bringt auch den modifizirten Antrag der Abg. Edelmann und Genossen nochmals zur Verlesung. Da der letztere sich in einem gewissen Gegensatz zum Commissionsantrag befindet, so wird zunächst über denselben (Antrag Edelmann und Genossen) abgestimmt. Derselbe wird mit großer Mehrheit verworfen. Hierauf schreitet man zur Abstimmung über den Commissionsantrag, welcher mit großer Majorität angenommen wird.

Die sodann erfolgte namentliche Abstimmung ergab Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen der I. Kammer mit 45 gegen 5 Stimmen.

In der Tagesordnung fortfahrend kommt man zu der Berathung des Berichts der Petitionscommission, die Herstellung einer festen Brücke über den Rhein bei Kehl betreffend.

Der Abg. Krafft erstattet den bezüglichen Bericht und stellt namens der Commission den Antrag: „die vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

Dieser Antrag wird empfohlen von den Abg. Huth, Roßhirt, Burg, Flüge und v. Feder, worauf Herr Ministerialrath Haas den Standpunkt der Großh. Regierung darlegt.

Die Diskussion wird geschlossen und es erhält noch das Schlußwort der Berichterstatter Abg. Krafft. Man schreitet hierauf zur Abstimmung. Diese ergibt einstimmige Annahme des Commissionsantrags.

Der Abg. Birkenmayer theilt dem Hause mit, daß der Bericht über den Gesetzentwurf, die Vervollständigung

des Landstraßennetzes betreffend in der Commission erstattet sei und bittet um Genehmigung zur Drucklegung, die ertheilt wird.

Uebergehend zur Berathung über die Bitte mehrerer Gemeinden des oberen Pfinzthales, Correction der Steige in Kleinsteinbach und des Hügels bei Söllingen betreffend erstattet der Abg. Flüge namens der Commission für Eisenbahnen und Straßen den bezüglichen Bericht, welcher mit den Anträgen schließt:

1. In Betreff der Correction der Steige in Kleinsteinbach: empfehlende Ueberweisung der Petitionen an Großh. Regierung.
2. In Betreff der Correction des Hügels bei Söllingen: Ueberweisung an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme.

An der daran sich anschließenden Diskussion betheiligen sich die Abg. Kirchenbauer und Friderich, ferner Herr Ministerialrath Haas und wiederholt der Abg. Kirchenbauer.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters Abg. Flüge wird zur Abstimmung über den Commissionsantrag geschritten.

Derselbe wird einstimmig angenommen.

Der Tagesordnung gemäß gelangt man nun zur Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte der Gemeinde Haslach, die Errichtung von Schutzdämmen an der Kinzig betreffend. Berichterstatter Abg. Herrmann. Nachdem derselbe den bezüglichen Bericht verlesen hatte, stellt er namens der Commission den Antrag:

„die von der Gemeinde Haslach eingegangene Petition der Großh. Regierung auf Grund der gesetzlichen Vorschriften empfehlend zu überweisen. Es spricht dazu der Abg. Förderer. Herr Ministerialrath Schenkel nimmt an, daß mit dem Ausdruck „auf Grund der gesetzlichen Vorschriften" die Bestimmungen des Wassergesetzes und die Festsetzung des Finanzgesetzes bezeichnet werden wollten, was der Berichterstatter Abg. Herrmann in seinem Schlußwort bestätigt."

Hierauf wird die Abstimmung über den Commissionsantrag vorgenommen, wobei derselbe fast einstimmig zur Annahme gelangt.

Die Tagesordnung führt des Weiteren zur Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Petition des Müllers Göll von Bruchsal, vorschriftswidrige Setzung eines Eichpfahls betreffend. Nach Vortrag derselben durch den Berichterstatter Abg. Kern spricht der Abg. Schmitt von Bruchsal.

Im Laufe seiner Rede wird derselbe vom Präsidenten unterbrochen mit dem Ersuchen, die vorliegende Frage nur objektiv zu behandeln.

Der Redner fährt fort und es ergreifen nachher noch das Wort die Abg. Junghanns und v. Feder, welcher einen Antrag ankündigt.

An der Diskussion betheiligen sich ferner der Abg. Roßhirt, Herr Ministerialrath Schenkel. Der Abg. v. Feder übergibt dem Präsidium seinen nunmehr schriftlich gestellten Antrag und erwiedert sodann auf die Ausführungen des Herrn Regierungscommissärs.

Der Präsident bringt den Antrag des Abg. v. Feder, welcher von den Abg. Lender, Dimer, Schneider von Mannheim, Schober, Kirchenbauer, Schmitt von Bruchsal und Junghanns mitunterzeichnet ist, zur Verlesung. Derselbe lautet: „die Petition des Müllers Göll der Großh. Staatsregierung empfehlend zur nochmaligen Prüfung der Frage zu überweisen, ob ihm nicht die Geltendmachung der in der Staatsministerialentschließung vom 15. März 1861 und der Entschließung des Handelsministeriums vom 14. April 1864 ihm in Aussicht gestellten Entschädigung offen zu halten sei."

Die Diskussion bewegt sich weiter und es sprechen dabei Herr Ministerialrath Schenkel und die Abg. Roßhirt, Junghanns, Schmitt von Bruchsal und Meyr. Vicepräsident Betzinger tritt den Vorsitz an den zweiten Vicepräsidenten Friderich ab.

Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet, weßhalb die Diskussion als geschlossen erklärt wird.

Es erhält noch das Schlußwort der Berichterstatter Abg. Kern, welcher in längerer Ausführung den Commissionsantrag vertheidigt.

Vicepräsident Betzinger, welcher inzwischen den Vorsitz wieder übernommen hat, bemerkt, daß der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung gehe und verliest den Antrag des Abg. v. Feder und Genossen nochmals.

Ueber den letzteren wird nun abgestimmt, wobei derselbe mit 28 gegen 15 Stimmen angenommen wird.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung kommt bei der vorgerückten Tageszeit nicht mehr zur Verhandlung und wird die Sitzung um $^3/_4$2 Uhr geschlossen.

Der Präsident bestimmt die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 3. d. Mts., Vormittags 9 Uhr und setzt unter Zustimmung des Hauses folgende Tagesordnung fest:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Eisenbahnunfallcommission über die Eisenbahnunfälle in den Jahren 1882/83. Berichterstatter Abg. v. Feder.

Zur Beurkundung:
Der Vicepräsident:
Betzinger.

Die Sekretäre:
C. Grether.
C. Vogel.

Sechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 3. April 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Präsident des Finanzministeriums, Geheimerath Ellstätter, Generaldirektor Eisenlohr, Betriebsdirektor Schupp;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Lamey (beurlaubt), Maurer (beurlaubt), Müller, Strübe, Wacker, Walz

Unter dem Vorsitze des I. Vicepräsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten.

Der Präsident bringt zur Kenntniß:

1. daß der Abg. Flüge für morgen und übermorgen Urlaub erhalten, weil er an der Kreisversammlung in Offenburg theilnehmen muß;
2. daß von Seite der Direktion der Großh. Kunstgewerbeschule, d. d. 3. April 1884 eine Zuschrift eingekommen sei, des Inhalts, daß die Schülerarbeiten von heute an bis Mittwoch, den 16. d. Mts. in den Schulräumen ausgestellt seien; daß man die Ausstellung früher als sonst angeordnet habe, um dem hohen Hause einen Einblick in die Thätigkeit der Anstalt bieten zu können und daß die Kammer zur Besichtigung dieser Ausstellung eingeladen werde.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. von 400 Fabrikanten der Stadt Pforzheim gegen den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf, die Regelung des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren betreffend. Die Bitte geht dahin, „hohe II. Kammer wolle diese Petition als eine dringende behandeln und beschließen, Großh. Regierung zu ersuchen, ihren Einfluß im Bundesrathe dahin geltend zu machen, daß die alle Interessen unseres Fabrikplatzes schädigenden Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes, soweit er die Goldwaaren betrifft, nicht zum Vollzuge gelangen."

   Diese Petition ist übergeben durch die Abg. Schober und Herrmann.

   Der Sekretär bemerkt, daß jedem Mitgliede des hohen Hauses sofort ein Abdruck dieser Petition zugehen werde;
2. von der Gemeinde Bietigheim, Bezirks Rastatt, die Aufhebung der Fluß- und Dammbausteuer betreffend, eingekommen beim Sekretariat;
3. der Gemeindevertreter von Mörsch, Bezirks Ettlingen, im gleichen Betreffe, eingekommen beim Sekretariat;

4. der Gemeindevertreter von Au am Rhein, Bezirks Rastatt, in gleichem Betreffe, eingekommen beim Sekretariat;
5. der Gemeinde Werbach, Bezirks Tauberbischofsheim, die landwirthschaftliche Enquête betreffend, eingekommen beim Sekretariat.

Die Petition unter Ziffer 1 wird sofort der Petitionscommission zugewiesen. Der Präsident richtet an diese Commission die Aufforderung, möglichst bald diese Petition in Berathung zu ziehen und noch vor Beginn der bevorstehenden Landtagsferien hierüber zu berichten; der Großh. Regierung werde hierüber Nachricht zugehen.

Die Petitionen unter Ziffer 2, 3, 4 gehen ebenfalls an die Petitionscommission, jene unter Ziffer 5 an die Commission für die landwirthschaftliche Enquête.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Eisenbahnunfallcommission über die Eisenbahnunfälle im Jahre 1882 und 1883.

Berichterstatter Abg. v. Feder.

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion, wobei er zugleich darauf aufmerksam macht, daß noch eine Spezialdiskussion nach einzelnen Abtheilungen des Berichts stattfinden werde und deshalb denjenigen Rednern, welche über Einzelheiten sprechen wollen, Gelegenheit gegeben sein werde, sich bei den einzelnen Abtheilungen zum Wort zu melden.

Zunächst erhält das Wort der Abg. v. Feder als Berichterstatter.

Der Präsident verliest den Antrag der Commission, bemerkt, daß dieser Antrag eine Resolution enthalte, welche in das Sitzungsprotokoll werde aufgenommen und zur Kenntniß der Großh. Regierung werde gebracht werden.

Dieser Antrag lautet:

„die zweite Kammer spricht ihr tiefes Bedauern „über die mehrfachen, in den Jahren 1882 und 1883 „vorgekommenen schweren Betriebskatastrophen und „Verkehrsstörungen aus;

„sie verbindet mit dem Ausdrucke dieses Bedauerns „die feste Erwartung, daß es der Großh. Eisenbahn„verwaltung durch eine sorgsame Ueberwachung des „Eisenbahndienstes, durch eine strenge Handhabung „der bahnpolizeilichen Vorschriften und der gebotenen „Disciplin in Verbindung mit den bereits ausgeführten „oder zur Ausführung beschlossenen, die Sicherheit „des Eisenbahnverkehres bezweckenden Maßregeln gelingen werde, das Land vor ähnlichen erschütternden „Vorgängen zu bewahren und das Vertrauen auf die „Sicherheit unseres Eisenbahnverkehrs, wie es das„selbe während einer langen Reihe von Jahren genoß, „in unverkürztem Maße wieder herzustellen."

Zur Generaldiskussion (§. 1 bis 3 des Berichts) nemlich:

§. 1. „Einleitung";

§. 2. „Allgemeine Uebersicht der Eisenbahnunfälle in den Jahren 1882 und 1883";

§. 3. „Die Ursachen der Unfälle"

ergreifen das Wort die Abg. Kiefer, Schneider von Mannheim, Friderich, Junghanns, Generaldirektor Eisenlohr, die Abg. Birkenmayer, v. Neubronn, Schneider von Karlsruhe, Winterer, Förderer, Kiefer, Generaldirektor Eisenlohr.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

In der Spezialdiskussion werden die weiteren Paragraphen des Berichts in der nachstehenden Reihenfolge aufgerufen:

Zu §. 4: „die Entgleisungen und Zusammenstöße" ergreifen das Wort der Abg. Fischer und Generaldirektor Eisenlohr;

Zu §. 7: „Außerordentliche Betriebsstörungen durch Bergrutsche, Hochwasser und Schneefall" der Abg. Förderer und Generaldirektor Eisenlohr.

Die Abg. Röttinger und Mays sprechen zur Geschäftsordnung;

Zu §. 5: „Das Heidelberger Unglück" der Abg. Mays und Generaldirektor Eisenlohr;

Zu §. 6: „Das Unglück von Hugstetten" die Abg. Röttinger und Junghanns und Generaldirektor Eisenlohr;

Zu §. 8: „Die Entschädigungen" ergreift Niemand das Wort;

Zu §. 9: „Beschädigungen von Material in Folge von Entgleisungen und Zusammenstößen" ergreift ebenfalls Niemand das Wort.

Die Spezialdiskussion wird geschlossen.

Das Schlußwort hat der Abg. v. Feder.

Während der Rede desselben tritt der I. Vicepräsident den Vorsitz an den

II. Vicepräsidenten, Abg. Friderich

ab.

Präsident Friderich macht während der Rede des Abg. v. Feder demselben die Bemerkung, daß er sich

innerhalb der Grenzen des Berichterstatters der Commission halten und keine Neuheiten vorbringen möge, da sonst zu gewärtigen sei, daß auch die Vertreter der Großh. Regierung das Wort nochmals ergreifen werden.

Abg. v. Feder fährt in seiner Rede fort. Während der Fortsetzung derselben übernimmt der

I. Vicepräsident, Abg. Betzinger

wieder den Vorsitz. Der oben bemerkte Antrag der Commission wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf Freitag, den 4. April 1884, Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzentwurf, die Vervollständigung des Straßennetzes betreffend;
   Berichterstatter Abg. Birkenmayer;
3. Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Petition von 400 Fabrikanten der Stadt Pforzheim, den Entwurf des Reichsgesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren betreffend;
   Berichterstatter Abg. Roßhirt.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der I. Vice-Präsident:
Betzinger.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
C. Grether.
Klein.

Einundsechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 4. April 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Geheimerath Ellstätter und Ministerialrath Haas; später auch Geh. Referendär v. Stößer;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Flüge, Kern, Lamey, Maurer, Müller, Schneider von Mannheim, Strübe und Winterer.

Unter dem Vorsitze des II. Vicepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf nachstehender Petitionen verkündet:

1. einer Bitte von Angehörigen des badischen Handelsstandes, die Besteuerung der Consumvereine betreffend; übergeben durch den Abg. Hoffmann.
   Verweisung an die Commission zur Berathung des Einkommensteuer-Gesetzentwurfes;
2. einer Bitte des Gemeinderaths und der Industriellen der Stadt Staufen, die Erbauung einer schmalspurigen Bahn von Staufen nach Krotzingen betreffend; übergeben durch den Abg. Wacker.
   Verweisung an die Commission für Eisenbahnen und Straßen.

Der Präsident des Großh. Finanzministeriums, Geheimerath Ellstätter, zeigt dem Hause an, daß er durch Seine Königl. Hoheit den Großherzog mit Entschließung vom 2. April d. J. beauftragt sei, den Ständen und zwar zunächst der II. Kammer, einen Entwurf, die Erbauung

einer Eisenbahn von Seckach über Buchen nach Wallbürn betreffend, zur Berathung und Zustimmung vorzulegen. Zum Regierungscommissär für diese Vorlage ist Ministerialrath Zittel ernannt. (4. Beilagenheft S. 585.)

Geheimerath Ellstätter macht zu derselben erläuternde Bemerkungen; der Vorsitzende, II. Vicepräsident Friderich fügt bei, daß der Entwurf gedruckt und sodann der Commission für Eisenbahnen und Straßen zur Berichterstattung überwiesen werde.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die Vervollständigung des Straßennetzes; Berichterstatter ist der Abg. Birkenmayer.

Letzterer schickt der allgemeinen Diskussion erläuternde Auseinandersetzungen voraus, insbesondere betonend, daß es sich heute nicht um den Entwurf des neuen Straßengesetzes, sondern um den Ausbau in früheren Gesetzen bereits vorgesehener Straßen handle, sowie daß nur diejenigen Petitionen heute zugleich in Betracht gezogen würden, welche auf den vorliegenden Entwurf Bezug haben. Diese Petitionen sind:

1. diejenigen der Gemeinden Eppingen, Richen und Ittlingen, die Straße von Steinsfurth über Richen nach Eppingen betreffend;
2. diejenige der Gemeinden Steinegg, Lehningen, Hamberg und Mühlhausen (Amts Pforzheim), die Richtung der Würmthalstraße betreffend.

Wegen der Behandlung dieser beiden Petitionen, bezw. über die Frage, ob das Haus von dem Inhalt derselben Kenntniß nehmen solle, bevor in die Diskussion des Gesetzentwurfs eingetreten werde, entspinnt sich zunächst eine Diskussion zur Geschäftsordnung zwischen dem Vorsitzenden und den Abg. Edelmann, Wittmer, Frank und v. Feder, worauf durch Abstimmung beschlossen wird, vor der Berathung des Gesetzentwurfs Kenntniß von beiden Petitionen zu nehmen. Dies geschieht und es sprechen über die Richtung der Würmthalstraße der Abg. Frank, über die Straße Steinsfurth-Richen-Eppingen der Abg. Wittmer.

In der hieran sich schließenden allgemeinen Diskussion über den Gesetzentwurf ergreifen das Wort der Abg. Edelmann, Staatsminister Turban, die Abg. Edelmann und Walz, Regierungscommissär Ministerialrath Haas, die Abg. Gönner, Junghanns, Gönner, Rober, Ministerialrath Haas, Staatsminister Turban. Die allgemeine Diskussion ist damit beendet; Berichterstatter Birkenmayer äußert sich mit einem Schlußwort.

In der sodann folgenden Spezialdiskussion wird §. 1 des Gesetzentwurfs angenommen, ohne daß das Wort ergriffen wird.

Seitens des Vorsitzenden werden gleichzeitig die in Anlage I. des Entwurfs zur Ausführung und Vollendung verzeichneten Neubauten und Hauptverbesserungen von Landstraßen, als zu §. 1 gehörig, zur Diskussion aufgerufen (neue Ordnungszahlen 1 bis 12.)

Zu Ordnungszahl 1, 2, 3, 4, 5 ergreift Niemand das Wort; zu Ordnungszahl 6 spricht der Abg. Kast; Ordnungszahl 7 gibt keinen Anlaß zu Bemerkungen; zu Ordnungszahl 8 sprechen Abg. Blattmann und Ministerialrath Haas; Ordnungszahlen 9, 10, 11 und 12 werden ohne Diskussion genehmigt und die in Anlage I. als noch erforderlicher Bauaufwand vorgesehene Gesammtsumme von 535 196 ℳ wird bewilligt.

§. 2 des Gesetzentwurfs wird ohne Diskussion angenommen.

Aehnlich wie bei §. 1 wird auch hier Anlage II. zur Diskussion gebracht mit ihrem Verzeichniß derjenigen Straßen und Straßenstrecken, welche als Kreis- oder Gemeindewege mit Staats-Unterstützung zur Ausführung gebracht werden sollen (neue Ordnungszahlen 1 bis 6 — A. Straßen erster Reihe — und 7 bis 10 — B. Straßen zweiter Reihe.)

Zu Ordnungszahl 1 sprechen die Abg. Rober und Edelmann, sowie Ministerialrath Haas. Zu den Ordnungszahlen 2, 3, 4, 5, 6, ferner 7, 8, 9 wird das Wort nicht ergriffen. Zu Ordnungszahl 10 äußern sich Abg. Betzinger und Ministerialrath Haas.

Die in Anlage II. als Staatsbeitrag für die dort vorgesehenen Straßenbauten bestimmte Gesammtsumme von 460 000 ℳ wird hierauf bewilligt.

§. 3 des Gesetzentwurfs veranlaßt keinerlei Diskussion. Die schließlich vorgenommene namentliche Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf ergibt dessen einstimmige Annahme nach dem Antrag der Commission, welcher zuvor vom Abg. Birkenmayer als Berichterstatter befürwortet worden war.

Gleichfalls dem Antrag der Commission entsprechend, werden die beiden oben bezeichneten Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen.

Staatsminister Turban äußert sich hierauf wie folgt:

„Zur Constatirung einer Auffassung der Großh. „Regierung möchte ich mir gestatten anzuführen,

„daß in unserem kürzlich genehmigten Budget — „Ministerium des Innern, Ausgabe, Titel XVII, „Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- „und Straßenbaues, Außerordentlicher Etat, unter „Ziffer 19 die Position von 150 000 ℳ, welche für „die Ausführung des heute berathenen Gesetzes be- „stimmt sind, die Bezeichnung führt: „„für Vervoll- „ständigung des Landstraßennetzes."" — Damals als „das Budget im Schooß des Ministeriums des Innern „berathen und aufgestellt wurde, war der Gesetzent- „wurf, der heute Ihre Annahme gefunden hat, noch „nicht in Arbeit. Ich habe aber keinen Zweifel „darüber, daß Sie, hochgeehrte Herren, mit uns „darüber einverstanden sind, daß diese 150 000 ℳ „ebenso wie die bezüglichen Creditreste aus den ver- „flossenen Perioden, welche für die Vervollständigung „des Landstraßennetzes bestimmt waren, verwendbar „sind nicht blos für die in unserem Verzeichniß I. „aufgeführten Landstraßen, sondern in entsprechender „Rate auch für die im Verzeichniß II. aufgeführten „Kreis- und Gemeindewege, welche mit Staatsunter- „stützung ausgeführt werden. — Sie haben vorhin „vom Herrn Berichterstatter gehört: es ist die Absicht „der Regierung, innerhalb 6 Jahren (3 Budget- „perioden) die noch im Ganzen jetzt der Regierung „zur Verfügung gestellte Summe für den Ausbau „der Landstraßen im Verzeichniß I. und für die „Unterstützung der Kreis- und Gemeindewege im Ver- „zeichniß II. innerhalb dieser 3 Perioden zu vertheilen, „in einer Weise, daß sämmtliche Landestheile pro rata „eine entsprechende Begünstigung erfahren. Wir werden „also schon in der laufenden Budgetperiode trotz der „Bezeichnung „für die Vervollständigung des Land- „straßennetzes" aus den 150 000 ℳ einen entsprechenden „Betrag auch für die Wege des Verzeichnisses II „verwenden dürfen und verwenden müssen. Ich glaube „der Zustimmung zunächst der Commission, welche „sich ohne Zweifel mit dieser Frage selbst befaßt hat, „sicher zu sein, ebenfalls auch der Zustimmung des „hohen Hauses und glaube das sagen zu müssen, daß „wir nicht etwa auf späteren Landtagen den Vorwurf „erhalten, wir hätten schon Gemeinde- und Kreiswege „unterstützt, während wir nur für das Landstraßen- „netz eine Unterstützung im Budget erhalten hätten."

Der Vorsitzende fordert nach diesen Worten die Mitglieder des Hauses auf, etwaige abweichende Ansichten aussprechen zu wollen. Da dies nicht geschieht so konstatirt derselbe das Einverständniß der Kammer mit der Anschauung und Auffassung des Herrn Staatsministers und bemerkt, daß die Erklärung des letzteren zu Protokoll genommen werden solle.

Abg. Schneider von Karlsruhe erbittet sich nunmehr das Wort zur Geschäftsordnung, um an die Großh. Regierung die Anfrage zu richten, wie lange noch nach Ostern die Verhandlungen der Stände fortgesetzt werden sollten. Er stelle diese Anfrage, weil es Absicht sei, den Landtag bis zum 22. April zu beurlauben, und weil gleichzeitig mit dem Wiederzusammentritt des badischen Landtags auch der Reichstag seine Arbeiten wieder aufnehme, was für diejenigen Mitglieder des Hauses, welche auch dem Reichstag angehören, mit großen Unzuträglichkeiten verknüpft sei.

Staatsminister Turban erwiedert mit einem Hinweis auf seine frühere Erklärung, daß die Dauer des Landtags lediglich von der Raschheit der Erledigung der noch nicht berathenen Vorlagen abhänge. Würde jedoch die Kammer ein gleichzeitiges Tagen des Landtages und des Reichstages für unzulässig erachten, nachdem das Finanzgesetz fertiggestellt sei, so müßten, da der Landtag im kommenden Winter aus verschiedenen Gründen nicht wohl einberufen werden könne, die noch nicht berathenen Vorlagen bis zum nächsten Landtage liegen bleiben, was im Interesse des Landes sehr zu bedauern wäre. Er ersuche das Haus, es wolle mit der Regierung bei der Arbeit ausharren; die zugleich dem Reichstag angehörenden Kammermitglieder möchten sich in ihrer Theilnahme an den Berliner und Karlsruher Berathungen, den Verhältnissen thunlichst Rechnung tragend, einzurichten suchen.

Die Abg. Pflüger und Kiefer stimmen den Ausführungen des Herrn Staatsministers vollkommen zu. Letzterer ist nicht der Ansicht, daß die Arbeiten der Kammer verschoben werden können, besonders im Hinblick auf den die Verwaltungsrechtspflege betreffenden Gesetzentwurf.

Abg. Schneider von Karlsruhe ist der Ansicht, daß die wichtigsten, ihrer Erledigung harrenden Vorlagen wohl innerhalb 2 bis 3 Wochen berathen und fertiggestellt werden könnten.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

Die Tagesordnung führt weiter zur Berathung des Berichts der Petitionscommission über eine Bitte von 400 Fabrikanten der Stadt Pforzheim, den Entwurf des Reichs-

gesetzes über die Regelung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren betreffend. Berichterstatter Abg. Roßhirt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, II. Vicepräsidenten Friderich wird die Sitzung unterbrochen (um 11¾ Uhr), um den Mitgliedern der Petitionscommission ein nochmaliges Zusammentreten mit den Vertretern der Großh. Regierung vor Erstattung des mündlichen Berichts über die genannte Bitte zu ermöglichen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung (um 12¾ Uhr) erstattet Abg. Roßhirt seinen Bericht und stellt Namens der Commission den Antrag:

„die Petition der Großh. Regierung mit dem Wunsche „empfehlend zu überweisen, daß die Großh. Regierung „die in der Petition geschilderte Schädigung der Pforz„heimer Industrie thunlichst abzuwenden bemüht sein „wolle."

Die Berathung findet auf Antrag der Commission in abgekürzter Form (der Dringlichkeit des Gegenstandes wegen) statt.

An derselben betheiligen sich die Abg. Frank, Schober, v. Buol, Gönner, v. Feder, Junghanns und Kiefer, Seitens der Regierungsbank Geh. Referendär v. Stösser.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Roßhirt wird der vorstehende Antrag der Petitionscommission einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Die nächste Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Bestimmung, daß die Commissionen einige Tage früher ihre Arbeiten wieder aufnehmen sollen, auf Dienstag, den 22. April, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt. Tagesordnung für dieselbe:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Commission für die Gesetzesvorlage, die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer betreffend.
   Berichterstatter Abg. Strübe.
3. Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte des Vorstandes des allgemeinen badischen Volksschullehrervereins, die Erhöhung der Lehrerwittwengehalte und die Beschränkung, bezw. Aufhebung des Präsentationsrechtes der Gemeindebehörden bei Anstellung von Lehrern betreffend.
   Berichterstatter Abg. Strübe.
4. Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte mehrerer Bewohner von Bruchsal um Ermäßigung der Hundesteuer.
   Berichterstatter Abg. Strauß.

Zur Beurkundung:
Der II. Vicepräsident:
Friderich.

Die Sekretäre:
E. Vogel.
Klein.

Zweiundsechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 22. April 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Nokk, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Cultus und des Unterrichts, Geh. Referendär Joos und Oberschulrath Becherer, später Geheimerath Eisenlohr;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Birkenmayer, Grether, Kiefer, Maurer, Müller, Pflüger, Rober, Schneider von Mannheim, Schober, Vogelbach, Wacker und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Durch das Sekretariat werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Ehrerbietigste Bitte der Fabrikanten Karl Gayer in Emmendingen um Schutz seines Gewerbebetriebs, bezw., die widerrechtliche Errichtung einer städtischen allgemeinen Bad- und Schwimmanstalt in der unmittelbaren Nähe seines Gewerbs- und Wohnungsanwesens betreffend;
2. Einladungsschreiben des Gemeinderaths von Philippsburg an das Präsidium, sowie sämmtliche Kammermitglieder, der auf den 1. Mai d. J. anberaumten Feier der Wiedereröffnung des Amtsgerichts Philippsburg anzuwohnen, übergeben von dem Abg. Nopp.

Der Präsident bemerkt, daß die Eingabe zu 1. an die Petitionscommission zu überweisen sein werde; in Betreff des Einladungsschreibens von Philippsburg werde es sich empfehlen, eine Liste in Umlauf zu setzen.

Der Präsident eröffnet, daß nach Zuschrift des Präsidenten der I. Kammer vom 5. April d. J. die I. Kammer in ihrer Sitzung vom 5. April den Gesetzentwurf, die Vervollständigung des Straßennetzes betreffend, ebenfalls unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen hat; ferner, daß nach Zuschrift von dem gleichen Datum die I. Kammer in der Sitzung vom 5. April d. J. den Gesetzentwurf, die Städteordnung betreffend, in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung angenommen und gleichzeitig folgende Resolution zu Protokoll beschlossen hat:

> „Die heutige Zustimmung der I. Kammer zu dem §. 28 dieses Gesetzes und zu dem ganzen Gesetze ist erfolgt, in der Voraussetzung, daß der §. 4 des Gesetzentwurfs über die Verwaltungsrechtspflege in der seiner Zeit von der I. Kammer beschlossenen Fassung auch von der II. Kammer angenommen werde."

Weiter wird von dem Präsidenten mitgetheilt, daß der Abg. Pflüger um Urlaub für die Dauer der laufenden Reichstagssession gebeten habe mit dem Bemerken, daß er selbstverständlich versuchen werde, von Berlin aus den wichtigen Sitzungen der II. Kammer anzuwohnen; ferner, daß es dem Abg. Vogelbach nach eingelaufener Zuschrift nicht möglich sei, vor heute Nachmittag hier einzutreffen.

Abg. Edelmann zeigt an, daß der Bericht, den Gesetzentwurf über die Braumalzsteuer betreffend, in der

Commission fertig gestellt sei und bittet um Druckerlaubniß. (4. Beilagenheft S. 610.)

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung, Berathung des Berichts der Commission für die Gesetzesvorlage, die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer betreffend, liegt der gedruckte Commissionsbericht vor. Es sprechen dazu der Berichterstatter Strübe, die Abg. Frech, Strübe, Präsident Nokk, Abg. Förderer, Friderich, Förderer, v. Feder, Edelmann, Präsident Nokk, Abg. Strauß, Fischer, Klein, Flüge, Burg, Präsident Nokk, Abg. Friderich, Edelmann, Regierungscommissär Joos und Abg. Frech, worauf die Diskussion geschlossen wird. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird in die Einzelberathung eingetreten.

Gegen Artikel I. wird keine Einwendung gemacht.

Zu §. 67 liegt der Antrag der Commission vor:

„daß der Ansatz von 14 Pf auf 13 Pf herabgesetzt werde, so daß es dann heißt: „Gemeinden u. s. w. sind nicht verpflichtet, zur Deckung des bezeichneten Schulaufwands eine Umlage von mehr als 13 Pf auf 100 M. Steuerkapital zu erheben."

Von den Abg. Friderich, Fischer, v. Feder, Schmitt und Kern ist der Antrag zu §. 67 und 68 eingebracht worden, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Nach den Ausführungen des Abg. Friderich, v. Feder und einer Bemerkung des Präsidenten wird der Antrag der Abg. Friderich und Genossen abgelehnt. Damit ist §. 68 in der Fassung der Commission angenommen, welche lautet:

„§. 68. Ist das Umlagebedürfniß einer Gemeinde für ihre übrigen Ausgaben außer dem im §. 67 bezeichneten Schulaufwand so groß, daß nach dem Gemeindekataster eine Umlage von mehr als 20 Pf von 100 M Steuerkapital erhoben werden müßte, so ist die Gemeinde bei einem solchen Umlagebedürfniß

von	21	bis einschließlich	23	Pf	höchstens	12	Pf
„	24	„	26	„	„	11	„
„	27	„	29	„	„	10	„
„	30	„	32	„	„	9	„
„	33	„	35	„	„	8	„
„	36	„	39	„	„	7	„
„	40	„	43	„	„	6	„
von	44	bis einschließlich	47	Pf	höchstens	5	Pf
„	48	„	51	„	„	4	„
„	52	„	56	„	„	3	„
„	57	„	61	„	„	2	„
„	62	„	67	„	„	1	„

Umlage zur Deckung des bezeichneten Schulaufwandes zu erheben verpflichtet."

Sonst unverändert.

Die Paragraphen 69, 70, 72, 73, 74, ferner Artikel II., Artikel III. und Artikel IV. werden ohne Diskussion nach der Regierungsvorlage angenommen.

Zu Artikel III. berichtigt Regierungscommissär einen Druckfehler, wonach es in der 2. Zeile statt „Festsetzung" heißen soll „Festsetzungen."

In namentlicher Abstimmung wird darauf das Gesetz mit obigen Aenderungen der Commission mit 37 gegen 9 Stimmen angenommen.

Zu 3 der Tagesordnung: Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte des Vorstands des allgemeinen badischen Volksschullehrervereins, die Erhöhung der Lehrer-Wittwengehalte und die Beschränkung, bezw. Aufhebung des Präsentationsrechts der Gemeindebehörden bei Anstellung von Lehrern betreffend, stellt der Berichterstatter Strübe namens der Commission den Antrag, das hohe Haus wolle die Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen, welcher, da Niemand das Wort ergreift, angenommen wird.

Zu 4 der Tagesordnung: Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte mehrerer Bewohner von Bruchsal um Ermäßigung der Hundesteuer betreffend, Berichterstatter Abg. Strauß. Der Antrag der Commission geht dahin, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Nach den Ausführungen der Abg. Förderer und Abg. Schmitt von Bruchsal stellen die Abg. Förderer, Reichert und Burg den Antrag, die Petition aus Bruchsal, die Hundesteuer betreffend, der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

An der Debatte betheiligen sich ferner die Abg. Meyr; Walz, Förderer, Schmitt von Bruchsal, Regierungscommissär Eisenlohr, Abg. Meyr. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag Förderer und Genossen abgelehnt und damit der Commissionsantrag als angenommen erklärt.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag den 24. April, Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Tagesordnung:

Berathung des ersten Berichts der Commission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft betreffend.

Berichterstatter Abg. Klein.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:

Klein.

C. Grether.

C. Vogel.

Dreiundsechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 24. April 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban und Herr Ministerialrath Buchenberger; sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Förderer, Maurer, Pflüger und Schneider von Karlsruhe. Die letzteren drei sind entschuldigt. Der Abgeordnete Förderer tritt später ein.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Der Sekretär zeigt den Einlauf einer Petition an, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichtssitzes in Markdorf. Dieselbe ist ausgegangen von nachfolgenden 24 Gemeinden des Bezirks Ueberlingen, Adelsreuthe, Tepfenhart, Buggensegel, Grasbeuren, Beuren, Weildorf, Neufrach, Bermatingen, Degenhausen, Untersiggingen, Ahausen, Homberg, Urnau, Ittendorf, Roggenbeuren, Radrach, Immenstaad, Kippenhausen, Klustern, Mimenhausen, Oberstenweiler, Mittelstenweiler, Wittenhofen und Riedheim. Diese Bitte, welche von dem Abg. Winterer übergeben worden war, geht an die Petitionscommission.

Der Abg. Maurer entschuldigt sein Fernbleiben telegraphisch wegen Unwohlseins, was dem Hause mitgetheilt wird. Es erfolgen nun Anzeigen nachfolgender fertiggestellter Berichte und zwar

durch den Abg. v. Buol: II. Bericht der Commission für die landwirthschaftliche Enquête, betreffend Zoll-, Eisenbahn- und Steuerwesen. (4. Beilagenheft S. 596);

durch den Abg. v. Neubronn: III. Bericht der gleichen Commission in Betreff der Justizpflege und des Civilrechts. (4. Beilagenheft S. 695);

durch denselben Abgeordneten: Bericht über die Motion v. Buol, Verfahren bei Zwangsvollstreckungen auf Liegenschaften betreffend. (4. Beilagenheft S. 630);

durch den Abg. Frech namens des Abg. Kiefer: Bericht über den Gesetzesentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend. (4. Beilagenheft S. 652)

und durch den Abg. Roßhirt: Bericht über den Gesetzesvorschlag der Abg. v. Neubronn und Genossen, die Kauf- und Tauschverträge betreffend. (4. Beilagenheft S. 639)

Namens der bezüglichen Commissionen bitten die obengenannten Berichterstatter um Genehmigung zur Druck-

legung ihrer Arbeiten, welche stillschweigend ertheilt wird. Der Präsident fügt nur den Wunsch an, es möge auf thunlichste Beschleunigung des Drucks hingewirkt werden, um genügenden Stoff für die nächsten Sitzungen zu haben.

Eintretend in die Tagesordnung — Berathung des ersten Berichts der Commission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft — eröffnet der Präsident die allgemeine Diskussion, bemerkt, daß, nachdem dieselbe geschlossen sein werde, die einzelnen Punkte des Berichts (siehe Seite 18, 19 und 20) aufgerufen werden und setzt hinzu, das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts wünsche, daß zwei Punkte, nämlich C. Aufstellung der Lagerbücher und Zu §. 20, Errichtung von ländlichen Cosumvereinen und Darlehenskassen betreffend, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden möchten, da noch Erhebungen im Laufe seien, welche bei der bezüglichen Verhandlung Verwendung finden sollten. Es würde sich aber nur um eine Verschiebung auf wenige Tage hinaus handeln.

Eine Einwendung wird nicht gemacht.

Zur Sache selbst ergreifen nunmehr das Wort: der Berichterstatter Abg. Klein ferner die Abg. Frank, Junghanns, Schneider von Mannheim, v. Buol, Frech und v. Neubronn. Während der Rede des letzteren tritt der Präsident den Vorsitz an Vicepräsident Betzinger ab. Es sprechen sodann die Abg. Blattmann und Kiefer.

Der Präsident übernimmt den Vorsitz wieder.

An der weiteren Diskussion betheiligen sich hernach die Abg. Lohr, Müller, Friderich, v. Feder, Nopp und Edelmann. Hier macht der Präsident dem Hause die Mittheilung, daß sich noch zwei Redner nämlich die Abg. Wittmer und Däublin gemeldet hätten und verbindet damit den Vorschlag, diese Abgeordneten noch zum Wort kommen zu lassen, dann, dem Berichterstatter die Schlußbetrachtung vorbehaltend, die allgemeine Debatte und mit ihr auch die heutige Sitzung zu schließen. Das Haus stimmt allseitig zu.

Demgemäß sprechen noch die Abg. Wittmer und Däublin.

Sodann ergreift das Wort Herr Staatsminister Turban, um insbesondere die günstige Beurtheilung zu konstatiren, welche dem Erhebungswerk im Hause ausnahmslos widerfahren sei und um den Erhebungscommissären, deren Einsicht und Gewissenhaftigkeit dieser gute Erfolg vorzugsweise zu danken sei, den Dank der Großh. Regierung auszusprechen.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Klein ertheilt der Präsident dem Abg. Meyr zu einer persönlichen Bemerkung das Wort, welche gegen den Abg. Frank gerichtet ist und die Richtigstellung einer in der letzten Sitzung vorgekommenen Aeußerung zum Zwecke hat.

Der Abg. Lohr will eine Entgegnung auf die Ausführungen des Abg. Friderich ebenfalls in die Form einer persönlichen Bemerkung kleiden, wird aber vom Präsidenten durch den Hinweis unterbrochen, daß dieselbe den Charakter einer persönlichen Bemerkung nicht habe. Auch dem Abg. Frank gegenüber, welcher noch das Wort verlangt, bemerkt der Präsident, daß das was der Abg. Meyr vorbrachte, nur eine Richtigstellung enthalten und keine Veranlaßung zu einer persönlichen Bemerkung gegeben habe.

Er schließt sodann (um 2 Uhr) die Sitzung und setzt unter Zustimmung des Hauses die nächste Sitzung auf Samstag, den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr fest mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des ersten Berichts der Commission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft betreffend.

Berichterstatter Abg. Klein.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Grether.
C. Vogel.

Vierundsechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 26. April 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban und Herr Ministerialrath Buchenberger; sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Birkenmayer, v. Feder, Hoffmann, Maurer, Pflüger, Roßhirt, Schmidt von Kaltbrunn, Schneider von Karlsruhe, Schneider von Mannheim, Schober und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Seitens des Sekretariats wird der Einlauf nachfolgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte der Gemeinde Bruggen, Bezirksamts Donaueschingen, Revision der Steuereinschätzung des landwirthschaftlichen Geländes betreffend, übergeben von dem Abg. Ganter.
2. Gesuch des Eisenbahncomites in Villingen um Conzession und Staatszuschuß zum Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Villingen nach Vöhrenbach und Furtwangen; ausgegangen vom Gewerbeverein St. Georgen, sowie von den Gemeinden St. Georgen, Pfaffenweiler, Kirchdorf, Marbach, Dauchingen, Schönenbach, Klengen, Königsfeld und Vöhrenbach, übergeben von dem Abg. Osiander.
3. Bitte des pensionirten Gendarmen Johann Alter von Hochhausen um Pensionserhöhung, bezw. um Unterstützung betreffend, übergeben von dem Abg. Junghanns.

Die Petitionen unter Ziffer 1 und 3 gehen an die Petitionscommission, jene unter Ziffer 2 aber an die Commission für Eisenbahnen und Straßen.

Der Abg. Birkenmayer bittet mit Schreiben vom 24. d. M. um Urlaub für heute und für Montag den 28. d. M., da er des Reichstags wegen sich auf einige Tage nach Berlin begeben habe.

In die Tagesordnung — Detailberathung des ersten Berichts der Commission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft betreffend — eintretend, macht der Präsident den Vorschlag, die zu stellenden Anträge in die Form einer Resolution zu kleiden, indem er auf die Bestimmungen des §. 67 der Verfassungsurkunde aufmerksam macht. Das Haus ist damit einverstanden.

Es wird nun aufgerufen II A, worauf das Wort ergreifen die Abg. Förster, Frech, Wittmer, Edelmann, Rober, Flüge, Förster, ferner Herr Staatsminister Turban, sodann der Abg. Frank. Der Präsident verliest hierauf einen Antrag, welcher inzwischen eingelaufen war. Derselbe lautet:

„Die Resolution unter B dahin zu fassen:

Die Großh. Regierung wolle in nähere Erwägung ziehen, ob nicht eine Gesetzesvorlage sich empfehle, wodurch Artikel 1 und Artikel 24 des Gesetzes vom 5. Mai 1856 dahin abgeändert wird, daß eine Zusammenlegung, bezw. Verlegung von Grundstücken selbst dann gegen den Willen einzelner Eigenthümer stattfinden kann, wenn die Mehrheit der Besitzer der betreffenden Grundstücke sich für dieses Unternehmen

erklärt und die Zustimmenden zugleich nach dem Steuerkapital über die Hälfte der in das Unternehmen fallenden Grundstücke besitzen."

Dieser Antrag ist unterschrieben von den Abg. Frech, Belzer und Frey.

Der Präsident konstatirt, daß nur der Eingang dieses Antrags von demjenigen der Commission abweiche und hebt hervor, daß die Anführung des Artel 24 nur durch Zufall in dem Antrag der Commission ausgefallen und daß dieselbe mit dessen Einfügung einverstanden sei.

Herr Staatsminister Turban macht bezüglich der Redaktion des betreffenden Antrags eine kurze Bemerkung.

Im weiteren Verlauf der Debatte sprechen sodann die Abg. Lender, Müller und Edelmann, ferner Herr Ministerialrath Buchenberger und endlich der Abg. Walz. Die Diskussion als geschlossen erklärend, ertheilt der Präsident dem Berichterstatter Abg. Klein noch das Wort, welcher den Commissionsantrag vertheidigt. Nachdem der Präsident konstatirt hatte, daß sich die Diskussion auch auf B des Berichts erstreckt habe, bringt er zunächst Antrag A zur Abstimmung. Derselbe wird einstimmig angenommen. Der Präsident bemerkt, daß bei B in dem Antrag der Commission nach Artikel 1 noch „Artikel 24", nach Zusammenlegung noch die Worte „bezw. Verlegung" einzuschalten sei und daß es anstatt „noch diesem Landtag" heißen soll: „mit thunlichster Beschleunigung". Er bringt hierauf den Antrag der Abg. Frech und Genossen zur Abstimmung, wobei derselbe mit großer Majorität angenommen wird.

Punkt C., bei welchem Antrag das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts betheiligt ist, fällt bei der heutigen Verhandlung aus.

Zu Ziffer 4 meldet sich Niemand zum Wort. Es wird daher die Zustimmung des Hauses angenommen.

Bei Ziffer 5 entspinnt sich eine Debatte, an welcher sich betheiligen Herr Ministerialrath Buchenberger, der Berichterstatter Abg. Klein, der Abg. Junghanns und Herr Staatsminister Turban.

Der Präsident bemerkt, daß die Geldanforderung unter Ziffer 21 sich auf diese (5), sowie auf 7, 8, 10 und 20 beziehen. Es spricht sodann der Abg. Friderich. Der Präsident tritt hier den Vorsitz an Vicepräsident Betzinger ab.

Nachdem noch der Abg. Edelmann und der Berichterstatter Abg. Klein gesprochen hatten, verliest der Vicepräsident den Commissionsantrag und bringt ihn sodann zur Abstimmung, wobei derselbe angenommen wird.

Uebergehend zu Ziffer 6 macht der Vicepräsident darauf aufmerksam, daß dieser Gegenstand das Großh. Finanzministerium berühre und da kein Vertreter desselben anwesend sei, von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse.

Auch Herr Staatsminister Turban ist dieser Ansicht.

Es erhebt sich Niemand gegen die vorgeschlagene Absetzung, weshalb man übergeht zu Ziffer 7. Hier entspinnt sich eine Debatte, an welcher theilnehmen die Abg. Friderich, Blattmann, v. Neubronn und Förster, ferner Herr Ministerialrath Buchenberger, sodann der Abg. Friderich und der Berichterstatter Abg. Klein.

Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergiebt Annahme des Antrags.

Präsident Lamey übernimmt den Vorsitz wieder.

Er hebt hervor, daß die nächste Ziffer 2 Anträge enthalte und schlägt vor, nur den ersten zu behandeln, den andern aber, welcher sich auf die Abgabe von Laubstreu bezieht, später anläßlich der Berathung der bezüglichen Petitionen zu berathen. Das Haus stimmt zu.

Zu dem ersten Theil von Ziffer 8 ergreift Niemand das Wort. Der Präsident erklärt ihn daher als angenommen.

Man geht nun über zu Ziffer 9. Hier sprechen die Abg. Kieser, Gönner, v. Neubronn, Strübe und Flüge, ferner Herr Ministerialrath Buchenberger und endlich der Berichterstatter Abg. Klein.

Der Präsident bemerkt, daß die gegenwärtige Resolution einer Ueberredaktion bedürfe; bei diesem Anlaß möge die Commission die Frage nochmals erörtern, ob die vorgeschlagene Nachforderung im ordentlichen oder außerordentlichen Budget erscheinen soll.

Der Abg. Friderich spricht sich vom Standpunkt des Budgets hierüber aus.

Der Präsident bringt hierauf die Frage, ob in Ziffer 9 10000 M. zur Hebung der Obstbaumzucht nachgefordert werden sollen — die Frage, wo diese Position im Budget erscheinen soll, offengelassen — zur Abstimmung, wobei dieselbe einstimmig bejaht wird.

Ziffer 10 ohne Debatte angenommen.

Zu Ziffer 12 sprechen die Abg. Rober und Wittmer, ferner Herr Staatsminister Turban.

Der Abg. Flüge verzichtet angesichts der vorgerückten Zeit auf das Wort. Es ergreifen sodann noch das Wort

der Abg. Rober und der Berichterstatter Abg. Klein. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag der Commission, eine Nachtragsforderung von jährlich 30000 M für Hebung der Viehzucht in das Budget einzustellen, angenommen.

Zu 14 spricht der Abg. Strübe. Der Abg. Betinger macht eine Bemerkung zur Geschäftsordnung; die vorliegende Frage berühre das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Der Präsident hält dafür, daß sie von untergeordneter Bedeutung sei und wohl erledigt werden könne. Nachdem noch der Berichterstatter Abg. Klein gesprochen hatte, wird Punkt 14 angenommen.

Uebergehend zu Punkt 20 bemerkt der Präsident, daß derselbe in zwei Theile zerfalle, von denen nur der erste behandelt werden könne, da der andere zum Ressort des Großh Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts gehöre und von größerer Wichtigkeit sei.

An der hierauf folgenden Diskussion über den ersten Absatz nehmen Theil die Abg. Rober, Frank, Vogelbach und der Berichterstatter Abg. Klein.

Der Präsident bringt sodann den Antrag der Commission, Leistung von Beihilfe für die ländlichen Konsumvereine und Darlehenskassen betreffend, zur Abstimmung. Dieselbe ergiebt 20 Stimmen dafür und 20 Stimmen dagegen. Der Präsident entscheidet nun die Frage, indem er sich für den Strich des Commissionsantrags erklärt.

Für Weiterführung der heutigen Berathung erhebt sich Niemand, weshalb der Präsident die Sitzung um $1/2$ 2 Uhr schließt.

Nächste Sitzung Montag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Detailberathung des ersten Berichts der Commission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft betreffend.

   Berichterstatter Abg. Klein.
3. Berathung von Berichten der Petitionscommission und zwar
   a. über die Bitte des Jakob Friderich Binder aus Weißenstein um Uebernahme seines Hauses von Seiten des Staates.

      Berichterstatter Abg. Strübe.
   b. über die Bitte der Gemeinde Schwetzingen und 6 anderer Hardtgemeinden, die Streuberechtigung im Hardtwalde betreffend.

      Berichterstatter Abg. Wittmer.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Der Sekretär:
C. Grether.

Fünfundsechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 28. April 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialrath Buchenberger und Oberforstrath Krutina; später auch Ministerialrath Haas;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Betzinger, Birkenmayer, Fischer, Förderer, Gönner, Grether, Hebting, Herrmann, Hoffmann, Kopfer, Krausmann, Maurer, Pflüger, Röttinger, Schmidt von Kaltbrunn, Schober, Wacker und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10½ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf zweier gleichlautenden Petitionen, und zwar der Gemeinden Obereschach und Mönchweiler, betreffend den Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Villingen nach Vöhrenbach und Furtwangen, angezeigt. Dieselben sind von dem Abg. Osiander übergeben und werden an die Commission für Eisenbahnen und Straßen verwiesen.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Betzinger um Urlaub vom 28. April bis 1. Mai (einer Familienangelegenheit wegen) ersucht; ferner daß die Abg. Hoffmann und Gönner wegen dringlicher Berufsgeschäfte, die Abg. Krausmann und Winterer wegen Unwohlseins ihr Nichterscheinen in der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält der Abg. Junghanns das Wort zur Geschäftsordnung, um mit Bezug auf die Thatsache, daß der altkatholische Pfarrer Rieks in Heidelberg eine Abschrift der neulich im Hause gehaltenen, auf die Altkatholiken-Frage bezüglichen Reden nach dem stenographischen Protokoll zum Zweck der Veröffentlichung in einer Brochüre genommen habe, bevor den betreffenden Rednern Gelegenheit geboten gewesen sei, die Stenogramme durchzusehen, event. sie zu corrigiren — die Anfrage an das Präsidium zu richten, ob ihm dieser Vorgang bekannt sei.

Präsident Lamey bejaht die Frage; Pfarrer Rieks habe das Ersuchen um Gestattung der Benützung der stenographischen Protokolle an ihn stellen lassen — er sei der Ansicht, daß ein solches Gesuch Jedermann zu gewähren sei, daß überhaupt alles, was im Hause verhandelt werde, der unbedingtesten Oeffentlichkeit angehöre. Im Uebrigen seien die betreffenden Protokolle nur mit seiner Bewilligung zu erhalten; dieses Bewilligungsrecht müsse er unter allen Umständen dem Präsidium wahren.

Es knüpft sich an diese Erörterungen eine längere Diskussion, bei welcher es sich hauptsächlich um die Art und Weise handelt, wie die event. Correctur der stenographischen Protokolle vorzunehmen sei und an der sich außer dem Präsidenten Lamey die Abg. Junghanns, Kiefer, Friderich, Edelmann, v. Feder, Roßhirt, Kast Seitens der Regierungsbank Staatsminister Turban betheiligen.

Es erfolgt hierauf der Eintritt in die heutige Tagesordnung:

„Fortsetzung der Berathung des ersten Berichts „der Commission für die Vorlage, betreffend die

„Erhebungen über die Lage der Landwirth-„schaft." Berichterstatter Abg. Klein.

Der auf Grund des Vorschlags Ziffer 21: „Stärkerer Abzug der Bevölkerung, Uebergang zu anderen Gewerben" — Seitens der Commission gestellte Antrag:

„bei dem Bundesrath dahin zu wirken, daß von „Seiten der Reichsregierung eine zweckmäßige Colonial-„politik eingeschlagen werde, welche die deutsche Aus-„wanderung so leitet und sichert, daß sie den Aus-„wanderern, wie dem Mutterlande zum Nutzen gereicht"

findet Annahme, nachdem zu demselben die Abg. Edelmann, v. Feder, Leuber, Blattmann, Kiefer, der Regierungscommissär Ministerialrath Buchenberger, ferner die Abg. Nopp, v. Neubronn, Friderich, Nopp und Edelmann wiederholt, dann v. Feder und in einem Schlußwort Berichterstatter Klein sich geäußert haben.

Ebenfalls Annahme und zwar ohne Diskussion findet der weitere Antrag der Commission:

„es möge die Großh. Regierung eine Nachforderung „von 9 500 ℳ in das Budget einstellen zum Zweck „der Unterstützung der Anlagen zur Be- und Ent-„wässerung von Wiesen, Drainagen, mittelst Prämien „und Bestreitung eines entsprechenden Theils der „Kosten für das technische Hülfspersonal (Ziffer 5); „zur Unterstützung für Rebwarte, die eine Rebschule „zu bearbeiten haben (Ziffer 7); zur Zuwendung „weiterer Mittel an den Landes-Gartenbau-Verein „(Ziffer 8); zur Ausbildung einer Anzahl Landwirth-„schaftslehrer für Unterricht und Unterweisung in der „Weiden-Cultur (Ziffer 10) — beziehungsweise: es „möge die in dem Budget des Großh. Ministeriums „des Innern unter Titel XVI. A. 179 eingestellte „Summe von 10 500 ℳ für einzelne Zweige des „landwirthschaftlichen Betriebs, über welche Betreffs „ihrer Verwendung bereits Verfügung getroffen ist, „auf 20 000 ℳ zum Zweck der Ausführung der „von der Commission weiter beantragten Beihülfen „erhöht werden."

Es folgt nunmehr die Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte des Jacob Friedrich Binder von Weißenstein „um Uebernahme seines Hauses von Seiten des Staates."

Berichterstatter Abg. Strübe stellt Namens der Commission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Diesem Antrag wird entsprochen, nachdem Abg. Frank und Regierungscommissär Ministerialrath Haas sich zu demselben geäußert haben.

Die durch die Tagesordnung weiter vorgesehen gewesene Berathung über die Bitte der Gemeinde Schwetzingen und 6 anderer Hardtgemeinden, betreffend die Streuberechtigung im Hardtwalde (in Verbindung mit Ziffer 8, 2. Punkt des Klein'schen Berichts) wird auf Vorschlag des Präsidenten, der vorgerückten Zeit wegen, abgesetzt und die Sitzung kurz vor 1 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung am Mittwoch, den 30. April, Vormittags 9 Uhr. Tagesordnung für dieselbe:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte der Gemeinde Schwetzingen und 6 anderer Hardtgemeinden, die Streuberechtigung im Hardtwald betreffend, in Verbindung mit Ziffer 8 des Klein'schen Berichts. Berichterstatter Abg. Wittmer.
3. Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzentwurf, die Braumalzsteuer betreffend. Berichterstatter Abg. Edelmann.
4. Berathung des Berichts der Commission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Gemeinden des Bregthals um Staatszuschuß zur Erbauung einer Sekundärbahn von Furtwangen nach Donaueschingen, sowie über die Bitte der Stadtgemeinde Villingen um Staatszuschuß zur Erbauung einer Sekundärbahn von Furtwangen nach Villingen. Berichterstatter Abg. Vogelbach.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Klein.

Sechsundsechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 30. April 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geh. Referendär Glockner, Ministerialrath Wieland, Oberforstrath Krutina, sodann der Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter;
sowie
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Betzinger, Fischer, Grether, Huth, Krafft, Schmidt von Kaltbrunn, Schober, Kopfer, Pflüger. Die 2 letzteren sind im Reichstag anwesend.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey, später des II. Vicepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Der Präsident verkündet, daß der Abg. Schmidt von Kaltbrunn für die Sitzungen vom Dienstag und Mittwoch und nachträglich für die vom Samstag und Montag wegen geschäftlicher Verhältnisse um Urlaub gebeten, ferner Abg. Krafft für die Zeit bis nächsten Montag, Abg. Grether bis auf Weiteres, beide wegen Erkrankungsfall in der Familie, ferner Abg. Huth durch Abg. Mays wegen Erkrankung, ferner, daß nach Mittheilung des Abg. Herrmann der Abg. Schober wegen Erkrankung nicht in der Lage sei, den Sitzungen des Landtags anzuwohnen.

Zu 2. der Tagesordnung: Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte der Gemeinde Schwetzingen und 6 anderer Hardtgemeinden, die Streuberechtigung im Hardtwalde betreffend in Verbindung mit Ziffer 8 des Klein'schen Berichts, erstattet Abg. Wittmer Bericht und stellt Namens der Commission den Antrag, die Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. An der Debatte betheiligen sich die Abg. Frech, Regierungscommissär Wieland, Abg. Dimer, v. Buol, Frech, Walz, Roßhirt, worauf der Präsident bemerkt, daß auch Ziffer 8 des Klein'schen Berichts zur Diskussion gestellt sei und daß er nach Abstimmung über den Antrag der Petitionscommission auch über diesen Antrag abstimmen lassen werde.

Es sprechen ferner Regierungscommissär Krutina, Abg. Ropp, Flüge, Friderich, Kirchenbauer, Junghanns, Regierungscommissär Krutina, worauf der Präsident bemerkt, daß sich Niemand mehr zum Wort gemeldet und daß er annehme, daß nach den Schlußworten der beiden Berichterstatter zur Abstimmung geschritten werden könne. Nachdem die beiden Berichterstatter gesprochen, wird der Antrag der Commission, die gedachte Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, angenommen, ebenso der Antrag zu Ziffer 8 des Klein'schen Berichts: an Großh. Regierung das Ersuchen zu richten: aus den Domänenwaldungen im Bedürfnißfall um mäßigen Preis Laubstreu abgeben zu lassen, soweit solches mit der Rücksicht auf das nachhaltige Erträgniß des Waldes vereinbar ist.

Zu Ziffer 6 des Klein'schen Berichts lautet der Commissionsantrag: an Großh. Regierung das Ersuchen zu richten, für die Aufforstung von Reutbergen, Oedungen, geringen Acker- und Weidelands eine Steuerbefreiung für einen Zeitraum von etwa 15 Jahren zu gewähren. Nachdem Regierungscommissär Krutina und Abg. Klein als Berichterstatter sich zu dem Antrag geäußert, wird derselbe durch Abstimmung angenommen.

Es wird hierauf zu Ziffer 3. der Tagesordnung über-

gegangen, Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzentwurf, die Braumalzsteuer betreffend. Berichterstatter ist Abg. Edelmann.

Der Präsident eröffnet, daß der Antrag eingebracht sei, der Gesetzentwurf sei zur schleunigen Berichterstattung über die Einzelvorschriften an die Commission zurückzuweisen. Derselbe ist unterzeichnet von den Abg. Kiefer, Hebting, v. Feder, Friderich, Hoffmann, Strübe, Däublin, Frech, Burg, Lender, Kern und Förderer.

In Betreff der Behandlung dieses Antrags, bezw. des Commissionsantrags sprechen der Präsident des Finanzministeriums, Präsident Lamey, Abg. Kiefer, Junghanns, Edelmann, Frech, Schneider, v. Feder, Präsident Lamey und Roßhirt, worauf der Präsident dem Abg. Kiefer das Wort ertheilt zur Begründung seines Antrags, der seinen Ausführungen nach dahin geht, daß über den Antrag Edelmann eigentlich nicht berathen werden könne, ohne daß die Einzelvorschriften des Gesetzes der Berathung unterworfen würden. Es betheiligen sich ferner an der Geschäftsordnungsdebatte die Abg. Roßhirt, Schmitt von Bruchsal, Förderer, v. Feder, Edelmann, der Präsident des Finanzministeriums, worauf Präsident Lamey sich nach Erläuterung der Grundsätze der Geschäftsordnung dahin ausspricht, daß die Commission durchaus geschäftsordnungsmäßig verfahren sei. Die Debatte zur Geschäftsordnung wird weiter fortgesetzt von dem Abg. Schneider von Mannheim, dessen Ausführungen den Präsidenten zu einer Zwischenbemerkung veranlassen, Abg. Kiefer, Wittmer, Röttinger, Förderer, Edelmann. Hierauf wird der Antrag Kiefer in folgender Fassung: mit Aussetzung der Verhandlung und Abstimmung über den Commissionsantrag den Gesetzentwurf zunächst zur schleunigen Berichterstattung über die Einzelvorschriften an die Commission zurückzuweisen, zur Abstimmung gebracht und mit Mehrheit angenommen.

Zu 4. der Tagesordnung, Berathung des Berichts der Commission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Gemeinden des Bregthals um Staatszuschuß zur Erbauung einer Sekundärbahn von Furtwangen nach Donaueschingen, sowie über die Bitte der Stadtgemeinde Villingen um Staatszuschuß zur Erbauung einer Sekundärbahn von Furtwangen nach Villingen betreffend, ist Berichterstatter Abg. Vogelbach.

Vor Erstattung des Berichts übernimmt II. Vicepräsident Friderich das Präsidium.

Der Antrag der Commission geht dahin, hohe Kammer wolle beschließen, es seien die beiden Gesuche der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Es sprechen dazu die Abg. Ganter, Osiander und Ministerialrath Zittel, während dessen Ausführungen der Präsident Lamey wieder den Präsidentenstuhl einnimmt, Abg. Hebting. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort und der Antrag der Commission wird angenommen.

Abg. Förster theilt dem hohen Hause mit, daß der Bericht der Commission für Eisenbahnen und Straßen, über die Gesetzesvorlage, die Erbauung einer Eisenbahn von Seckach nach Walldürn betreffend, in der Commission fertig gestellt sei und bittet um Druckerlaubniß. (4. Beilagenheft S. 704.)

Der Präsident eröffnet dem Hause, daß der Abg. Schneider von Karlsruhe einen Urlaub auf 8 Tage erbeten habe und setzt, da der morgige Tag von einem großen Theil des Hauses zur Anwohnung bei der feierlichen Einweihung des neu errichteten Amtsgerichts Philippsburg in Aussicht genommen sei, die nächste Sitzung auf Freitag 9 Uhr fest mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des zweiten Berichts der Commission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft betreffend.

   Berichterstatter Abg. v. Buol.
3. Berathung des Berichts der Commission über die Motion des Abg. v. Buol, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betreffend.

   Berichterstatter Abg. v. Neubronn.

Schluß der Sitzung 1 ³/₄ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
Klein.
Birkenmayer.

Siebenundsechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 2. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Präsident des Finanzministeriums, Geheimerath Ellstätter, Geh. Referendär Glockner, Ministerialrath Wielandt, Ministerialrath Buchenberger;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blattmann, v. Feder, Grether, Huth, Kopfer, Krafft, Mays, Nopp, Pflüger, Schneider von Karlsruhe, Schober.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten.

Neue Eingaben liegen nicht vor.

Der Präsident bringt eine Mittheilung des Präsidenten der I. Kammer zur Kenntniß, wornach dieselbe den Gesetzentwurf, die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betreffend, in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung angenommen hat.

Der Abg. Blattmann erhält für die heutige Sitzung Urlaub.

Der Stadtrath Karlsruhe übersendet Eintrittskarten an die Mitglieder der II. Kammer zu freiem Eintritt in den Stadtgarten.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des zweiten Berichts der Commission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft betreffend.

Berichterstatter Abg. v. Buol.

Dieser Bericht enthält die Abtheilungen:

Zollwesen,
Differentialtarife,
Steuerfrage;

und kommt schließlich zur:

„Zusammenstellung der Commissionsbeschlüsse, bezw. Anträge an die Großh. Regierung"

in sechs besonders benannten Punkten (Ziffer 1 bis 6 auf S. 14 des gedruckten Berichts.)

Der Präsident eröffnet zunächst die Generaldiskussion über den ganzen Bericht und macht den Vorschlag, damit gleichzeitig die Spezialdiskussion über Ziffer 1 der Commissionsanträge zu verbinden. Das Haus stimmt zu.

Dieser Antrag lautet:

Ziffer 1: „Die Erhöhung des Eingangszolles auf Gerste erscheint empfehlenswerth."

Hiezu liegt ein Antrag vor aus dem Hause selbst, welcher lautet:

„Ziffer 1 der Zusammenstellung der Anträge an die Großh. Regierung dahin zu fassen:

1. Großh. Regierung wolle sich für mäßige Erhöhung der Getreidezölle Seitens des Reiches verwenden."

Dieser Antrag, welcher vom Präsidenten verlesen wird, ist unterschrieben von den Abg. Müller, Klein, Wittmer, Strauß, Däublin, Osiander.

Der Präsident erstreckt die Diskussion zugleich auf diesen Antrag.

Zunächst erhält das Wort der Berichterstatter Abg. v. Buol.

Weiter ergreifen das Wort die Abg. Klein, Schneider von Mannheim, Müller, Lohr, Ebelmann.

Während der Rede des letztgenannten Abgeordneten übergibt der Präsident den Vorsitz an den

I. Vicepräsidenten Abg. Betzinger.

Das Wort ergreifen ferner die Abg. Kiefer, Junghanns und Roßhirt, sowie der Regierungscommissär, Ministerialrath Buchenberger.

Sodann erhält das Wort der Abg. Förster.

Während der Rede desselben übernimmt der Präsident den Vorsitz wieder.

An der Diskussion betheiligen sich ferner die Abg. Vogelbach, Strauß, Klein, Schneider von Mannheim, Lohr, Edelmann, Birkenmayer, Burg, Friderich, worauf der Berichterstatter, Abg. v. Buol das Schlußwort erhält.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag der Abg. Müller und Genossen; derselbe wird mit 25 gegen 19 Stimmen angenommen.

Sodann folgt die Berathung über Ziffer 2 der Commissionsanträge. Dieselbe lautet:

„2. Hinsichtlich der Eisenbahntarife möge in ähnlicher Weise, wie für Milch bereits geschehen, den von Marktplätzen entfernteren Orten behufs leichteren Absatzes ihrer landwirthschaftlichen Produkte Frachtermäßigung etwa durch Einführung einer zweiten Stückgutklasse gewährt werden."

Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Die Berathung wird hier abgebrochen und die Verhandlung über die weitere Tagesordnung vertagt.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf Samstag den 3. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichts der Commission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft betreffend.

   Berichterstatter Abg. v. Buol.
3. Berathung des Berichts der Commission über die Motion des Abg. v. Buol, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betreffend.

   Berichterstatter Abg. v. Neubronn.
4. Berathung des ersten Berichts der Commission über die Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft betreffend; und zwar über die Anträge I. 1. C. (S. 19) und §. 20 zweiter Absatz (S. 20).

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
Klein.

Achtundsechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 3. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Geheimerath Ellstätter, Geh. Referendär Glockner, Ministerialrath Fr. Wielandt; später Justizpräsident Noll, Geheimerath v. Seyfried und Ministerialrath Dorner;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blattmann, Grether, Huth, Kast, Kirchenbauer, Kopfer, Krafft, Pflüger, Schneider von Karlsruhe, Schober, Wacker und Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf einer Petition der Gemeinderäthe von Ober- und Unter-Münsterthal, Grunern, Ballrechten und Wettelbrunn angezeigt. Dieselbe betrifft die Erbauung einer schmalspurigen Eisenbahn von Krotzingen nach Staufen, ist durch den Abg. Wacker eingekommen und wird an die Commission für Eisenbahnen und Straßen verwiesen.

Abg. Förster zeigt dem Hause an, daß sein Bericht über das Straßengesetz fertiggestellt sei (4. Beilagenheft S. 715); Abg. Kern macht die gleiche Anzeige bezüglich seines Berichts über die Petitionen, betreffend die Fluß- und Dammbausteuer (4. Beilagenheft S. 789); Abg. Roßhirt fügt bei, daß er in derselben Angelegenheit mit der Abfassung eines Minoritätsberichts beauftragt und in dessen Ausarbeitung begriffen sei. (4. Beilagenheft S. 800.) Die für diese drei Berichte erbetene Druckerlaubniß wird ertheilt.

Abg. Meyr zeigt an, daß die Petitionscommission in ihrer letzten Sitzung auf Anregung mehrerer außerhalb derselben stehenden Mitglieder des Hauses nachträglich beschlossen habe, den Druck des früher fertiggestellten Berichts über die Petition von Mannheimer Handwerkern die Nothlage des Kleingewerbes betreffend, zu beantragen. Auch diesem Antrag wird entsprochen. (4. Beilagenheft S. 710.)

Es erfolgt nunmehr der Eintritt in die Tagesordnung: Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung des zweiten, vom Abg. v. Buol erstatteten Berichts der Commission für die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft, Ziffer 3 der Commissionsbeschlüsse, bezw. Anträge an die Großh. Regierung, betreffend Einschätzung zur Grundsteuer. Zu dieser Ziffer sprechen: Geheimerath Ellstätter, die Abg. Edelmann, v. Buol, Lohr, Klein, Flüge, und Junghanns.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden die unter Ziffer 3, a., b., c., zusammengestellten Commissionsanträge angenommen.

Ebenso finden Annahme Ziffer 4, Ziffer 5, a., b., c., d. und Ziffer 6 der Anträge, nachdem sich geäußert haben,

zu Ziffer 4: (Erhebungen darüber, welcher Theil des Ergebnisses der Liegenschaftsaccise im Durchschnitt auf den Umsatz in landwirthschaftlichem Areal entfällt.) Geh. Referendär Glockner, die Abg. v. Feder, Flüge, Edelmann, Friderich, Rober; Geheimerath Ellstätter, Abg. v. Feder und v. Buol als Berichterstatter;

zu Ziffer 5, a., b., c., d.: (Anträge auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung und bezüglich der finanziellen

Erleichterung der Gemeinden): die Abg. Rober, Flüge, Edelmann, Ministerialrath Fr. Wielandt, ferner die Abg. Birkenmayer, Roßhirt und Berichterstatter v. Buol;

zu Ziffer 6: (Besteuerung der Börse): die Abg. Lender, v. Feder, Kiefer, Edelmann, v. Feder, Klein, Reichert, Rober, Birkenmayer, Ropp, Edelmann und Berichterstatter v. Buol.

Die Berathung und Beschlußfassung über den v. Buol'schen Bericht ist damit erledigt.

Die Berathung des als dritter Punkt auf die heutige Tagesordnung gestellten Berichts der Commission über die Motion des Abg. v. Buol, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betreffend, wird auf Vorschlag des Präsidenten der vorgerückten Zeit wegen abgesetzt und übergegangen zur Berathung derjenigen Anträge des vom Abg. Klein erstatteten ersten Berichts über die Lage der Landwirthschaft, welche s. Z. zurückgestellt wurden, weil sie in den Geschäftskreis des Großh. Justizministeriums gehören. Es sind dies Ziffer I. C., betreffend Aufstellung der Lagerbücher, möglichste Vereinfachung des Verfahrens &c. und §. 20, Absatz 2, betreffend die Abänderung des §. 5 der Vollzugs-Verordnung zum Genossenschafts-Gesetz vom 4. Mai 1870.

An der Diskussion über Ziffer I. C. betheiligen sich die Abg. Edelmann, Friderich, Regierungscommissär Geheimerath v. Seyfried, die Abg. Junghanns, Roßhirt, Lohr und Edelmann. Berichterstatter Abg. Klein beantragt hinter den Worten „und die Annahme der Formulare" den Zusatz: „wenn thunlich." Seitens der Commissionsmitglieder und im Hause selbst wird kein Einwand gegen diesen Antrag erhoben und Ziffer I. C. wird bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung in der vom Berichterstatter soeben vorgeschlagenen Fassung genehmigt.

Bezüglich auf den schließlich zur Berathung kommenden 2. Absatz des §. 20 liegt ein Antrag der Abg. Wittmer, Burg und Strauß vor:

„in Ziffer 20, Absatz 2, die Worte: „für die „ländlichen Consum- und Darlehenskassen- „vereine" zu streichen."

Namens der Antragsteller begründet Abg. Wittmer diesen Strich und es erfolgt die Annahme des §. 20, Absatz 2, in der durch den Antrag Wittmer und Genossen modificirten Fassung, nachdem sich Seitens der Regierungsbank Justizpräsident Rokk, Namens der Commission Berichterstatter Abg. Klein mit der vorgeschlagenen Aenderung einverstanden erklärt haben.

Damit ist auch die Berathung und Beschlußfassung über den Klein'schen Bericht zu Ende geführt und die Sitzung wird um 1½ Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung am Montag, den 5. Mai, Vormittags 11 Uhr, mit nachstehender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung von Berichten der Petitionscommission über die Bitten:
   a) der Gemeinde Krautheim, betreffend Rückverlegung der s. Z. aufgehobenen Finanzstelle.
      Berichterstatter Abg. Strauß.
   b) der Gemeinde Wehr, betreffend Verleihung eines Staatszuschusses zur Wehra-Correction.
      Berichterstatter Abg. Herrmann.
   c) des pensionirten Gendarmen Joh. Alter von Hochhausen, betreffend Pensions-Erhöhung.
      Berichterstatter Abg. Frey.
3. Berathung von Berichten der Commission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitten:
   a) der Stadt Meersburg und der Gemeinden Stetten und Ittersdorf, betreffend Verbesserung der Landstraße von Meersburg nach Markdorf.
      Berichterstatter Abg. Müller.
   b) der Gemeinde Schweigern, betreffend Errichtung einer Güterstation daselbst.
      Berichterstatter Abg. Kast.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.
Klein.

Neunundsechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 5. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geh. Referendär Glockner, Ministerialräthe Bechert, Haas, Schenkel, Zittel;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Däublin, v. Feder, Förster, Frank, Gönner, Huth, Kern, Kiefer, Kopfer, Krausmann, Lamey, Maurer, Müller, Osiander, Reichert, Schneider von Mannheim, Schober, Wacker, Walz, Winterer.

Unter dem Vorsitze des I. Vice-Präsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Minuten.

Neue Eingaben liegen nicht vor.

Der Präsident bringt zur Kenntniß:

a. daß der Abg. Gönner für die heutige Sitzung wegen dringender Berufsgeschäfte Urlaub erbeten hat;

b. daß die badische historische Commission eine Anzahl ihrer gedruckten Mittheilungen — Heft Nr. 3. — für die II. Kammer übersendet hat, mit dem Anfügen, daß 2 Exemplare hievon der Bibliothek einverleibt, die anderen dem Bureaudirektor übergeben werden, woselbst sie, soweit der Vorrath reicht, entnommen werden können.

Die Tagesordnung führt zur Berathung der Berichte über die unten genannten Petitionen:

I. Der Petitionscommission:

a. Petition der Gemeinde Krautheim, um Rückverlegung der s. Z. aufgehobenen Finanzstelle;

Berichterstatter Abg. Strauß erstattet Bericht.

Die Commission stellt den Antrag:

„es wolle das hohe Haus die Bitte der Gemeinde Krautheim der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen.“

Der Präsident eröffnet hierüber die Diskussion.

Es ergreifen das Wort der Regierungscommissär Geh. Referendär Glockner und der Abg. Klein. Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter Abg. Strauß hat das Schlußwort.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

b. Petition der Gemeinde Wehr, um Verleihung eines Staatszuschusses zur Wehra-Correction;

Berichterstatter Abg. Herrmann erstattet Bericht.

Der Antrag der Commission lautet:

„die hohe Kammer wolle über die Bitte der Gemeinde Wehr zur Tagesordnung übergehen.“

Gegen diesen Antrag der Commission ist ein Gegenantrag eingebracht; der Präsident verliest denselben; er lautet:

„die Unterzeichneten stellen den Antrag, die Petition der Gemeinde Wehr um Gewährung eines Staatsbeitrags zur Wehra-Correction der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

E. Grether, Birkenmayer, Vogelbach, Krafft.“

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Es ergreifen das Wort die Abg. Grether, Birkenmayer, Roßhirt, Regierungscommissär Schenkel, die Abg. Friderich, Grether, Birkenmayer, Roßhirt

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Herrmann hat das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Abg. Grether und Genossen, welchen der Vorsitzende als mit dem §. 67 der Verfassungsurkunde nicht in Widerspruch stehend bezeichnet, angenommen.

c. Petition des pensionirten Gendarmen Johann Alter von Hochhausen um Pensionserhöhung; Berichterstatter Abg. Frey.

Derselbe erstattet Bericht.

Die Commission stellt den Antrag:

„hohe Kammer wolle über diese Petition des Johann Alter von Hochhausen zur Tagesordnung übergehen."

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Es ergreifen das Wort der Abg. Junghanns und Regierungscommissär Bechert.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Frey, verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission angenommen.

II. Der Commission für Straßen und Eisenbahnen:

a. Petition der Gemeinde Schweigern, um Errichtung einer Güterstation; Berichterstatter Abg. Kast.

Der Berichterstatter Abg. Kast erstattet Bericht.

Die Commission stellt den Antrag.

„das Bittgesuch der Gemeinde Schweigern mit Anschluß von zehn anderen Gemeinden, die Errichtung einer Güterstation in Schweigern betreffend, Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Das Wort ergreift der Abg. Klein.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Kast verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission angenommen.

b. Petition der Stadt Meersburg und der Gemeinden Stetten und Ittendorf um Verbesserung der Landstraße von Meersburg nach Markdorf; Berichterstatter Abg. Müller.

An Stelle des abwesenden Berichterstatters wird der Bericht durch den Vorsitzenden der Commission für Straßen und Eisenbahnen, Abg. Burg, erstattet.

Die Commission stellt den Antrag:

„die hohe II. Ständekammer wolle vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen."

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Es ergreifen das Wort der Abg. Lohr und Regierungscommissär Haas.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Burg verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission angenommen.

Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird anberaumt auf Mittwoch den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Berathung des Berichts der Commission über die Motion des Abg. v. Buol, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betreffend; Berichterstatter Abg. v. Neubronn.
3. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesvorschlag des Abg. v. Neubronn und Genossen, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirthschaft dienende Liegenschaften betreffend; Berichterstatter Abg. Roßhirt.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der I. Vicepräsident:
Betzinger.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
Klein.

Siebenzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 7. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Nokk, Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz des Cultus und Unterrichts, Geheimerath v. Seyfried, Ministerialrath Dorner;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Grether, Huth, Kern, Kopfer, Pflüger, Schober und Wittmer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Eingaben angezeigt:

1. Bitte der Gemeinden Schwarzhalden, Häusern, Brenden, Berau, Staufen, Schornenbach, Faulenfürst, Blasiwald, Schluchsee, Thiengen dahin: das hohe Haus zu bitten, beschließen zu wollen, die zur Fertigstellung der Schwarzachthal-Straße noch erforderlichen Gelder auf die Staatskasse zu übernehmen. Dieselbe ist übergeben von dem Abg. Krafft und wird der Commission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.
2. Unterthänigste Bitte des Hofbesitzers Carl Joseph Trunk und Genossen vom Tiefenthaler Hof im Amtsbezirk Wertheim um Ermäßigung des Grundsteuerkapitals betreffend, übergeben von dem Abg. Klein. Dieselbe geht an die Petitionscommission.

Zu 2 der Tagesordnung, Berathung des Berichts der Commission über die Motion des Abg. v. Buol und Genossen, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betreffend, eröffnet der Präsident, daß der Antrag der Commission dahin gehe:

> der Motion in der Fassung, wie sie eingebracht ist, nicht beizutreten, sie aber der Großh. Regierung zur Erwägung in der Richtung zu überweisen, ob der Verwirklichung ihres Grundgedankens etwa unter Beseitigung des richterlichen Pfandrechts näher getreten werden könnte.

Die Motion der Abg. v. Buol und Genossen hat folgenden Wortlaut:

> Eine Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog zu richten, worin Höchstderselbe gebeten wird, anzuordnen, daß den Ständen in Bälde ein Gesetzentwurf in Betreff der Zwangsvollstreckungen in Liegenschaften vorgelegt werde, welcher von dem Grundsatze ausgeht, daß der Verkauf nur unter Wahrung der besseren Rechte der dem betreibenden Gläubiger vorangehenden Gläubiger, somit insbesondere nur dann geschehen darf, wenn das höchste Gebot zur Deckung der Vorhypotheken ausreicht.

An der Debatte nehmen Theil die Abg. Betzinger, Roßhirt, v. Feder, worauf der Präsident dem Hause verkündigt, daß von den Abg. Betzinger, Edelmann, Kast, Reichert, Förderer, Blattmann, Lohr und Kiefer der Antrag eingebracht worden sei:

> das hohe Haus wolle beschließen, der Motion der Abg. v. Buol und Genossen, wie sie gestellt ist, beizutreten.

Der Präsident bemerkt dazu, daß eine Begründung des Antrags nicht mehr nöthig falle, da solche bereits von dem Abg Betzinger gegeben worden sei.

Nach den Ausführungen des Präsidenten des Justizministeriums, ergreifen die Abg. Kiefer, Förderer, v. Buol das Wort. Der Präsident erklärt die Diskussion für geschlossen, gibt jedoch dem Abg. Edelmann, der sich während dieser Erklärung gemeldet, noch das Wort mit dem Bemerken, daß er wiederholt den Abg. Edelmann darauf aufmerksam mache, sich künftighin, falls er sprechen wolle, zum Wort melden zu wollen, ehe von Seiten des Präsidenten der Schluß der Diskussion verkündet werde. Nachdem Abg. Edelmann gesprochen, erklärt der Präsident die Diskussion für geschlossen. Berichterstatter Abg. v. Neubronn vertheidigt den Commissionsantrag.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Betzinger und Genossen abgelehnt, der Antrag der Commission dagegen fast einstimmig angenommen.

Der Wortlaut desselben ist Eingangs des Protokolls mitgetheilt worden.

Es wird nunmehr zu Ziffer 3. der Tagesordnung übergegangen, zur Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesvorschlag der Abg. v. Neubronn und Genossen, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirthschaft dienende Liegenschaften betreffend.

Der Präsident verkündet, daß der Schlußantrag der Commission dahin laute:

> Hohe Kammer wolle dem im Vorstehenden begutachteten Gesetzentwurfe unter der zu §. 2 beantragten Fassungsänderung ihre Zustimmung ertheilen.

Berichterstatter Abg. Roßhirt bemerkt zu dem Bericht, daß sich auf Seite 2., Zeile 6 von unten ein Druckfehler befinde, wonach es statt Jasius heißen soll Dasius.

Präsident Lamey übergibt das Präsidium an den I. Vicepräsidenten Betzinger.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters Abg. Roßhirt, erklärt Vicepräsident Betzinger, daß selbstverständlich die Diskussion eröffnet sei. An derselben nehmen Theil die Abg. Winterer, Röttinger, während dessen Rede Präsident Lamey wieder das Präsidium übernimmt; Junghanns, v. Feder, Mays, worauf der Präsident eröffnet, daß sich noch eine Anzahl Redner gemeldet hätten, weßhalb er das Haus frage, ob es bei der vorgerückten Zeit die Verhandlung fortsetzen oder abbrechen wolle.

Durch Abstimmung wird die Vertagung der Verhandlung auf morgen beschlossen.

Die nächste Sitzung findet demnach Donnerstag, den 8. Mai, Vormittags 9 Uhr statt, mit der Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesvorschlag der Abg. v. Neubronn und Genossen, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirthschaft dienende Liegenschaften betreffend. Berichterstatter Abg. Roßhirt.
3. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend. Berichterstatter Abg. Kiefer.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Vogel.

Einundsiebenzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 8. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Justizpräsident Nokk, Geheimerath und Ministerialdirektor v. Seyfried und Ministerialrath Dorner;
sodann
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Birkenmayer, v. Buol, Flüge, Grether, Huth, Kern, Kopfer, Lamey, Lender, Pflüger, Schneider von Karlsruhe, Schober.

Unter dem Vorsitze des I. Vicepräsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Neue Einläufe sind nicht eingekommen.

Der Vorsitzende theilt dem Hause mit, daß Abg. v. Buol sein Ausbleiben in der heutigen Sitzung wegen nothwendiger dienstlicher Geschäfte entschuldigt hat; daß ferner der Abg. Lender um einige Tage Urlaub behufs Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags ersucht. Dieser Urlaub wird ihm ertheilt; er soll auch als denjenigen Mitgliedern des Hauses bewilligt gelten, welche gleichfalls dem Reichstag angehören und bereits nach Berlin abgereist sind (es sind dies die Abg. Birkenmayer, Kopfer, Pflüger, Schneider von Karlsruhe.)

Nach einer weiteren Mittheilung des Vorsitzenden hat das Rektorat von Karlsruhe verschiedene Exemplare des VII. Jahresberichtes über den Stand der dem Ortsschulrath unterstellten städtischen Schulen in Karlsruhe im Schuljahr 1883/84 an das Haus gelangen lassen; einige dieser Exemplare sollen beim Bureaudirektor aufgelegt, bezw. der Bibliothek einverleibt, der Rest soll denjenigen Kammermitgliedern zur Verfügung gestellt werden, welche ein Interesse an diesem Bericht nehmen.

Die Tagesordnung führt sodann zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesvorschlag des Abg. v. Neubronn und Genossen, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirthschaft dienende Liegenschaften betreffend.

Zur Generaldiskussion erhalten heute das Wort: die Abg. Kiefer, Meyr, v. Neubronn, Blattmann, Ropp; sodann der Präsident des Justizministeriums, Nokk, Abg. Müller, Wacker, Kirchenbauer, Schneider von Mannheim; nachdem letzterer gesprochen, bringt der Vorsitzende, I. Vicepräsident Betzinger, dem Hause vorläufig zur Kenntniß, daß zwei Amendements zum vorliegenden Gesetzesvorschlag eingekommen sind, und zwar:

I. Antrag der Abg. Junghanns, Edelmann und Kast:

„den §. 1 mit folgendem Zusatze zu genehmigen:
„die Frist beginnt mit Anfang des auf den Vertragsabschluß folgenden Kalendertages und endet „mit Ablauf des fünften Kalendertages.

„Während der Reuefrist sind die Rechtsverhältnisse „der Vertragsparteien so zu bemessen, wie wenn die „Vertragserfüllung beiderseits von einer aufschiebenden „Bedingung abhängig gemacht worden wäre.“

II. Antrag der Abg. Junghanns, Wacker, Kast und Lohr:

„den §. 2 dahin zu genehmigen:

„das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen bei Verkäufen,
„welche vor einer Staatsbehörde oder vor Bürger-
„meister unter Zuzug eines Gemeinderaths und des
„Rathschreibers auf dem Rathhause stattgefunden
„haben, sowie wenn der Vertrag notariell beurkundet
„oder der Grundbuchseintrag bewirkt worden ist."

Diese Anträge werden bei der Spezialdiskussion zur geschäftlichen Behandlung kommen. — In der hierauf ihren Fortgang nehmenden Generaldiskussion äußern sich weiter: die Abg. Winterer, Röttinger, Edelmann und Rober. Abg. Roßhirt erhält als Berichterstatter das Schlußwort.

Es hätte sodann zur Spezialdiskussion übergegangen werden müssen; vorher verlangt jedoch der Abg. v. Neubronn das Wort zur Geschäftsordnung: er führt aus, daß er für seinen Theil Abbruch der Berathung wünschen müsse, weil, nachdem dieselbe heute bereits allzulange gedauert, das Haus nur noch spärlich besetzt sei.

Ferner sei es auch wünschenswerth, daß vor Eintritt in die Spezialdiskussion über die beiden, heute eingekommenen Amendements in der Commission berathen und eine Verständigung über deren Fassung anzubahnen versucht werde.

Abg. Junghanns unterstützt den v. Neubronn'schen Antrag zur Geschäftsordnung; es sprechen zu demselben noch Abg. v. Feder und der Vorsitzende, I. Vicepräsident Betzinger. Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergibt, daß das Haus den Eintritt in die Spezialdiskussion zu verschieben wünscht.

Abg. Junghanns befürwortet eine Abendsitzung; dieser Vorschlag findet jedoch Widerspruch, auch Seitens des Vorsitzenden, welcher hierauf die nächste Sitzung auf Freitag, den 9. Mai, Vormittags 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung anberaumt:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesvorschlag des Abg. v. Neubronn und Genossen die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirthschaft dienende Liegenschaften betreffend. Berichterstatter Abg. Roßhirt.
3. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend. Berichterstatter Abg. Kiefer.

Schluß der heutigen Sitzung um $1\frac{1}{4}$ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der I. Vicepräsident:
Betzinger.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Klein.

Zweiundsiebenzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 9. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Nokk, Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz, des Cultus und des Unterrichts, Geheimerath von Seyfried, Ministerialrath Dorner, später Staatsminister Turban und Geheimerath Eisenlohr;

sobann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Birkenmayer, Frank, Gönner, Grether, Hebting, Huth, Kern, Kopfer, Lender, Pflüger, Schneider von Karlsruhe und Schober.

Unter dem Vorsitze des I. Vicepräsidenten Betzinger, später unter dem des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Der Präsident eröffnet dem Hause, daß Abg. Gönner wegen dringender Berufsgeschäfte für die heutige Sitzung um Urlaub gebeten habe, desgl. Abg. Hebting um einen Urlaub von drei Tagen, ebenso daß Abg. Kern durch Unwohlsein verhindert sei an der Sitzung Theil zu nehmen.

Durch das Sekretariat wird eine Petition der Gemeinde Hitzingen „die Aufstellung der Lagerbücher betreffend" mitgetheilt. Dieselbe wurde übergeben von dem Abg. Müller.

Das Haus tritt nunmehr in die Spezialdiskussion zu Ziffer 2 der Tagesordnung ein.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesvorschlag der Abg. v. Neubronn und Genossen, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirthschaft dienende Liegenschaften betreffend.

Berichterstatter Abg. Roßhirt.

Der Präsident eröffnet, daß nach §. 67 Absatz 5 der Verfassung und den §§. 96 und 38 der Geschäftsordnung hier die gleiche Geschäftsbehandlung einzutreten haben werde wie bei einer Vorlage, welche von Seiten der Großh. Regierung gemacht worden wäre.

Der Präsident verliest nunmehr §. 1. des Gesetzentwurfs mit dem Bemerken, daß dazu schon in gestriger Sitzung Zusätze beantragt worden seien und daß die Commission über dieselben in Berathung getreten sei.

Berichterstatter Roßhirt verliest darauf den zu §. 1 in der gestrigen Sitzung gestellten Antrag des Abg. Edelmann und Genossen in der von der Commission festgestellten Fassung.

Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Den §. 1 mit folgendem Zusatze zu genehmigen: Die Frist beginnt mit Anfang des auf den Vertragsabschluß folgenden Kalendertags und endet mit Ablauf des fünften Kalendertags.

Während der Rücktrittsfrist sind die Rechtsverhältnisse der Vertragsschließenden so zu beurtheilen, wie wenn der Vertrag beiderseits von einer aufschiebenden Bedingung abhängig gemacht worden wäre.

Der Antrag ist unterzeichnet von den Abg. Junghanns, Edelmann und Kast.

Der Berichterstatter erklärt sich Namens der Commission damit einverstanden, daß der Antrag in seiner jetzigen Fassung in das Gesetz aufgenommen werde.

An der nunmehr über §. 1 sammt Amendement eröffneten Diskussion betheiligen sich die Abg. Junghanns, v. Feder, v. Neubronn, Flüge, Mays und v. Feder, worauf die Diskussion geschlossen wird.

Abg. Mays erklärt auf Anfrage des Präsidenten, daß er keinen Antrag wegen Vertagung der Abstimmung gestellt, sondern diese Frage nur dem Hause zur Erwägung gegeben habe.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters Roßhirt wird zur Abstimmung geschritten.

Der Präsident bemerkt, daß §. 1 nunmehr verschiedene Bestimmungen enthalte. Er hält es für zweckmäßig, daß über die 3 Absätze desselben getrennt abgestimmt werde.

Absatz I., = §. 1 des Gesetzentwurfs,

Absatz II., = Absatz 1 des Antrags Edelmann und Genossen,

Absatz III., = Absatz 2 des Antrags Edelmann und Genossen

werden nunmehr in der vorgenommenen Einzelabstimmung angenommen.

Zu §. 2 übergehend, bemerkt der Präsident, daß derselbe in seiner ursprünglichen Fassung nicht mehr bestehe und daß derselbe von der Commission im Einverständniß mit den Antragstellern nunmehr folgende Fassung erhalten habe:

§. 2.

Das Rücktrittsrecht fällt weg:

1. wenn über den Vertrag eine öffentliche Urkunde aufgenommen ist;
2. wenn der Grundbucheintrag erfolgt ist;
3. wenn der Verkauf auf gerichtliche Anordnung stattfindet;
4. wenn der Vertrag auf dem Rathhause von dem Bürgermeister und dem Rathschreiber unter Zuzug eines Gemeinderaths zu Protokoll festgestellt ist;
5. wenn der Verkauf auf dem Rathhaus in öffentlicher Versteigerung vor dem Bürgermeister und Rathschreiber zu Stande gekommen ist.

Bezüglich der unter die Städteordnung fallenden Städte kann durch Regierungsverordnung ein Gemeindebeamter bezeichnet werden, welcher in den Fällen der Ziffer 4 und 5 an die Stelle des Bürgermeisters zu treten hat.

Die Diskussion wird eröffnet und geführt von dem Berichterstatter, den Abg. Winterer, Röttinger, Kiefer, Nopp, v. Neubronn, Frech, Blattmann, Kast, Junghanns und Strauß.

Abg. Kiefer erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gegenüber dem Abg. Blattmann, Abg. Schneider zu einer solchen gegenüber dem Abg. Kast, über den Inhalt dessen Rede der Präsident seine Auffassung ausspricht, ferner machen persönliche Bemerkungen die Abg. Kast und Schneider; Abg. Edelmann spricht zur Geschäftsordnung.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters Roßhirt wird die Diskussion geschlossen.

Der Präsident verkündigt, daß er zunächst über §. 2, Ziffer 1, 2, 3, 5 nebst Zusatz, sodann gesondert über §. 2, Ziffer 4 abstimmen lassen werde. Nachdem der Wortlaut des §. 2 in dieser Trennung jeweils vom Präsidenten vorgelesen, wird derselbe in gesonderter Abstimmung angenommen.

Zu den §§. 3, 4, 5 des Gesetzentwurfs wird jeweils die Diskussion eröffnet und sie werden, nachdem Niemand das Wort ergriffen und auch der Berichterstatter darauf verzichtete in gesonderter Abstimmung angenommen.

Bei der nunmehr erfolgten namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen.

Präsident Lamey übernimmt den Vorsitz und eröffnet über Ziffer 3 der Tagesordnung, Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, die allgemeine Diskussion.

Berichterstatter Abg. Kiefer berichtigt folgende Druckfehler des Berichts:

Seite 4, Zeile 5 von unten soll es heißen statt „besagter" — „besetzter" Behörden.

Seite 40, Kolonne 3, Anträge der Commission der II. Kammer ist der Absatz zu streichen:

„Insoweit die Behörden innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse nach Ermessen zu verfügen, durch die Gesetze ermächtigt sind, findet die Klage nicht statt."

Dafür ist zu setzen Absatz 3 nach den Beschlüssen der I. Kammer, lautend:

„Insoweit die Behörden innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit nach Ermessen im Sinne des Gesetzes zu verfügen, berechtigt sind, findet die Klage nicht statt."

Die allgemeine Diskussion wird geführt von dem Berichterstatter Abg. Kiefer, Abg. Winterer, Regierungscommissär Eisenlohr, Abg. v. Feder, Staatsminister Turban, Abg. Kiefer, v. Neubronn und Roßhirt.

Der Präsident theilt mit, daß sich der Abg. Röttinger noch zum Wort gemeldet und schlägt vor, die Diskussion zu schließen, nachdem der Abg. Röttinger noch gehört worden sei.

Nach den Ausführungen des Abg. Röttinger und dem Schlußwort des Berichterstatters Kiefer wird die Generaldiskussion geschlossen

Der Präsident bringt ein Schreiben des Abg. Birkenmayer zur Kenntniß des Hauses, wonach derselbe wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags für die nächsten 3 Tage um Urlaub bittet.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag, den 10. Mai anberaumt mit der Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend.

Berichterstatter Abg. Kiefer.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Der I. Vice-Präsident:
Betzinger.
Die Sekretäre:
Klein.
E. Vogel.

Dreiundsiebenzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 10. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban und Geheimerath, Ministerialdirektor Eisenlohr;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, Birkenmayer, v. Feder, Fischer, Förster, Frank, Friderich, Grether, Hebting, Huth, Kern, Kopfer, Krausmann, Lender, Pflüger, Reichert, Rober, Schneider von Karlsruhe, Schneider von Mannheim, Schober, Strübe, Wacker und Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf einer Bitte des Kreisausschusses Waldshut um Belassung der Straße Rothkreuz-Falkau-Schluchsee im Landstraßenverband angezeigt. Dieselbe wird an die Commission für das neue Straßengesetz verwiesen.

Abg. Walz entschuldigt brieflich sein Fehlen in der heutigen Sitzung mit Unwohlsein; Abg. Krausmann macht die briefliche Anzeige, daß er heute früh dringender Berufsgeschäfte wegen nach Hause berufen worden sei.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, betreffend die Verwaltungsrechtspflege — Berichterstatter Abg. Kiefer; — und zwar zur Spezialdiskussion zunächst des §. 1. Zu demselben beantragt die Commission „Annahme nach der Fassung der I. Kammer." — Es sprechen zu diesem Paragraphen: die Abg. Betzinger, Berichterstatter Kiefer, worauf die Abg. Betzinger, Röttinger: Edelmann und v. Buol folgenden Antrag einbringen,

„§. 1 soll lauten:

„der Entscheidung der gesetzlich bestehenden Ver„waltungsgerichte, der Bezirksräthe und des Ver„waltungsgerichtshofs, unterliegen die Streitigkeiten „über Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem öffent„lichen Rechte, unbeschadet der Zuständigkeit der „bürgerlichen Gerichte in Betreff der auf besonderen „privatrechtlichen Titeln beruhenden Rechtsverhältnisse."

„§. 4 erhält in Absatz 1 hinter der Ziffer 4 den „Zusatz: 5. hinsichtlich anderer, in den §§. 2 bis 4. „nicht besonders aufgeführten Streitigkeiten über An„sprüche oder Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen „Rechte."

Abg. Betzinger begründet diesen Antrag; Berichterstatter Kiefer, sowie Staatsminister Turban bekämpfen denselben; letzterer erklärt, daß das ganze Gesetz bei etwaiger Genehmigung des Antrags durch das Haus für die Großh. Regierung unannehmbar würde. Nach weiteren Erörterungen persönlicher Natur zwischen Berichterstatter Abg. Kiefer und dem Antragsteller Betzinger zieht letzterer mit Zustimmung der übrigen Unterzeichner den Antrag zurück und die hierauf vorgenommene Abstimmung ergibt Annahme des §. 1 nach dem Commissionsantrag.

Gleichfalls Annahme nach den Commissionsanträgen finden die §§. 2 und 3, 4 bis einschließlich 12, wobei zu §. 4, Absatz 1, zu bemerken ist, daß nach Ziffer 2 folgende Ziffer 3 einzuschalten ist:

„3. gegen die Entschließungen der Verwaltungs„behörden gemäß §. 28 der Städteordnung;"

Ziffer 3 und 4 dieses 1. Absatzes verändern sich hierdurch in Ziffer 4 und 5.

Zu §. 13 spricht Abg. Junghanns; ihm erwidert Geheimerath Eisenlohr. Nach einer weiteren Bemerkung des Abg. Roßhirt wird §. 13 nach dem Commissionsantrag angenommen.

Ohne Diskussion werden nach den Commissionsanträgen genehmigt: die §§. 14 bis 24 einschließlich.

§. 25 gibt Anlaß zu einer Erörterung, indem der Abg. Winterer eine andere Fassung desselben dahin beantragt, daß beim Ausbleiben beider Theile in der mündlichen Verhandlung vor dem Bezirksrath die Entscheidung erfolgen soll, wenn sich die Sache überhaupt als spruchreif darstellt. Geheimerath Eisenlohr und Berichterstatter Kiefer bestreiten die Nothwendigkeit einer derartigen Aenderung. Abg. Winterer überreicht sodann den von ihm schriftlich formulirten von den Abg. Gönner, Strauß und Osiander unterstützten Antrag, zieht ihn jedoch, nachdem Berichterstatter Kiefer und Geheimerath Eisenlohr sich wiederholt zu ihm geäußert, mit dem Bemerken zurück, daß er sich mit einer Modification des §. 25 dahin begnüge, daß in dem von der Commission beantragten Zusatz zum Schlußsatze des Regierungsentwurfs statt der Worte „ausdrücklich vom Kläger beantragt" gesetzt werde: „ausdrücklich von einer Partei beantragt."

Das Haus erklärt sich mit dieser Modification des §. 25 einverstanden.

Die §§. 26 bis 29 veranlassen keine Diskussion; diese, sowie die §§. 30 bis 45 incl. werden nach den Commissionsanträgen (nach kurzen Bemerkungen des Berichterstatters Kiefer zu §. 30, §. 35, §. 40 Ziffer 1) angenommen.

Zu §. 46 äußern sich Abg. Junghanns, ihm erwidernd Berichterstatter Kiefer, worauf auch die §§. 46 bis 48 incl. nach den Anträgen der Commission genehmigt werden.

Damit ist die Spezialdiskussion des Gesetzentwurfs beendet; die durch den Präsidenten hierauf vorgenommene namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz ergibt die einstimmige Annahme desselben in der ihm durch die Spezialberathung verliehenen Form.

36 Abgeordnete waren bei dieser Schlußabstimmung betheiligt.

Schluß der Sitzung um 11 Uhr.

Nächste Sitzung am Montag, den 12. Mai, Vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Commission für Eisenbahnen und Straßen:
   a) über den Gesetzesentwurf, betreffend die Erbauung einer Eisenbahn von Seckach über Buchen nach Wallbürn; Berichterstatter Abg. Förster;
   b) über die Petition der Stadt Offenburg und anderer Gemeinden, betreffend die Erstellung einer Eisenbahn von Offenburg nach Kork; Berichterstatter Abg. Klein.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Klein.

Vierundsiebenzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 12. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Ellstätter, Geheimerath und Präsident des Ministeriums der Finanzen und Ministerialrath Zittel;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Birkenmayer, Edelmann, Fischer, Förderer, Grether, Hebting, Herrmann, Huth, Kopfer, Lender, Maurer, Pflüger, Rober, Schneider von Karlsruhe, Schober, Walz und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Der Präsident theilt dem Hause mit, daß Abg. Maurer seine Abwesenheit entschuldigt habe, ebenso daß Abg. Fischer wegen Unwohlseins, Abg. Förderer wegen eines bringenden Dienstgeschäfts verhindert seien, der heutigen Sitzung anzuwohnen, ferner daß Abg. Rober dringender Geschäfte wegen auf einige Tage um Urlaub bitte.

Abg. Friderich bemerkt, daß der Bericht der Commission zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer im Großherzogthum Baden betreffend fertig gestellt sei und bittet um Druckerlaubniß.

Es wird nunmehr, da keine Eingaben zur Anzeige zu bringen sind, in die Tagesordnung zu Ziffer 2 eingetreten: Berathung des Berichts der Commission für Eisenbahnen und Straßen und zwar:

a) über den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Eisenbahn von Seckach über Buchen nach Wallbürn betreffend. Berichterstatter ist der Abg. Förster.

Der Präsident verkündigt, daß mit diesem Gesetzentwurf die Petition der Städte Buchen und Wallbürn, der Gemeinden Hainstadt, Bödigheim und Seckach für sich und Namens der Orte des Amtsbezirks Buchen, den Bau einer Sekundärbahn von Seckach über Bödigheim, Buchen, Hainstadt nach Wallbürn betreffend, zu erledigen sein werde, wie auch in dem Commissionsbericht bereits bemerkt sei.

Ferner macht er die Commission für Eisenbahnen und Straßen darauf aufmerksam, daß es wünschenswerth sei, wenn der Bericht über die mit der vorliegenden Sache in Beziehung stehende Petition der Gemeinden Hardheim, Höpfingen, Schweinberg, Königheim, Tauberbischofsheim und der umliegenden Orte, die Fortsetzung der bereits projektirten Sekundärbahn Seckach, Wallbürn, über Hardheim nach Tauberbischofsheim betreffend, zur Erledigung in einer der nächsten Sitzungen fertiggestellt werden könne.

Zu 2 der Tagesordnung sprechen die Abg. Kiefer und v. Buol, worauf Berichterstatter Förster einige Druckfehler des Commissionsberichts berichtigt. Darnach sind auf Seite 1 bei der Ueberschrift vor den Worten „eine Eisenbahn von Seckach &c.“ einzuschalten die Worte: „die Erbauung einer &c.“

Seite 3 in der Mitte ist die Zahl 260000 abzuändern in 200000 ℳ

Ferner ist daselbst im zweitletzten Absatz Zeile 2 das Wort „und“ zu streichen.

Ferner sprechen Abg. Frech, Präsident des Finanzministeriums Ellstätter, Abg. Klein, v. Feder, Betzinger, Däublin, Strauß, Roßhirt, Kiefer, Flüge, Krausmann, Däublin, Vogelbach, worauf der Präsident vorschlägt nach dem Abg. Roßhirt, der sich als alleiniger Redner noch gemeldet, die Diskussion zu schließen. Nach Schluß der Diskussion spricht noch der Berichterstatter und Abg. Frech zu einer persönlichen Bemerkung.

Es wird nunmehr in die Spezialdiskussion eingetreten. Beim Aufrufen der Artikel 1, 2, 3, 4 des Gesetzentwurfs ergreift Niemand das Wort, worauf der Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 3 Stimmen angenommen wird.

Der Präsident verkündet ein Schreiben des Abg. Walz, wonach derselbe wegen Unwohlseins für die nächsten zwei Sitzungen um Urlaub bittet.

Zu 2. b. der Tagesordnung: Bitte der Stadt Offenburg und anderer Gemeinden, die Erstellung einer Eisenbahn von Offenburg nach Kork betreffend, erstattet Abg. Klein Bericht.

Der Präsident eröffnet, daß der Antrag der Commission auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme gehe.

An der Debatte nehmen Theil die Abg. Burg, Regierungscommissär Zittel, Abg. Junghanns, Roßhirt und Burg, worauf die Diskussion geschlossen und nach dem Schlußwort des Berichterstatters der Antrag der Commission:

> hohe II. Kammer wolle die Bitte der Eingangs genannten Gemeinden um Herstellung einer Eisenbahnverbindungskurve von Offenburg über Griesheim und Willstett mit der Einmündung in Kork Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen

angenommen wird.

Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch, den 14. Mai, Vormittags 9 Uhr festgesetzt mit der Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Commission, den Entwurf eines Straßengesetzes betreffend.

Berichterstatter Abg. Förster.

Schluß der Sitzung $2^1/_2$ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Vogel.

Fünfundsiebenzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 14. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban und Ministerialrath Schenkel, sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Fischer, Flüge, Frey, Grether, Hoffmann, Huth, Kieser, Kopfer, Mays, Müller, Rober, Schneider von Karlsruhe und Schober.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf einer durch den Abg. Edelmann übergegebenen Petition der Gemeinde Singen, Amts Konstanz, anläßlich der Aufnahme der Straße Gottmadingen-Singen-Stockach in den Landstraßenverband angezeigt.

Dieselbe wird an die Commission für das Straßengesetz verwiesen.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Frey sein Fehlen in der heutigen Sitzung mit Unwohlsein entschuldigt habe.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und zwar in die Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzesentwurf, das Straßengesetz betreffend. Berichterstatter ist Abg. Förster.

Derselbe erhält das Wort zunächst zur Berichtigung einiger in seinem Berichte befindlichen Druckfehler. Dort soll es heißen:

auf Seite 9, 5. Zeile von oben, statt 81029 ℳ. 84029 ℳ.
„ „ 9, 15. „ „ „ „ 84092 „ 84029 „
„ „ 15, 6. „ „ „ „ 13993 „ 139933 „

Auf Seite 17, 4. Zeile der von der Commission vorgeschlagenen Fassung des §. 27, ist das Wort „und“ zu streichen; desgleichen sind in der 5. Zeile die Worte „durch die Verwaltungsbehörde“ auszuscheiben. Statt „Vernehmen“ ist in der 4. Zeile zu setzen „Benehmen.“

Berichterstatter Förster verbreitet sich sodann über die Bedeutung des zur Berathung stehenden Gesetzentwurfs und erörtert namentlich auch die finanzielle Wirkung desselben gegenüber dem gegenwärtig noch in Geltung befindlichen Straßengesetz.

An der hieran sich knüpfenden allgemeinen Diskussion betheiligen sich die Abg. Krausmann, Klein, Friderich, Birkenmayer, Edelmann, Frech (während Abg. Frech spricht, übergibt Präsident Lamey den Vorsitz an den I. Vicepräsidenten Betzinger), ferner Röttinger, Winterer, Reichert.

Seitens der Abg. Däublin, Wittmer und Maurer wird ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion eingebracht. Bevor dessen geschäftliche Behandlung erfolgt, erhält jedoch Staatsminister Turban das Wort zu einer eingehenden Aeußerung über den Gesetzentwurf.

In Bezug auf den eingebrachten Schlußantrag schlägt nunmehr der Vorsitzende, I. Vicepräsident Betzinger vor, den einzigen Redner, welcher noch vorgemerkt ist, nämlich den Abg. Blattmann zu hören, dann aber die allgemeine Diskussion für geschlossen zu erklären.

Abg. Edelmann ist im Hinblick auf die Rede des Herrn Staatsministers Turban, welche ja möglicherweise Anlaß zu weiteren Ausführungen gegeben haben könnte, für Fortsetzung der allgemeinen Diskussion. Das Haus

ist jedoch, nachdem es den Abg. Däublin Namens der Schlußantragsteller gehört, der Ansicht, es sei dem Vorschlag des Vorsitzenden zuzustimmen. Demgemäß erhält Abg. Blattmann noch das Wort; während seiner Rede übernimmt Präsident Lamey wieder den Vorsitz.

Berichterstatter Abg. Förster schließt sodann mit einem Resumé die allgemeine Diskussion.

Nunmehr theilt Präsident Lamey dem Hause eine Zuschrift des Präsidiums der I. Kammer mit, aus welcher hervorgeht, daß letztere in der Sitzung vom 10. Mai d. J. den Gesetzesentwurf, betreffend „die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer," berathen und solchen nach den von ihrer Commission gestellten Anträgen in einer von den Beschlüssen der II. Kammer abweichenden Fassung angenommen habe. — Der Präsident überweist diese Zuschrift dem Abg. Kiefer als Vorstand der betreffenden Commission der II. Kammer und veranlaßt ihn zur weiteren geschäftlichen Behandlung der Angelegenheit.

Im Verfolg der Tagesordnung wird sodann zur Spezialdiskussion des Straßengesetzentwurfs geschritten

Im Verlaufe derselben werden nach den Anträgen der Commission genehmigt:

die §§. 1 bis 12 und 14 bis 28 einschließlich, nachdem zu §. 1 Abg. Edelmann, zu §. 2 Abg. Edelmann,

zu §. 4, die Abg. v. Feder, Pflüger, Berichterstatter Förster, vor diesem Staatsminister Turban,

zu §. 5, Abg. Röttinger, zu §. 11, Staatsminister Turban und Abg. Klein,

zu §. 14, Abg. Edelmann, zu §. 26, Abg. Edelmann und Ministerialrath Schenkel,

zu §. 27, die Abg. Frech, Wittmer, Ministerialrath Schenkel, ferner die Abg. Frank, Walz, Frech, Klein, v. Feder, Roßhirt, Klein, Lohr, Däublin und Berichterstatter Förster,

zu §. 28, Abg. Edelmann und Ministerialrath Schenkel sich geäußert und Präsident Lamey zu §. 2 und §. 3 bemerkt hatte, daß die Berathung über die dem Gesetzentwurf anliegenden Verzeichnisse A. und B. (Land- und Kreisstraßen) bis zur Erledigung der Spezialdiskussion zurückgestellt werde.

§. 13 dagegen veranlaßte eine längere Diskussion, an welcher sich die Abg. Röttinger, Förster, Roßhirt und Friderich betheiligten. Auch dem Präsidenten gab dieselbe Anlaß zu Aeußerungen bezüglich der Geschäftsbehandlung. Das Resultat dieser Diskussion war die Rückverweisung des genannten §. 13 an die Commission, wodurch auch die Abstimmung über §. 13 vorbehalten bleibt.

Um 2¼ Uhr wird die heutige Sitzung geschlossen, die nächste auf Donnerstag, den 15. Mai, Vormittags 9 Uhr anberaumt, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzesentwurf, betreffend das Straßengesetz. Berichterstatter Abg. Förster.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.
Klein.

Sechsundsiebenzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 15. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban und Ministerialrath Schenkel; sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder, Grether, Hoffmann, Huth, Kopfer, Mays, Müller, v. Neubronn, Rober und Schober.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Neue Einläufe sind heute nicht anzuzeigen.

Abg. Mays erbittet einen Urlaub von 3 bis 4 Tagen zur Erledigung dringender Privatgeschäfte.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Specialdiskussion über den Bericht der Commission für den Straßengesetz-Entwurf, und zwar ersucht der Präsident zunächst die Commision um Mittheilung des Ergebnisses ihrer Berathung über den gestern an sie zurückgewiesenen §. 13. Berichterstatter Abg. Förster entspricht diesem Ersuchen, indem er dem Hause Kenntniß davon gibt, daß die Commission sich für Beibehaltung der ursprünglich von ihr vorgeschlagenen Fassung des §. 13 ausgesprochen habe. Es meldet sich Niemand zum Wort, um zum Commissionsantrag zu sprechen, und §. 13 wird nach dem letzteren angenommen.

Es folgt die Berathung des §. 29, „Benützung öffentlicher Wege zur Anlage von Eisenbahnen." Zu demselben sprechen die Abg. Schneider-Mannheim, Röttinger, Pflüger und Frech sowie Ministerialrath Schenkel.

Seitens der Abg. Schneider-Mannheim, Winterer und Röttinger wird der Antrag eingebracht:

„Den zweiten Satz des Absatzes des §. 29 zu „fassen: „„Auch ist die Zustimmung der Gemeinden „und Kreise einzuholen.""

„In Absatz 3 zu sagen: „„Wenn die Anlage ver„„schiedene Gemeinden berührt, so kann ausnahms„„weise"" (rc. nach dem Entwurf); eventuell solle „der §. zur Berathung an die Commission zurückver„wiesen werden."

Die Frage der Zurückweisung wird zunächst erörtert (zu derselben spricht Abg. Junghanns); die vom Präsidenten herbeigeführte Abstimmung ergibt ihre Bejahung.

Die §§. 30 bis 34 einschließlich finden Annahme nach den Commissionsanträgen, nachdem gesprochen haben:

zu §. 31 die Abg. Edelmann, Junghanns, Ministerialrath Schenkel (wiederholt) und Berichterstatter Abg. Förster.

zu §. 32 Abg. von Buol, Staatsminister Turban die Abg. Pflüger, Friedrich und Berichterstatter Abg. Förster.

§. 35, „Aufsicht über die Anlage und Verbesserung öffentlicher Wege," veranlaßt eine längere Diskussion; Dieser §. wird gleichfalls an die Commision zurückverwiesen nachdem über denselben Abg. Winterer, Ministerialrath Schenkel, die Abg. Winterer, Kiefer und Pflüger, Ministerialrath Schenkel wiederholt sowie die Abg. Junghanns und Birkenmayer gesprochen, ferner zu demselben von den Abg. Winterer, Kiefer und Schneider von Karlsruhe folgender Antrag eingebracht worden war:

„in Absatz 1 die Worte „„oder eines Gemeinde„wegs,"" in Absatz 2 die Worte „„dem Verkehrsbe-

„bürfnisse nicht entsprechend ist oder,"" ferner „„den „ganzen Absatz 3"" zu streichen; eventuell den §. 35 „an die Commission zurückzuweisen."

Die §§. 36 bis 41 incl. werden ohne Diskussion nach den Anträgen der Commission genehmigt.

Zu dem von der Commission beantragten §. 41 a. ist folgender Antrag der Abg. Edelmann, Kast, Betzinger, Meyr, Röttinger und Wacker eingereicht worden:

„Die Kreise erhalten zur Ausgleichung des Mehr„Aufwandes, welcher ihnen durch Ueberweisung der „im anliegenden Verzeichniß B. aufgeführten bisherigen „Landstraßen erwächst, einen jährlichen angemessenen „Staatszuschuß, welcher für die ersten drei Jahre „nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes be„stimmt wird:

„Für den Kreis Mosbach 2c. (nach dem Commissionsantrag)."

„Die Zahlung erfolgt in Vierteljahresraten zum Voraus." Abg. Edelmann begründet diesen Antrag. Zu demselben sprechen: Staatsminister Turban, indem er für den Antrag der Commission eintritt (während der Rede des Herrn Staatsministers übergibt Präsident Lamey den Vorsitz an den I. Vicepräsidenten Betzinger), die Abg. Friderich und Pflüger, Staatsminister Turban, die Abg. Klein, v. Buol, Staatsminister Turban, die Abg. Kiefer (Präsident Lamey übernimmt wieder den Vorsitz), Edelmann und Berichterstatter Förster. Durch die hierauf vorgenommene Abstimmung wird der Antrag des Abg. Edelmann und Genossen abgelehnt, und §. 41 a. nach dem Commisions-Antrag angenommen.

Desgleichen findet Annahme nach dem Commissionsantrag §. 42, nachdem sich dazu Abg. Wittmer, Ministerialrath Schenkel, die Abg. Edelmann und Schneider von Mannheim geäußert.

Es wird nunmehr übergegangen zu den §§. 2 und 3 des Gesetzentwurfes beigelegten Verzeichnissen A. (Landstraßen) und B. (Kreisstraßen), sowie zur Erledigung der der Commission für das Straßengesetz überwiesenen, auf das Gesetz Bezug habenden Petitionen. Berichterstatter hiefür ist Abg. Birkenmayer. Er berichtet zunächst über die betreffenden Petitionen und die Kammer entspricht den zu den letzteren jeweils gestellten Anträgen der Commission, indem sie nach Maßgabe des Commissionsberichts (4. Beilageheft S. 831) diese Petitionen theils der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweist, theils Uebergang zur Tagesordnung, oder Abgabe der hiezu geeigneten an die Commission für Straßen und Eisenbahnen beschließt.

Der Präsident ruft hierauf, da zu einer Diskussion des Verzeichnisses A. kein Anlaß vorliegt, das Verzeichniß B. (Kreisstraßen) nach den einzelnen Kreisen auf.

Es sprechen:

zu einzelnen Kreisstraßen des Kreises Karlsruhe die Abg. Ropp, und Birkenmayer (als Berichterstatter);

des Kreises Baden die Abg. Betzinger, Berichterstatter Birkenmayer, Belzer, Roßhirt, Edelmann;

des Kreises Offenburg Abg. Meyr;

„ „ Freiburg Abg. Blattmann;

„ „ Lörrach Abg. Pflüger und Betzinger.

Ein Antrag liegt jedoch nur bezüglich der sogen. Hörisstraße im Kreis Konstanz vor. Es stellen denselben die Abg. Edelmann, Betzinger und Wacker dahin;

„Die Straße Radolfzell-Stein sei unter die Land„straßen wieder einzureihen."

Abg. Edelmann begründet den Antrag; über denselben sprechen Ministerialrath Schenkel und Berichterstatter Birkenmayer. Durch Abstimmung wird der Antrag abgelehnt.

Die sodann über die genannten Verzeichnisse A. und B. vorgenommene Abstimmung ergiebt deren Annahme.

Der Präsident theilt nunmehr mit, daß ein Urlaubsgesuch des Abg. v. Feder eingekommen ist; er ersucht sodann die Commission um Berathung und Beschlußfassung über die beide an sie zurückgewiesenen §§. 29 und 35.

Zu diesem Zweck wird die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen.

Nach deren Wiedereröffnung berichtet Abg. Förster Namens der Commission über die gefaßten Beschlüsse. Es wird von ihr beantragt:

Zu §. 29. Absatz 1 solle unverändert in der ersten Fassung der Commission belassen werden.

In Absatz 2 solle der erste Satz unverändert bleiben. Der zweite Satz solle heißen:

„Auch ist die Zustimmung der Gemeinden und „Kreise, welche Eigenthümer der Straße sind oder „welchen die Unterhaltungspflicht derselben obliegt „sowie die Zustimmung etwaiger sonstiger, rechtlich „Betheiligter einzuholen."

Absatz 3 soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Gegen den Willen dieser Gemeinden oder Kreise „oder sonst Betheiligten kann nur aus besonderen

„Gründen des öffentlichen Interesses, namentlich
„wenn die Anlage mehrere Gemeinden berührt und
„nur von einer Minderheit Widerspruch erhoben ist,
„die Staatsgenehmigung gegeben werden. Die Staats-
„genehmigung ist in diesem Falle an die weitere Vor-
„aussetzung geknüpft, daß der Unternehmer sich
„verpflichtet" rc. (nach dem früheren Wortlaut).

Absatz 4 soll unverändert bleiben.

Zu §. 35. In dem sonst unverändert nach dem ersten Commisionsantrag zu belassenden Absatz 1 solle statt „zur Prüfung" gesetzt werden: „zur Einsicht."

Absatz 2 soll folgende Fassung erhalten:

„Durch die Aufsichtsbehörde kann die Ausführung
„untersagt oder an Bedingungen geknüpft werden,
„wenn und insoweit der Entwurf mit gesetzlichen
„oder Verordnungs-Bestimmungen in Widerspruch
„steht oder dadurch das allgemeine Interesse verletzt
„wird."

Absatz 3 soll unverändert bleiben.

Mit diesen Abänderungen haben sich sowohl die oben erwähnten Antragsteller, als die Großh. Regierungs-Vertreter einverstanden erklärt.

Der in der neuen Fassung zuerst zur Berathung gebrachte §. 29 wird ohne Diskussion, §. 35 nach Bemerkungen der Abg. Kern, Kiefer, Flüge, Kern und Kiefer angenommen.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung über das ganze Gesetz wird solches mit 30 gegen 19 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung um $1^1/_2$ Uhr.

Die nächste Sitzung wird vom Präsidenten auf Freitag den 16. Mai, Vormittags 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung angeordnet:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Bericht der Commission für den Gesetzentwurf, die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer betreffend, bezw. Bericht über die Abänderungs-Vorschläge der I. Kammer.

   Berichterstatter: Abg. Strübe.
3. Berathung des dritten Berichts der Commission für die Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft betreffend. (Vorschläge im Gebiet der Rechtspflege rc.)

   Berichterstatter Abg. v. Neubronn.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Klein.
Birkenmayer.

Siebenundsiebenzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 16. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Ministerialpräsident Nokk, Geh. Referendär Joos, Ministerialrath Dorner;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, v. Feder, Frey, Grether, Hoffmann, Huth, Kopfer, Mays, Müller, Rober, Schober, Strauß, Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten.

Der Sekretär zeigt an, daß eine Petition eingelaufen ist von einer Anzahl von Bürgern der Gemeinde Unzhurst, in welcher dieselben Beschwerde führen über das Verfahren in Vertheilung des Bürgernutzens.

Diese Petition wird der Petitionscommission zugewiesen.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß der Abg. Frey wegen Unwohlseins zur heutigen Sitzung nicht erscheinen kann.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzentwurf, die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer betreffend und zwar über die durch die I. Kammer beschlossenen Abänderungen.

Der Berichterstatter, Abg. Strübe erstattet Bericht.

Der Antrag der Commission geht dahin, den Beschlüssen der I. Kammer beizutreten.

Das Wort ergreift Ministerialrath Nokk. Bei der Diskussion zu den einzelnen Artikeln und Paragraphen ergreift Niemand das Wort; dieselben werden dem Antrage der Commission gemäß angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Strübe hat das Schlußwort.

Das ganze Gesetz wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung des dritten Berichts der Commission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft, insbesondere das Gebiet der Rechtspflege und das bürgerliche Recht betreffend. Berichterstatter Abg. v. Neubronn.

Die Generaldiskussion hat schon früher stattgefunden.

Der Präsident eröffnet die Spezialdiskussion über die Anträge der Commission unter Ziffer 1 bis 6 auf Seite 9 des gedruckten Commissionsberichts.

Zu Ziffer 1 ergreifen das Wort die Abg. Klein, Roßhirt, Schneider von Karlsruhe, Roßhirt, Junghanns, Kern, Ropp, Edelmann, Ministerialpräsident Nokk, Schneider von Karlsruhe, Gönner.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter Abg. v. Neubronn hat das Schlußwort.

Der Antrag unter Ziffer 1 wird angenommen.

Zu Ziffer 2 ergreift das Wort der Abg. Blattmann.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag unter Ziffer 2 wird angenommen.

Zu Ziffer 3 ergreifen das Wort die Abg. Edelmann und Junghanns.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter Abg. v. Neubronn hat das Schlußwort.

Der Antrag unter Ziffer 3 wird angenommen.

Zu Ziffer 4 ergreifen das Wort die Abg. Kern und Junghanns, Ministerialpräsident Nokk, die Abg. Edelmann, Friderich, Blattmann.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter Abg. v. Neubronn hat das Schlußwort.

Der Antrag zu Ziffer 4 wird angenommen.

Zu Ziffer 5 ergreifen das Wort die Abg. Schneider von Mannheim, Edelmann, Röttinger und Regierungscommissär Dorner.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag unter Ziffer 5 wird angenommen.

Zu Ziffer 6 ergreifen das Wort die Abg. Roßhirt, Ministerialpräsident Nokk, die Abg. v. Neubronn, Friderich, Blattmann, Junghanns, Edelmann, Roßhirt, Kirchenbauer, Förderer.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Antrag zu Ziffer 6 abgelehnt.

Abg. Junghanns will noch einen weiteren Punkt zur Sprache bringen. Der Präsident macht dies von Stellung eines bestimmten Antrags abhängig; ein solcher wird vom Abg. Junghanns nicht gestellt.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf Samstag, den 17. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung von Berichten der Commission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte:
   a) des Gemeinderaths Hausen vor Wald und mehrerer anderer Gemeinden, die Vollendung der Wutachthalbahn betreffend;
   Berichterstatter Abg. Schmitt von Bruchsal;
   b) der Stadtgemeinden Eppingen und Sinsheim, sowie der zwischenliegenden Orte Riechen, Ittlingen und Reihen, die Erbauung der Eisenbahnstrecke Eppingen-Steinsfurth betreffend;
   Berichterstatter Abg. Däublin;
   c) der Gemeinde Hardheim und anderer Orte, die Fortsetzung der bereits projektirten Sekundärbahn Seckach-Walldürn über Hardheim nach Tauberbischofsheim betreffend;
   Berichterstatter Abg. Lohr.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Klein.
C. Vogel.

Achtundsiebenzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 17. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Ministerialrath Zittel, später der Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blattmann, Dimer, v. Feder, Förster, Grether, Hebting, Herrmann, Hoffmann, Huth, Kern, Kiefer, Kopfer, Maurer, Mays, Müller, Pflüger, Rober, Röttinger, Schober, Strübe, Wacker, Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Der Präsident eröffnet dem Hause, daß ihm von dem Vorstande der Petitionscommission die derselben zugewiesene Petition des Johann Peter Sterz von Hemsbach, Almendnutzen und Einkaufsgeldzahlung betreffend, mit der Bitte zurückgegeben worden sei, ob die Commission nicht von der Berichterstattung über dieselbe entbunden werden könne. Der Präsident schlägt vor, falls Seitens des Hauses kein Widerspruch erhoben werde, der Bitte der Commission zu willfahren, da die Petition ihrem Gegenstand nach sich nicht zur Behandlung im Hause eigne.

In gleicher Absicht ist von dem Vorstand der Commission für Eisenbahnen und Straßen die Petition der Gemeinden Neubenau, Stein, Herbolzheim und Allfeld im Amtsbezirk Mosbach: Herstellung besserer Verbindungswege betreffend, dem Präsidium zurückgegeben worden, da dieselbe kein klar verständliches Petitum enthalte.

Auch hier macht der Präsident den Vorschlag, diese Petition als nicht zur Berichterstattung geeignet zu erklären.

Die Vorschläge des Präsidenten hinsichtlich beider Petionen erhalten ohne Diskussion die Zustimmung des Hauses.

Abg. Junghanns zeigt an, daß der 4. Bericht der Commission zur Berichterstattung über die landwirthschaftlichen Erhebungen fertiggestellt sei. Die erbetene Druckerlaubniß wird gewährt. (4. Beilagenheft S. 835).

Hierauf tritt die Kammer in die Berathung von Ziffer 2. a. der Tagesordnung ein, Berathung des Berichts der Commission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte des Gemeinderaths Hausen vor Wald und mehrerer anderer Gemeinden, die Vollendung der Wutachthalbahn betreffend.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Schmitt den Bericht zur Kenntniß des hohen Hauses gebracht, verkündet der Präsident, daß der Commissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme gehe und eröffnet die Diskussion.

An derselben betheiligen sich die Abg. Ganter, Kaß, Regierungscommissär Zittel, Berichterstatter Schmitt, Abg. Birkenmayer, Regierungscommissär Zittel, Abg. Burg, Fischer, Junghanns.

Die Diskussion wird geschlossen und nach dem Schlußwort des Berichterstatters der Antrag der Commission:

> hohe II. Kammer wolle beide Gesuche um Fortsetzung der Wutachthalbahn Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen,

durch Abstimmung angenommen.

Zu 2. b. der Tagesordnung: Bitte der Stadtgemeinden Eppingen und Sinsheim, sowie der zwischen-

liegenden Orte Richen, Ittlingen und Reihen, die Erbauung der Eisenbahnstrecke Eppingen-Steinsfurth betreffend, ist Berichterstatter Abg. Däublin.

Der Präsident eröffnet, daß auch hier der Antrag der Commission auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme gehe.

Die Diskussion wird eröffnet und geführt von den Herren Regierungscommissär Zittel, Abg. Wittmer, Frey und Krausmann.

Die Diskussion wird geschlossen und nach dem Schlußwort des Berichterstatters der Antrag der Commission:

hohe II. Kammer wolle die vorliegenden Petitionen Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen,

durch Abstimmung angenommen.

Hierauf wird zu 2 c. der Tagesordnung übergegangen: Bitte der Gemeinde Hardheim und anderer Orte, die Fortsetzung der bereits projektirten Sekundärbahn Seckach-Walldürn über Hardheim nach Tauberbischofsheim betreffend. Berichterstatter ist Abg. Lohr.

Der Präsident verkündet, daß der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung laute.

Von den Abg. v. Buol, Junghanns und Strauß wird der Antrag eingebracht:

hohe Kammer wolle die vorliegende Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen.

Die Diskussion wird eröffnet. Abg. v. Buol begründet den Antrag. Während dessen Rede übernimmt I. Vicepräsident Betzinger den Vorsitz. Es sprechen Regierungscommissär Zittel, Abg. Burg, Abg. Junghanns. Während dessen Rede übernimmt Präsident Lamey wieder den Vorsitz. Ferner sprechen die Abg. Friderich, Edelmannn, v. Buol und der Berichterstatter Lohr.

Bei der Abstimmung über den Antrag v. Buol ergibt sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses.

Abg. Edelmann zeigt an, daß der Bericht der Commission, die Einführung einer Braumalzsteuer betreffend, druckfertig gestellt sei. (4. Beilagenheft S. 803.)

Die nächste Sitzung wird auf Montag, den 19. Mai, Vormittags 11 Uhr festgesetzt, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung von Berichten der Petitionscommission über die Bitten:
   a) der Bewohner von Schaarhof bei Sandhofen, Erhebung zu einer selbstständigen Gemeinde betreffend. Berichterstatter Abg. Mays.
   b) des Gemeinderaths der Stadt Waldkirch, Rückverlegung der Domänenverwaltung und Obereinnehmerei nach Waldkirch betreffend. Berichterstatter Abg. Junghanns.
   c) der Gemeinde Markdorf und anderer Gemeinden, die Errichtung eines Amtsgerichts in Markdorf betreffend. Berichterstatter Abg. Roßhirt.
3. Berathung von Berichten der Commission für Eisenbahnen und Straßen und zwar:
   a) über die Petition der Gemeinde Hundheim und anderer Gemeinden, Aufnahme des Gemeindewegs Oedengesäß—Zigeunerstock in den Landstraßenverband betreffend. Berichterstatter Abg. Burg.
   b) über die Bitte der Gemeinde Kenzingen und anderer um Aufnahme der Straße Kenzingen-Endingen in den Landstraßenverband. Berichterstatter Abg. Belzer.
4. Abstimmung in Betreff des Berichts der Commission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinde Hardheim und anderer, die Fortsetzung der bereits projektirten Sekundärbahn Seckach-Walldürn über Hardheim nach Tauberbischofsheim betreffend.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Vogel.
Birkenmayer.

Neunundsiebenzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 19. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Ministerialräthe Wielandt (vom Ministerium des Innern), Wielandt (vom Finanzministerium), v. Jagemann und Haas;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blattmann, Däublin, v. Feder, Flüge, Frech, Gönner, Grether, Hebting, Hoffmann, Huth, Kiefer, Kopfer, Krafft, Lamey, Maurer, Mays, Osiander, Pflüger, Röttinger, Schober, Vogelbach, Wacker, Walz, Winterer.

Unter dem Vorsitze des I. Vice-Präsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 35 Minuten.

Neue Eingaben liegen nicht vor.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß, daß die Abg. Gönner und Maurer ihr heutiges Ausbleiben durch dringende Berufsgeschäfte entschuldigt haben.

Nach der Tagesordnung sollte zunächst zur Berathung kommen der Bericht der Petitionscommission über die Bitte der Bewohner von Schaarhof bei Sandhofen, die Erhebung dieses Hofs zu einer selbstständigen Gemeinde betr.; Berichterstatter: Abg. Mays. — Der Vorsitzende theilt mit, daß der genannte Berichterstatter gegenwärtig beurlaubt sei, daß jedoch die Berathung dieses Gegenstandes voraussichtlich eine längere Diskussion veranlassen werde und daß es sich empfehle, dem Berichterstatter Gelegenheit zu geben, an derselben sich zu betheiligen. Der Vorsitzende macht daher den Vorschlag, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und einer späteren Sitzung vorzubehalten. Die Kammer ist damit einverstanden.

Es folgt die Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte des Gemeinderaths der Stadt Waldkirch, des Bezirksraths des Amtsbezirks Waldkirch und der zu demselben gehörigen Gemeinden Altsimonswald, Biederbach, Bleibach, Buchholz, Elzach, Föhrenthal, Gutach, Haslachsimonswald, Heuweiler, Katzenmoos, Kollnau, Niederwinden, Oberglotterthal, Oberwinden, Ohrensbach, Prechthal, Siegelau, Siensbach, Stahlhof, Suggenthal, Unterglotterthal, Untersimonswald, Wildgutach, Yach, die Rückverlegung der Domänenverwaltung und Obereinnehmerei nach Waldkirch betreffend; der Berichterstatter Abg. Junghanns, erstattet Bericht. Die Commission stellt den Antrag:

„die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. An derselben betheiligen sich der Abg Meyr und der Regierungscommissär, Ministerialrath Wieland (vom Großh. Finanzministerium).

Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter, Abg. Junghanns, hat das Schlußwort. Der Antrag der Commission wird angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte der Gemeinderäthe

von Markdorf, Adelsreuthe, Tepfenhardt, Buggensegel, Grasbeuren, Beuren, Weildorf, Neufrach, Bermatingen, Deggenhausen, Untersiggingen, Ahausen, Homberg, Urnau, Ittendorf, Roggenbeuren, Radrach, Immenstaad, Kippenhausen, Klustern, Mimmenhausen, Oberstenweiler, Mittelstenweiler, Wittenhofen, Riedheim, um Errichtung eines Amtsgerichts in Markdorf.

Der Berichterstatter, Abg. Roßhirt, erstattet Bericht.

Der Antrag der Commission geht dahin,

„das hohe Haus wolle die Petitionen der Stadt „Markdorf und der oben bezeichneten weiteren Ge„meinden um Errichtung eines Amtsgerichtes zu „Markdorf Großh. Staatsministerium zur Kenntniß„nahme überweisen."

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. An derselben betheiligen sich der Abg. Lohr, der Regierungscommissär v. Jagemann und der Abg. Edelmann.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter, Abg. Roßhirt hat das Schlußwort.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Hieran schließt sich die Berathung des Berichts der Commission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinden Hundheim, Steinbach, Sonderrieth, Oedengesäß, um Aufnahme des bisher unter Kreisaufsicht stehenden Gemeindewegs Oedengesäß-Zigeunerstock in den Landstraßenverband.

Der Berichterstatter, Abg. Burg, erstattet Bericht.

Der Antrag der Commission lautet:

„Die hohe Kammer wolle die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen."

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

An derselben betheiligen sich der Abg. v. Buol, Regierungscommissär Haas und der Abg. Klein.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Gemäß der Tagesordnung folgt die Berathung des Berichts der Commission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinden Kenzingen, Forchheim, Weisweil, Bamlach, Bleichheim, Endingen, Broggingen, Nordweil, Tutschfelden, Wagenstadt, Königschaffhausen, Hecklingen, Rothweil, Amoltern, Achkarren, Leiselheim, Schweighausen, um Aufnahme des Gemeindewegs Kenzingen-Endingen in den Landstraßenverband.

Der Berichterstatter, Abg. Belzer, erstattet Bericht.

Die Commission stellt den Antrag,

„die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme „zu überweisen."

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es ergreifen das Wort der Abg. Kern und Regierungscommissär Haas.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Der letzte Theil der Tagesordnung bildet die Abstimmung in Betreff des Berichts der Commission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinden Hardheim, Höpfingen, Schweinberg, Königheim, sowie der Stadt Tauberbischofsheim und der umliegenden Orte, die Fortsetzung der bereits projectirten Secundärbahn Seckach-Walldürn über Hardheim nach Tauberbischofsheim anlangend; Berichterstatter: Abg. Lohr.

Die Commission stellt in dieser Sache den Antrag,

„über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen."

Ueber diese Petition wurde schon in der letzten Sitzung Bericht erstattet und berathen. Zur Abstimmung kam es aber damals aus dem Grunde nicht, weil die Kammer zur Zeit, als die Abstimmung hätte stattfinden sollen, nicht mehr beschlußfähig war.

Der Vorsitzende macht auf diese Thatsachen aufmerksam und verweist auf den §. 31 der Geschäftsordnung.

Zugleich bringt der Vorsitzende in Erinnerung, daß in der letzten Sitzung gegenüber dem Antrage der Commission ein anderer Antrag eingebracht worden sei durch die Abg. v. Buol und Genossen, welcher jedoch aus demselben Grunde gleichfalls nicht zur Abstimmung habe gebracht werden können. Ferner bringt der Vorsitzende zur Kenntniß, das heute durch die Abg. v. Buol und Genossen ein modificirter Antrag eingebracht worden sei.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, vor der Abstimmung, ohne die Debatte zu erneuern, dem Antragsteller, Abg. v. Buol, sowie dem Berichterstatter, Abg. Lohr, nochmals das Wort zu gestatten.

Ueber diese Frage entspinnt sich eine Diskussion „zur Geschäftsordnung," an welcher sich betheiligen die Abg. Friderich, Junghanns und v. Buol.

Der Vorsitzende verliest die beiden durch den Abg. v. Buol und Genossen in der letzten und heutigen Sitzung eingebrachten Anträge. Dieselben lauten:

a) Der erstere:

„hohe Kammer wolle die vorliegende Petition der „Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen."

Unterzeichnet durch: v. Buol, Junghanns, Strauß;

b) der letztere:

„hohe Kammer wolle die Petition, soweit dieselbe „beantragt, daß bei Anlage der Bahn Seckach-Walldürn auf einen möglichen Anschluß nach Hardheim-Tauberbischofsheim Rücksicht genommen werde, „Großh. Regierung zur Kentnißnahme überweisen."

Unterzeichnet durch: v. Buol, Strauß, Junghanns, Fischer

Weiter sprechen zur Geschäftsordnung die Abg. v. Neubronn, Schneider von Karlsruhe, Lender und Birkenmayer.

Der Vorsitzende verweist wiederholt auf §. 31 der Geschäftsordnung.

Es kommt nun zunächst zur Abstimmung über die Frage, ob nur über die Anträge, (nämlich über jenen der Commission und den durch v. Buol und Genossen schon in der letzten Sitzung gestellten) abgestimmt oder ob vorher noch den Abg. v. Buol (als Antragsteller) und Lohr (als Berichterstatter) das Wort ertheilt werden soll.

Das Ergebniß der Abstimmung geht dahin, daß über die Anträge lediglich abgestimmt werden soll.

Der Vorsitzende bringt den durch Abg. v. Buol und Genossen in der letzten Sitzung gestellten Antrag zur Abstimmung; für denselben ergeben sich 15 } Stimmen
gegen denselben ergeben sich 21 }

36

Hiernach ist dieser Antrag abgelehnt.

Es wird nunmehr über den Commissionsantrag abgestimmt.

Derselbe wird angenommen mit 21 gegen 15 Stimmen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf Dienstag, den 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Petitionscommission und zwar:
   a) über die Bitte des Handwerkervereins Mannheim u. A. um Ergreifung von Maaßregeln, welche zur Aufhülfe des Handwerkerstandes nothwendig und dienlich sind; Berichterstatter: Abg. Meyr.
   b) über die Bitte des Fabrikanten Geyer in Emmendingen, Schutz seines Gewerbebetriebs betreffend; Berichterstatter: Abg. Meyr.
   c) über die Bitte der Gemeinde Zell-Weierbach um Zutheilung zu einem der Notariatsdistricte in Offenburg betreffend;
   Berichterstatter Abg. Winterer.

Der Abg. Schneider von Mannheim beantragt die Sache unter Ziffer 2, lit. a. nicht auf die Tagesordnung von morgen zu setzen, da dieselbe zweckmäßig mit einer anderen Sache gleichzeitig berathen werden könne; weiter stellt er den Antrag, morgen überhaupt keine Sitzung zu halten, damit den Mitgliedern der Kammer mehr Zeit zur Verfügung stehe um sich auf die Berathung des Einkommensteuergesetzes vorbereiten zu können, welche voraussichtlich schon übermorgen beginnen werde.

Der Vorsitzende frägt an, ob die Anträge des Abg. Schneider von Mannheim unterstützt werden.

Einige Stimmen lassen sich in diesem Sinne vernehmen.

Die Anträge werden zur Diskussion gestellt.

Es ergreifen das Wort die Abg. Strauß und Fischer.

Dieselben sprechen gegen die Schneider'schen Anträge.

Der Vorsitzende bringt zur Abstimmung, ob, dem Antrage des Abg. Schneider von Mannheim gemäß, morgen die Sitzung ausfallen soll.

Es ergeben sich hiefür nur 3 Stimmen. Der Antrag ist hiernach abgelehnt und findet morgen die Sitzung statt mit der oben angegebenen Tagesordnung, also auch mit lit. a unter Ziffer 2, da der weitere Antrag des Abg. Schneider von Mannheim, diesen Theil der Tagesordnung abzusetzen, von keiner Seite unterstützt wurde.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der I. Vicepäsident:
Betzinger.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Klein.
C. Vogel

Achtzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 20. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban und Geh. Referendär v. Stößer, später Ministerialrath Schenkel;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Gönner, Grether, Hebting, Hoffmann, Huth, Kiefer, Kopfer, Lamey, Mays, Röttinger, Schober und Wacker.

Unter dem Vorsitze des I. Vicepräsidenten Betzinger.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Der Präsident eröffnet, daß der Abg. Gönner durch dringende Berufsgeschäfte verhindert sei, der heutigen Sitzung anzunehmen.

Ferner, daß in dem soeben unter die Mitglieder vertheilten Entwurf eines Straßengesetzes nach den Beschlüssen der II. Kammer §. 35 Absatz 1 als unverändert aufgeführt werde, während nach dem Beschluß der II. Kammer statt der Worte „zur Prüfung" zu setzen sei „zur Einsicht."

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender zwei Petitionen angezeigt:

1. von dem Comité betheiligter Geschäftsleute zu Iffezheim, Amt Rastatt, ehrerbietigste Petition für Wiederherstellung der seit unvordenklichen Zeiten bestandenen Rheinüberfahrt bei dem Orte Iffezheim, Amt Rastatt, wenigstens nur in der ganz einfachen Form einer gesicherten Nachenüberfahrt für Personenverkehr.
2. gehorsamste Bitte des Gemeinderaths zu Dienstadt, Namens der Grundbesitzer daselbst, um Ermäßigung der Steueranschläge; übergeben von dem Abg. Junghanns.

Die beiden Petitionen werden der Petitionscommission überwiesen.

Es wird nunmehr in Ziffer 2. a. der Tagesordnung eingetreten:

Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitte des Handwerkervereins Mannheim u. a. um Ergreifung von Maßregeln, welche zur Aufhülfe des Handwerkerstandes nothwendig und dienlich sind.

Berichterstatter Abg. Meyr, ergreift das Wort und berichtigt dabei den Druckfehler, wonach auf Seite 1 Absatz 4 nach den Worten: „unter Ziffer 1" die Worte „oben angestellt" hinzuzusetzen sind.

Der Präsident verliest hierauf die Anträge des Commissionsberichts und macht den Vorschlag, daß bei Ziffer 1 nach den Worten: „das hohe Haus wolle" die Worte: „vermittelst Resolution zu Protokoll" zweckmäßig einzufügen seien.

Berichterstatter Abg. Meyr erklärt sich Namens der Commission damit einverstanden.

Die Anträge lauten demnach:

1. das hohe Haus wolle vermittelst Resolution zu Protokoll seine Bereitwilligkeit aussprechen, auf eine deßfallsige nachträgliche Regierungsvorlage eine entsprechende Summe für die Veranstaltung einer kleingewerblichen Enquête zu bewilligen.
2. das hohe Haus wolle — darauf und auf die daran in obigem Referate geknüpften Einzelvorschläge Bezug nehmend — die Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, an der sich betheiligen die Abg. Kast, Fischer, Schneider von Mannheim, Junghanns, Schneider von Karlsruhe, Birkenmayer, Vogel, Kirchenbauer, Reichert, v. Neubronn, Strauß, Friderich.

Der Präsident verkündet vorläufig, daß ein Schlußantrag eingelaufen sei, ertheilt jedoch vor Behandlung desselben dem Herrn Staatsminister das Wort. Derselbe macht auf die großen Schwierigkeiten der beabsichtigten Enquête aufmerksam und erklärt, daß die Großh. Regierung sich dieser schwierigen Aufgabe nicht entziehen werde. — Zunächst sei beabsichtigt, eine Probeerhebung vorzunehmen. Nach eingehender Darlegung des Standpunkts der Großh. Regierung zu der vorliegenden Frage und der Versicherung, daß die Großh. Regierung die ihr zu stellende Aufgabe nach Kräften zu lösen bemüht sein und dabei stets die Absicht festhalten werde, die Dinge ohne irgend welche Voreingenommenheit so zu erforschen und darzustellen, wie sie in Wirklichkeit sind und nachdem Regierungscommissär v. Stößer gesprochen, theilt der Präsident mit, daß der Antrag auf Schluß der Debatte unterzeichnet sei von den Abg. Schneider von Karlsruhe, Burg, Strübe und Däublin und daß sich noch vier Redner gemeldet hätten.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird durch Abstimmung angenommen und nach dem Schlußwort des Berichterstatters der Antrag der Commission in dem Wortlaut wie oben angeführt, durch Abstimmung angenommen.

Zu 2. b. der Tagesordnung, Bitte des Fabrikanten Gayer in Emmendingen, Schutz seines Geschäftsbetriebs betreffend, erstattet Abg. Meyr Bericht.

Der Antrag der Commission geht dahin, über die Petition wegen mangelnder Enthörung zur Tagesordnung überzugehen.

Derselbe wird ohne Diskussion angenommen.

Der Präsident verkündet, daß er der vorgerückten Zeit wegen, den Gegenstand zu 2. c. der Tagesordnung von derselben heute abzusetzen gedenke, womit sich das Haus einverstanden erklärt.

Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch, den 21. Mai, Vormittags 9 Uhr anberaumt, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Einkommensteuer betreffend.

Berichterstatter Abg. Friderich.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der I. Vicepräsident:
Betzinger.

Die Sekretäre:
Klein.
Birkenmayer.
C. Vogel.

Einundachtzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 21. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Großh. Finanzministeriums Herr Geheimerath Ellstätter und Herr Geh. Referendär Glockner;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Grether, Huth, Schober und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Neue Einläufe sind nicht anzuzeigen.

Abg. v. Buol theilt mit, daß der Bericht über das Hinterlegungsgesetz fertiggestellt ist. (4. Beilagenheft S. 844.)

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzentwurf, die Einkommensteuer betreffend; Berichterstatter ist Abg. Friderich. — Derselbe berichtigt zunächst mehrere Druckfehler in seinem Bericht:

Seite 36, 2. Spalte, 15. Zeile oben, ist die Klammer hinter das Wort „Gebäuden" zu setzen und hinter dem Wort „Erträgnissen" zu streichen.

„ 36, Artikel 7 des Commissionsvorschlags, muß der Eingang lauten: „das Einkommen aus einem Gewerbe, welches nach Artikel 5 A. 3 pflichtige Personen ꝛc." — statt „Artikel 5 B."

„ 37, 2. Spalte, 4. Zeile von unten, ist zu setzen: „niedriger" — statt „niederer."

„ 39, 2. Spalte, Absatz 4 des Artikel 12, 5. Zeile muß es heißen: „mitbegriffen" statt „mitgegriffen."

„ 41, 2. Spalte, Artikel 16, Absatz 1, 5. Zeile, ist zu setzen: statt „Einnahmsquellen" — „Einnahmequellen" und in der 8. Zeile statt „geneigten" — „geeigneten."

„ 45, 1. Spalte, 8. Zeile von oben, ist zu setzen: „Einkommensteuerschuldigkeiten" statt „Einkommenschuldigkeiten;" 2. Spalte, Artikel 25, 8. Zeile, ist hinter den Worten „Absatz 1" beizufügen: „beziehungsweise nicht innerhalb der im Artikel 18 bestimmten Frist ꝛc."

Seite 47, 1. Spalte, Artikel 29, II. muß es in der 3. Zeile statt „1. Januar 1866" heißen: „1. Januar 1886."

„ 49, 2. Spalte, 3. Zeile von oben, ist zu setzen „Vom Beizug zur Gewerbesteuer" statt „der Gewerbesteuer."

„ 49 und 50 muß die Ueberschrift der auf der 2. Spalte befindlichen Scala geändert werden in „Jahresbetrag des persönlichen Gewerbsverdienstes" statt „gewöhnlichen Gewerbeverdienstes."

Es wird sodann in die Generaldiskussion des zur Berathung stehenden Gesetzentwurfes eingetreten; eröffnet wird solche durch den Berichterstatter Abg. Friderich. Als weitere Redner folgen ihm die Abg. Fischer, Schneider von Mannheim, Roßhirt (während der Rede dieses Abgeordneten übergibt Präsident Lamey den Vorsitz an den I. Vicepräsidenten Betzinger), Geheimerath Ellstätter; Abg. Mays (Präsident Lamey übernimmt wieder den Vorsitz), Burg, v. Buol, Kiefer, Geheimerath Ellstätter.

Nachdem nunmehr (um 1½ Uhr) Präsident Lamey mitgetheilt hat, daß ihm die Petitionen:

1. eines Comités betheiligter Geschäftsleute, die Wiederherstellung der seit unvordenklichen Zeiten bestandenen Rheinüberfahrt bei dem Orte Iffezheim, Amts Rastatt, wenigstens nur in der ganz einfachen Form einer gesicherten Nachenüberfahrt für Personenverkehr betreffend;
2. mehrerer Einwohner von Untzhurst, den dortigen Bürgernutzen betreffend;
3. des Gemeinderaths in Haßmersheim, die künftige Unterhaltung der dortigen Ab- und Zufahrtswege bei der Neckarüberfahrt betreffend,

von dem Vorsitzenden der Petitionscommission als zur Behandlung im Hause nicht geeignet zurückgegeben worden seien, weil

1. die Iffezheimer Petition mit keiner Unterschrift versehen ist,
2. aus der Untzhurster sich nicht ergibt, daß die Petenten sich schon und zwar vergeblich, in der Sache an die zuständigen Verwaltungsbehörden gewendet haben,
3. die Haßmersheimer gleichfalls nicht enthört scheint

und nachdem der Präsident demzufolge vorgeschlagen, von der geschäftlichen Behandlung dieser Petitionen abzusehen, sie jedoch zur Einsicht derjenigen Abgeordneten, welche sich etwa für sie interessiren, aufzulegen, welchem Vorschlag ohne Diskussion zugestimmt wird, wird die Sitzung unterbrochen, um ihre Fortsetzung Abends zu finden.

Die Wiedereröffnung erfolgt um 5¼ Uhr unter dem Vorsitz des I. Vicepräsidenten Betzinger.

Es sprechen in der Generaldiskussion über den Gesetzentwurf, die Einkommensteuer betreffend, weiter: die Herren Schneider von Karlsruhe, Flüge, Birkenmayer, Gönner, Edelmann, Junghanns, Pflüger, Däublin, (Präsident Lamey übernimmt den Vorsitz,) v. Feder, Klein, Geheimerath Ellstätter, Schneider von Karlsruhe, Geheimerath Ellstätter.

Hiermit ist die Generaldiskussion beendet; das Schlußwort erhält Berichterstatter Friderich.

Nach seinem Vortrag wird die Sitzung um 8½ Uhr geschlossen und die nächste Sitzung vom Präsidenten auf Freitag, den 23. Mai, Vormittags 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung festgesetzt:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzentwurf, die Einkommensteuer betreffend. Berichterstatter Abg. Friderich.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Klein.
Birkenmayer.

Zweiundachtzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 23. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimerath Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, und Geheimer Referendär Glockner,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Grether, Huth, Schober.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten.

Neue Eingaben liegen nicht vor.

Der Präsident zeigt an, daß der Bericht zu dem Gesetzentwurf, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betreffend, fertig gestellt ist und zum Druck befördert werden wird. (4. Beilagenheft S. 850.)

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betreffend. Berichterstatter Abg. Friderich.

Es wird in die Specialdiskussion eingetreten. Dieselbe nimmt ihren Gang nach Maßgabe der Commissionsvorschläge, auf Seite 33 ff. des Berichtes. Zur Einleitung derselben ergreift das Wort der Berichterstatter, Abg. Friderich.

Zu Artikel 1 ergreifen das Wort der Abg. v. Feder, Regierungscommissär Glockner, und der Abg. Fischer. Letzterer kündigt einen Antrag an, welchen er zum Voraus begründet. Er übergibt sodann den Antrag, welchen der Präsident verliest. Derselbe lautet:

„Deren Erträgniß wird zur Ausgleichung und Er„mäßigung der bestehenden directen Steuer verwendet."

Unterzeichnet durch die Abg. Fischer, Lender, Roßhirt, Edelmann, Reichert, Meyr, Birkenmayer, Kast.

Es ergreifen das Wort Geheimer Rath Ellstätter, die Abg. Lender und Schneider von Mannheim, Regierungscommissär Glockner und Abg. Junghanns.

Der Präsident macht den Vorschlag, den Antrag Fischer und Genossen an die Commission zu verweisen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Weiter sprechen zu Artikel 1 die Abg. Winterer, Schneider von Karlsruhe, Kopfer und Friderich, Geheimer Rath Ellstätter, und die Abg. Schneider von Karlsruhe und Schneider von Mannheim.

Zur Geschäftsordnung sprechen die Abg. v. Feder, Lender, Edelmann, Geheimer Rath Ellstätter, und die Abg. Junghanns, Betzinger, Hoffmann.

Bevor über Artikel 1 abgestimmt wird, bemerkt der Präsident, daß mit Abstimmung über Artikel 1 nicht auch zugleich über den durch Abg. Fischer und Genossen beantragten Zusatz abgestimmt werden soll, da hierwegen zunächst die Berathung und der Antrag der Commission abzuwarten ist.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über Artikel 1 vorbehaltlich der commissarischen Berathung über den Zusatzantrag des Abg. Fischer und Genossen.

Bei dieser Abstimmung wird der Artikel 1 mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 2 und 3 werden ohne Diskussion angenommen, nach dem Commissionsantrag.

Zu Artikel 4 ergreifen das Wort der Abg. Winterer und Regierungscommissär Glockner. Artikel 4 wird angenommen, nach dem Commissionsantrag.

Zu Artikel 5 wird ein Antrag eingebracht welcher sich zugleich auf Artikel 6 bezieht; es ist der Antrag des Abg. Pflüger und Genossen. Abg. Pflüger ergreift das Wort zur Geschäftsordnung und beantragt, die Diskussion über Artikel 5 zugleich auf Artikel 6 auszudehnen.

Der Präsident erklärt sich damit einverstanden.

Der Antrag lautet:

Artikel 6.

„1a. Das Einkommen aus Zinsen, Renten und „Dividenden aus Aktien von Eisenbahn- Bank- und „anderen industriellen oder Handelsunternehmungen „auf Aktien, wenn diese Unternehmungen schon der „badischen Einkommensteuer unterliegen;"

eventuell:

„den letzten Absatz des Artikel 5 dahin abzuändern:

„„nach dem Wort „heranziehen" einen Punkt zu „„setzen und als letzten Absatz einzustellen:

„„die unter Klasse B bezeichneten Gesellschaften „„können jedoch 5% des gewerblichen Betriebskapitals „„als Schuldzinsen vom Reinertrag in Abzug bringen.""

Unterzeichnet durch die Abg. Pflüger, Vogelbach, Burg.

Es ergreifen das Wort der Abg. v. Feder und Regierungcommissär Glockner.

Zur Geschäftsordnung spricht der Abg. Pflüger und beantragt, seinen und seiner Genossen Antrag an die Commission zu verweisen.

Gleichfalls zur Geschäftsordnung sprechen die Abg. Friderich, Hoffmann, Fischer, Hoffmann.

Abg. Pflüger zieht den Antrag, den von ihm und Genossen gestellten Antrag jetzt an die Commission zu verweisen, zurück.

Zur Sache ergreifen das Wort der Abg. Kopfer, Geheimerath Ellstätter, Abg. Hoffmann, Regierungscommissär Glockner, die Abg. Fischer, Mays und Burg.

Ferner ergreift das Wort der Abg. Pflüger; Derselbe erklärt, daß er den von ihm eventuell gestellten Antrag in folgender Weise abändere:

„Es soll in Artikel 5. B. sofort nach dem ersten „Absatz daselbst gesetzt werden:

„„Dabei können jedoch 5% des gewerblichen Be„„triebskapitals als Schuldzinsen vom Reinertrag in „„Abzug gebracht werden.""

Es ergreifen das Wort die Abg. Edelmann und Pflüger. Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Friderich hat das Schlußwort.

Zur Abstimmung kommt der durch die Abg. Pflüger und Genossen in erster Reihe (zu Artikel 6.) gestellte Antrag.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Sodann wird die Frage zur Abstimmung gebracht, ob der (zu Artikel 5.) eventuell durch die Abg. Pflüger und Genossen gestellte Antrag an die Commission verwiesen werden soll.

Geheimerath Ellstätter ergreift das Wort.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Die Mehrheit (33 Stimmen) beschließt, den Antrag an die Commission zu verweisen.

Artikel 6 wird nach dem Commissionsantrage angenommen ohne Diskussion.

Die Artikel 7. 8. 9. 10. 11. 12 werden nach dem Commissionsantrage ohne Diskussion angenommen.

Zu Artikel 13 liegt folgender Antrag vor, welchen der Präsident verliest.

„Antrag zu §. 13.

„Derselbe erhält folgenden Zusatz:

„„Bei Einkommen von ℳ. 5000 oder darüber „„kommt das volle Einkommen in so ferne zur Ver„„steuerung, als es nicht aus Grund- und Häuser„„besitz oder aus einem Gewerbe mit einem Betriebs„„kapital von mindestens 15,000 ℳ oder aus Ka„„pitalrenten herrührt.""

Unterschrieben durch die Abg. Däublin, Burg, Frank, Kopfer, Fischer, Müller, Flüge.

Der Präsident schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, um der Commission Gelegenheit zu geben, die an sie gewiesenen Anträge zu berathen und sodann heute Nachmittags fünf Uhr die Plenarsitzung fortzusetzen.

Die Kammer ist damit einverstanden.

Fortsetzung.

Die Sitzung wird um 5 Uhr 17 Minuten Nachmittags wieder eröffnet.

Der Sekretär zeigt an, daß eine Petition eingekommen sei von einem gewissen Moses Levison von Emmendingen d. d. 22. Mai 1884. Nach dem Inhalte derselben hatte Petent Unterpfandsrecht auf ein Grundstück zu Kaltbrunn, welches bei der Ueberschwemmung vom 28. Dezember 1884 hinweggespült wurde. Er bittet, das Hauptunterstützungscomitée zu bestimmen, ihm aus dem Fond Beihülfe zu gewähren; sollte der Fond erschöpft sein, so wolle diese Beihülfe aus Staatsmitteln gewährt werden.

Diese Petition geht an die Petitionscommission.

Hierauf wird in der Tagesordnung fortgefahren.

Der Berichterstatter, Abg. Friderich, berichtet über die Berathung und den Beschluß der Commission auf den zu Artikel 1 beantragten Zusatz.

Er verliest diesen Zusatz in der Fassung, wie ihn nunmehr die Commission festgesetzt hat; derselbe lautet:

„Artikel 29a.

„Das Erträgniß der Einkommensteuer wird nach „Deckung des durch das gegenwärtige Gesetz bedingten „Ausfalls an directen Steuern zunächst und jedenfalls „für die erste Budgetperiode, in welcher die Einkommen„steuer zur Erhebung gelangt, zur Ermäßigung der „übrigen directen Steuern verwendet."

Der Zusatz zur Artikel 1 wird also zu einem besonderen Artikel gemacht, nämlich zu Artikel 29a.

Berichterstatter Friderich begründet diesen Antrag.

Der Präsident verliest nochmals den Antrag und eröffnet hierüber die Discussion.

An derselben betheiligen sich die Abg. Roßhirt, Förderer, v. Feder und der Berichterstatter, Abg. Friderich.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Präsident bringt den Artikel 29a. zur Abstimmung mit dem Anfügen, daß hiedurch der Artikel 1 bereinigt sei.

Artikel 29a. wird mit großer Mehrheit angenommen.

Nunmehr berichtet der Berichterstatter, Abg. Friderich über die Berathung und den Beschluß der Commission über den durch Abg. Pflüger und Genossen zu Artikel 5 gestellten Antrag. Er bringt zur Kenntniß des Hauses, daß der Antrag des Abg. Pflüger und Genossen von der Commission abgelehnt wurde; daß sodann der Abg. Edelmann einen anderen Antrag gestellt habe, welcher aber gleichfalls nicht zur Annahme gelangt sei, da nur acht Stimmen sich dafür und gleichfalls acht Stimmen sich dagegen erklärten. Der Antrag Edelmann schlage statt des Abzugs von 5% einen solchen von 3% vor, der Berichterstatter empfiehlt den Antrag Edelmann zur Annahme.

Abg. Pflüger erklärt, daß er dem Antrage Edelmann beitrete.

Abg. Edelmann verliest seinen Antrag. Derselbe lautet:

„Bei Artikel 5. B. am Schluße des ersten Ab„satzes ist zu setzen:

„„An dem hiernach sich berechnenden steuerbaren „„Einkommen können jedoch 3% aus dem Aktien„„kapital in Abzug gebracht werden.""

Abg. Pflüger erklärt sich mit dieser Fassung einverstanden.

Das Wort ergreift der Abg. Hebting.

Der Präsident theilt mit, daß hiezu ein Unterantrag eingekommen sei; er verliest denselben; er lautet:

„statt 3% zu setzen 4%

unterzeichnet von den Abg. Hoffmann, Kopfer, Burg.

Das Wort ergreifen die Abg. Junghanns, Hoffmann, Birkenmayer, Wittmer, Schneider von Karlsruhe, Kiefer, Edelmann, Kopfer, Fischer. Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Friderich hat das Schlußwort.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung; dieselbe hat folgendes Ergebniß:

1. der Antrag Hoffmann (4% betreffend) wird abgelehnt;
2. der Antrag Edelmann (3% betreffend) wird mit 31 gegen 28 Stimmen angenommen;
3. der ganze Artikel 5 in der Fassung nach dem Antrag Edelmann wird angenommen.

Zu Artikel 13 verliest der Präsident nochmals den vom Abg. Däublin und Genossen gestellten Antrag.

Zu Artikel 13 wird noch ein weiterer Antrag übergeben durch die Abg. Edelmann, v. Buol und Wacker; der Präsident verliest denselben; er lautet:

Artikel 13 folgendermaßen zu fassen:

„„der Steueranschlag beträgt:

„„a) bei Einkommen bis zu 10 000 M.

„„für die ersten	1 000 M.	3/10
„„für die weiteren	500 „	4/10
„„für die weiteren	500 „	6/10
„„für die weiteren	1 000 „	8/10

„„für den Mehrbetrag die volle Summe des steuer-
„„baren Einkommens;

„„b) bei Einkommen über 10 000 bis 20 000 ℳ

„„für die ersten 10000 ℳ . . . 9000 ℳ
„„für den Mehrbetrag die volle Summe des steuer-
„„baren Einkommens;

„„c) bei Einkommen über 20 000 ℳ

„„dessen voller Betrag.

„„Dabei wird der steuerbare Jahresbetrag:

1. „„bei Einkommen bis zu 10000 ℳ sofern er „„nicht bereits auf eine durch 100 theilbare Zahl „„lautet, auf die nächst niedrige, damit theilbare „„Summe;
2. „„bei Einkommen über 10000 ℳ sofern er nicht „„schon an sich durch 500 theilbar ist, auf die „„nächst niedrige, hiermit theilbare Summe ab- „„gerundet.""

Unterschrieben durch die Abg. Edelmann, v. Buol, Wacker.

Der Präsident eröffnet über beide Anträge die Diskussion.

Abg. Däublin begründet seinen Antrag; Regierungs-commissär Glockner äußert sich hierüber.

Abg. Edelmann begründet gleichfalls seinen Antrag; Regierungscommissär Glockner äußert sich auch hierüber.

Weiter betheiligen sich an der Discussion die Abg. Flüge, Birkenmayer, Däublin, Edelmann, Regierungscommissär Glockner und der Abg. v. Feder.

Die Diskussion wird geschlossen.

Das Schlußwort hat der Berichterstatter Abg. Friderich.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung und verliest vor derselben nochmals die von den Abg. Däublin, beziehungs-weise Edelmann und Genossen gestellten Anträge.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebniß:

a) der Antrag des Abg. Däublin und Genossen wird abgelehnt;
b) der Antrag des Abg. Edelmann und Genossen wird ebenfalls abgelehnt;
c) der Commissionsantrag wird angenommen.

Zu Artikel 14 liegt ein Antrag der Abg. Winterer, Hoffmann und Krausmann vor; der Präsident ver-liest denselben, er lautet:

Artikel 14 erhält folgenden Zusatz:

„„Wer in einem Steuerdistrikt erstmals oder nach-
„„dem seine Steuerpflicht geruht hat, erstmals wieder
„„ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder
„„Dienstleistung bezieht, ist, sofern das Einkommen
„„nicht aus einer öffentlichen Kasse fließt, verpflichtet,
„„innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen
„„Thätigkeit dem Steuercommissär des Bezirks oder
„„dem Ortssteuereinnehmer schriftlich oder mündlich,
„„letzteren Falls zu Protokoll, alle für die Feststellung
„„seines Einkommens nöthigen Angaben und zwar
„„sofern eine Veranlagung im Laufe des Jahres noch
„„nicht stattgefunden hat, nach dem Stande seiner
„„Einkommensverhältnisse am Tage der Abgabe der
„„Erklärung zu machen.

„„Der Steuercommissär setzt auf Grund dieser bei
„„ihm gemachten, beziehungsweise ihm vorgelegten
„„Erklärungen die Steuer für das betreffende oder,
„„wenn das Ab- und Zuschreiben vorüber ist, auch
„„für das kommende Jahr fest, eröffnet dem Pflichtigen
„„den Steueransatz und veranlaßt, wenn nicht binnen
„„8 Tagen eine Einsprache erhoben wird, den Ein-
„„zug der Steuer.

„„Der letztere erfolgt für das laufende Jahr in im
„„Voraus zu entrichtenden Kalenderquartalraten.

„„Ueber unberücksichtigte Einsprachen hat der Pflichtige
„„das Recht, die Entscheidung des Schatzungsraths
„„beim nächsten Ab- und Zuschreiben zu verlangen.

„„Der vorläufige Einzug der Steuer wird jedoch
„„hiedurch nicht unterbrochen.""

Unterschrieben durch die Abg. Winterer, Hoffmann, Krausmann.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über diesen Antrag.

Abg. Winterer erhält das Wort zur Begründung desselben. Regierungscommissär Glockner äußert sich hierüber und schlägt vor, diesem Zusatz, für den Fall, daß er angenommen würde, die Randaufschrift beizufügen:

„Abgabe der Steuererklärung außerhalb des Ab-
„und Zuschreibens."

Abg. Winterer ist damit einverstanden.

Der Präsident macht den Vorschlag, diesen Zusatz (Antrag des Abg. Winterer und Genossen), für den Fall seiner Annahme, in das Gesetz als Artikel 14a. einzufügen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Der Präsident eröffnet, daß nach Abstimmung über Artikel 14 er sodann noch über den Zusatz als Artikel 14a. werde abstimmen lassen

Der Berichterstatter Abg. Friderich, erklärt Namens der Commission sich hiemit und mit dem Antrag selbst einverstanden.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Artikel 14 wird angenommen. Der Zusatz als:

Artikel 14a. wird ebenfalls angenommen.

Die Artikel 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, werden nach dem Commissionsvorschlage gleichfalls angenommen.

Zu Artikel 23 liegt ein Antrag des Abg. Fischer und Genossen vor; der Präsident verliest denselben; er lautet:

Die Unterzeichneten beantragen zu Artikel 23 folgenden Zusatz:

„„derselbe (der Steuerfuß) soll jedoch mindestens „„2½ ℳ von 100 ℳ Steueranschlag betragen.""

Unterschrieben durch die Abg. Fischer, Edelmann, Kast.

Der Präsident eröffnet hierüber die Diskussion. Abg. Edelmann begründet den Antrag.

Es ergreifen das Wort Geheimerath Ellstätter, die Abg. Kiefer, Edelmann und v. Feder.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter Abg. Friderich hat das Schlußwort.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der zu Artikel 23 beantragte Zusatz wird abgelehnt. Für denselben stimmen nur die drei Antragsteller.

Im Uebrigen wird der Artikel 23 nach dem Antrage der Commission angenommen.

Die Artikel 24, 25, 26 und 27 werden nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Zu Artikel 28 liegt folgender Antrag vor, welchen der Präsident zur Verlesung bringt, er lautet:

den Eingang des Artikel 28 folgendermaßen zu ändern:

„„die Bestimmung über den Eintritt der Wirk-„„samkeit des gegenwärtigen Gesetzes bleibt der Be-„„schlußfassung des nächsten Landtages vorbehalten.

„„Behufs der Aufstellung des Einkommensteuer-„„katasters treten aber . . . ."" (das Weitere wie im Regierungsentwurf.)

Unterschrieben durch die Abg. Hoffmann, Winterer, Gönner, Krausmann, Schneider von Mannheim, Mays, Burg, Kopfer, v. Feder, Schneider von Karlsruhe.

Der Präsident eröffnet über diesen Antrag die Diskussion.

Der Abg. Hoffmann begründet den Antrag. Weiter betheiligen sich an der Diskussion Geheimerath Ellstätter, die Abg. Birkenmayer, Fischer, Winterer, Kiefer, Burg, Geheimerath Ellstätter, die Abg. Maurer, Junghanns und Winterer.

Die Diskussion wird geschlossen

Das Schlußwort hat der Berichterstatter Abg. Friderich.

Der Präsident verliest nochmals den vom Abg. Hoffmann und Genossen gestellten Antrag und schreitet sodann zur Abstimmung über denselben.

In der Abstimmung wird der Antrag Hoffmann abgelehnt.

Artikel 28 wird sodann unverändert angenommen.

Artikel 29 wird ohne Diskussion nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Artikel 29a. d. h. der Zusatz zu Artikel 1 wurde schon früher erledigt (siehe oben.)

Artikel 30 wird unverändert ohne Diskussion angenommen.

Hiemit ist die Berathung der einzelnen Artikel erledigt.

Die Spezialdiskussion wird geschlossen. Der Präsident schreitet zur Abstimmung über das ganze Gesetz.

In namentlicher Abstimmung stimmen mit „Ja," also für den Gesetzesentwurf: Belzer, Betzinger, Birkenmayer, Blattmann, v. Buol, Dimer, Fischer, Förderer, Förster, Frank, Frech, Frey, Friderich, Ganter, Hebting, Junghanns, Kast, Kern, Kiefer, Kieser, Klein, Krafft, Krausmann, Lohr, Maurer, Mays, Meyr, Müller, v. Neubronn, Nopp, Osiander, Pflüger, Rober, Röttinger, Schmid von Kaltbrunn, Schmitt von Bruchsal, Strauß, Strübe, Vogel, Vogelbach, Walz, Wittmer.

Mit „Nein," also gegen den Gesetzesentwurf: Burg, Däublin, Edelmann, v. Feder, Flüge, Gönner, Herrmann, Hoffmann, Kopfer, Schneider, von Karlsruhe, Schneider von Mannheim, Wacker, Winterer.

Der Gesetzentwurf ist also mit 42 gegen 13 Stimmen angenommen.

Bei der Abstimmung haben gefehlt die Abg. Grether, Huth, Kirchenbauer, Lender, Reichert, Roßhirt, Schober.

Der Berichterstatter Abg. Friderich verweist auf die Schlußbemerkung auf S. 21 des gedruckten Berichts, die eingekommenen Petitionen betreffend und stellt Namens der Commission den Antrag, diese Petitionen als erledigt zu betrachten.

Es meldet sich Niemand zum Wort. Der Präsident erklärt diesen Antrag für angenommen.

Die nächste Sitzung wird anberaumt auf Samstag, den 24. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Erhebung einer Braumalzsteuer betreffend. Berichterstatter Abg. Edelmann.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
Klein.

Dreiundachtzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 24. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimerath Ellstätter, Präsident des Großh. Finanzministeriums und Geh. Referendär Glockner;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Grether, Huth, Schober.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzentwurf, die Braumalzsteuer betreffend.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Berichterstatter Abg. Edelmann berichtigt einige Druckfehler in dem zweiten Bericht der Commission:

Auf Seite 10, Artikel 8 soll es in Zeile 3 heißen: statt „Artikel 3a. und 4" — „Artikel 4, Absatz 1a. und Absatz 5."

Seite 11 haben die Worte „Absatz 2" im Tenor des Gesetzentwurfs wegzufallen.

Seite 16, Artikel 27, Zeile 3 ist nach „Registrirwage" ein Komma zu setzen.

Berichterstatter Abg. Edelmann legt den Standpunkt der Commission dar, deren Antrag dahin geht:

> „hohe II. Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den von der Commission vorgeschlagenen Aenderungen die Zustimmung ertheilen."

Präsident des Finanzministeriums Ellstätter entwickelt in eingehender Rede den Standpunkt der Regierung. Die Braumalzsteuer sei zweifellos die Steuer der Zukunft. Diese Frage sei im Prinzip entschieden. Die Schwierigkeit liege in der Festsetzung des Steuerfußes. In dem Regierungsentwurf sei derselbe mit 10 M. für den Doppelzentner festgesetzt. Es werde keine Steuererhöhung erstrebt; aber ebenso sei ein Steuerausfall im Interesse einer geordneten Finanzverwaltung zu vermeiden. Es sei wünschenswerth diese sonst doch wiederkehrende Besteuerungsfrage jetzt zur Entscheidung zu bringen.

An der Debatte nehmen ferner Theil die Abg. Schmitt von Bruchsal, Abg. Frech, Abg. Wittmer, während dessen Rede Vicepräsident Betzinger das Präsidium übernimmt, Abg. Hebting, Flüge, Müller, während dessen Rede Präsident Lamey wieder den Präsidentenstuhl einnimmt. Derselbe verkündet dem Hause, daß von Abg. Junghanns, Flüge und Wittmer der An-

trag gestellt sei, den Gesetzentwurf abzulehnen. Er bemerkt dabei, daß seiner Ansicht nach die Abstimmung über diesen Antrag nicht vorgenommen werden könne, da solches mit dem früheren Beschluß der Kammer in Widerspruch stehe, welcher dahin ging, auf den Antrag der Mehrheit der Commission:

hohe II. Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe ohne Eintreten in die Detailberathung zur Zeit die Zustimmung versagen,

nicht eingehen.

Abg. Junghanns zur Geschäftsordnung, vertheidigt die Zulässigkeit seines Antrags, worauf der Präsident erwidert, daß die damalige Begründung des Beschlusses der Kammer dahin ging, daß ohne Detailberathung nicht über das Gesetz abgestimmt werden könne.

Abg. Kiefer äußert sich zur Geschäftsordnung in gleichem Sinne, worauf sich Abg. Junghanns mit der Geschäftsbehandlung einverstanden erklärt, da es den Antragstellern genüge, in dem jetzigen Stadium der Debatte, ihre Ansicht zur Kenntniß des Hauses gebracht zu haben.

Es sprechen ferner die Abg. Maurer, Junghanns, Präsident des Finanzministeriums Ellstätter.

Von Abg. Hoffmann, Mays und Däublin wird der Antrag eingebracht, die allgemeine Diskussion zu schließen.

Bei Verkündung desselben bemerkt der Präsident, daß sich die Abg. Kern, v. Feder, Förderer, Röttinger, Fischer, Lender und Strauß noch zum Wort gemeldet hätten.

Der Schlußantrag wird durch Abstimmung angenommen, worauf Berichterstatter Abg. Edelmann das Schlußwort erhält.

Es wird nunmehr in die Detailberathung eingetreten

Artikel 1 und 2 werden nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Zu Artikel 3 ergreift Abg. v. Feder das Wort, ferner Regierungscommissär Glockner und Abg. Flüge, worauf die Diskussion geschlossen und Artikel 3, da kein Einwand gemacht ist, als angenommen erklärt wird nach dem Commissionsantrag.

Ebenso Artikel 4, nach kurzen Bemerkungen der Abg. Edelmann und Kern.

Ebenso Artikel 5.

Zu Artikel 6 sind folgende 2 Anträge eingebracht worden, welche durch den Präsidenten zur Verlesung gelangen. Der erste lautet:

„die Steuer beträgt 9 ℳ 60 ₰ für je 100 kg. ungebrochenen Malzes bei der Einfuhr gebrochenen Malzes 9 ℳ 60 ₰ für je 100 kg. gebrochenen Malzes. Absatz 2 und 3 wie im Regierungsentwurf."

Der Antrag ist unterzeichnet von den Abg. Kiefer, Hebting, Strübe, Frech, Schneider von Mannheim, Gönner, Röttinger, Hoffmann, Däublin, Krafft, Fischer, Birkenmayer.

Der Zweite lautet:

„zu 2 b. als Absatz 2 einzuschalten: „erreicht der Verbrauch eines Brauereigeschäfts in einem Jahre nicht über 300 Doppelzentner, so wird am Schlusse desselben eine Rückvergütung von 1 ℳ für den Doppelzentner gewährt. Diese Vergünstigung wird zunächst für 3 Jahre, von der Wirksamkeit des Gesetzes an gerechnet, bewilligt."

Lender, Kern, Meyr, v. Buol, Friderich, Walz.

Der Präsident macht den Vorschlag, da sich die ganze Generaldebatte seither vorzugsweise um Artikel 6 gedreht, jetzt nur zur Begründung der Anträge die beiden Antragsteller Kiefer und Lender zu hören und fügt bei, daß sich die beiden Anträge nicht ausschließen. Der Vorschlag findet die allseitige Zustimmung des Hauses.

Es sprechen Abg. Kiefer, Lender, Regierungscommissär Glockner und Berichterstatter Edelmann, worauf der Präsident über den Antrag Kiefer, als den weitgehendsten abstimmen läßt, nachdem er ihn nochmals verlesen.

Der Antrag Kiefer und Genossen wird abgelehnt.

Ebenso der Antrag Lender und Genossen.

Ebenso Artikel 6 nach der Fassung der Commission.

Der Präsident erklärt, daß damit, da nunmehr kein Antrag mehr vorhanden sei, das Gesetz als abgelehnt zu betrachten wäre.

Er macht jedoch dabei dem Hause den Vorschlag, im jetzigen Stadium der Verhandlungen auseinander zu gehen und es der Commission zu überlassen, sich nochmals die Sache zu überlegen und der Kammer in der nächsten Sitzung eventuell weitere Vorschläge zu machen.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Junghanns und des Präsidenten zur Geschäftsordnung legt der Präsident des Ministeriums der Finanzen Geheimerath Ellstätter einen Gesetzentwurf vor, d. d. Kissingen, 21. Mai 1884:

Nachtrag zu dem Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1884 und 1885 betreffend. (5. Beilagenheft S. 423.)

Als Regierungscommissär für denselben ist Geh. Referendär Joos ernannt.

Der Präsident schlägt vor, den Gesetzentwurf zur Berichterstattung an die Commission zu verweisen, welche über den Gesetzentwurf, die Staatsbeiträge zu den Volksschullehrergehalten betreffend, Bericht erstattet hat.

Die nächste Sitzung wird auf Montag, den 26. Mai, Vormittags 11 Uhr anberaumt, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichtes der Commission über den Gesetzentwurf, die Braumalzsteuer betreffend. Berichterstatter Abg. Edelmann.
3. Berathung über den Bericht der Commission über den Gesetzentwurf, die öffentliche Hinterlegung von Geld und Werthpapieren betreffend. Berichterstatter Abg. v. Buol.
4. Berathung der Berichte der Petitionscommission:
   a) über die Bitte der Bewohner von Schaarhof bei Sandhofen, Erhebung zu einer selbständigen Gemeinde betreffend. Berichterstatter Abg. Mays.
   b) über die Bitte der Gemeinde Zell-Weierbach um Zutheilung zu einem der Notariatsdistrikte in Offenburg betreffend. Berichterstatter Abg. Winterer.

Schluß der Sitzung $2^1/_4$ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Vogel.
Birkenmayer.

Vierundachtzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 26. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, (zu beginnender Sitzung), Geheimerath Ellstätter, Präsident Nokk, Geheimer Referendär Glockner, die Ministerialräthe Seubert, Dorner und Fr. Wieland, später auch Herr Geheimerath von Seyfried,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten von Feder, Fischer, Grether, Huth, Röttinger, Schober, und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um $11^1/_4$ Uhr.

Neu eingekommen ist eine Bitte des Gemeinderaths von Gerlachsheim um Wiederherstellung eines Amtsgerichts daselbst. Sie wird an die Petitionscommission verwiesen.

Der Präsident eröffnet dem Hause, daß Seitens des Präsidiums der I. Kammer nachstehende Zuschriften an ihn gerichtet worden sind:

1. den Gesetzentwurf über die Städte-Ordnung betreffend, werde, da die unterm 5. April l. J. zu demselben beschlossene Resolution ihre Erledigung durch die II. Kammer erhalten hat, die mit Zuschrift vom 10. Mai an das Präsidium der I. Kammer mitgetheilte Ausfertigung des genannten Gesetzesentwurf nach beigesetzter Beitrittserklärung zurückgegeben;
2. unter Bezug auf die Zuschrift vom 10. Mai d. J. werde der von der I. Kammer in ihrer Sitzung

vom 21. Mai nach den Beschlüssen der II. Kammer angenommene Gesetzesentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, in Ausfertigung behufs Beitrittsbeurkundung übersendet;

3. nachdem die I. Kammer in ihrer Sitzung vom 24. Mai d. J. den Gesetzentwurf, betreffend die Erbauung einer Eisenbahn von Seckach über Buchen nach Walldürn, ebenfalls unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen hat, werde die mitgetheilte Ausfertigung desselben, mit der Beitrittserklärung versehen, dem Präsidium der II. Kammer zurückzugeben;

4. die I. Kammer habe den Entwurf eines Straßengesetzes in ihrer Sitzung vom 24. Mai d. J. berathen und in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung angenommen; das Präsidium der II. Kammer beehre man sich auf die betreffenden Zuschriften vom 15. und 20. Mai d. J. hievon in Kenntniß zu setzen; einer gefälligen Mittheilung der förmlichen Ausfertigung des Gesetzesentwurfs behufs darauf zu setzender Beurkundung dieser Annahme sehe man entgegen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, die öffentliche Hinterlegung von Geld und Werthpapieren betreffend. Berichterstatter Abg. v. Buol eröffnet die allgemeine Diskussiom, an welcher sich die Abg. Winterer, Ministerialrath Dorner und Abg. Junghanns betheiligen.

Zu der hierauf angesetzten Specialdiskussion ergreift Niemand das Wort und es werden die §§. 1 bis 48 ohne Debatte nach den Anträgen der Commission in der von der I. Kammer beschlossenen Fassung genehmigt.

Die namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz ergibt die einstimmige Annahme desselben (51 Abstimmende) nach den Commissionsanträgen in der Fassung der I. Kammer.

Es wird nunmehr übergangen zur Weiterberathung des Berichts der Commission über den Gesetzesentwurf, die Braumalzsteuer betreffend, Berichterstatter Abg. Edelmann.

Artikel 6 des Entwurfs, beziehungsweise die zu demselben in der Sitzung vom 24. Mai gestellten Anträge, hatten keine Annahme gefunden und der Artikel war zur nochmaligen Berathung und Beschlußfassung an die Commission zurückverwiesen worden; das Resultat der von der letzteren gepflogenen Verhandlungen war:

1. ein Majoritätsantrag, dahin gehend:
„Den Artikel 6 nach der Regierungsvorlage wieder „herzustellen und ihm folgenden Zusatz zu geben:
„Denjenigen Brauereigeschäften, deren Malzverbrauch in einem Jahr 600 Doppelcentner nicht „übersteigt, wird, behufs Ausgleichung ihres Minderausbringens von Bier aus der gleichen Menge Malz „gegenüber dem Großbetriebe, für die ersten 300 „Doppelcentner ein entsprechender Betrag gutgeschrieben „beziehungsweise am Schlusse des Jahres zurückvergütet.
„Für die nächsten 3 Jahre nach Inkrafttreten „dieses Gesetzes beträgt diese Steuerrückvergütung „1 M. für den Doppelcentner."

2. Die Minorität der Commission (Abg. Frech und Kopfer) beantragt dagegen folgende Fassung des Artikel 6.
„Die Steuer beträgt für je 100 kg. ungebrochenen „oder gebrochenen Malzes, welche bei einem Brauereigeschäfte in einem Kalenderjahr steuerbar werden, „9 M. 50 Pf.
„Für die nächsten 3 Jahre wird den Brauern, „welche weniger als 300 Doppelcentner in einem „Kalenderjahr versteuern, am Ende des Jahres eine „Rückvergütung von 50 Pf. für jeden Doppelcentner „geleistet.
„Absatz 2 und 3 wie in der Regierungsvorlage."

Ueber beide Anträge berichtet zunächst Abg. Edelmann und befürwortet den Majoritätsantrag; er fügt bei, daß wenn eine Einigung über den Steuerfuß nicht erzielt werden könne, von der weiteren Berathung des Gesetzentwurfs abzusehen sein werde.

Den Minoritätsantrag begründet Abg. Frech. Geheimerath Ellstätter erklärt letzteren seiner finanziellen Folgen wegen für unannehmbar. Uebrigens könne sich die Großh. Regierung auch für den Majoritätsantrag, obgleich er hinsichtlich des Steuerbetrags günstiger sei, nicht erwärmen; sie behalte sich vielmehr ihre Entscheidung vor. Abg. Kiefer verzichtet auf's Wort, Abg. Förderer spricht noch zur Sache, nachdem Präsident Lamey im Hinblick auf die in der vorigen Sitzung bereits stattgehabte ausführliche Diskussion über den im Artikel 6 festzusetzenden Steuerfuß vorgeschlagen hatte, heute die Debatte möglichst zu beschränken, beziehungsweise nur noch die Abg. Kiefer und Förderer, welch' letzterer am Samstag nicht mehr zum Wort gekommen sei, zu hören.

Bezüglich dieses Vorschlags des Präsidenten entspinnt sich sodann eine Diskussion zur Geschäftsordnung zwischen den Abg. Junghanns und Betzinger, sowie dem Präsidenten.

Nachdem hierauf Berichterstatter Edelmann gesprochen, ersucht Abg. Roßhirt um Unterbrechung der Sitzung auf etwa 10 Minuten, um den Mitgliedern des Hauses nochmalige Gelegenheit zur Inbetrachtnahme des vorliegenden Berathungsgegenstandes zu geben. Diese Unterbrechung der Sitzung wird jedoch vom Hause nicht genehmigt und nach einer weiteren Aeußerung des Abg. Junghanns zur Geschäftsordnung, wird zur Abstimmung über obige Anträge zu Artikel 6 geschritten. Ihr Ergebniß ist;

1. Ablehnung des Minoritätsantrags (der Abg. Frech und Kopfer);
2. Annahme des Antrags der Majorität der Commission mit wenigen Stimmen mehr.

In der Specialdiskussion der übrigen Artikel nach den Anträgen der Commission wird nunmehr fortgefahren.

Zu Artikel 7 ergreift Niemand das Wort; zu Artikel 8 berichtet Abg. Edelmann, daß es unter Ziffer 1 des von der Commission zur Annahme empfohlenen Absatz 1 des Regierungsentwurfs folgerichtig heißen muß: „wenn das Brechen des nach Artikel 4, a., und Absatz 5" rc. statt „Artikel 3, a., und 4." Geheimer Referendär Glockner stimmt zu.

Die Artikel 9 bis einschließlich 43 veranlassen keine Aeußerungen.

Zu Artikel 44 sprechen Abg. Edelmann und Geh. Referendär Glockner.

Zu Artikel 45 erläutert Präsident Lamey, daß die Commission Annahme nach dem Regierungsentwurf beantragt (eine desfallsige Bemerkung war im Bericht vergessen). Die Artikel 46 bis 53 erregen keinerlei Debatte.

Die Commissionsanträge werden demnach bezüglich der Artikel 7 bis 53 einschließlich genehmigt, und es wird hierauf zur namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf geschritten.

Für denselben stimmen 27, gegen denselben gleichfalls 27 Abgeordnete.

Die Entscheidung kommt sonach dem Präsidenten zu, welcher sich gegen den aus der Berathung hervorgegangenen Gesetzentwurf erklärt.

Letzterer ist mithin abgelehnt.

Sämmtliche auf die Bierbesteuerung bezüglichen Petitionen werden noch für erledigt erklärt.

Präsident Lamey gibt dem Hause nunmehr Kenntniß von einer an ihn gerichteten Zuschrift des Herrn Staatsministers Turban, wonach letzterer sich bereit erklärt, die mit Zuschrift vom 20. März 1884 ihm mitgetheilte Interpellation des Abg. Kiefer und Genossen in Betreff der Erbauung eines Canals von Straßburg nach Ludwigshafen zu beantworten. Die Wahl des Tages für diese Verhandlung bleibe dem Ermessen eines hohen Kammerpräsidiums anheimgestellt.

Weiter führte die Tagesordnung zur Erstattung von Petitionsberichten.

Abg. Mays berichtet Namens der Petitionscommission über die Bitte der Bewohner von Schaarhof bei Sandhofen, die Erhebung der Colonie Schaarhof zu einer selbstständigen Gemeinde betreffend. Der Antrag geht auf „empfehlende Ueberweisung der Bitte an Großh. Staatsministerium." Gegen diesen Antrag spricht Ministerialrath Fr. Wielandt; Berichterstatter Mays replicirt, Regierungscommissär Fr. Wielandt äußert sich wiederholt und befürwortet Ueberweisung zur Kenntnißnahme. Bei der Abstimmung erhebt sich Niemand für den Commissionsantrag; ein anderer Antrag ist nicht gestellt, es ist daher Uebergang zur Tagesordnung zu unterstellen.

Abg. Winterer berichtet Namens derselben Commission über die Bitte der Gemeinde Zell-Weierbach um Zutheilung zu einem der Notariatsdistricte in Offenburg. Zu dieser Petition sprechen die Abg. Roßhirt und Junghanns. Nach kurzem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag der Commission, die vorliegende Bitte der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, durch Abstimmung genehmigt. Die heutige Tagesordnung ist damit erledigt und die Sitzung wird um 1½ Uhr geschlossen, nachdem der Präsident die nächste Sitzung auf Dienstag, den 27. Mai, Vormittags 9 Uhr, anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzesentwurf, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betreffend.
   Berichterstatter: Abg. Lamey.
2. Mündliche Berichterstattung über den Gesetzentwurf, Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1884 und 1885 betreffend. Berichterstatter: Abg. Strübe.
4. Berathung von Berichten der Commission für Straßen und Eisenbahnen und zwar:

a) über die Bitte der Renchthalgemeinden in specio Oberkirch und Oppenau, die Belassung der Landstraße von Oppenau auf den Roßbühl im Landstraßenverband beziehungsweise deren Correction betreffend. Berichterstatter: Abg. Vogel.

b) über die Bitte der Gemeinde Oberhausen und Rust, den neuen Straßengesetzentwurf betreffend. Berichterstatter: Abg. Pelzer.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel
Klein.
Birkenmayer.

Fünfundachtzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 27. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimerath Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, Ministerialrath Seubert, Geh. Referendär Joos, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts Nokk und Ministerialrath Haas;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder, Fischer, Grether, Huth, Kirchenbauer, v. Neubronn, Ropp, Schober, Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Präsident Lamey gedenkt zunächst in ehrender Weise einiger früherer Mitglieder des Hauses, welche der Tod hinweggenommen. Es sind dies:

Spediteur Albert Müller von Rastatt, gestorben 9. April 1884 im Alter von 84 Jahren. Vertreter der Stadt Rastatt von 1842—1847.

Albert Geiger von Schopfheim, gestorben im April 1884 im Alter von 68 Jahren, Vertreter des 11. Wahlbezirks Schopfheim von 1873—1877.

Albert Fischler von Stockach, Vertreter des 2. Wahlbezirks Stockach (Meßkirch und ein Theil des Bezirks Stockach), gestorben am 26. Mai 1884 im Alter von 60 Jahren.

Auf Aufforderung des Präsidenten erhebt sich das Haus zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen von den Sitzen.

Präsident Lamey ersucht den I. Vicepräsidenten Betzinger den Vorsitz zu übernehmen.

I. Vicepräsident Betzinger fordert das hohe Haus auf, in die Berathung von Ziff. 2 der Tagesordnung einzutreten, in die Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzentwurf, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betr. —

Berichterstatter Abg. Lamey berichtigt als Druckfehler in seinem Bericht:

Seite 14, Zeile 15 von unten ist nach den Worten: „könnten wohl durch Beschränkung“ einzufügen: „derselben.“ —

Seite 14, Zeile 14 von unten statt des Wortes: „beschränkt“ zu setzen: „gehoben“. —

Präsident Betzinger eröffnet die allgemeine Diskussion, an der sich betheiligen die Abg. Roßhirt,

Strübe, Regierungscommissär Seubert, Abg. Däublin, Friderich, Kiefer, Röttinger, Berichterstatter Lamey, worauf die Generaldiskussion geschlossen und in die Spezialdiskussion eingetreten wird.

Die Art. 1 und 2 werden nach dem Commissionsantrag ohne Diskussion angenommen.

Zu Art. 3 bemerkt Berichterstatter Lamey, daß am Schlusse desselben nach dem Commissionsantrag statt „Art. 7 und 8" zu setzen sei „Art. 6 und 7"; — ferner der Regierungscommissär, daß in Zeile 2 nach den Worten: „zur Anstellung gelangenden" das Wort: „der" zu streichen und an dessen Stelle ein Komma zu setzen sei.

Art. 3, 4, 5, 6, 7, 8 werden nach dem Commissionsantrag angenommen.

Zu Art. 9 bemerkt der Berichterstatter, daß statt der Worte: „das Recht auf den Bezug erlischt", zu setzen sein werde: „Sie endet" und zwar nicht als besonderer Absatz, sondern anschließend an den Vordersatz.

Abg. Roßhirt beanstandet die beabsichtigte redaktionelle Aenderung.

Regierungscommissär Seubert erklärt sich dagegen vollkommen damit einverstanden, worauf Art. 9 mit der beantragten Aenderung angenommen wird.

Art. 10, 11, 12 werden unverändert nach dem Commissionsantrag angenommen.

Zu Art. 13 bemerkt der Berichterstatter, daß es statt „§" 15 heißen soll: „Art." 15.

Die Art. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 werden nach dem Commissionsantrag angenommen.

Zu Art. 22 bemerkt der Berichterstatter, daß derselbe in den Commissionsanträgen durch Versehen des Setzers weggelassen sei.

Art. 22, 23, 24 werden ohne Diskussion angenommen, ebenso in namentlicher Abstimmung der Gesetzentwurf mit 45 Stimmen genehmigt nach den Anträgen der Commission.

Präsident Betzinger bemerkt, daß im Anhange des Commissionsberichtes die Petition der Angestellten vom 15. Nov. 1883, welche 2101 Unterschriften trug, behandelt werde und daß die Commission mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende Beamtengesetz beantrage:

„Die Petition der Angestellten der Civilstaatsverwaltung mit Ausnahme der unter III erledigten Angelegenheit der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

Berichterstatter Abg. Lamey hat zunächst dem Antrag nichts beizufügen. Nach verschiedenen Bemerkungen der Abg. Mays, Junghanns, Gönner, Edelmann und einem eingehenden Schlußwort des Berichterstatters wird der Commissionsantrag durch Abstimmung angenommen.

Präsident Lamey übernimmt wieder das Präsidium und stellt Ziff. 3 der Tagesordnung zur Verhandlung:

Mündliche Berichterstattung über den Gesetzentwurf; Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1884 und 1885 betr.

Abg. Strübe erstattet hierüber Bericht.

Der Präsident verkündet, daß der Antrag der Commission auf Annahme des Gesetzentwurfs gehe.

Abg. Krausmann stellt an die Großh. Regierung die Anfrage, ob dieselbe gesonnen sei, in Betreff der Petition der Städte hinsichtlich des Präsentationsrechts für die Lehrer an Volksschulen, dem nächsten Landtag eine Vorlage zu machen, da solche für diesen Landtag wohl nicht mehr zu erwarten stehe.

Präsident Nokk erwidert, daß bei Großh. Regierung die Absicht bestanden habe, dem jetzigen Lantage hierüber Vorlage zu machen. Bei der Behandlung der Sache entstandene Schwierigkeiten hätten solches verhindert und somit werde die betr. Vorlage dem nächsten Landtag zu machen sein. Inzwischen müsse es den betr. Gemeinden überlassen bleiben, die Frage durch Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht zu regeln oder durch Statut mit der Oberschulbehörde einstweilen zu vereinbaren, zumal da der Oberschulrath die Regelung auf diesem Wege auch für die Gesetzes-Vorlage ins Auge gefaßt habe.

Der Präsident erklärt, daß er über diese Sache, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht im Zusammenhang stehe, keine Diskussion zulassen werde. —

Abg. Schneider, Mannheim bemerkt, daß er sich sonst hierzu zum Wort gemeldet haben würde.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Die Art. 1 und 2 des Gesetzes werden ohne Diskussion und hierauf das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 41 Stimmen genehmigt.

Zu 4 a. der Tagesordnung: Berathung von Berichten der Commission für Eisenbahnen und Straßen und zwar a. über die Bitte der Renchthalgemeinden, in specie Oberkirch und Oppenau, die Belassung der Landstraße

von Oppenau auf den Roßbühl im Landstraßenverband, bezw. deren Correktion betr. erstattet Abg. Vogel Bericht.

Der Antrag der Commission lautet:

„Das hohe Haus wolle die vorliegende Bitte der Gemeinderäthe der Städte Oberkirch und Oppenau Namens der Renchthalgemeinden, soweit diese Bitte die Correktion der Roßbühlstraße betrifft, Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen."

An der Diskussion betheiligen sich die Abg. Meyer, Regierungskommissär Ministerialrath Haas, worauf der Präsident die Diskusion schließt, dem Berichterstatter das Schlußwort gibt und erklärt, daß der Commissionsantrag, da kein Gegenantrag gestellt und von keiner Seite eine Einsprache erhoben worden sei, als angenommen gelte. —

Zu 4. b. der Tagesordnung, Berathung des Berichts der Commission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinden Oberhausen und Rust, den neuen Straßengesetzentwurf betreffend, ist Berichterstatter Abg. Belzer.

Der Präsident verkündigt, daß der Antrag der Commission dahin gehe, die Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abg. Kern spricht zur Sache, der Berichterstatter hat weiter nichts zuzufügen, worauf der Präsident, da kein Gegenantrag gestellt und keinerlei Einsprache erhoben worden sei, den Commissionsantrag für angenommen erklärt. —

Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch, 28. Mai, Vormittags 9 Uhr anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des vierten Berichts der Commission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft betreffend.

   Berichterstatter Abg. Junghanns.

3. Berathung der Berichte der Commission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitten
   a) der Gemeinde Staufen um Gewährung eines Staatszuschusses zur Erbauung einer Straßenbahn von Krozingen nach Staufen betreffend.

      Berichterstatter Abg. Flüge.

   b) der Holzstoff-Fabrik Schwarzhalden nebst 10 Gemeinden um Bewilligung der zur Fertigstellung der Schwarzathalstraße noch erforderlichen Mitteln aus der Staatskasse.

      Berichterstatter Abg. Klein.

   c) der Gemeinden Eppingen, Richen, Ittlingen und Steinsfurth um Aufnahme des Gemeindewegs Richen-Steinsfurth in den Landstraßenverband betreffend

      und

   d) der Gemeinde Singen um Aufnahme der Straße Gottmadingen-Singen-Stockach in den Landstraßenverband betreffend.

      Mündliche Berichterstattung des Abg. Vogelbach.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Der I. Vice-Präsident:
Betzinger.

Die Sekretäre:
Klein.
C. Vogel.
Birkenmayer.

Sechsundachtzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 28. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban und Ministerialrath Buchenberger; später auch Ministerialrath Haas;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, Fischer, Flüge, Grether, Herrmann, Huth, Schober.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¹/₄ Uhr.

Neue Einläufe sind nicht anzuzeigen.

Der Präsident theilt mit, daß Abg. Flüge um Urlaub für heute und morgen (dringender Geschäfte wegen) gebeten habe.

Staatsminister Turban bringt einen Nachtrag zum Finanzgesetz ein, betreffend das Budget des Ministeriums des Innern, Titel XV., für Förderung der Gewerbe und Titel XVI., für Förderung der Landwirthschaft. (5. Beilagenheft S. 428.)

Die desfallsige, von Kissingen, 27. Mai 1884, datirte Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs lautet:

„Wir beauftragen hiermit den Präsidenten des „Ministeriums des Innern, Staatsminister Turban „und den Präsidenten des Finanzministeriums, Ge„heimerath Ellstätter, Unseren getreuen Ständen, „zunächst der II. Kammer, den Entwurf eines Ge„setzes: „Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung „des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1884 und „1885 betreffend," zur Berathung und Zustimmung „vorzulegen. Zu Regierungscommissären für diesen „Gesetzentwurf ernennen wir den Geh. Referendär „G. v. Stößer und den Ministerialrath Buchen„berger."

Die Vorlage wird durch den Präsidenten an die Budgetcommission überwiesen, welche der Dringlichkeit der Sache wegen und weil ja die Nachforderungen auf Beschlüssen des Hauses beruhen, schon morgen Bericht erstatten soll.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vierten Berichts der Commission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft betreffend.

Abg. Junghanns als Berichterstatter erhält das Wort zu einleitenden Bemerkungen. Er erklärt ferner, daß er die s. Z. von ihm gestellte Interpellation, betreffend die Einführung einer Landeshagelversicherung zurückziehe, weil dieser Gegenstand mit der heutigen Berathung ohnehin erledigt werde.

Es wird sodann in die Spezialberathung des Berichts eingetreten, zunächst über Ziffer 34 der Ergebnisse der landwirthschaftlichen Erhebungen, die Errichtung einer Landescreditkasse für die Zwecke des gesammten landwirthschaftlichen Immobiliarcredits betreffend.

Zu dieser Ziffer sprechen die Abg. Klein, Schneider von Mannheim, Nopp, Rober, Winterer, v. Feder, Edelmann.

Seitens der Abg. Däublin, Kopfer und Kast wird ein Antrag auf Schluß der Debatte über Ziffer 34 gestellt. Derselbe wird unter der Bedingung von der Kammer angenommen, daß noch der Abg. v. Neubronn gehört werde. Letzterer erhält demnach noch das Wort. Er sowohl, als Abg. Junghanns, welcher sich als Bericht-

erstatter äußert, wollen den gedruckt vorliegenden Commissionsantrag dahin modificirt wissen, daß er folgenden Wortlaut erhält:

„die Großh. Staatsregierung wolle die Errichtung einer auf dem Grundsatze billiger Zinsgewährung und annuitätenweiser Tilgung beruhenden „Landescreditkasse für die Zwecke des gesammten landwirthschaftlichen Immobiliarcredits in Erwägung „ziehen."

Es wird hiergegen kein Widerspruch erhoben; bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird jedoch der wie vorstehend modificirte Commissionsantrag durch Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu Ziffer 36, Einführung einer Landeshagelversicherung betreffend, spricht zuerst Berichterstatter Junghanns (Präsident Lamey übergibt inzwischen den Vorsitz an den I. Vicepräsidenten Betzinger, dieser tritt ihn alsbald an den II. Vicepräsidenten Friderich ab); als weitere Redner folgen die Abg. Blattmann, Schneider von Karlsruhe, Ropp, Frank, Klein, Edelmann.

Ein durch die Abg. Wittmer, Osiander, Hoffmann und Maurer gestellter Antrag auf Schluß der Debatte findet Annahme. Demnach äußert sich nur noch Abg. Junghanns als Berichterstatter (während seines Schlußworts übernimmt Präsident Lamey wieder den Vorsitz.) Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Commissionsantrag:

„die hohe Kammer wolle die Großh. Regierung ersuchen, wenn eine allgemeine Reichshagelversicherungsanstalt nicht erreicht werden kann, die Errichtung „einer Landeshagelversicherung mit Zwangsbeitritt und „einem nach den finanziellen Verhältnissen des Staates „zulässig erscheinenden Staatszuschusse in Erwägung „zu ziehen"

mittelst Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu VI. „Sonstige Vorschläge" erstattet Abg. Junghanns laut Commissionsbeschluß mündlichen Bericht und stellt zunächst den Antrag:

„die Großh. Regierung zu ersuchen, über den Erwerb von bäuerlichen Grundstücken durch die todte „Hand, den Domänenfiskus und die Inhaber der „Fideicommisse während der letzten 40 bis 50 Jahre „Erhebungen zu veranlassen und dem nächsten Landtage von den Ergebnissen Mittheilung machen zu „wollen."

Zu diesem Antrag äußern sich Staatsminister Turban in ablehnendem Sinne, sowie Abg. v. Neubronn. Die Kammer tritt der Ansicht des Präsidenten bei, daß es genügen werde, der Großh. Regierung Rücksichtnahme auf die berührte Angelegenheit zu empfehlen.

Ein weiterer Antrag bezieht sich auf verschiedene in den landwirthschaftlichen Petitionen ausgesprochene Wünsche. Er lautet:

„bezüglich des Begehrens auf Uebernahme der Verpflegungskosten bei Einquatierungen auf die Staatskasse Großh. Regierung zu ersuchen:

1. „bei dem Bundesrath auf eine vollständige Ersatzleistung hinzuwirken;
2. „bei den Militärbehörden gegen wiederholte Heranziehung derselben Landestheile in kurzen Zwischenräumen Vorstellungen zu erheben;
3. „für wünschenswerth zu erklären, daß für unbemittelte „Gemeinden der ungedeckte Mehraufwand auf die „Staatskasse übernommen werde;
4. „im Uebrigen die Petitionen als erledigt zu betrachten."

Zu den ersten drei Punkten äußert sich Staatsminister Turban; eine Debatte knüpft sich an den Antrag nicht; auf Anregung des Abg. Schneider von Mannheim wird bei der jetzt vorzunehmenden Abstimmung über jeden der obigen 4 Punkte getrennt abgestimmt. Das Ergebniß ist folgendes:

die Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags finden einstimmige Annahme;

Ziffer 3 des Antrags wird ebenso einstimmig abgelehnt.

Die II. Kammer hat damit die Berathung ihrer Commissionsberichte über die Ergebnisse der landwirthschaftlichen Erhebungen beendigt und der Präsident ersucht den Vorsitzenden der betreffenden Commission, nunmehr für Redaktion und Zusammenstellung sämmtlicher in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse Sorge tragen zu wollen. (4. Beilagenheft S. 864.)

Die Tagesordnung führt weiter zur Berathung von Berichten der Commission für Straßen und Eisenbahnen, und zwar, nachdem die Berichterstattung und Berathung über die Bitte der Gemeinde Staufen um Gewährung eines Staatszuschusses zur Erbauung einer Straßenbahn von Krotzingen nach Staufen für heute abgesetzt worden ist, zu derjenigen über die Bitte der Holzstofffabrik Schwarzhalden nebst 10 Gemeinden um Bewilligung der zur Fertigstellung der Schwarzathalstraße noch erforderlichen Mittel aus der Staatskasse. Berichterstatter Abg. Klein. Er

stellt Namens der Commission den Antrag auf Ueberweisung dieser Bitte an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme. Zur Sache sprechen die Abg. Krafft und Kast, sowie der Großh. Regierungscommissär, Ministerialrath Haas. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Klein findet der Commissionsantrag die Annahme der Kammer.

Ueber zwei andere Bitten, nämlich:

a) der Gemeinde Singen um Aufnahme der Straße Gottmadingen-Singen-Stockach in den Landstraßenverband;

b) der Gemeinden Eppingen, Richen, Ittlingen und Steinsfurth um Aufnahme des Gemeindewegs Richen-Steinsfurth in den Landstraßenverband,

erfolgt mündliche Berichterstattung durch den Abg. Vogelbach.

Der Namens der Commission gestellte Antrag, diese beiden Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, findet in getrennter Abstimmung die Annahme der Kammer, nachdem zu der unter a. bezeichneten Petition der Abg. Edelmann und Regierungscommissär, Ministerialrath Haas, zu der unter b. genannten der Abg. Wittmer und Regierungscommissär Haas sich geäußert haben.

Schluß der Sitzung um 2½ Uhr.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung fest:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetcommission über den Nachtrag zu dem Gesetz, die Feststellung des Staatshaushalts für 1884/85, Ministerium des Innern, Titel XV. und XVI. betreffend.
   Berichterstatter Abg. Friderich.
3. Begründung und Beantwortung der Interpellation des Abg. Kiefer und Genossen, den Kanalbau von Straßburg nach Ludwigshafen betreffend.
4. Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitten verschiedener Gemeinden, die Fluß- und Dammbaubeiträge betreffend.
   Berichterstatter Abg. Kern und Roßhirt.
5. Berathung des Berichts der Commission für Eisenbahnen und Straßen, die Bitte der Gemeinde Staufen um Gewährung eines Staatszuschusses zur Erbauung einer Straßenbahn von Krozingen nach Staufen betreffend. Berichterstatter (an Stelle des verhinderten Abg. Flüge) Abg. Müller.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Klein.
Birkenmayer.

Siebenundachtzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 29. Mai 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Geheimer Referendär v. Stößer, Ministerialräthe Schenkel, Zittel, Buchenberger, Oberbaurath Honsell;
sodann
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Flüge, Gönner, Grether, Huth, Roder und Schober.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Minuten.

Neue Eingaben sind nicht eingekommen.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß der Abg. Gönner sein heutiges Ausbleiben durch dringende Berufsgeschäfte entschuldigt hat.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Budgetcommission über den Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushalts für 1884 und 1885 betreffend, und zwar: „Ministerium des Innern", Ausgabe: Titel XV und Titel XVI. Berichterstatter, Abg. Friderich.

Der Berichterstatter, Abg. Friderich, erstattet mündlichen Bericht.

Der Antrag der Budgetcommission geht dahin:

1. dem Gesetzentwurfe zuzustimmen.
2. in abgekürzter Form zu berathen.

Die Großh. Regierung ist damit einverstanden, daß in abgekürzter Form berathen wird; die Kammer stimmt gleichfalls zu.

Der Präsident eröffnet, daß hiernach die Berathung in abgekürzter Form stattfinde.

Der Berichterstatter, Abg. Friderich begründet den Antrag der Commission zu Titel XV: „Für Förderung der Gewerbe".

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion; es ergreift Niemand das Wort; die Generaldiskussion wird geschlossen.

Es folgt die Specialdiskussion: A.) Ordentl. Etat.

§. 173. „Für sonstige Förderung der Gewerbe und für Unterstützung gewerblicher Vereine zu den bewilligten 15,000 ℳ weiter: . . . . 6,000 ℳ.

für beide Jahre: . . . . 12,000 ℳ.

Wird ohne Diskussion angenommen.

B.) Außerordentl. Etat.

§. 2. „Für Veranstaltung einer Enquete des Kleingewerbs: . . . . 10,000 ℳ."

Wird gleichfalls ohne Diskussion angenommen.

Der ganze Titel XV wird mit 22,000 ℳ für beide Jahre bewilligt.

Der Berichterstatter, Abg. Friderich begründet den Antrag der Commission zu:

Titel XVI. „Für Förderung der Landwirthschaft."

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion; es ergreift Niemand das Wort; die Generaldiskussion wird geschlossen.

Es folgt die Specialdiskussion:

A.) Ordentl. Etat.

§. 179. „Für einzelne Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs jährlich . . . . 9,500 ℳ."

Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 181 a. „Für Förderung der Rindviehzucht jährlich 30,000 ℳ."

Wird gleichfalls ohne Diskussion angenommen.

Mithin §. 179 und §. 181 a. zusammen jährlich 39,500 ℳ.

und für beide Jahre . . . . 79,000 ℳ.

angenommen.

B) Außerordentl. Etat.

§. 1. „Beihülfe zur Ergänzung der vom Frost zerstörten Obstbaumpflanzungen . . . . 10,000 ℳ.

Wird gleichfalls ohne Diskussion angenommen.

Der ganze Titel XVI wird mit 89,000 ℳ. bewilligt.

Die Bewilligung unter beiden Titeln beträgt für beide Jahre 111,000 ℳ.

Hierauf werden Artikel 1 und Artikel 2 des Gesetzentwurfs selbst ohne Diskussion und in der namentlichen Schlußabstimmung das ganze Gesetz mit 54 Stimmen einstimmig angenommen.

Es folgt die Begründung und Beantwortung der Interpellation des Abg. Kiefer und Genossen, den Kanalbau von Straßburg nach Ludwigshafen betreffend.

Abg. Kiefer begründet die Interpellation. Staatsminister Turban beantwortet dieselbe. Abg. Kiefer erklärt sich durch diese Beantwortung befriedigt.

Ein Antrag auf Eröffnung einer Besprechung im Anschlusse an die Interpellation wird nicht gestellt.

Der Präsident erklärt diese Sache für erledigt.

Der Tagesordnung gemäß folgt die Berathung des Berichts der Petitionscommission über die Bitten verschiedener Gemeinden, die Fluß- und Dammbau-Beiträge betreffend. Berichterstatter der Majorität der Commission ist der Abg. Kern; Berichterstatter der Minorität ist der Abg. Roßhirt.

Der Berichterstatter der Majorität, Abg. Kern, verbessert zunächst folgende Druckfehler in seinem Berichte:

a) auf Seite 7, Zeile 13 von oben soll es nicht heißen: „Nichtbetheiligten„ sondern „Nächstbetheiligten;"

b) auf Seite 7, Zeile 12 von unten, soll es nicht heißen: „40,000 ℳ" sondern: „etwa 30,000 ℳ."

Sodann äußert er sich des Weiteren über den Bericht.

Der Berichterstatter der Minorität, Abg. Roßhirt, erläutert des Näheren den Bericht der Minorität.

Die Anträge lauten:

a) jener der Majorität:

1. daß, soweit in den Petitionen um Beschränkung der Flußbaubeiträge auf das im Ueberschwemmungsgebiet liegende Gelände nachgesucht wird, zur Tagesordnung überzugehen sei;
2. daß die Petitionen soweit darin:
   a) um Minderung der Fluß- und Dammbaubeiträge oder um Wiederherstellung der Kinzigdämme ganz auf Staatskosten und
   b) um ausgiebigere Anwendung des Artikel 73 des Wassergesetzes nachgesucht wird, Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen;
3. daß dieselben endlich, soweit um Erhebung der Fluß- und Dammbaubeiträge mit den Staatssteuern nachgesucht wird, Großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen seien;

B.) jener der Minorität:

„hohe Kammer wolle die vorliegenden Petitionen Großh. Staatsministerium in der Richtung empfehlend überweisen, daß die Aufhebung oder doch die Minderung der Fluß- und Dammbaubeiträge im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werde."

Abg. Lender stellt „zur Geschäftsordnung" den Antrag, über diesen schon wiederholt verhandelten Gegenstand nur eine beschränkte Zahl von Rednern sprechen zu lassen.

Der Präsident macht den Vorschlag, nur noch die Abg. Winterer, Friderich und Ropp, sowie die beiden Berichterstatter sprechen zu lassen.

Zur Geschäftsordnung und gleichzeitig zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort der Abg. Roßhirt, zur Geschäftsordnung äußert sich der Abg. Schneider von Karlsruhe.

Es wird folgender Antrag eingebracht, den der Präsident verließt:

„Die Unterzeichneten beantragen namentliche Abstimmung über den Antrag der Minorität, Aufhebung resp. Minderung der Fluß- und Dammbaubeiträge" betr.

Unterzeichnet durch: Lender, Kast, Edelmann Schneider von Karlsruhe, Kern, Röttinger v. Buol, Betzinger, Wacker, Pflüger, Ropp, Reichert, Förderer, Fischer, Kiefer, Junghanns.

Der Präsident bringt den vom Abg. Lender zur Geschäftsordnung gestellten Antrag mit der Modification zur Abstimmung, daß noch die Abg. Winterer, Friderich und Ropp, sowie die beiden Berichterstatter Kern und Roßhirt gehört werden sollen und sodann die Diskussion

geschlossen werden soll. In diesem Sinne wird der Antrag Lender angenommen.

Es ergreifen hierauf das Wort die Abg. Winterer, Friderich und Ropp, Ministerialrath Schenkel und Oberbaurath Honsell; sodann Abg. Kern, welcher zuerst als Abgeordneter und in zweiter Linie als Berichterstatter sich äußert. Zu persönlichen Bemerkungen ergreifen das Wort die Abg. Roßhirt und Ropp. Ferner äußert sich noch Ministerialrath Schenkel.

Damit ist die Debatte beendigt.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag der Minorität; diese Abstimmung ist in Folge des durch den Abg. Lender und Genossen gestellten Antrags eine namentliche.

Für den Minoritätsantrag, also mit „Ja" stimmen: Belzer, Burg, Edelmann, v. Feder, Förderer, Junghanns, Kern, Kopfer, Lender, Meyr, Ropp, Reichert, Roßhirt, Schneider von Karlsruhe, Schneider von Mannheim, Vogel, Wacker; mithin 17 Abgeordnete.

Gegen den Minoritätsantrag, also mit „Nein" stimmen: Betzinger, Blattmann, v. Buol, Däublin, Dimer, Fischer, Frank, Frech, Frey, Friderich, Ganter, Hebting, Hoffmann, Kast, Kiefer, Kiefer, Kirchenbauer, Klein, Krafft, Krausmann, Mays, Müller, Osiander, Pflüger, Röttinger, Schmidt von Kaltbrunn, Schmitt von Bruchsal, Strauß, Strübe, Vogelbach, Walz, Wittmer; mithin 32 Abgeordnete.

Hiernach ist der Antrag der Minorität abgelehnt.

Bei der Abstimmung haben gefehlt: Birkenmayer, Flüge, Förster, Gönner, Grether, Herrmann, Huth, Lohr, Maurer, v. Neubronn, Roder, Schober, Winterer.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über die Anträge der Majorität. Ergebniß:

Ziffer 1. Der Antrag, „daß soweit in den Petitionen um Beschränkung der Flußbaubeiträge auf das im Ueberschwemmungsgebiet liegende Gelände nachgesucht wird, zur Tagesordnung überzugehen sei"

wird angenommen.

Ziffer 2. a. Der Antrag, „daß die Petitionen

1. soweit darin um Minderung der Fluß- und Dammbaubeiträge nachgesucht wird, Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen seien"

wird angenommen;

2. soweit darin um Wiederherstellung der Kinzigdämme ganz auf Staatskosten nachgesucht wird, Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen seien"

wird abgelehnt.

Ziffer 2. b. Der Antrag, „daß die Petitionen, soweit darin um ausgiebigere Anwendung des Artikel 73 des Wassergesetzes nachgesucht wird, Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen seien"

wird angenommen.

Ziffer 3. Der Antrag, „daß die Petitionen, soweit um Erhebung der Fluß- und Dammbaubeiträge mit den Staatssteuern nachgesucht wird, Großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen seien"

wird abgelehnt.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Commission für Eisenbahnen und Straßen, die Bitte der Gemeinde Staufen um Gewährung eines Staatszuschusses zur Erbauung einer Straßenbahn nach Staufen betreffend; Berichterstatter: Abg. Müller (an Stelle des verhinderten Abg. Flüge).

Der Berichterstatter, Abg. Müller, erstattet Bericht.

Der Antrag der Commission lautet:

„hohe zweite Kammer wolle vorliegende Petition „der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme über- „weisen."

Der Präsident eröffnet hierüber die Diskussion.

An derselben betheiligen sich der Abg. Wacker, Regierungscommissär Zittel, Abg. Röttinger, Regierungscommissär Zittel, die Abg. Pflüger, Krausmann und Wacker, Regierungscommissär Zittel und Abg. Birkenmayer.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter, Abg. Müller hat das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag nahezu einstimmig angenommen.

Hiemit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß eingelaufener Benachrichtigung zufolge der Präsident der I. Kammer die Erwartung hege, daß das genannte hohe Haus mit den Arbeiten früher zu Ende kommen werde als man anfänglich annehmen konnte.

Der Präsident setzt demgemäß die nächste Sitzung fest auf Freitag, den 6. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Berathung des Berichts der Commission für Geschäftsordnung, Bibliothek und Archivariat über die Aufsuchung provisorischer Gesetze u. s. w.
   Berichterstatter: Abg. Birkenmayer.
3. Berathung der weiteren Geschäfte, welche etwa von der I. Kammer aus an die II. Kammer zur Erledigung zurückkommen.

Der Präsident theilt ferner mit, er gehe bei Festsetzung des Sitzungstags von der Annahme aus, daß der Schluß des Landtags am Montag, den 9. Juni d. J. stattfinden werde.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Klein.
C. Vogel.

Achtundachtzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 10. Juni 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts, Herr Nokk, Herr Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr, Herr Geh. Referendär Joos und Herr Ministerialrath Dorner.

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer (entschuldigt), v. Feder, Flüge (entschuldigt) Huth (krank), Kopfer (entschuldigt), Lender, Lohr, Müller, Pflüger (entschuldigt), Reichert, Röttinger, Schmitt von Bruchsal, Schober (krank) und Winterer (entschuldigt), der Abg. Lender ist später eingetreten.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11¼ Uhr.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung
1. von einer Zuschrift des Großh. Oberstkammerherrnamts, durch welche das Präsidium in Kenntniß gesetzt wird, daß der feierliche Schluß der Ständeversammlung Samstags, den 14. d. M. mittags 12 Uhr stattfinde.
2. von Entschuldigungsschreiben der Herren Abg. Winterer, Kopfer, Flüge und Belzer, welche theils wegen Krankheit oder Familienverhältnisse, theils wegen gewünschter Anwesenheit im Reichstag verhindert sind, den Sitzungen des Hauses anzuwohnen.
3. von einer Zuschrift des Präsidiums der I. Kammer, inhaltlich welcher die erste Kammer den Gesetzesentwurf, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betreffend, in ihrer Sitzung vom 9. d. M. berathen und solchen in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung angenommen hat.
4. von einem Schreiben der nämlichen hohen Stelle d. d. 10. Juni d. J., zufolge welches die I. Kammer in ihrer heutigen Sitzung dem Antrage ihrer Commission gemäß beschlossen hat, dem Gesetzesvorschlag, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirthschaft dienende Liegenschaften betreffend, in der von der II. Kammer gegebenen Fassung nicht beizutreten.

5. von einer Zuschrift des Präsidenten der I. Kammer d. d. 9. Juni d. J., nach welchem in dem anderen hohen Haus der Gesetzesentwurf, Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1884/85 (Titel XV für Förderung der Gewerbe und Titel XVI für Förderung der Landwirthschaft) betreffend, zur Annahme gelangt ist.
6. von einer Ausfertigung derselben hohen Stelle, worin mitgetheilt wird, daß die I. Kammer den Gesetzesentwurf, Nachtrag zu dem Gesetze die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1884/85 betreffend, (Budget des Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabetitel IX. Abth. II), in ihrer Sitzung von gestern berathen und ebenfalls angenommen habe.

Endlich

7. von einer von der gleichen hohen Stelle ausgegangenen Benachrichtigung, zufolge welcher die I. Kammer in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzesentwurf, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung in der Hauptsache nach der von der II. Kammer beschlossenen Fassung angenommen, in einigen unwesentlichen Punkten aber abändernde Beschlüsse gefaßt hat.

Der Präsident bittet die bezügliche Commission nach Schluß der Plenarsitzung zur Berathung fraglicher Abänderungsbeschlüsse zusammenzutreten.

Hierauf widmet der Präsident dem unterm 29. v. M. dahier verstorbenen Oberamtmann Wilh. Lang, welcher während der Periode 1871/75 Mitglied dieses Hauses war und den 50. Wahlbezirk, Bezirksamt Eppingen und Theile des Bezirksamts Sinsheim, vertreten hatte, einen warmen Nachruf.

Das Haus erhebt sich zum Zeichen ehrenden Angedenkens.

Es wird sodann mitgetheilt, daß noch nachfolgende Petitionen eingelaufen sind:

1. Bitte der Gemeinde Neckargemünd um Aufnahme der Zufahrtsstraße nach dem Eisenbahngüterschuppen in den Landstraßenverband betreffend. Uebergeben von dem Abg. Strübe.
2. Bitte der Gemeinde Heinsheim, Amtsbezirks Mosbach, das Anhalten des beschleunigten Zuges 86 Abends 5 Uhr Jaxtfeld-Neckarelz an der Station Heinsheim betreffend. Uebergeben von dem Abg. Strauß.
3. Vorstellung und Bitte des Werkmeisters Martin Blum von Thiengen, Entschädigung für erlittene Verluste bei Ausführung der Eisenbahnstationsgebäude in Erzingen betreffend. Uebergeben von dem Abg. Kast.

Darauf hinweisend, daß die ersten beiden Petitionen in das Ressort der Commission für Eisenbahnen und Straßen gehöre, die letztere aber in dasjenige der Petitionscommission, will der Präsident es diesen Commissionen anheimgeben, ob sie noch in die Behandlung dieser Bittgesuche angesichts des nahen Schlusses des Landtags eintreten wollen.

Der Tagesordnung gemäß erstattet hierauf der Abg. Birkenmayer Namens der Commission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek Bericht, die Aufsuchung provisorischer Gesetze betreffend.

Nach Vortrag des Berichts macht der Präsident darauf aufmerksam, daß die Commission eine Reklamation nicht zu machen habe.

Es sprechen hierauf die Abg. Betzinger und Junghanns. Nachdem der Berichterstatter Abg. Birkenmayer diesen Rednern erwidert hatte, wird, da ein Antrag nicht gestellt worden war, auf Vorschlag des Präsidenten zur Tagesordnung übergegangen.

Inzwischen war eine Interpellation, unterzeichnet von den Abg. Burg, Däublin, Klein, Krafft, Vogelbach, Förster, Hebting und Grether eingelaufen.

Sie lautet:

Die Unterzeichneten stellen an die Großh. Regierung die Anfrage, weche Stellung dieselbe im Bundesrathe einzunehmen gedenkt gegenüber den Vorschlägen der Sachverständigen-Commission zur Abänderung des Nahrungsmittelgesetzes, soweit dieses die Herstellung und den Verkauf von Wein betrifft.

Der Präsident bringt diese Anfrage zur Verlesung und bemerkt, daß er dieselbe sofort dem Herrn Staatsminister mittheilen werde.

Hier wird die heutige Sitzung (Mittags 12 Uhr) geschlossen.

Mit Zustimmung des Hauses ordnet der Präsident die nächste Sitzung auf morgen Mittwoch, den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr an und wählt dazu folgende Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Commission für den Gesetzesentwurf die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betreffend, bezüglich der Abänderungsbeschlüsse der I. Kammer.
   Berichterstatter Abg. Lamey.
3. Etwaige weitere zur Erledigung noch einkommende Gegenstände.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
E. Grether.
Klein.
E. Vogel.
Birkenmayer.

Neunundachtzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 11. Juni 1884.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Ministerialrath Seubert;
sodann
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, Flüge, Frank, Herrmann, Huth, Krafft, Kopfer, Lohr, v. Neubronn, Pflüger, Schober, Wacker und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10¼ Uhr.

Der Präsident entschuldigt bei Eröffnung der Sitzung die Verlegung der Sitzungsstunde von 11½ Uhr auf 10 Uhr. Sie sei auf Wunsch einer größeren Anzahl von Abgeordneten, welche mit Benützung des morgigen Feiertags eine größere Reise unternehmen wollen, vorgenommen worden.

Er giebt sodann dem Hause Kenntniß
1. von einem Schreiben des Großh. Oberstkammernherrnamts, nach welchem der feierliche Schluß der Ständeversammlung Samstag, den 14. d. M. statt mittags 12 Uhr schon um ½12 Uhr erfolgen werde.
2. von einer Zuschrift des Abg. Lohr, welcher wegen Krankheit seiner Frau und sehr dringender unverschiebbarer Geschäfte für die Restdauer des Landtags um Urlaub bittet.
3. von einem Schreiben des Präsidenten des Ministerium des Innern, welches die Erklärung enthält, daß sich Seine Excellenz der Herr Staatsminister außer Stande sehe, die Interpellation des Abg. Burg und Genossen zu beantworten, weil der Großh. Regierung noch keine Mittheilung über die Ergebnisse der Berathungen der bezüglichen Sachverständigencommission zugegangen und sie daher auch noch nicht in die Lage gekommen sei, sich hinsichtlich ihrer Stellungnahme schlüssig zu machen.

In die Tagesordnung eintretend übernimmt auf ergangenes Ersuchen Vicepräsident Betzinger den Vorsitz und ertheilt dem Berichterstatter Abg. Lamey das Wort. Dieser schlägt am Schluße seiner Berichterstattung über die bezüglichen Abänderungsbeschlüsse der I. Kammer Berathung in abgekürzter Form vor.

Da hiergegen weder seitens des Herrn Regierungsvertreters, noch aus dem Hause selbst ein Einwand erhoben wird, so eröffnet der Vicepräsident unter Hinweisung auf

die Bestimmungen des §. 76 der Geschäftsordnung die Diskussion.

Es sprechen hierauf der Abg. v. Feder, Herr Ministerialrath Seubert, der Berichterstatter Abg. Lamey und nochmals der Abg. v. Feder.

Uebergehend zur Spezialdiskussion verliest der Vicepräsident die von der I. Kammer beschlossenen Abänderungen und zwar:

1. zu Artikel 5, Absatz 3. Hier soll es am Schluße heißen:

„so darf das Wittwen- und Waisengeld bis zum vollen gesetzlichen Betrag gewährt werden."

Es ergreift Niemand das Wort, der Vicepräsident erklärt daher diesen Satz für angenommen.

2. Zu Artikel 10. Derselbe soll lauten:

„der auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes gewährte Anspruch auf Zahlung von Wittwen- und Waisengeld kann mit rechtlicher Wirkung weder abgetreten noch verpfändet oder sonst übertragen werden."

Eine Bemerkung wird nicht gemacht. Abänderung wird daher als angenommen erklärt.

3. Zu Artikel 15, Absatz 3. Hier ist statt: „die im Artikel 5, Absatz 1 festgesetzte Unterstützung" zu setzen: „das in Artikel 5, Absatz 1 festgesetzte Wittwen- und Waisengeld."

Auch diese Abänderung gelangt debattelos zur Annahme, wie auch jene

4. zu Artikel 19, wo in Absatz 1 im zweiten Satz die Worte zu streichen sind: „oder der Wittwen- und Waisenunterstützung."

5. zu Artikel 17. Hier ist in der vierten Zeile an Stelle der Worte: „nach Inkrafttreten dieses Gesetzes" zu setzen: „nach Verkündung dieses Gesetzes."

Das Haus gibt auch diesem Vorschlage stillschweigend seine Billigung.

Bei der darauf vorgenommenen namentlichen Abstimmung wird das ganze Gesetz nach den Abänderungsbeschlüssen der I. Kammer einstimmig angenommen.

Präsident Lamey übernimmt den Vorsitz wieder.

Der Abg. Burg gibt hierauf Namens der Commission für Eisenbahnen und Straßen die Erklärung ab, daß dieselbe die Bearbeitung der Petition von Neckargemünd, die Unterhaltung der Zufahrtsstraße zum dortigen Güterbahnhof, weil verspätet eingereicht, abgelehnt habe. Das Gleiche geschieht bezüglich der Bitte der Gemeinde Heinsheim, das Anhalten des beschleunigten Zugs betreffend. Während nun der Abg. Strübe das Verfahren bedauert, welches der Gemeinde Neckargemünd gegenüber eingeschlagen worden ist, billigt der Abg. Strauß bezüglich der Petition von Heinsheim die Gründe der Zurückweisung. Schluß der Sitzung um 12 Uhr. Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Freitag, den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr fest und bestimmt dazu als Tagesordnung:

Wahl des ständischen Ausschußes.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Vicepräsident:
J. B. Betzinger.

Die Sekretäre:
E. Grether.
Klein.
E. Vogel.

Neunzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 13. Juni 1881.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban.
sodann
die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, Birkenmayer, Blattmann, Burg, Fischer, Flüge, Förderer, Hebting, Huth, Kopfer, Lohr, Meyr, Plüger, Schneider von Mannheim, Schober, Wacker und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10¼ Uhr.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung von einem Schreiben des Großh. Oberstkammerherrnamts d. d. 12. d. M., durch welcher in Allerhöchstem Auftrag Kentniß gegeben wird, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog den Herrn Präsidenten und die Herren Abgeordneten der II. Kammer morgenden Samstag den 14. d. M. nach dem Schluß der Ständeversammlung um 1½ Uhr im Großh. Schlosse zur Cour zu empfangen geruhen werden.

In dieser Zuschrift wird gleichzeitig mitgetheilt, daß nach dem Empfang um 2½ Uhr ein Diner im Großh. Schlosse stattfinde, wozu noch besondere Einladungen ergehen.

Der Tagesordnung gemäß wird hierauf zur Wahl des ständischen Ausschusses geschritten. Zur Feststellung des Wahlresultates werden als Urkundspersonen beigezogen die Abg. Reichert und Osiander.

Es sind gewählt worden:

Abgeordneter	Friderich	mit 45	Stimmen.
„	Kiefer	„ 45	„
„	Krafft	„ 44	„
„	Lamey	„ 45	„
„	Lenber	„ 42	„
„	Roßhirt	„ 44	„

Außerdem erhielten noch je 1 Stimme die Abg. Gönner und Klein.

Zur Verstärkung der aus den Mitgliedern des Vorstandes bestehenden Deputation, welche bei dem feierlichen Schluß des Landtags Seine Königl. Hoheit den Großherzog empfangen soll, werden sodann mittelst Losziehung bestimmt: die Abg. Strübe und Herrmann.

Der Präsident ersucht nun sämmtliche Mitglieder der Deputation sich morgen rechtzeitig im Hause einzufinden.

Es ergreift hierauf das Wort der Abg. v. Feder um anerkennend zu konstatiren, daß die Berichte der Karlsruher Zeitung über die Kammerverhandlungen, stets sorgfältig, gewissenhaft und unparteiisch ausgearbeitet gewesen seien und wünscht dabei, daß dies auch in Zukunft in gleicher Weise der Fall sein möge.

Der Abg. Maurer versucht Vorschläge über die Abkürzung der Dauer der Landtage zu machen, worauf ihm der Präsident bemerkt, daß dieselben eigentlich an die Adresse des nächsten Landtags zu richten seien, welcher in dieser Beziehung ein Muster für die künftigen werden möge.

Nachdem hierauf der Präsident die diesem Protokoll beigefügte Uebersicht über die Arbeiten des Landtags vorgetragen hatte, stellt er die erfreuliche Thatsache fest, daß, wenn auch manchmal die Ansichten auseinandergingen, doch niemals ein ernstliches Einschreiten durch den Präsidenten nöthig geworden sei und daß stets ein gutes Einvernehmen sowohl mit dem anderen hohen Hause, als auch mit der

Großh. Staatsregierung bestanden habe. Das Haus dürfe mit Befriedigung auf seine Arbeiten zurückblicken und spreche er nur noch die Hoffnung aus, daß dieselben zum dauernden Segen des Landes gereichen mögen.

Der Abg. Lender bringt sodann dem Herrn Präsidenten unter kurzer Andeutung seiner staatsmännischen Talente, seiner parlamentarischen Erfahrung und seiner umfassenden Geschäftskenntnisse warmen Dank und die volle ungetheilte Anerkennung des Hauses für seine umsichtige Leitung dar und fordert die Mitglieder desselben auf, sich zum Zeichen dieser ihrer Anerkennung und ihres Dankes sich von ihren Sitzen zu erheben.

Dies geschieht.

Präsident Lamey dankt dem Hause für die Zustimmung, welche die Worte des Abg. Lender gefunden haben.

Die Geschäftsführung sei in dieser Session vielfach mühevoller und schwieriger gewesen, als auf früheren Landtagen, um so freudiger dürfe er auch das ihm gewordene Zeugniß entgegennehmen.

Unter Hinweisung auf die Tugenden der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, welche sie bethätigt haben, spricht der Abg. Kiefer auch den beiden Vicepräsidenten den Dank des Hauses aus, welches der Aufforderung des Redners folgend, sich zum Zeichen der Dankbarkeit erhebt.

Die beiden Vicepräsidenten Betzinger und Friderich danken für die freundliche Anerkennung ihrer Bemühungen.

Den Mitgliedern des Hauses eine frohe glückliche Heimkehr wünschend, schließt der Präsident die heutige letzte Sitzung des Landtags.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Der Sekretär:
E. Grether.

Uebersicht

über

die Thätigkeit der II. Kammer auf dem Landtage 1883/84.

Tagungsanfang 20. November 1883, Schluß 14. Juni 1884 = fast . . . . 7 Monate
Beurlaubungen fast . . . . 2 „

Dauer . . . . 5 Monate

Sitzungen 90.

Das Geschäftsregister zählt 55 Nummern.

Davon fallen:

a) auf eigene Angelegenheiten des Hauses 2 Nummern
b) auf Gesetzesvorlagen . . . . . . 27 „
 Davon sind der II. Kammer zuerst vorgelegt 22
 der I. Kammer 5
 Auf das Budget beziehen sich . . 4
c) auf sonstige Regierungsvorlagen . 15 „
 davon auf das Budget bezüglich . 12
d) auf Initiativanträge, Motionen und sonstige Anträge . . . . 5 Nummern
e) auf Interpellationen . . . . . 6 „

Petitionen wurden eingereicht: 332.

Die II. Kammer beschäftigte sich dabei:

	Berichte:	Sitzungen:
1. Mit 34 Wahlprüfungen, sämmtliche unbeanstandet und der ersten Constituirung in Sitzungen	—	3
2. mit Wahlen, Constituirungen, Vorbesprechungen gemäß der Tagesordnung und Sitzungen	—	14
3. mit den eigenen Angelegenheiten .	2 u.	2
4. mit den Gesetzesvorlagen, die Budgetvorlagen ausgeschlossen		

Berichte: Sitzungen:

in 27 Berichten und 41 Sitzungen, und zwar:

a) 10 des Ministeriums des Innern 11 u. 19

b) 5 des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts worunter 1 gleichzeitig vom Ministerium der Finanzen übergeben . . . 6 „ 7

c) 8 des Finanzministeriums . . 10 „ 15

Von den Gesetzesvorlagen sind 3 im Plenum verhandelt, eine davon wurde nachträglich an eine Commission verwiesen.

Bei 3. lagen Aenderungen der I. Kammer vor und veranlaßten eine zweite Berathung.

Angenommen wurden 22, abgelehnt 1.

5. Die auf den Staatshaushalt bezüglichen Gesetzesvorlagen und 13 sonstigen Vorlagen wurden mit Ausnahme eines Nachtragsgesetzes sämmtlich von der Budgetcommission in 57 Sitzungen vorbereitet und in 44 Berichten, darunter 25 zum Voraus gedruckten und in 39 Kammersitzungen behandelt und zwar:

Berichte: Sitzungen:

a) Heft 1 vergleichende Darstellung für 1881/82 . . . . 1 u. 1

b) Heft 2 Rechnungsnachweisungen für 1880/81 . . . . 15 „ 4

c) Finanzgesetz und zwar ordentlicher Staatshaushalt Heft 3 mit 5 weitern Vorlagen und 2 Nachträgen . . . . 23 „ 26

d) Ausgeschiedene Verwaltungszweige, die Eisenbahnbudgets in 4 Vorlagen und 1 Gesetz, das Budget der Badanstalten betreffend, mit Rechnungsnachweisungen . . . 4 „ 7

e) die Rechnung der Oberrechnungskammer für 1881/82 . . . . 1 „ 1

6. 1 Initiativantrag, 1 Motion, 3 besondere Anträge erforderten . . . 6 „ 11

Berichte: Sitzungen:

7. 6 Interpellationen, zum Theil mit Besprechungen, wovon 1 zurückgezogen wurde, 1 nicht zur Verhandlung kam . . . . — 4

8. 3 sonstige Vorlagen des Staatsministeriums, des Ministeriums des Innern (sog. Enquête) und des Justizministeriums . . . . 6 u. 10

Von den 332 Petitionen sind:

a) durch die Petitionscommission erledigt 63 . . . . . 43 „ 20

b) „ „ Commission für Eisenbahnen und Straßen 50 . . . 33 „ 15

Darunter bezogen sich 15 auf Eisenbahnanliegen.

c) Die restlichen 219 sind mit Ausnahme von 3 verspätet eingetroffenen durch sonstige Berichterstattungen bei Gesetzesvorlagen und andern Verhandlungen erledigt, 121 davon durch die Commission für die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft.

Im Ganzen sind erstattet, abgesehen von den 34 Berichten über Wahlprüfungen 163 Berichte, wovon 56 zum Voraus gedruckte.

Sie wurden erstattet von den 4 ständigen Commissionen und 14 gewählten.

Von den 55 Geschäftsnummern erledigten:

die Budgetcommission . . . . 18 Nummern,

die Commission für Straßen und Eisenbahnen . . . . 1 „

die Geschäftsordnungscommission . . 3 „

Die gewählten Commissionen erledigten 25 Nummern und zwar:

eine . . . . 4 Nummern

zwei je . . . . 3 „

vier je . . . . 2 „

sieben je . . . . 1 „

Die übrigen 8 Nummern sind im Plenum erledigt worden.

Protokoll

über den feierlichen Schluß des Landtags 1883/84.

Karlsruhe, den 14. Juni 1884.

Dem ausgegebenen Programm gemäß versammelten sich heute Vormittag 1/2 12 Uhr die Mitglieder beider Kammern in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wurde bei der Ankunft am Portal des Ständehauses durch die Deputationen der beiden Kammern empfangen und bei dem Eintritt in den Saal mit begeisterten dreimaligen Hoch begrüßt.

Seine Königliche Hoheit bestiegen den Thron und hielten an die Versammlung nachstehende Rede:

Edle Herren und liebe Freunde!

Sie haben die Arbeiten Ihrer langen und mühevollen Tagung glücklich zum Ende geführt und dürfen nun mit dem erhebenden Bewußtsein treuer und erfolgreicher Pflichterfüllung auf Ihre angestrengte Thätigkeit zurückblicken.

Mir gewährt es eine hohe Befriedigung, die vertrauensvollen Erwartungen erfüllt zu sehen, mit welchem **Ich** diesen Landtag eröffnete und Sie in das weite Arbeitsfeld eintreten sah, das Ihnen von **Meiner** Regierung für die Ausbildung unserer öffentlichen Einrichtungen und für die Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Volkes dargeboten ward. Dank Ihrer Einsicht, Ihrem auf das Wohl des Ganzen gerichteten vaterländischen Sinn und Ihrer steten Bereitwilligkeit zu einträchtigem Zusammenwirken unter Sich wie mit **Meiner** Regierung ist es gelungen, für nahezu all' die gestellten Aufgaben eine befriedigende Lösung zu finden und damit manichfaltigen Bedürfnissen und begründeten Wünschen unseres theuern Heimathlandes gerecht zu werden.

Durch die mit Ihnen vereinbarten Gesetze über die Verwaltungsrechtspflege, über die Städteordnung, über das Amt der Bezirksräthe und die Kreiswahlen, über das Landarmen- und das öffentliche Straßenwesen ist — nebst einer beträchtlichen finanziellen Entlastung der Kreise und Gemeinden — der Rechtsordnung unseres Staatswesens, sowie der inneren Organisation und der Selbstverwaltung der großen Kommunalverbände eine festere und vielfach erweiterte Ausgestaltung zu Theil geworden.

Durch Genehmigung des Staatsbudgets haben Sie, wie **Ich** mit Dank erkenne, **Meiner** Regierung die Mittel gewährt, auf den verschiedensten Gebieten der Staatsfürsorge, namentlich auch in der Pflege der Humanität und der Wissenschaften, helfend und befruchtend einzugreifen.

Ihre sorgfältigen Berathungen über die Lage der Landwirthschaft haben es ermöglicht, einen Theil des Ihnen vorgelegten Erhebungsmaterials schon auf diesem Landtag zur Besserung vorgefundener Uebelstände zu verwerthen; eine nicht geringe Zahl bedeutsamer Anregungen und Vorschläge werden weiterhin von **Meiner** Regierung unter Mitwirkung sonstiger sachkundigen Kräfte einer näheren Erörterung und abschließenden Behandlung entgegengeführt werden. Die von Ihnen empfohlene Prüfung der Lage der Kleingewerbe wird mit gleicher Theilnahme und Fürsorge, wie die Interessen der Landwirthschaft, eingehender Erwägung unterzogen werden.

Mit Genugthuung erfüllt es **Mich**, daß es auf diesem Landtage erreicht worden ist, eine Steuerreform auf dem Wege der Einkommensbesteuerung zu vereinbaren, und dadurch die Grundlage für eine gerechtere Vertheilung der öffentlichen Lasten gewonnen zu haben.

Mit der besseren Versorgung der Hinterbliebenen der Staatsangestellten und Volksschullehrer ist ein wichtiger und dringender Theil der Aufgabe, die Verhältnisse aller Staatsbediensteten zu regeln, geordnet und einem berechtigten Anspruche genügt worden.

Edle Herren und liebe Freunde! In dankbarer Ge-

sinnung und mit treuen Wünschen für Ihr Wohlergehen begleite Ich Ihre Rückkehr in die heimathlichen Kreise.

Möge uns Allen das Glück und die Freude beschieert werden, daß zu den Früchten, welche durch Ihre und Meiner Regierung ausdauernde Arbeit auf diesem Landtage gereift sind, der Segen des Himmels hinzutrete und mit einer reichen Erndte auch den Fleiß des Volkes belohne.

Das walte Gott!"

Herr Staatsminister Turban erklärte hierauf auf Befehl Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Als Seine Königl. Hoheit den Saal verließen, brachte die Versammlung abermals ein dreifaches Hoch auf Höchstdenselben aus.

Hiermit war die Feierlichkeit beendigt.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
der II. Kammer der Ständeversammlung
A. Lamey.

Secretär:
Birkenmayer.





